

Kanton Zürich

**Konsolidierter Entwicklungs-
und Finanzplan 2014–2017**

Entwurf Budget 2014



Kanton Zürich

**Konsolidierter Entwicklungs-
und Finanzplan 2014–2017**

Entwurf Budget 2014

Vom Regierungsrat festgelegt
am 18. September 2013



Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013

5016

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die Festsetzung des Budgets
für das Rechnungsjahr 2014**

(vom

Der Kantonsrat,

gestützt auf Art. 56 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und §§ 13 und 17 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2014–2017 (KEF 2014) vom 18. September 2013,

beschliesst:

I. Das Budget für das Rechnungsjahr 2014 wird wie folgt festgelegt:

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung:	Aufwandüberschuss von	Fr. 184 577 942
Investitionsrechnung:	Investitionsausgaben von	Fr. 843 452 700

Die Leistungsindikatoren mit Zielwerten gemäss Antrag des Regierungsrates.

II. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich und der Arbeitslosenkasse gemäss Entwurf des Regierungsrates.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

**B. Beschluss des Kantonsrates
über die Abschreibung der Leistungsmotionen
KR-Nr. 23/2013 betreffend Aufzeigen der
Konsequenzen einer pauschalen Aufwandreduk-
tion in sämtlichen Leistungsgruppen und KR-Nr.
24/2013 betreffend Lohnkostentransparenz und
Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 18. Sep-
tember 2013,

beschliesst:

I. Die Leistungsmotion KR-Nr. 23/2013 betreffend Aufzeigen
der Konsequenzen einer pauschalen Aufwandreduktion in sämtlichen
Leistungsgruppen wird abgeschrieben.

II. Die Leistungsmotion KR-Nr. 24/2013 betreffend Lohnkosten-
transparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen wird
abgeschrieben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Heiniger

Der Staatsschreiber:
Husi

Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan 2014–2017 und Ent-
wurf Budget 2014 ist bei der KDMZ Kantonale Drucksachen- und
Materialzentrale erhältlich.

KDMZ Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale
Räffelstrasse 32
8090 Zürich
Telefon 043 259 99 99
info@kdmz.zh.ch



Inhaltsverzeichnis

Einleitung

A. Richtlinien der Regierungspolitik

Einleitung	13
Langfristige Ziele des Kantons	14
Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen zu ihrer Umsetzung	34

B. Finanzentwicklung des Kantons Zürich

Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres	46
Eckwerte des Staatshaushaltes	49
Erfolgsrechnung	53
Investitionsrechnung	60
Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden	62
Besondere Berichterstattung	65
Finanzpolitische Beurteilung	68
Anhänge	70

C. Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei

Staatskanzlei	99
Direktion der Justiz und des Innern	111
Sicherheitsdirektion	169
Finanzdirektion	213
Volkswirtschaftsdirektion	267
Gesundheitsdirektion	313
Bildungsdirektion	357
Baudirektion	427

D. Entwicklungen der Funktionsbereiche

Einleitung zu den Funktionsbereichen	509
E-Government	511
Gleichstellung von Frau und Mann	514
Immobilien	516
Informatik	520
Integration	523
Personal	525
Umwelt	534



Anhang 1: Planungen von Behörden, Rechtspflege und staatlichen Anstalten

Einleitung Anhang 1	Anhang	1-1
Konsolidierungskreis 2, Teil 1 -> Planungen der Behörden	Anhang	1-3
Konsolidierungskreis 2, Teil 2 -> Planungen der Rechtspflege	Anhang	1-13
Konsolidierungskreis 3 -> Planungen der zu konsolidierenden Anstalten	Anhang	1-29
Planungen der übrigen, nicht zu konsolidierenden Organisationen	Anhang	1-55

Anhang 2: Entwurf Budget 2014

Übersicht Entwurf Budget 2014	Anhang	2-1
Budgetkredite der Leistungsgruppen	Anhang	2-3

Anhang 3: Rechtsetzungsprogramm, Umsetzung Erklärungen zum KEF und Abschreibung Leistungsmotionen

Rechtsetzungsprogramm: Erlasse in Bearbeitung und Planung	Anhang	3-1
Umsetzung Erklärungen zum KEF	Anhang	3-6
Abschreibung Leistungsmotionen	Anhang	3-7

Anhang 4: Richtlinien und Konventionen KEF

Richtlinien und Konventionen KEF	Anhang	4-1
--	--------	-----

Hinweis:

Der KEF 2014-2017 ist auch im Internet zu finden unter www.rr.zh.ch



Einleitung

Grundlagen

Der Regierungsrat legt die mehrjährige Planung in der Form eines Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanes (KEF) für die Planperiode 2014-2017 sowie daraus abgeleitet den Entwurf des Budgets 2014 vor. Der KEF zeigt die kurz- und mittelfristigen Entwicklungen der Leistungen und Ressourcen auf. Er umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren und wird jährlich im Sinne der rollenden Planung aktualisiert.

Inhalte und Gliederung des KEF

Der vorliegende KEF gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- **A Richtlinien der Regierungspolitik**

In diesem Abschnitt werden die langfristigen Ziele des Kantons und die Legislaturziele des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2011-2015 einschliesslich der Massnahmen zu deren Umsetzung dargelegt. Zusätzlich wird die Umsetzung der Ziele in den Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkten der Leistungsgruppen aufgezeigt.

- **B Finanzentwicklung des Kantons Zürich**

Dieser Abschnitt zeigt für die Planperiode 2014-2017 die finanzielle Entwicklung der Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei, der Behörden, der Rechtspflege und der Anstalten insgesamt.

- **C Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei**

Jede Direktion und die Staatskanzlei umschreiben in diesem Abschnitt bedeutende Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres (Kapitel 1), ihre Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen (Kapitel 2), ihre langfristigen Ziele und Legislaturziele (Kapitel 3) sowie die entsprechenden finanziellen Entwicklungen (Kapitel 4). In Kapitel 5 werden die Entwicklungs- und Finanzplanungen der vom Regierungsrat verwaltungsweit festgelegten 104 Leistungsgruppen dargestellt. Kapitel 6 enthält die Entwicklungsplanungen der Fonds. In Kapitel 7 werden bedeutende Projekte, abgestimmt auf die Legislaturziele der einzelnen Direktionen, dargestellt.

- **D Entwicklungen der Funktionsbereiche**

In diesem Abschnitt werden direktionsübergreifende, verwaltungsinterne Aufgabenbereiche geplant. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die von einer zentralen Stelle koordiniert werden, deren Umsetzung und Finanzierung aber vorwiegend dezentral in den Direktionen erfolgt (E-Government, Gleichstellung, Immobilien, Informatik, Integration, Personal und Umwelt).

- **Anhang 1: Planungen von Behörden, Rechtspflege und staatlichen Anstalten**

In Anhang 1 sind die vom Regierungsrat unverändert übernommenen Planungen der Behörden und der Rechtspflege ausgewiesen. Zudem werden die Planungen der zu konsolidierenden Anstalten sowie der übrigen nicht zu konsolidierenden Organisationen aufgeführt.

- **Anhang 2: Entwurf Budget 2014**

In Anhang 2 werden der Entwurf des konsolidierten Budgets 2014 und die Leistungsgruppenbudgets dargestellt.

- **Anhang 3: Rechtsetzungsprogramm, Umsetzung Erklärungen zum KEF und Abschreibung Leistungsmotionen**

In Anhang 3 ist das Rechtsetzungsprogramm 2014-2017 aufgelistet. Zudem wird aufgezeigt, wie die vom Kantonsrat am 31. Januar 2013 überwiesenen und vom Regierungsrat bis Ende April 2013 nicht abgelehnten Erklärungen zum KEF umgesetzt werden. Schliesslich wird die Abschreibung der Leistungsmotionen KR-Nrn. 23/2013 und 24/2013 begründet.

- **Anhang 4: Richtlinien und Konventionen KEF**

In Anhang 4 sind Richtlinien und Konventionen ausgewiesen, auf denen die Planungen für den vorliegenden KEF 2014-2017 basieren.

Budgetentwurf des Regierungsrates

Der Regierungsrat leitet den KEF dem Kantonsrat zur Kenntnis und gleichzeitig den Entwurf zum Budget 2014 zur Festlegung weiter. Der Budgetentwurf ist im KEF integriert.

Der KEF 2014-2017 und das Budget 2014 werden nach der Rechnungslegung gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und seinen Ausführungserlassen erstellt. In den Leistungsgruppen werden für das Budgetjahr 2014 die Budgetkredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie Kredite mit Sperrvermerk hervorgehoben. Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag angegeben. Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung werden nicht in die Budgetkredite der Erfolgsrechnung eingerechnet (§ 15 Abs. 2 CRG). Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Budgetkredite im Kästchen der Leistungsgruppen auf tausend Franken auf- und abgerundet.

Die Budgetkredite 2014 aller Leistungsgruppen werden im Anhang 2, Entwurf Budget 2014, in einer Tabelle zusammen mit den Sperrvermerken frankengenau aufgelistet. Sie sind für den Budgetbeschluss des Kantonsrates massgebend, zusammen mit den Leistungsindikatoren mit Zielwerten der Leistungsgruppen für das Budgetjahr 2014. Diese Tabelle wird nachgeführt, wenn der Regierungsrat Nachträge zum Budget (Novemberbrief) vorlegt und wenn der Kantonsrat mit seinem Budgetbeschluss Änderungen gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrates festlegt.



Leseempfehlung

Kanton Zürich

Wer sich über die Ziele des Regierungsrates und die Finanzen des Kantons Zürich insgesamt informieren will, dem ist die Lektüre der Kapitel „A. Langfristige Ziele des Kantons und Legislaturziele des Regierungsrats“ und „B. Finanzentwicklung des Kantons Zürich“ empfohlen.

Planung in einzelnen Aufgabenbereichen

Informationen über die Planung in einzelnen Aufgabenbereichen wie Bildung, Gesundheit oder Justiz sind im Entwicklungs- und Finanzplan der zuständigen Direktion im Kapitel „C. Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei“ aufgeführt. Die Planungen in den Funktionsbereichen E-Government, Gleichstellung, Informatik, Integration, Immobilien, Personal, und Umwelt sind im Kapitel „D. Planungen der Funktionsbereiche“ dargestellt.

Entwicklungen detailliert

Wer sich detaillierter über bestimmte Leistungen und finanzielle Entwicklungen informieren will, dem ist das Studium der entsprechenden Leistungsgruppen- und Projektplanungen im Kapitel „C. Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei“ sowie im Anhang 1, „Planungen der Behörden, der Rechtspflege und der staatlichen Anstalten“, empfohlen.



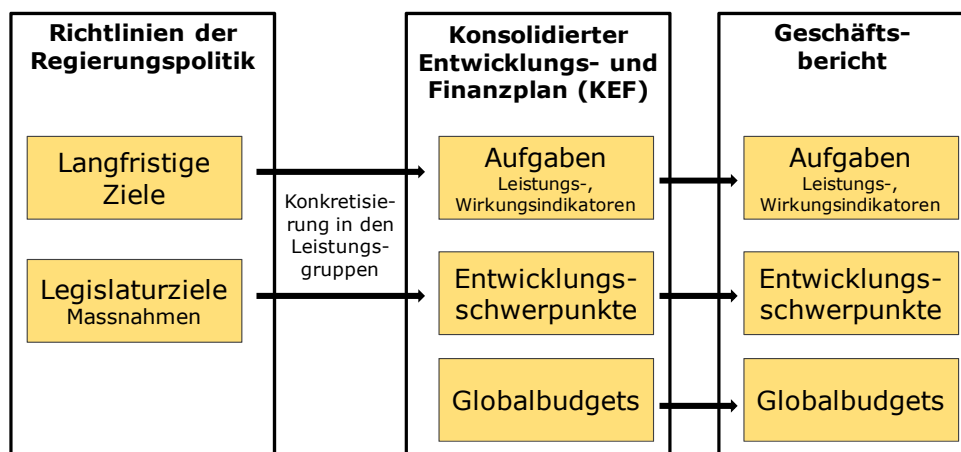
Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2015

Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015

1. Einleitung

Am 6. Juli 2011 hat der Regierungsrat die Richtlinien der Regierungspolitik verabschiedet,¹ bestehend aus den langfristigen Zielen des Kantons, den Legislaturzielen des Regierungsrates und den Massnahmen zu ihrer Umsetzung (§ 1 Abs. 1 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, VOG RR). Die langfristigen Ziele umfassen sämtliche kantonalen Tätigkeiten und gelten zeitlich unbefristet. Die Legislaturziele des Regierungsrates (LZ RR) und die Massnahmen zu deren Umsetzung gelten für die Legislaturperiode 2011–2015 und geben Auskunft über die in der Legislaturperiode angestrebten strategischen Schwerpunkte des Regierungsrates.

Die Direktionen übernehmen die in ihre Zuständigkeit fallenden Ziele als langfristige Ziele bzw. Legislaturziele ihrer Direktion. Die langfristigen Ziele werden in den Leistungsgruppen in der Rubrik „Aufgaben“ konkretisiert. Die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele werden in den Leistungsgruppen in der Rubrik „Entwicklungsschwerpunkte“ übernommen. Die durch Entwicklungsschwerpunkte oder Aufgaben verursachten Aufwendungen sind im Globalbudget der jeweiligen Leistungsgruppe eingestellt. Ende Jahr wird im Geschäftsbericht über den Umsetzungsstand der langfristigen Ziele und der Legislaturziele bzw. der Aufgaben und der Entwicklungsschwerpunkte berichtet. Auf diese Weise ist ein durchgängiges System von Planung und Berichterstattung sichergestellt.



Von den 2011 beschlossenen 86 Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele sind zwei sistiert worden (7b Zur Beobachtung, Steuerung und Kontrolle der Verkehrsentwicklung und deren Wirkungen ein Gesamtverkehrscontrolling einführen und betreiben, 14d Politische Abstützung und Governance der Metropolitankonferenz aus Sicht des Kantons Zürich verbessern). Eine Massnahme ist neu dazu gekommen (18d Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates) und eine hat eine Erweiterung erfahren (12c Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Züricher Hochschulen schaffen). Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass ein Grossteil der Massnahmen bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. Lediglich bei fünf Massnahmen ist der Abschluss erst nach 2015 geplant (7d Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25 % bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotential aufweist, 8b Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen, 8f Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen², 15e Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln, 16b Substanzerhalt der kantonalen Immobilien).

¹ Broschüre elektronisch verfügbar auf www.regierungsrat.zh.ch → „Legislaturziele & -berichte“.

² Verzögert aufgrund von Verzögerungen bei der Teilrevision des Kantonalen Richtplanes.



1. Richtlinien der Regierungspolitik

1.1 Langfristige Ziele des Kantons

Politikbereich 1: Öffentliche Sicherheit

Ziel 1.1 Die Bevölkerung fühlt sich sicher und es gibt möglichst wenige Opfer von Straftaten.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren.	Jl	2205 A1
Durchsetzung der Rechtsordnung im Übertretungsstrafrecht, Umsetzung des Waffenrechts, Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft	Jl	2261 A5
Durchsetzen der Rechtsordnung	DS	3100 A1
Prävention (sichtbare Präsenz, Beratung und Information)	DS	3100 A2
Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung	DS	3100 A3
Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen	DS	3100 A5
Grenzkontrolle im Flughafen Zürich	DS	3100 A6
Vollzug des Ausländerrechts des Bundes unter möglichst optimaler Abstimmung der Interessen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Personen ausländischer Nationalität, Öffentlichkeit, Arbeitgebende, Behörden, kommunale, kantonale und eidgenössische Amtsstellen u.a.).	DS	3300 A1
Vollzug der kantonalen Aufgaben im Rahmen des Asylrechts des Bundes.	DS	3300 A2

Ziel 1.2 Die Verkehrssicherheit ist anhaltend hoch.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung	DS	3100 A3
Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugneulenkern und Fahrzeugneulenkern anlässlich der Führerprüfungen	DS	3200 A1
Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes anlässlich der Fahrzeugprüfungen sowie Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften	DS	3200 A2
Zulassung von Fahrzeugen, Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern gemäss Bundesvorschriften sowie Beantwortung von Anfragen	DS	3200 A3
Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Anordnung von Administrativmassnahmen nach dem Strassenverkehrsrecht (SVG) gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Verwarnung, Führerausweisentzug, Verkehrsunterricht usw.)	DS	3200 A4
Kontrollschilderentzüge (fehlende Motorfahrzeugversicherung bzw. geschuldete Verkehrsabgaben), Rechnungsstellung und Inkasso kantonalen Verkehrsabgaben und Gebühren sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (PSVA)	DS	3200 A5

**Ziel 1.3 Opfer von Straftaten und Schadensereignissen erhalten rasche und kompetente Hilfe.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Das Generalsekretariat führt die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt.	Jl	2201 A6
Beurteilung von Gesuchen von Opfern um finanzielle Hilfe	Jl	2232 A1
Administrative Aufsicht über Beratungsstellen, Finanzierung der Beratungsstellen	Jl	2232 A2

Ziel 1.4 Straftaten werden konsequent und zeitgerecht verfolgt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Die Oberstaatsanwaltschaft plant, führt und steuert die Erwachsenenstrafverfolgung.	Jl	2204 A2
Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren.	Jl	2205 A1
Übertretungsstrafrecht von Bund und Kanton vollziehen (Untersuchen, Aufklären und Urteilen)	Jl	2261 A1
Ermittlung/Aufklärung/Strafverfolgung	DS	3100 A4
Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen	DS	3100 A5
Treffen von Rückkehrmassnahmen im Falle von Wegweisungen und ergreifen von angemessenen Massnahmen im Falle von Straffälligkeit, Missbräuchen, illegale Anwesenheit, dauerhaftem Sozialhilfebezug oder Verstössen gegen öffentliche Sicherheit und Ordnung.	DS	3300 A3

Ziel 1.5 Bei Straftaten erfolgen Sanktionen rasch und konsequent.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes, die Schweizerische Strafprozessordnung sowie das kantonale Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation. Strafverfahren werden durch Anklage, Einstellung oder Strafbefehl erledigt.	Jl	2204 A1
Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.	Jl	2205 A2
Vollzug aller durch zürcherische Gerichte und Strafbehörden ausgefallten Freiheitsstrafen, Massnahmen und Nebenstrafen einschliesslich Bewährungshilfe und Weisungskontrolle	Jl	2206 A1
Durchführung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie ausländerrechtlicher Haft	Jl	2206 A2
Betrieb und Planung der notwendigen Justizvollzugsinstitutionen	Jl	2206 A3

Ziel 1.6 Durch Vorbeugung und Repression ist die Quote der rückfälligen Straftäterinnen und Straftäter niedrig.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes, die Schweizerische Strafprozessordnung sowie das kantonale Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation. Strafverfahren werden durch Anklage, Einstellung oder Strafbefehl erledigt.	Jl	2204 A1
Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.	Jl	2205 A2
Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung inhaftierter und verurteilter Personen	Jl	2206 A4
Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie-/Behandlungsformen und Interventionsprogrammen	Jl	2206 A5

**Ziel 1.7 Mensch und Sachwerte sind vor Naturgefahren geschützt.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Meldungen von Brand- und Elementarschäden für kantonale Gebäudeversicherung sowie Wirkung als Präsidenten der Schätzungskommission bei der Abschätzung grösserer Schadenereignisse	Jl	2261 A4
Hochwasserschutz verbessern.	BD	8500 A1
Die Risiken für Bevölkerung und Umwelt durch chemische und biologische Störfälle minimieren.	BD	8500 A2

Ziel 1.8 In ausserordentlichen Lagen ist die Bevölkerung umfassend geschützt und die wesentlichen Lebensgrundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähigkeit bleiben auf allen Stufen erhalten.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung	DS	3100 A3
Die Militärverwaltung informiert alle 16-Jährigen über die Dienstleistungspflicht, führt die Orientierungstage durch und bietet die Stellungspflichtigen zur Rekrutierung auf. Zudem obliegt der Militärverwaltung das Dienstverschiebungs- und Kontrollwesen, die Überprüfung der obligatorischen Schiesspflicht, die Bestrafung von Schiesspflichtversäumern sowie die Entlassung der Armeeangehörigen aus der Militärdienstpflicht.	DS	3400 A1
Der Zivilschutz bildet in einer zweiwöchigen Grundausbildung Stabassistenten, Pioniere und Betreuer sowie das Gros der Kader und Spezialisten für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden aus und ist für den Unterhalt der Zivilschutzinfrastrukturanlagen zuständig.	DS	3400 A2
Die Waffenplatzverwaltung stellt im Auftrag des VBS den Unterhalt der Kasernenanlagen und die Infrastruktur der Ausbildungsplätze sicher.	DS	3400 A3
Das Zeughaus ist zuständig für die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes und betreibt einen Armee-Shop.	DS	3400 A4
Die Wehrpflichtersatzverwaltung veranlagt jährlich rund 40 000 Ersatzpflichtige, bezieht die Ersatzabgabe, setzt deren Eingang durch, klärt die Befreiung oder den Erlass von Ersatzabgaben ab und prüft Rückerstattungsansprüche.	DS	3400 A5
Der Kanton führt einen Schutzraumfonds, der aus Ersatzbeiträgen für nicht erstellte Schutzräume im Sinne von Art. 46 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) gespeisen wird. Das Amt für Militär und Zivilschutz verwendet die Mittel gestützt auf Art. 47 BZG, Art. 22 Zivilschutzverordnung (ZSV) und § 28 der Kantonalen Zivilschutzverordnung (KZV) für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden, die Erneuerung privater Schutzräume sowie für weitere Zivilschutzmassnahmen.	DS	3930 A1

Politikbereich 2: Bildung**Ziel 2.1 Die Bildungsangebote befähigen das Individuum, sein Leben frei und selbständig zu gestalten, tragen dazu bei, dass alle Menschen in einer demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft zusammenleben können, legen die Grundlage für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, der dem Einzelnen Sicherheit bietet und zu den Lebensgrundlagen Sorge trägt.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Die Bildungsverwaltung steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.	BI	7000 A1
Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Entscheidungsgrundlagen zu Handen von Regierungs- und Kantonsrat.	BI	7000 A2



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.	BI	7000 A3
Gewährung von Stipendien und Darlehen an in Ausbildung stehende Jugendliche und Erwachsene	BI	7501 A6

Ziel 2.2 Die Zürcher Volksschule vermittelt allen Kindern grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Werte. Sie fördert die Chancengleichheit und geht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder ein. Sie weckt und erhält die Freude am Lernen und an der Leistung.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Entwicklung, Produktion und Vertrieb von politisch neutralen und interkantonal koordinierten Lehrmitteln für die Zürcher Volksschule, welche einen Beitrag für gleiche Bildungschancen gewährleisten (Kernleistung) sowie für andere Kantone und Bildungsbereiche (Mehrleistung) mit dem Ziel der finanziellen Entlastung des Kantons und der Gemeinden durch günstige Lehrmittelpreise.	BI	7100 A1
Lehrmittelproduktion für kleine Bildungsgruppen.	BI	7100 A2
Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten für Schülerinnen und Schüler zum Erkennen von Zusammenhängen.	BI	7200 A1
Förderung der Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen.	BI	7200 A2
Förderung des Urteilsvermögens.	BI	7200 A3
Chancengleiche Ausbildung unter Berücksichtigung der individuellen Lernfähigkeit und Förderung des lebenslangen Lernens.	BI	7200 A4

Ziel 2.3 Die Bildungsziele der Volksschule sind gesamtschweizerisch und der Lehrplan der Volksschule ist in der Deutschschweiz harmonisiert.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund	BI	7000 A4

Ziel 2.4 Die Angebote der ausserschulischen und familienergänzenden Betreuung von Kindern sind für alle zugänglich, bedarfsgerecht und erschwinglich. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und fördert die ausserschulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Planung, Koordination und Aufsicht der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe	BI	7501 A1
Führung von Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) im Kanton Zürich	BI	7501 A2
Mitfinanzierung kommunaler Jugendhilfestellen sowie allgemeiner Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe	BI	7501 A7

Ziel 2.5 Die Zürcher Mittelschulen sind qualitativ hochstehend und innovativ. Sie führen die Schülerinnen und Schüler zur Maturität und bereiten sie persönlich und fachlich auf das Hochschulstudium vor.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Ausbildung nach Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement	BI	7301 A1
Ausbildung an der Fachmittelschule bzw. Vorbereitung auf die Fachmaturität	BI	7301 A2
Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und Berufsmaturität an Handelsmittelschule (inkl. Informatikmittelschule)	BI	7301 A3



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Durchführung von Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule Zürich	BI	7301 A4
Durchführung des einjährigen Vorbereitungskurses für Berufsmaturanden und der Prüfung für die 'Passerelle' zur Hochschule	BI	7301 A5

Ziel 2.6 Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot an beruflicher Grundbildung, höherer Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung ermöglicht es der oder dem Einzelnen, sich beruflich, fachlich und persönlich bestmöglich zu entwickeln und sich in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Schulische Bildung im Vollzug des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes an staatlichen und nichtstaatlichen Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten: Berufliche Grundbildung mit Attest; berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis; berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität; Stützkurse, Freikurse	BI	7306 A1
Organisation und Durchführung der berufsorientierten Weiterbildung und allgemeinen Weiterbildung in Form von Kursen und Lehrgängen. Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen und von Diplomlehrgängen an Höheren Fachschulen	BI	7306 A2
Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung	BI	7306 A3
Festsetzung und Ausrichtung von Beiträgen an Berufsbildungsleistungen bei kommunalen und privaten Trägerschaften (z.B. Brückenangebote, kaufmännische Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft)	BI	7306 A4
Planung, Koordination und Aufsicht der allgemeinen Berufsberatung	BI	7502 A1
Führung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (inkl. Kompetenzenbilanz / Validierung)	BI	7502 A2
Führung von allgemeinen Berufsberatungsstellen / Berufsinformationszentren (biz) im Kanton Zürich	BI	7502 A3
Mitfinanzierung kommunaler Berufsinformationszentren sowie allgemeiner Bereiche der Berufsberatung	BI	7502 A4
Senkung der Ausbildungskosten von einzelnen Ausbildungsbetrieben durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons	BI	7930 A1
Unterstützung von Betrieben, die Lernende ausbilden	BI	7930 A2

Ziel 2.7 Der Kanton Zürich ist ein herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung die Finanzierung der Universität Zürich (UZH) durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) und durch die Grundbeiträge des Bundes nach Universitätsförderungsgesetz (durchlaufende Beträge, saldoneutral).	BI	7401 A1
Die Investitionsrechnung beinhaltet die Investitionen im Liegenschaftsbereich und die Investitionsbeiträge des Bundes für Ausstattungen, welche vom Kanton an die Universität weitergeleitet werden.	BI	7401 A2
Lehre auf den Gebieten der Theologie und Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften auf hohem Qualitätsniveau einschliesslich nationaler und internationaler Zusammenarbeit.	BI	7401 A3



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, und weitere Leistungen in den oben genannten Fachgebieten unter Einbezug nationaler und internationaler Kooperationen.	BI	7401 A4
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.	BI	7401 A5
Finanzierung der Ausbildung im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese umfasst einerseits Beiträge von anderen Kantonen an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich (saldoneutrales Durchgangskonto) und andererseits als Aufwandsposition eigene Beiträge des Kantons Zürich an andere Schweizer Universitäten für Zürcher Studierende in anderen Kantonen.	BI	7402 A1
Vertraglich festgesetzte jährliche Beiträge des Kantons an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv. Das Globalbudget der Zentralbibliothek ist in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet.	BI	7402 A2
Kantonsanteil an die Investitionsfinanzierung der Zentralbibliothek.	BI	7402 A3
Die Erfolgsrechnung zeigt die Finanzierung der Zürcher Fachhochschule ZFH durch Bund (durchlaufend) und Kanton Zürich.	BI	7406 A1
Die Investitionsrechnung beinhaltet die Investitionen im Liegenschaftsbereich und die Erstausstattungen der Hochschulen der Zürcher Fachhochschule ZFH.	BI	7406 A2
Finanzierung der Hochschulen ausserhalb der Zürcher Fachhochschule, denen der Kanton Zürich im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung als Träger angehört.	BI	7407 A1
Ausrichtung von Beiträgen an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für Zürcher Studierende im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung FHV.	BI	7407 A2

Politikbereich 3: Kultur und Freizeit

Ziel 3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Unterstützung von kulturellen Werken und künstlerisch Begabten.	JL	2234 A1
Unterstützung öffentlicher und privater Kulturinstitutionen und -organisationen.	JL	2234 A2
Subventionierung von professionellen kommunalen Kulturprogrammen.	JL	2234 A3
Mitfinanzierung des Opernhauses Zürich (Kostenbeiträge Betrieb und Bauvorhaben, Kostenanteil).	JL	2234 A4
Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds.	FD	4000 A4
Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im kulturellen Bereich verwendet.	FD	4980 A1
Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich: Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen	BD	8100 A3

Ziel 3.2 Die Bevölkerung treibt in jedem Alter Sport und bewegt sich regelmässig.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Bearbeiten der Belange des Sportfonds zur Förderung des organisierten (Vereinssport) und ungebundenen Sports mit dem Ziel, dass sich möglichst viele Menschen im Kanton Zürich sportlich betätigen.	DS	3700 A1
Fördern von Aktivitäten, damit Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich täglich sportlich aktiv sind (Jugend+Sport).	DS	3700 A2



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Unterstützen von Gemeinden und Dritten bei Bau und Sanierung von Sportanlagen für eine bedarfsgerechte Abdeckung des Kantons Zürich mit Sportanlagen.	DS	3700 A3
Koordinieren des kantonalen Auftritts im Bereich des ausserschulischen Sports, insbesondere bei breitenwirksamen Anlässen und bei Sport-Grossveranstaltungen.	DS	3700 A4
Koordinieren der kantonalen Aktivitäten im Nachwuchsleistungssport für eine gute Vereinbarkeit von Schul- bzw. Berufsbildung und sportlicher Laufbahn sowie Fördern der Qualität der Leistungszentren im Kanton Zürich.	DS	3700 A5
Einsatz/Verwendung der Gelder des kantonalen Sportfonds zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursportes (Beiträge an Sportorganisationen, Gemeinden und Private [vor allem Sportveranstaltungen, Kurse, Sportmaterial, Sportanlagen und Sportprojekte]; Betrieb des Sportzentrums Kerenzberg)	DS	3910 A1

Politikbereich 4: Gesundheit

Ziel 4.1 Die Gesundheit der Bevölkerung in ihrer biologischen, psychologischen und sozialen Dimension wird auf der Grundlage der Eigenverantwortung gefördert und geschützt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Monitoring, Berichterstattung und Information über den Gesundheitszustand der Zürcher Bevölkerung	GD	6200 A1
Unterstützung der Bevölkerung im Hinblick auf ein gesundheitsbewusstes Verhalten	GD	6200 A2
Bekämpfung epidemiologisch bedeutsamer übertragbarer Krankheiten wie Tuberkulose, HIV/Aids oder Masern	GD	6200 A3
Bekämpfung des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtmittel	GD	6200 A4

Ziel 4.2 Die Gesundheitsversorgung ist hochstehend, für die gesamte Bevölkerung zugänglich und wirtschaftlich tragbar.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Planung, Sicherstellung und Steuerung der Gesundheitsversorgung	GD	6000 A3
Somatik: Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den selbstständigen Anstalten Universitätsspital Zürich (USZ) und Kantonsspital Winterthur (KSW) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	GD	6300 A1
Rehabilitation: Sicherstellen der bedarfsgerechten Versorgung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	GD	6300 A2
Kantonsapotheke (KAZ): Sicherstellen der pharmazeutischen Betreuung und Versorgung des USZ, des KSW und weiterer kantonalen Betriebe.	GD	6300 A3
Sicherstellen der bedarfsgerechten stationären Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei psychischen Erkrankungen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den kantonalen Betrieben Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	GD	6400 A1
Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen in Ambulatorien sowie in Tages- und Nachtkliniken.	GD	6400 A2

**Ziel 4.3 Die Prämien der sozialen Krankenversicherung sind für die Bevölkerung finanziell tragbar.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Der Kanton richtet individuelle Prämienverbilligungen an die obligatorische Krankenversicherung an Personen aus, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Er berücksichtigt familienpolitische Ziele gemäss Art. 65 Abs. 1bis KVG.	GD	6700 A1
Bei Ergänzungsleistungsbeziehenden übernimmt der Kanton die regionalen Durchschnittsprämien.	GD	6700 A2
Bei den Sozialhilfebeziehenden übernimmt der Kanton die Prämien.	GD	6700 A3
Der Kanton finanziert 85% der Ausstände aufgrund von Verlustscheinen (Prämien und Kostenbeteiligung).	GD	6700 A4

Ziel 4.4 Medizinische Dienstleistungen, Heilmittel, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind qualitativ einwandfrei.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Aufsicht und Bewilligungen im Bereich der Gesundheitsberufe und -institutionen	GD	6000 A4
Sichere Heilmittel gewährleisten (Marktzutritt und Marktüberwachung im Heilmittelbereich)	GD	6100 A1
Verbraucherschutz durchsetzen (Prüfung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Betriebskontrollen)	GD	6100 A2
Schutz von Personen und Umwelt vor Schädigung durch Chemikalien (Betriebs- und Marktkontrollen)	GD	6100 A3
Lebensmittelsicherheit bei der Primärproduktion und beim Schlachten durchsetzen (Bewilligungen, Betriebskontrollen und Fleischkontrolle)	GD	6100 A6

Ziel 4.5 Würde und Wohlergehen der Tiere werden geschützt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Tierseuchen vorbeugen und bekämpfen (Überwachung Tiere, Betriebskontrollen und Tilgung Seuchenfälle)	GD	6100 A4
Tierschutz durchsetzen (Abklärung Mängelmeldungen, Bewilligungen und Betriebskontrollen)	GD	6100 A5
Fonds zur Finanzierung von Leistungen des Staates an die Bekämpfung von Tierseuchen und anderen übertragbaren Tierkrankheiten.	GD	6900 A1

Politikbereich 5: Gesellschaft und Soziale Sicherheit**Ziel 5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.	JL	2205 A2
Aufsicht über den Kindes- und Erwachsenenschutz	JL	2207 A6
Vollzug der kantonalen Aufgaben im Sozialwesen (Beratung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Koordination der Gemeinden) und des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger	DS	3500 A1
Koordination der Asylfürsorge	DS	3500 A2
Ausrichtung von Beiträgen an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse)	DS	3500 A3



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Vollzug des Bundesgesetzes über die Familienzulagen	DS	3500 A4
Der Alkoholfonds dient der Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen und richtet finanzielle Beiträge an öffentliche und private Institutionen aus. Übertrag von Mitteln an die Erfolgsrechnung der Gesundheitsdirektion (Bereich Prävention).	DS	3920 A1
Der Lotteriespielsuchtfonds dient der Bekämpfung der Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich in ihren Ursachen und Wirkungen. Er richtet finanzielle Beiträge an die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht und an Institutionen aus.	DS	3920 A2
Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds.	FD	4000 A4
Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im sozialen Bereich verwendet.	FD	4980 A2
Förderung des Wohnungsbaus für Personen mit geringem Einkommen	VD	5300 A4
Ausrichtung von Staatsbeiträgen an stationäre Einrichtungen sowie an die Betreuung von Zürcher Jugendlichen in ausserkantonalen Jugendheimen	BI	7501 A3
Amtsvormundschaft für minderjährige, allein stehende Asylsuchende (Zentralstelle Mineurs non accompagnés)	BI	7501 A4

Ziel 5.2 Die Institutionen der sozialen Sicherheit arbeiten koordiniert.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Vollzug der kantonalen Aufgaben im Sozialwesen (Beratung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Koordination der Gemeinden) und des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger	DS	3500 A1

Ziel 5.3 Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.	JI	2205 A2
Vollzug der kantonalen Aufgaben im Sozialwesen (Beratung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Koordination der Gemeinden) und des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger	DS	3500 A1
Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender (Vollzug AVIG)	VD	5300 A3

Ziel 5.4 Menschen mit Behinderungen können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Ausrichtung von Beiträgen an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse)	DS	3500 A3
Aufsicht, Bewilligung und Subventionierung von Sozialen Einrichtungen für Erwachsene	DS	3500 A5
Koordination, Administration und Mitfinanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulalter	BI	7501 A5

**Ziel 5.5 Die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind gewährleistet.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Sinne von "Fördern und Fordern".	Jl	2241 A1
Zusammenarbeit mit Gemeinden zur Realisierung von Integrationsfördermassnahmen und -projekten.	Jl	2241 A2
Kooperation mit Dritten (Projektanbieter, Vereine, Arbeitgeber, Migrantenorganisationen,...) zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration.	Jl	2241 A3
Sensibilisierung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration.	Jl	2241 A4
Zusammenarbeit mit Partnerkantonen und den Bundesbehörden, insbesondere dem Bundesamt für Migration (BFM).	Jl	2241 A5

Ziel 5.6 Frau und Mann sind einander in allen Rechts- und Lebensbereichen gleichgestellt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen	Jl	2233 A1
Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Steuerung der Gleichstellungspolitik	Jl	2233 A2
Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgebenden in der Umsetzung von Chancengleichheit	Jl	2233 A3

Politikbereich 6: Verkehr**Ziel 6.1 Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich und umweltgerecht. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt wesensgerecht.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Umsetzung und Weiterentwicklung des kantonalen und regionaler Gesamtverkehrskonzepte/Agglomerationsprogramme	VD	5205 A1
Bereitstellen der Verkehrsgrundlagen	VD	5205 A2
Umsetzung Veloförderprogramm	VD	5205 A3
Infrastrukturplanungen für Strassen, Radwege und strategische ÖV-Projekte	VD	5205 A6
Strategisches Verkehrsmanagement	VD	5205 A7
Strassenhoheit: Raumsicherung und Baubewilligungen an Staatsstrassen; Beurteilung und Finanzierung von Projekten auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung in den Städten Zürich und Winterthur	VD	5205 A8

Ziel 6.2 Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Infrastrukturplanungen für Strassen, Radwege und strategische ÖV-Projekte	VD	5205 A6
Strategisches Verkehrsmanagement	VD	5205 A7
Strassenhoheit: Raumsicherung und Baubewilligungen an Staatsstrassen; Beurteilung und Finanzierung von Projekten auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung in den Städten Zürich und Winterthur	VD	5205 A8
Ausweis über die Verwendung der jährlich verfügbaren eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens (Liegenschaften Strassenfonds).	VD	5925 A1



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Finanzierung der Nettoaufwendungen von Tiefbauamt (TBA, LG 8400) sowie strassenbezogenem Teil des Amtes für Verkehr (AFV, LG 5205), allfälliger Zinsen für Vorschüsse aus der Staatskasse und möglicher Buchverluste.		
Bau: Projektierung und Bauausführung von National-, Haupt- und Staatsstrassenneu- und ausbauten, einschliesslich Brücken	BD	8400 A1
Unterhalt und Betrieb: National- und Staatsstrassen, einschliesslich Tragkonstruktionen und Verkehrseinrichtungen	BD	8400 A2
Querschnittsaufgaben: Verkehrszählungen, Lärmschutz-Sanierungen	BD	8400 A3

Ziel 6.3 Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Infrastrukturplanungen für Strassen, Radwege und strategische ÖV-Projekte	VD	5205 A6
Beitrag an den ZVV: Der ZVV sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.	VD	5210 A1
Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr: Dieser hat eine reine Finanzierungsfunktion auf der Basis von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr).	VD	5210 A2
Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs auf der Basis von Verpflichtungskrediten (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr); Übertrag von Mitteln aus der laufenden Rechnung der Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr (5210)	VD	5920 A1

Ziel 6.4 Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Berichterstattung zur Entwicklung des Zürcher Fluglärmindeks (ZFI), inkl. betriebliche Massnahmen; Überwachung der kantonalen Beteiligung an der Flughafen Zürich AG; Umsetzung Massnahmen gemäss ZFI-Verordnung	VD	5205 A4
Aufsicht über die Einhaltung der An- und Abflugrouten und der Nachtflugordnung des Flughafens Zürich.	VD	5205 A5
Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr gemäss Flughafenfondsgesetz	VD	5921 A1
Raumplanung (Raumplanung, Bauen ausserhalb Bauzonen): Sach-, Richt- und Nutzungsplanung, Ortsbild- und Landschaftsschutz; Raumbesichtigung und -controlling, Bewilligungen von Bauten und Anlagen ausserhalb Siedlungsgebiet	BD	8300 A1

Politikbereich 7: Umwelt und Raumordnung

Ziel 7.1 Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Erbringung von Querschnittsleistungen im Bereich Umwelt, Mitberichtsverfahren UVP, Umweltberichterstattung, vollzugsunterstützende Information, Ökologische Beschaffung, Beratung und Dokumentation	BD	8000 A8



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Die Bevölkerung wird durch Luftverschmutzung und Elektrosmog nicht übermässig belastet.	BD	8500 A3
Sanierung von Altlasten vorantreiben.	BD	8500 A4
Anteil der verwertbaren und endlagerfähigen Abfälle erhöhen, Einsatz von Recyclingmaterialien fördern.	BD	8500 A5
Finanzierung der Verpflichtungen des Kantons Zürich im Zusammenhang mit der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altlasten.	BD	8510 A1
Schutz des Bodens: Überwachung und Gefährdungsabschätzung; Gefahrenabwehr	BD	8800 A4
Zur Finanzierung seiner Aufwendungen für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen führt der Staat einen Fonds, der durch eine jährliche Abgabe der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner gespeist wird. Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Betrieb der kantonalen Sonderabfallsammelstelle in Zürich, in welche die aus Haushaltungen und Kleingewerbe anfallenden Kleinmengen von Sonderabfällen gesammelt, triagiert und zur Entsorgung weitergeleitet werden, sowie um die Aufwendungen für mobile Sammlungen in den Gemeinden.	BD	8950 A1
Der Staat übernimmt gemäss Abfallgesetz nach dem Abschluss der aktuell betriebenen Deponien einen Teil der Nachsorgekosten und der Kosten der allfälligen Sanierung. Dazu öffnen die Deponiebetreiber den Deponiefonds mit einer deponierisikoabhängigen Abgabe auf das abgelagerte Material.	BD	8960 A1

Ziel 7.2 Der Schutz von Landschaften, Ortsbildern, Kulturgütern und Natur ist sichergestellt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Leitung und Koordination des Natur- und Heimatschutzfonds sowie des Denkmalpflegefonds	BD	8000 A9
Raumplanung (Raumplanung, Bauen ausserhalb Bauzonen): Sach-, Richt- und Nutzungsplanung, Ortsbild- und Landschaftsschutz; Raumbeobachtung und -controlling, Bewilligungen von Bauten und Anlagen ausserhalb Siedlungsgebiet	BD	8300 A1
Kulturgüter (Archäologie und Denkmalpflege): Schutzmassnahmen an Objekten, Schutzabklärungen, Beratungen, Begutachtungen. Inventarisierung und Dokumentation des Kulturgüterbestandes, Sicherstellungsmassnahmen vor Ort oder in Studiensammlung/Bauteillager. Übermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.	BD	8300 A3
Schützen und fördern der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume (Biodiversität) sowie angemessene Nutzung der Wildtier- und Fischbestände	BD	8800 A3
Finanzierung von Massnahmen zur Unterstützung privater und öffentlicher Natur- und Heimatschutzbestrebungen	BD	8910 A1
Erwerb von Grundstücken (z.B. Wiesen, Moore, Erholungsgebiete mit Infrastruktur) zu Schutzzwecken	BD	8910 A2
Ausrichtung von Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen infolge von Schutzmassnahmen	BD	8910 A3
Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf Basis von Subventionen	BD	8940 A1
Ausrichtung wiederkehrender Betriebsbeiträge zu Gunsten ausgewählter kulturhistorischer Organisationen	BD	8940 A2

**Ziel 7.3 Die Energieversorgung ist ausreichend, umweltschonend, wirtschaftlich und sicher. Der Energieverbrauch ist rationell. Einheimische und erneuerbare Energie wird genutzt.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.	BD	8500 A6
Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe senken.	BD	8500 A7
Kostengünstige, sichere, ausreichende und benutzeroptimierte Energieversorgung.	BD	8500 A8

Ziel 7.4 Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Wasservorkommen sind geschützt. Wasserhaushalt und Wasserläufe sind bewahrt oder wiederhergestellt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Qualitative und quantitative Anforderungen an ober- und unterirdische Gewässer werden erfüllt.	BD	8500 A9
Renaturierung von Gewässern fördern.	BD	8500 A10
Kostengünstige, sichere, ausreichende und benutzeroptimierte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.	BD	8500 A11

Ziel 7.5 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt, die Lebensräume attraktiv und vielfältig und der Boden ist haushälterisch genutzt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Leitung Baubewilligungsverfahren, formelle/materielle Koordination kantonaler Baubewilligungen, Beratung von Gemeinden und Bauherren bezüglich Bauverfahren.	BD	8000 A7
Raumplanung (Raumplanung, Bauen ausserhalb Bauzonen): Sach-, Richt- und Nutzungsplanung, Ortsbild- und Landschaftsschutz; Raumbeobachtung und -controlling, Bewilligungen von Bauten und Anlagen ausserhalb Siedlungsgebiet	BD	8300 A1
Geoinformation (Vermessung, GIS-Zentrum und Datenlogistik ZH): Amtliche Vermessung, Lage- und Höhenfixpunktnetz, Übersichts- und Spezialpläne, Geografisches Informationssystem, Datentransportsystem, Geodaten, Datenlogistik	BD	8300 A2
Schonung von Bodenressourcen durch Flächenrecycling.	BD	8500 A12

Politikbereich 8: Volkswirtschaft**Ziel 8.1 Der Kanton Zürich ist ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.	Jl	2221 A1
Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich bzw. des Wirtschaftsraumes Zürich	VD	5300 A1

Ziel 8.2 Das Arbeitsplatz- und Lehrstellenangebot ist vielfältig und ausreichend.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Arbeitnehmerschutz (Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz)	VD	5300 A2
Fairer Wettbewerb (Vollzug Entsendegesetz und Schwarzarbeitsgesetz)	VD	5300 A5

Ziel 8.3 Die administrative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft ist gering.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Geringe administrative Belastung für Unternehmen	VD	5300 A6

**Ziel 8.4 Die Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortgunst und Lebensqualität.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Fördern und erhalten einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft	BD	8800 A1
Nutzen, pflegen und schützen des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle und naturnahe Lebensgemeinschaft mit Erholungsraum	BD	8800 A2
Walderhaltungsmassnahmen	BD	8970 A1
Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen	BD	8980 A1

Politikbereich 9: Finanzen und Steuern**Ziel 9.1 Der Finanzhaushalt ist gesund und mittelfristig ausgeglichen.**

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Finanzcontrollerdienste zur Vorbereitung politischer Entscheide	FD	4100 A1
Führung eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens	FD	4100 A2
Operative Rechnungswesen-Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung	FD	4100 A3
Führung der SAP-Applikationen	FD	4100 A4
Tresorerie (staatliche Mittelaufnahmen, -bewirtschaftung und Cash Management)	FD	4300 A1
Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen sowie der Lärmrechnung	FD	4300 A2
Administrative Führung von Beteiligungen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens	FD	4300 A3
Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in Kapitalmarktfragen	FD	4300 A4
Aus dieser Leistungsgruppe werden den Amtsstellen Aufwendungen für nicht versicherte Haftpflichtschäden sowie Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für nicht versicherte Sachschäden vergütet.	FD	4921 A1
In dieser Leistungsgruppe werden die prognostizierten Passivzinsen und Vermögenserträge aufgeführt. Diese sind nur indirekt steuerbar.	FD	4930 A1
Die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen werden den Amtsstellen durch interne Verrechnungen belastet. Die entsprechenden Erträge werden auf dieser Leistungsgruppe gutgeschrieben.	FD	4950 A1
Vornahme zentraler Korrekturen, wie z.B. pauschalen Saldoverbesserungen, Teuerungsausgleichen, Abschreibungs- und Investitionskorrekturen, Intercompany-Ausgleichen im Rahmen der Konsolidierung	FD	4950 A2
Zentrale Verbuchung einzelner nicht-betrieblicher Aufwände und Erträge, wie z.B. der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren / Regierungsräte / Richter oder die Vereinnahmung der CO2-Rückerstattung des Bundes (ohne Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Arbeitslosenkasse)	FD	4950 A3
In dieser Leistungsgruppe werden die finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (FiLa) erfasst, soweit sie nicht einer spezifischen Leistungsgruppe zugeordnet werden können.	FD	4960 A1

Ziel 9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze,	Jl	2201 A4



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling.		
Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation	GD	6000 A2
Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.	BI	7000 A5
Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Finanzen und Controlling	BD	8000 A2

Ziel 9.3 Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflichtigen und fördern ihre Selbstvorsorge.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Veranlagung direkte Steuern Bund, Kanton und Gemeinden (Einschätzungen)	FD	4400 A1
Bezug Bundessteuern	FD	4400 A2
Veranlagung und Bezug Erbschafts- und Schenkungssteuern	FD	4400 A3
Durchführung Quellensteuerverfahren für ausländische Arbeitnehmende und im Kanton arbeitende Personen mit Wohnsitz im Ausland	FD	4400 A4

Politikbereich 10: Allgemeine Verwaltung

Ziel 10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Den Regierungsrat und das Präsidium beraten und unterstützen (Sitzungsvor- und -nachbereitung, Rechtsberatung, Rekursinstruktion, gesamtpolitische Planung und Berichterstattung, Organisation von Anlässen).	SK	1000 A1
Für die Verwaltung entwickelnd, koordinierend und unterstützend wirken (Betreuung direktionsübergreifender Gremien, Förderung und Koordination E-Government, Bewirtschaftung der Inhalte im Intranet, Postdienst, Weibeldienst).	SK	1000 A4
Das Generalsekretariat unterstützt den Vorsteher bei der Führung der Direktion. Neben der Stabsarbeit wie etwa Support bei parlamentarischen Geschäften, Aufsicht und Rechtsprechung, Betreuung der nachgeordneten Verwaltungseinheiten oder Einsitz in direktionsübergreifende Arbeitsgruppen werden auch eigene Projekte bearbeitet.	Jl	2201 A1
Das Generalsekretariat führt bei sich einen Gesetzgebungsdienst.	Jl	2201 A2
Aufsicht über das Zivilstandswesen der Gemeinden, Erfüllung der kantonalen Zivilstandsaufgaben und Bearbeitung der Namensänderungsgesuche	Jl	2207 A4
Sicherstellung der statistischen Grundversorgung im Kanton Zürich in angemessener guter Qualität	Jl	2223 A1
Anbieten von ergänzenden Statistikdienstleistungen für kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, die Wirtschaft und für Private	Jl	2223 A2
Organisation von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen, sowie Prüfung von Initiativen und Referenden	Jl	2223 A3
Rechtspflegefunktion	Jl	2251 A1



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Erstinstanzliche Entscheide und Bewilligungsverfahren	Jl	2251 A3
Auskunfts-, Beratungs- und Schulungstätigkeit	Jl	2251 A4
Aufsicht über Polizei- und Feuerwehrewesen und bearbeiten von Rekursen, Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinden in diesen Bereichen. Aufsicht über die Feuerpolizei, Inspektionen der Feuerwehren	Jl	2261 A2
Ausstellen von Invalidenbegleitkarten, Ausgabe von Mofavignetten und die Abnahme von Handgelübden	Jl	2261 A3
Begleitung Erstellung Tätigkeitsprogramme und Entrichtung der Kostenbeiträge nach §§ 19 ff. Kirchengesetz	Jl	2270 A1
Unterhalt der drei nach § 26 Kirchengesetz im Kantonseigentum verbleibenden kirchlichen Liegenschaften	Jl	2270 A2
Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Amtsstellen. Politische Lagebeurteilung und Planung ("Think Tank")	DS	3000 A1
Koordination der Aufgabenerfüllung der unterstellten Ämter	DS	3000 A2
Dienstleistungen und Unterstützung für die Sicherheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Personal, Finanzen, IT, Infrastruktur, Controlling und Kommunikation	DS	3000 A3
Gewerbepolizeiliche Bewilligungen, Bewilligungen von Lotterien, Unterschriften-Beglaubigungen, Messwesen	DS	3000 A5
Bearbeitung von Ausweisgeschäften (Pässe und Identitätskarten) sowie Ausstellung von provisorischen Pässen	DS	3000 A6
Bearbeitung der Rekurse gegen Verfügungen der unterstellten Verwaltungseinheiten	DS	3000 A7
Stabsdienste: Unterstützung der Direktionsvorsteherin, Koordinationsaufgaben gegenüber den Ämtern und anderen Direktionen sowie Dritten.	FD	4000 A1
Div. eigenständige Leistungen: Bearbeitung von Erbschaften und Vermächtnissen, Notariatsgebührenrekurse, Abordnungen in Institutionen und Kommissionen.	FD	4000 A2
Versicherungsdienste: Abschluss und Verwaltung der Policen, Begleitung der versicherten Schadenfälle des Personals und des Staates sowie Bearbeitung der Staatshaftungsfälle.	FD	4000 A3
Kostengünstige, effiziente, ökologisch vertretbare und zentrale Beschaffung aller für eine Verwaltung im administrativen Bereich notwendigen Produkte und Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen.	FD	4700 A1
Unterstützen und Beraten des Direktionsvorstehers	VD	5000 A1
Planen, Bearbeiten und Überwachen der Direktionsgeschäfte	VD	5000 A2
Sicherstellen einer effizienten Arbeitsumgebung sowie effizienter Dienstleistungen für die Ämter	VD	5000 A3
Planung und Bearbeitung von politischen und strategischen Geschäften, Unterstützung des Direktionsvorstehers	GD	6000 A1
Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.	BI	7000 A5
Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht; Rekurs- und Aufsichtsbeschwerdeverfahren	BD	8000 A1
Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Organisationsentwicklung	BD	8000 A3



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Kompetente Beurteilung von Gesuchen und Anfragen, kundenorientierte Abwicklung.	BD	8500 A13

Ziel 10.2 Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Den Regierungsrat in der Wahrnehmung seiner Aussenbeziehungen optimal unterstützen.	SK	1000 A2
Unterstützen und Beraten des Direktionsvorstehers bei den Verhandlungen zum An- und Abflugregime des Flughafens Zürich	VD	5000 A4
Sicherstellen der Zusammenarbeit mit dem Europainstitut der Universität Zürich mittels Leistungsvereinbarung	VD	5000 A5

Ziel 10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Den Regierungsrat bei der Kommunikation und Information der Öffentlichkeit unterstützen (Medienarbeit und -beobachtung, Bewirtschaftung des Internetauftritts des Kantons, amtliche Publikationsorgane, Umsetzung IDG).	SK	1000 A3
Überlieferungsbildung: Gewährleistung einer authentischen Überlieferung gemäss archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten	Jl	2224 A1
Aktenschliessung: Erschliessung der unbearbeiteten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen	Jl	2224 A2
Individuelle Kundendienste, Editionsprojekte: Gewährleistung einer möglichst weitgehenden Benutzbarkeit der Archivbestände durch die Öffentlichkeit	Jl	2224 A3
Beständeerhaltung: Gewährleistung der dauernden Lesbarkeit aller Unterlagen durch konservatorische und restauratorische Massnahmen	Jl	2224 A4
Sicherstellen eines einheitlichen, kompetenten Auftretens der Direktion nach aussen	DS	3000 A4
Kommunikation: Kontinuierliche Information der Öffentlichkeit, Bearbeiten von Medienanfragen und Pflege des Internetauftritts.	FD	4000 A5
Unterstützen und Beraten des Direktionsvorstehers	VD	5000 A1
Sicherstellen der Zusammenarbeit mit dem Europainstitut der Universität Zürich mittels Leistungsvereinbarung	VD	5000 A5
Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich interne und externe Kommunikation	BD	8000 A4

Ziel 10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Lohnadministration und -überweisung an die Mitglieder des Regierungsrates	SK	1000 A5
Der Personaldienst ist innerhalb der Direktion verantwortlich für die Umsetzung der Personalinstrumente sowie der kantonalen Personalpolitik. Er unterstützt die Amtsstellen bei der Personaladministration, -entwicklung, -information und -marketing. Er berät den Direktionsvorsteher, das Kader sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ferner ist er für den Stellenplan und das Personalcontrolling zuständig und vertritt die Anliegen der Direktion in direktionsübergreifenden Projekten.	Jl	2201 A3



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien.	FD	4500 A1
Umsetzen der regierungsrätlichen Personalpolitik und der Personalstrategie 2012 - 2015. Steuerung und Planung mittels Personalcontrolling.	FD	4500 A2
Förderung der Personal- und Kaderentwicklung. Fachliche Betreuung der kaufmännischen und Informatik-Lehrlingsausbildung.	FD	4500 A3
Beratung in Fragen des Personalrechts. Begleitung von Rechtsmittelverfahren. Entwicklung des Personalrechts. Koordination von Case Management.	FD	4500 A4
Sicherstellen und Veranlassen der Lohnauszahlung für die gesamte Verwaltung. Entwicklung und Pflege des kantonalen Personalinformations- und Lohnadministrationssystems (PULS).	FD	4500 A5
Umsetzung der Personalpolitik innerhalb der Finanzdirektion.	FD	4500 A6
Verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitenden, deren Stellen abgebaut werden müssen.	FD	4970 A1
Erarbeitung von Sozialplänen und weiteren Massnahmen für das betroffene Personal nach einheitlichen Grundsätzen.	FD	4970 A2
Unterstützung von Personen, deren Entlassung im Rahmen von Sanierungsprogrammen unvermeidlich ist.	FD	4970 A3
Einhaltung von Verpflichtungen, die sich aus Bestimmungen des Personalrechts und der Richtlinien des Sozialplanes ergeben.	FD	4970 A4
Sicherstellen einer effizienten Arbeitsumgebung sowie effizienter Dienstleistungen für die Ämter	VD	5000 A3
Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation	GD	6000 A2
Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.	BI	7000 A5
Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Personalentwicklung, Personalberatung und Personaladministration	BD	8000 A5

Ziel 10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze, Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling.	Jl	2201 A4
Zusätzliche Dienstleistungen: Betrieb ServiceCenter Lotus Notes Kanton Zürich (Mailbetrieb Lotus Notes und Push Mail PDA für die kantonale Verwaltung), ServiceCenter PKI (Public-Key Infrastruktur BIT und Swisscom) für die kantonale Verwaltung sowie Betrieb PKI/Security-Lösung Kantonspolizei Zürich, Hosting/Housing Dienstleistungen für Applikationen PJZ-Datenbank und e-Voting Kanton Zürich.	Jl	2201 A5
Kantonale Informatikstrategie entwickeln, pflegen und umsetzen	FD	4600 A1



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Definition, Implementation und Betrieb von direktionsübergreifenden Informatikdienstleistungen (Kompetenzzentren und Servicezentren)	FD	4600 A2
Definition und Durchsetzung von Informatikstandards in der kantonalen Verwaltung	FD	4600 A3
Sicherstellen einer effizienten Arbeitsumgebung sowie effizienter Dienstleistungen für die Ämter	VD	5000 A3
Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation	GD	6000 A2
Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.	BI	7000 A5
Informatikunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen	BD	8000 A6
Planung und Bau von Neu- und Umbauten, Erneuerungen und Unterhalt im Auftrag der Fachdirektionen, Ämter und Betriebe	BD	8100 A1
Beurteilung staatsbeitragsberechtigter Vorhaben im Auftrag der Fachdirektionen und Ämter	BD	8100 A2
Strategieentwicklung, Steuerung und Führungsunterstützung: Als Eigentümerversammlung steuert das Immobilienamt im Auftrag des Regierungsrates die Immobilieninvestitionen und Fremdmieten. Es erarbeitet Strategien, Standards und Controllinggrundlagen und betreibt zusammen mit Fachdirektionen den Standardprozess für Immobilieninvestitionen.	BD	8700 A1
Die Abteilung Bewirtschaftung erbringt nachhaltige Dienstleistungen als Bewirtschafter: Betriebsführung und Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen, kaufmännisches Gebäudemanagement und infrastrukturelle Dienstleistungen.	BD	8700 A2
Die Abteilung Landerwerb erwirbt und veräussert Grundstücke entsprechend den kantonalen Bedürfnissen. Sie bildet ein Kompetenzzentrum für Enteignungsrecht und unterstützt die Amtsstellen in juristischen Fragen.	BD	8700 A3
Das Controlling unterstützt die Abteilungen beim Benchmarking, koordiniert das Reporting mit den Fachdirektionen und erstattet dem Regierungsrat Bericht.	BD	8700 A4
Sicherstellung des staatlichen Liegenschaftenverkehrs	BD	8710 A1
Operative Liegenschaftsbewirtschaftung	BD	8710 A2
Strategisches Portfoliomanagement der Liegenschaften im Finanzvermögen	BD	8710 A3

Ziel 10.6 Die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung selbstständig, demokratisch, rechtmässig und wirtschaftlich zu erfüllen.

Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Aufsicht über die rechtskonforme Organisation, Haushaltsführung und Rechnungslegung der Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen	Jl	2207 A1
Vollzug des kantonalen Finanzausgleichs (vgl. Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich, Nummer 2216)	Jl	2207 A2
Revisionsdienstleistungen im Auftrag von Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen	Jl	2207 A3
Aufsicht über das Bürgerrechtswesen der Gemeinden und Vollzug der kantonalen Einbürgerungen	Jl	2207 A5



Aufgabe	Dir.	Aufgabe Nr.
Vollzug des kantonalen Finanzausgleiches mit den folgenden fünf Instrumenten: 1) Der Ressourcenausgleich vermindert die grossen Steuerkraftunterschiede, welche die Hauptursache für die unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden sind. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen. Die finanzstarken Gemeinden werden durch Abschöpfungen an seiner Finanzierung beteiligt. 2) Der demografische Sonderlastenausgleich unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Bevölkerungsanteils an Personen unter 20 Jahren. 3) Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich gleicht besondere Lasten dünner Besiedlung und schwieriger Topografie aus. 4) Der individuelle Sonderlastenausgleich trägt übermässige Lasten einzelner Gemeinden, die sich mit den generellen Instrumenten nicht fassen lassen. 5) Der Zentrumslastenausgleich gleicht den Städten Zürich und Winterthur die finanziellen Folgen ihrer zentralörtlichen Leistungen und Lasten ab.	Jl	2216 A1
Die Zielsetzung orientiert sich an den im Investitionsfonds definierten Aufgaben: Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates.	Jl	2217 A1
Die Leistungsgruppe "Abwicklung Investitionsfonds" dient der Auszahlung der bereits gesprochenen Investitionsbeiträge, deren Bilanzierung sowie Abschreibung und Verzinsung.	Jl	2217 A2
Aufsicht und Genehmigungen gegenüber Gemeinden	Jl	2251 A2
Dient der Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates. Mit den Einlagen in den Fonds soll die Finanzierung der Abschreibungen der ausbezahlten Investitionsbeiträge sichergestellt werden. Übertrag von Mitteln aus Laufender Rechnung der Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich, Nr. 2216.	Jl	2291 A1



1.2 Legislaturziele des Regierungsrates und Massnahmen zu ihrer Umsetzung

Politikbereich 1: Öffentliche Sicherheit

LZ RR 1 Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert.

Es werden geeignete Voraussetzungen geschaffen, um neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung und dem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit einer stetig wachsenden Bevölkerung sowie dem Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft gerecht zu werden. Das Handeln im Sicherheitsbereich erfolgt koordiniert und flexibel, die Arbeitsabläufe werden optimiert.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
1a	Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung)	DS	3100 E4	2015
1b	Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren	Jl	2204 E2	2015
1c	Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen	Jl	2204 E3	2015
		DS	3100 E2	2015
1d	Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen	DS	3100 E3	2015
1e	Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen	Jl	2206 E1	2015

Politikbereich 2: Bildung

LZ RR 2 Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt.

Um den Lehr- und Forschungsstandort Zürich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu stärken, ist die Stellung der Universität weiter zu festigen. Der Kanton nutzt dabei sein Potenzial zur Themenführerschaft in vielen Bereichen. Die Koordination und Kooperation innerhalb der Institutionen sowie zwischen den Hochschulen auf dem Platz Zürich ist zu verstärken. Forschung und Wissenschaft und die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Standortes Zürich. Dem Bereich der universitären Medizin ist besondere Beachtung zu schenken.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
2a	Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen	Bl	7401 E1	2015
		Bl	7406 E1	2015
2b	Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin	GD	6000 E2	2015
2c	Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM)	GD	6300 E1	2015
		GD	6400 E1	2015

LZ RR 3 Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht.

Angesichts der veränderten und wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen müssen die Bemühungen für erfolgreiche Bildungsabschlüsse und den Berufseinstieg verstärkt werden. Möglichst alle Jugendlichen sollen einen geeigneten Ausbildungs- und Berufsabschluss erreichen. Dazu sollen auf allen Stufen gezielte Massnahmen ergriffen werden, damit die Interessen und Fähigkeiten von



schulisch stärkeren und schwächeren Jugendlichen gefördert werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll insbesondere die Zahl der Ausbildungsplätze und der Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie beim Lehrpersonal der Volksschule erhöht werden.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
3a	Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern	BI	7000 E5	2015
		BI	7200 E2	2015
3b	Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern	BI	7301 E1	2015
		BI	7306 E1	2015
3c	Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern	BI	7306 E2	2015
3d	Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen	BI	7000 E6	2015
3e	Das Stipendienwesen weiterentwickeln	BI	7501 E3	2015
3f	Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen	GD	6000 E4	2015
3g	Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären	GD	6300 E2	2015
		GD	6400 E2	2015

Politikbereich 4: Gesundheit

LZ RR 4 Die Leistungen des Gesundheitswesens sind kundenfreundlich, effektiv, effizient und transparent.

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen hält weiter an. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Gesundheitsversorgung, aber auch ihre Ansprüche sind hoch. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen und privaten Institutionen des Gesundheitswesens werden Synergien genutzt und eine an den Kundinnen und Kunden orientierte, effektive Leistungserbringung unterstützt. Damit die privaten und staatlichen Leistungsangebote von der Bevölkerung selbstbestimmt und eigenverantwortlich genutzt werden können, sind Qualitäts- und Kostentransparenz zu fördern und die Leistungsangebote verbindlicher und bürgernäher zu gestalten. Die vorhandenen Mittel sollen gezielt eingesetzt werden.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
4a	Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen	GD	6000 E5	2015
		GD	6300 E5	2015
		GD	6400 E5	2015
4b	Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen	GD	6000 E7	2015
4c	Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln	GD	6300 E3	2015
4d	Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung	GD	6000 E1	2015
		GD	6700 E1	2015



LZ RR 5 Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt.

Die Legislaturperiode 2011-2015 wird im Gesundheitsbereich stark durch sich ändernde bundesrechtliche Rahmenbedingungen in der Spitalplanung und -finanzierung geprägt sein. Die hohe Qualität und die langfristige Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung sind trotz der Systemänderung und einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Hand zu erhalten. Die Änderungen eröffnen Chancen, die Spitallandschaft mit der Infrastruktur weiter zu optimieren und Leistungserbringer neu zu positionieren.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
5a	Spitalplanung umsetzen und die Spitalisten 2012 nachführen	GD	6300 E4	2015
		GD	6400 E4	2015
5b	Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren	GD	6300 E7	2015
		GD	6400 E7	2015
5c	Neue Pflegefinanzierung einführen und etablieren	GD	6300	abgeschlossen
5d	Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen	GD	6000 E6	2015
		GD	6400 E6	2015
5e	Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen	GD	6000 E8	2015
5f	Planung des Neubaus Kinderspital	GD	6300 E6	2015
5g	Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich/ Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen	GD	6300 E8	2015
5h	Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG	GD	6000 E3	2015
		GD	6400 E3	2015

Politikbereich 5: Gesellschaft und Soziale Sicherheit

LZ RR 6 Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert.

Schulische, berufliche und soziale Integration kann dort nicht stattfinden, wo Gruppen, die ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, keinen Zugang zu den ordentlichen Strukturen finden. Namentlich Kinder aus bildungsfernen Schichten, junge Erwachsene, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Alleinerziehende mit Kindern im Vorschulalter sind besser zu erreichen und zu integrieren. Ihnen ist der Zugang zu den allgemeinen und besonderen Angeboten zu ermöglichen, die sie in ihrer sprachlichen, arbeitsmarktlichen und sozialen Integration unterstützen.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
6a	Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme "BUSI"	DS	3500 E1	2014
6b	Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern	Jl	2241	abgeschlossen
		BI	7200 E3	2015
		BI	7501 E2	2014
6c	Sprachförderung in allen Bildungsbereichen	BI	7200 E4	2015



Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
6d	Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen	DS	3700 E3	2015
6e	Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken	BI	7306 E3	2015
6f	Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen	JI	2241 E1	2015
6g	Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts "Bildung im Strafvollzug"	JI	2206 E7	2015

Politikbereich 6: Verkehr

LZ RR 7 Die Verkehrsinfrastruktur kann das Verkehrsaufkommen mit mindestens gleichbleibender Qualität und Zuverlässigkeit bewältigen.

Das Verkehrsaufkommen wird weiter zunehmen. Die Zuverlässigkeit der Verkehrsnetze, die Planbarkeit der Fahrten und die Kundenzufriedenheit sind mit Blick auf den Gesamtverkehr zu erhalten und soweit möglich zu verbessern, wobei die Standards bezüglich Sicherheit und Lärm zu wahren sind.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
7a	Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen	VD	5205 E1	2015
7b	Zur Beobachtung, Steuerung und Kontrolle der Verkehrsentwicklung und deren Wirkungen ein Gesamtverkehrscontrolling einführen und betreiben	VD	5205	sistiert
7c	Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen	VD	5205 E2	2015
7d	Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist	VD	5210 E1	2016

Politikbereich 7: Umwelt und Raumordnung

LZ RR 8 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind überkommunal abgestimmt.

Einwohnerzahl, Raumbedarf und Mobilitätsbedürfnisse nehmen stetig zu, der verfügbare Raum bleibt aber konstant. Die hohe Lebens- und Standortqualität ist trotz der zunehmenden Interessenkonflikte zu erhalten und weiter zu erhöhen. Damit das Siedlungsgebiet nicht weiter aus geweitet wird, ist eine sorgfältige und breit abgestützte Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten sowie von Siedlungsentwicklung und Verkehr erforderlich.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
8a	Aufgrund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans eine Richtplanvorlage an den Kantonsrat erstellen	BD	8300	abgeschlossen



Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
8b	Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen	BD	8300 E1	2016
8c	Eine Raumentwicklungsstrategie zur langfristigen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erarbeiten	BD	8300 E2	2014
8d	Die Teilrevision «Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugende Nutzungen» des Planungs- und Baurechts verabschieden	BD	8000	ab- geschlossen
8e	Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgefächern umsetzen	BD	8800 E2	2015
8f	Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen	BD	8500 E9	2016

LZ RR 9 Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot schafft die Voraussetzung für eine dichte Nutzung in der Agglomeration.

Durch die hohe Erschliessungswirkung des Verkehrsangebots wird die weitere Verdichtung nach innen und damit der effiziente Umgang mit der Siedlungsfläche gewährleistet. Neue Angebote sind auf Entwicklungsschwerpunkte ausgerichtet, damit die zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse effizient und mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs abgedeckt werden können.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
9a	Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten	VD	5205 E3	2014
9b	Agglomerationsprogramme umsetzen (1.Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation)	VD	5205 E4	2015
9c	Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären	VD	5205 E5	2014
9d	Förderprogramm Wohnqualität und weitere Teile des Massnahmenpakets zum Zürcher Flughafen-Index (ZFI) umsetzen	VD	5205	ab- geschlossen
9e	Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z.B. Regionale Leuchtturmprojekte in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern)	VD	5205 E6	2015

LZ RR 10 Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt.

Das stetige Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erhöht den Druck auf die natürlichen Ressourcen und erfordert einen verantwortungsvollen, effizienten und nachhaltigen Umgang mit diesen. Die Sicherstellung des Schutzes von Natur, Klima, Fauna und Flora stellt deshalb eine vorrangige Herausforderung dar.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
10a	Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben	BD	8500 E4	2015
10b	Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen	BD	8500 E5	2015



Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
10c	Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2014 festlegen	BD	8500 E8	2014
10d	Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (Verkehrsabgabe) aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen: Anpassung der entsprechenden Verordnung und Betrieb der Informatiklösung ab 1.1.2014	DS	3200 E1	2014
10e	Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen	BD	8800 E4	2015
10f	Eine Auslegeordnung zum Umgang mit Strahlungsrisiken erstellen	BD	8500 E3	2014

LZ RR 11 Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist unter den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen gewährleistet.

In den kommenden Jahren bilden die sichere, umwelt- und klimaverträgliche Stromproduktion sowie die Versorgungssicherheit zu einem bezahlbaren Preis eine besondere Herausforderung. Die Energieeffizienz ist zu steigern, erneuerbare Energien sind zu fördern und die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
11a	Grundsätze der Zürcher Energiepolitik überarbeiten: Strategie Energieversorgung 2025 und Energieplanungsbericht 2012 erstellen	BD	8500	abgeschlossen
11b	Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen	BD	8500 E11	2015
11c	Umfassenden Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen	BD	8500	abgeschlossen

Politikbereich 8: Volkswirtschaft

LZ RR 12 Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet.

Die standortpolitischen Rahmenbedingungen stellen sicher, dass der Kanton eine diversifizierte Unternehmenslandschaft aufweist, die der Bevölkerung vielfältige Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten verschafft und die bestehende hohe Lebensqualität wahrt. Forschung und Wissenschaft, der Wissenstransfer sowie die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Eine gezielte Vermarktung des Innovationspotenzials stärkt das qualitative Wachstum. Dem Werkplatz wird auch in der Raumordnung ausreichend Rechnung getragen.

Der Finanzplatz als wichtiger Pfeiler der Zürcher Volkswirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Der Kanton Zürich stellt im Rahmen seiner Kompetenzen sicher, dass der Finanzplatz seine Autonomie und Handlungsfähigkeit wahren kann.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
12a	Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen vorantreiben	VD	5300 E3	2015



Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
12b	Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern	VD	5300 E4	2015
12c	Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen	VD	5300 E7	2015
		BI	7000 E3	2015
12d	Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken	VD	5300 E5	2015

Politikbereich 9: Finanzen und Steuern

LZ RR 13 Die Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist gestärkt.

Die Position des Kantons Zürich im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb muss auch im Hinblick auf die Steuerkontroverse mit der Europäischen Union weiter gestärkt und das Steuersubstrat optimiert werden. Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons wird jährlich überprüft und im Steuermonitoring dargestellt. Gestützt auf das Steuermonitoring und in Abhängigkeit der Auswirkungen der Steuerkontroverse mit der Europäischen Union wird die Steuerstrategie überarbeitet.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
13a	Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen	FD	4400 E5	2015

Politikbereich 10: Allgemeine Verwaltung

LZ RR 14 Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonalen und Bundesebene ausgebaut.

In den Aussenbeziehungen wahrt der Kanton Zürich seine Interessen. Dabei ist er auf Allianzen mit anderen Kantonen angewiesen. Diese erfolgen in der Regel mit variabler Geometrie und in Abhängigkeit des Politikfelds. Dieses Potenzial soll in der neuen Legislaturperiode stärker ausgelotet werden. In interkantonalen Gremien ist in wichtigen Themen die Themenführerschaft zu sichern und die Themenagenda entscheidend mitzuprägen. Dies soll verstärkt in Konferenzen, aber auch in Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen verfolgt werden.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungsschwerpunkt	Umsetzung bis
14a	Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien	SK	1000 E1	2014
		GD	6000 E9	2015
14b	Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen	SK	1000 E2	2014
14c	Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern	SK	1000 E3	2015
14d	Politische Abstützung und Governance der Metropolitankonferenz aus Sicht des Kantons Zürich verbessern	SK	1000	sistiert
14e	Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen	FD	4400 E7	2015



Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
	und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte			

LZ RR 15 Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt.

Die kantonalen Aufgaben müssen zunehmend bereichsübergreifend erledigt werden. Gleichzeitig steigt die Regulierungskadenz durch den Bund und die Umsetzungsfristen werden kürzer. Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgabenteilung, Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie Prozesse so verbessern, dass eine demokratische, bürgernahe, wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Mit der verbesserten Übereinstimmung von politisch-administrativen Strukturen und funktionalen Räumen werden Abläufe und Prozesse transparenter und nachvollziehbarer. Dies entlastet von aufwendiger Führung und fehleranfälliger Koordination. Durch die verstärkte Gesamtsicht wird staatliches Handeln nicht nur besser steuerbar, sondern auch besser legitimiert. Die Handlungsfähigkeit wird durch verbesserte Informatikmittel unterstützt. Die Immobilienstrategie ist mit Blick auf die Prozesse und Zielsetzungen zu überprüfen.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
15a	Neues Gemeindegesetz mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden	JI	2207 E1	2015
15b	Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel	FD	4400 E6	2015
15c	Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im E-Government verstärken und in geeigneter Form regeln	SK	1000	ab- geschlossen
15d	Überprüfung der Vollzugszuständigkeit im Lebensmittelrecht zwischen Kanton und Gemeinden	GD	6100	ab- geschlossen
15e	Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln	SK	1000 E6	2016
15f	Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx)	FD	4600 E1	2015
15g	Neue LEUnet-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks	FD	4600 E2	2015
15h	Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems	BD	8700 E2	2014
		BD	8710 E1	2014

LZ RR 16 Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet.

Um ausreichend qualifiziertes Personal in allen Leistungsbereichen zu sichern, muss der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Notwendig sind zudem Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, zusätzliche Rekrutierungen sowie eine zweckmässige, gut unterhaltene Verwaltungsinfrastruktur. Als wesentliche Voraussetzung für das Halten des Standortvorteils Bildung sind kurz- und mittelfristig zusätzliche Lehrpersonen zu rekrutieren. Um die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist genügend Personal praxisnah auszubilden (vgl. auch Legislaturziel 3). Zudem ist der ausreichende Nachwuchs der Kantonspolizei an ausgebildetem Personal sicherzustellen und Zivilangestellte sollen das Polizeikorps vermehrt von Aufgaben entlasten, die keine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern.



Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
16a	Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012-2015	FD	4500 E1	2015
16b	Substanzerhalt der kantonalen Immobilien	BD	8700 E3	2020
16c	Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung	FD	4500 E6	2014
16d	Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen - darunter mehr Männer - für den Lehrberuf gewinnen	BI	7000 E4	2015
16e	Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können	DS	3100 E5	2015
16f	Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u.a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst	DS	3100 E6	2015

LZ RR 17 Die Finanzierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) ist sichergestellt.

Die Finanzierbarkeit der beruflichen Vorsorge für das Staatspersonal im Rahmen der BVK wird durch eine Reduktion der Verpflichtungen und die Anhebung des Deckungsgrads sichergestellt.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
17a	Umsetzung der Statutenrevision zur nachhaltigen Finanzierung mit dem Ziel der vollen Deckung innerhalb von sieben Jahren	FD	4950	ab- geschlossen

LZ RR 18 Die Kommunikation des Kantons gewährleistet die freie Meinungsbildung der Bevölkerung in einer veränderten Medienwelt.

Der Anteil der an kantonalen Themen Interessierten ist höher, wenn die Bevölkerung besser und mit unterschiedlichen Medien direkt erreicht wird. Über elektronische und traditionelle Medien wird ein unkomplizierter und rascher Austausch zwischen Bevölkerung und Verwaltung ermöglicht.

Nr.	Massnahme LZ RR	Dir.	Entwicklungs- schwerpunkt	Umsetz- ung bis
18a	Social-Media-Angebote erproben, evaluieren und bei positivem Resultat erfolgreich einführen	SK	1000	ab- geschlossen
18b	Live-Streaming der Medienkonferenzen des Regierungsrates erproben, evaluieren und bei positivem Resultat einführen	SK	1000	ab- geschlossen
18c	Eine Auswahl der Angebote der Internetinhalte von www.zh.ch in englischer und französischer Übersetzung zugänglich machen	SK	1000	ab- geschlossen
18d	Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates	SK	1000 E7	2015



Finanzentwicklung des Kantons Zürich



Finanzentwicklung des Kantons Zürich

§ 9 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) legt fest, dass mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) jährlich für die folgenden vier Jahre die zu erzielenden Wirkungen, die zu erbringenden Leistungen sowie deren Finanzierung ausgewiesen werden. Der KEF dient als Grundlage für die Festlegung von Budget und Steuerfuss.

Der KEF wird vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugeleitet (§ 13 Abs. 1 CRG).

Der Budgetentwurf entspricht dem ersten Planjahr des KEF (§ 14 Abs. 2 CRG). Er wird vom Regierungsrat erstellt und dem Kantonsrat vorgelegt (§ 17 CRG).

Inhaltsverzeichnis:

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres
 - 1.1 Strukturelle Veränderungen
 - 1.2 Änderungen in der Rechnungslegung
 - 1.3 Wesentliche finanzielle Veränderungen zum KEF Vorjahr
2. Eckwerte des Staatshaushaltes
 - 2.1 Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital
 - 2.2 Verschuldung
3. Erfolgsrechnung
 - 3.1 Aufwand und Ertrag
 - 3.2 Steuern
 - 3.3 Saldo Erfolgsrechnung der Direktionen
4. Investitionsrechnung
5. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden
6. Besondere Berichterstattung: KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“
7. Finanzpolitische Beurteilung

Anhänge:

- I. Planungsgrundlagen
- II. Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt
- III. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen
- IV. Investitionsrechnung nach Sachgruppen
- V. Finanzielle Entwicklung nach Direktionen
- VI. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten
- VII. KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“
- VIII. KEF Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“
- IX. Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Strukturelle Veränderungen

Im KEF 2014-2017 werden folgende strukturelle Änderungen umgesetzt:

- Die Leistungsgruppe Nr. 2291, Investitionsfonds, in der Direktion der Justiz und des Innern wird auf 31.12.2013 aufgehoben. Es wird eine neue befristete Leistungsgruppe Nr. 2217, Abwicklung Investitionsfonds, eröffnet. Altrechtlich noch auszurichtende Investitionsbeiträge werden der Investitionsrechnung der neuen Leistungsgruppe belastet. Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht zur Rechnung 2012 verlangt, dass der Investitionsfonds aufgelöst wird, da die gesetzliche Grundlage nicht mehr gegeben ist.
- Die Leistungsgruppe Nr. 6500, Langzeitversorgung, in der Gesundheitsdirektion wird aufgehoben. Die Leistungsgruppe hat ihre Bedeutung verloren, weil das im neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) umgesetzte „Modell 100/0“ eine klare Trennung der Versorgungsverantwortung zwischen Kanton und Gemeinden geschaffen hat. Deshalb richtet der Kanton seit Inkrafttreten des SPFG keine Staatsbeiträge im Langzeitbereich mehr aus. In den nächsten Jahren fallen nur noch Zinsen und Abschreibungen für in der Vergangenheit getätigte Investitionsbeiträge an. Sie werden der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, belastet.

Weitere kleinere strukturelle Änderungen gegenüber dem KEF vom 12. September 2012 (KEF Vorjahr) werden in den einzelnen Direktionsplanungen im Kapitel C detaillierter beschrieben.

1.2 Änderungen in der Rechnungslegung

Der KEF 2014-2017 und das Budget 2014 werden nach der Rechnungslegung gemäss CRG und seinen Ausführungserlassen erstellt. Als Regelwerk bestimmt die Rechnungslegungsverordnung (RLV) die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Gegenüber dem KEF Vorjahr hat die Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen erfahren.

1.3 Wesentliche finanzielle Veränderungen zum KEF Vorjahr

Rechnung 2012

Die Rechnung 2012 des Kantons Zürich schloss mit einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von 106 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 82 Mio. Franken. Das positive Rechnungsergebnis ist sowohl Mehrerträgen als auch dem restriktiven Budgetvollzug von Regierungsrat und Verwaltung zu verdanken. Die Direktionen und die Staatskanzlei (ohne finanzielle Leistungsgruppen) weisen insgesamt Saldoverbesserungen von rund 70 Mio. Franken gegenüber dem Budget aus. Bei den Steuern kam es im vergangenen Jahr zu Mehrerträgen von rund 250 Mio. Franken, wobei es sich mehrheitlich um Nachträge (rund 140 Mio. Franken) sowie um Mehrerträge bei der Quellensteuer (65 Mio. Franken) handelte. Die fakturierten Staatssteuererträge für die Steuerperiode 2012 sowie der Anteil des Kantons Zürich an der direkten Bundessteuer entsprechen grundsätzlich den budgetierten Einnahmen, trugen



also kaum zur Verbesserung bei. Weitere Mehrerträge fielen mit der nicht budgetierten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 117 Mio. Franken an.

Budget 2013

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2012 das Budget 2013 mit einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von 104 Mio. verabschiedet. Neben konkreten Einzelanträgen zu Leistungsgruppen von rund 11 Mio. Franken hat er eine pauschale Verbesserung von 250 Mio. Franken beschlossen, die durch Aufwandkürzungen bzw. Saldoverbesserungen in den Direktionen und in der Staatskanzlei zu erzielen ist. Wo sie erreicht werden soll, wurde nicht festgelegt. Die Verbesserung von 250 Mio. Franken ist gesamthaft in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelposition, eingestellt worden.

Für 2013 rechnet der erste Zwischenbericht per Ende April mit einem Defizit in der Erfolgsrechnung von rund 150 Mio. Franken.

Planjahre 2014-2016

Tabelle 1: Veränderung Saldo Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen zum KEF Vorjahr vom 12. September 2012

in Mio. Franken, + Verbesserung; - Verschlechterung	Veränderungen KEF zu KEF Stand 12.9.2012 (KEF Vorjahr)	
	Saldo Erfolgsrechnung 14-16 (kum.) *	Nettoinvestitionen 14-16 (kum.) *
Veränderung Total	368.0	570.6
- Regierungsrat und Staatskanzlei	-2.2	-0.2
- Justiz und Inneres	-195.5	-5.2
- Sicherheit	37.8	-25.4
- Finanzen:	-26.0	588.4
<i>Finanzen, Amtsstellen</i>	1.8	-1.3
<i>Finanzen, Steuererträge</i>	30.9	-
<i>Finanzen, zentrale Korrektur Investitionen**</i>	-	577.7
<i>Finanzen, Übrige</i>	-58.7	12.0
- Volkswirtschaft	79.4	-117.0
- Gesundheit	311.7	182.6
- Bildung	137.3	5.4
- Bauten	11.3	-24.9
- Übrige (Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten)	14.2	-33.2

* Abweichungen der Jahre 2014-2016 zusammengezählt.

** Es wird angenommen, dass die Budgets für Investitionsausgaben der Jahre 2014-2017 nicht voll ausgeschöpft werden. Es wird von einer Ausschöpfung der Investitionsbudgets von 65% ausgegangen. Eine pauschale Korrektur von 20% entspricht dem bisherigen Vorgehen. Diese Korrektur wurde um 15% erhöht, weil der Regierungsrat die von den Direktionen geplanten Investitionsausgaben als zu hoch und als nicht realisierbar erachtet. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion eingestellt (Leistungsgruppe Nr. 4950).

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



Die Finanzdirektion hat zusammen mit Vertretern der Direktionen und der Staatskanzlei im Auftrag des Regierungsrates seit Herbst 2012 Grundlagen für den Finanzplan vorbereitet mit dem Ziel, die Erfolgsrechnungen 2014-2017 ausgeglichen zu gestalten. Daraus ergeben sich gegenüber dem KEF Vorjahr deutliche Verbesserungen. Der Saldo der Erfolgsrechnung in den Jahren 2014-2016 verbessert sich im Vergleich zum KEF Vorjahr um insgesamt 368 Mio. Franken. Die grössten Veränderungen fallen in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

+312 Gesundheit

+145 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).

+88 Psychiatrische Versorgung (Leistungsgruppe Nr. 6400).

+37 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).

+42 Übrige Leistungsgruppen.

+137 Bildung

+37 Zürcher Fachhochschule (Leistungsgruppe Nr. 7406).

+36 Volksschulen (Leistungsgruppe Nr. 7200).

+26 Universität (Leistungsgruppe Nr. 7401).

+38 Übrige Leistungsgruppen.

+79 Volkswirtschaft

+61 Finanzierung öffentlicher Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5210).

+18 Übrige Leistungsgruppen.

-196 Justiz und Inneres

-220 Kantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 2216).

+24 Übrige Leistungsgruppen.

+36 Übrige Abweichungen

Die Nettoinvestitionen 2014-2016 liegen um insgesamt 571 Mio. Franken unter dem KEF Vorjahr. Die grössten Veränderungen fallen in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

+588 Finanzen

+578 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950).

+10 Übrige Leistungsgruppen.

+183 Gesundheit

+223 Somatische Akutversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6300).

-44 Psychiatrische Versorgung (Leistungsgruppe Nr. 6400).



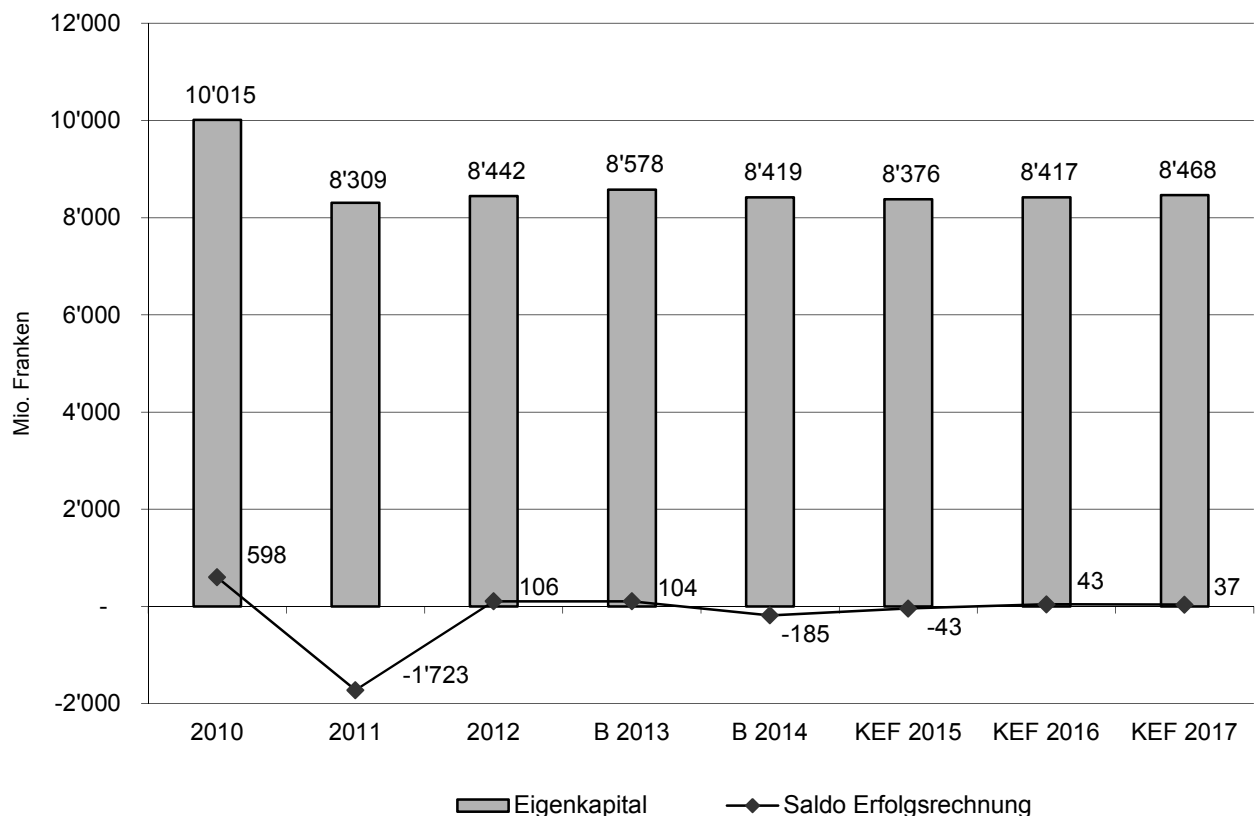
- +4 Übrige Leistungsgruppen.
- 117 Volkswirtschaft
- 101 Verkehrsfonds (Leistungsgruppe Nr. 5920).
- 16 Übrige Leistungsgruppen.
- 83 Übrige Abweichungen

2. Eckwerte des Staatshaushaltes

2.1 Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Saldos der Erfolgsrechnung sowie des Eigenkapitals in den acht Jahren 2010-2017.

Abbildung 1: Saldo Erfolgsrechnung und Eigenkapital 2010-2017



Im 2011 ist eine Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken wegen der Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich eingerechnet. Sie senkt das Eigenkapital per Ende 2011.

Das Ziel einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung wird für 2016 und 2017, nicht jedoch für 2014 und 2015 erreicht. Im Budgetjahr 2014 wird ein Defizit von 185 Mio. Franken erwartet. Über alle vier Planjahre ergibt sich ein kumulierter Aufwandüberschuss von 147 Mio. Franken.



Mit der vorliegenden Planung wird das Eigenkapital in der Planperiode um rund 0,1 Mrd. Franken vermindert. Es beträgt Ende 2017 noch 8,5 Mrd. Franken - nach einem geschätzten Bestand von 8,6 Mrd. Franken per Ende 2013.

Die Rückstellung im 2011 von 2,617 Mrd. Franken wegen der Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich führt dazu, dass der mittelfristige Ausgleich klar verfehlt würde. In einer Volksabstimmung vom März 2013 wurde jedoch dem Teil B der Vorlage 4851 mit folgenden Massnahmen zugestimmt:

- Die Einmaleinlage wird in der Höhe des 2005 ausgeschütteten Anteils am Golderlös der Schweizerischen Nationalbank von 1,6 Mrd. Franken nicht in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet. Um diesen Betrag erhöht sich die langfristige Verschuldung des Kantons.
- Die restliche Einmaleinlage von 400 Mio. Franken wird 2013-2020 jährlich mit einem Achtel dem mittelfristigen Haushaltsausgleich belastet.
- Die Rückstellung der jährlichen Sanierungsbeiträge von kumuliert rund 617 Mio. Franken geht erst im Zeitpunkt der Zahlung an die BVK in die Berechnung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs ein.

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung in den Jahren 2010-2017 berechnet sich deshalb wie folgt:

Tabelle 2: Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs 2010-2017

in Mio. Franken	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010-2017
+Ertragsüberschuss/Verbesserung, -Aufwandüberschuss/Verschlechterung									
Saldo Erfolgsrechnung (ER)	598	-1 723	106	104	-185	-43	43	37	-1 063
Nichtanrechnung Einmaleinlage		+1 600							+1 600
Spätere Anrechnung Einmaleinlage		+400		-50	-50	-50	-50	-50	+150
Jährliche Sanierungsbeiträge		+617		-82	-82	-83	-84	-85	+200
Korrektur Teilauflösung Rückstellung (2014 budgetiert)					-40				-40
Saldo ER im Haushaltsausgleich	598	894	106	-28	-357	-176	-91	-98	847

Die geplanten jährlichen Sanierungsbeiträge an die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich belasten den Kanton ab 2013 jährlich mit rund 82-85 Mio. Franken. Der Aufwand dafür wurde im 2011 zurückgestellt und belastet die konsolidierte Erfolgsrechnung der Planjahre 2013-2017 deshalb nicht. Er ist den einzelnen Leistungsgruppen aber entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitgeberbeiträgen an die BVK verrechnet worden (saldoneutral, entsprechender Ertrag in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen).

Da bereits Anfang 2013 statt wie noch in der letztjährigen Planung erwartet erst Ende 2014 ein BVK-Deckungsgrad von über 90% erreicht wurde, betragen die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers für die Aktivversicherten noch 2,5% statt 3,75%. Wegen der erwarteten tieferen Belastung der Sanierungsbeiträge wird 2014 eine Teilauflösung der Rückstellung von 40 Mio. Franken budgetiert. Diese geplante

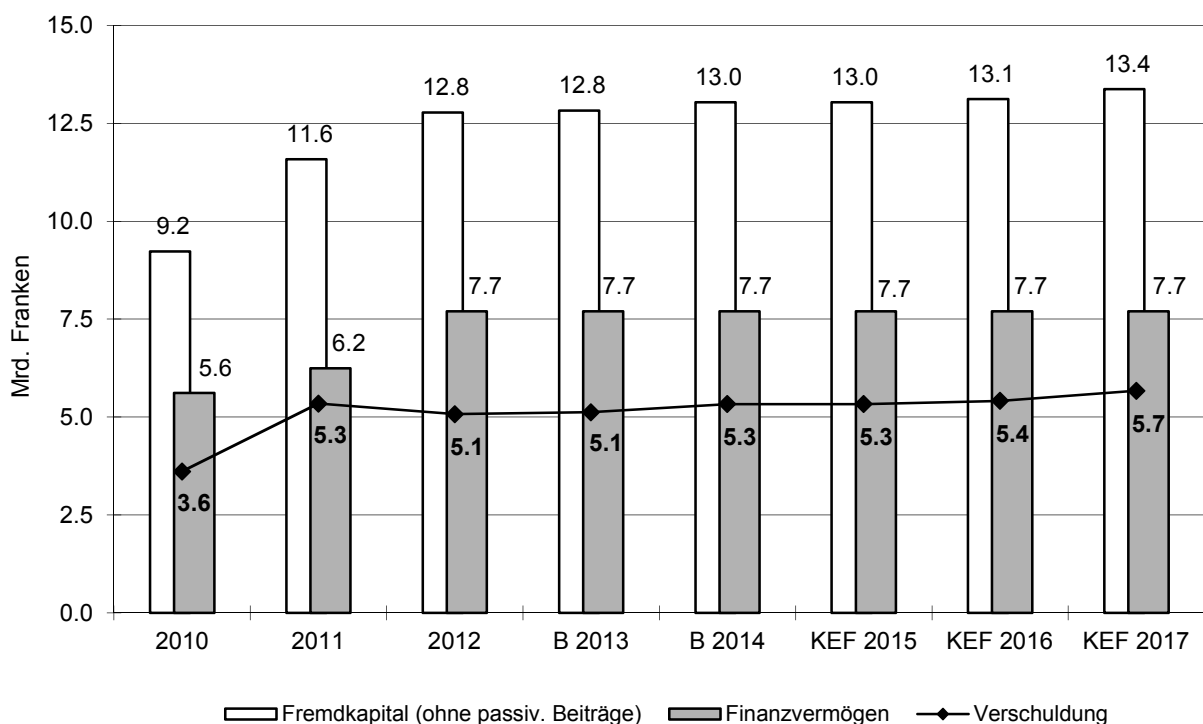
Entlastung in der Erfolgsrechnung darf in der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung jedoch nicht angerechnet werden, weil auch die gleich hohe Belastung nicht eingerechnet ist.

Der mittelfristige Ausgleich 2010-2017 der Erfolgsrechnung wird planerisch mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von 847 Mio. Franken erreicht.

2.2 Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Fremdkapitals, des Finanzvermögens und der Verschuldung in den Jahren 2010 bis 2017.

Abbildung 2: Fremdkapital, Finanzvermögen und Verschuldung 2010-2017



Im 2011 ist eine Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken wegen der Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich eingerechnet. Sie erhöht die Verschuldung per Ende 2011.

Annahmen: Finanzvermögen ab 2012 konstant. Für die Berechnung des Fremdkapitals 2014-2017 wird mit einer Ausschöpfung der Investitionsausgaben von 65% gerechnet.

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Zur Ermittlung der finanzpolitisch relevanten Verschuldung wird das Fremdkapital um die passivierten Investitionsbeiträge (in der Rechnung 2012 rund 0,7 Mrd. Franken) vermindert. Von diesem Wert wird das Finanzvermögen abgezogen, das aus jenen Vermögenswerten besteht, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.



Im 2011 sind das Fremdkapital und damit auch die Verschuldung sprunghaft angestiegen. Der Grund dafür ist die Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken für Sanierungsbeiträge an die BVK. Der Anstieg der Verschuldung von 3,6 auf 5,3 Mrd. Franken im 2011 entspricht einer Erhöhung um 47%.

In der Planperiode 2014-2017 können die prognostizierten Nettoinvestitionen wegen der Aufwandüberschüsse zu rund 82% aus Mitteln der Erfolgsrechnung bezahlt werden. Zur Finanzierung der restlichen rund 18% muss sich der Kanton zusätzlich verschulden, weshalb die Verschuldung in der Planperiode 2014-2017 um rund 0,6 auf 5,7 Mrd. Franken ansteigt. Dieser Entwicklung liegt die Annahme zugrunde, dass die Investitionsausgaben nur zu 65% ausgeschöpft werden. Auch der Aufwand für Abschreibungen in der Erfolgsrechnung ist entsprechend korrigiert worden.

Tabelle 3: Mittelbedarf und Finanzierung 2014-2017

in Mio. Franken	Planungsperiode 2014-2017 (kumuliert)				
	Mittelbedarf Erfolgsrechnung*	Mittelbedarf Investitionsrechnung	Mittelbedarf Total	Finanzierung Total	ungedeckter Mittelbedarf**
- Regierungsrat und Staatskanzlei	-75	-2	-78		
- Justiz und Inneres	-3 295	-89	-3 384		
- Sicherheit	-4 257	- 283	-4 539		
- Finanzen, ohne Steuererträge / zentrale Korrektur Investitionen	122	-27	96		
- Finanzen, Steuererträge				28 375	
- Finanzen, zentrale Korrektur Investitionen***		1 972	1 972		
- Volkswirtschaft	-588	-723	-1 311		
- Gesundheit	-7 352	-970	-8 322		
- Bildung	-9 703	-1 027	-10 730		
- Bauten	-568	-1 299	-1 866		
- Übrige****	-226	-534	-760		
Total	-25 941	-2 981	-28 921	28 375	-547

- Mittelbedarf Erfolgsrechnung = Saldo Erfolgsrechnung plus Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge, plus Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen, minus Auflösung passivierter Investitionsbeiträge, minus Aufwertung Verwaltungsvermögen, plus Fondseinlagen in Fonds im Eigenkapital, minus Fondsentnahmen aus Fonds im Eigenkapital.

** Zunahme der Verschuldung bis 2017 gegenüber Budget 2013.

*** Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 65 Prozent der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion eingestellt (Leistungsgruppe Nr. 4950).

**** Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Dem Mittelbedarf in der Planperiode von 28,9 Mrd. Franken steht eine Finanzierung aus Steuererträgen und Anteilen an Bundessteuern von 28,4 Mrd. Franken gegenüber. Zur Deckung der restlichen rund 0,6 Mrd. Franken muss sich der Kanton zusätzlich verschulden, d. h. entweder zusätzliches Fremdkapital aufnehmen oder Finanzvermögen veräussern.



3. Erfolgsrechnung

Die folgenden Tabellen in diesem Kapitel vergleichen jeweils den Budgetentwurf 2014 mit dem Budget 2013 einerseits sowie das Planjahr 2017 mit dem Budget 2013 andererseits, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozenten (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen). Die Zahlen werden konsolidiert dargestellt. Dies bedeutet, dass die Positionen der Erfolgsrechnung der zu konsolidierenden Organisationen vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden.

3.1 Aufwand und Ertrag

Tabelle 4: Veränderung Aufwand und Ertrag gegenüber Budget 2013

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2013			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2014	KEF 2017	Budget 2014	KEF 2017
Aufwand	-449	-1 223	-3.2%	-8.6%
- Personalaufwand	-150	-417	-3.1%	-8.6%
- Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-367	-502	-14.0%	-19.1%
- Transferaufwand	80	-254	1.5%	-4.7%
- Übriger Aufwand	-13	-50	-1.0%	-3.8%
Ertrag	161	1 156	1.1%	8.1%
- Fiskalertrag	29	588	0.5%	9.1%
- Entgelte	28	157	1.0%	5.8%
- Transferertrag	160	462	4.5%	13.1%
- Übriger Ertrag	-57	-51	-3.5%	-3.1%

Veränderungen Budget 2014 gegenüber Budget 2013

Der Aufwand steigt 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 449 Mio. Franken oder 3,2%.

-150 Personalaufwand

Auf Anfang 2014 sind zusätzliche Mittel von 0,2% für einen Teuerungsausgleich eingestellt, was einen Mehraufwand von 9 Mio. Franken erklärt (Annahme: Eine Lohnerhöhung um 1% führt zu einem Mehraufwand von 45 Mio. Franken). Zudem steigt der Personalaufwand ab 2014 um weitere rund 41 Mio. Franken wegen höherer Arbeitgebersparbeiträge an die BVK im Rahmen der Sanierung. Diese Verschlechterung wird durch eine entsprechende Auflösung der Rückstellung für Sanierungsbeiträge kompensiert, da diese wegen der tieferen Sanierungsbeiträge ungefähr im gleichen Ausmass weniger beansprucht wird. Die verbleibenden Veränderungen sind somit auf neue oder wegfallende Stellen oder Anpassungen der Lohnstrukturen zurückzuführen. Einzelnen aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2013 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.

+30 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen
(Leistungsgruppe Nr. 4950)

-41 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510)

-29 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600)

-27 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)



- 23 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
- 14 Kantonspolizei (Leistungsgruppe Nr. 3100)
- 46 Übrige Leistungsgruppen
- 367 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand
Im Budget 2013 hat der Kantonsrat neben konkreten Verbesserungen in einzelnen Leistungsgruppen auch eine pauschale Verbesserung von 250 Mio. Franken beschlossen, die durch Aufwandkürzungen bzw. Saldoverbesserungen in den Direktionen und in der Staatskanzlei zu erzielen ist. Die Verbesserung von 250 Mio. Franken ist gesamthaft in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelposition, im Sachaufwand eingestellt worden. Diese Verbesserung fällt im Budget 2014 weg. Einzeln aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2013 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
 - +10 Berufsbildung (Leistungsgruppe Nr. 7306)
 - 250 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950)
 - 28 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
 - 26 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600)
 - 25 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510)
 - 48 Übrige Leistungsgruppen
- +80 Transferaufwand (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge an zu konsolidierende Anstalten). Einzeln aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2013 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
 - +135 Kantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 2216)
 - +27 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Leistungsgruppe Nr. 4980)
 - +14 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600)
 - +13 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960)
 - +12 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
 - 33 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500)
 - 29 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (Leistungsgruppe Nr. 6300)
 - 22 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
 - 14 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (Leistungsgruppe Nr. 2241)
 - 13 Berufsbildung (Leistungsgruppe Nr. 7306)
 - 10 Übrige Leistungsgruppen
- 13 Übriger Aufwand



Der Ertrag steigt um 161 Mio. Franken oder 1,1%.

- +29 Fiskalertrag (Leistungsgruppe Nr. 4910, Steuererträge), vgl. Ziffer 3.2
- +28 Entgelte
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2013 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
 - +53 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510)
 - +40 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
 - +26 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
 - +14 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
 - 115 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600, vor allem Verschiebungen zu Transferertrag wegen Umkontierungen)
 - +10 Übrige Leistungsgruppen
- +160 Transferertrag (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge an zu konsolidierenden Anstalten)
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2013 von mehr als 2% und mindestens 10 Mio. Franken.
 - +158 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600, vor allem Verschiebungen von Entgelten wegen Umkontierungen)
 - +17 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
 - +13 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (Leistungsgruppe Nr. 2241)
 - +12 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
 - 65 Kantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 2216)
 - +25 Übrige Leistungsgruppen
- 57 Übriger Ertrag

Veränderung Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013

Der Aufwand steigt 2017 gegenüber dem Budget 2013 um 1 223 Mio. Franken oder 8,6%.

- 417 Personalaufwand
Insgesamt beträgt die Lohnentwicklung 2014-2017 gemäss den Vorgaben des Regierungsrates 2,3%, was einen Mehraufwand von 104 Mio. Franken erklärt (Annahme: Eine Lohnerhöhung um 1% führt zu einem Mehraufwand von 45 Mio. Franken). Weitere rund 41 Mio. Franken oder 0,8% sind durch höhere Sparbeiträge an die BVK begründet. Die verbleibenden Veränderungen sind somit auf neue oder wegfallende Stellen oder Anpassungen der Lohnstrukturen zurückzuführen. Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2013 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.



- 74 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
 - 65 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510)
 - 52 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600)
 - 44 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
 - 39 Kantonspolizei (Leistungsgruppe Nr. 3100)
 - 30 Volksschulen (Leistungsgruppe Nr. 7200)
 - 19 Berufsbildung (Leistungsgruppe Nr. 7306)
 - 16 Mittelschulen (Leistungsgruppe Nr. 7301)
 - 78 Übrige Leistungsgruppen
- 502 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand
Einzelnen aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2013 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.
- 250 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen (Leistungsgruppe Nr. 4950)
 - 78 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600)
 - 76 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
 - 25 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510)
 - 19 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
 - 17 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
 - 37 Übrige Leistungsgruppen
- 254 Transferaufwand (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge an zu konsolidierende Anstalten)
Einzelnen aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2013 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.
- +214 Kantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 2216)
 - +67 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Leistungsgruppe Nr. 4980)
 - 168 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (Leistungsgruppe Nr. 6300)
 - 120 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500)
 - 114 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
 - 41 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
 - 24 Verkehrsfonds (Leistungsgruppe Nr. 5920)
 - 21 Fachstelle Kultur (Leistungsgruppe Nr. 2234)
 - 20 Psychiatrische Versorgung (Leistungsgruppe Nr. 6400)



- 17 Berufsbildung (Leistungsgruppe Nr. 7306)
- 10 Übrige Leistungsgruppen
- 50 Übriger Aufwand

Der Ertrag steigt um 1 156 Mio. Franken oder 8,1%.

- +588 Fiskalertrag, vgl. Ziffer 3.2.
 - +585 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910)
 - +3 Strassenverkehrsamt (Leistungsgruppe Nr. 3200)
- +157 Entgelte
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2013 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.
 - +86 Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510)
 - +75 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
 - +50 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
 - +41 Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520)
 - 112 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600, vor allem Verschiebungen zu Transferertrag wegen Umkontierungen)
 - +17 Übrige Leistungsgruppen
- +462 Transferertrag (konsolidiert und deshalb ohne Staatsbeiträge in zu konsolidierenden Anstalten)
Einzel aufgeführt sind nachfolgend Leistungsgruppen mit einer Veränderung gegenüber dem Budget 2013 von mehr als 5% und mindestens 15 Mio. Franken.
 - +175 Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600, vor allem Verschiebungen von Entgelten wegen Umkontierungen)
 - +62 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700)
 - +50 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
 - +49 Steuererträge (Leistungsgruppe Nr. 4910)
 - +29 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500)
 - +20 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300)
 - +77 Übrige Leistungsgruppen
- 51 Übriger Ertrag



3.2 Steuern

Tabelle 5: Veränderung Steuern (netto) gegenüber Budget 2013

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2013			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2014	KEF 2017	Budget 2014	KEF 2017
Staatssteuern*	21	563	0.4%	9.6%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	5	15	2.6%	7.4%
Direkte Bundessteuer	-	40	0.0%	6.2%
Verrechnungssteuer	2	9	1.9%	10.4%
Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)	28	627	0.4%	9.2%
Verkehrsabgaben	-	3	0.0%	1.0%
Schiffsteuern	0	0	2.2%	2.2%
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	-	-	0.0%	0.0%
Total Steuern	28	630	0.4%	8.9%

* Nettostaatssteuerertrag (einschliesslich Quellensteuern) = Bruttostaatssteuerertrag einschliesslich Verzugszinsen und Rückerstattungen abzüglich Abschreibungen, Erlasse, Skonti, Zinsvergütungen und Bezugsentschädigungen

Die Prognosen der Staatssteuererträge wurden an einem Hearing mit externen Fachleuten der BAK Basel Economics, der KOF Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich, der Credit Suisse und der Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der Erwartungen der Stadt Zürich diskutiert.

Staatssteuern:

- Steuerfuss: Die Steuererträge für 2014-2017 sind mit einem Steuerfuss von 100% der einfachen Staatssteuer prognostiziert.
- Steuergesetzrevisionen: In den Jahren 2014-2017 sind die in den Vorjahren umgesetzten Steuergesetzrevisionen berücksichtigt.
- Staatssteuererträge: Die Staatssteuererträge für 2014 liegen 21 Mio. Franken oder 0,4%, jene für 2017 um 563 Mio. Franken oder 9,6% über dem Budget 2013. Aus heutiger Sicht sind die prognostizierten Nettosteuererträge im Budget 2013 eher als optimistisch einzustufen. Für 2014 ist daher nur eine geringe Steigerung eingeplant. Über die weiteren Planjahre wird mit kontinuierlich zunehmenden Steigerungsraten der Nettosteuererträge gerechnet. Der Mehrertrag ergibt sich insbesondere aus dem Wirtschaftswachstum und der Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen.

Erbschafts- und Schenkungssteuer:

Aufgrund der erwarteten Erholung der Vermögenswerte wird mit einer Ertragszunahme von 7,4% bis 2017 gegenüber dem Budget 2013 gerechnet.

Direkte Bundessteuer:

Der Ertrag aus der direkten Bundessteuer wächst zwischen 2013 und 2017 um 6,2% und damit etwas schwächer als der Staatssteuerertrag (+9,6%).

Verrechnungssteuer:

Wegen ihrer Volatilität sind die Erträge aus der Verrechnungssteuer schwierig vorherzusagen. Sie fallen im Vergleich zu den Erträgen anderer Steuerarten aber nicht stark ins Gewicht.

**3.3 Saldo Erfolgsrechnung der Direktionen**

Tabelle 6: Veränderung Saldo Erfolgsrechnung gegenüber Budget 2013

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2013			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2014	KEF 2017	Budget 2014	KEF 2017
Saldo Erfolgsrechnung	-288.9	-67.2	-	-
- Regierungsrat und Staatskanzlei	-0.9	-0.7	-5.0%	-4.1%
- Justiz und Inneres	58.8	213.1	5.7%	20.8%
- Sicherheit	-38.5	-136.0	-3.8%	-13.4%
- Finanzen	-253.3	353.8	-3.6%	5.0%
- Volkswirtschaft	4.3	-36.7	1.8%	-15.8%
- Gesundheit	-22.0	-254.1	-1.2%	-14.0%
- Bildung	-25.3	-168.6	-1.0%	-6.8%
- Bauten	-1.3	-16.2	-0.5%	-5.8%
- Übrige*	-10.6	-21.7	-6.2%	-12.7%

* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Veränderung Budget 2014 gegenüber Budget 2013

Der Saldo der Erfolgsrechnung verschlechtert sich um 289 Mio. Franken. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- +59 Justiz und Inneres.
- 253 Finanzen (Die Verbesserung im Budget 2013 von 250 Mio. Franken ist gesamthaft in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelposition, eingestellt worden. Diese Verbesserung fällt im Budget 2014 weg.).
- 39 Sicherheit.
- 25 Bildung.
- 22 Gesundheit.
- 9 Übrige Abweichungen.

Veränderung Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013

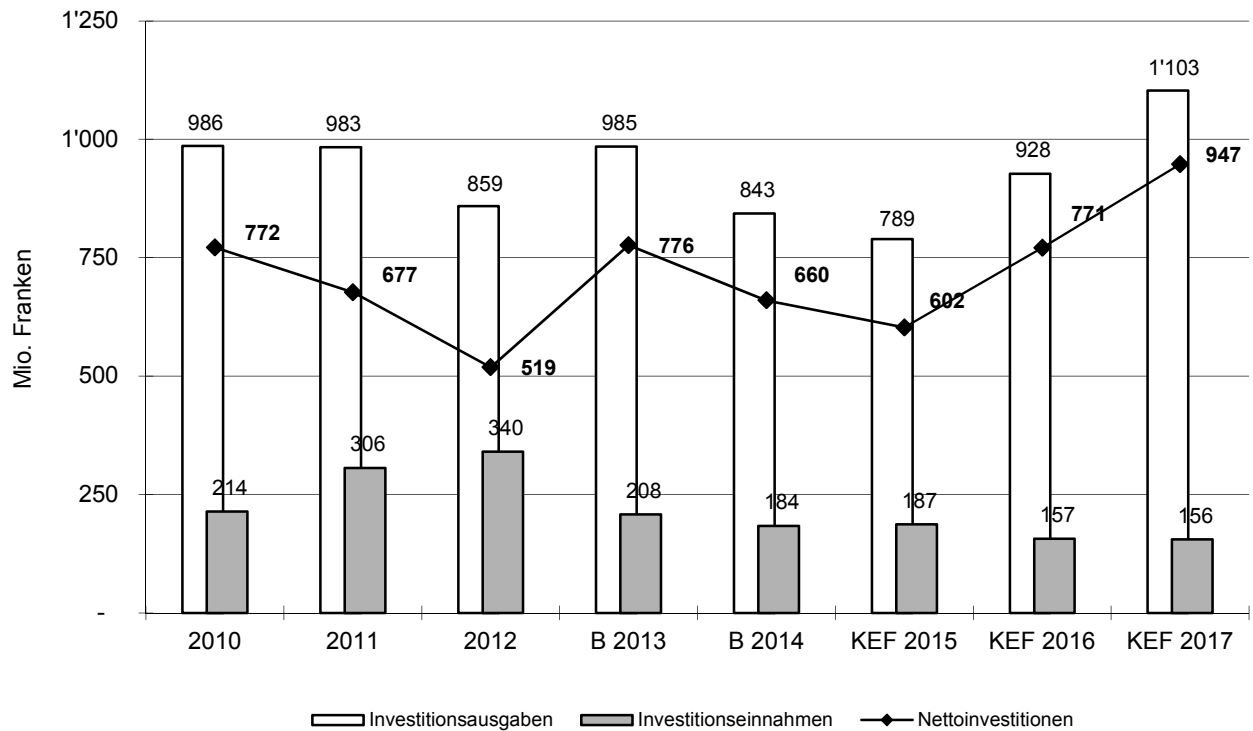
Der Saldo der Erfolgsrechnung verschlechtert sich 2017 gegenüber dem Budget 2013 um 67 Mio. Franken. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- +354 Finanzen.
- +213 Justiz und Inneres.
- 254 Gesundheit.
- 169 Bildung.
- 136 Sicherheit.
- 75 Übrige Abweichungen.

4. Investitionsrechnung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Investitionsausgaben und -einnahmen sowie der Nettoinvestitionen in den acht Jahren von 2010 bis 2017. Die Zahlen sind konsolidiert dargestellt. Dies bedeutet, dass die Investitionsrechnungen der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden.

Abbildung 3: Investitionsrechnung 2010-2017



Annahme: Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 65% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) eingestellt.

Die prognostizierten Nettoinvestitionen in den Jahren 2014-2017 liegen mit Ausgaben von durchschnittlich 745 Mio. Franken pro Jahr rund 90 Mio. Franken über dem durchschnittlichen Niveau der Rechnungen 2010-2012. Insbesondere ab 2016 sind deutliche Anstiege der Nettoinvestitionen geplant.



Tabelle 7: Veränderung Nettoinvestitionen gegenüber Budget 2013

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2013			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2014	KEF 2017	Budget 2014	KEF 2017
Investitionsrechnung	116.5	-171.0	15.0%	-22.0%
- Regierungsrat und Staatskanzlei	-	-2.0	-	-
- Justiz und Inneres	2.5	-4.4	10.0%	-17.2%
- Sicherheit	-18.7	-34.7	-36.2%	-67.2%
- Finanzen	229.5	372.4	106.9%	173.4%
- Volkswirtschaft	19.4	-111.7	12.5%	-71.9%
- Gesundheit	-25.2	-179.6	-15.0%	-106.6%
- Bildung	-35.6	-105.0	-16.2%	-47.9%
- Bauten	-38.8	-111.2	-16.5%	-47.2%
- Übrige **	-16.7	5.2	-12.3%	3.8%

* Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 65% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) eingestellt.

** Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

Veränderung Budget 2014 gegenüber Budget 2013

Die Nettoinvestitionen nehmen um 117 Mio. Franken oder 15,0% ab. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- +230 Finanzen (vor allem zentrale Korrektur Investitionen).
- 39 Bauten.
- 36 Bildung.
- 25 Gesundheit
- 13 Übrige Abweichungen.

Veränderung Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013

Die Nettoinvestitionen nehmen um 171 Mio. Franken oder 22,0% zu. Die Veränderungen fallen vor allem in folgenden Direktionen an (vgl. Begründungen in den Entwicklungs- und Finanzplänen der Direktionen):

- +372 Finanzen (vor allem zentrale Korrektur Investitionen).
- 180 Gesundheit
- 112 Volkswirtschaft.
- 111 Bauten.
- 105 Bildung.
- 35 Übrige Abweichungen.

**5. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden**

Tabelle 8: Veränderung finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen und Gemeinden gegenüber Budget 2013

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2013			
	Δ absolut (Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2014	KEF 2017	Budget 2014	KEF 2017
Bund				
Aufwand	-1	-2	-3.0%	-7.0%
Ertrag	57	224	2.7%	10.5%
Saldo	56	221	2.7%	10.6%
Ausgaben	-	-17	-	-
Einnahmen	-17	7	-37.0%	14.0%
Nettoinvestitionen	-17	-11	-37.7%	-23.3%
Kantone				
Aufwand	11	13	2.2%	2.7%
Ertrag	22	42	7.4%	14.4%
Saldo	33	56	16.1%	27.5%
Gemeinden (ohne kantonaler Finanzausgleich)				
Aufwand	-11	-68	-1.6%	-9.1%
Ertrag	1	21	0.5%	7.0%
Saldo	-10	-47	-2.3%	-10.5%
Ausgaben	-12	-48	-13.3%	-52.1%
Einnahmen	7	7	238.0%	262.4%
Nettoinvestitionen	-5	-40	-6.2%	-45.4%

Die Ablieferung der Erträge der Direkten Bundessteuern ist in der Staatsrechnung nicht als Aufwand im Verhältnis zum Bund erfasst.

Bund*Veränderung Budget 2014 gegenüber Budget 2013*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zum Bund verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 56 Mio. Franken oder 2,7% und verschlechtert sich in der Investitionsrechnung um 17 Mio. Franken oder 37,7%.

Erfolgsrechnung:

- +13 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (Leistungsgruppe Nr. 2241)
- +12 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).
- +10 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
- +10 Tiefbauamt (Leistungsgruppe Nr. 8400).
- +11 Übrige Leistungsgruppen.

Investitionsrechnung:

- 11 Tiefbauamt (Leistungsgruppe Nr. 8400).
- 6 Übrige Leistungsgruppen.

*Veränderung Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zum Bund verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 221 Mio. Franken oder 10,6% und verschlechtert sich in der Investitionsrechnung um 11 Mio. Franken oder 23,3%.

Erfolgsrechnung:

- +62 Beiträge an Krankenkassenprämien (Leistungsgruppe Nr. 6700).
- +49 Steuererträge (Transfererträge, Leistungsgruppe Nr. 4910).
- +30 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- +28 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
- +52 Übrige Leistungsgruppen.

Investitionsrechnung:

- 17 Amt für Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5205).
- +6 Übrige Leistungsgruppen.

Kantone*Veränderung Budget 2014 gegenüber Budget 2013*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Kantonen verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 33 Mio. Franken oder 16,1%.

Erfolgsrechnung:

- +13 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
- +20 Übrige Leistungsgruppen.

Veränderung Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Kantonen verbessert sich in der Erfolgsrechnung um 56 Mio. Franken oder 27,5%.

Erfolgsrechnung:

- +22 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710)
- +13 Interkantonaler Finanzausgleich (Leistungsgruppe Nr. 4960).
- +21 Übrige Leistungsgruppen.

**Gemeinden (ohne kantonalen Finanzausgleich)***Veränderung Budget 2014 gegenüber Budget 2013*

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Gemeinden verschlechtert sich in der Erfolgsrechnung um 10 Mio. Franken oder 2,3% und in der Investitionsrechnung um 5 Mio. Franken oder 6,2%.

Erfolgsrechnung:

- 4 Volksschulen (Leistungsgruppe Nr. 7200).
- 4 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (Leistungsgruppe Nr. 2241)
- 2 Übrige Leistungsgruppen

Investitionsrechnung:

- +7 Tiefbauamt (Leistungsgruppe Nr. 8400).
- 6 Amt für Wirtschaft und Arbeit (Leistungsgruppe Nr. 5300).
- 6 Übrige Leistungsgruppen.

Veränderung Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013

Der Saldo der finanziellen Beziehung zu den Gemeinden verschlechtert sich in der Erfolgsrechnung um 47 Mio. Franken oder 10,5% und in der Investitionsrechnung um 40 Mio. Franken oder 45,4%.

Erfolgsrechnung:

- +16 Zürcher Verkehrsverbund (Leistungsgruppe Nr. 9300).
- 54 Sozialamt (Leistungsgruppe Nr. 3500).
- 9 Übrige Leistungsgruppen

Investitionsrechnung:

- +9 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Leistungsgruppe Nr. 8500).
- 41 Verkehrsfonds (Leistungsgruppe Nr. 5920).
- 15 Amt für Verkehr (Leistungsgruppe Nr. 5205).
- +7 Übrige Leistungsgruppen.

**6. Besondere Berichterstattung:
KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“**

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2008 die KEF-Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“ (KR-Nr. 25/2008) überwiesen, die verlangt, dass anhand von Szenarien mindestens drei mögliche Entwicklungen der Finanzlage des Kantons Zürich aufgezeigt werden (beste, schlechteste und mittlere Entwicklung). Die Direktionen und die Staatskanzlei haben aufgrund ihrer Erfahrungen in den letzten zehn Jahren eine Beurteilung vorgenommen, wie hoch sie die obere und untere Grenze des Saldo der Erfolgsrechnung und der Nettoinvestitionen pro Planjahr einschätzen. Im vorliegenden KEF ist die mittlere Variante eingestellt. Folgende Tabelle zeigt die Bandbreiten der eingereichten Szenarien.

Tabelle 9: Szenarien im Finanzplan

in Mio. Fr.	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Saldo Erfolgsrechnung:				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-791	-840	-757	-770
Eingaben KEF September 2013	-185	-43	43	37
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	270	563	671	684
<i>davon Steuern:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	6 740	6 891	7 085	7 339
Eingaben KEF September 2013	6 820	6 971	7 165	7 419
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	7 120	7 271	7 465	7 719
<i>davon Kapital- und Zinsendienst:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-26	-41	-42	-60
Eingaben KEF September 2013	319	309	313	301
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	358	353	362	357
<i>davon Kantonaler Finanzausgleich:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-495	-470	-447	-460
Eingaben KEF September 2013	-480	-320	-297	-310
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-466	-170	-147	-160
<i>davon Interkantonaler Finanzausgleich:</i>				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-367	-451	-451	-451
Eingaben KEF September 2013	-367	-367	-367	-367
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-367	-367	-367	-367
Nettoinvestitionen:				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-703	-695	-862	-1 047
Eingaben KEF September 2013	-660	-602	-771	-947
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-516	-447	-630	-771

Sowohl die Ertragsschätzungen (insbesondere Entwicklung der Steuererträge, Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und der Zürcher Kantonalbank) als auch die Aufwandschätzungen (insbesondere Belastung durch Kantonalen Finanzausgleich und Interkantonalen Finanzausgleich) sind mit grossen Unsicherheiten behaftet, weshalb die Bandbreite der Schätzungen in der Erfolgsrechnung sowohl nach unten als auch nach oben stark von der Finanzplanung im vorliegenden KEF 2014-2017, abweicht. Im Anhang VII sind die Schätzungen pro Direktion aufgelistet.

*Untere Bandbreite in der Erfolgsrechnung ("schlechteste Entwicklung"):*

Wichtigste Entwicklungen, die zur unteren Bandbreite führen:

- Kapital- und Zinsdienst (FD):
 - Schweizerische Nationalbank schüttet dem Kanton ab 2014 keine Gewinnanteile mehr aus.
 - Zürcher Kantonalbank schüttet dem Kanton ab 2014 zur Erhöhung der Eigenmittel keine Gewinnanteile aus.
 - Höhere Neuaufnahme von Darlehen mit entsprechenden Zinsbelastungen.
 - Geringere Erträge aus Beteiligungen.
- Steuererträge fallen leicht geringer aus (FD).
- Verbesserung Ressourcenindex (vor allem ab 2015): Zahlungen an Ressourcenausgleich fallen höher aus (FD).
- Überdurchschnittliche Leistungsentwicklung in der Spitalfinanzierung sowie höhere Prämienverbilligung wegen höherer Prämienteuerung (GD).
- Höhere Belastung durch den innerkantonalen Finanzausgleich (JI): Für 2014 können die im kantonalen Finanzausgleich massgeblichen Faktoren relativ genau berechnet werden. Ab 2015 könnte jedoch eine höhere Belastung anfallen.
- Höhere Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes wegen geringerer Kosteneinsparungen oder tieferer Verkehrserträge. Für 2014 könnten einmalige Abschreibungen im Falle der Inkraftsetzung des Neuen Netzbeschlusses für Nationalstrassen (NEB) anfallen (VD).
- Verschiedene Entwicklungen (DS, BI und BD).

Obere Bandbreite in der Erfolgsrechnung ("beste Entwicklung"):

Wichtigste Entwicklungen, die zur oberen Bandbreite führen:

- Steuererträge fallen höher aus (FD).
- Kapital- und Zinsdienst (FD):
 - Höherer Gewinnanteil der ZKB.
 - Geringere Neuaufnahme von Darlehen mit entsprechenden Zinsentlastungen.
 - Höhere Erträge aus Beteiligungen.
- Unterdurchschnittliche Leistungsentwicklung in der Spitalfinanzierung sowie tiefere Prämienverbilligung wegen tieferer Prämienteuerung (GD).
- Tiefere Belastung durch innerkantonalen Finanzausgleich (JI).
- Kein Anstieg des Kantonsbeitrages an den Zürcher Verkehrsverbund dank stabiler Kostenunterdeckung (VD).



- Verschiedene Entwicklungen (DS, BI und BD).

Untere Bandbreite in der Investitionsrechnung ("schlechteste Entwicklung"):

Wichtigste Entwicklungen, die zur unteren Bandbreite führen:

- Höhere Inanspruchnahme von kantonalen Darlehen sowie Mehrausgaben für kantonale Bauten im Gesundheitsbereich (GD).
- Höherer Investitionsbedarf in Verkehrsprojekten (VD).

Obere Bandbreite in der Investitionsrechnung ("beste Entwicklung"):

Wichtigste Entwicklungen, die zur oberen Bandbreite führen:

- Tieferer Investitionsbedarf wegen Projektverzögerungen im Wasser- und Strassenbau sowie bei Grossprojekten im Hochbau (BD).
- Zeitliche Verzögerungen bei kantonalen Bauten im Gesundheitsbereich (GD).
- Tieferer Investitionsbedarf wegen Projektverzögerungen im Bildungsbereich (BI).
- Tieferer Investitionsbedarf in Verkehrsprojekten (VD).



7. Finanzpolitische Beurteilung

Angesichts der unbefriedigenden Defizite in dreistelliger Millionenhöhe im Vorjahres-KEF 2013-2016 hatte der Regierungsrat bereits im September 2012 die Weichen gestellt, um für die Jahre 2014 bis 2017 ausgeglichene Erfolgsrechnungen präsentieren zu können. Unter Einbezug aller Direktionen sind Vorgaben erarbeitet worden, die im Frühling 2013 in die Richtlinien für den KEF 2014-2017 eingeflossen sind. Mit Ausnahme von 2014 ist das Ziel einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung ganz oder annähernd erreicht worden. Für 2014 machten im Mai 2013 die Berechnungen für den kantonalen Finanzausgleich einen Strich durch die Rechnung: Gegenüber dem Vorjahres-KEF erhöhte sich dessen Aufwandüberschuss um 173 Mio. Franken. Das liegt vor allem am Ressourcenausgleich. Einerseits entwickelte sich die Steuerkraft der Stadt Zürich schlechter als angenommen, was für den Kanton zu geringeren Erträgen aus der Ressourcenabschöpfung führt. Andererseits verzeichneten einige bevölkerungsreiche Empfänger-gemeinden (u. a. Uster, Bülach, Dietikon) eine unterdurchschnittliche Entwicklung ihrer Steuerkraft, was für den Kanton einen höheren Aufwand aus Ressourcenzuschüssen bedeutet. Ohne diese Mehrbelastung wäre auch der Budgetentwurf 2014 in etwa ausgeglichen. Kumuliert über die Planperiode wird ein Aufwandüberschuss von rund 150 Mio. Franken ausgewiesen, was zu einer leichten Abnahme des Eigenkapitals auf 8,5 Mrd. Franken führt.

Der Aufwand nimmt im Budgetentwurf 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 1,4% oder 200 Mio. Franken zu. Die pauschale Budgetkürzung 2013 ist dabei nicht eingerechnet. Die Aufwandsteigerung liegt damit unter dem erwarteten Wirtschaftswachstum von 1,7%. Bis 2017 steigt der Aufwand um rund 1 Mrd. Franken oder 6,7%. Das entspricht nur rund der Hälfte des vom BAK Basel prognostizierten nominellen BIP-Wachstums des Kantons Zürich von 13% über die nächsten vier Jahre und trägt zu einer Senkung der Staatsquote in der Planperiode 2014-2017 bei. Getrieben wird das Aufwandwachstum auch von der Bevölkerungsentwicklung. Das Bundesamt für Statistik rechnet für den Kanton Zürich über die Planperiode mit einer weiteren bedeutenden Zunahme von knapp 5%.

Praktisch im gleichen Ausmass wie der Gesamtaufwand wächst der Personalaufwand, obwohl aus den Lohnfestlegungen des Regierungsrates nur Zunahmen von 0,2% im 2014 bzw. 2,3% über die ganze Planperiode hervorgehen. Weitere rund 41 Mio. Franken oder 0,8% sind auf höhere Sparbeiträge an die BVK zurückzuführen. Die verbleibenden Veränderungen sind durch Stellenzunahmen und Anpassungen der Lohnstrukturen erklärbar. Die grössten Zunahmen verzeichnen die selbständigen Anstalten (Kantonale Spitäler, Universität und Fachhochschulen). Allerdings belasten diese Zunahmen den Staatshaushalt nur teilweise, da der Bund, andere Kantone und Dritte ebenfalls Beiträge an die Finanzierung von Universität und Fachhochschulen leisten. Beim Universitätsspital Zürich und beim Kantonsspital Winterthur ist der Mehraufwand auf Mehrleistungen im ambulanten und stationären Bereich zurückzuführen. Die Mehrleistungen führen auch zu höheren Erträgen.

Der Ertrag steigt im 2014 um 1,1% und über die ganze Planperiode um 8,1% und kann damit mit der Aufwandentwicklung mithalten, insbesondere wenn der obenerwähnte Sondereffekt von 250 Mio. Franken im Aufwand berücksichtigt wird. Die Steuern als wichtigster Ertragsfaktor steigen im 2014 nur wenig gegenüber dem Budget 2013, da die damals prognostizierten Erträge aus heutiger Sicht als eher optimistisch beurteilt werden. In den weiteren Planjahren wird dank anziehender Konjunktur mit kontinuierlich zunehmenden Steigerungsraten gerechnet.



Die Nettoinvestitionen belaufen sich in den Planjahren 2014-2017 im Durchschnitt auf 745 Mio. Franken und liegen damit um 90 Mio. Franken über dem Durchschnitt der Rechnungen 2010-2012. Das ist umso bemerkenswerter, als im vorliegenden KEF erstmals angenommen wird, dass die geplanten Investitionsausgaben nur zu 65% (statt wie bisher zu 80%) realisiert werden. Diese Erhöhung der pauschalen Kürzung ist darauf zurückzuführen, dass der Regierungsrat die von den Direktionen geplanten Investitionsausgaben als zu hoch und als nicht realisierbar erachtet. Im Hinblick auf den nächsten KEF 2015-2018 wird eine Auslegeordnung für die mittelfristige Investitionsplanung erarbeitet und dem Regierungsrat zusammen mit Entscheidungsgrundlagen zur Prioritätensetzung vorgelegt.

Die hohen Investitionen können über die nächsten vier Jahre nur zu rund 80% aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden. Daher steigt die Verschuldung in dieser Zeit um rund 600 Mio. Franken auf 5,7 Mrd. Franken an.

Mit dem KEF 2014-2017 muss der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2010-2017 erreicht werden. Dieses Erfordernis kann trotz des leichten Aufwandüberschusses über die nächsten vier Jahre erfüllt werden. Der kumulierte Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnungen 2010-2017 beläuft sich auf 847 Mio. Franken. Dabei ist der Aufwand von rund 2,6 Mrd. Franken im 2011 durch die Rückstellungen für die BVK-Sanierung nicht bzw. erst mit Verzögerung eingerechnet, wie es die in der Volksabstimmung vom März 2013 genehmigte Vorlage vorsieht.

Dank den rigorosen Vorgaben des Regierungsrates in der Erfolgsrechnung sehen die finanziellen Perspektiven für die nächsten vier Jahre wieder etwas besser aus als noch im letzten Jahr. Aber schon im nächsten und übernächsten KEF wird das Erreichen des mittelfristigen Ausgleichs wieder eine grosse Herausforderung, weil dann die hohen Ertragsüberschüsse in den Rechnungen 2010 und 2011 (ohne Rückstellungen für die BVK) aus der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs wegfallen. Zudem darf nicht vergessen werden, dass einige Risikofaktoren die vorliegende Finanzplanung nachhaltig trüben könnten. In erster Linie zu erwähnen ist die Unternehmenssteuerreform III des Bundes. Deren Auswirkungen auf die Kantonshaushalte sind noch nicht absehbar, doch drohen langfristig je nach Ausgestaltung empfindliche Steuerausfälle. Ein weiteres Thema sind die Finanzausgleiche: Sowohl beim Bundes- als auch beim kantonalen Finanzausgleich sind die finanziellen Auswirkungen für das Budgetjahr 2014 zwar hinreichend konkret. Die Entwicklung in den weiteren Planjahren dagegen ist schwer abschätz- und noch weniger steuerbar.



Anhänge:

I. Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage für die Finanzplanung

Tabelle 10: Planungsgrundlage für die Finanzplanung

in % gegenüber Vorjahr (Werte KEF Vorjahr in Klammern)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wachstum Bruttoinlandprodukt CH (BIP) real*	1,0 (1,4)	1,3 (1,9)	2,0 (1,8)	2,0 (1,8)	1,7 (1,6)	1,7
Wachstum Bruttoinlandprodukt Kanton Zürich (BIP) real**	0,6 (-0,2)	0,9 (1,5)	1,6 (2,2)	1,9 (2,0)	1,7 (2,0)	1,7
Jahresteuern (Dez. - Dez.)*/***	-0,7 (-0,4)	0,2 (0,3)	0,2 (1,0)	0,7 (1,5)	1,0 (1,5)	1,0
Interner Verrechnungszins****	3,0 (3,0)	2,5 (2,5)	2,25 (2,5)	2,25 (2,5)	2,25 (2,5)	2,25

* Zur Entwicklung des Wirtschaftswachstums und der Teuerung stehen für den Kanton Zürich keine Prognosewerte zur Verfügung. Deshalb wird für die Jahre 2013-2017 auf die Vorgaben des Bundes für seinen Finanzplan 2014-2017 abgestellt (Stand Dezember 2012). 2012 entspricht den aktuellen Prognosen vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Stand Juni 2013).

** Die Staatssteuerertragsprognosen beruhen dagegen auf den Wirtschaftsprognosen des Regionenmodells der BAK Basel Economics für den Kanton Zürich (Stand April 2013).

*** Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)

**** Der interne Verrechnungszins wird vom Regierungsrat gestützt auf §27 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) mit den Richtlinien zur Erarbeitung des KEF festgelegt. Er beruht auf den Kosten des langfristigen Fremdkapitals für Neuaufnahmen und den durchschnittlichen Fremdkapitalkosten des Kantons.

Entwicklung der Lohnsumme

Tabelle 11: Entwicklung der Lohnsumme*

in % gegenüber dem Vorjahr (2014 gegenüber Ist-Basis 2013)	2014	2015	2016	2017
Teuerungsausgleich	0,2	0,2	0,7	1,0
Individuelle Lohnerhöhungen*	0,0	0,0	0,0	0,2
Einmalzulagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung der Lohnsumme in der Leistungsgruppe gegenüber Vorjahr**	0,2	0,2	0,7	1,2
Im KEF vom 12. September 2012 geplant	0,3	1,0	1,5	--
Veränderungen gegenüber KEF vom 12. September 2012	-0,1	-0,8	-0,8	--

* Individuelle Lohnerhöhungen werden im Umfang von 0,4% der Lohnsumme über Rotationsgewinne finanziert. Die Quote für Individuelle Lohnerhöhungen ist somit 0,4% höher als die eingestellten finanziellen Mittel (vgl. Tabelle 12: Übersicht über die Lohnentwicklung (Ausschüttung)).

** Die Entwicklung im Budget 2013 wird auf der Basis der Lohnzahlungen vom März 2013 berechnet. In die Lohnsumme 2013 sind zu den Lohnzahlungen vom März 2013 Einmalzulagen im Umfang von 0,2% der Lohnsumme mit einzurechnen. In den Planjahren 2014-2017 wird die Entwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr berechnet.

Erläuterungen:

Zum Teuerungsausgleich: Gestützt auf § 42 Abs. 1 der Personalverordnung (PVO) setzt der Regierungsrat gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September die Teuerungszulage auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest. Er berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wird im Budget 2014 und in den Planjahren 2015 bis 2017 mit dem vollen Teuerungsausgleich geplant. Der Teuerungsausgleich auf Anfang 2014



wird vom Regierungsrat im Oktober/November 2013 aufgrund der tatsächlichen Teuerungsentwicklung festgelegt.

Zu den individuellen Lohnerhöhungen: Die Festlegung der Lohnentwicklung der kommenden Jahre orientiert sich grundsätzlich an derjenigen des Vorjahres von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich und den Lohnrunden der anderen Kantone in der Deutschschweiz sowie des Bundes. Als drittes Kriterium ist die Situation des kantonalen Finanzhaushaltes angemessen zu berücksichtigen. Die UBS Lohnumfrage vom Oktober 2012 weist eine durchschnittliche geplante nominale Lohnentwicklung 2013 von 0,79% aus und eine reale Lohnentwicklung von 0,19%. Die Kantone der Deutschschweiz planen für 2013 eine Lohnentwicklung im Umfang von rund 1,0%. Aufgrund der gegenwärtigen Finanzsituation werden für individuelle Lohnerhöhungen im Budget 2014 und in den Planjahren 2015 und 2016 jeweils 0,4% eingeplant. Entsprechend werden für individuelle Lohnerhöhungen keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, da sie aus den Rotationsgewinnen im Umfang von 0,4% der Lohnsumme finanziert werden. Für das Planjahr 2017 erhöht sich die Lohnsumme um 0,2%. Das bedeutet, dass aufgrund der Finanzierung durch Rotationsgewinne im Planjahr 2017 individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von 0,6% gewährt werden können (vgl. Tabelle 13).

Zu den Einmalzulagen: Gemäss § 44 Abs. 4 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) können Einmalzulagen im Umfang von 0,2% bis 0,4% der Lohnsumme budgetiert werden. Die Einmalzulagen werden im Budget 2014 und in den Planjahren 2015 bis 2017 auf 0,2% belassen.

Die Lohnentwicklung (Ausschüttung) pro Jahr stellt sich somit wie folgt dar:

Tabelle 12: Übersicht über die Lohnentwicklung (Ausschüttung)

in % der Lohnsumme	2014	2015	2016	2017
- Teuerungsausgleich	0,2	0,2	0,7	1,0
- Individuelle Lohnerhöhungen	0,4	0,4	0,4	0,6
Veränderung der Lohnentwicklung pro Jahr	0,6	0,6	1,1	1,6
Zusätzlich stehen für Einmalzulagen zur Verfügung	0,2	0,2	0,2	0,2

**Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse des Kantons (BVK)**

Bei der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die BVK aufgrund der Statutenrevision wird zwischen der nachhaltigen Sicherung der BVK-Leistung und der nachhaltigen Finanzierung unterschieden:

a) Zur **nachhaltigen Sicherung der BVK-Leistungen** werden die Sparbeiträge für Aktivversicherte um durchschnittlich 2,0%-Punkte dauerhaft erhöht, sobald der Deckungsgrad über 90% liegt. Der Deckungsgrad der BVK liegt per 1. Januar 2013 bei 90,9% (Ende Juli 2013 beträgt der Deckungsgrad gemäss Schätzung der BVK 93,7%). Die statutarischen Arbeitgeberbeiträge sind deshalb ab Budget 2014 höher zu budgetieren.

Tabelle 13: Arbeitgeberbeiträge an die BVK für 2014 bis 2017 (in % des versicherten Lohnes)

Alter der Versicherten	Sparbeitrag 2015 und 2016	Risikobeitrag	Gesamtbeitrag 2015 und 2016
17 bis 23	0,0	1,2	1,2
24 bis 27	7,2	1,8	9,0
28 bis 32	9,0	1,8	10,8
33 bis 37	10,8	1,8	12,6
38 bis 42	12,0	1,8	13,8
43 bis 52	13,2	1,8	15,0
53 bis 62	14,4	1,8	16,2
63 bis 65	10,8	1,8	12,6
66 bis 70	5,4	0,0	5,4

b) Für die **nachhaltige Finanzierung** der BVK sind für den Arbeitgeber im Budget 2014 und den Planjahren 2015 bis 2017 Sanierungsbeiträge von 2,5% der versicherten Lohnsumme geplant. Die Sanierungsbeiträge sind - wie bereits erläutert - abhängig vom Deckungsgrad. Im KEF des Vorjahres (2013-2016) wurden für 2014 noch 3,75% der versicherten Lohnsumme für die nachhaltige Finanzierung eingestellt. Da der Deckungsgrad per 1. Januar 2013 90,9% beträgt, ist der Prozentsatz im Budget 2014 von 3,75 auf 2,5% zu reduzieren.

Die Sanierungsbeiträge an die Personalvorsorge des Kantons (BVK) werden den Leistungsgruppen intern belastet. Die Beiträge der selbstständigen Anstalten (Konsolidierungskreis 3) werden den Leistungsgruppen belastet, die Staatsbeiträge an die selbstständigen Anstalten leisten. Die Belastung der Leistungsgruppen durch diese Sanierungsbeiträge wird in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, zentral ausgeglichen, wodurch sie für die Jahre 2014-2017 saldoneutral sind. Ihr Aufwand ist mit einer zentral gebildeten Rückstellung bereits der Rechnung 2011 belastet worden.

**BVK-Versicherung von Zulagen**

Regelmässige Zulagen gelten als anrechenbarer Lohn und sind somit im Budget 2014 und in den Planjahren 2015 bis 2017 als Arbeitgeberbeiträge zu budgetieren. Gemäss § 5 Abs. 3 der neuen BVK-Statuten gelten die folgenden Zulagen nicht als anrechenbarer Lohn:

- a. Dienstaltersgeschenke;
- b. Vergütungen für Überzeit;
- c. Barabgeltungen der Ferien;
- d. Einmalzulagen;
- e. Prämien aus betrieblichem Vorschlagswesen;
- f. Sitzungsgelder und Honorare;
- g. Abfindungen;
- h. Zulagen, die nur gelegentlich anfallen.

Für die Budgetierung des letztjährigen KEF 2013-2016 waren noch nicht alle Lohnarten bekannt, die unter die neue BVK-Versicherungspflicht fallen. Für das zu planende Budget 2014 und die Planjahre 2015 bis 2017 sind für die Lohnarten, die unter www.personalamt.zh.ch aufgeführt sind, BVK-Abzüge in die Budgets einzustellen. Die regelmässigen Zulagen sind von allen Leistungsgruppen als anrechenbarer Lohn zu budgetieren. Als Ansätze für die versicherten Bezüge gelten für die Planjahre 2014 bis 2017 die Sätze gemäss Tabelle „Spar- und Risikobeiträge Arbeitgeber an die BVK für 2014 bis 2017“ (ohne Koordinationsabzug).

Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen)

Für die Arbeitgeberbeiträge an die Familienzulagenkasse (FAK-Beiträge) budgetieren alle Leistungsgruppen pro Planjahr pauschal 1,2% der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Das minimale Einkommen beträgt 7'020 Franken pro Jahr.

Arbeitgeberbeiträge an Sozial- und Unfallversicherung

Der Beitrag an die Erwerbsersatzordnung (EO) beträgt 0,5%. Insgesamt belaufen sich die Beiträge für Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) auf 10,3% und der Beitragssatz des Arbeitgebers somit auf 5,15% der Lohnsumme (paritätische Aufteilung Arbeitgeber und Arbeitnehmer).

Der Beitrag des Arbeitgebers an die Arbeitslosenversicherung (ALV) beläuft sich auf 1,1%. Zusätzlich wird für die ALV zu Lasten des Arbeitgebers ein Solidaritätsbeitrag von 0,5% für Lohnbestandteile zwischen 126 000 bis 315 000 Franken pro Jahr erhoben.

Zudem wird der vom Arbeitgeber geleistete Beitrag an die Berufsunfallversicherung von 141‰ auf 128‰ gesenkt. Der Beitragssatz des Arbeitgebers für die Nichtberufsunfallversicherung beträgt neu 387,5‰ statt bisher 426‰.



Planung des Beschäftigungsumfanges

Im KEF ist in den Leistungsgruppen unter der Rubrik „Personal (Beschäftigungsumfang)“ die pro Planjahr tatsächlich geplante Beschäftigung anzugeben. Beim Ausweis des Beschäftigungsumfanges sind sämtliche Anstellungsverhältnisse zu berücksichtigen mit Ausnahme von Lehrlingen und Praktikanten/-innen.

Die Direktionen und die Staatskanzlei können im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Festsetzung der Stellenpläne Stellen schaffen, soweit dies durch interne Verschiebungen, Umwandlungen oder Ertragssteigerungen kostenneutral möglich ist. Die Direktionen und die Staatskanzlei können neue Stellen schaffen, sofern daraus kein finanzieller Mehraufwand entsteht. Bewirkt die Schaffung neuer Stellen eine finanzielle Mehrbelastung, bedarf es dazu der Genehmigung des Regierungsrates. Sofern die Stellenschaffungen zu einem erhöhten Beschäftigungsumfang führen, sind sie im KEF darzustellen und unter der Rubrik „Personal“ zu begründen.

Konsolidierung

Das CRG verlangt eine Konsolidierung. Nach § 54 Abs. 2 CRG legt der Regierungsrat den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten fest. Die konsolidierte Planung umfasst die Planungen der folgenden Organisationen:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei mit ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im ersten Konsolidierungskreis.
- Kantonsrat und Parlamentsdienst; Finanzkontrolle; Obergericht; Bezirksgerichte; Notariate, Grundbuch- und Konkursämter; Verwaltungsgericht; Sozialversicherungsgericht; Baurekursgericht; Steuerrekursgericht; Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter im zweiten Konsolidierungskreis.
- Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation), Zentralbibliothek Zürich sowie Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im dritten Konsolidierungskreis.

Die Konsolidierung erfolgt nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung. Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen (gegenseitige Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand, Ertrag, usw. der konsolidierten Einheiten). In der Planung wird lediglich die Erfolgs- und die Investitionsrechnung konsolidiert, aber keine konsolidierte Planbilanz erstellt.

Fonds

Die Fonds werden entweder im Fremdkapital oder im Eigenkapital geführt. Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben, die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen oder gebildet wurden, um in der Vergangenheit begründete Schäden zu decken. Alle anderen Fonds werden dem Eigenkapital zugerechnet.



Tabelle 14: Übersicht Fonds

Bezeichnung	Zu- ständig	Rechtsgrundlage
Fonds im Fremdkapital:		
Sportfonds (Nr. 3910)	DS	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51) § 62 CRG
Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Nr. 3920)	DS	Art. 44-46 Alkoholgesetz (SR 680) Art. 18 Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten
Schutzraumfonds (Nr. 3930)	DS	Die Errichtung des Schutzraumfonds erfordert gemäss § 31 Abs. 2 CRG eine gesetzliche Grundlage, die in Erarbeitung ist.
Lotteriefonds des Kantons Zürich (Nr. 4980)	FD	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51) § 61 CRG
Berufsbildungsfonds (Nr. 7930)	BI	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 413.311)
Denkmalpflegefonds (Nr. 8940)	BD	Bundesgesetz betreffend die Lotterien (SR 935.51)
Deponiefonds (Nr. 8960)	BD	Abfallgesetz (LS 712.1)
Kantonaler Waldfonds (Nr. 8970)	BD	Bundesgesetz über den Wald (SR 921.1) Kantonales Waldgesetz (LS 921.1)
Fonds im Eigenkapital:		
Verkehrsfonds (Nr. 5920)	VD	Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1)
Flughafenfonds (Nr. 5921)	VD	Flughafenfondsgesetz (LS 748.3)
Strassenfonds (Nr. 5925)	VD	Art. 34 Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2) § 28 Gesetz über den Bau und Unterhalt öffentlicher Strassen (LS 722.1)
Tierseuchenfonds (Nr. 6900)	GD	Kantonales Tierseuchengesetz (LS 916.21)
Natur- und Heimatschutzfonds (Nr. 8910)	BD	Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete (LS 702.21) Gesetz über die Förderung der Landwirtschaft (LS 910.1)
Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen (Nr. 8950)	BD	Abfallgesetz (LS 712.1)
Wildschadenfonds (Nr. 8980)	BD	Art.13 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0) § 8bis Gesetz über Jagd und Vogelschutz (LS 922.1)

Die Erfolgsrechnung von Fonds im Eigenkapital (mit Ausnahme des Verkehrsfonds) wird unter der neuen Rechnungslegung nicht mehr mit Einlagen und Entnahmen ausgeglichen. Die Fonds im Eigenkapital weisen deshalb in der Regel einen Saldo auf, der nicht Null ist und den Saldo der Staatsrechnung beeinflusst. Dagegen wird die Erfolgsrechnung von Fonds im Fremdkapital wie bisher mit Einlagen und Entnahmen ausgeglichen, so dass sich immer Saldi von Null ergeben und der Erfolg des Kantons insgesamt nicht beeinflusst wird. Das gilt als Ausnahme von IPSAS auch für den Verkehrsfonds als Fonds im Eigenkapital.

**Nettoinvestitionen und Abschreibungen**

Es wird angenommen, dass die Budgets für Investitionsausgaben der Jahre 2014-2017 nicht voll ausgeschöpft werden. Für die Berechnung der Abschreibungen wird von einer Ausschöpfung der Investitionsbudgets von 65% ausgegangen. Eine pauschale Korrektur von 20% entspricht dem bisherigen Vorgehen. Diese Korrektur wurde um 15% erhöht, weil der Regierungsrat die von den Direktionen geplanten Investitionsausgaben als zu hoch und als nicht realisierbar erachtet. Deshalb hat die Finanzdirektion den Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung für die Planperiode 2014-2017 zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 „Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen“ um 8, 21, 34 und 49 Mio. Franken gekürzt. Zudem wurden die Investitionsausgaben 2014-2017 um 454, 425, 499 und 594 Mio. Franken vermindert.

Interne Verrechnungen

Die detaillierte Abstimmung wurden im Planungsprozess auf grosse Beträge (ab 200'000 Franken) beschränkt und der administrative Aufwand so verringert. Übrig gebliebene Differenzen zwischen aufwand- und ertragsseitigen internen Verrechnungen sind zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 „Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen“ ausgeglichen worden. Die Erträge der internen Verrechnungen 2014-2017 wurden zentral um 10, 9, 13 und 12 Mio. Franken erhöht.

Rundungsregeln

Die in den Tabellen und Abbildungen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

**II. Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt**

Tabelle 15: Finanzielle Entwicklung Staatshaushalt 2012-2017 (konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	-13 940	-14 063	-14 527	-14 711	-14 960	-15 279
Betrieblicher Ertrag	13 712	13 895	14 071	14 407	14 738	15 063
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 228	- 167	- 457	- 304	- 222	- 216
Finanzaufwand	- 218	- 155	- 139	- 151	- 148	- 161
Finanzertrag	551	427	411	412	412	414
Finanzergebnis	333	272	272	261	265	253
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Total Aufwand	-14 158	-14 217	-14 667	-14 862	-15 107	-15 440
Total Ertrag	14 263	14 322	14 482	14 819	15 151	15 477
Jahresergebnis	106	104	- 185	- 43	43	37
Investitionen						
Investitionsausgaben	- 859	- 985	- 843	- 789	- 928	-1 103
Investitionseinnahmen	340	208	184	187	157	156
Nettoinvestitionen	- 519	- 776	- 660	- 602	- 771	- 947
Bilanzgrössen						
Eigenkapital	8 442	8 578	8 419	8 376	8 417	8 468
Verschuldung	5 075	5 123	5 333	5 330	5 414	5 670
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad in %	137.3	84.0	64.1	98.3	86.8	71.6
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen (in %)						
Wachstum Bruttoinlandprodukt (BIP) real	1.0	1.3	2.0	2.0	1.7	1.7
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	-0.7	0.2	0.2	0.7	1.0	1.0
Kantonaler Steuerfuss (in % der einfachen Staatssteuern)	100	100	100	100	100	100
Mittelfristiger Ausgleich						
Saldo Erfolgsrechnung 2010-2017*						847

* Die Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung erfolgt gemäss Teil B der Vorlage 4851 zur Sanierung BVK.

Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 65 Prozent der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) eingestellt. Der daraus folgende niedrigere Abschreibungsaufwand sowie die positiven Folgen für den Saldo der Erfolgsrechnung, das Eigenkapital, den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung sind in der Tabelle berücksichtigt.

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



III. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Tabelle 16: Erfolgsrechnung 2012-2017 (konsolidierte Werte)

Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Personalaufwand	-4 782	-4 827	-4 977	-5 087	-5 154	-5 244
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-2 742	-2 634	-3 001	-3 020	-3 067	-3 136
Rüstungsaufwand	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	- 482	- 483	- 487	- 509	- 507	- 500
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	- 66	- 38	- 57	- 32	- 31	- 45
Transferaufwand	-5 214	-5 436	-5 355	-5 402	-5 531	-5 689
Durchlaufende Beiträge	- 654	- 645	- 650	- 660	- 669	- 665
Betrieblicher Aufwand	-13 940	-14 063	-14 527	-14 711	-14 960	-15 279
Fiskalertrag	6 281	6 462	6 492	6 627	6 811	7 050
Regalien und Konzessionen	201	197	196	196	195	195
Entgelte	2 724	2 717	2 746	2 803	2 853	2 874
Verschiedene Erträge	310	271	248	247	246	252
Entnahmen aus Fonds	110	83	59	45	52	45
Transferertrag	3 433	3 520	3 679	3 828	3 911	3 981
Durchlaufende Beiträge	654	645	650	660	669	665
Betrieblicher Ertrag	13 712	13 895	14 071	14 407	14 738	15 063
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 228	- 167	- 457	- 304	- 222	- 216
Zinsaufwand	- 138	- 145	- 126	- 143	- 139	- 152
Anderer Finanzaufwand	- 80	- 10	- 14	- 9	- 9	- 9
Finanzaufwand	- 218	- 155	- 139	- 151	- 148	- 161
Finanzertrag Finanzvermögen	188	81	75	79	81	82
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	363	345	336	333	332	331
Finanzertrag	551	427	411	412	412	414
Finanzergebnis	333	272	272	261	265	253
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Total Aufwand	-14 158	-14 217	-14 667	-14 862	-15 107	-15 440
Total Ertrag	14 263	14 322	14 482	14 819	15 151	15 477
Jahresergebnis	106	104	- 185	- 43	43	37

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



Tabelle 17: Veränderungen Erfolgsrechnung 2014-2017 (konsolidierte Werte)

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2013			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2014	KEF 2017	Budget 2014	KEF 2017
Personalaufwand	- 150	- 417	-3.1%	-8.6%
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 367	- 502	-14.0%	-19.1%
Rüstungsaufwand	-	-	-	-
Abschreibungen	- 4	- 17	-0.9%	-3.5%
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	- 19	- 7	-48.9%	-18.2%
Transferaufwand	80	- 254	1.5%	-4.7%
Durchlaufende Beiträge	- 5	- 20	-0.8%	-3.1%
Betrieblicher Aufwand	- 465	-1 217	-3.3%	-8.7%
Fiskalertrag	29	588	0.5%	9.1%
Regalien und Konzessionen	- 1	- 2	-0.3%	-0.8%
Entgelte	28	157	1.0%	5.8%
Verschiedene Erträge	- 23	- 19	-8.5%	-7.0%
Entnahmen aus Fonds	- 23	- 38	-28.3%	-45.6%
Transferertrag	160	462	4.5%	13.1%
Durchlaufende Beiträge	5	20	0.8%	3.1%
Betrieblicher Ertrag	176	1 168	1.3%	8.4%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 289	- 49	-	-
Zinsaufwand	19	- 7	13.0%	-5.1%
Anderer Finanzaufwand	- 3	1	-32.0%	13.0%
Finanzaufwand	16	- 6	10.0%	-3.9%
Finanzertrag Finanzvermögen	- 6	1	-7.9%	1.2%
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	- 9	- 14	-2.5%	-3.9%
Finanzertrag	- 15	- 13	-3.5%	-3.0%
Finanzergebnis	0	- 19	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Total Aufwand	- 449	-1 223	-3.2%	-8.6%
Total Ertrag	161	1 156	1.1%	8.1%
Jahresergebnis	- 289	- 67	-	-

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



Tabelle 18: Steuererträge 2012-2017

Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Staatssteuern (inkl. Quellensteuern)	5 677	5 850	5 870	6 003	6 180	6 412
Erbschafts- und Schenkungssteuer	203	209	215	215	220	225
Direkte Bundessteuer	620	650	650	665	675	690
Verrechnungssteuer	77	84	85	88	90	92
Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)	6 577	6 792	6 820	6 971	7 165	7 419
Verkehrsabgaben	303	305	305	306	307	308
Schiffsteuern	2.34	2.25	2.3	2.3	2.3	2.3
Spielbanken- u. Spielautomat.abgabe	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Total Steuern	6 883	7 100	7 128	7 280	7 475	7 730

Tabelle 19: Veränderungen Steuererträge 2014-2017

	Veränderung gegenüber Budget 2013			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2014	KEF 2017	Budget 2014	KEF 2017
Staatssteuern (inkl. Quellensteuern)	21	563	0.4%	9.6%
Erbschafts- und Schenkungssteuer	5	15	2.6%	7.4%
Direkte Bundessteuer	-	40	0.0%	6.2%
Verrechnungssteuer	2	9	1.9%	10.4%
Total Steuern (LG Nr. 4910; netto)	28	627	0.4%	9.2%
Verkehrsabgaben	-	3	0.0%	1.0%
Schiffsteuern	0	0	2.2%	2.2%
Spielbanken- u. Spielautomat.abgabe	-	-	0.0%	0.0%
Total Steuern	28	630	0.4%	8.9%

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



IV. Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Tabelle 20: Investitionsrechnung 2012-2017 (konsolidierte Werte) *

Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Sachanlagen	- 553	- 519	- 438	- 433	- 451	- 470
Investitionen auf Rechnung Dritter	- 1	- 0	- 1	- 0	- 0	- 0
Immaterielle Anlagen	- 22	- 50	- 43	- 42	- 43	- 37
Darlehen	- 14	- 105	- 53	- 26	- 128	- 208
Beteiligungen	- 0	-	- 0	-	-	-
Eigene Investitionsbeiträge	- 226	- 274	- 276	- 252	- 269	- 350
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 43	- 37	- 32	- 37	- 37	- 37
Investitionsausgaben	- 859	- 985	- 843	- 789	- 928	-1 103
Übertragung von Sachanlagen	70	0	0	0	0	0
Rückerstattungen	19	7	1	0	0	0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	56	55	39	58	59	62
Rückzahlung von Darlehen	139	109	105	91	60	56
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	13	0	6	0	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	43	37	32	37	37	37
Investitionseinnahmen	340	208	183	187	157	156
Nettoinvestitionen	- 519	- 777	- 660	- 603	- 771	- 947

Die Finanzplanung geht wie in den vergangenen Jahren davon aus, dass nur 65% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.

Tabelle 21: Veränderungen Investitionsrechnung 2014-2017 (konsolidierte Werte)

+ Verbesserung, - Verschlechterung	Veränderung gegenüber Budget 2013			
	Δ absolut (in Mio. Franken)		Δ in %	
	Budget 2014	KEF 2017	Budget 2014	KEF 2017
Sachanlagen	80	48	15.5%	9.3%
Investitionen auf Rechnung Dritter	- 1	0	-273.9%	50.0%
Immaterielle Anlagen	8	13	15.1%	25.9%
Darlehen	52	- 103	49.8%	-98.5%
Beteiligungen	- 0	-	-	-
Eigene Investitionsbeiträge	- 3	- 76	-1.0%	-27.8%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	5	- 0	13.6%	-1.0%
Investitionsausgaben	141	- 118	14.3%	-12.0%
Übertragung von Sachanlagen	0	-	60.0%	0.0%
Rückerstattungen	- 5	- 7	-78.3%	-97.1%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 16	7	-29.6%	13.1%
Rückzahlung von Darlehen	- 3	- 53	-3.2%	-48.8%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	5	-	2700.0%	0.0%
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 5	0	-13.6%	1.0%
Investitionseinnahmen	- 25	- 52	-11.9%	-25.1%
Nettoinvestitionen	116	- 170	15.0%	-21.9%

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



V. Finanzielle Entwicklung nach Direktionen

Tabelle 22: Saldo Erfolgsrechnung 2012-2017 nach Direktionen

Mio. Fr.		Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)							
Staatskanzlei	Saldo	- 17.7	- 18.1	- 19.0	- 19.0	- 18.8	- 18.8
	Veränd. absolut			- 0.9	0.0	0.2	- 0.1
	Veränd. %			-5.0%	+0.1%	+1.1%	-0.3%
Justiz und Inneres	Saldo	- 857.1	- 1 023.2	- 964.4	- 808.0	- 777.5	- 810.1
	Veränd. absolut			+58.8	+156.4	+30.5	-32.6
	Veränd. %			+5.7%	+16.2%	+3.8%	-4.2%
Sicherheit	Saldo	- 948.9	- 1 017.0	- 1 055.5	- 1 091.4	- 1 122.6	- 1 152.9
	Veränd. absolut			-38.5	-35.9	-31.2	-30.4
	Veränd. %			-3.8%	-3.4%	-2.9%	-2.7%
Finanzen	Saldo	6 510.4	7 131.8	6 878.4	6 992.0	7 217.3	7 485.5
	Veränd. absolut			-253.3	+113.6	+225.3	+268.2
	Veränd. %			-3.6%	+1.7%	+3.2%	+3.7%
davon Amtsstellen (ohne finanzielle Leistungsgruppen)	Saldo	- 186.0	- 197.9	- 207.0	- 213.9	- 208.8	- 212.0
	Veränd. absolut			-9.0	-7.0	+5.1	-3.2
	Veränd. %			-4.6%	-3.4%	+2.4%	-1.6%
davon Steuererträge	Saldo	6 577.2	6 792.3	6 819.9	6 970.6	7 164.9	7 419.3
	Veränd. absolut			+27.5	+150.7	+194.3	+254.3
	Veränd. %			-0.4%	-2.2%	-2.8%	-3.5%
davon Übrige	Saldo	119.2	537.3	265.5	235.4	261.2	278.3
	Veränd. absolut			-271.8	-30.2	+25.9	+17.1
	Veränd. %			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Volkswirtschaft	Saldo	- 236.6	- 231.9	- 227.7	- 222.7	- 232.2	- 268.6
	Veränd. absolut			+4.3	+4.9	-9.4	-36.4
	Veränd. %			+1.8%	+2.2%	-4.2%	-15.7%
Gesundheit	Saldo	- 1 683.7	- 1 812.9	- 1 834.9	- 1 880.3	- 1 974.3	- 2 067.0
	Veränd. absolut			-22.0	-45.4	-94.0	-92.7
	Veränd. %			-1.2%	-2.5%	-5.0%	-4.7%
Bildung	Saldo	- 2 332.0	- 2 476.9	- 2 502.2	- 2 546.5	- 2 576.3	- 2 645.5
	Veränd. absolut			-25.3	-44.2	-29.8	-69.3
	Veränd. %			-1.0%	-1.8%	-1.2%	-2.7%
Bauten	Saldo	- 218.7	- 277.0	- 278.3	- 280.8	- 283.4	- 293.2
	Veränd. absolut			-1.3	-2.5	-2.6	-9.8
	Veränd. %			-0.5%	-0.9%	-0.9%	-3.4%
Total	Saldo	215.7	274.8	- 3.5	143.3	232.3	229.3
	Veränd. absolut			-278.3	+146.8	+89.0	-3.0
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)							
Behörden	Saldo	- 16.9	- 17.3	- 18.4	- 17.7	- 17.8	- 17.9
	Veränd. absolut			-1.1	+0.7	-0.1	-0.1
	Veränd. %			-6.6%	+3.7%	-0.4%	-0.6%
Rechtspflege	Saldo	- 130.8	- 166.3	- 177.2	- 178.3	- 180.9	- 183.6
	Veränd. absolut			-10.9	-1.1	-2.6	-2.7
	Veränd. %			-6.5%	-0.6%	-1.5%	-1.5%
Total	Saldo	- 147.7	- 183.6	- 195.6	- 196.0	- 198.6	- 201.5
	Veränd. absolut			-12.0	-0.4	-2.7	-2.8
Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)							
Total	Saldo	37.7	13.0	14.5	9.6	9.4	9.2
	Veränd. absolut			+1.4	-4.9	-0.2	-0.2
Total	Saldo	105.6	104.3	- 184.6	- 43.0	43.1	37.1
	Veränd. absolut			-288.9	+141.5	+86.1	-6.0



Tabelle 23: Nettoinvestitionen 2012-2017 nach Direktionen

Mio. Fr.		Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)							
Staatskanzlei	Nettoinvestitionen	-	-	-	-	- 0.2	- 2.0
	Veränd. absolut						
	Veränd. %						
Justiz und Inneres	Nettoinvestitionen	- 15.3	- 25.4	- 22.8	- 17.5	- 19.0	- 29.7
	Veränd. absolut			+2.5	+5.4	-1.5	-10.7
	Veränd. %			+10.0%	+23.5%	-8.7%	-56.7%
Sicherheit	Nettoinvestitionen	- 40.3	- 51.6	- 70.3	- 51.4	- 74.6	- 86.3
	Veränd. absolut			-18.7	+18.8	-23.1	-11.7
	Veränd. %			-36.2%	+26.8%	-45.0%	-15.7%
Finanzen	Nettoinvestitionen	- 6.4	214.8	444.2	424.5	489.6	587.2
	Veränd. absolut			+229.5	-19.8	+65.2	+97.6
	Veränd. %			-106.9%	+4.5%	-15.4%	-19.9%
davon Amtsstellen (ohne finanzielle Leistungsgruppen)	Saldo	- 2.1	- 13.1	- 10.5	- 11.3	- 10.5	- 7.3
	Veränd. absolut			+2.6	-0.8	+0.9	+3.2
	Veränd. %			+19.8%	-7.4%	+7.6%	+30.2%
davon zentrale Korrekt. Investitionen	Saldo	-	247.9	454.1	425.1	499.4	593.8
	Veränd. absolut			+206.2	-29.0	+74.3	+94.4
	Veränd. %			-83.2%	+6.4%	-17.5%	-18.9%
davon Ubrige	Saldo	- 4.3	- 20.0	0.7	10.7	0.7	0.7
	Veränd. absolut			+20.7	+10.0	-10.0	-
	Veränd. %			n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Volkswirtschaft	Nettoinvestitionen	- 51.7	- 155.3	- 135.9	- 137.1	- 182.9	- 267.0
	Veränd. absolut			+19.4	-1.2	-45.8	-84.1
	Veränd. %			+12.5%	-0.9%	-33.4%	-46.0%
Gesundheit	Nettoinvestitionen	- 38.9	- 168.5	- 193.8	- 150.4	- 277.9	- 348.1
	Veränd. absolut			-25.2	+43.3	-127.5	-70.2
	Veränd. %			-15.0%	+22.4%	-84.8%	-25.3%
Bildung	Nettoinvestitionen	- 129.0	- 219.3	- 254.9	- 199.6	- 247.9	- 324.3
	Veränd. absolut			-35.6	+55.3	-48.3	-76.4
	Veränd. %			-16.2%	+21.7%	-24.2%	-30.8%
Bauten	Nettoinvestitionen	- 122.1	- 235.7	- 274.5	- 344.4	- 332.8	- 346.8
	Veränd. absolut			-38.8	-69.9	+11.6	-14.0
	Veränd. %			-16.5%	-25.5%	+3.4%	-4.2%
Total	Nettoinvestitionen	- 403.8	- 641.0	- 507.8	- 476.0	- 645.7	- 817.1
	Veränd. absolut			+133.2	+31.9	-169.7	-171.4
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)							
Behörden	Nettoinvestitionen	-	- 0.1	- 0.4	- 0.1	-	-
	Veränd. absolut			-29.0%	+26.0%	+9.0%	+0.0%
Rechtspflege	Nettoinvestitionen	- 10.9	- 11.5	- 17.8	- 9.0	- 7.8	- 5.8
	Veränd. absolut			-6.3	+8.8	+1.2	+2.0
Total	Nettoinvestitionen	- 10.9	- 11.6	- 18.2	- 9.1	- 7.8	- 5.8
	Veränd. absolut			-6.6	+9.1	+1.3	+2.0
Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)							
Total	Nettoinvestitionen	- 103.9	- 123.7	- 133.8	- 117.4	- 117.4	- 124.3
	Veränd. absolut			-10.1	+16.4	-	-6.9
Total	Nettoinvestitionen	- 518.6	- 776.3	- 659.8	- 602.5	- 770.9	- 947.2
	Veränd. absolut			+116.5	+57.3	-168.5	-176.3

* Die Finanzplanung geht davon aus, dass nur 65% der geplanten Investitionsausgaben realisiert werden. Bei der Finanzdirektion (Leistungsgruppe Nr. 4950) sind die entsprechenden Planungskorrekturen eingestellt.

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



VI. Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten

Tabelle 24: Finanzielle Beziehungen zu Bund, Kantonen, Gemeinden und Dritten 2012-2017

Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Bund						
Aufwand	- 31.8	- 33.0	- 34.0	- 34.5	- 34.8	- 35.3
Ertrag	2 089.8	2 124.7	2 182.0	2 241.9	2 292.6	2 348.3
Saldo	2 058.0	2 091.7	2 148.0	2 207.4	2 257.8	2 313.0
Ausgaben	- 4.1	- 0.9	- 0.9	- 3.9	- 15.1	- 18.2
Einnahmen	47.7	47.0	29.6	42.7	50.1	53.5
Nettoinvestitionen	43.6	46.1	28.7	38.8	35.0	35.3
Kantone und Konkordate						
Aufwand	- 569.9	- 498.0	- 487.2	- 487.4	- 487.3	- 484.7
Ertrag	300.5	295.7	317.6	325.3	331.4	338.2
Saldo	- 269.4	- 202.3	- 169.6	- 162.1	- 155.9	- 146.6
Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-
Gemeinden (ohne kantonaler Finanzausgleich)						
Aufwand	- 766.0	- 740.6	- 752.1	- 773.6	- 789.3	- 808.2
Ertrag	285.6	296.8	298.3	297.1	312.0	317.6
Saldo	- 480.4	- 443.8	- 453.8	- 476.5	- 477.2	- 490.6
Ausgaben	- 59.3	- 91.9	- 104.1	- 113.3	- 135.9	- 139.7
Einnahmen	5.6	2.8	9.6	11.7	8.8	10.3
Nettoinvestitionen	- 53.7	- 89.0	- 94.5	- 101.6	- 127.1	- 129.4
Kantonaler Finanzausgleich						
Aufwand	- 1 166.5	- 1 297.7	- 1 162.7	- 1 079.6	- 1 067.5	- 1 084.0
Ertrag	669.2	735.9	671.1	747.8	758.8	762.2
Saldo	- 497.3	- 561.8	- 491.7	- 331.8	- 308.7	- 321.9
Ausgaben	- 1.3	- 1.0	- 0.5	- 0.5	- 0.5	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	- 1.3	- 1.0	- 0.5	- 0.5	- 0.5	-
Öffentliche Unternehmen						
Aufwand	- 589.3	- 547.3	- 559.3	- 596.7	- 652.2	- 687.5
Ertrag	0.7	0.4	4.7	4.7	4.7	4.7
Saldo	- 588.6	- 546.9	- 554.6	- 592.0	- 647.5	- 682.8
Ausgaben	- 127.8	- 183.9	- 137.7	- 87.0	- 91.9	- 177.5
Einnahmen	102.3	79.7	76.0	47.7	32.0	26.9
Nettoinvestitionen	- 25.5	- 104.2	- 61.7	- 39.3	- 59.9	- 150.6
Private Institutionen und Unternehmen						
Aufwand	- 1 123.7	- 1 337.2	- 1 365.2	- 1 385.1	- 1 417.0	- 1 465.4
Ertrag	24.8	10.1	149.9	149.8	149.4	150.0
Saldo	- 1 098.9	- 1 327.1	- 1 215.3	- 1 235.3	- 1 267.6	- 1 315.4
Ausgaben	- 43.8	- 96.3	- 79.3	- 66.2	- 146.9	- 215.6
Einnahmen	51.6	32.3	33.5	46.1	27.3	26.3
Nettoinvestitionen	7.8	- 64.1	- 45.8	- 20.1	- 119.6	- 189.2
Private Haushalte						
Aufwand	- 733.4	- 819.5	- 842.7	- 870.6	- 907.3	- 949.0
Ertrag	0.6	0.6	0.5	0.5	0.5	0.5
Saldo	- 732.8	- 818.9	- 842.2	- 870.1	- 906.8	- 948.5
Ausgaben	- 4.2	- 4.3	- 6.7	- 6.7	- 6.7	- 6.7
Einnahmen	1.2	2.2	1.0	1.0	1.0	1.0
Nettoinvestitionen	- 3.0	- 2.1	- 5.7	- 5.7	- 5.7	- 5.7
Übrige						
Aufwand	- 0.5	- 0.6	- 0.5	- 0.5	- 0.5	- 0.6
Ertrag	0.0	-	23.8	23.9	24.0	24.1
Saldo	- 0.5	- 0.6	23.2	23.4	23.5	23.6



Tabelle 25: Durchlaufende Beiträge 2012-2017

Mio. Fr.	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Erfolgsrechnung						
Bund	- 0.4	- 0.3	- 0.3	- 0.3	- 0.3	- 0.3
Kantone und Konkordate	- 0.2	-	-	-	-	-
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	- 56.5	- 51.5	- 39.7	- 40.0	- 40.1	- 30.7
Öffentliche Unternehmungen	- 374.8	- 376.3	- 391.1	- 401.0	- 409.7	- 414.7
Private Unternehmungen	- 202.8	- 203.8	- 207.9	- 208.1	- 208.3	- 208.5
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	- 18.8	- 13.0	- 10.9	- 10.9	- 10.9	- 10.9
Private Haushalte	- 0.1	- 0.1	- 0.1	- 0.1	- 0.1	- 0.1
Total Aufwand	- 653.6	- 644.9	- 650.0	- 660.4	- 669.3	- 665.1
Bund	494.4	492.5	489.2	498.0	505.5	509.4
Kantone und Konkordate	157.4	151.4	159.8	161.3	162.8	154.7
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1.2	0.8	0.9	0.9	0.9	0.9
Öffentliche Unternehmungen	0.5	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Total Ertrag	653.6	644.9	650.0	660.4	669.3	665.1
Investitionsrechnung						
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	- 3.6	- 5.9	- 6.6	- 6.3	- 6.3	- 6.3
Öffentliche Unternehmungen	- 6.3	- 2.5	- 2.5	- 2.5	- 2.5	- 2.5
Private Unternehmungen	- 1.9	- 6.5	- 6.5	- 6.5	- 6.5	- 6.5
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	- 1.5	- 1.8	- 1.8	- 1.8	- 1.8	- 1.8
Total Ausgaben	- 42.6	- 36.7	- 31.7	- 37.1	- 37.1	- 37.1
Bund	41.7	33.3	28.3	33.7	33.7	33.7
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.8	3.4	3.4	3.4	3.4	3.4
Total Einnahmen	42.6	36.7	31.7	37.1	37.1	37.1

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



VII. KEF Erklärung „Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan“

Tabelle 26: Finanzplanszenarien Saldo Erfolgsrechnung 2014-2017

Mio. Fr.	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Saldo Erfolgsrechnung				
Regierungsrat und Staatskanzlei				
Eingaben KEF September 2013	-19	-19	-19	-19
Justiz und Inneres				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-991	-970	-940	-972
Eingaben KEF September 2013	-964	-808	-778	-810
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-937	-646	-616	-648
Sicherheit				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-1 069	-1 105	-1 141	-1 171
Eingaben KEF September 2013	-1 055	-1 091	-1 123	-1 153
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-1 044	-1 080	-1 111	-1 141
Finanzen				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	6 449	6 475	6 695	6 956
Eingaben KEF September 2013	6 878	6 992	7 217	7 486
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	7 222	7 341	7 571	7 846
Volkswirtschaft				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-285	-238	-248	-284
Eingaben KEF September 2013	-228	-223	-232	-269
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-221	-217	-211	-243
Gesundheit				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-1 867	-1 914	-2 009	-2 104
Eingaben KEF September 2013	-1 835	-1 880	-1 974	-2 067
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-1 785	-1 823	-1 915	-2 006
Bildung				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-2 537	-2 582	-2 610	-2 678
Eingaben KEF September 2013	-2 502	-2 546	-2 576	-2 646
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-2 500	-2 538	-2 567	-2 633
Bauten				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-292	-300	-296	-306
Eingaben KEF September 2013	-278	-281	-283	-293
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-266	-268	-271	-280
Übrige*				
Eingaben KEF September 2013	-181	-186	-189	-192
Total				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-791	-840	-757	-770
Eingaben KEF September 2013	-185	-43	43	37
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	270	563	671	684

* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.



Tabelle 27: Finanzplanszenarien Nettoinvestitionen 2014-2017

Mio. Fr.	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Nettoinvestitionen				
Regierungsrat und Staatskanzlei				
Eingaben KEF September 2013	0	0	-0.2	-2
Justiz und Inneres				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-25	-19	-21	-32
Eingaben KEF September 2013	-23	-17	-19	-30
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-18	-12	-14	-25
Sicherheit				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-72	-54	-78	-89
Eingaben KEF September 2013	-70	-51	-75	-86
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-62	-45	-68	-78
Finanzen				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	443	423	489	586
Eingaben KEF September 2013	444	424	490	587
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	446	426	492	588
Volkswirtschaft				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-155	-156	-191	-285
Eingaben KEF September 2013	-136	-137	-183	-267
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-110	-122	-190	-254
Gesundheit				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-204	-211	-348	-418
Eingaben KEF September 2013	-194	-150	-278	-348
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-155	-120	-222	-278
Bildung				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-259	-203	-251	-327
Eingaben KEF September 2013	-255	-200	-248	-324
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-238	-177	-222	-290
Bauten				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-280	-349	-337	-350
Eingaben KEF September 2013	-274	-344	-333	-347
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-227	-271	-280	-301
Übrige*				
Eingaben KEF September 2013	-152	-127	-125	-130
Total				
Untere Bandbreite („schlechteste Entwicklung“)	-703	-695	-862	-1 047
Eingaben KEF September 2013	-660	-602	-771	-947
Obere Bandbreite („beste Entwicklung“)	-516	-447	-630	-771

* Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierende Anstalten.

**VIII. KEF Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“**

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2008 die KEF-Erklärung „Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter“ (KR-Nr. 25/2008) überwiesen, die verlangt, dass die Entwicklung der Ausgaben für Dienstleistungen Dritter transparent dargestellt und Ausgabensteigerungen begründet werden.

Folgende Tabelle zeigt den Gesamtaufwand für „Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten“ (Dienstleistungen Dritter im engeren Sinn, Kontierung in der Kontogruppe 3132). Die Entwicklungen werden in den Leistungsgruppen begründet, und zwar in den Rubriken Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr und Entwicklung in den weiteren Planjahren.

Tabelle 28: Dienstleistungen Dritter („Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten“)

Tsd. Fr.	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Regierungsrat und Staatskanzlei	-55	-120	-120	-120	-120
2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen	-729	-644	-644	-644	-644
2205 Jugendstrafrechtspflege	-75	-50	-50	-50	-50
2206 Amt für Justizvollzug	-471	-664	-664	-664	-664
2207 Gemeindeamt	-175	-139	-141	-141	-141
2221 Handelsregister	-30	-10	-10	-10	-10
2223 Statistisches Amt	-5	-5	-5	-5	-5
2232 Fachstelle Opferhilfe	-102	-100	-100	-100	-100
2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich	-121	-100	-100	-100	-100
2234 Fachstelle Kultur	-100	-100	-100	-100	-100
2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen	-204	-182	-182	-182	-182
2251 Bezirksräte	-175	-190	-190	-190	-190
Justiz und Inneres	-2 187	-2 183	-2 186	-2 185	-2 186
3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung	-100	-50	-50	-	-
3100 Kantonspolizei	-249	-244	-244	-244	-244
3200 Strassenverkehrsamt	-20	-20	-20	-20	-20
3400 Amt für Militär und Zivilschutz	-5	-5	-5	-5	-5
3500 Sozialamt	-575	-544	-542	-542	-544
3700 Sportamt	-70	-70	-70	-70	-70
Sicherheit	-1 019	-933	-931	-881	-883
4000 Generalsekretariat FD	-300	-400	-400	-400	-400
4100 Finanzverwaltung	-1 211	-2 296	-2 349	-2 459	-4 553
4400 Steuern Betriebsteil	-6 252	-6 381	-8 151	-4 127	-4 720
4500 Personalamt	-40	-2 910	-10	-2 800	-3 000
4700 Drucksachen und Material	-60	-60	-60	-60	-60
4930 Kapital- und Zinsendienst Staat	-30	-30	-30	-30	-30
Finanzen	-7 893	-12 077	-11 000	-9 876	-12 763
5000 Generalsekretariat (GS)	-55	-45	-60	-60	-45
5205 Amt für Verkehr (AFV)	-30	-30	-30	-30	-30
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	-128	-100	-100	-100	-100
Volkswirtschaft	-213	-175	-190	-190	-175



Tsd. Fr.	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung	-1 000	-900	-900	-900	-900
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	-1	-1	-1	-1	-1
6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	-220	-220	-220	-220	-220
6400 Psychiatrische Versorgung	-1 682	-1 411	-1 416	-1 425	-1'438
Gesundheit	-2 903	-2 532	-2 537	-2 546	-2 559
7000 Bildungsverwaltung	-1 136	-697	-732	-751	-1 126
7301 Mittelschulen	-979	-1 243	-1 248	-1 248	-1 238
7306 Berufsbildung	-1 873	-2 185	-2 224	-2 107	-2 060
7501 Kinder- und Jugendhilfe	-409	-407	-407	-407	-407
7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	-73	-77	-77	-77	-77
7930 Berufsbildungsfonds	-	-10	-10	-10	-10
Bildung	-4 469	-4 619	-4 697	-4 600	-4 917
8000 Generalsekretariat (GS)	-525	-545	-545	-545	-545
8100 Hochbauamt (HBA)	-20	-	-	-	-
8400 Tiefbauamt (TBA)	-320	-368	-368	-368	-368
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)	-255	-125	-150	-150	-150
8700 Immobilienamt (IMA)	-905	-1 140	-1 140	-1 140	-1 140
8710 Liegenschaftenerfolg	-990	-1 200	-1 050	-1 200	-1 250
8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)	-144	-213	-213	-268	-298
8910 Natur- und Heimatschutzfonds	-3	-4	-4	-4	-4
Bauten	-3 162	-3 595	-3 470	-3 675	-3 755
Total Direktionen und Staatskanzlei (ohne zweiter und dritter Konsolidierungskreis)	-21 901	-26 234	-25 131	-24 073	-27 358

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



IX. Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich

Im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) wurde auch die Methodik der Kennzahlenberechnung angepasst. Die im HRM2 empfohlenen Kennzahlen sind auch für den Kanton Zürich berechnet und im KEF dargestellt.

Zur Beurteilung der Finanzlage sollen folgende Finanzkennzahlen (1. Priorität) herangezogen werden (alphabetische Reihenfolge):

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad,
- Zinsbelastungsanteil.

In 2. Priorität oder für einzelne Teilbereichs-Analysen sollen auch die folgenden Finanzkennzahlen herangezogen werden (alphabetische Reihenfolge):

- Bruttoverschuldungsanteil,
- Investitionsanteil,
- Kapitaldienstanteil,
- Nettoschuld in Franken pro Einwohner,
- Selbstfinanzierungsanteil.

Unter der Leitung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS) ist die Methodik der Kennzahlenberechnung im Jahr 2012 angepasst worden. Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) hat der überarbeiteten Fachempfehlung 18 „Finanzkennzahlen“ am 25. Januar 2013 zugestimmt. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2012 nach den neuen Definitionen. Die Kennzahlen sind auch rückwirkend für die Jahre 2009-2011 nach der neueren Methodik berechnet worden, weshalb sie nur bedingt mit den Kennzahlen in den Geschäftsberichten 2009 bis 2011 verglichen werden können.

Nebst diesen im HRM2 empfohlenen Kennzahlen werden wichtige Finanzgrössen des Kantons Zürich als prozentuale Entwicklung zum Startwert 2009 ausgewiesen. Damit können die wesentlichen Entwicklungen über die Zeit verfolgt werden.



In der folgenden Tabelle werden die Kennzahlen des Kantons Zürich dargestellt.

Tabelle 29: Entwicklung wichtiger Finanzgrößen des Kantons Zürich 2009-2017 (2009 = 100%)

(in %, 2009 = 100%)	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Entwicklung Aufwand*	100.0	102.7	126.6	114.3	114.8	118.5	120.0	122.0	124.7
Entwicklung Ertrag	100.0	105.9	110.9	113.4	113.9	115.1	117.8	120.5	123.0
Entwicklung Staatssteuern	100.0	108.9	116.5	112.6	115.9	116.4	119.0	122.5	127.1
Entwicklung Investitionsausgaben	100.0	94.4	94.2	82.3	94.3	80.8	75.6	88.9	105.6
Entwicklung Konsolidierte Gesamtausgaben*	100.0	101.4	125.8	112.1	115.0	117.4	118.3	121.5	125.7
Entwicklung Eigenkapital*	100.0	106.7	88.5	89.9	91.4	89.7	89.2	89.6	90.2
Entwicklung Verschuldung*	100.0	87.7	129.8	123.3	124.4	129.5	129.5	131.5	137.7
Entwicklung BIP CH (nominal)**	100.0	103.3	105.5	106.6	108.4	111.0	114.0	117.0	120.2
Entwicklung BIP ZH (nominal)***	100.0	100.4	103.0	103.7	105.0	107.8	111.3	115.0	118.6
Entwicklung ständige Wohnbevölkerung****	100.0	101.6	103.0	104.2	105.3	106.5	107.8	109.0	110.3

* Die ausgewiesenen Kennzahlen 2011 werden durch die Rückstellung 2011 für Massnahmen zur Sanierung der BVK im Umfang von 2,617 Mrd. Franken stark beeinflusst.

** bis 2011: BFS vom August 2013, 2012 Prognosen SECO vom Juni 2013; ab 2013: Prognose SECO vom Dezember 2012 (Planungsgrundlage für Finanzplan 2014-2017 des Bundes)

*** bis 2011: BFS vom August 2013, ab 2012 Prognose BAK Basel vom April 2013 (Planungsgrundlage für Staatssteuerertragsprognosen)

**** bis 2012: BFS vom April 2013, ab 2013 Prognose BAK Basel vom April 2013 (Planungsgrundlage für Prognose Bundesfinanzausgleich)

In der folgenden Tabelle werden die Kennzahlen gemäss HRM2 ausgewiesen.

Tabelle 30: Kennzahlen 2009-2017 gemäss Harmonisierte Rechnungslegung HRM2

	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Nettoverschuldungsquotient* (in %)	73.2	59.3	82.6	80.8	79.3	82.1	80.4	79.5	80.4
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	120.4	171.8	-149.0	137.3	84.0	64.1	98.3	86.8	71.6
Zinsbelastungsanteil (in %)	0.8	0.6	0.6	0.6	0.7	0.6	0.6	0.6	0.7
Bruttoverschuldungsanteil (in %)	51.0	45.2	38.4	46.0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionsanteil (in %)	8.6	7.9	6.3	6.1	6.9	5.7	5.3	6.1	7.0
Kapitaldienstanteil (in %)	6.5	5.8	5.5	5.4	5.0	5.0	5.2	5.1	5.0
Nettoschuld I pro Einwohner* (in Franken)	3 047	2 629	3 838	3 604	3 602	3 705	3 659	3 676	3 804
Nettoschuld II pro Einwohner* (in Franken)	553	140	1 404	812	837	973	960	1 006	1 166
Selbstfinanzierungsanteil* (in %)	7.9	10.4	-7.6	5.2	4.8	3.1	4.2	4.6	4.6

* Die ausgewiesenen Kennzahlen 2011 werden durch die Rückstellung 2011 für Massnahmen zur Sanierung der BVK im Umfang von 2,617 Mrd. Franken stark beeinflusst.

Die folgenden Definitionen, Bemerkungen, Richtwerte und Aussagen je Kennzahl sind aus dem „Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ der FDK, Ausgabe Januar 2013, entnommen. Für die detailliertere Berechnungsmethodik der Kennzahlen wird auf die Internetseite des SRS (www.srs-csppc.ch) verwiesen. Dort ist im Handbuch zum HRM2 die Fachempfehlung 18 „Finanzkennzahlen“ einsehbar.

**Kennzahlen 1. Priorität (alphabetische Reihenfolge)**

Nettoverschuldungsquotient							
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschulden I}}{40 \text{ Fiskalertrag}}$						
Bemerkungen	Als Bezugsgrösse wären auch nur die direkten Steuern der natürlichen Personen (400) und die direkten Steuern der juristischen Personen (401) denkbar. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbschafts- und Liegenschaftensteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table border="0"> <tr> <td>< 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>> 150%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	< 100%	gut	100% – 150%	genügend	> 150%	schlecht
< 100%	gut						
100% – 150%	genügend						
> 150%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						

Selbstfinanzierungsgrad							
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$						
Bemerkungen	Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen müssen bei dieser Kennzahl hingenommen werden.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: <table border="0"> <tr> <td>Hochkonjunktur</td> <td>> 100%</td> </tr> <tr> <td>Normalfall</td> <td>80% – 100%</td> </tr> <tr> <td>Abschwung</td> <td>50% – 80%</td> </tr> </table>	Hochkonjunktur	> 100%	Normalfall	80% – 100%	Abschwung	50% – 80%
Hochkonjunktur	> 100%						
Normalfall	80% – 100%						
Abschwung	50% – 80%						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						

Zinsbelastungsanteil							
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table border="0"> <tr> <td>0% – 4%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>4% – 9%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>> 9%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	0% – 4%	gut	4% – 9%	genügend	> 9%	schlecht
0% – 4%	gut						
4% – 9%	genügend						
> 9%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber						
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

**Kennzahlen 2. Priorität (alphabetische Reihenfolge)**

Bruttoverschuldungsanteil											
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$										
Bemerkungen	–										
Einheiten	Prozent										
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 50%</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>50% – 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>150% – 200%</td> <td>schlecht</td> </tr> <tr> <td>> 200%</td> <td>kritisch</td> </tr> </table>	< 50%	sehr gut	50% – 100%	gut	100% – 150%	mittel	150% – 200%	schlecht	> 200%	kritisch
< 50%	sehr gut										
50% – 100%	gut										
100% – 150%	mittel										
150% – 200%	schlecht										
> 200%	kritisch										
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber										
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.										

Investitionsanteil									
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$								
Bemerkungen	–								
Einheiten	Prozent								
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 10%</td> <td>schwache Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>10% – 20%</td> <td>mittlere Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>20% – 30%</td> <td>starke Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>> 30%</td> <td>sehr starke Investitionstätigkeit</td> </tr> </table>	< 10%	schwache Investitionstätigkeit,	10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,	20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit
< 10%	schwache Investitionstätigkeit,								
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,								
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,								
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit								
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber								
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen								

Kapitaldienstanteil							
Berechnung	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 5%</td> <td>geringe Belastung,</td> </tr> <tr> <td>5% – 15%</td> <td>tragbare Belastung,</td> </tr> <tr> <td>> 15%</td> <td>hohe Belastung.</td> </tr> </table>	< 5%	geringe Belastung,	5% – 15%	tragbare Belastung,	> 15%	hohe Belastung.
< 5%	geringe Belastung,						
5% – 15%	tragbare Belastung,						
> 15%	hohe Belastung.						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber; Finanzstatistik						
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						



Nettoschuld I oder II in Franken pro Einwohner		
Berechnung	I. $\frac{\text{Nettoschulden I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$ Oder II. $\frac{\text{Nettoschulden II}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$	
Einheiten	Franken pro Einwohner	
Richtwerte*	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung	
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik	
Aussagekraft	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	

* Diese Richtwerte gelten für die Nettoschulden I pro Einwohner. Sie gelten sowohl für Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

Selbstfinanzierungsanteil		
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	
Bemerkungen	–	
Einheiten	Prozent	
Richtwerte	> 20% gut 10% – 20% mittel < 10% schlecht	
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.	



Planungen der Direktionen und der Staatskanzlei



Staatskanzlei Seiten 99–110

Direktion der Justiz und des Innern Seiten 111–168

Sicherheitsdirektion Seiten 169–211

Finanzdirektion Seiten 213–265

Volkswirtschaftsdirektion Seiten 267–311

Gesundheitsdirektion Seiten 313–355

Bildungsdirektion Seiten 357–425

Baudirektion Seiten 427–506



Staatskanzlei

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Zuständigkeiten
- 2.2 Umfeldentwicklungen

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Übrige Investitionen
- 4.2 Finanzielle Entwicklung
 - 4.2.1 Übersicht
 - 4.2.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Projekte (keine ausgewiesen)



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Gegenüber dem KEF 2013-2016 gibt es keine wesentlichen strukturellen oder organisatorischen Änderungen.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2013-2016	-18.3	-18.0	-18.2	-
KEF 2014-2017	-19.0	-19.0	-18.8	-18.8
Veränderung	-0.7	-1.0	-0.6	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2013-2016	-	-	-	-
KEF 2014-2017	-	-	-0.2	-2.0
Veränderung	-	-	-0.2	-2.0

- Durch den Ausbau E-Government, Mehrkosten für die Aussenbeziehungen sowie die Miete für den Rechberg erhöht sich der Netto-Aufwand um 0.7 Mio. Franken.

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Zuständigkeiten

Die Staatskanzlei ist die Stabsstelle des Regierungsrates. Ihr obliegen gemäss OG RR vom 6. Juni 2005 und der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007, VOG RR (beide Erlasse in Kraft seit 1. September 2007):

- Die Vorbereitung der Sitzungen des Regierungsrates, insbesondere die Prüfung der Anträge der Direktionen in formeller, redaktioneller und rechtlicher Hinsicht;
- die Rechtsberatung des Regierungsrates und die Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren;
- die Unterstützung des Regierungsrates bei der politischen Planung und bei der Berichterstattung über seine Tätigkeit;
- die Wahrnehmung verwaltungsübergreifender Koordinationsaufgaben (beispielsweise in den Aussenbeziehungen);
- die Unterstützung der Regierungsmitglieder in ihrer Vertretung des Kantons in interkantonalen und internationalen Konferenzen (regionale Regierungskonferenzen, Konferenz der Kantonsregierungen, Internationale Bodensee-Konferenz);
- der Auf- und Ausbau der elektronischen Informations- und Transaktions-Angebote des Kantons sowie die Förderung von Kooperationen im Bereich E-Government, einschliesslich der Geschäftsstelle der E-Government Zusammenarbeitsorganisation von Kanton und Gemeinden;
- die Ausfertigung und der Versand der Beschlüsse des Regierungsrates sowie die redaktionelle und satzmässige Herstellung der amtlichen und weiterer Publikationen;
- die Planung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Regierungsrates, u.a. die Verantwortung für den Internet-Auftritt des Kantons und Intranet der Verwaltung;
- die Erbringung von Informatikdienstleistungen für den eigenen Bereich, für die Mitglieder des Regierungsrates und weitere Stellen der Verwaltung;



- die Organisation und Durchführung von Anlässen des Regierungsrates, Betreuung des Rathauses und dem Haus zum Rechberg;
- die Instruktion von Rekursen gegen Verfügungen der Direktionen, die durch den Regierungsrat zu entscheiden sind;
- die Erledigung des Postdienstes in der Zentralverwaltung sowie Besorgung des Weibeldienstes für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die kirchlichen Synoden.
- die Ausführung von Überbeglaubigungen von Unterschriften zürcherischer Behörden und Amtsstellen gemäss § 246 Abs. 3 EG ZGB in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion.
- die Vereinheitlichung des Zugangs zu den Informationen im Sinne von § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 und der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) vom 28. Mai 2008, beide Erlasse in Kraft seit 1. Oktober 2008.

2.2 Umfeldentwicklungen

Im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU bestehen bedeutende Unsicherheiten und Unwägbarkeiten bei den sektoriellen Abkommen I und II und bei der Aushandlung neuer Verträge. Einerseits drängt die EU für bestehende und weitere Verträge auf vollständige Übernahme des abkommenrelevanten Acquis; andererseits wird innenpolitisch der bilaterale Weg immer wieder in Frage gestellt. Für den Kanton erhöht sich der Koordinationsbedarf im Nachvollzug der wachsenden Anpassungen, teilweise auch mit kurzen Konsultationsfristen. Ausserdem haben die Kantonsregierungen bekräftigt, dass bei einer weiteren Vertiefung der Beziehungen zur EU innerstaatliche Reformen zur Stärkung von Föderalismus und direkter Demokratie anzustreben sind.

Dem allgemeinen Trend nach umfassenden elektronischen Leistungsangeboten folgend haben Wirtschaft und Öffentlichkeit zunehmendes Bedürfnis nach Open Government Data (offenen und frei weiternutzbaren Behördendaten) und "Mobile Government" (mobil nutzbare staatliche Leistungen). Zugleich nimmt auf allen drei Staatsebenen der Bedarf nach elektronischem Datenaustausch weiter zu, bedingt auch durch die fortschreitende Umstellung auf elektronische Geschäftsabwicklung. Neben den priorisierten Projekten der Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit in der Schweiz beeinflusst auch die 2012 von der Regierung beschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich E-Government die Entwicklung neuer Projekte.

Im Bereich Information und Kommunikation werden die elektronischen Medien und ihre Plattformen immer wichtiger. Der Kontakt, der Informationsaustausch und die Abwicklung von Geschäften mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Firmen und Institutionen wird unter dem Einfluss von neuen Technologien immer stärker auf elektronischem Weg erfolgen. Allerdings wird der Staat auch weiterhin einen wesentlichen Teil seiner Leistungen auf dem traditionellen Weg erbringen, um nicht Teile der Bevölkerung auszuschliessen.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 1000 | A1 | Den Regierungsrat und das Präsidium beraten und unterstützen (Sitzungsvor- und -nachbereitung, Rechtsberatung, Rekursinstruktion, gesamtpolitische Planung und Berichterstattung, Organisation von Anlässen). |
| 1000 | A4 | Für die Verwaltung entwickelnd, koordinierend und unterstützend wirken (Betreuung direktionsübergreifender Gremien, Förderung und Koordination E-Government, Bewirtschaftung der Inhalte im Intranet, Postdienst, Weibeldienst). |

10.2 Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 1000 | A2 | Den Regierungsrat in der Wahrnehmung seiner Aussenbeziehungen optimal unterstützen. |
|------|----|---|

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 1000 | A3 | Den Regierungsrat bei der Kommunikation und Information der Öffentlichkeit unterstützen (Medienarbeit und -beobachtung, Bewirtschaftung des Internetauftritts des Kantons, amtliche Publikationsorgane, Umsetzung IDG). |
|------|----|---|

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 1000 | A5 | Lohnadministration und -überweisung an die Mitglieder des Regierungsrates |
|------|----|---|

3.2 Legislaturziele

1. Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut. (LZ RR 14)

In den Aussenbeziehungen wahrt der Kanton Zürich seine Interessen. Dabei ist er auf Allianzen mit anderen Kantonen angewiesen. Diese erfolgen in der Regel mit variabler Geometrie und in Abhängigkeit des Politikfelds. Dieses Potenzial soll in der neuen Legislaturperiode stärker ausgelotet werden. In interkantonalen Gremien ist in wichtigen Themen die Themenführerschaft zu sichern und die Themenagenda entscheidend mitzuprägen. Diese soll verstärkt in Konferenzen, aber auch in Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen verfolgt werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 1000 | E1 | Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien (Massnahme LZ RR 14a) |
|------|----|---|



- | | | |
|------|----|---|
| 1000 | E2 | Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen (Massnahme LZ RR 14b) |
| 1000 | E3 | Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern (Massnahme LZ RR 14c) |

2. Die Kommunikation des Kantons gewährleistet die freie Meinungsbildung der Bevölkerung in einer veränderten Medienwelt. (LZ RR 18)

Der Anteil der an kantonalen Themen Interessierten ist höher, wenn die Bevölkerung besser und mit unterschiedlichen Medien direkt erreicht wird. Über elektronische und traditionelle Medien wird ein unkomplizierter und rascher Austausch zwischen Bevölkerung und Verwaltung ermöglicht.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 1000 | E7 | Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates (Massnahme LZ RR 18d) |
|------|----|--|

3. Die Möglichkeiten des Regierungsrates zur Steuerung von Verwaltung und verselbstständigten Einheiten sowie zur Rechenschaftsablage sind verbessert

In der Verwaltung und den verselbstständigten Einheiten des Kantons bestehen Mängel im Controlling der laufenden Tätigkeit (erbrachte Leistungen, Wirkungen, Kosten, Bewertung finanzieller Veränderungen). Bei den verselbstständigten Einheiten bestehen Unklarheiten bezüglich Rechtsform, Steuerung durch den Kanton, Risikomanagement, Rechenschaftsablage und Bewertung. Dies erschwert die Steuerung und Aufsicht der Verwaltung und der verselbstständigten Einheiten durch den Regierungsrat sowie die Rechenschaft an Parlament und Öffentlichkeit. Mittelfristig kann das Vertrauen in den Kanton darunter leiden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 1000 | E4 | Die Grundsätze für Rechtsform, Steuerung, Risikomanagement, Rechenschaftsablage und Bewertung der verselbstständigten Einheiten des Kantons klären und festlegen. |
| 1000 | E5 | Die Aufgaben des Kantons, die erbrachten Leistungen, erzielten Wirkungen und Kosten in Controlling und Rechenschaftsablage besser erfassen und darstellen |

4. Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt. (LZ RR 15)

Die kantonalen Aufgaben müssen zunehmend bereichsübergreifend erledigt werden. Gleichzeitig steigt die Regulierungskadenz durch den Bund und die Umsetzungsfristen werden kürzer. Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgabenteilung, Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie Prozesse so verbessern, dass eine demokratische, bürgernahe, wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Mit der verbesserten Übereinstimmung von politisch-administrativen Strukturen und funktionalen Räumen werden Abläufe und Prozesse transparenter und nachvollziehbarer. Dies entlastet von aufwändiger aufwendiger Führung und fehleranfälliger Koordination. Durch die verstärkte Gesamtsicht wird staatliches Handeln nicht nur besser steuerbar, sondern auch besser legitimiert. Die Handlungsfähigkeit wird durch verbesserte Informatikmittel unterstützt. Die Immobilienstrategie ist mit Blick auf die Prozesse und Zielsetzungen zu überprüfen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 1000 | E6 | Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln (Massnahme LZ RR 15e) |
|------|----|--|



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Übrige Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	P 2017
Projekte E-Government	0	0	0	0	0.2	2.0
Total Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0.2	2.0

4.2 Finanzielle Entwicklung

4.2.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	1.1	1.7	1.6	1.6	1.6	1.6
Aufwand	-18.8	-19.7	-20.6	-20.6	-20.4	-20.4
Saldo	-17.7	-18.1	-19.0	-19.0	-18.8	-18.8
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-	-	-	-	-0.2	-2.0
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-0.2	-2.0

* Budgetentwurf

4.2.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2014 sowie andererseits das Planjahr 2017 mit dem beschlossenen Budget 2013, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).



(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2014 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2017 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	-0.1	-4.9 %	-0.1	-2.5 %
Aufwand	-0.8	-4.2 %	-0.7	-3.5 %
Saldo	-0.9	-5.0 %	-0.7	-4.1 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-	- %	-	- %
Ausgaben	-	- %	-2.0	-100 %
Nettoinvestitionen	-	- %	-2.0	-100 %

Veränderungen Budgetentwurf 2014 gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung

Der Ertrag sinkt um 0.1 Mio. Franken. Wichtigste Ursache:

- 0.1 Mio. Minderertrag Rekurse

Aufwand steigt um 0.8 Mio. Franken. Wichtigste Ursache:

- 0.4 Mio. Ausbau E-Government

- 0.2 Mio. Mietkosten Rechberg ab 2014

- 0.2 Mio. Mehrkosten Aussenbeziehungen

Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

Veränderungen Planjahre gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung

Der Ertrag sinkt durch Mindererträge Staatsgebühren für Rekurse.

Der Aufwand steigt durch den Ausbau E-Government, Aussenbeziehungen und die Mietkosten für den Rechberg.

Investitionsrechnung

Ab 2016 sind Investitionen in die Erneuerung der Infrastruktur E-Government geplant.



5. Leistungsgruppen

1000 Regierungsrat und Staatskanzlei

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1.1	1.7	-0.1	1.6	-0.1	1.6	-0.1	1.6	1.6	40.1
Aufwand	-18.8	-19.7	-0.6	-20.6	-0.8	-20.6	-0.5	-20.4	-20.4	8.6
Saldo	-17.7	-18.1	-0.7	-19.0	-0.9	-19.0	-0.6	-18.8	-18.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.2	-0.2	-2.0	-0.4
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.2	-0.2	-2.0	-0.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	57.5	60.2	1.2	60.0	1.5	59.3	1.5	59.3	59.3	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Den Regierungsrat und das Präsidium beraten und unterstützen (Sitzungsvor- und -nachbereitung, Rechtsberatung, Rekursinstruktion, gesamtpolitische Planung und Berichterstattung, Organisation von Anlässen).	10.1
A2 Den Regierungsrat in der Wahrnehmung seiner Aussenbeziehungen optimal unterstützen.	10.2
A3 Den Regierungsrat bei der Kommunikation und Information der Öffentlichkeit unterstützen (Medienarbeit und -beobachtung, Bewirtschaftung des Internetauftritts des Kantons, amtliche Publikationsorgane, Umsetzung IDG).	10.3
A4 Für die Verwaltung entwickelnd, koordinierend und unterstützend wirken (Betreuung direktionsübergreifender Gremien, Förderung und Koordination E-Government, Bewirtschaftung der Inhalte im Intranet, Postdienst, Weibeldienst).	10.1
A5 Lohnadministration und -überweisung an die Mitglieder des Regierungsrates	10.4

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien	2014	14a	1
E2 Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen	2014	14b	1
E3 Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern	2015	14c	1
E4 Die Grundsätze für Rechtsform, Steuerung, Risikomanagement, Rechenschaftsablage und Bewertung der verselbständigten Einheiten des Kantons klären und festlegen.	2014		3
E5 Die Aufgaben des Kantons, die erbrachten Leistungen, erzielten Wirkungen und Kosten in Controlling und Rechenschaftsablage besser erfassen und darstellen	2014		3
E6 Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln	2016	15e	4
E7 Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates	2015	18d	2

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Durchschnittliche Anzahl Seitenansichten im Internet pro Tag (gerundet) (A3)	P	569'658	380'000	620'000	630'000	640'000	650'000
W2 Rang des Kantons Zürich im Kantonsvergleich der Studie "Zufriedenheit im E-Government" der Universität Basel (alle 2 Jahre) (A3, A4)	min.	-	12	-	10	-	10
W3 Anzahl auf ZHservices abgewickelter Transaktionen (A4)	min.	29556		120000	150000	180000	200000

Leistungen

L1 Anzahl vor- und nachbereitete Regierungsratsbeschlüsse (A1)	P	1'384	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
L2 Anzahl vorbereitete Rekurse (A1)	min.	328	260	120	120	120	120
L3 Anzahl vorbereitete Regierungsratsbeschlüsse zur gesamtpolitischen Planung und Berichterstattung (A1)	max.	13	14	14	17	14	14
L4 Anzahl entgegengenommene und weitergeleitete Eingaben an den Regierungsrat und Petitionen (A1)	P	2'397	2'800	2'400	2'400	2'400	2'400
L5 Anzahl schriftliche Informationen an die Zürcher Kommissionsmitglieder in den Eidg. Räten (A2)	P	100	120	100	100	100	100
L6 Anzahl für den Regierungsrat organisierte Anlässe (A1)	P	231	274	240	240	240	240
L7 Anzahl Medienkonferenzen (A3)	max.	66	70	70	70	70	70
L8 Anzahl Medienmitteilungen (A3)	P	326	340	340	340	340	340
L9 Erstellte Seiten der amtlichen Publikationsorgane und des Regierungsratsprotokolls im Format A5 (A3)	P	20'084	25'000	23'000	23'000	23'000	23'000
L10 Anzahl geleitete direktionsübergreifende Koordinationsgremien (A4)	max.	7	8	9	9	9	9
L11 Anzahl koordinierte E-Government-Projekte (A4)	max.	26	18	30	30	30	30
L12 Anzahl auf ZHservices bereitgestellter E-Government-Angebote (A4)	P	5		13	16	18	20
L13 Anzahl bearbeitete Postsendungen (intern/extern) (A4)	P	8'193'243	8'000'000	8'000'000	8'000'000	8'000'000	8'000'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Ungedeckte Kosten pro erledigter Rekurs (A1)	max.	4'343	4'020	4'500	4'500	4'500	4'500
---	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 1000 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-19.000
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000
Leistungsindikatoren L2, L3, L7, L10, L11	

Budget Leistungsgruppe 1000

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- -0.1 Mio. Minderertrag Rekurse
- -0.4 Mio. Ausbau E-Government
- -0.2 Mio. Mietkosten Rechberg ab 2014
- -0.2 Mio. Mehrkosten Aussenbeziehungen

Investitionsrechnung

- Es sind keine Investitionen geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnsumme erhöht sich um 0.6 % gegenüber dem Budget 2013. Neubesetzungen wurden gegenüber der Planung 2013 höher eingereiht. Dies führt zu einer Abweichung von 0.04 Mio. Franken, bzw. 0.4 % der Gesamtlohnsumme.
- Der Beschäftigungsumfang steigt von 58.85 auf 60.0 Vollzeitstellen:
+2.8 Stellen zusätzlich im Bereich E-Government
-1.1 Stellenreduktion im Rechtsdienst sowie verschiedene Pensenveränderungen

Indikatoren

- W1 Dank dem Relaunch des kantonalen Internetauftritts hat sich die Anzahl Seitenzugriffe massiv erhöht und der Wirkungsindikator konnte entsprechend erhöht werden.
- L2 Durch die Verschiebung der Rekursabteilung zur Sicherheitsdirektion nimmt die Anzahl zu bearbeitende Fälle ab.
- L4 Der Eingang von Rekursen verlagert sich von der Staatskanzlei zur Sicherheitsdirektion.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Saldi der Planjahre bleiben konstant.

Investitionsrechnung

- Ab 2016 sind Investitionen in die Erneuerung der Infrastruktur E-Government geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 2014 +2.8 Stellen zusätzlich im Bereich E-Government
- 2014 -1.1 Stellenreduktion im Rechtsdienst sowie verschiedene Pensenveränderungen
- 2015 -0.7 befristete Stelle Rechtsdienst
- 2016 keine Änderungen
- 2017 keine Änderungen

Indikatoren

- keine wesentlichen Änderungen

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 0.1 Mio. Minderertrag Rekurs
- 0.4 Mio. Ausbau E-Government
- 0.2 Mio. Mehrkosten Aussenbeziehungen

Investitionsrechnung

- Ab 2016 sind Investitionen in die Erneuerung der Infrastruktur E-Government geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 2014 +2.8 Stellen zusätzlich im Bereich E-Government
- 2014 -1.1 Stellenreduktion im Rechtsdienst sowie verschiedene Pensenveränderungen
- 2015 -0.7 befristete Stelle Rechtsdienst
- 2016 keine Änderungen



6. Projekte (keine ausgewiesen)



Direktion der Justiz und des Innern

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organisation
- 2.2 Zuständigkeiten
- 2.3 Umfeldentwicklung

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übersicht Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte (keine ausgewiesen)



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Nach der Verabschiedung des total revidierten Gemeindegesetzes an den Kantonsrat 2013 steht nunmehr die Begleitung der vorberatenden Kommission im Vordergrund. Vorangetrieben werden die Arbeiten am Projekt PJZ in Zusammenarbeit mit der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion. Zunehmend arbeitsintensiv gestaltet sich die Begleitung des Übergangsausgleichs nach der Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes anfangs 2012.

Beschäftigen wird die Direktion neben der Begleitung von Gemeindevereinigungen auch weiterhin der Erlass eines Statistikgesetzes sowie der rechtlichen Grundlagen für die Datenbearbeitung in der Direktion. Mit dem bevorstehenden Abschluss einer Programmvereinbarung mit dem Bund zur Finanzierung des vom Regierungsrat noch zu verabschiedenden Kantonalen Integrationsprogrammes wird der Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei dessen Umsetzung besonderes Augenmerk zu widmen sein. Mit der Vereinigung der Vorprojekte für ein zentrales Personenregister und für ein Melde- und Einwohnerregistergesetz wird die Abklärung der Chancen und Möglichkeiten eines zentralen Einwohnerregisters weitergeführt und vorangetrieben.

Das bisher unter der Nummer 47JI2201 (Erwachsenenschutz) geführte Projekt wurde 2013 abgeschlossen.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2013-2016	-793	-803	-759	-
KEF 2014-2017	-964	-808	-778	-810
Veränderung	-171	-5	-19	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2013-2016	-23	-20	-10	-
KEF 2014-2017	-23	-17	-19	-30
Veränderung	0	+3	-9	-

Veränderung Erfolgsrechnung gegenüber KEF Vorjahr:

Der neue Kantonale Finanzausgleich (inkl. Investitionsfonds) prägt die finanzielle Entwicklung massgeblich, er führt zu folgenden Saldoverschlechterungen:

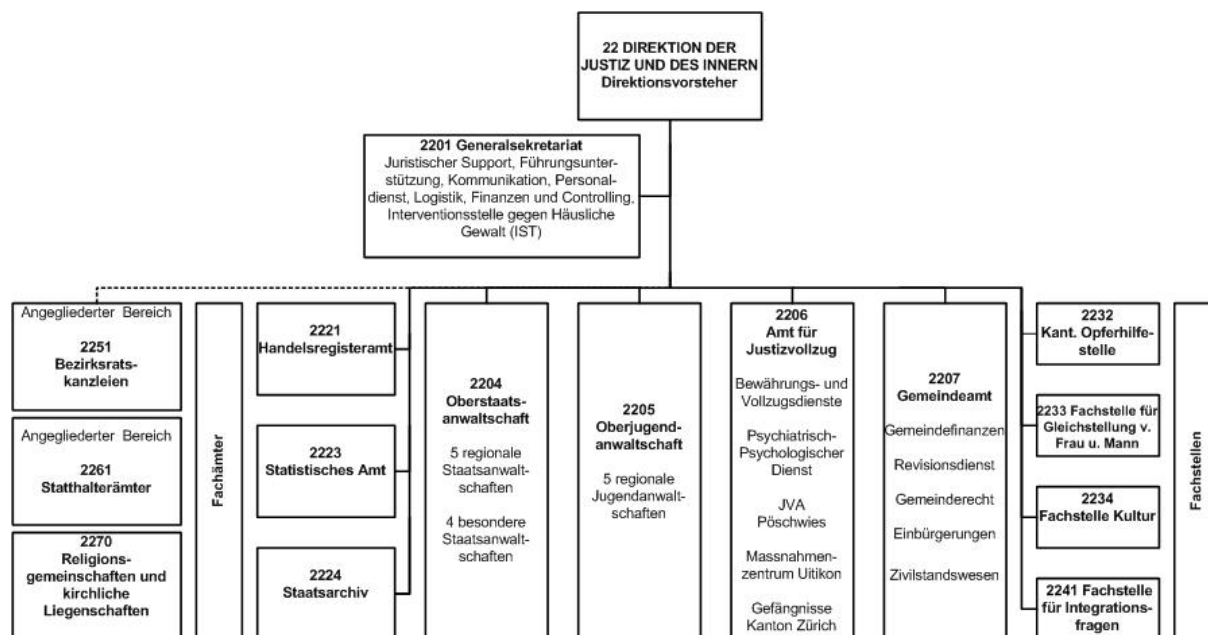
2014: Fr. 175 Mio., 2015: Fr. 8 Mio., 2016 Fr. 42 Mio.

Im Jahr 2016 ergibt sich eine Verbesserung von Fr. 18 Mio. bei der Fachstelle Kultur, indem der Kostenbeitrag Bauvorhaben beim Opernhaus Zürich verringert wurde. Zudem wurden ab 2016 Lotteriefondsmittel eingeplant, die Betriebsbeiträge im Kulturbereich ersetzen sollen.

Die Mehrinvestitionen gegenüber der letztjährigen Planung sind auf den Bau 3 des Staatsarchivs und die Ausschaffungshaft light (Ringwil) zurückzuführen. Fr. 10 Mio. des Wertes 2017 betreffen den Bau 3 des Staatsarchivs.



2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen



2.1 Organisation

Die Direktion der Justiz und des Innern ist in die drei grossen Bereiche Strafverfolgung (Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege), Justizvollzug und Gemeindeangelegenheiten, sodann in die Gruppen Fachämter und Fachstellen sowie die sogenannten angegliederten Bereiche unterteilt.

Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege

Dieser Bereich umfasst die Oberstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaften, die Oberjugendanwaltschaft und die Jugendanwaltschaften. Kernaufgabe dieser Organisationseinheiten ist die Strafverfolgung. Bei der Jugendstrafrechtspflege steht zusätzlich die Integration der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter im Mittelpunkt. Dieser Leitidee folgend ist die Jugendstrafrechtspflege auch für den Straf- und Massnahmenvollzug zuständig.

Amt für Justizvollzug

Das Amt für Justizvollzug umfasst die Bewährungs- und Vollzugsdienste, den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst, die Gefängnisse Kanton Zürich, die Justizvollzugsanstalt Pöschwies und das Massnahmenzentrum Uitikon. Kernaufgabe dieses grossen Geschäftsfeldes ist der Vollzug von Strafen, Massnahmen und Untersuchungshaft, inklusive der erforderlichen Betreuung.

Gemeindeamt

Hier sind die Abteilungen Gemeinderecht, Gemeindefinanzen, Einbürgerungen, Zivilstandswesen und Revisionsdienste zusammengefasst. Durch die Vernetzung der Strukturen werden im Geschäftsfeld Gemeinden alle Aufgaben und Geschäftsvorfälle mit kommunalem oder interkommunalem Kontext zusammengefasst, koordiniert und im Sinne eines eigentlichen Kompetenzzentrums gestaltend betreut.

Fachämter

Die Fachämter sind Amtsstellen mit hoher fachlicher Selbständigkeit. Sie haben einen eigenen Prozessbereich und eigene Klientel. Zu den Fachämtern gehören das Handelsregisteramt, das Staatsarchiv und das Statistische Amt.



Fachstellen

Die Fachstellen sind selbständige, kleine Organisationseinheiten, welche übergreifend für die ganze Direktion oder für die gesamte kantonale Verwaltung tätig sind. Hierzu gehören die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, die Fachstelle Kultur, die kantonale Opferhilfestelle und die Fachstelle für Integrationsfragen.

Angegliederte Bereiche

Zu den sogenannten angegliederten Bereichen gehören die Statthalterämter und die Bezirksräte. Trotz der vergrösserten Autonomie der anerkannten Religionsgemeinschaften verbleiben diese hauptsächlich für die Abwicklung von Finanzströmen bei der Direktion der Justiz und des Innern.

2.2 Zuständigkeiten

Die Direktion der Justiz und des Innern sorgt für

- die Förderung der objektiven und subjektiven Sicherheit
- die gesellschaftliche Integration
- die Vereinfachung der kommunalen Strukturen und die Anpassung der Gemeindeaufgaben, um die Handlungsfähigkeit und die politische Führung auf Gemeindeebene zu stärken (Überprüfung und Stärkung der föderalistischen Staatsstrukturen)
- die Verbindung und den Kontakt zu den Religionsgemeinschaften im Kanton.

2.3 Umfeldentwicklung

Seit der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs läuft eine öffentliche Diskussion über die präventive Wirkung der Strafjustiz und des Strafvollzugs. Die Diskrepanz zwischen der öffentlichen und der Fachmeinung hinsichtlich Zielsetzung, Massnahmen und Wirkung von Strafjustiz und Justizvollzug wächst, was teilweise zu einer erhöhten Verunsicherung in der Bevölkerung führt. Das Thema Jugendgewalt hat nach der rückläufigen Entwicklung in den letzten drei Jahren hingegen etwas an Brisanz verloren. Vor schwierige Herausforderungen stellt die Strafverfolgung weiterhin die rasante Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (Internetkriminalität wie z.B. Cyberbullying etc.). Die zunehmende Komplexität der technologischen Entwicklung zur Erfüllung staatlicher Aufgaben fordert zudem vermehrt zentrale Lösungen. Technologieentwicklung und Mobilität verändern die Lebensgewohnheiten. Das städtische Umfeld richtet sich verstärkt auf ein 24-Stunden-Konsumverhalten aus, und wird damit zum Ausgangspunkt neuer Ausprägungen urbaner Kriminalität. Typisch sind neue thematische und räumliche Konzentrationsorte, die ein flexibles, gut koordiniertes Handeln aller Sicherheitsakteure erfordern.

Die Vielzahl an Akteuren auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden, schwerfällige Strukturen und Prozesse sowie zunehmend polarisierende Interessen erschweren es, mit der dynamischen Entwicklung des Umfelds Schritt zu halten. Politisch-administrative Strukturen stimmen vielfach nicht überein mit funktionalen Räumen. Gleichzeitig überlappen sich einzelne funktionale Räume. Der Bereich Verkehr/Mobilität ruft beispielsweise nach anderen Abgrenzungen als die Bereiche Bildung, wirtschaftliche Verflechtung oder Gesundheit. Die Handlungsfähigkeit des Kantons ist bei grossen Gesetzgebungsvorhaben oder Projekten zu erhalten. Strukturpolitische Anpassungen sind voranzutreiben. Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgabenteilung, Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie Prozesse so vereinfachen, dass sie ihre Aufgaben demokratischer, bürgernäher, effektiver und effizienter erfüllen und Probleme besser zu lösen vermögen. Das verstärkte Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen unter einer Gesamtsicht ist z. B. in der beruflichen und sozialen Integration bedeutsam. Trotz zunehmender Regulierungskadenz durch den Bund und kürzer werdender Umsetzungsfristen ist zudem ein ergebnisorientierter und ressourcenschonender Vollzug sicherzustellen. Im Sicherheitsbereich ist dem koordinierten Einsatz von möglichst einheitlichen Mitteln besondere Beachtung zu schenken.

Mit den Angeboten zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration werden nicht alle Personen oder Gruppen erreicht, die erreicht werden sollen. Namentlich sind dies die Kinder aus bildungsfernen Schichten, junge Erwachsene, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Alleinerziehende mit Kindern im Vorschulalter. Diese Personen oder Gruppen gilt es besser zu erreichen und zu integrieren. Je nach Bedarf ist ihnen ein Zugang zu Regelstrukturen und geeigneten Angeboten zu ermöglichen, die sie in ihrer sprachlichen,



arbeitsmarktlichen, sozialen sowie kulturellen und sportlichen Integration unterstützen. Vor neue Herausforderungen stellt die Integrationsarbeit schliesslich auch die anhaltende Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

1.1 Die Bevölkerung fühlt sich sicher und es gibt möglichst wenige Opfer von Straftaten.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 2205 | A1 | Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren. |
| 2261 | A5 | Durchsetzung der Rechtsordnung im Übertretungsstrafrecht, Umsetzung des Waffenrechts, Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft |

1.3 Opfer von Straftaten und Schadensereignissen erhalten rasche und kompetente Hilfe.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2201 | A6 | Das Generalsekretariat führt die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt. |
| 2232 | A1 | Beurteilung von Gesuchen von Opfern um finanzielle Hilfe |
| 2232 | A2 | Administrative Aufsicht über Beratungsstellen, Finanzierung der Beratungsstellen |

1.4 Straftaten werden konsequent und zeitgerecht verfolgt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 2204 | A2 | Die Oberstaatsanwaltschaft plant, führt und steuert die Erwachsenenstrafverfolgung. |
| 2205 | A1 | Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren. |
| 2261 | A1 | Übertretungsstrafrecht von Bund und Kanton vollziehen (Untersuchen, Aufklären und Urteilen) |

1.5 Bei Straftaten erfolgen Sanktionen rasch und konsequent.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2204 | A1 | Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes, die Schweizerische Strafprozessordnung sowie das kantonale Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation. Strafverfahren werden durch Anklage, Einstellung oder Strafbefehl erledigt. |
| 2205 | A2 | Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen. |
| 2206 | A1 | Vollzug aller durch zürcherische Gerichte und Strafbehörden ausgefallten Freiheitsstrafen, Massnahmen und Nebenstrafen einschliesslich Bewährungshilfe und Weisungskontrolle |
| 2206 | A2 | Durchführung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie ausländerrechtlicher Haft |
| 2206 | A3 | Betrieb und Planung der notwendigen Justizvollzugsinstitutionen |

1.6 Durch Vorbeugung und Repression ist die Quote der rückfälligen Straftäterinnen und Straftäter niedrig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2204 | A1 | Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes, die Schweizerische Strafprozessordnung sowie das |
|------|----|--|



kantonale Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation. Strafverfahren werden durch Anklage, Einstellung oder Strafbefehl erledigt.

- | | | |
|------|----|--|
| 2205 | A2 | Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen. |
| 2206 | A4 | Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung inhaftierter und verurteilter Personen |
| 2206 | A5 | Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie-/Behandlungsformen und Interventionsprogrammen |

1.7 Mensch und Sachwerte sind vor Naturgefahren geschützt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2261 | A4 | Meldungen von Brand- und Elementarschäden für kantonale Gebäudeversicherung sowie Wirkung als Präsidenten der Schätzungskommission bei der Abschätzung grösserer Schadenereignisse |
|------|----|--|

3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantongrenzen hinaus.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2234 | A1 | Unterstützung von kulturellen Werken und künstlerisch Begabten. |
| 2234 | A2 | Unterstützung öffentlicher und privater Kulturinstitutionen und -organisationen. |
| 2234 | A3 | Subventionierung von professionellen kommunalen Kulturprogrammen. |
| 2234 | A4 | Mitfinanzierung des Opernhauses Zürich (Kostenbeiträge Betrieb und Bauvorhaben, Kostenanteil). |

5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2205 | A2 | Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen. |
| 2207 | A6 | Aufsicht über den Kindes- und Erwachsenenschutz |

5.3 Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2205 | A2 | Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen. |
|------|----|--|

5.5 Die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind gewährleistet.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2241 | A1 | Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Sinne von "Fördern und Fordern". |
| 2241 | A2 | Zusammenarbeit mit Gemeinden zur Realisierung von Integrationsfördermassnahmen und -projekten. |
| 2241 | A3 | Kooperation mit Dritten (Projektanbieter, Vereine, Arbeitgeber, Migrantenorganisationen,...) zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration. |
| 2241 | A4 | Sensibilisierung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration. |
| 2241 | A5 | Zusammenarbeit mit Partnerkantonen und den Bundesbehörden, insbesondere dem Bundesamt für Migration (BFM). |

**5.6 Frau und Mann sind einander in allen Rechts- und Lebensbereichen gleichgestellt.***Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 2233 | A1 | Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen |
| 2233 | A2 | Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Steuerung der Gleichstellungspolitik |
| 2233 | A3 | Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgebenden in der Umsetzung von Chancengleichheit |

8.1 Der Kanton Zürich ist ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 2221 | A1 | Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts. |
|------|----|--|

9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 2201 | A4 | Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze, Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling. |
|------|----|--|

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 2201 | A1 | Das Generalsekretariat unterstützt den Vorsteher bei der Führung der Direktion. Neben der Stabsarbeit wie etwa Support bei parlamentarischen Geschäften, Aufsicht und Rechtsprechung, Betreuung der nachgeordneten Verwaltungseinheiten oder Einsitz in direktionsübergreifende Arbeitsgruppen werden auch eigene Projekte bearbeitet. |
| 2201 | A2 | Das Generalsekretariat führt bei sich einen Gesetzgebungsdienst. |
| 2207 | A4 | Aufsicht über das Zivilstandswesen der Gemeinden, Erfüllung der kantonalen Zivilstandsaufgaben und Bearbeitung der Namensänderungsgesuche |
| 2223 | A1 | Sicherstellung der statistischen Grundversorgung im Kanton Zürich in angemessener guter Qualität |
| 2223 | A2 | Anbieten von ergänzenden Statistikdienstleistungen für kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, die Wirtschaft und für Private |
| 2223 | A3 | Organisation von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen, sowie Prüfung von Initiativen und Referenden |
| 2251 | A1 | Rechtspflegefunktion |
| 2251 | A3 | Erstinstanzliche Entscheide und Bewilligungsverfahren |
| 2251 | A4 | Auskunfts-, Beratungs- und Schulungstätigkeit |
| 2261 | A2 | Aufsicht über Polizei- und Feuerwehrwesen und bearbeiten von Rekursen, Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinden in diesen Bereichen. Aufsicht über die Feuerpolizei, Inspektionen der Feuerwehren |
| 2261 | A3 | Ausstellen von Invalidenbegleitkarten, Ausgabe von Mofavignetten und die Abnahme von Handgelübden |
| 2270 | A1 | Begleitung Erstellung Tätigkeitsprogramme und Entrichtung der Kostenbeiträge nach §§ 19 ff. Kirchengesetz |



- 2270 A2 Unterhalt der drei nach § 26 Kirchengesetz im Kantoneigentum verbleibenden kirchlichen Liegenschaften

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 2224 A1 Überlieferungsbildung: Gewährleistung einer authentischen Überlieferung gemäss archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten
- 2224 A2 Aktenerschliessung: Erschliessung der unbearbeiteten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen
- 2224 A3 Individuelle Kundendienste, Editionsprojekte: Gewährleistung einer möglichst weitgehenden Benutzbarkeit der Archivbestände durch die Öffentlichkeit
- 2224 A4 Beständeerhaltung: Gewährleistung der dauernden Lesbarkeit aller Unterlagen durch konservatorische und restauratorische Massnahmen

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 2201 A3 Der Personaldienst ist innerhalb der Direktion verantwortlich für die Umsetzung der Personalinstrumente sowie der kantonalen Personalpolitik. Er unterstützt die Amtsstellen bei der Personaladministration, -entwicklung, -information und -marketing. Er berät den Direktionsvorsteher, das Kader sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ferner ist er für den Stellenplan und das Personalcontrolling zuständig und vertritt die Anliegen der Direktion in direktionsübergreifenden Projekten.

10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 2201 A4 Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze, Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling.
- 2201 A5 Zusätzliche Dienstleistungen: Betrieb ServiceCenter Lotus Notes Kanton Zürich (Mailbetrieb Lotus Notes und Push Mail PDA für die kantonale Verwaltung), ServiceCenter PKI (Public-Key Infrastruktur BIT und Swisscom) für die kantonale Verwaltung sowie Betrieb PKI/Security-Lösung Kantonspolizei Zürich, Hosting/Housing Dienstleistungen für Applikationen PJZ-Datenbank und e-Voting Kanton Zürich.

10.6 Die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung selbstständig, demokratisch, rechtmässig und wirtschaftlich zu erfüllen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 2207 A1 Aufsicht über die rechtskonforme Organisation, Haushaltsführung und Rechnungslegung der Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen
- 2207 A2 Vollzug des kantonalen Finanzausgleichs (vgl. Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich, Nummer 2216)
- 2207 A3 Revisionsdienstleistungen im Auftrag von Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen
- 2207 A5 Aufsicht über das Bürgerrechtswesen der Gemeinden und Vollzug der kantonalen Einbürgerungen



- | | | |
|------|----|--|
| 2216 | A1 | Vollzug des kantonalen Finanzausgleiches mit den folgenden fünf Instrumenten: 1) Der Ressourcenausgleich vermindert die grossen Steuerkraftunterschiede, welche die Hauptursache für die unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden sind. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen. Die finanzstarken Gemeinden werden durch Abschöpfungen an seiner Finanzierung beteiligt. 2) Der demografische Sonderlastenausgleich unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Bevölkerungsanteils an Personen unter 20 Jahren. 3) Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich gleicht besondere Lasten dünner Besiedlung und schwieriger Topografie aus. 4) Der individuelle Sonderlastenausgleich trägt übermässige Lasten einzelner Gemeinden, die sich mit den generellen Instrumenten nicht fassen lassen. 5) Der Zentrumslastenausgleich gleicht den Städten Zürich und Winterthur die finanziellen Folgen ihrer zentralörtlichen Leistungen und Lasten ab. |
| 2217 | A1 | Die Zielsetzung orientiert sich an den im Investitionsfonds definierten Aufgaben: Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates. |
| 2217 | A2 | Die Leistungsgruppe "Abwicklung Investitionsfonds" dient der Auszahlung der bereits gesprochenen Investitionsbeiträge, deren Bilanzierung sowie Abschreibung und Verzinsung. |
| 2251 | A2 | Aufsicht und Genehmigungen gegenüber Gemeinden |
| 2291 | A1 | Dient der Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates. Mit den Einlagen in den Fonds soll die Finanzierung der Abschreibungen der ausbezahlten Investitionsbeiträge sichergestellt werden. Übertrag von Mitteln aus Laufender Rechnung der Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich, Nr. 2216. |

3.2 Legislaturziele

1. Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert. (LZ RR 6)

Schulische, berufliche und soziale Integration kann dort nicht stattfinden, wo Gruppen, die ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, keinen Zugang zu den ordentlichen Strukturen finden. Namentlich Kinder aus bildungsfernen Schichten, junge Erwachsene, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Alleinerziehende mit Kindern im Vorschulalter sind besser zu erreichen und zu integrieren. Ihnen ist der Zugang zu den allgemeinen und besonderen Angeboten zu ermöglichen, die sie in ihrer sprachlichen, arbeitsmarktlichen und sozialen Integration unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 2206 | E7 | Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts "Bildung im Strafvollzug" (Massnahme LZ RR 6g) |
| 2207 | E5 | Entwicklung eines Verfahrens zur Beurteilung der Sprachkompetenz für die Gemeinden |
| 2233 | E1 | Chancengleichheit für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen bezüglich ihrer Gestaltungschancen in allen Bereichen des Erwerbs- und Privatlebens |
| 2241 | E1 | Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen (Massnahme LZ RR 6f) |
| 2241 | E2 | Entwicklung und Implementierung von zusätzlichen Integrationsmassnahmen in den Gemeinden. |
| 2241 | E3 | Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen. |
| 2241 | E4 | Übernahme der Projekte zur Unterstützung von Vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen vom kantonalen Sozialamt. |
| 2241 | E5 | Realisierung von Integrationsförderprojekten mit Arbeitgebern. |
| 2241 | E6 | Kooperation mit Migrantenorganisationen zur Realisierung von Projekten der sozialen Integration. |



2. Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt. (LZ RR 15)

Die kantonalen Aufgaben müssen zunehmend bereichsübergreifend erledigt werden. Gleichzeitig steigt die Regulierungskadenz durch den Bund und die Umsetzungsfristen werden kürzer. Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgabenteilung, Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie Prozesse so verbessern, dass eine demokratische, bürgernahe, wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Mit der verbesserten Übereinstimmung von politisch-administrativen Strukturen und funktionalen Räumen werden Abläufe und Prozesse transparenter und nachvollziehbarer. Dies entlastet von aufwendiger Führung und fehleranfälliger Koordination. Durch die verstärkte Gesamtsicht wird staatliches Handeln nicht nur besser steuerbar, sondern auch besser legitimiert. Die Handlungsfähigkeit wird durch verbesserte Informatikmittel unterstützt. Die Immobilienstrategie ist mit Blick auf die Prozesse und Zielsetzungen zu überprüfen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

2201	E1	Schaffung eines kantonalen Statistikgesetzes
2201	E2	Abtretung kirchliche Liegenschaften
2201	E5	Integration Statthalterämter
2201	E6	Abklärung Chancen und Möglichkeiten zur Schaffung eines zentralen Einwohnerregisters
2206	E2	Die Integration des Polizeigefängnisses von der Kantonspolizei in die Leistungsgruppe des Amts für Justizvollzug sicherstellen
2207	E1	Neues Gemeindegesetz mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden (Massnahme LZ RR 15a)
2207	E2	Haushaltführungs- und Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und implementieren
2207	E3	Erlass einer Verordnung zum neuen Finanzausgleichsgesetz und praktische Umsetzung der Neuregelung
2207	E4	Verbessern der Datenlagen über die Aufgabenerfüllung und deren Wirkung in den Gemeinden (Gemeindeportrait)
2207	E6	Neuorganisation der Aufsicht im Kindes- und Erwachsenenschutz
2223	E1	Ausbau der Nutzung von Register- und Stichprobenerhebungen u.a. für die Volkszählung
2223	E2	Ausbau des Statistikangebots auf Internet
2223	E3	E-Voting
2224	E4	Archivierung elektronischer Unterlagen (A1)
2224	E5	Neuausrichtung Aufsicht Gemeindearchive
2224	E8	Betrieb leistungsfähiger Kundendienst vor Ort und für die korrespondierende Kundschaft (A3)
2224	E9	Betrieb Online-Plattform (Portal, Query, Bestellschalter) (A3)
2224	E10	Tiefenerschliessung und Edition zentraler Quellserien (A3)
2251	E2	Konsolidieren der einheitlichen Praxis KESB
2270	E1	Begleitung und Evaluation Beitragsphase 2014-2019

3. Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert. (LZ RR 1)

Es werden geeignete Voraussetzungen geschaffen, um neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung und dem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit einer stetig wachsenden Bevölkerung sowie dem Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft gerecht zu werden. Das Handeln im Sicherheitsbereich erfolgt koordiniert und flexibel, die Arbeitsabläufe werden optimiert.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

2204	E2	Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren (Massnahme LZ RR 1b)
2204	E3	Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen (Massnahme LZ RR 1c)
2206	E1	Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen (Massnahme LZ RR 1e)



- | | | |
|------|----|--|
| 2206 | E4 | Schaffung zusätzlicher geschlossener Plätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen und stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB in Abstimmung mit den kantonalen und konkordatlichen Planungen |
| 2261 | E1 | Konsequentes Anwenden und Durchsetzen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) im Dienst der Verkehrssicherheit |

4. Objektive und subjektive Sicherheit durch Schwerpunktsetzung, die Verfolgung bereichsübergreifender Zielsetzungen und eine vernetzte Deliktprävention fördern

Die erfolgreiche Bekämpfung der Kriminalität erfordert zunehmend eine ämter- und fachübergreifende Zusammenarbeit sowohl im Bereich der Repression als auch im Bereich der Prävention.

Die Rückfall- und Gewaltprävention ist eine der zentralen Kernaufgaben des Justizvollzugs. Die diesbezüglichen Bemühungen sollen in den Institutionen des Justizvollzugs weiter verstärkt und auf ihre Wirkung hin evaluiert werden.

Für die jugendstrafrechtlichen Sanktionen gemäss neuem Recht (insb. Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung) fehlen im Kanton Zürich geeignete Vollzugsplätze. Mit der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (Aus- und Umbau MZU) soll der Vollzug der Sanktionen gemäss neuem Recht sichergestellt werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 2201 | E4 | Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für das Rechts- und Informationssystem der Direktion |
| 2204 | E1 | Verbesserung der Alterstruktur der Pendenzen (Indikatoren: Pendenzen älter als 1 Jahr; Pendenzen älter als 2 Jahre) |
| 2204 | E4 | Konsolidierung Schweizerische Strafprozessordnung |
| 2205 | E1 | Wirkungsorientierte Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität (Jugendgewalt) |
| 2205 | E2 | Verkürzung der Verfahrensdauer bei jugendstrafrechtlichen Verfahren |
| 2206 | E3 | Umbau und Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon fertig stellen |
| 2206 | E5 | Die rückfallpräventive Wirkungen von strafrechtlichen Sanktionen im Rahmen des Projekts «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» optimieren |
| 2206 | E6 | Die organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen für den Einsatz von «Electronic Monitoring» schaffen |
| 2206 | E8 | Einer älter werdenden Gefangenenpopulation unter Einbezug praktischer und ethischer Aspekte durch entsprechende Konzepte und Massnahmen wirkungsvoll begegnen |
| 2232 | E1 | Senkung der durchschnittlichen Dauer von Opferhilfverfahren (A1) |
| 2232 | E2 | Transparente und leistungsorientierte Finanzierung der Beratungsstellen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (A2) |
| 2251 | E1 | Verkürzung der Behandlungsdauer der Rechtsmittelverfahren (§ 27c VRG) |

5. Förderung eines breiten und hoch stehenden Kulturangebots

Der Kanton fördert (subsidiär zu den Gemeinden und Städten) ein eigenständiges und vielfältiges kulturelles Schaffen. Die Schwerpunkte der kantonalen Kulturförderung betreffen einerseits das kulturelle Leben in den Landgemeinden und andererseits überregionale Anliegen. Gemeinden, die Strukturen für ein vielfältiges Kulturleben schaffen und erhalten beziehungsweise kulturelle Projekte initiieren, sollen verstärkt auch bei risikoreichen Vorhaben unterstützt werden. Daneben ist der für die traditionsreichen Kulturinstitute erreichte Standard zu erhalten.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 2234 | E1 | Erweiterung des Kreises der regelmässig durch Betriebsbeiträge unterstützten Institutionen. |
| 2234 | E2 | Überarbeitung des Leitbilds Kulturförderung. |



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
Erweiterung und Umbau Massnahmenzentrum Uitikon	39.0	2006	2007	2008-2015
Staatsarchiv Bau 3	20.0	2012	2015/2016	2012-2018

4.2 Übersicht Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017
Erweiterung und Umbau Massnahmenzentrum Uitikon	8.2	8.0	7.5	2.1	-1.7	0.4
Ausschaffungshaft light, Ringwil		0.2			10.0	7.0
Übrige Sicherheits- u. Erneuerungsinvestitionen Amt für Justizvollzug	2.4	8.0	11.8	8.7	7.4	9.4
Bau 3 Staatsarchiv			0.6	0.5	0.5	10.0
Diverse Informatikinvestitionen	2.6	2.5	1.8	3.0	2.0	1.5
Ersatz Ausbau Storage, Zentralrechner		4.0				
Ersatz PC, Ersatz Drucker				2.0		1.5
Kirchen	0.7	1.5				
Übrige Investitionsvorhaben und Investitionsbeiträge		0.2	0.6	0.7	0.3	0.2
Investitionsfonds und Abwicklung Investitionsfonds	1.3	1.0	0.5	0.5	0.5	
Total Nettoinvestitionen	15.3	25.4	22.8	17.5	19.0	29.7

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)



4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	1'042.5	917.6	863.3	940.1	960.8	972.8
Aufwand	-1'899.6	-1'940.8	-1'827.7	-1'748.1	-1'738.3	-1'782.9
Saldo	-857.1	-1'023.2	-964.4	-808.0	-777.5	-810.1
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	2.9	3.1	0.7	0.1	3.0	4.1
Ausgaben	-18.2	-28.5	-23.5	-17.6	-22.0	-33.8
Nettoinvestitionen	-15.3	-25.4	-22.8	-17.5	-19.0	-29.7

* Budgetentwurf

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2014 sowie andererseits das Planjahr 2017 mit dem beschlossenen Budget 2013, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2014 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2017 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	-54.3	-5.9 %	+55.2	+6.0 %
Aufwand	+113.1	+5.8 %	+157.8	+8.1 %
Saldo	+58.8	+5.7 %	+213.1	+20.8 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-2.4	-77.4 %	+1.0	+32.3 %
Ausgaben	+4.9	+17.3 %	-5.4	-18.9 %
Nettoinvestitionen	+2.5	+10.0 %	-4.4	-17.2 %

Veränderungen Budgetentwurf 2014 gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung

Die Saldoverbesserung von Fr. 58.8 Mio. lässt sich massgeblich auf den Kantonalen Finanzausgleich zurückführen (Fr. 69.6 Mio.). Hier wird eine Aufwandsabnahme im Umfang von Fr. 136.7 Mio. und ein Ertragsrückgang von Fr. 67.1 Mio. geplant. Weitere markante Veränderungen sind aufwandsseitig:

Mehraufwand wegen Integrationspauschale Fr. 8.7 Mio.

Mehraufwand für Kantonales Integrationsprogramm Fr. 4.9 Mio.

Mehraufwand Kostenbeitrag Opernhaus Fr. 4.5 Mio., davon Fr. 4.1 Mio. Kostenbeitrag Bauvorhaben

Mehraufwand Personal Fr. 3.7 Mio., v.a. wegen höheren Beiträgen für die BVK und Personalszuwachs im MZU

Mehraufwand Forderungsverluste und Wertberichtigung Forderungen Fr. 2.2 Mio.

Mehraufwand Abschreibungen Fr. 1.7 Mio.



Mehraufwand Diverses Fr. 1.3 Mio.

Minderaufwand bei internen Verrechnungen Fr. 2.1 Mio., v.a. wegen "geringerer nachhaltiger Finanzierung" der BVK und tieferen internen Zinsen

Minderaufwand Jugendstrafrechtliche Massnahmen Fr. 1.3 Mio.
und ertragsseitig:

Mehrertrag Bundesbeiträge für Integrationspauschale Fr. 8.7 Mio.

Mehrertrag Bundesbeiträge für Kantonales Integrationsprogramm Fr. 4.1 Mio.

Mehrertrag Bussen und Geldstrafen Fr. 1.5 Mio.

Minderertrag Beschlagnahmungen Fr. 0.9 Mio.

Minderertrag Diverses Fr. 0.7 Mio.

Nettoinvestitionen:

Die Nettoinvestitionen nehmen um Fr. 2.5 Mio. ab. Die Abnahme ist v.a. auf den Rückgang bei den Informatikinvestitionen (Fr. 4.7 Mio.) und den Zuwachs bei den Investitionen des Amtes für Justizvollzug zurückzuführen (Fr. 3.1 Mio.).

Veränderungen Budgetentwurf 2017 gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung

Beim Kantonalen Finanzausgleich wird eine Saldoverbesserung von Fr. 242.2 Mio. (Aufwandsrückgang Fr. 218.0 Mio., Mehrertrag Fr. 24.2 Mio.) geplant, weitere markante Veränderungen sind aufwandsseitig:

Mehraufwand Kostenbeitrag Opernhaus Fr. 12.1 Mio., davon Fr. 9.1 Mio. Kostenbeitrag Bauvorhaben

Mehraufwand Verteilung Integrationspauschale Fr. 8.7 Mio.

Mehraufwand für Kantonales Integrationsprogramm Fr. 4.9 Mio.

Mehraufwand Personalaufwand Fr. 8.9 Mio.

Mehraufwand Kulturförderung Fr. 8.9 Mio.

Mehraufwand Strafvollzugskosten Fr. 7.9 Mio.

Mehraufwand Diverses Fr. 3.6 Mio.

Mehraufwand Forderungsverluste und Wertberichtigung Forderungen Fr. 3.3 Mio.

Mehraufwand Abschreibungen Fr. 3.3 Mio.

Mehraufwand Planung Fr. 1.9 Mio.

Minderaufwand interne Verrechnungen Fr. 1.8 Mio., v.a. Finanzierung BVK und Zinsen

Minderaufwand Jugendstrafrechtliche Massnahmen Fr. 1.6 Mio.

und ertragsseitig:

Mehrertrag Kulturförderung durch Lotteriefondsmittel Fr. 16.5 Mio.

Mehrertrag Bundesbeiträge für Integrationspauschale Fr. 8.7 Mio.

Mehrertrag Bundesbeiträge für Kantonales Integrationsprogramm Fr. 4.1 Mio.

Mehrertrag verkaufte Dienstleistungen Fr. 2.1 Mio.

Mehrertrag Bussen und Geldstrafen Fr. 1.5 Mio.

Minderertrag Gebühren Fr. 1.4 Mio.

Minderertrag Diverses Fr. 0.5 Mio.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2017 wird für den Bau Staatsarchiv mit Fr. 10 Mio. geplant. Teilweise wird dies durch tiefere Informatikinvestitionen kompensiert.



5. Leistungsgruppen

- 2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen**
- 2204 Strafverfolgung Erwachsene**
- 2205 Jugendstrafrechtspflege**
- 2206 Amt für Justizvollzug**
- 2207 Gemeindeamt**
- 2216 Kantonaler Finanzausgleich**
- 2217 Abwicklung Investitionsfonds**
- 2221 Handelsregisteramt**
- 2223 Statistisches Amt**
- 2224 Staatsarchiv**
- 2232 Fachstelle Opferhilfe**
- 2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich**
- 2234 Fachstelle Kultur**
- 2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen**
- 2251 Bezirksräte**
- 2261 Statthalterämter**
- 2270 Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	16.8	16.3	0.4	16.7	0.4	16.7	0.4	16.7	16.7	-0.9
Aufwand	-22.5	-23.0	-0.1	-23.6	0.0	-24.0	0.9	-24.4	-24.7	10.1
Saldo	-5.7	-6.6	0.3	-7.0	0.4	-7.3	1.4	-7.7	-8.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.6	-6.5	1.2	-1.8	1.5	-5.0	-0.5	-2.0	-3.0	-3.5
Nettoinvestitionen	-2.6	-6.5	1.2	-1.8	1.5	-5.0	-0.5	-2.0	-3.0	-3.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	58.2	62.4	-0.2	62.2	-0.2	62.2	-0.2	62.2	62.2	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Das Generalsekretariat unterstützt den Vorsteher bei der Führung der Direktion. Neben der Stabsarbeit wie etwa Support bei parlamentarischen Geschäften, Aufsicht und Rechtsprechung, Betreuung der nachgeordneten Verwaltungseinheiten oder Einsitz in direktionsübergreifende Arbeitsgruppen werden auch eigene Projekte bearbeitet.	10.1
A2 Das Generalsekretariat führt bei sich einen Gesetzgebungsdienst.	10.1
A3 Der Personaldienst ist innerhalb der Direktion verantwortlich für die Umsetzung der Personalinstrumente sowie der kantonalen Personalpolitik. Er unterstützt die Amtsstellen bei der Personaladministration, -entwicklung, -information und -marketing. Er berät den Direktionsvorsteher, das Kader sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ferner ist er für den Stellenplan und das Personalcontrolling zuständig und vertritt die Anliegen der Direktion in direktionsübergreifenden Projekten.	10.4
A4 Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze, Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling.	9.2, 10.5
A5 Zusätzliche Dienstleistungen: Betrieb ServiceCenter Lotus Notes Kanton Zürich (Mailbetrieb Lotus Notes und Push Mail PDA für die kantonale Verwaltung), ServiceCenter PKI (Public-Key Infrastruktur BIT und Swisscom) für die kantonale Verwaltung sowie Betrieb PKI/Security-Lösung Kantonspolizei Zürich, Hosting/Housing Dienstleistungen für Applikationen PJZ-Datenbank und e-Voting Kanton Zürich.	10.5
A6 Das Generalsekretariat führt die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt.	1.3

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Schaffung eines kantonalen Statistikgesetzes	2014		2
E2 Abtretung kirchliche Liegenschaften	2014		2
E3 Entwicklung und Umsetzung von Direktionsstandards in der Personalarbeit (A3)	2016		
E4 Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für das Rechts- und Informationssystem der Direktion	2014		4
E5 Integration Statthalterämter	2014		2
E6 Abklärung Chancen und Möglichkeiten zur Schaffung eines zentralen Einwohnerregisters	2016		2

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Zufriedenheit Direktionsvorsteher (A1)	min.	>gut	gut	gut	gut	gut	gut
W2 Zufriedenheit Supportfunktion für Ämter (Rückmeldungen) (A1)	min.	>gut	gut	gut	gut	gut	gut
W3 Gutgeheissene Verwaltungsgerichtsbeschwerden in % (A1)	max.	<10	10	10	10	10	10
W4 Zufriedenheit der Mitarbeitenden (Messinstrument: Resultate der Personalumfrage alle 3 Jahre)							
W5 - generell (ganze Direktion) (A1)	min.	gut	-	-	gut	-	-
W6 - Personaldienst (A3)	min.	gut	-	-	gut	-	-
W7 - ReWe/Controlling, Logistik (A4)	min.	gut	-	-	gut	-	-
W8 - IT (A4)	min.	gut	-	-	gut	-	-
W9 - Support Führung und Recht (A1)	min.	gut	-	-	gut	-	-
W10 Professionalisierung der Rekrutierung: Geringe Fluktuation in den ersten zwei Dienstjahren in % (A3)	max.	<10	10	10	10	10	10

Leistungen

L1 Rekurs erledigungen (inkl. Begnadigungen) (A1)	min.	172	175	175	175	175	175
L2 Fristgerechte Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse (Anfragen, Interpellationen, Postulate, Motionen) in % aller eingegangenen Geschäfte (A1, A2)	min.	100	100	100	100	100	100
L3 Personalreporting durchführen, Anzahl (A3)	min.	1	1	1	1	1	1
L4 Betreuung PC-Arbeitsplätze (A4)	P	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
L5 Finanzreporting und Führung Rechnungswesen (A4)	P	30	30	30	30	30	30
L6 Weiterbildungen und Publikationen (A6)	min.	-	6	6	6	6	6

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittliche Erledigungszeit spruchreifer Rekurse (in Monaten) (A1)	>1	1	1	1	1	1	1
B2 Kosten Basis-Arbeitsplatz JI (A4)		1'372	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
B3 Gesamt-Kosten PC-Arbeitsplatz JI (A4)		7'300	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Leistungsgruppe 2201	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-6.954
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.800
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L6	

Budget	Leistungsgruppe 2201
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E6 (bisher): Nach der Sprechung des Rahmenkredits durch den Kantonsrat für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften 2014-2019 entfällt dieser Entwicklungsschwerpunkt.
- E6 (neu): Die zunehmende Digitalisierung der Verwaltungsarbeit verlangt auch im Bereich der Register Anpassungen. Chancen und Risiken einer Registerzentralisierung werden in einem Vorprojekt untersucht.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem Budget 2013 sind höhere Personalkosten gemäss Planungsvorgaben zu verzeichnen (Fr. 0.2 Mio.). Mit Mehraufwand ist auch im Bereich der Informatik zu rechnen (Fr. 0.5 Mio.). Dem höheren Aufwand stehen Mehreinnahmen (Verrechnungen der Abt. Informatik) von knapp Fr. 0.4 Mio. gegenüber.

Investitionsrechnung

- Gegenüber dem Budget 2013 fallen hohe IT-Ausgaben wie Ersatzinvestitionen für Storage und Zentralrechner (Fr. 4 Mio.) und der Ersatz der Druckerflotte (Fr. 0.5 Mio.) weg (A4). Investitionen sind für das Rechtsinformationssystem geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen Stellenmutationen und Veränderungen von Beschäftigungsgraden steigen die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle stärker an als die Vorgaben des Regierungsrates.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung basiert auf den Vorgaben zum Personalaufwand sowie den Veränderungen bei den Abschreibungen und Zinsen aufgrund der angepassten Investitionsplanung.

Investitionsrechnung

- Ab 2015 erfolgen zusätzliche Investitionen für den Ersatz der "PC-Arbeitsplätze" sowie für die Einführung von SAP als Ersatz der bisherigen Rechnungswesen-Software (A4).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen höheren Aufwendungen für Dienstaltersgeschenke liegt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle über den Vorgaben des Regierungsrates.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoverbesserungen in den Planjahren 2014-2016 basieren im Wesentlichen auf der Finanzplanung der Abteilung Informatik, wo einerseits erhebliche Verbesserungen bei den Abschreibungen und Zinsen aufgrund der angepassten Investitionsplanung als auch höhere Erträge erwartet werden.

Investitionsrechnung

- Die Verschiebung der Investitionen für die Einführung von SAP als neue Rechnungswesensoftware sowie für die technischen Anlagen im PJZ führen gegenüber der Vorjahresplanung zum veränderten Investitionsvolumen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	26.5	26.8	1.7	27.2	1.7	27.2	1.7	27.2	26.7	0.6
Aufwand	-93.1	-91.9	-2.3	-94.7	-2.4	-95.6	-1.5	-95.9	-96.8	4.0
Saldo	-66.6	-65.1	-0.6	-67.5	-0.7	-68.4	0.2	-68.7	-70.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.2	0.2		0.0	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	-0.1
Nettoinvestitionen		-0.2	0.2		0.0	-0.2	0.0	-0.2	-0.2	-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	329.9	335.2	0.0	338.2	0.0	338.2	-1.0	337.2	337.2	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes, die Schweizerische Strafprozessordnung sowie das kantonale Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation. Strafverfahren werden durch Anklage, Einstellung oder Strafbefehl erledigt.	1.5, 1.6
A2 Die Oberstaatsanwaltschaft plant, führt und steuert die Erwachsenenstrafverfolgung.	1.4

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Verbesserung der Alterstruktur der Pendenzen (Indikatoren: Pendenzen älter als 1 Jahr; Pendenzen älter als 2 Jahre)	2017		4
E2 Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren	2015	1b	3
E3 Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen	2015	1c	3
E4 Konsolidierung Schweizerische Strafprozessordnung	2015		4

Indikatoren

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
W1 Anteil Einstellungen und Nichteintretensverfügungen ohne Sistierungen in % (A1)	max.	33.6	35	35	35	35	35
W2 Anteil erstmaliger Strafbefehle in % (A1)	min.	78.7	75	75	75	75	75
W3 Zugelassene Anklagen in % (A1)	min.	97.4	95	95	95	95	95

Leistungen

Leistung	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
L1 Anklagen (A1)	P	1'459	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
L2 Einstellungen der Verfahren (inkl. Sistierungen) (A1)	P	10'002	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
L3 Strafbefehle (A1)	P	15'320	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
L4 Total der Erledigungen (Summe L1-L3) (A1)	P	26'781	23'500	23'500	23'500	23'500	23'500
L5 Rekurs- und Beschwerdeentscheide (A1)	P	26	25	25	25	25	25
L6 Pendenzen total (A2)	max.	9'175	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
L7 Pendenzen älter als 1 Jahr in % (A2)	max.	11.7	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5
L8 Pendenzen älter als 2 Jahre in % (A2)	max.	4.0	3.0	3.5	3.5	3.0	3.0

Wirtschaftlichkeit

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
B1 Bruttoaufwand pro erledigter Fall der Allgemeinen Staatsanwaltschaften, Fr. (A2)	P	2'367	2'664	2'744	2'770	2'778	2'806
B2 Bruttoaufwand pro erledigter Fall der Besonderen Staatsanwaltschaften, Fr. (A2)	P	20'859	23'469	24'177	24'407	24'484	24'726

Leistungsgruppe 2204	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-67.487
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L6, L7 und L8	

Budget	Leistungsgruppe 2204
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Die Altersstruktur der hängigen Verfahren bleibt ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt und wird als Jahresziel auf Stufe Geschäftsleitung des Bereichs weitergeführt. Sie ist in den individuellen Zielsetzungen des Kaders und der Staatsanwälte/-innen verankert.
- E3: Die gemeinsame Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung 2012-2015 der Strafverfolgung Erwachsene und der Kantonspolizei wurde vom Regierungsrat beschlossen, Federführungen und Meilensteinplanung sind geklärt. Neu wurde der Schwerpunkt "Gewaltschutz und Gefahrenbekämpfung" definiert. Dieser RRB ist Teil der Zielsetzungen auf Stufe Staatsanwaltschaften.
- E4: Ab 2013 zielt die Oberstaatsanwaltschaft auf qualitätssichernde Massnahmen in der Rechtsanwendung ab, es wird eine weitere Konsolidierung des neuen Strafprozessrechts und die weitere Harmonisierung der Anwendung mit Polizeikörpern und Gerichten angestrebt. Hierfür wird die ständige Arbeitsgruppe StPO (Strafprozessordnung) in ein Koordinationsgremium zur weiterführenden Qualitätssicherung überführt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Abweichung von Fr. 2.4 Mio. resultiert aus Fr. 2.8 Mio. höherem Aufwand (Fr. 0.9 Mio. Personalaufwand, Fr. 2.2 Mio. Sachaufwand, davon Forderungsverluste und Wertberichtigung Forderungen Fr. 2.1 Mio., Zeugenschutzprogramm des Bundes Fr. 0.6 Mio., tiefere interne Verrechnung aufgrund neuem Verrechnungsmodell PJZ Fr. 0.2 Mio.) und andererseits auf Fr. 0.4 Mio. höher budgetierten Erträgen (A1, E3).
- Die Forderungsverluste und die Wertberichtigung Forderungen sowie der Ertrag wurden den Erfahrungswerten aus der Rechnung 2012 angepasst.

Investitionsrechnung

- Vor dem Hintergrund des Projektes PJZ wird eine restriktive Investitionspolitik praktiziert.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- E3: Die verstärkte Bekämpfung der Internetkriminalität wird vom Regierungsrat als Schwerpunkt weitergeführt. Zur Bewältigung dieser Aufgabe sind ab Planjahr 2014 drei zusätzliche Stellen eingeplant (E3).
- Die befristete Stelle eines Vermögenskoordinators wird im Planjahr 2016 reduziert.
- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.
- In den Personalstellen sind auch Aushilfen, befristete und über Rücklagen finanzierte Stellen enthalten.

Indikatoren

- L8: Ausgehend von Rechnungswert 2012 (4.0%) wurde das Pendenzenalter älter als 2 Jahre für die Planjahre 2014 und 2015 leicht erhöht (von 3.0% auf 3.5%) und ab Planjahr 2016 wieder mit 3.0% geplant.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung in den Planjahren ist durch die zusätzlichen Stellen für Internetkriminalität, den Vorgaben zur Personalaufwandsplanung und den internen Verrechnungen geprägt.

Investitionsrechnung

- Vor dem Hintergrund des Projektes PJZ wird eine restriktive Investitionspolitik praktiziert.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen höheren Dienstaltersgeschenken im Umfang von Fr. 0.18 Mio. liegt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle über den Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- L8: Die Erhöhung des Anteils Pendenzen älter als 2 Jahre wurde ab Planjahr 2016 wieder mit 3.0% geplant.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Wegen des Bundesgesetzes über den ausserprozessualen Zeugenschutz wurden für anteiligen Betriebsaufwand der Zeugenschutzstelle und Fallaufwand in allen KEF-Jahren Fr. 0.7 Mio. budgetiert.

Indikatoren

- L8: Der Anteil hängiger Verfahren wurde für die Planjahre 2014/2015 von 3.0% auf 3.5% erhöht, ab 2016 wird wieder mit 3.0% geplant.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1.4	2.2	-0.2	2.0	-0.2	2.0	-0.2	2.0	2.0	41.4
Aufwand	-43.8	-46.6	1.6	-45.4	1.8	-45.3	1.9	-45.4	-45.5	4.0
Saldo	-42.3	-44.3	1.4	-43.3	1.5	-43.3	1.7	-43.4	-43.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 - 17)										
Einnahmen											
Ausgaben	-0.1										-0.0
Nettoinvestitionen	-0.1										-0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	79.8	84.6	0.0	84.6	0.0	84.6	0.0	84.6	84.6		

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren.	1.1, 1.4
A2 Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.	1.5, 1.6, 5.1, 5.3

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Wirkungsorientierte Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität (Jugendgewalt)	2015		4
E2 Verkürzung der Verfahrensdauer bei jugendstrafrechtlichen Verfahren	2015		4

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Soziale Integration von Jugendlichen (Anteil der als sozial integriert aus dem jugendstrafrechtlichen Massnahmenvollzug Entlassenen) in %; (A2)	min.	72	70	70	70	70	70
W2 Rechtsmittel (von Angeschuldigten und Geschädigten eingelegte Rechtsmittel inkl. Rechtsbehelfe) in %; (A1)	max.	3.1	5	5	5	5	5

Leistungen

L1 Verurteilungen von Jugendlichen (Anzahl mit Strafbefehl verurteilte Jugendliche); (A1)	P	3'381	4'000	3'500	3'500	3'500	3'500
L2 Anklagen an das Jugendgericht; (A1)	P	36	70	50	50	50	50
L3 Einstellungen der Verfahren (inkl. Teileinstellungen, Sistierungen und Nichtanhandnahmen); (A1)	P	1'486	2'000	1'500	1'500	1'500	1'500
L4 Stationäre Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich angeordneter Unterbringungen bei Privatpersonen und in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen); (A2)	P	138	140	135	135	135	135
L5 Ambulante Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich und jugendanwaltschaftlich angeordneter Aufsichten, persönlicher Betreuungen und ambulanter Behandlungen); (A2)	P	589	600	550	550	550	550
L6 Vorsorgliche stationäre Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer Unterbringung während des Untersuchungsverfahrens); (A1)	P	137	160	140	140	140	140
L7 Vorsorgliche ambulante Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer ambulanten Schutzmassnahme während des Untersuchungsverfahrens); (A1)	P	97	120	100	100	100	100
L8 Zu persönlichen Leistungen verurteilte Jugendliche; (A1)	P	903	1'200	1'000	1'000	1'000	1'000
L9 Angeordnete persönliche Leistungen von Jugendlichen in Tagen; (A2)	P	3'181	3'600	3'200	3'200	3'200	3'200
L10 Haftfälle (Anzahl Untersuchungshaft und Freiheitsentzüge); (A1, A2)	P	122	180	130	130	130	130
L11 Schutzaufsichten (Anzahl Begleitungen / Bewährungshilfen bei bedingten Strafen); (A1)	P	870	900	850	850	850	850
L12 Pendenzen pro Jugendanwalt/ -anwältin; (A1)	max.	52	60	55	55	55	55
L13 Durchschnittliches Pendenzenalter in Tagen; (A1)	max.	125	110	110	110	110	110
L14 Anteil der Pendenzen > 365 Tage in %; (A1)	max.	5.2	5	5	5	5	5

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittliche Untersuchungsdauer (in Tagen); (A1)	max.	83	100	90	90	90	90
B2 Anteil der innert 180 Tagen abgeschlossenen Untersuchungen in %; (A1)	min.	86	80	85	85	85	85

Leistungsgruppe 2205	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-43.331
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L12, L13 und L14	

Budget	Leistungsgruppe 2205
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Bei jugendlichen Straftätern, insbesondere bei jugendlichen Gewalttätern, soll weiterhin gezielt auf die Senkung des Rückfallrisikos hingewirkt werden und eine schnelle Reaktion auf strafbares Verhalten erfolgen.

Indikatoren

- Die Indikatoren wurden entsprechend der Entwicklung im Vorjahr angepasst.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Aufwand im Budget 2014 der Jugendstrafrechtspflege ist, insbesondere auf Grund der geringeren Falleingänge in den Vorjahren, um 2,6% tiefer als das Budget 2013.
- Der Ertrag wurde auf Grund der Rechnung 2012 bei den Ersatzleistungen an die Massnahmevollzugskosten angepasst (A2).
- Im Saldo weist das Budget 2014 der Jugendstrafrechtspflege eine Verbesserung um 2,2% gegenüber dem Budget 2013 aus.
- Die Kosten für Dienstleistungen Dritter entstehen bei der Jugendstrafrechtspflege fast ausschliesslich für jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen (A2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen tiefer besoldeten Neubesetzungen nimmt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle ab.

Indikatoren

- Aufgrund der Rechnung 2012 sowie des Rückgangs der Falleingänge ab dem Jahre 2010 erfolgten bei mehreren Indikatorenwerten Anpassungen.
- Die Planung der Jugendstrafrechtspflege geht von einem tendenziell sinkenden Bedarf an jugendstrafrechtlichen Interventionen aus.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung in den Planjahren ergibt sich einerseits aus den Vorgaben zum Personalaufwand und des Sanierungsprogrammes San10 sowie andererseits - aufgrund des Rückgangs bei den Falleingängen ab dem Jahr 2010 - durch die Verringerung des Budgets für Aufwendungen bei jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen (A2).
- Infolge der geringeren Ersatzleistungen von Beitragspflichtigen und Schulbehörden an die Massnahmevollzugskosten erfolgte beim Ertrag eine Anpassung (A2).
- Die Kosten für Dienstleistungen Dritter ergeben sich aus der Entwicklung der Kosten für jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen (A2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- Aufgrund der Rechnung 2012 sowie dem Rückgang der Falleingänge ab dem Jahre 2010 wurden die Indikatorenwerte angepasst.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Im Saldo konnte das Budget 2014 und der Saldo in den Planjahren gegenüber dem KEF Vorjahr insbesondere durch Einsparungen - aufgrund des Rückgangs bei den Falleingängen- bei den Aufwendungen für jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen (A2) verbessert werden.

Indikatoren

- Aufgrund der Rechnung 2012 sowie dem Rückgang der Falleingänge wurden die Indikatorenwerte angepasst.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	46.8	52.2	0.8	52.2	-0.8	52.4	-0.3	53.6	55.3	18.2
Aufwand	-217.3	-229.6	0.2	-233.3	1.9	-237.7	0.8	-241.3	-251.6	15.8
Saldo	-170.5	-177.4	1.0	-181.0	1.1	-185.3	0.5	-187.7	-196.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen	2.9	3.1	-0.7	0.7	-1.2	0.1	0.8	3.0	4.1	2.3
Ausgaben	-13.6	-19.3	-1.8	-20.0	3.1	-10.9	-8.4	-18.7	-20.5	-17.2
Nettoinvestitionen	-10.7	-16.2	-2.5	-19.3	1.9	-10.7	-7.7	-15.7	-16.4	-14.8
Personal (Beschäftigungsumfang)	802.6	817.9	1.1	832.5	-2.4	832.0	2.6	837.0	837.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Vollzug aller durch zürcherische Gerichte und Strafbehörden ausgefallenen Freiheitsstrafen, Massnahmen und Nebenstrafen einschliesslich Bewährungshilfe und Weisungskontrolle	1.5
A2 Durchführung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie ausländerrechtlicher Haft	1.5
A3 Betrieb und Planung der notwendigen Justizvollzugsinstitutionen	1.5
A4 Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung inhaftierter und verurteilter Personen	1.6
A5 Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie-/Behandlungsformen und Interventionsprogrammen	1.6

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen	2015	1e	3
E2 Die Integration des Polizeigefängnisses von der Kantonspolizei in die Leistungsgruppe des Amts für Justizvollzug sicherstellen	2017		2
E3 Umbau und Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon fertig stellen	2014		4
E4 Schaffung zusätzlicher geschlossener Plätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen und stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB in Abstimmung mit den kantonalen und konkordatlichen Planungen	2017		3
E5 Die rückfallpräventive Wirkungen von strafrechtlichen Sanktionen im Rahmen des Projekts «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» optimieren	2015		4
E6 Die organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen für den Einsatz von «Electronic Monitoring» schaffen	2015		4
E7 Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts "Bildung im Strafvollzug"	2015	6g	1
E8 Einer älter werdenden Gefangenenpopulation unter Einbezug praktischer und ethischer Aspekte durch entsprechende Konzepte und Massnahmen wirkungsvoll begegnen	2017		4

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl Ausbrüche aus gesicherten Anstalten und Gefängnissen (A3)	max.	0	0	0	0	0	0
W2 Anzahl Übergriffe auf Personal (A4)	max.	10	8	8	8	8	8
W3 Anzahl Suizide (A4)	max.	5	2	2	2	2	2
W4 Quote korrekt absolvierter Urlaube aus geschlossenem Regime in % (A4)	min.	99,3	95	95	95	95	95
W5 Anzahl bedingte Entlassungen aus dem Strafvollzug (A1)	min.	501	420	450	450	450	450
W6 Erfolgreiche Abschlüsse bei Gemeinnütziger Arbeit in % (A1)	min.	77,8	80	75	75	75	75

Leistungen

L1 Anzahl Aufenthaltstage Justizvollzugsinstitutionen (A3)	P	478'643	485'000	485'000	490'000	490'000	490'000
L2 Anzahl Aufenthaltstage Untersuchungs- und Sicherheitshaft (A2)	P	148'212	165'000	165'000	165'000	165'000	165'000
L3 Belegung aller Anstalten und Gefängnisse in % : (A3)	P	94,3	96	96	96	96	96
L4 Anzahl Freiheitsstrafen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	2'569	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
L5 Anzahl Stationäre Massnahmen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	430	400	420	420	420	420
L6 Anzahl Ambulante Massnahmen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	455	480	450	450	450	450
L7 Anzahl Gemeinnützige Arbeit (Bestand Vollzugsfälle Jahresende) (A1)	P	547	425	500	500	500	500
L8 Anzahl psychiatrisch-psychologische Konsultationen und Behandlungen (A5)	P	13'629	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
L9 Anzahl Lerngruppen «Bildung im Strafvollzug» (Bestand Jahresende) (A4)	min.	22	26	26	26	26	26

Wirtschaftlichkeit

B1 Kosten pro Aufenthaltstag Justizvollzugsanstalt Pöschwies (in Franken) (A3)	max.	266	270	270	270	270	270
B2 Kosten pro Aufenthaltstag Gefängnisse Kanton Zürich (in Franken) (A3)	max.	186	165	190	190	190	190

Leistungsgruppe 2206	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-181.027
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-20.040
Leistungsindikator L9	

Budget	Leistungsgruppe 2206
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirtschaftlichkeit							
B3 Kosten pro Aufenthaltstag Massnahmenzentrum Uitikon (in Franken) (A3)	max.	795	800	800	800	800	800

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Aufgaben sind in neuer Gliederung und besonders bei A4 unter Einbezug zusätzlicher Teilaspekte aufgeführt.
- Bei den Entwicklungsschwerpunkten wird E8 (Älter werdenden Gefangenenpopulation begegnen) neu aufgenommen.

Indikatoren

- Die Indikatoren sind neu strukturiert und auf die Aufgaben abgestimmt.

Sonstige Bemerkungen

- Die Budget- und Planungsperiode 2014 bis 2017 wird im JuV durch folgende Veränderungen massgeblich geprägt:
- 1.) Geplante Inbetriebnahme des Um- und Neubaus im MZU im Herbst 2014
- 2.) Abschluss des Modellversuches "Risikoorientierter Sanktionenvollzug" und Grundsatzentscheidung über die definitive Inbetriebnahme.
- 3.) Neubau Ausschaffungshaft light im Vollzugszentrum Bachtel
- 4.) Weiterhin steigende Massnahmen- und Strafvollzugskosten in externen Vollzugsinstitutionen
- Die Entwicklung der externen Straf- und Massnahmenvollzugskosten ist für den Verlauf der Finanzen im JuV von entscheidender Bedeutung. Bedingt durch die permanente Knappheit an geschlossenen Straf- und an Massnahmenvollzugsplätzen in den eigenen Institutionen müssen viele Insassen extern platziert werden mit entsprechender Kostenfolge. Die Tarife der externen Partnerinstitutionen steigen regelmässig und der Anteil der Krankenkassen an den therapeutischen/klinischen Massnahmenkosten bleibt reduziert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Budgetsaldo erhöht sich insgesamt um rund Fr. 3.6 Mio.
- Aufwand:
- Fr. 2.4 Mio. Personalaufwandserhöhung auf Grund der Stellenvermehrung "Neues MZU" und den erhöhten BVK-Beiträgen
- Fr. 0.7 Mio. erhöhter Sachaufwand: Straf- und Massnahmenvollzugskosten, Anwachsen der Planungs- und Projektierungskosten Ausschaffungshaft light und Gefängnis Zürich
- Fr. 0.7 Mio. Erhöhung der Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung (E3)
- Fr. 0.6 Mio. Kostenerhöhung beim Anteil an BiSt (E7) und Diverses
- Fr. 0.7 Mio. Aufwandreduktion der internen Verrechnungen; BVK-Sanierung und Diverses
- Ertrag:
- Fr. 0.12 Mio. Leichte Abnahme der Entgelte (Kostgelder, Verkäufe)
- Fr. 0.19 Mio. Leichte Zunahme der internen Erträge (Justizvollzug) und weiterer Erträge

Investitionsrechnung

- Der Budgetbetrag Nettoinvestitionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 3.1 Mio. Die Steigerung ist grossenteils auf den geringeren Subventionsbeitrag des Bundesamtes für Justiz sowie auf die Planung einiger kleineren Projekte (unter Fr. 1 Mio.) zurückzuführen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Aufgrund der Inbetriebnahme des neuen MZU werden die Stellen im MZU und PPD erhöht. Aufgrund einer noch stärkeren Professionalisierung mit höher qualifizierten Mitarbeitenden, höheren Aufwendungen für Dienstaltersgeschenke und geringeren Rückerstattungen von Löhnen steigen die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle stärker an als gemäss Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- Die tendenziell rückläufige Entwicklung bei den bedingten Entlassungen aus dem Strafvollzug und bei den Ambulanten Massnahmen sowie der Anstieg der Fallzahlen bei den Stationären Massnahmen und der Gemeinnützigen Arbeit bedingt eine Anpassung der Budgetwerte bei den betroffenen Indikatoren W5, L5, L6 und L7. Der Budgetwert B2 (Kosten pro Aufenthaltstag Gefängnisse Kanton Zürich) wurde erhöht.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- In den Planjahren 2014 - 2017 steigt der Gesamtsaldo von Fr. 181.0 Mio. auf Fr. 196.3 Mio. um rund Fr. 15.3 Mio. an. Davon beträgt die Aufwandssteigerung Fr. 18.4 Mio. und die Ertragssteigerung Fr. 3.1 Mio.
- Die Erhöhung des Aufwandes wird im Wesentlichen durch die Steigerung beim Personalbestand (E3) sowie durch die Massnahmen- und Vollzugskosten und die Abschreibungen geprägt.
- Der Ertrag entwickelt sich positiv dank der Steigerung bei den Kostgeldern und Verkäufen sowie beim Ertrag der internen Verrechnungen.

Investitionsrechnung

- Die Fertigstellung des Umbaus und der Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon per Ende 2014 führt zur einer Entlastung der Nettoinvestitionen im Planjahr 2015. Die Zunahme in den Planjahren 2016-2017 gründet anschliessend im Wesentlichen auf der Verschiebung des Projekts "Ausschaffungshaft light" im Vollzugszentrum Bachtel, für welches neu und vorbehaltlich der laufenden Planungen aktuell mit Kosten von Fr. 20 Mio. und Bundessubventionen von Fr. 3 Mio. in den Planjahren 2016/2017 gerechnet wird.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zwischen 2014-2017 wird das Amt bezüglich Personal (Beschäftigungsumfang) um insgesamt 4.5 Einheiten wachsen. Die Erhöhung ist für die Inbetriebnahme des Neubaus Ausschaffungshaft light (2016) geplant.
- Aufgrund einer noch stärkeren Professionalisierung mit höher qualifizierten Mitarbeitenden und höheren Aufwendungen für Dienstaltersgeschenke steigen die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle stärker an als gemäss Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- Aufgrund zusätzlich zur Verfügung stehender Vollzugsplätze im Massnahmenzentrum Uitikon ab dem Planjahr ab 2015 erhöht sich die Anzahl Aufenthaltstage in den Justizvollzugsinstitutionen beim Indikator L1 ab 2015. Die übrigen Indikatoren verbleiben auf dem Niveau der jeweiligen Budgetwerte.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung ergibt sich aufgrund der Vorgaben zum Personalaufwand, der Teuerung, sowie den Abschreibungen / Zinsen, welche sich durch die Investitionen ergeben.

Investitionsrechnung

- Neben der Verschiebung des Projekts "Ausschaffungshaft light" im Vollzugszentrum Bachtel bewirken insbesondere die Projekte "Umbau Eingangszone" (Redimensionierung), "Küchensanierung" (Hauptteil der Kosten im Planjahr 2017) sowie "Ersatz Zellenfenster" (neu im Planjahr 2017) in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies massgebliche Änderungen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Vergleich zum letztjährigen KEF erfolgten geringfügige Änderungen.

Indikatoren

- Die Indikatoren "Anzahl Urlaube aus geschlossenem Regime" (Leistungen) und "Geleistete Stunden Gemeinnützige Arbeit" (Wirtschaftlichkeit) werden nicht mehr aufgeführt. Neu ist der Indikator L9 ("Lerngruppen «Bildung im Strafvollzug»"). Bei den Indikatoren W5, W6 und L9 werden neu Minimalwerte angegeben, was eine diesbezügliche Anpassung der Indikatorenwerte bedingt. Bei den Wirtschaftlichkeitsindikatoren werden nicht mehr Plan-, sondern Maximalwerte ausgewiesen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	6.6	6.9	-0.2	6.6	-0.2	6.6	-0.2	6.7	6.7	1.0
Aufwand	-11.0	-12.5	0.2	-12.0	0.0	-11.9	0.0	-11.8	-11.6	5.4
Saldo	-4.3	-5.6	-0.0	-5.3	-0.2	-5.3	-0.1	-5.1	-4.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12 -17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	60.2	60.2	0.2	59.8	2.1	60.0	2.9	57.5	57.5
---------------------------------	------	------	-----	------	-----	------	-----	------	------

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Aufsicht über die rechtskonforme Organisation, Haushalführung und Rechnungslegung der Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen	10.6
A2 Vollzug des kantonalen Finanzausgleichs (vgl. Leistungsgruppe Kantonalen Finanzausgleich, Nummer 2216)	10.6
A3 Revisionsdienstleistungen im Auftrag von Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen	10.6
A4 Aufsicht über das Zivilstandswesen der Gemeinden, Erfüllung der kantonalen Zivilstandsaufgaben und Bearbeitung der Namensänderungsgesuche	10.1
A5 Aufsicht über das Bürgerrechtswesen der Gemeinden und Vollzug der kantonalen Einbürgerungen	10.6
A6 Aufsicht über den Kindes- und Erwachsenenschutz	5.1

EntwicklungsschwerpunkteMassnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Neues Gemeindegesezt mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden	bis 2015	15a	2
E2 Haushalführungs- und Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und implementieren	2014		2
E3 Erlass einer Verordnung zum neuen Finanzausgleichsgesetz und praktische Umsetzung der Neuregelung	2015		2
E4 Verbessern der Datenlagen über die Aufgabenerfüllung und deren Wirkung in den Gemeinden (Gemeindeportrait)	2015		2
E5 Entwicklung eines Verfahrens zur Beurteilung der Sprachkompetenz für die Gemeinden	2015		1
E6 Neuorganisation der Aufsicht im Kindes- und Erwachsenenschutz	2015		2

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 Anteil Zufriedenheit Kursteilnehmer mindestens gut in % (A1, A6)	min.	90	85	85	85	85	85
W2 Durchschn. Verfahrensdauer bei ordentlichen Einbürgerungen; Anzahl Monate (A5)	max.	17.1	18	18	18	18	18
W3 Durchschn. Verfahrensdauer bei erleichterten Einbürgerungen; Anzahl Monate (A5)	max.	4.3	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
W4 Durchschn. Verfahrensdauer bei Namensänderungen; Anzahl Monate (A4)	max.	1.5	2.0	3.0	3.0	3.0	3.0
W5 Anteil Beantwortung telefonischer juristischer Anfragen innert 24 Stunden in % (A1)	min.	95	85	85	85	85	85

Leistungen

L1 Anzahl Behördenschulungstage (A1, A6)	min.	28.5	12	25	17	15	15
L2 Anzahl Berichtigungen / Löschungen im Informatisierten Stadesregister (A4)	P	2'280	2'600	2'500	2'500	2'300	2'100
L3 Anzahl erledigte Namensänderungen (A4)	P	1'023	1'300	800	800	800	800
L4 Anzahl erledigte ordentliche Einbürgerungen (A5)	P	4'620	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
L5 Anzahl erledigte erleichterte Einbürgerungen (A5)	P	1'960	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschn. Anzahl Arbeitsstunden je ordentliche Einbürgerung (A5)	max.	2.6	3.0	2.5	2.5	2.5	2.5
B2 Kostendeckungsgrad Revisionsdienste in % (A3)	min.	104	100	100	100	100	100

Leistungsgruppe 2207 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-5.349
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikator L1	

Budget Leistungsgruppe 2207

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E6: Ziel ist es den Zürcher Gemeinden einen standardisierten Sprachkompetenznachweis zur freiwilligen Benützung anzubieten (A5).

Indikatoren

- W1 / L1: Der Indikator "Kundenzufriedenheit bei Schulungen" sowie der Indikator "Anzahl Behördenschulungstage" werden von den Abteilungen Gemeindefinanzen und Gemeinderecht separat erhoben (A1) und als konsolidierter Wert publiziert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Aufwandüberschuss des Globalbudgets verringert sich gegenüber dem Budget 2013 um Fr. 0.3 Mio. auf Fr. 5.3 Mio. Einsparungen konnten sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten (insbesondere Mittel, welche im Zusammenhang mit dem Büroumzug vom April 2013 stehen) erreicht werden. Die Revisionserträge werden tiefer budgetiert, trotzdem darf mit einer kostendeckenden Entwicklung (vgl. Indikator Kostendeckungsgrad Revisionsdienste, B2) gerechnet werden (A3). Der Beitrag für das Informatisierte Ständesregister (A4) wurde leicht erhöht. Dabei handelt es sich um Kosten, welche vom Bund erhoben werden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Abbau erklärt sich durch den Rückgang bei befristeten Stellen. Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- W2: Für die Planjahre erwarten wir eine stagnierende Geschäftsentwicklung und deshalb eine durchgehend unveränderte Belastungssituation. Da zudem die in früheren Jahren in den hängigen Geschäften vorhanden gewesen Altlasten abgebaut sind, ist kein Potential für eine Verkürzung der Bearbeitungszeit mehr vorhanden.
- W3: Die aufgearbeitete Situation dieses Geschäftsbereichs und die erwarteten konstanten Fallzahlen dürften es erlauben, die Verfahrensdauer durchgehend im geplanten Bereich zu halten.
- W4: Mit dem Wegfall der Namensänderungen nach Art. 30 Abs. 2 ZGB, welche in der Regel noch am Eingangstag erledigt werden konnten, dürfte sich die durchschnittliche Erledigungsdauer gegenüber dem Budget 2013 (2 Monate) erhöhen.
- W5: Mehrheitlich dient der Auskunftsdienst den politischen Gemeinden und Schulgemeinden. Behördenmitglieder, Gemeindeglieder, kommunale Fachpersonen und Privatpersonen wünschen eine rasche telefonische Auskunft. Thematische Schwerpunkte sind: Kompetenzregelungen/Zuständigkeitsordnungen, Ausgabenbewilligungen und die Handhabung politischer Rechte.
- L3: Mit dem Wegfall der Namensänderungen nach Art. 30 Abs. 2 ZGB wird die Zahl der Namensänderungsgesuche voraussichtlich zurückgehen. Es lässt sich heute noch keine Aussage machen, ob die ordentlichen Namensänderungen mit den gelockerten Voraussetzungen zunehmen werden.
- L4: Die mittelfristig absehbare Stagnation des Geschäftsgangs lässt für den Planungszeitraum gleichbleibende Erledigungszahlen erwarten.
- L5: Gesuche um erleichterte Einbürgerung werden vom Bundesamt für Migration überwiesen. Die Entwicklung der Gesuchseingänge ist für uns nicht direkt ersichtlich. Aufgrund der konstanten Anzahl von Eheschliessungen mit Ausländerbeteiligung gehen wir für den Planungszeitraum von unveränderten Erledigungszahlen aus.
- B1: Da für die kommenden Jahre von gleichbleibenden Erledigungszahlen ausgegangen wird, sind hinsichtlich der aufzuwendenden Arbeitsstunden keine Veränderungen zu erwarten.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Saldoverbesserungen werden insbesondere durch sinkende Personalkosten (vgl. Erklärungen zu den befristeten Stellen) verursacht. In den Planjahren wird mit einer stabilen Einbürgerungsgebühren-Entwicklung gerechnet (A5). Die entsprechenden Umsatzplanwerte werden als Folge einer voraussichtlich konstanten Antragsentwicklung (L5, L6) unverändert budgetiert.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Rückgang im Planjahr 2016 ist auf den Abbau von befristeten Stellen zurückzuführen. Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- L1: Im Gemeindevahljahr 2014 ist das Angebot der erwarteten Nachfrage anzupassen bzw. zu erhöhen (A1). Die Behördenschulung plant als Folge einer zu erwartenden höheren Nachfrage mehr Kurstage. In den Zwischenwahljahren wird der Bedarf wieder abnehmen.
- L2: Mit Abschluss der Rückerfassung aller lebenden Personen aus den Familienregistern dürfte auch die Anzahl der Berichtigungen zurückgehen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Indikatoren

- Gemäss Empfehlung der Staatskanzlei wird der Indikator "Anteil Beantwortung telefonischer juristischer Anfragen innert 24 Stunden in %" neu als Wirkungsindikator (W5) ausgewiesen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	768.1	747.6	-151.9	682.9	-79.8	759.7	-107.9	770.7	774.2	0.8
- Ressourcenabschöpfung	661.8	735.9		671.1		747.8		758.8	762.2	
- Beitrag aus Strassenfonds	11.6	11.8		11.8		11.9		11.9	12.0	
- Steuerkraftabschöpfung	7.3									
Aufwand	-1,189.0	-1,298.7	-20.9	-1,162.7	73.1	-1,079.6	67.3	-1,067.5	-1,084.0	-8.8
- Ressourcenzuschuss	-604.2	-747.6		-610.5		-530.6		-521.7	-535.4	
- Zentrumslastenausgleich	-498.2	-500.7		-492.5		-493.4		-494.4	-497.7	
- Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich	-22.6	-22.7		-21.8		-21.7		-21.8	-21.9	
- Demografischer Sonderlastenausgleich	-12.0	-12.1		-10.3		-10.8		-10.9	-10.9	
- Übergangsausgleich	-13.1	-14.5		-26.0		-19.0		-3.0	-3.5	
- Individueller Sonderlastenausgleich								-10.0	-9.0	
- Beiträge an Veränderungen der Gemeindeeinteilung	-0.0	-0.2		-1.8		-3.9		-5.8	-5.5	
- Übertrag an Investitionsfonds	-22.5	-1.0								
- Steuerfussausgleichsbeiträge	-16.3									
Saldo	-420.8	-551.0	-172.7	-479.9	-6.6	-319.9	-40.6	-296.8	-309.9	-26.4

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12 -17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Vollzug des kantonalen Finanzausgleiches mit den folgenden fünf Instrumenten: 1) Der Ressourcenausgleich vermindert die grossen Steuerkraftunterschiede, welche die Hauptursache für die unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden sind. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen. Die finanzstarken Gemeinden werden durch Abschöpfungen an seiner Finanzierung beteiligt. 2) Der demografische Sonderlastenausgleich unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Bevölkerungsanteils an Personen unter 20 Jahren. 3) Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich gleicht besondere Lasten dünner Besiedlung und schwieriger Topografie aus. 4) Der individuelle Sonderlastenausgleich trägt übermässige Lasten einzelner Gemeinden, die sich mit den generellen Instrumenten nicht fassen lassen. 5) Der Zentrumslastenausgleich gleicht den Städten Zürich und Winterthur die finanziellen Folgen ihrer zentralörtlichen Leistungen und Lasten ab.

10.6

Entwicklungsschwerpunktebis
Massnahme LZ RR
Direktionsziel Nr.**Indikatoren**

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 Ressourcendisparität vor Finanzausgleichsgesetz, in Fr. (A1)	P	13'090	47'000	12'347	12'371	12'780	13'194
W2 Ressourcendisparität nach Finanzausgleichsgesetz, in Fr. (A1)	P	3'716	14'400	3'602	3'609	3'810	4'002
W3 Ressourcenbedingte Steuerfussdisparität, in % (A1)	P	50	70	46	46	47	48
W4 Ausgleichsvolumen in Mio. Fr. (A1)	P	1'188.9	1'298.5	1'161	1'076	1'062	1'079

Leistungen**Wirtschaftlichkeit****Leistungsgruppe 2216 Budgetentwurf 2014**Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -479.867
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 2216**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das Finanzausgleichsgesetz trat auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Die Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich 2216 bildet alle damit zusammen hängenden Instrumente ab und ersetzt die bisherigen Leistungsgruppen Finanz- und Lastenausgleich und den Ausgleichsfonds.

Indikatoren

Erklärungen zu den Indikatoren-Kalkulationen:

- W1: Ressourcendisparität vor Finanzausgleichsgesetz in Fr.: Differenz der Steuerkraft pro Einwohner zwischen ressourcenstärkster und ressourcenschwächster Gemeinde
- W2: Ressourcendisparität nach Finanzausgleichsgesetz in Fr.: Differenz der berechtigten Steuerkraft (Steuerkraft nach Ressourcenausgleich) pro Einwohner zwischen ressourcenstärkster und ressourcenschwächster Gemeinde
- W3: Ressourcenbedingte Steuerfussdisparität: Differenz der notwendigen Steuerfüsse zur Deckung eines Normaufwandes (Fr. 3'000.00) zwischen steuergünstigster und am stärksten steuerbelasteter Gemeinde
- W4: Ausgleichsvolumen in Fr. Mio.: Summe der Nettoauszahlungen des Finanzausgleichs

Sonstige Bemerkungen

- Damit der Finanzausgleich besser nachvollzogen werden kann, werden neu die Instrumente einzeln dargestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Im 2013 war der Budgetsaldo verhältnismässig hoch wegen ausserordentlich hoher Steuererträge in einer Gemeinde im 2011. 2012 entwickelten sich die Steuereinnahmen wieder im üblichen Rahmen, 2014 wird sich der Saldo deshalb verbessern.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Das Personal wird in der Leistungsgruppe Gemeindeamt 2207 geführt.

Indikatoren

- W1-4: Ausserordentlich hohe Steuereinnahmen im 2011 in einer einzelnen Gemeinde führten zu einer rekordhohen relativen Steuerkraft. Dies wirkt sich 2013 auf alle Indikatoren aus. Im 2014 fällt dieser Sondereffekt weg.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung in den weiteren Planjahren gründet auf der Annahme, dass die Finanzkraft der Abschöpfungsgemeinden überdurchschnittlich wachsen wird und die Steuerfüsse in Zuschussgemeinden sinken werden.

Indikatoren

- W1: Der Planung liegt die Annahme zu Grunde, dass sich bis 2015 die Disparität im Rahmen der Teuerung bewegt. Für die Jahre 2016 und 2017 gehen wir davon aus, dass die ressourcenstarken Gemeinden sich besser als die Teuerung entwickeln werden (+ 3%) und sich die Disparität entsprechend vergrössert.
- W2: Der Planung liegt die Annahme zu Grunde, dass sich bis 2015 die Disparität im Rahmen der Teuerung bewegt. Für die Jahre 2016 und 2017 gehen wir davon aus, dass die ressourcenstarken Gemeinden sich besser als die Teuerung entwickeln werden (+ 3%) und sich die Disparität entsprechend vergrössert.
- W3: Die Steigerung in der Steuerkraft wirkt sich auf Steuerfussdisparität aus.
- W4: Für 2015 rechnen wir bei den mittelgrossen Gemeinden mit weiterhin sinkenden Steuerfüssen, was zu weniger Ausgleichsvolumen führen dürfte. Ab 2016 rechnen wir mit einem konstanten Fortgang.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Aufwand für den Ressourcenausgleich hängt von der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden ab. Den KEF-Werten liegt mangels Plandaten aus den Gemeinden die Annahme einer gleichförmigen Entwicklung zugrunde. Die Budgetwerte hingegen lassen sich genau voraussagen, weil mittlerweile die für den Ressourcenausgleich 2014 massgebende Steuerkraft 2012 der Gemeinden bekannt ist. Letztere hat sich 2012 in bevölkerungsreichen Gemeinden, einschliesslich der Stadt Zürich, tendenziell unterdurchschnittlich entwickelt.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag										-100.0
Aufwand			-7.0	-7.0	-6.2	-6.2	-5.4	-5.4	-4.5	
- Abschreibungen				-6.3		-5.6		-4.9	-4.1	
Saldo			-7.0	-7.0	-6.2	-6.2	-5.4	-5.4	-4.5	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12 -17)
Einnahmen										
Ausgaben			-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5		-0.3
Nettoinvestitionen			-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5		-0.3
Personal (Beschäftigungsumfang)										

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Zielsetzung orientiert sich an den im Investitionsfonds definierten Aufgaben: Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates.	10.6
A2 Die Leistungsgruppe "Abwicklung Investitionsfonds" dient der Auszahlung der bereits gesprochenen Investitionsbeiträge, deren Bilanzierung sowie Abschreibung und Verzinsung.	10.6

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 2217 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-6.992
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.500

Budget	Leistungsgruppe 2217
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe löst den Investitionsfonds (Nr. 2291) ab. Budgetiert werden die Auszahlung der bereits zugesicherten Investitionsbeiträge an die Gemeinden sowie die sich daraus ergebenden Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung der bilanzierten Investitionsbeiträge).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Auf die Speisung der Leistungsgruppe (bisher Fondslösung, vgl. Investitionsfonds) wird verzichtet.

Investitionsrechnung

- Die Auszahlung der Investitionsbeiträge orientiert sich an den Baufortschritten in den Gemeinden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Das Personal wird im Gemeindeamt (Leistungsgruppe Nr. 2207) aufgeführt.

Indikatoren

- Auf das Publizieren von Indikatoren wird wegen der fehlenden Lenkungsmöglichkeiten verzichtet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	12.5	13.2	-0.7	12.3	-0.7	12.3	-0.6	12.2	12.1	-2.7
Aufwand	-10.6	-11.1	0.1	-11.0	0.3	-11.0	0.3	-11.0	-11.0	3.5
Saldo	1.8	2.1	-0.6	1.4	-0.4	1.3	-0.3	1.2	1.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12 -17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	55.8	57.0	0.0	57.0	0.0	57.0	0.0	57.0	57.0
---------------------------------	------	------	-----	------	-----	------	-----	------	------

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

8.1

EntwicklungsschwerpunkteMassnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Aktuell nachgeführtes und wahres Register

2017

Indikatoren

Art

Wirkungen

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
W1 Kontinuierliche Überprüfung der eingetragenen Tatsachen in % (A1)	min.	100	80	80	80	80	80
W2 Periodische Kundenumfrage bezügl. Zufriedenheit, 3-jährlich Gesamtwertung (A1)	min.	-	-	gut	-	-	gut
W3 Revisionsbericht EHRA (A1)	min.	sehr gut	-	gut	-	gut	-
W4 Kundenbefragung: Jur. Korrektheit, Beratungsqualität (A1)	min.	-	-	gut	-	-	gut

Leistungen

L1 Anzahl zu bewirtschaftende Gesellschaften (A1)	P	303'795	308'000	317'000	324'000	331'000	338'000
L2 Anzahl Rechtsauskünfte (A1)	P	24'130	23'000	21'000	21'000	20'000	20'000
L3 Anzahl Eintragungen ins Tagesregister (A1)	P	44'305	45'000	43'500	43'500	43'500	43'500
L4 Anzahl Registerauskünfte (A1)	P	63'942	67'000	60'000	60'000	58'000	57'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostendeckung Leistungsgruppe Handelsregisteramt in % (A1)	P	117	118	112	112	111	110
---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Leistungsgruppe 2221 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) 1.362
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 2221

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1: Der Indikator "Kontinuierliche Überprüfung der eingetragenen Tatsachen" hat zum Ziel, die Aktualität des Registerinhaltes durch aktive Registerbereinigung des Handelsregisteramtes zu gewährleisten. Dabei werden Unternehmen, die seit mehr als fünf Jahren keinen Handelsregistereintrag zu verzeichnen haben, aufgefordert, die eingetragenen Angaben zu bestätigen oder deren Korrektur zu veranlassen.
- W3: Das Eidgenössische Amt für das Handelsregister (EHRA) übt die Oberaufsicht über die kantonalen Handelsregisterämter aus.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung hängt sowohl von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung als auch von den Gesetzgebungsprojekten des Bundes ab. Der Ertrag des Budgets 2014 berücksichtigt das Rechnungsergebnis 2012. Die aus der Gesetzesrevision des Bundes resultierenden Mehrerträge fallen weg. Angesichts der wirtschaftlichen Situation sowie des Ausbaues unseres kostenlosen Internetangebotes ist im Jahr 2014 mit sinkenden Erträgen zu rechnen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- L1: Die Anzahl der zu bewirtschaftenden Gesellschaften nimmt kontinuierlich zu.
- L2: Tendenziell ist ein weiterer leichter Rückgang bei der Anzahl der Rechtsauskünfte zu erwarten, weil immer mehr Informationen zu handelsregisterrechtlichen Fragen auf der Internetseite des Handelsregisteramtes zur Verfügung stehen.
- L4: Der Ausbau des Internetangebotes führt zu einer weiteren Abnahme an Registerauskünften.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Ausbau des Internetangebotes (E-Government mit elektronischer Anmeldung, Akten auf Internet, Merkblätter und Formulare etc.) führt längerfristig zu leicht sinkenden Erträgen. Beim Aufwand orientiert sich die finanzielle Entwicklung in den Planjahren an den Vorgaben zum Personalaufwand und zur Teuerung.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- L2: Es ist mit einem leichten Rückgang der Anzahl der Rechtsauskünfte zu rechnen (vgl. auch Bemerkungen zu Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr).
- L4: Es ist mit einem leichten Rückgang der Anzahl der Registerauskünfte zu rechnen (vgl. auch Bemerkungen zu Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Änderung ergibt sich hauptsächlich auf der Ertragsseite. Diese ist dem Rechnungsergebnis 2012 angepasst und berücksichtigt die aktuelle wirtschaftliche Situation. Zudem ist aufgrund von Einsparungen und geänderten Vorgaben eine Verbesserung im Aufwand zu verzeichnen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	0.8	0.8	0.0	0.8	0.0	0.8	0.0	0.8	0.8	-10.1
Aufwand	-5.5	-6.7	-0.0	-6.5	-0.1	-7.4	-0.0	-6.5	-6.8	22.1
Saldo	-4.7	-6.0	-0.0	-5.7	-0.1	-6.6	-0.0	-5.8	-6.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben			-0.1	-0.1	-0.0	-0.0	-0.1	-0.1	-0.2	-0.1
Nettoinvestitionen			-0.1	-0.1	-0.0	-0.0	-0.1	-0.1	-0.2	-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	24.8	31.0	0.0	29.0	0.0	29.0	0.0	29.0	29.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Sicherstellung der statistischen Grundversorgung im Kanton Zürich in angemessen guter Qualität	10.1
A2 Anbieten von ergänzenden Statistikdienstleistungen für kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, die Wirtschaft und für Private	10.1
A3 Organisation von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen, sowie Prüfung von Initiativen und Referenden	10.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Ausbau der Nutzung von Register- und Stichprobenerhebungen u.a. für die Volkszählung	2017		2
E2 Ausbau des Statistikangebots auf Internet	2017		2
E3 E-Voting	2017		2

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Bedürfnisorientierte Veröffentlichungen: Anzahl Berichte in der Presse über statistische Analysen (A1)	min.	128	60	60	60	60	60
W2 Bedürfnisorientierte Veröffentlichungen: Anzahl Besuche auf Homepage (A1)	min.	548'277	350'000	350'000	600'000	350'000	350'000
W3 Positive Beurteilung der Publikationen durch Nutzer (Anteil zufriedener Kunden) in % (A1)	min.	-	75	-	75	-	75
W4 Kundenorientierung des Auskunftsdienstes: Rangfolge unter 7 vergleichbaren Ämtern (A1)	max.	-	3	-	3	-	3
W5 Zufriedenheitsgrad bei Wahlen u. Abstimmungen der beteiligten Instanzen in % (A3)	min.	-	80	-	80	-	80

Leistungen

L1 Anzahl geführte Statistiken (A1)	P	27	27	27	27	27	27
L2 Anzahl Statistikanfragen an Data Shop (A1)	min.	1'662	2'000	1'500	1'500	1'500	1'500
L3 Anzahl Veröffentlichungen von vertieften statistischen Analysen (A1)	min.	18	18	18	18	18	18
L4 Anzahl Verkäufe statistisches Jahrbuch (A1)	min.	316	350	300	290	280	270
L5 Anzahl kundenspezifische Dienstleistungen mit Honorar > Fr. 500.-- je Fall (A2)	min.	167	80	80	80	80	80
L6 Anzahl durchgeführte Wahlen und Abstimmungswochenende (A3)	P	4	4	4	9	4	4
L7 Rasche Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse auf Kantonsebene (in Min. nach Eintreffen des letzten Gemeindeergebnisses) (A3)	max.	5	10	10	10	10	10

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostendeckungsgrad kundenspezifische Dienstleistungen (variable Kosten) in % (A2)	P	134	100	100	100	100	100
--	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Leistungsgruppe 2223 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-5.749
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.148
Leistungsindikatoren L2, L3, L4, L5 und L7	

Budget Leistungsgruppe 2223	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- A1/E1: Zur Erweiterung und Verbesserung der statistischen Grundversorgung soll die Nutzung von Register- und Stichprobenerhebungen optimiert und ausgebaut werden.
- A1/E2: Das Angebot von statistischen Informationen wird auf der Website "www.statistik.zh.ch" kontinuierlich erweitert.
- A3/E3: E-Voting erhält im Kanton wieder eine verstärkte Bedeutung, weil die erweiterten Möglichkeiten von Seiten Bund die Anforderungen des Kantons Zürich erfüllen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Aufgaben, Entwicklungsschwerpunkte und Indikatoren werden nach einer internen Strategieüberprüfung im Hinblick auf den KEF 2015-2018 überarbeitet.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo verbessert sich um Fr. 0.3 Mio., da zwei Projektstellen bis Ende 2013 befristet sind.

Investitionsrechnung

- Infolge des geplanten Beitritts zum Consortium Vote Electronique (VE) werden für das Jahr 2014 Fr. 147'900 Software- und Hardwarekosten eingestellt (A3/E3).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Ab Planjahr 2014 nimmt der Personalbestand um zwei befristete Projektstellen ab. Die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle steigen stärker an als die Vorgaben des Regierungsrates es vorsehen.

Indikatoren

- W3-W5: Die entsprechenden Befragungen werden alle zwei Jahre durchgeführt.
- L2: Die Vermittlung statistischer Grundinformationen auf der Website wird kontinuierlich erweitert (A1/E2). Zudem wird die Hotline für die Befragungen nicht mehr durch den Data Shop bedient.
- L4: Aufgrund des fundierten Angebots von statistischen Informationen auf der Website verliert das gedruckte Jahrbuch tendenziell an Bedeutung (A1/E2).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Für die Durchführung von kantonalen und eidgenössischen Wahlen wurden für das Jahr 2015 zusätzlich rund Fr. 0.9 Mio. in die Planung aufgenommen (A3).

Investitionsrechnung

- Infolge des geplanten Beitritts zum Consortium Vote Electronique (VE) werden für die Planjahre 2015 - 2017 insgesamt Fr. 256'500 für Softwarekosten budgetiert (A3/E3).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen höheren Aufwendungen für Dienstaltersgeschenke liegt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle über den Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- W2: Aufgrund des Wahljahres wird im Jahr 2015 eine deutlich höhere Anzahl Besuche auf der Homepage erwartet (A3).
- W3-W5 / L4: vgl. Bemerkungen in "Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr".
- L6: Aufgrund des Wahljahres finden im Jahr 2015 zusätzliche Wahlsonntage statt (A3).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Investitionsrechnung

- Aufgrund des geplanten Beitritts zum Consortium Vote Electronique (VE) wurden rund Fr. 0.4 Mio. in die Investitionsrechnung aufgenommen (A3/E3).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1.3	1.2	0.0	1.3	0.0	1.3	0.0	0.7	0.7	-43.1
Aufwand	-8.8	-9.6	0.0	-9.0	-0.0	-9.0	0.0	-8.4	-8.7	-1.9
Saldo	-7.6	-8.4	0.0	-7.7	0.0	-7.8	0.1	-7.7	-7.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12-17)									
Einnahmen										
Ausgaben			0.1	-0.6	0.1	-0.5	0.1	-0.5	-10.0	-1.9
Nettoinvestitionen			0.1	-0.6	0.1	-0.5	0.1	-0.5	-10.0	-1.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	46.6	54.3	2.5	56.3	2.5	56.3	2.0	48.0	48.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Überlieferungsbildung: Gewährleistung einer authentischen Überlieferung gemäss archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten	10.3
A2 Aktenschliessung: Erschliessung der unbearbeiteten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen	10.3
A3 Individuelle Kundendienste, Editionsprojekte: Gewährleistung einer möglichst weitgehenden Benutzbarkeit der Archivbestände durch die Öffentlichkeit	10.3
A4 Beständeerhaltung: Gewährleistung der dauernden Lesbarkeit aller Unterlagen durch konservatorische und restauratorische Massnahmen	10.3

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Projektierung Bau 3	2018		
E2 Schaffung von Lehrstellen in den Bereichen Handbuchbinderei, Information und Dokumentation	2014		
E3 Förderung Integrierte Informationsverwaltung bei den öffentlichen Organen (A1)	2017		
E4 Archivierung elektronischer Unterlagen (A1)	2017		2
E5 Neuausrichtung Aufsicht Gemeindearchive	2017		2
E6 Aktenschliessung Akten 20./21. Jh (A2)	2017		
E7 Abbau Restanzen Zwischenarchiv (A2)	2017		
E8 Betrieb leistungsfähiger Kundendienst vor Ort und für die korrespondierende Kundschaft (A3)	2017		2
E9 Betrieb Online-Plattform (Portal, Query, Bestellschalter) (A3)	2016		2
E10 Tiefenerschliessung und Edition zentraler Quellserien (A3)	2017		2
E11 Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lesbarkeit/Zugänglichkeit von Beständen (A4)	2017		
E12 Betrieb Kompetenzzentrum Konservierung/Restaurierung moderne Medien (A4)	2017		

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl erreichte potentielle Leser (A1, A2, A3, A4)	min.	3'300'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
W2 Überlieferungsbildung: Gesamtzufriedenheit der anbieterpflichtigen Stellen (Umfrage alle 3 Jahre) in % (A1)	min.	-	-	90	-	-	90
W3 Aktenschliessung: Gesamtzufriedenheit der internen und externen Kunden mit den Findmitteln (Umfrage alle 2 Jahre) in % (A2)	min.	-	90	-	90	-	90
W4 Individuelle Kundendienste: Gesamtzufriedenheit der externen Kunden mit den allgemeinen Dienstleistungen in % (A3)	min.	-	90	-	90	-	90
W5 Individuelle Kundendienste: Gesamtzufriedenheit der externen Kunden mit dem Online-Angebot in % (A3)	min.	-	90	-	90	-	90
W6 Anzahl Recherchen auf Online-Datenbank: 200'000 (A3)	min.	209'934	50'000	200'000	200'000	200'000	200'000
W7 Beständeerhaltung: Verfügbarkeit nachgefragter Unterlagen in % (A4)	min.	98	100	100	100	100	100

Leistungen

L1 Anzahl Rahmenvereinbarungen (A1)	min.	1	6	6	6	6	6
L2 Anzahl Ablieferungen (A1)	min.	105	60	60	60	60	60
L3 Abgelieferte Akten in Laufmetern (A1)	min.	734	800	800	800	800	800
L4 Erschlossene im Vorjahr abgelieferte Unterlagen + 400 Lfm. Restanzen in % (A2)	P	102	100	100	100	100	100
L5 Anzahl Besucher/Innen und schriftliche Anfragen (A3)	min.	1'980	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
L6 Schriftliche Anfragen sind innert 1 Woche beantwortet in % (A3)	min.	99	90	90	90	90	90
L7 Neuzugänge Bibliothek sind innert 3 Monaten katalogisiert in % (A3)	min.	63	90	90	90	90	90
L8 Konservierte/restaurierte Bestände in Laufmetern (A4)	min.	155	150	150	150	150	150
L9 Konservierte/restaurierte audiovisuelle Bestände in Laufmetern (A4)	min.	3	15	15	15	15	15
L10 Anzahl online publizierter Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse (A3)	min.	14'797	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
L11 Online edierte Rechtsquellen (A3)	min.	0	200	200	200	200	200
L12 Anzahl Visitationen von kommunalen Archiven (A1)	min.	1	20	20	20	20	20

Leistungsgruppe 2224 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-7.715
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.600
Leistungsindikatoren L1 bis L3, L5 bis L12	

Budget**Leistungsgruppe 2224**

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Indikatoren
Wirtschaftlichkeit

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- E1 Auf der Basis des RRB 989/2010 leiteten die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion erste Schritte zur langfristigen Entwicklung des Staatsarchivs am Standort Zürich-Irchel ein. Erhebungen des Staatsarchivs 2011 ergaben, dass spätestens im Jahr 2019 ein Erweiterungsbau bezugsbereit sein muss, damit der gesetzeskonforme Betrieb des Staatsarchivs weiterhin sichergestellt werden kann. Die Machbarkeitsstudie fand 2012 statt, der Projektwettbewerb erfolgt 2013. Das Projekt wird von 2014 bis 2016 zur Baureife entwickelt. Die eigentliche Bauphase wird 2017/2018 stattfinden.
- E2 Das Staatsarchiv schafft ab 2013 4 Lehrstellen, 2 im Bereich Handbuchbinderei (Printmedienverarbeiter/in EFZ Buchbinderei) und 2 im Bereich Information und Dokumentation (Fachperson I+D).
- Der Stellenplan erhöht sich 2014 um 2.0 von 54.3 auf 56.3 Stellen. Für das Pilotprojekt "Integrierte Informationsverwaltung Gemeinden", Aufgabe A1, werden 1.9 befristete Stellen, finanziert durch die Gemeinden, in den Stellenplan aufgenommen. Für die Projektleitung von Bau 3 erhöht sich die Stellenanzahl in der Amtsleitung von 1.7 auf 1.8. Für die Aufgabe A1 / Überlieferungsbildung ergeben sich somit 7.0 Stellen. Die Aufgabe A2 / Aktenererschliessung ist dotiert mit 12.0 Stellen. Im Bereich der Individuellen Kundendienste / Aufgabe A3 und Editionsprojekte stehen 10.6 ordentliche Stellen und 11.3 Stellen, finanziert durch Drittmittel, (Projekte Transkription und Digitalisierung KRP's und RRB's 6.8, Kunstdenkmälerinventarisierung 1.0, Edition Zürcher Rechtsquellen 3.0 und Legat Helfenstein 0.5) zur Verfügung. Die Aufgaben der Beständeerhaltung, A4, sind mit 7.6 Stellen dotiert. 4.0 Stellen entfallen auf neue Lehrstellen und 2.0 Stellen stehen für Praktikumsplätze zur Verfügung.
- E3 Im Rahmen eines auf fünf Jahre angesetzten Pilotprojekts, Start 2014, stellt das Staatsarchiv 10 Gemeinden des Kantons Zürich Fachleute für die integrierte Informationsverwaltung (Informationsverwaltung und Archivierung) zur Verfügung. Es rekrutiert diese, stellt ihnen einen Basisarbeitsplatz im Staatsarchiv zur Verfügung und befähigt sie mittels Aus- und Weiterbildung, für die am Pilotprojekt beteiligten Gemeinden Dienstleistungen im Bereich Integrierte Informationsverwaltung zu erbringen. Die Gemeinden beziehen und finanzieren die ihnen vertraglich zur Verfügung stehenden Dienstleistungen.

Indikatoren

- W6: Die Tendenz, dass die Kundschaft immer mehr direkt die Online-Recherche benutzt, hat sich weiter fortgesetzt. Aus diesem Grund wird die Anzahl Recherchen auf der Online-Datenbank von 50'000 auf 200'000 erhöht.
- L1-L3: Die erfolgte Personalaufstockung im Bereich der Überlieferungsbildung (1 Stelle, 2011) wird nicht dazu führen, dass mehr Unterlagen übernommen werden, das Gegenteil ist der Fall: Mit mehr Kapazitäten in diesem Bereich steigt die Qualität der Übernahmen, also die Dichte (nicht die Menge!) der Überlieferung.
- L4: Der Indikator bezüglich Leistungsmessung im Bereich Aktenererschliessung wurde ab 2010 angepasst. Aktuelle Ablieferungen werden mit verwandten Beständen aus dem Zwischenarchiv kombiniert (gleiche abliefernde Stellen) und erschlossen, dadurch wird die Bearbeitungszeit verkürzt und somit der gesamte Prozess Aktenererschliessung wirtschaftlicher. Konkret bedeutet dies, dass jährlich die im Vorjahr abgelieferten Unterlagen + 400 Lfm. Restanzen zu 100 % erschlossen werden müssen. 2012 wurde das Ziel erstmals erreicht.
- L12: Der Indikator "Anzahl Visitationen von kommunalen Archiven" bleibt in den Planjahren mit 20 pro Jahr auf tiefem Niveau, dies ist auf eine strategische Neuausrichtung dieses Bereichs zurückzuführen. Ab 2014 läuft das Pilotprojekt "Integrierte Informationsverwaltung Gemeinden" (siehe Allgemeine Bemerkungen). Dies wird voraussichtlich mit einer Neuformulierung der Indikatoren verbunden sein.
- Sinnvolle Indikatoren zur Wirtschaftlichkeit der Arbeit des Staatsarchivs sind in der Entwicklungsphase. Seit 2010 werden interne Kennzahlen ermittelt, eine Vergleichbarkeit mit anderen Staatsarchiven ist erst in wenigen Bereichen möglich. Das Staatsarchiv leistet weiterhin Pionierarbeit zur Erarbeitung von Grundlagen für ein Benchmarking.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der Saldo der Erfolgsrechnung Budget 2014 gegenüber Budget 2013 verbessert sich infolge Abschluss Machbarkeitsstudie und Wettbewerb Bau 3 (E1) per Ende 2013 um Fr. 0.7 Mio.

Investitionsrechnung

- Von 2014 bis 2016 wird das Projekt Bau 3 (E1) zur Baureife entwickelt. 2014 fallen Projektierungsausgaben von Fr. 0.6 Mio. an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 2014 steigt der Beschäftigungsumfang um 2.0 Stellen von 54.3 auf 56.3 Stellen, 1.9 befristete Projektstellen für das Projekt "Integrierte Informationsverwaltung Gemeinden" (A1), 0.1 Stelle für Projektleitung Bau 3 (E1). 2014 sind die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle infolge höherer Rückerstattung von Projektgeldern tiefer als 2013.

Indikatoren

- siehe Allgemeine Bemerkungen Indikatoren

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- In den Planjahren 2015 und 2016 liegt der Saldo der Erfolgsrechnung auf dem Niveau von 2014, 2017 steigt er auf Fr. 7.9 Mio. Diese Erhöhung um Fr. 0.1 Mio. ist zurückzuführen auf die grössere Zinsbelastung infolge Aufnahme der Bautätigkeit Bau 3 (E1).

Investitionsrechnung

- Von 2014 bis 2016 wird das Projekt Bau 3 (E1) zur Baureife entwickelt. Für 2015 und 2016 fallen Projektierungsausgaben in der Höhe von je Fr. 0.5 Mio. an, 2017 sind Baukosten in der Höhe von Fr. 10.0 Mio. budgetiert.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für die Planjahre 2016/2017 reduziert sich der Beschäftigungsumfang infolge Projektbeendigungen 2015 (E10) um 8.3 von 56.3 auf 48.0 Stellen. Durch den Wegfall von Projektstellen in tiefen Lohnsegmenten steigen die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle stärker an als die Vorgaben des Regierungsrates es vorsehen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Saldi bleiben 2014 und 2015 auf gleichem Niveau, 2016 verbessert er sich um Fr. 0.1 Mio.

Investitionsrechnung

- Gegenüber dem KEF Vorjahr haben sich die Projektierungsausgaben von Bau 3 (E1) für die Entwicklung zur Baureife in den Jahren 2015 und 2016 um Fr. 0.1 Mio. verringert.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	0.8	0.6	0.2	0.8	0.2	0.8	0.2	0.8	0.8	-8.5
Aufwand	-10.3	-11.7	0.4	-11.6	0.4	-11.6	0.4	-11.6	-11.6	13.4
Saldo	-9.4	-11.2	0.6	-10.9	0.6	-10.9	0.6	-10.9	-10.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12 -17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	6.1	5.9	0.1	6.0	0.1	6.0	0.1	6.0	6.0
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Beurteilung von Gesuchen von Opfern um finanzielle Hilfe	1.3
A2 Administrative Aufsicht über Beratungsstellen, Finanzierung der Beratungsstellen	1.3

Entwicklungsschwerpunkte

Massnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

	bis		
E1 Senkung der durchschnittlichen Dauer von Opferhilfverfahren (A1)	2017		4
E2 Transparente und leistungsorientierte Finanzierung der Beratungsstellen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (A2)	2017		4

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 Durchschnittliche Dauer der Opferhilfverfahren (ohne Dauer einer allfälligen Sistierung) in Monaten, ab 2011 als Wirkungsindikator (A1)	max.	2.2	2.5	2.2	2	2	2
W2 Durchschnittliche Anzahl Beratungsfälle pro Berater/in à 100 Stellenprozent, ab 2011 (A2)	P	229	250	230	230	230	230

Leistungen

L1 Anzahl neu eröffnete Opferhilfverfahren (A1)	P	548	600	550	550	550	550
L2 Anzahl beurteilte Gesuche von Opfern um finanzielle Hilfe (A1)	min.	556	580	580	580	580	580
L3 Anzahl neu eröffnete Beschwerdeverfahren (A1)	P	10	10	10	10	10	10
L4 Anzahl neu eröffnete Regressverfahren (A1)	P	50	60	50	50	50	50
L5 Anzahl abgeschlossene Leistungsverträge mit Beratungsstellen (alle 2 Jahre) (A2)	P	9	9	-	9	-	9

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostendeckungsgrad der 50%-Regressstelle in % (A1)	min.	100	100	100	100	100	100
B2 Kosten je Opferhilfverfahren im Durchschnitt in Fr. (inkl. Leistungen an Opfer) (A1)	P	5'048	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000

Leistungsgruppe 2232	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-10.855
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikator L2	

Budget	Leistungsgruppe 2232
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die durchschnittliche Dauer der Opferhilfeverfahren hat sich auf einen Wert reduziert, der aufgrund nicht direkt beeinflussbarer Drittfaktoren (Einholen von Unterlagen, Arztberichten etc.) kaum mehr massgeblich weiter gesenkt werden kann (E1). Der erreichte Wert soll auf tiefem Niveau stabilisiert werden.
- Die Finanzierung der Opferberatungsstellen erfolgt über einen Leistungsauftrag. Die Leistungsvereinbarungen mit den anerkannten Opferberatungsstellen werden jeweils für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen (L5). Das im Jahre 2006 eingeführte Finanzierungssystem hat sich grundsätzlich bewährt und ermöglicht eine transparente und leistungsorientierte Finanzierung der Beratungsstellen (A2 / E2). Die Qualitätsüberprüfung der eingekauften Leistungen soll künftig im Vordergrund stehen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Staatsbeiträge an die Beratungsstellen werden sich aufgrund der neuen zusätzlichen Aufgabe der Beratung von Personen, die bis 1981 von fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffen waren, leicht erhöhen (Fr. 0.2 Mio). Demgegenüber wird erwartet, dass sich die Opferhilfeleistungen insgesamt um ca. Fr. 0.2 Mio. reduzieren, da sich die Folgen des revidierten Opferhilfegesetzes auswirken und Penzenzen unter altem Opferhilfegesetz weiter abgebaut werden konnten.
- Auf der Ertragsseite führen Fr. 0.2 Mio. interkantonale Abgeltungen für die Beratung von Opfern mit ausserkantonalem Wohnsitz zu einer Verbesserung des Saldos.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang hat sich aufgrund von Änderungen beim Beschäftigungsgrad von Mitarbeitenden minim verändert. Wegen Personalmutationen (u.a. Leiterinnenwechsel im Jahr 2012) nimmt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle ab.

Indikatoren

- Die Indikatoren L1 / L4 wurden den Erfahrungswerten der Rechnung 2012 angepasst (B2).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Als Folge des revidierten Opferhilfegesetzes wird auf der Aufwandseite eine Reduktion der Opferhilfeleistungen um rund Fr. 0.2 Mio. erwartet. Ertragsseitig trägt die interkantonale Verrechnung von Beratungsleistungen mit knapp Fr. 0.2 Mio. zur Saldoverbesserung bei.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	0.1	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.1	29.2
Aufwand	-0.9	-0.9	-0.0	-0.9	-0.0	-0.9	-0.0	-1.0	-1.0	4.0
Saldo	-0.8	-0.8	-0.0	-0.8	-0.0	-0.8	-0.0	-0.8	-0.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	3.0	3.0	0.2	3.2	0.2	3.2	0.2	3.2	3.2	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen	5.6
A2 Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Steuerung der Gleichstellungspolitik	5.6
A3 Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgebenden in der Umsetzung von Chancengleichheit	5.6

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Chancengleichheit für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen bezüglich ihrer Gestaltungschancen in allen Bereichen des Erwerbs- und Privatlebens	2017		1

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Aktiver Einbezug der Chancengleichheit in Sachgeschäften der Direktionen, Aemter und Abteilungen (A1, A2)	P	9	1	10	10	10	10
W2 Aktiver Einbezug in Umsetzung von Chancengleichheitsprojekten bei Arbeitgebenden (A1, A3)	min.	-	-	20	20	20	20
W3 Öffentlichkeitsarbeit Information: Besuche auf websites (Durchschnitt/Mt.) (A1, A3)	min.	91'832	8'500	90'000	90'000	90'000	90'000
Leistungen							
L1 Gleichstellungsprojekte: Anzahl pro Jahr (A1)	min.	12	10	10	10	10	10
L2 Erarbeiten von Stellungnahmen (A2)	min.	18	25	15	15	15	15
L3 Auskünfte und Beratungen, Anz. Auskunfts- u. Beratungsstunden (Durchschnitt/Mt.) (A1, A3)	min.	30	45	30	30	30	30

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 2233	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.841
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3	

Budget	Leistungsgruppe 2233
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Mit Arbeitgebenden (privat und öffentlich) sollen vermehrt flexible Arbeitsmodelle umgesetzt werden, mit dem Ziel die "Vereinbarkeitsfreundlichkeit von Beruf und Privatleben" zu fördern (A1).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades bei Mitarbeitenden führt zu einer Zunahme des Beschäftigungsumfanges von 0.2 Stellen.

Indikatoren

- W2: Neue Messgrösse ab 2013. Die bisherige Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Fachstelle durch Arbeitgebende lässt auf eine erfreuliche Anzahl künftiger Projekte schliessen.
- W3: Der Wert dokumentiert neu die Anzahl Klicks auf die Website der Fachstelle. Bürgerinnen und Bürger sind für Gleichstellungsthemen besser sensibilisiert und interessieren sich vermehrt für die Dienstleistungen und das Beratungsangebot.
- L1-L3: Die Planwerte wurden den Erfahrungswerten aus der Rechnung 2012 angepasst.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung verharrt auf dem Niveau von Fr. 0.8 Mio.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	17.2	17.2	0.0	17.2	0.0	17.2	9.0	26.2	33.7	96.0
Aufwand	-102.4	-106.4	0.5	-110.7	0.3	-109.5	9.0	-110.6	-127.4	24.5
- Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus Zürich	-80.8	-80.9		-81.3		-81.8		-82.8	-84.0	
- Kostenbeitrag Bauvorhaben Opernhaus Zürich		-0.9		-5.0		-3.0		-2.0	-10.0	
- Kostenanteil Opernhaus Zürich	-3.6	-3.8		-3.6		-3.8		-3.8	-3.8	
Saldo	-85.2	-89.2	0.5	-93.6	0.3	-92.3	18.0	-84.5	-93.8	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	6.6	7.4	0.0	7.4	0.0	7.4	0.0	7.4	7.4	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Unterstützung von kulturellen Werken und künstlerisch Begabten.	3.1
A2 Unterstützung öffentlicher und privater Kulturinstitutionen und -organisationen.	3.1
A3 Subventionierung von professionellen kommunalen Kulturprogrammen.	3.1
A4 Mitfinanzierung des Opernhauses Zürich (Kostenbeiträge Betrieb und Bauvorhaben, Kostenanteil).	3.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Erweiterung des Kreises der regelmässig durch Betriebsbeiträge unterstützten Institutionen.	2016		5
E2 Überarbeitung des Leitbilds Kulturförderung.	2015		5

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl Nachwuchsprojekte und Starthilfebeiträge (A1)	min.	26	30	30	30	30	30
W2 Anzahl unterstützte Veranstaltungen in den Gemeinden (ohne Zürich und Winterthur) (A3)	min.	1'193	-	1'300	1'300	1'500	1'500
W3 Opernhaus Zürich: Auslastung in % (A4)	min.	76.7	74	74	74	74	74
Leistungen							
L1 Anzahl unterstützte Vorhaben zeitgenössischer künstlerischer Produktion (A1)	min.	244	-	300	300	300	300
L2 Anzahl unterstützte öffentliche und private Kulturinstitutionen (A2)	min.	60	65	75	80	85	90
L3 Anzahl unterstützte kommunale Kulturprogramme (A3)	min.	41	40	45	45	50	50
L4 Opernhaus Zürich: Anzahl Aufführungen Hauptbühne (A4)	min.	270	-	200	200	200	200
L5 Opernhaus Zürich: Anzahl Premieren (A4)	min.	23	-	10	10	10	10
L6 Opernhaus Zürich: Anzahl Volksvorstellungen (A4)	min.	34	-	20	20	20	20
Wirtschaftlichkeit							
B1 Anteil Verwaltungskosten am Total der Förderbeiträge (ohne Kostenbeitrag Bauvorhaben und ohne Kostenanteil Opernhaus Zürich) (A1, A2, A3, A4)	max.	1.52	-	2	2	2	3
B2 Opernhaus Zürich: Eigenwirtschaftlichkeit in % (A4)	min.	40.5	30	30	30	30	30

Leistungsgruppe 2234	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-93.594
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikator L1 bis L6	

Budget	Leistungsgruppe 2234
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Subsidiäre Hilfe an öffentliche und private kulturelle Einrichtungen und Projekte in Form von Beiträgen an Einzelne und Institute (Kulturförderungsgesetz) sowie Unterstützung für den Betrieb des Opernhauses (Opernhausgesetz). Die Schwerpunkte der kantonalen Förderung des breiten und hochstehenden Kulturangebots sind mit dem Leitbild 2002 verabschiedet worden. Sie betreffen einerseits das kulturelle Leben in den Landgemeinden, andererseits überregionale Anliegen. Dabei steht die finanzielle Sicherung der traditionsreichen grossen Kulturinstitute im Vordergrund. Bis 2014: Evaluation Verwendung Lotteriefondsmittel für Betriebsbeiträge (KRB vom 25. August 2008, Vorlage 4460). RRB 193/2012 verlangt eine verbesserte Abstimmung der Aufgaben und Indikatoren im KEF auf die langfristigen Ziele der Direktionen. Die Direktionen und Ämter überarbeiten die Aufgabenbeschreibungen und Indikatoren, soweit zum Erreichen eines angemessenen Standards Verbesserungen erforderlich sind. Die Darstellung der Aufgaben wurde daher überarbeitet (A1 bis A4, alle neu).

Indikatoren

- Die genannte Überarbeitung der Aufgaben erfordert neue Indikatoren, ein Vergleich mit dem KEF Vorjahr ist daher nur eingeschränkt möglich. Neue Indikatoren sind: W2 / L1 / L4 / L5 / L6 / B1, die Werte für die Rechnung 2012 wurden retrospektiv erfasst (Hinweis zu L4 und L5: niedrigere Werte gegenüber Rechnung 2012, siehe Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG vom 17./18. Januar 2012, RRB 40/2012). Folgende Indikatoren haben eine neue Bezeichnung erhalten: W1 (bisher W4), W3 (bisher W1), L2 (bisher L1), B2 (bisher B1). Aus dem KEF Vorjahr nicht weiter fortgeschrieben werden die Indikatoren W2 / W3 / L2 / L4 / B2 / B3.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Rechnungssaldo des Budgets 2014 erhöht sich gegenüber dem Budget 2013 um Fr. 4.4 Mio. auf insgesamt Fr. 93.6 Mio., hauptsächlich infolge des teuerungsbedingten Anstiegs des Kostenbeitrags Betrieb (Fr. 0.4 Mio.) sowie der Erhöhung des Kostenbeitrags Bauvorhaben an das Opernhaus Zürich (Fr. 4.2 Mio.). Etwas tiefer als 2013 budgetiert fällt der Kostenanteil werterhaltender Unterhalt an das Opernhaus Zürich aus (Fr. 0.2 Mio.). Unverändert bleiben die Verwaltungskosten.

Investitionsrechnung

- Die bis 2011 für Bauvorhaben des Opernhauses in der Investitionsrechnung eingestellten Mittel werden seit 2012 mit dem Kostenbeitrag Bauvorhaben ausgerichtet. Es fallen daher keine Investitionen sowie zusätzlichen Abschreibungs- und Verzinsungskosten mehr an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle bewegt sich im Rahmen der Vorgaben des Regierungsrates.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung des Aufwands wird geprägt durch den Ausgleich der Teuerung gemäss Subventionsvertrag bei Opernhaus Zürich und Theater Kanton Zürich sowie durch die Etappierung der Bauvorhaben des Opernhauses Zürich. Der Kostenbeitrag Bauvorhaben beträgt im Jahr 2015 Fr. 3.0 Mio., im Jahr 2016 Fr. 2.0 Mio. und im Jahr 2017 Fr. 10.0 Mio.
- Die für die Ausrichtung von Projekt- und Betriebsbeiträgen zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Lotteriefonds werden im Jahr 2016 von bisher Fr. 8.5 Mio. auf Fr. 17.5 Mio. und im Jahr 2017 auf Fr. 25.0 Mio. erhöht.

Investitionsrechnung

- Die bis 2011 für Bauvorhaben des Opernhauses in der Investitionsrechnung eingestellten Mittel werden seit 2012 mit dem Kostenbeitrag Bauvorhaben ausgerichtet. Es fallen daher keine Investitionen sowie zusätzlichen Abschreibungs- und Verzinsungskosten mehr an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen eines Dienstaltersgeschenkes im 2017 liegt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle über den Vorgaben des Regierungsrates.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem KEF Vorjahr verbessern sich die Rechnungssaldi in den Jahren 2014 - 2016 um insgesamt Fr. 18.8 Mio.

Investitionsrechnung

- Die bis 2011 für Bauvorhaben des Opernhauses in der Investitionsrechnung eingestellten Mittel werden seit 2012 mit dem Kostenbeitrag ausgerichtet. Es fallen daher keine Investitionen sowie zusätzlichen Abschreibungs- und Verzinsungskosten mehr an.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	4.7	2.9	4.4	15.7	3.1	15.7	1.8	15.7	15.7	236.4
- Beiträge vom Bund, Integrationsförderung	4.6	2.4		6.5		6.5		6.5	6.5	
- Beiträge vom Bund, Asyl- und Flüchtlingsbereich		0.5		9.2		9.2		9.2	9.2	
Aufwand	-6.6	-5.1	-4.3	-18.9	-2.8	-18.9	-1.4	-18.9	-18.9	186.8
- Beiträge an Gemeinden	-1.0	-1.3		-5.5		-5.5		-5.5	-5.5	
- Beiträge an andere Direktionen										
- Beiträge an Dritte	-3.9	-2.0		-11.4		-11.4		-11.4	-11.4	
Saldo	-1.9	-2.2	0.1	-3.2	0.3	-3.2	0.4	-3.2	-3.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12 -17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	6.9	7.6	1.0	8.6	1.0	8.6	1.0	8.6	8.6
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Sinne von "Fördern und Fordern".	5.5
A2 Zusammenarbeit mit Gemeinden zur Realisierung von Integrationsfördermassnahmen und -projekten.	5.5
A3 Kooperation mit Dritten (Projektanbieter, Vereine, Arbeitgeber, Migrantenorganisationen,...) zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration.	5.5
A4 Sensibilisierung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration.	5.5
A5 Zusammenarbeit mit Partnerkantonen und den Bundesbehörden, insbesondere dem Bundesamt für Migration (BFM).	5.5

EntwicklungsschwerpunkteMassnahme
LZ RR

	bis	Direktions- ziel Nr.
E1 Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen	2015	6f
E2 Entwicklung und Implementierung von zusätzlichen Integrationsmassnahmen in den Gemeinden.	2017	1
E3 Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen.	2017	1
E4 Übernahme der Projekte zur Unterstützung von Vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen vom kantonalen Sozialamt.	2015	1
E5 Realisierung von Integrationsförderprojekten mit Arbeitgebern.	2017	1
E6 Kooperation mit Migrantenorganisationen zur Realisierung von Projekten der sozialen Integration.	2015	1

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 Zielgruppenerreichung der Informations- und Beratungsangebote in den Gemeinden, in % (A2)	P	-	-	20	20	25	25
W2 Zielgruppenerreichung durch die von Gemeinden realisierten Deutsch- und Integrationskurse, in % (A2)	P	-	-	10	10	12	12

Leistungen

L1 Anzahl Erstinformationsveranstaltungen (A1)	min.	8	-	4	4	4	4
L2 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden (A2)	min.	5	-	35	40	45	50
L3 Anzahl finanziell unterstützter Integrationsmassnahmen Dritter (A3)	P	91	120	60	60	60	60
L4 Gemeinsame Anlässe mit Migrantenorganisationen (A3)	min.	7	-	5	7	7	7
L5 Öffentlichkeitsauftritte (Kampagnen, öff. Veranstaltungen u.a.) (A4)	P	3	2	4	4	4	4
L6 Gemeinsam mit anderen Kantonen oder dem Bund realisierte Vorhaben (A5)	P	5	5	5	5	5	5

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittlich vereinbarter Kantonsbeitrag an die Gemeinden pro Ausländerin und Ausländer (A2)	P	-	-	15.70	16.00	16.00	16.00
B2 Betreuungsaufwand pro Kooperationsgemeinde, in Stunden (A2)	max.	-	-	160	125	110	100
B3 Arbeitsaufwand für Anfragen von Migrantinnen und Migranten, in Stunden (A1)	P	-	-	800	800	800	800

Leistungsgruppe 2241 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-3.166
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2 und L4	

Budget Leistungsgruppe 2241

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Per 2014 plant die Fachstelle für Integrationsfragen die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP). Die bisherige Darstellung der Aufgaben und die bisherigen Indikatoren bilden diese neue Realität nicht mehr ausreichend ab. RRB Nr. 193/2012 verlangt überdies eine verbesserte Abstimmung der Aufgabenbeschreibungen und Indikatoren im KEF auf die langfristigen Ziele der Direktionen. Die Direktionen und Ämter überarbeiten die Aufgabenbeschreibungen und Indikatoren, soweit zum Erreichen eines angemessenen Standards Verbesserungen erforderlich sind. Die Darstellung der Aufgaben wurde deshalb angepasst und die Entwicklungsschwerpunkte wurden umformuliert.
- Der bisherige Entwicklungsschwerpunkt E2 "Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühintervention, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern" wird 2013 abgeschlossen, die Massnahme LZ RR 6b wird weitergeführt (vgl. LG 7200 Volksschulen).
- E1: Nach der Entwicklung folgt in den Jahren 2014-2017 die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (vgl. Funktionsbereich Integration).
- E2: Für den Ausbau der Förderangebote in den Regionen werden ab 2014 zusätzliche Integrationsmassnahmen mit den Gemeinden entwickelt und implementiert.
- E4: Die Fachstelle übernimmt 2014 alle Massnahmen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge vom kantonalen Sozialamt (LG 3500), inkl. Finanzierung, Projektcontrolling und Qualitätssicherung.

Indikatoren

- Die oben beschriebene Überarbeitung erfordert neue Indikatoren. Diese sind nur noch beschränkt mit dem Vorjahres-KEF vergleichbar.
- Neue Indikatoren sind: W1 / W2 / L2 / L4 / B1 / B2 / B3. Für L2 und L4 wurden zwecks Vergleichbarkeit die Werte der Rechnung 2012 retrospektiv erfasst.
- Folgende Indikatoren haben eine neue Bezeichnung: L1 (vorher L3), L3 (vorher L1), L5 (vorher L2), L6 (vorher L5).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Von den Gemeinden wird erwartet, dass sie mit den neu zur Verfügung gestellten Mitteln ab 2014 zusätzliche Integrationsmassnahmen realisieren. Damit der Kanton die Integrationsförderung in den Gemeinden teilweise mitfinanzieren und wo nötig anschieben kann, werden dafür Fr. 1.0 Mio. mehr eingesetzt als bisher.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für die Erarbeitung und Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms wird wegen der individuell auf die jeweilige Gemeinde zugeschnittenen Betreuung eine zusätzliche Stelle benötigt. Die zusätzlich geplante, tiefer eingereichte Stelle führt zu einer Abnahme der durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle.

Indikatoren

- Die überarbeitete Darstellung der Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkte erfordert auch eine Anpassung der Indikatoren (vgl. allgemeine Bemerkungen).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Wegen höherer Aufwendungen für Dienstaltersgeschenke liegt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle über den Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- W1/W2: Je mehr Kooperationen mit Gemeinden vereinbart werden, je dichter das Massnahmenetz wird und je umfassender die Information in den Gemeinden gelingt, desto besser sollten die Zielgruppen erreicht werden.
- L2/B2: Die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms bedingt eine engere Kooperation mit den Gemeinden. Schrittweise sollen neue Gemeinden gewonnen und bei den bestehenden Gemeinden das Dienstleistungsangebot ausgebaut werden. Der Aufwand pro Gemeinde sollte im Gegenzug sinken, wenn die Kooperation je länger desto eingespielter funktioniert und der Initialaufwand wegfällt.
- L4: Die Zahl gemeinsamer Anlässe mit Migrantenorganisationen wird zu Gunsten der Kooperation mit Gemeinden vorübergehend reduziert.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Implementierung des kantonalen Integrationsprogramms ab 2014 (E1) bedeutet, dass mit den zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln eine paritätische Mitfinanzierung von Kanton und Gemeinden verlangt wird. Zwar muss der Kanton Zürich, will er das Integrationsprogramm gemäss Bundesvorgaben umsetzen, seine eigenen Mittel erhöhen, aber nicht so stark wie ursprünglich geplant. Der Saldo wird daher in den Jahren 2015-2017 konstant Fr. 3.2 Mio. betragen. Gegenüber dem Vorjahres-KEF resultiert in den Jahren 2015 und 2016 eine Saldoverbesserung von Fr. 0.3 Mio. bzw. 0.4 Mio.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die für die Erarbeitung und Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms benötigte Stelle war im Vorjahr noch nicht absehbar.

Indikatoren

- Die überarbeitete Darstellung der Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkte erfordert auch eine Anpassung der Indikatoren (vgl. allgemeine Bemerkungen).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	2.2	1.7	-0.1	1.0	-0.2	0.9	-0.2	0.9	0.9	-58.7
Aufwand	-9.1	-9.5	0.5	-9.0	0.5	-9.0	0.6	-9.0	-9.2	0.8
Saldo	-7.0	-7.8	0.4	-8.0	0.3	-8.1	0.4	-8.1	-8.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12 -17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	38.4	38.3	-4.1	34.3	-4.1	34.3	-4.1	34.3	34.3
---------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Rechtspflegefunktion									10.1
A2 Aufsicht und Genehmigungen gegenüber Gemeinden									10.6
A3 Erinstanzliche Entscheide und Bewilligungsverfahren									10.1
A4 Auskunft-, Beratungs- und Schulungstätigkeit									10.1

EntwicklungsschwerpunkteMassnahme
LZ RRDirektions-
ziel Nr.

E1 Verkürzung der Behandlungsdauer der Rechtsmittelverfahren (§ 27c VRG)					2017			4
E2 Konsolidieren der einheitlichen Praxis KESB					2017			2

Indikatoren

Art

R 12

B 13

P 14

P 15

P 16

P 17

Wirkungen

W1 Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide (in %) (A1)	P	11.05	14.25	13.92	13.92	13.92	13.50
--	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungen

L1 Erledigte Rechtsmittel (A1)	P	1'362	1'330	1'375	1'365	1'365	1'345
L2 Rechtsauskünfte (A4)	P	10'450	8'270	7'970	7'970	7'670	7'670
L3 Entscheide und Bewilligungen (A3)	P	1'043	755	740	740	720	720
L4 Jahresrechnungen, Visitationen u. Revisionsbericht (A2)	P	1'879	1'847	1'847	1'847	1'837	1'837
L5 Heime, Stiftungen, Spitex und Sozialbehörden (A2)	P	862	911	925	925	930	945
L6 Berichte und Inventare Vormundschaftswesen (A2)	P	13'169	0	0	0	0	0
L7 Pendente Geschäfte spruchreif (A1)	P	358	273	273	273	278	278
L8 Pendente Geschäfte total (A1, A3)	P	931	728	728	728	718	705

Wirtschaftlichkeit

B1 Fristgerecht erledigte Rechtsmittel in % (§ 27c VRG) (A1)	P	68.17	69	69	70	68	68
--	---	-------	----	----	----	----	----

Leistungsgruppe 2251 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-8.004
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget Leistungsgruppe 2251

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Wegen Aufgaben- und Stellenabbau (RRB 1106/2012) weist der Budgetentwurf eine Aufwands- und eine Ertragsminderung aus. Durch die Professionalisierung des Vormundschaftswesen ("KESB") entfallen v.a. Aufsichtstätigkeiten im Vormundschaftswesen.

Indikatoren

- Der bisherige Indikator L6 "Aufsichtstätigkeit im Vormundschaftswesen" wird wegen Strukturänderungen nicht mehr erhoben.

Sonstige Bemerkungen

- Durch die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf den 1. Januar 2013 sind bei den Bezirksratskanzleien Aufgaben weggefallen: Dies führte zu einem Personalabbau.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Budget liegt mit einem Aufwand von Fr. 9.03 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert (Fr. 0.45 Mio.), mehrheitlich bedingt durch den Stellenabbau. Der Ertrag von Fr. 1.03 Mio. entspricht einem Rückgang um Fr. 0.65 Mio. gegenüber der Vorjahresplanung. Der daraus resultierende Saldo von minus Fr. 8.0 Mio. ist somit im Vergleich zum Budget 2013 leicht angestiegen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Strukturänderung führte zu einem Abbau von insgesamt 4.0 Stellen (bezogen auf alle zwölf Bezirksratskanzleien). Der Stellenplan der Bezirksratskanzleien weist ab 1.1.2013 34.25 Stellen aus. Da der Rückgang beim kaufmännischen Personal höher ist als beim juristischen Personal steigen die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle stärker an als gemäss Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- Wirkung: - bleibt im Schwankungsbereich konstant
- Leistung: - bleibt im Schwankungsbereich konstant
- Wirtschaftlichkeit: - bleibt im Schwankungsbereich konstant

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung entspricht grundsätzlich den Vorgaben. Der Aufwand bleibt konstant bei Fr. 9.0 Mio. Der Ertrag liegt mit Fr. 0.9 Mio. deutlich unter den Vorjahren, bedingt durch die neuen gesetzlichen Vorgaben.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Stellenplan der Bezirksratskanzleien weist ab dem 1. Januar 2013 neu noch 34.25 Stellen aus. Wegen höheren Aufwendungen für Dienstaltersgeschenke liegt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle über den Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- Wirkung: - Konstant, im Schwankungsbereich.
- Leistung: - Konstant im Schwankungsbereich.
- Wirtschaftlichkeit: - Konstant im Schwankungsbereich.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung entspricht hauptsächlich den Vorgaben. Es sind keine markanten Veränderungen auszumachen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand bleibt ab dem 1. Januar 2013 bei 34.25 Stellen.

Indikatoren

- Wirkung: - Leistung: - Wirtschaftlichkeit: Es sind keine massgeblichen Veränderungen vorhersehbar.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	25.7	25.6	1.1	26.6	1.1	26.6	1.4	26.6	26.6	3.6
Aufwand	-17.6	-18.5	-0.5	-19.1	-0.8	-19.2	-0.9	-19.2	-19.3	10.1
Saldo	8.1	7.1	0.5	7.5	0.3	7.4	0.5	7.4	7.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12-17)									
Einnahmen										
Ausgaben	0.0									
Nettoinvestitionen	0.0									
Personal (Beschäftigungsumfang)	62.6	64.4	3.8	68.2	3.8	68.2	3.8	68.2	68.2	

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Übertretungsstrafrecht von Bund und Kanton vollziehen (Untersuchen, Aufklären und Urteilen)	1.4
A2 Aufsicht über Polizei- und Feuerwehresen und bearbeiten von Rekursen, Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinden in diesen Bereichen. Aufsicht über die Feuerpolizei, Inspektionen der Feuerwehren	10.1
A3 Ausstellen von Invalidenbegleitkarten, Ausgabe von Mofavignetten und die Abnahme von Handgelübden	10.1
A4 Meldungen von Brand- und Elementarschäden für kantonale Gebäudeversicherung sowie Wirkung als Präsidenten der Schätzungskommission bei der Abschätzung grösserer Schadenereignisse	1.7
A5 Durchsetzung der Rechtsordnung im Übertretungsstrafrecht, Umsetzung des Waffenrechts, Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft	1.1

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Konsequentes Anwenden und Durchsetzen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) im Dienst der Verkehrssicherheit	2016		3

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl Begehren um eine gerichtliche Beurteilung von Straffällen (A1)	P	2'724	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
W2 - in % der erledigten Fälle (A1)	P	5.02	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
W3 Anzahl pendente Straffälle Ende Jahr (A1)	P	5'887	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
W4 - in % aller Fälle (A1)	P	9.80	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
W5 Erledigungsdauer Strafverfolgung länger als 6 Monate (A1)	P	1'730	1'350	1'400	1'400	1'400	1'400
W6 - in % der erledigten Fälle (A1)	P	3.19	2.70	2.90	2.90	2.90	2.90

Leistungen

L1 Anzahl erledigte Straffälle (A1)	P	54'212	50'000	52'250	52'250	52'250	52'250
L2 Anzahl Rechtsmittelverfahren (A1)	P	85	70	70	70	70	70
L3 Anzahl ausgestellte Bewilligungen/Ausweise (A3, A5)	P	5'322	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
L4 Anzahl übrige Aufsichtstätigkeit und Amtshandlungen (A2, A4)	P	3'346	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
L5 Anzahl Bussenbezugsmassnahmen (A1)	P	84'031	70'000	75'000	75'000	75'000	75'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostendeckungsgrad Übertretungsstrafrecht (in %) (A1)	P	112.80	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
--	---	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Leistungsgruppe 2261	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	7.451
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 2261
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Umsetzen der neuen Verfahrensbestimmungen der Schweizerischen Strafprozessordnung sowie Konsequentes Anwenden und Durchsetzen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) im Dienst der Verkehrssicherheit (A1, A5).

Indikatoren

- Vereinzelt wurden Indikatoren an die Vorjahre und die erhöhten Personalkapazitäten angepasst (W3, W5, W6, L1, L5).

Sonstige Bemerkungen

- Der Arbeitsaufwand bei den Statthalterämtern ist durch die neuen Verfahrensbestimmungen der Schweizerischen Strafprozessordnung und weiteren Aufgaben angestiegen (vgl. RRB 1106/2012).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Budget 2014 nimmt mit einem Aufwand von Fr. 19.1 Mio. gegenüber der Vorjahrjahresplanung um die Kosten der Stellenerhöhung zu (Fr. 0.6 Mio.). Mit dem Ertrag von Fr. 26.6 Mio. ergibt sich gegenüber 2013 ein um Fr. 0.4 Mio. verbessertes Ergebnis.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Arbeitsaufwand bei den Statthalterämtern ist durch neuen Verfahrensbestimmungen der Schweizerischen Strafprozessordnung gestiegen und führte zu einer Stellenerhöhung um 3.8 Stellen (bezogen auf alle zwölf Statthalterämter). Der Stellenplan der Statthalterämter weist ab 1.1.2013 68.2 Stellen aus. Da der Stellenanstieg beim juristischen Personal stärker ist als beim kaufmännischen Personal steigen die durchschnittlichen Lohnkosten pro Personalstelle stärker an als gemäss Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- Wirkung: - bleibt im Schwankungsbereich konstant
- Leistung: - Anpassung einzelner Indikatoren an die Vorjahre und die erhöhten Personalkapazitäten
- Wirtschaftlichkeit: - steigt wegen der neuen Gebührenordnung und höheren Bussen leicht an.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung entspricht grundsätzlich den Vorgaben zum Personalaufwand und zur Teuerung. Es werden keine nennenswerten Schwankungen erwartet.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Stellenplan der Statthalterämter weist ab dem 1. Januar 2013 neu 68.2 Stellen aus (RRB 1106/2012). Wegen höheren Aufwendungen für Dienstaltersgeschenke liegt die durchschnittliche Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle über den Vorgaben des Regierungsrates.

Indikatoren

- Wirkung: - bleibt im Schwankungsbereich konstant
- Leistung: - bleibt im Schwankungsbereich konstant
- Wirtschaftlichkeit: - bleibt im Schwankungsbereich konstant

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die finanzielle Entwicklung entspricht hauptsächlich den Vorgaben. Es sind keine markanten Veränderungen auszumachen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand bleibt ab dem 1. Januar 2013 bei 68.20 Stellen.

Indikatoren

- Wirkung: - bleibt im Schwankungsbereich konstant
- Leistung: - bleibt im Schwankungsbereich konstant
- Wirtschaftlichkeit: - bleibt im Schwankungsbereich konstant

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag										-100.0
Aufwand	-54.7	-51.3	-0.4	-52.3	-0.9	-51.3	-0.1	-50.3	-50.3	-8.1
Saldo	-54.7	-51.3	-0.4	-52.3	-0.9	-51.3	-0.1	-50.3	-50.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.7	-1.5	1.2	-0.4	-0.3	-0.5	-0.0	-0.0		-0.5
Nettoinvestitionen	-0.7	-1.5	1.2	-0.4	-0.3	-0.5	-0.0	-0.0		-0.5

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Begleitung Erstellung Tätigkeitsprogramme und Entrichtung der Kostenbeiträge nach §§ 19 ff. Kirchengesetz	10.1
A2 Unterhalt der drei nach § 26 Kirchengesetz im Kantonseigentum verbleibenden kirchlichen Liegenschaften	10.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Begleitung und Evaluation Beitragsphase 2014-2019	2019		2

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 2270 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-52.284
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.435

Budget Leistungsgruppe 2270
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- A1: Die Staatsbeiträge an die evangelisch-reformierte Landeskirche, römisch-katholische Körperschaft, christkatholische Kirchgemeinde und die anerkannten jüdischen Gemeinden werden ausgerichtet.
- A2: Abgewickelt werden die Unterhaltsaufwendungen für die beim Kanton verbleibenden kirchlichen Liegenschaften Grossmünster und Klosterkirchen Kappel und Rheinau.
- E1: Nachdem 2012 erstmals die Tätigkeitsprogramme für eine volle Beitragsperiode erstellt wurden, steht nunmehr neu nicht mehr deren Errichtung, sondern deren Begleitung und Evaluation im Vordergrund.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Bedingt durch die Verschiebung der Investitionen ist auch eine Veränderung der Abschreibungen für die Kulturgüter zu verzeichnen.
- Die Staatsbeiträge an die Religionsgemeinschaften bleiben konstant bei Fr. 50 Mio.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen beinhalten: Verschiedene Sanierungsarbeiten am Grossmünster sowie die Sanierung des Innenraums der Klosterkirche Rheinau (A2).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund der veränderten Investitionsplanung ergibt sich eine Veränderung der Abschreibungen.



6. Fonds

2291 Investitionsfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	23.7	2.3	-2.1		-1.2		-1.0			-100.0
- Übertrag aus Erfolgsrechnung	22.5	1.0								
Aufwand	-9.0	-7.8	7.0		6.2		5.3			-100.0
- Abschreibungen	-7.7	-6.8								
Saldo	14.6	-5.5	4.9		5.0		4.4			

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-1.3	-1.0	1.0		0.2					-0.4
Nettoinvestitionen	-1.3	-1.0	1.0		0.2					-0.4
Fondsbestand	53.4	47.9	-41.4	0.0	-36.4	0.0	-32.0	0.0	0.0	0.0

Aufgaben

A1 Dient der Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates. Mit den Einlagen in den Fonds soll die Finanzierung der Abschreibungen der ausbezahlten Investitionsbeiträge sichergestellt werden. Übertrag von Mitteln aus Laufender Rechnung der Leistungsgruppe Kantonalen Finanzausgleich, Nr. 2216.	Lfr. Ziel Nr.	10.6
--	---------------	------

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17	Massnahme bis LZ RR	Direktionsziel Nr.
Wirkungen									
W1 Erhalten der finanziellen Selbstständigkeit der gesuchstellenden Gemeinden gemäss Leistungsindikator Nr. L1 (A1)	P	0	5						
Leistungen									
L1 Bearbeitung der Gesuche (A1)	P	0	0						
Wirtschaftlichkeit									

Fonds 2291	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 2291
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Der Investitionsfonds wird - entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz - aufgelöst. Die darin bilanzierten Investitionsbeiträge werden in eine neue Leistungsgruppe (Abwicklung Investitionsfonds, Nr. 2217) überführt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr



7. Projekte (keine ausgewiesen)



Sicherheitsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organisation
- 2.2 Zuständigkeiten
- 2.3 Umfeldentwicklungen
 - 2.3.1 Kantonspolizei
 - 2.3.2 Strassenverkehrsamt
 - 2.3.3 Migrationsamt
 - 2.3.4 Amt für Militär und Zivilschutz
 - 2.3.5 Kantonales Sozialamt
 - 2.3.6 Sportamt

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Die Sicherheitsdirektion will einen wichtigen und zukunftsweisenden Beitrag zu den Kernthemen "Sicherheit", "Soziales", "Migration" sowie "Sport" leisten. Dabei sind insbesondere Bundesvorgaben und veränderte Umfeldbedingungen zu berücksichtigen.

Sicherheit

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Ämter der Sicherheitsdirektion werden weiter mit folgenden Massnahmen optimiert, um flexibel auf neue Herausforderungen im Bereich Sicherheit zu reagieren:

- Die definitive Organisation des bereits seit zwei Jahren bestehenden Forensischen Instituts Zürich (als Zusammenschluss der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich sowie des Wissenschaftlichen Diensts der Stadtpolizei) soll abgeschlossen werden
- Aufbau eines Kompetenzzentrums Internetkriminalität
- Die Kantonspolizei kann den ausgewiesenen Sicherheitsbedürfnissen nur mit einem genügenden Personalbestand gerecht werden. Mit intensiven Rekrutierungsanstrengungen soll der Korpsollbestand in dieser Legislatur erreicht werden.
- Um die Verkehrssicherheit und die vom Bund vorgeschriebenen Prüfintervalle zu gewährleisten, wurden die Prüfkapazitäten beim Strassenverkehrsamt in Bülach seit 2013 erweitert
- Ausbau Übungsdorf im Ausbildungszentrum Andelfingen

Soziales

Die finanziellen Mittel im Sozialbereich sind weiterhin zielgerichtet und nach wirtschaftlichen Kriterien auszurichten unter gleichzeitiger Wahrung des sozialen Zusammenhalts und der eigenverantwortlichen Lebensführung.

Migration

Das Migrationsamt hat unterschiedliche vom Bund übertragene Aufgaben effizient zu erledigen. Der Vollzug der gesetzlichen Vorgaben hat korrekt, konsequent und unter Berücksichtigung der humanitären Tradition der Schweiz für alle Beteiligten fair zu erfolgen.

Sport

Das Integrationspotential des Sportes ist weiter zu nutzen und die Rahmenbedingungen sind zu verbessern. Dabei werden folgende Akzente gesetzt:

- Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Umfeld (freiwilliger Schulsport) und Steigerung der Anzahl J+S-Angebote für Kindersport.
- Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen.
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden und deren Sportverantwortlichen intensivieren.



1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2013-2016	-1'067.0	-1'100.0	-1'140.3	-
KEF 2014-2017	-1'055.5	-1'091.4	-1'122.6	-1'152.9
Veränderung	+11.5	+8.6	+17.7	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2013-2016	-57.3	-50.6	-62.9	-
KEF 2014-2017	-70.3	-51.4	-74.6	-86.3
Veränderung	-13.0	-0.8	-11.7	-

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum KEF Vorjahr verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung im 2014 um rund 11.5 Mio. Fr. In den Planjahren 2015 und 2016 verbessert sich der Saldo um rund 9 Mio. Fr. bzw. 18 Mio. Fr. Diese Saldoverbesserungen sind vor allem auf geringeren Transferaufwand beim Kantonalen Sozialamt im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV zurückzuführen. Des Weiteren werden diverse Einsparungen in den übrigen Leistungsgruppen realisiert.

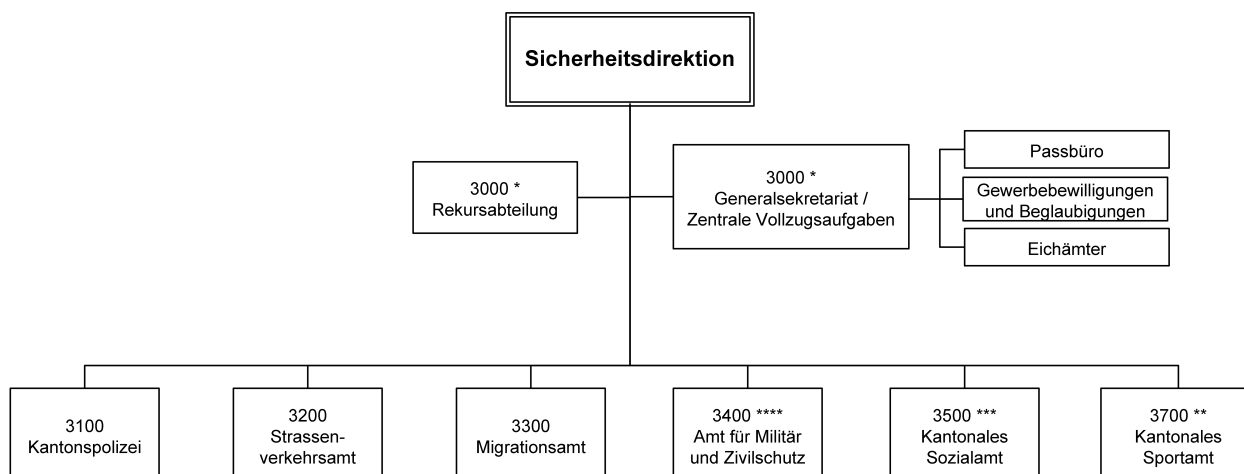
Investitionsrechnung

Im Planjahr 2014 fallen die Nettoinvestitionen im Vergleich zum KEF Vorjahr um rund 13 Mio. Fr. höher aus. Hauptgrund sind der Ersatz der IT-Arbeitsplätze und die Auslagerung des Verkehrspolizeilichen Einsatzdienstes der Kantonspolizei sowie höhere Hoch- und Tiefbauinvestitionen beim Amt für Militär und Zivilschutz. Im Vergleich zum KEF Vorjahr sind im Planjahr 2015 knapp 1 Mio. Fr. und im Planjahr 2016 rund 12 Mio. Fr. mehr eingestellt. Die Erhöhung im 2016 ist vor allem auf den Beginn von umfassenden Bauarbeiten im Sportzentrum Kerenzerberg zurückzuführen, welche aus den zweckgebundenen Mitteln des Sportfonds finanziert werden.

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Organisation

Seit 1. Januar 2013 besteht in der Sicherheitsdirektion das folgende Organigramm. Die Fachstelle Sport wurde ab diesem Zeitpunkt in ein kantonales Sportamt mit eigener Leistungsgruppe (LG Nr. 3700) umgewandelt. Zudem führt die Sicherheitsdirektion neu einen Schutzraumfonds (LG Nr. 3930), welcher vom Amt für Militär und Zivilschutz betreut wird.



* Leistungsgruppe 3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung:
Der Chef der Rekursabteilung ist direkt dem Direktionsvorsteher unterstellt. Administrativ bildet die Rekursabteilung eine Verwaltungseinheit innerhalb der Leistungsgruppe Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung.

Einschliesslich Betreuung:

** 3910 Sportfonds

*** 3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

**** 3930 Schutzraumfonds

Die Gebäudeversicherung (selbständige öffentliche Anstalt), welche seit 1. August 2011 zum Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion gehört, wird gemäss Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) nicht konsolidiert und deshalb im KEF nicht abgebildet.

Die in der Sicherheitsdirektion zusammengefassten Ämter haben sehr unterschiedliche Aufgaben und Ziele. Alle Bereiche nehmen zur Hauptsache Vollzugsaufgaben wahr, welche sich zwingend aus dem Bundesrecht ergeben. Dadurch sind die wichtigsten strategischen Ziele gegeben, und der Handlungsspielraum ist in den meisten Gebieten eng.

Die Ämter der Sicherheitsdirektion sind mehrheitlich im Bereich der klassischen Eingriffsverwaltung tätig und werden fremdbestimmt (Entwicklung Bundesrecht, Migration, Verkehrsaufkommen usw.). Auch die wichtigsten Planungsgrundlagen werden durch Bundesrecht bestimmt. Die Entwicklung der Bundesgesetzgebung wie auch unbeeinflussbare tatsächliche Entwicklungen wirken sich auf die künftige Aufgabenerfüllung direkt und massgeblich aus.

2.2 Zuständigkeiten

Die Sicherheitsdirektion erfüllt Aufgaben aus den Bereichen:

- öffentliche Sicherheit
- soziale Sicherheit
- Verkehrssicherheit
- Bewältigung von ausserordentlichen Lagen
- Asyl- und Ausländerrecht
- Ausserschulischer Sport
- Vollzug von Bundesrecht und kantonalem Recht.

2.3 Umfeldentwicklungen

2.3.1 Kantonspolizei

- Anhaltend hohe Migration, weiterhin zunehmende Mobilität.
- Konstante Kriminalitätsbelastung, höherer Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit Gewaltdelikten und Delinquenz von Personen aus dem Asylbereich.



- Rasche technologische Entwicklungen (Internet, elektronischer Zahlungsverkehr usw.).
- Zeitintensivere Aufgaben (z.B. durch Gewaltschutzgesetz).
- Geschwindigkeitsexzesse

2.3.2 Strassenverkehrsamt

- Umsetzung des Massnahmenpaketes der neuen Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik des Bundes ("Via sicura: Das Programm für mehr Sicherheit auf den Strassen").
- Projekt Datenmanagement des Bundes (Einheitliche Datenbank der Fahrzeug- und Führerbereiche beim Bund) in Via sicura enthalten.
- Computerunterstützter Fahrzeugprüfbericht (CUFA).
- Weitere Elektronisierung der Geschäftsfallabwicklungen.
- Zunahme des Motorisierungsgrades (Zunahme Anzahl Fahrzeuge und Fahrzeuglenker/-innen).
- Umsetzung verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen gemäss Volksabstimmung vom 17. Juni 2012.
- Opera 3 Anpassung der 1. Phase Fahrzeugführerausbildung an die 3. EU Führerscheinrichtlinie.

2.3.3 Migrationsamt

- Wohlstandsgefälle und regionale Konflikte sind Ursache für eine permanente Migration in Richtung Europa und der Schweiz, welche für alle Zuwanderungsgruppen und Zuwanderungsmotiven eine hohe Attraktivität aufweist.
- Im Bereich des Personenfreizügigkeitsabkommens hat sich die Zuwanderung auf hohem Niveau leicht abgeschwächt; netto ist jedoch immer noch eine Zunahme des Bestandes an Personen aus dem EU/EFTA-Raum zu verzeichnen (2012: +7'429 Personen).
- Im Geltungsbereich des Ausländergesetzes (Drittstaaten) hat sich der Ausländerbestand in den letzten Jahren kaum verändert.
- Im Asylbereich hat sich die seit 2008 eingetretene Zunahme der Asylgesuche von rund 11'000 Personen auf über 28'600 Personen im Jahr 2012 fortgesetzt. Aufgrund der nach wie vor instabilen Lage im arabischen Raum sowie der starken Fluchtbewegungen aus Afrika (Horn von Afrika, Westafrika) ist in den kommenden Jahren weiterhin mit hohen Asylgesuchs-Zahlen zu rechnen.

2.3.4 Amt für Militär und Zivilschutz

- Veränderung der Bedrohungsbilder und Bedrohungsszenarien.
- Die Reformprojekte des Bundes wirken sich auf die künftige Aufgabenerfüllung direkt und massgeblich aus ("Armee XXI" und "Bevölkerungsschutz 200X", Entwicklungsschritte "2008 / 2011").

2.3.5 Kantonales Sozialamt

- Demographische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftslage) bestimmen den Bedarf nach Sozialleistungen.
- Strukturgefälle zwischen urbanen Agglomerationen und ländlichen Gegenden im Bereich der Soziallasten.
- Trend zur Zweiklassengesellschaft infolge ungleicher Wohlstandsverteilung.
- Zunehmender Aufwand für die Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich, verbunden mit Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung

2.3.6 Sportamt

- Die Sportaktivität im Kanton Zürich steigt. Die Zahl der Nichtsportler ist stabil. Hingegen treiben die aktiven Personen im Durchschnitt länger und mehr Sport als früher.
- Personen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Schichten sind weniger sportlich aktiv, insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund treiben deutlich weniger Sport.
- Seit Oktober 2012 ist das revidierte eidgenössische Sportförderungsgesetz in Kraft.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

1.1 Die Bevölkerung fühlt sich sicher und es gibt möglichst wenige Opfer von Straftaten.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

3100	A1	Durchsetzen der Rechtsordnung
3100	A2	Prävention (sichtbare Präsenz, Beratung und Information)
3100	A3	Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung
3100	A5	Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen
3100	A6	Grenzkontrolle im Flughafen Zürich
3300	A1	Vollzug des Ausländerrechts des Bundes unter möglichst optimaler Abstimmung der Interessen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Personen ausländischer Nationalität, Öffentlichkeit, Arbeitgebende, Behörden, kommunale, kantonale und eidgenössische Amtsstellen u.a.).
3300	A2	Vollzug der kantonalen Aufgaben im Rahmen des Asylrechts des Bundes.

1.2 Die Verkehrssicherheit ist anhaltend hoch.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

3100	A3	Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung
3200	A1	Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugneulenkern und Fahrzeugneulenkern anlässlich der Führerprüfungen
3200	A2	Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes anlässlich der Fahrzeugprüfungen sowie Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften
3200	A3	Zulassung von Fahrzeugen, Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern gemäss Bundesvorschriften sowie Beantwortung von Anfragen
3200	A4	Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Anordnung von Administrativmassnahmen nach dem Strassenverkehrsrecht (SVG) gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Verwarnung, Führerausweisentzug, Verkehrsunterricht usw.)
3200	A5	Kontrollschilderentzüge (fehlende Motorfahrzeugversicherung bzw. geschuldete Verkehrsabgaben), Rechnungsstellung und Inkasso kantonalen Verkehrsabgaben und Gebühren sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (PSVA)

1.4 Straftaten werden konsequent und zeitgerecht verfolgt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

3100	A4	Ermittlung/Aufklärung/Strafverfolgung
3100	A5	Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen
3300	A3	Treffen von Rückkehrmassnahmen im Falle von Wegweisungen und ergreifen von angemessenen Massnahmen im Falle von Straffälligkeit, Missbräuchen, illegale Anwesenheit, dauerhaftem Sozialhilfebezug oder Verstössen gegen öffentliche Sicherheit und Ordnung.

1.8 In ausserordentlichen Lagen ist die Bevölkerung umfassend geschützt und die wesentlichen Lebensgrundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähigkeit bleiben auf allen Stufen erhalten.

*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 3100 | A3 | Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung |
| 3400 | A1 | Die Militärverwaltung informiert alle 16-Jährigen über die Dienstleistungspflicht, führt die Orientierungstage durch und bietet die Stellungspflichtigen zur Rekrutierung auf. Zudem obliegt der Militärverwaltung das Dienstverschiebungs- und Kontrollwesen, die Überprüfung der obligatorischen Schiesspflicht, die Bestrafung von Schiesspflichtversäumern sowie die Entlassung der Armeeangehörigen aus der Militärdienstpflicht. |
| 3400 | A2 | Der Zivilschutz bildet in einer zweiwöchigen Grundausbildung Stabassistenten, Pioniere und Betreuer sowie das Gros der Kader und Spezialisten für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden aus und ist für den Unterhalt der Zivilschutzinfrastrukturanlagen zuständig. |
| 3400 | A3 | Die Waffenplatzverwaltung stellt im Auftrag des VBS den Unterhalt der Kasernenanlagen und die Infrastruktur der Ausbildungsplätze sicher. |
| 3400 | A4 | Das Zeughaus ist zuständig für die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes und betreibt einen Armee-Shop. |
| 3400 | A5 | Die Wehrpflichtersatzverwaltung veranlagt jährlich rund 40 000 Ersatzpflichtige, bezieht die Ersatzabgabe, setzt deren Eingang durch, klärt die Befreiung oder den Erlass von Ersatzabgaben ab und prüft Rückerstattungsansprüche. |
| 3930 | A1 | Der Kanton führt einen Schutzraumfonds, der aus Ersatzbeiträgen für nicht erstellte Schutzräume im Sinne von Art. 46 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) gespeisen wird. Das Amt für Militär und Zivilschutz verwendet die Mittel gestützt auf Art. 47 BZG, Art. 22 Zivilschutzverordnung (ZSV) und § 28 der Kantonalen Zivilschutzverordnung (KZV) für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden, die Erneuerung privater Schutzräume sowie für weitere Zivilschutzmassnahmen. |

3.2 Die Bevölkerung treibt in jedem Alter Sport und bewegt sich regelmässig.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 3700 | A1 | Bearbeiten der Belange des Sportfonds zur Förderung des organisierten (Vereinssport) und ungebundenen Sports mit dem Ziel, dass sich möglichst viele Menschen im Kanton Zürich sportlich betätigen. |
| 3700 | A2 | Fördern von Aktivitäten, damit Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich täglich sportlich aktiv sind (Jugend+Sport). |
| 3700 | A3 | Unterstützen von Gemeinden und Dritten bei Bau und Sanierung von Sportanlagen für eine bedarfsgerechte Abdeckung des Kantons Zürich mit Sportanlagen. |
| 3700 | A4 | Koordinieren des kantonalen Auftritts im Bereich des ausserschulischen Sports, insbesondere bei breitenwirksamen Anlässen und bei Sport-Grossveranstaltungen. |
| 3700 | A5 | Koordinieren der kantonalen Aktivitäten im Nachwuchsleistungssport für eine gute Vereinbarkeit von Schul- bzw. Berufsbildung und sportlicher Laufbahn sowie Fördern der Qualität der Leistungszentren im Kanton Zürich. |
| 3910 | A1 | Einsatz/Verwendung der Gelder des kantonalen Sportfonds zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursportes (Beiträge an Sportorganisationen, Gemeinden und Private [vor allem Sportveranstaltungen, Kurse, Sportmaterial, Sportanlagen und Sportprojekte]; Betrieb des Sportzentrums Kerenzberg) |

5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 3500 | A1 | Vollzug der kantonalen Aufgaben im Sozialwesen (Beratung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Koordination der Gemeinden) und des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger |
| 3500 | A2 | Koordination der Asylfürsorge |



- | | | |
|------|----|--|
| 3500 | A3 | Ausrichtung von Beiträgen an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse) |
| 3500 | A4 | Vollzug des Bundesgesetzes über die Familienzulagen |
| 3920 | A1 | Der Alkoholfonds dient der Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen und richtet finanzielle Beiträge an öffentliche und private Institutionen aus. Übertrag von Mitteln an die Erfolgsrechnung der Gesundheitsdirektion (Bereich Prävention). |
| 3920 | A2 | Der Lotteriespielsuchtfonds dient der Bekämpfung der Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich in ihren Ursachen und Wirkungen. Er richtet finanzielle Beiträge an die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht und an Institutionen aus. |

5.2 Die Institutionen der sozialen Sicherheit arbeiten koordiniert.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 3500 | A1 | Vollzug der kantonalen Aufgaben im Sozialwesen (Beratung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Koordination der Gemeinden) und des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger |
|------|----|--|

5.3 Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 3500 | A1 | Vollzug der kantonalen Aufgaben im Sozialwesen (Beratung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Koordination der Gemeinden) und des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger |
|------|----|--|

5.4 Menschen mit Behinderungen können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 3500 | A3 | Ausrichtung von Beiträgen an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse) |
| 3500 | A5 | Aufsicht, Bewilligung und Subventionierung von Sozialen Einrichtungen für Erwachsene |

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 3000 | A1 | Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Amtsstellen. Politische Lagebeurteilung und Planung ("Think Tank") |
| 3000 | A2 | Koordination der Aufgabenerfüllung der unterstellten Ämter |
| 3000 | A3 | Dienstleistungen und Unterstützung für die Sicherheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Personal, Finanzen, IT, Infrastruktur, Controlling und Kommunikation |
| 3000 | A5 | Gewerbepolizeiliche Bewilligungen, Bewilligungen von Lotterien, Unterschriften-Beglaubigungen, Messwesen |
| 3000 | A6 | Bearbeitung von Ausweisgeschäften (Pässe und Identitätskarten) sowie Ausstellung von provisorischen Pässen |
| 3000 | A7 | Bearbeitung der Rekurse gegen Verfügungen der unterstellten Verwaltungseinheiten |

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 3000 | A4 | Sicherstellen eines einheitlichen, kompetenten Auftretens der Direktion nach aussen |
|------|----|---|



3.2 Legislaturziele

1. Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert. (LZ RR 1)

Es werden geeignete Voraussetzungen geschaffen, um neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung und dem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit einer stetig wachsenden Bevölkerung sowie dem Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft gerecht zu werden. Das Handeln im Sicherheitsbereich erfolgt koordiniert und flexibel, die Arbeitsabläufe werden optimiert.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 3100 | E1 | Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (Projekt Nr. 3100.004) |
| 3100 | E2 | Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen (Massnahme LZ RR 1c) |
| 3100 | E3 | Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen (Massnahme LZ RR 1d) |
| 3100 | E4 | Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung) (Massnahme LZ RR 1a) |

2. Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet. (LZ RR 16)

Um ausreichend qualifiziertes Personal in allen Leistungsbereichen zu sichern, muss der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Notwendig sind zudem Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, zusätzliche Rekrutierungen sowie eine zweckmässige, gut unterhaltene Verwaltungsinfrastruktur. Als wesentliche Voraussetzung für das Halten des Standortvorteils sind kurz- und mittelfristig zusätzliche Lehrpersonen zu rekrutieren. Um die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist genügend Personal praxisnah auszubilden (vgl. auch Legislaturziel 3). Zudem ist der ausreichende Nachwuchs der Kantonspolizei an ausgebildetem Personal sicherzustellen und Zivilangestellte sollen das Polizeikorps vermehrt von Aufgaben entlasten, die keine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 3100 | E5 | Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können (Massnahme LZ RR 16e) |
| 3100 | E6 | Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u.a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst (Massnahme LZ RR 16f) |

3. Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt. (LZ RR 10)

Das stetige Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erhöht den Druck auf die natürlichen Ressourcen und erfordert einen verantwortungsvollen, effizienten und nachhaltigen Umgang mit diesen. Die Sicherstellung des Schutzes von Natur, Klima, Fauna und Flora stellt deshalb eine vorrangige Herausforderung dar.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 3200 | E1 | Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (Verkehrsabgabe) aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen: Anpassung der entsprechenden Verordnung und Betrieb der Informatiklösung ab 1.1.2014 (Massnahme LZ RR 10d) |
|------|----|--|

4. Optimierung der Verkehrssicherheit



Die Zahl der Unfallopfer im Strassenverkehr zu senken, ist auch ein Ziel des Bundes ("Via sicura"). Es bleibt unverändert Aufgabe des Kantons, die Vorgaben des Bundes umzusetzen und die eigenen Möglichkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit auszuschöpfen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

3200 E2 Umsetzung der "via sicura"-Gesetzesänderungen

5. Kundenorientierter Vollzug des Ausländerrechts des Bundes

Im Migrationsbereich soll der kantonale Vollzugauftrag gleichzeitig mehreren Interessen gerecht werden. Von den sich daraus ergebenden Problemstellungen ist der Kanton Zürich alleine schon aufgrund des Umstandes, dass er gut 1/5 der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aufnimmt, in besonderem Masse betroffen.

Basierend auf dem Projekt "Migrationsamt 2011" hat das Migrationsamt die unterschiedlichsten vom Bund übertragenen Aufgaben effizient zu erledigen. Der Vollzug der gesetzlichen Vorgaben hat korrekt, konsequent und unter Berücksichtigung der humanitären Tradition der Schweiz für alle Beteiligten fair zu erfolgen. Die Bearbeitungszeiten sollen tief bleiben. Dabei ist der Optimierung der Führung, der Prozesse und der Strukturen sowie dem Einsatz moderner Informationstechnologien besondere Beachtung zu schenken (Elektronische Archivierung und Dossierführung, Controlling, elektronischer Schalter etc.).

Zudem soll auf die Weiterentwicklung der Bundesvorgaben aktiv Einfluss genommen werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

3300 E1 Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung
 3300 E2 Einführung/Umsetzung neues amtsinternes Controlling
 3300 E4 Aktive Beteiligung an Fachkonferenzen (Vereinigung Kantonalen Migrationsämter, Vereinigung Ostschweizer Fremdenpolizeien) der Kantone sowie in den Fachgremien und Arbeitsgruppen des Bundes (u.a. Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung bzw. Rückkehr und Wegweisungsvollzug)

6. Optimierung von Ausrüstung und Ausbildung des Zivilschutzes

Vor dem Hintergrund des Bundesprojekts "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+" sind die Zivilschutzformationen mit modernem, bedarfsgerechtem Einsatzmaterial auszurüsten. Die Ausbildung der Einsatzformationen und der Führungsorganisation ist auf die Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technischen Betrieben im Rahmen des Bevölkerungsschutzes auszurichten.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

3400 E1 Neues Übungsdorf im Ausbildungszentrum Andelfingen (Ersatz der bestehenden Anlage; Projekt Nr. 3400.001)
 3400 E3 Einbezug der Entwicklungsschritte des Bevölkerungsschutzes
 3400 E4 Beschaffung neues Zivilschutz-Einsatz-Material

7. Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert. (LZ RR 6)

Schulische, berufliche und soziale Integration kann dort nicht stattfinden, wo Gruppen, die ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, keinen Zugang zu den ordentlichen Strukturen finden. Namentlich Kinder aus bildungsfernen Schichten, junge Erwachsene, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Alleinerziehende mit Kindern im Vorschulalter sind besser zu erreichen und zu integrieren. Ihnen ist der Zugang zu den allgemeinen und besonderen Angeboten zu ermöglichen, die sie in ihrer sprachlichen, arbeitsmarktlichen und sozialen Integration unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen



- | | | |
|------|----|--|
| 3500 | E1 | Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme "BUSI" (Massnahme LZ RR 6a) |
| 3700 | E3 | Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen (Massnahme LZ RR 6d) |

8. Erhöhung des Anteils von Kindern (insbesondere von Mädchen), die sportlich aktiv sind, und des Anteils Erwachsener, die sich regelmässig bewegen.

Mehr sportliche Aktivität und regelmässige Bewegung der Bevölkerung gehört zu den langfristigen Zielen des Kantons Zürich.

Das Sportpolitische Konzept orientiert sich denn auch am Hauptziel der Förderung des Breitensports im ganzen Kanton. Dabei kommt der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeiten der Sportvereine und der Förderung von ungebundenen Sportangeboten eine bedeutende Rolle zu.

Die Mittel des Sportfonds sind u. a. entsprechend dieser Zielsetzung zu verwenden und periodische Untersuchungen haben über Veränderungen im sportlichen Verhalten der Bevölkerung Aufschluss zu geben.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 3700 | E4 | Regelmässige Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Umfeld fördern (freiwilliger Schulsport) und Anzahl Angebote im J+S Kindersport steigern |
| 3700 | E5 | Aus- und Weiterbildungsangebot im Erwachsenensport ergänzend zu den bestehenden Verbandsangeboten aufbauen |

9. Wirtschaftliche und zeitgerechte Ausstellung des biometrischen Schweizer Passes

Seit 1. März 2010 steht das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise am Sihlquai 253 in Zürich in Betrieb. Seit 2013 besteht eine erhöhte Nachfrage nach biometrischen Pässen (zehnjährige Laufzeit des 2003 eingeführten und stark nachgefragten, damals neuen Schweizer Passes). Zu verfolgen ist zudem die weitere Entwicklung im Ausweiswesen des Bundes (nach aktuellem Zeitplan auf 2016 vorgesehene Erneuerung von Pass und Identitätskarte).

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 3000 | E2 | Anpassungen im Passbüro Zürich an Ausweismachfrage |
|------|----|--|



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen (Projekt-Nr. 3400.001)	-8.8	2010 (RRB)	2011 (KRB)	2011-2014

4.2 Übrige Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017
Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen (Projekt-Nr. 3400.001)	-0.4*	-3.5*	-3.4*			
Übrige Investitionen	-39.9	-48.1	-66.9	-51.4	-74.6	-86.3
Total Nettoinvestitionen	-40.3	-51.6	-70.3	-51.4	-74.6	-86.3

* Der Rechnungswert 2012 sowie die Planwerte wurden um den ausstehenden GVZ-Anteil reduziert.

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Laufende Rechnung (Mio. Fr.)



4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	1'030.6	1'025.8	1'026.4	1'033.4	1'047.3	1'047.5
Aufwand	-1'979.5	-2'042.8	-2'081.9	-2'124.8	-2'169.9	-2'200.4
Saldo	-948.9	-1'017.0	-1'055.5	-1'091.4	-1'122.6	-1'152.9
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	6.0	5.1	4.5	4.7	1.4	1.4
Ausgaben	-46.3	-56.7	-74.8	-56.1	-76.0	-87.7
Nettoinvestitionen	-40.3	-51.6	-70.3	-51.4	-74.6	-86.3

* Budgetentwurf

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2014 sowie andererseits das Planjahr 2017 mit dem beschlossenen Budget 2013, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2014 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2017 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	+0.6	+0.1 %	+21.7	+2.1 %
Aufwand	-39.1	-1.9 %	-157.7	-7.7 %
Saldo	-38.5	-3.8 %	-136.0	-13.4 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-0.6	-11.6 %	-3.7	-72.7 %
Ausgaben	-18.1	-31.9 %	-30.9	-54.6 %
Nettoinvestitionen	-18.7	-36.2 %	-34.6	-67.2 %

Veränderungen Budgetentwurf 2014 gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung

Der Ertrag steigt um +0.6 Mio. Fr. bzw. +0.1 %. Wichtigste Ursachen:

- +7.1 Mio. Fr. Mehrertrag bei der Kantonspolizei v.a. aus Sicherheitsmassnahmen im Flughafen, höheren Entschädigungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Zunahme Entgelte.
- +1.6 Mio. Fr. Mehrertrag beim Amt für Militär und Zivilschutz v.a. aus dem Verkauf von Zivilschutzmaterial an andere Kantone, dem Armee-Shop sowie höheren Benutzungsgebühren u.a. für den Waffenplatz Zürich-Reppischtal.
- +1.5 Mio. Fr. Mehrertrag beim Schutzraumfonds aufgrund höher geplanter Ersatzabgaben.
- +1.0 Mio. Fr. Mehrertrag beim Sportfonds infolge höherer Entnahme aus dem Bestandeskonto.



- +0.9 Mio. Fr. Mehrertrag beim Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung aufgrund überdurchschnittlicher Nachfrage nach Pässen und Identitätskarten.
- +0.7 Mio. Fr. Mehrertrag beim Strassenverkehrsamt dank höherem Gebührenertrag.
- +0.5 Mio. Fr. Mehrertrag beim Migrationsamt sowie beim Alkohol- und Lotteriespielsuchtfonds
- -12.7 Mio. Fr. u.a. Minderertrag beim Kantonalen Sozialamt aus Rückerstattungen vom Bund für Asylaufgaben (-16.5 Mio. Fr.); Mehrertrag vom Bund für Zusatzleistungen zur AHV/IV (+3.6 Mio. Fr.) und für wirtschaftliche Hilfe (+0.4 Mio. Fr.).

Der Aufwand steigt um -39.1 Mio. Fr. bzw. -1.9 %. Wichtigste Ursachen:

- -16.8 Mio. Fr. Mehraufwand beim Kantonalen Sozialamt für Beiträge an Zusatzleistungen zur AHV/IV (-12.5 Mio. Fr.), Soziale Einrichtungen (-10.0 Mio. Fr.); Öffentliche Sozialhilfe (-1.3 Mio. Fr.), höherer Sachaufwand u.a für höhere laufende Kosten von Asylliegenschaften sowie höhere interne Verrechnungen (-1.7 Mio. Fr.); Minderaufwand für Beiträge an Asylaufgaben (+7.3 Mio. Fr.) und Familienzulagen (+1.4 Mio. Fr.).
- -16.1 Mio. Fr. Mehraufwand bei der Kantonspolizei v.a. beim Personalaufwand (Annäherung an den Sollbestand Korps, Erhöhung der BVK-Sparbeiträge etc.) sowie höhere Abschreibungen
- -2.0 Mio. Fr. Mehraufwand beim Amt für Militär und Zivildschutz v.a. höherer Sach- und Personalaufwand sowie Abschreibungen (u.a. Einkäufe Zivildschutzmaterial für andere Kantone und mehr Zivildschutzkurse).
- -1.5 Mio. Fr. Mehraufwand beim Schutzraumfonds v.a. aufgrund höherer Fondseinlage.
- -1.0 Mio. Fr. Mehraufwand beim Sportfonds v.a. infolge höherer Beiträge an Sportanlagen und freiwilligen Schulsport.

Investitionsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2013 steigen die Nettoinvestitionen im Budget 2014 um -18.7 Mio. Fr. bzw. -36.2 %. Wichtigste Ursachen:

- -9.6 Mio. Fr. Mehrausgaben bei der Kantonspolizei u.a. für den Ersatz der IT-Arbeitsplätze, die Auslagerung des Verkehrspolizeilichen Einsatzdienstes und den Ersatz von Ausbildungsanlagen.
- -8.1 Mio. Fr. Mehrausgaben beim Kantonalen Sozialamt für Investitionsbeiträge an Soziale Einrichtungen und Instandsetzungsarbeiten von Asylliegenschaften.

Veränderungen Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2013 steigt der Ertrag bis ins Planjahr 2017 um +21.7 Mio. Fr. bzw. +2.1 %. Die wichtigsten Ursachen zur Erklärung der Veränderung zwischen Budget 2013 und Planjahr 2017 sind:

- +11.4 Mio. Fr. Mehrertrag bei der Kantonspolizei v.a. aus Sicherheitsmassnahmen im Flughafen, höheren Entschädigungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Entgelten.
- +5.6 Mio. Fr. Mehrertrag beim Strassenverkehrsamt aus Verkehrsabgaben (3.0 Mio. Fr.) infolge Zunahme des Fahrzeugbestandes und höherem Gebührenertrag aufgrund der erweiterten Prüfkapazitäten.
- +1.6 Mio. Fr. Mehrertrag beim Sportfonds infolge aufwandbedingter Fondsentnahme.
- +1.3 Mio. Fr. Mehrertrag beim Schutzraumfonds aufgrund höher geplanter Ersatzabgaben.
- +1.3 Mio. Fr. Mehrertrag beim Kantonalen Sozialamt vom Bund für Zusatzleistungen zur AHV/IV (+24.6 Mio. Fr.); Minderertrag im Asylbereich (-16.5 Mio. Fr.) und bei der öffentlichen Sozialhilfe (-6.6 Mio. Fr.).

Im Vergleich zum Budget 2013 steigt der Aufwand bis ins Planjahr 2017 um -157.7 Mio. Fr. bzw. -7.7 %. Die wichtigsten Ursachen zur Erklärung der Veränderungen zwischen Budget 2013 und Planjahr 2017 sind:

- -97.9 Mio. Fr. Mehraufwand beim Kantonalen Sozialamt für Beiträge an Zusatzleistungen zur AHV/IV (-65.8 Mio. Fr.), Sozialen Einrichtungen (-47.8 Mio. Fr.) und höherer Sachaufwand u.a. für laufenden Unterhalt Asylliegenschaften und höhere interne Verrechnungen für Mietkosten und Ab-



schreibungen (-6.5 Mio. Fr.); Minderaufwand für Beiträge der öffentlichen Sozialhilfe (+13.5 Mio. Fr.), Asylaufgaben (+7.3 Mio. Fr.) und Familienzulagen (+1.4 Mio. Fr.).

- -47.9 Mio. Fr. Mehraufwand bei der Kantonspolizei v.a. höherer Personalaufwand für zusätzliche Zivilangestellte, um Korpsangehörige vermehrt für polizeiliche Kernaufgaben einzusetzen sowie Anstieg Personalbestand Korps, Teuerung und Erhöhung Arbeitgeberbeitrag BVK (-38.8 Mio. Fr.), steigende Abschreibungen (-6.4 Mio. Fr.) sowie höherer Sachaufwand (-4.8 Mio. Fr.).
- -5.6 Mio. Fr. Mehraufwand beim Strassenverkehrsamt v.a. höherer Übertrag in den Strassenfonds infolge Zunahme der Verkehrsabgaben (-3.0 Mio. Fr.) und höherer Personalaufwand, u.a. wegen Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen infolge Erweiterung der Prüfkapazität und Massnahmenpaket "Via sicura" sowie Teuerung etc.
- -2.2 Mio. Fr. Mehraufwand beim Amt für Militär und Zivilschutz, v.a. höhere Abschreibungen (1.3 Mio. Fr.), Sach- und Personalaufwand.
- -1.6 Mio. Fr. Mehraufwand beim Sportfonds v.a. höhere Abschreibungen und Zinsen für die Bauprojekte am Sportzentrum Kerenzerberg (-1.6 Mio. Fr.) sowie höhere Beiträge für freiwillige Schulsportkurse.
- -1.3 Mio. Fr. Mehraufwand beim Schutzraumfonds.

Investitionsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2013 steigen die Nettoinvestitionen im Planjahr 2017 um -34.6 Mio. Fr. bzw. -67.2 %. Wichtigste Ursachen:

- -17.7 Mio. Fr. Mehrausgaben bei der Kantonspolizei v.a. im Zusammenhang mit dem Polizei- und Justizzentrum.
- -11.0 Mio. Fr. Mehrausgaben beim Sportfonds infolge umfassender Bauarbeiten am Sportzentrum Kerenzerberg (v.a. Sanierung, Umbau sowie Neubau Spiel- und Sporthalle, Erweiterung des Unterkunftstrakts).
- -8.9 Mio. Fr. Mehrausgaben beim Kantonalen Sozialamt für Investitionsbeiträge an Soziale Einrichtungen und Instandsetzungsarbeiten von Asylliegenschaften.
- +1.6 Mio. Fr. Minderausgaben beim Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung infolge Wegfall Darlehensbeiträge Leichtathletik EM 2014 sowie Projektabschluss IBIS.

Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund Bundesrecht

Die Ausgaben des Kantonalen Sozialamts sind mehrheitlich durch Bundesrecht bestimmt:

- Die Betriebs- und Investitionsbeiträge an Invalideneinrichtungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufgabe aus der NFA, invaliden Personen ein ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entsprechendes Angebot zu gewährleisten (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen).
- Die Staatsbeiträge an die Zusatzleistungen zur AHV/IV erfolgen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.
- Familienzulagen an Nichterwerbstätige werden aufgrund des Bundesgesetzes über die Familienzulagen ausgerichtet und die Asylfürsorge erfolgt aufgrund der Bundesgesetzgebung im Asylbereich.
- Die Gewährung der Sozialhilfe wiederum ist gemäss der Bundesverfassung den Kantonen übertragen.



5. Leistungsgruppen

- 3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung**
- 3100 Kantonspolizei**
- 3200 Strassenverkehrsamt**
- 3300 Migrationsamt**
- 3400 Amt für Militär und Zivilschutz**
- 3500 Sozialamt**
- 3700 Sportamt**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	10.3	10.6	0.7	11.5	1.0	12.0	0.9	11.6	9.6	-6.8
Aufwand	-17.4	-16.0	-0.4	-16.7	-0.6	-17.2	-0.5	-16.8	-15.0	-13.8
Saldo	-7.1	-5.4	0.3	-5.2	0.4	-5.2	0.5	-5.2	-5.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12-17)									
Einnahmen			0.0	0.0	0.0	3.3				0.6
Ausgaben	-1.0	-1.7	-0.2	-1.5	-0.4	-0.6	0.2	-0.1	-0.1	-0.8
Nettoinvestitionen	-1.0	-1.7	-0.2	-1.5	-0.4	2.7	0.2	-0.1	-0.1	-0.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	84.3	81.9	-0.1	84.8	2.9	90.8	2.8	89.3	73.8	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Amtsstellen. Politische Lagebeurteilung und Planung ("Think Tank")	10.1
A2 Koordination der Aufgabenerfüllung der unterstellten Ämter	10.1
A3 Dienstleistungen und Unterstützung für die Sicherheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Personal, Finanzen, IT, Infrastruktur, Controlling und Kommunikation	10.1
A4 Sicherstellen eines einheitlichen, kompetenten Auftretens der Direktion nach aussen	10.3
A5 Gewerbepolizeiliche Bewilligungen, Bewilligungen von Lotterien, Unterschriften-Beglaubigungen, Messwesen	10.1
A6 Bearbeitung von Ausweisgeschäften (Pässe und Identitätskarten) sowie Ausstellung von provisorischen Pässen	10.1
A7 Bearbeitung der Rekurse gegen Verfügungen der unterstellten Verwaltungseinheiten	10.1

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Optimierung Führungsunterstützung, Dienstleistungen gegenüber Ämtern, Koordination bei amts- und direktionsübergreifenden Aufgaben	2014		
E2 Anpassungen im Passbüro Zürich an Ausweisanfrage	2015		9
E3 Einbezug des Bundesprojekts zur Erneuerung des Passes und der Identitätskarte	2016		

Indikatoren

Wirkungen

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
W1 Gesetzeskonformer Aufgabenvollzug (A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7)							
W2 Zufriedenheit mit der Leistungserstellung (direktionsintern und -extern) (A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7)							
W3 Fristgerechte Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen und Vernehmlassungen (in %) (A1, A2, A3, A4)	P	100	100	100	100	100	100

Leistungen

Leistung	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
L1 Anzahl durch Sicherheitsdirektion beantragte RRB (A1, A2, A3, A4)	P	101	130	110	110	110	110
L2 Anzahl gewerbepolizeiliche Bewilligungen und Lotterien (A5)	P	915	1 200	900	900	900	900
L3 Anzahl Beglaubigungen (A5)	P	33 440	30 000	33 000	33 000	33 000	33 000
L4 Anzahl geeichte/geprüfte Messmittel (A5)	P	15 338	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
L5 Anzahl statistisch geprüfte Fertigpackungs-Lose (A5)	min.	1 877	1 800	1 100	1 100	1 100	1 100
L6 Anzahl Ausweisgeschäfte (A6)	P	223 584	270 000	300 000	340 000	330 000	220 000
L7 Anzahl erledigte Rekurse (A7)	P	839	900	860	860	860	860

Wirtschaftlichkeit

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
B1 Anteil Mitarbeitende Führungsunterstützung am Gesamtpersonalbestand der Direktion in % (Beschäftigungsumfang) (A2)	P	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
B2 Anteil Sachaufwand Führungsunterstützung am Sachaufwand der Direktion (in %) (A2)	P	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3

Leistungsgruppe 3000 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-5.198
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.501
Leistungsindikator L5	

Budget	Leistungsgruppe 3000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- A6, E3: Die Auswirkungen des Bundesprojekts zur Erneuerung des Passes und der Identitätskarte ab 2015 sind in der aktuellen Planung nicht enthalten.

Sonstige Bemerkungen

- Die Rechnungswerte 2012 beinhalten die Mittel der Fachstelle Sport, die mit RRB Nr. 480/2012 in ein Kantonales Sportamt mit separater Leistungsgruppe (LG 3700) übertragen wurde.
- Die Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle wird mitbeeinflusst durch saldoneutrale Anpassung der Lohnsumme 2014 gegenüber dem Sportamt (vgl. LG 3700) sowie unregelmässig anfallende Dienstaltersgeschenke und Funktionswechsel in den Folgejahren.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Mehrertrag aufgrund überdurchschnittlicher Nachfrage nach Pässen und Identitätskarten (A6, E2).

Investitionsrechnung

- Geringere Investitionen wegen Projektabschluss bei der Erneuerung der Informatikbasisinfrastruktur.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Aufgrund der damaligen überdurchschnittlichen Nachfrage nach dem Pass03 und der Identitätskarte03 führt die 10-jährige Gültigkeitsdauer ab 2013 zu Ersatzbedarf und somit zu einem nachfragebedingten Anstieg der Ausweisgeschäfte und damit auch zu zusätzlichem gebührenfinanziertem Personalbedarf (A6, E2).

Indikatoren

- L1 Anpassung der Anzahl durch die Sicherheitsdirektion beantragter RRBs an Erfahrungswerte.
- L2 Anpassung der Anzahl gewerbepolizeilicher Bewilligungen und Lotterien an Erfahrungswerte.
- L3 Anpassung der Anzahl Beglaubigungen an Erfahrungswerte.
- L5 Aufgrund der Änderung der Mengenangabeverordnung vom 5.9.2012 (MeAV, SR 941.204) werden ab 2014 die Fertigpackungen im Zwischenhandel nicht mehr geprüft.
- L6 Aufgrund der damaligen überdurchschnittlichen Nachfrage nach dem Pass03 und der Identitätskarte03 führt die 10-jährige Gültigkeitsdauer ab 2013 zu einem Ersatzbedarf und somit zu einem nachfragebedingten Anstieg der Ausweisgeschäfte.
- L7 Anpassung der Anzahl erledigter Rekurse an Erfahrungswerte.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Ausweisentwicklung im Passbüro (A6, E2) beeinflusst sowohl Ertrag als auch Aufwand.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: 2015 Rückzahlung Darlehen (Leichtathletik EM 2014, Zürich).
- Ausgaben: Darlehenszahlungen an die Organisatoren der Leichtathletik EM 2014 in Zürich Ende 2014 abgeschlossen, Ersatz Erfassungsstationen im Passbüro Zürich gemäss Bundesvorgaben (2015, gebührenfinanziert; A6, E2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Ausweisentwicklung im Passbüro Zürich (gebührenfinanziert; A6, E2) beeinflusst die Beschäftigungsentwicklung.

Indikatoren

- L6 Aufgrund der damaligen überdurchschnittlichen Nachfrage nach dem Pass03 und der Identitätskarte03 führt die 10-jährige Gültigkeitsdauer ab 2013 zu einem Ersatzbedarf und somit zu einem nachfragebedingten Anstieg bis 2015 bzw. einem Rückgang der Ausweisgeschäfte ab 2016.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ausweisentwicklung im Passbüro (A6, E2) beeinflusst sowohl Ertrag als auch Aufwand.

Investitionsrechnung

- Ersatz der Erfassungsstationen im Passbüro Zürich gemäss Bundesvorgaben (2015; A6, E2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Ausweisentwicklung im Passbüro Zürich (A6, E2) beeinflusst die Beschäftigungsentwicklung.

Indikatoren

- L1 Anpassung der Anzahl durch die Sicherheitsdirektion beantragter RRBs an Erfahrungswerte.
- L2 Anpassung der Anzahl gewerbepolizeiliche Bewilligungen und Lotterien an Erfahrungswerte.
- L3 Anpassung der Anzahl Beglaubigungen an Erfahrungswerte.
- L5 Eine Änderung der Mengenangabeverordnung vom 5.9.2012 (MeAV, SR 941.204) hat ab 2014 das Wegfallen der Prüfung von Fertigpackungen zur Folge.
- L7 Anpassung der Anzahl erledigter Rekurse an Erfahrungswerte.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	171.4	173.5	5.8	180.7	3.4	180.2	3.4	182.8	184.9	7.9
Aufwand	-531.6	-562.5	-4.9	-578.6	-2.8	-585.7	-2.0	-598.6	-610.5	14.8
Saldo	-360.2	-389.0	0.8	-397.9	0.6	-405.5	1.3	-415.8	-425.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen	0.1	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.1	0.1
Ausgaben	-16.6	-23.1	-9.2	-32.8	2.6	-20.2	3.9	-25.3	-40.9	-26.5
Nettoinvestitionen	-16.5	-23.0	-9.2	-32.7	2.6	-20.1	3.9	-25.2	-40.8	-26.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	3,285.2	3,447.7	17.6	3,505.3	19.1	3,533.5	11.2	3,552.3	3,617.7	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Durchsetzen der Rechtsordnung	1.1
A2 Prävention (sichtbare Präsenz, Beratung und Information)	1.1
A3 Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung	1.1, 1.2, 1.8
A4 Ermittlung/Aufklärung/Strafverfolgung	1.4
A5 Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen	1.1, 1.4
A6 Grenzkontrolle im Flughafen Zürich	1.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (Projekt Nr. 3100.004)	2015		1
E2 Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen	2015	1c	1
E3 Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen	2015	1d	1
E4 Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung)	2015	1a	1
E5 Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können	2015	16e	2
E6 Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u.a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst	2015	16f	2

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Positive Zufriedenheit der Bevölkerung mit Polizeikontakt, Befragung [in %] (A1)	min.	96	85	85	85	85	85
W2 Durchschnittliche Interventionszeit bei Notrufen [in Min.] (A1)	max.	18	20	20	20	20	20
W3 Anteil Interventionszeit über 30 Min. (in %) (A1)	max.	12	15	15	15	15	15
W4 Aufklärungsquote (alle Delikte StGB/BetmG [in %]) (A4)	min.	37	40	40	40	40	40
W5 Aufklärungsquote (Verbrechen gg. Leib u. Leben [in %]) (A4)	min.	80	81	81	81	81	81

Leistungen

L1 Anzahl Spezialkontrollen (z.B. Schwerverkehrs- u. Schwerpunktkontr.) (A1)	P	157	70	100	100	100	100
L2 Anzahl Aktivitäten Verkehrsinstruktion (Unterricht, Aktionen) (A2)	P	7 775	7 600	7 700	7 700	7 700	7 700
L3 Anzahl Notrufe (A5)	P	184 187	180 000	180 000	180 000	180 000	180 000
L4 Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen (A1)	P	89 601	80 000	85 000	85 000	85 000	85 000
L5 Anzahl Verkehrsunfälle (ohne Städte Zürich und Winterthur) (A3)	P	8 409	8 600	8 600	8 600	8 600	8 600
L6 Anzahl Ordnungsdienst-Stunden (A3)	P	32 594	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000
L7 Anzahl Geschwindigkeitskontrollen (A1)	P	2 197	2 500	2 300	2 300	2 300	2 300
L8 Anzahl erfasste Straftaten StGB/BetmG (A4)	P	138 365	130 000	130 000	130 000	130 000	130 000
L9 Anzahl erfasste Straftatenverdächtige StGB/BetmG (A4)	P	25 401	25 500	25 500	25 500	25 500	25 500
L10 Anzahl Ordnungsbussen (A1)	P	52 582	70 000	60 000	60 000	60 000	60 000
L11 Anzahl Arrestanteneingänge (A4)	P	13 173	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500
L12 Anzahl Arrestantentransporte (A4)	P	44 888	41 000	41 000	41 000	41 000	41 000
L13 Anzahl Patrouillenstunden der Flughafenpolizei (A2)	P	233 043	220 000	240 000	240 000	240 000	240 000
L14 Anzahl sicherheitskontrollierte Passagiere, Mio. (A3)	P	12.4	12.5	12.7	12.9	13.1	13.1
L15 Anzahl sichergestellte gefährliche Gegenstände im registrierten Gepäck (A3)	P	54 372	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
L16 Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg (A1)	P	7 623	7 750	8 000	8 000	8 000	8 000

Wirtschaftlichkeit

B1 Budgetunterschreitung Erfolgsrechnung [in %]	P	-0.2	0	0	0	0	0
B2 Anzahl Interventionen pro Korpsangehöriger (A1)	P	58	50	50	50	50	50

Leistungsgruppe 3100 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-397.900
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-32.754

Budget Leistungsgruppe 3100

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Die Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle wird mitbeeinflusst durch die Anpassung der bugetierten Lohnsummen aufgrund der Erfahrungswerte 2012.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Sicherheitsmassnahmen am Flughafen (+4.2 Mio. Fr.; A2), höhere Entschädigungen von Bund, Kantonen und Gemeinden (+1.6 Mio. Fr.; A1, A2), Zunahme Entgelte (+1.1 Mio.), höherer Personalaufwand (-14.4 Mio. Fr., u.a. Erreichung Sollbestand Korps [E6] und Erhöhung Sparbeiträge BVK) sowie höherer Sach- und Abschreibungsaufwand.

Investitionsrechnung

- Zusätzliche Ausgaben, u.a. für Ersatz IT-Arbeitsplätze (-6 Mio. Fr.), Auslagerung Verkehrspolizeilicher Einsatzdienst und Ersatz von Ausbildungsanlagen (-3.5 Mio. Fr.).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Erreichung des Sollbestandes bei den Korpsangehörigen (E6) sowie zusätzliche Zivilangestellte, um Korpsangehörige vermehrt für polizeiliche Kernaufgaben einzusetzen [E5].

Indikatoren

- L1 Intensivierung der Spezialkontrolltätigkeiten (gezielte Schwerverkehrs- und Schwerpunktkontrollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit).
- L2 Mehr Aktivitäten Verkehrsinstruktion (Unterricht, Aktionen) infolge angepasster Lektionenzahl gemäss den aktuellen Vereinbarungen mit den Vertragsgemeinden.
- L4 Zunahme Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen aufgrund neuer Gesetze und Verordnungen. Polizei wird vermehrt gerufen, auch für polizeiferne Aufgaben.
- L7 Anpassung der Anzahl Geschwindigkeitskontrollen an Erfahrungswerte.
- L10 Weniger Ordnungsbussen, da Kommunalpolizeien ihre Tätigkeit im Bereich Ordnungsbussen intensiviert haben.
- L13 Anpassung Patrouillenstunden der Flughafenpolizei an das aktualisierte Einsatzkonzept.
- L14 Zunahme Anzahl sicherheitskontrollierter Passagiere im Rahmen des von der Flughafen Zürich AG geplanten Passagierwachstums.
- L16 Die Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg (Rückführungen) nimmt aufgrund des Dublin-Assoziierungsabkommens zu.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Höherer Personalaufwand (Anstieg des Personalbestandes (E5) und Teuerung etc. gemäss Vorgaben; -24.5 Mio. Fr.) sowie höherer Sach- und Abschreibungsaufwand.

Investitionsrechnung

- Verschiebung Projekt Polizei- und Justizzentrum.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zusätzliche Zivilangestellte, um Korpsangehörige vermehrt für polizeiliche Kernaufgaben einzusetzen [E5].

Indikatoren

- L14 Zunahme Anzahl sicherheitskontrollierter Passagiere im Rahmen des von der Flughafen Zürich AG geplanten Passagierwachstums.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Entgelte Dritter (u.a. Bund, Gemeinden), höherer Personalaufwand (Erreichung Sollbestand Korps [E6]), Abschreibungen.

Investitionsrechnung

- Zusätzliche Ausgaben, u.a. für Ersatz IT-Arbeitsplätze (-6 Mio. Fr.) und Auslagerung Verkehrspolizeilicher Einsatzdienst.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Erreichung des Sollbestandes bei den Korpsangehörigen [E6] sowie zusätzliche Zivilangestellte, um Korpsangehörige vermehrt für polizeiliche Kernaufgaben einzusetzen [E5].

Indikatoren

- L1 Intensivierung der Spezialkontrolltätigkeiten (gezielte Schwerverkehrs- und Schwerpunktkontrollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit).
- L2 Mehr Aktivitäten Verkehrsinstruktion (Unterricht, Aktionen) infolge angepasster Lektionenzahl gemäss den aktuellen Vereinbarungen mit den Vertragsgemeinden.
- L4 Zunahme Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen aufgrund neuer Gesetze und Verordnungen. Polizei wird vermehrt gerufen, auch für polizeiferne Aufgaben.
- L7 Anpassung der Anzahl Geschwindigkeitskontrollen an Erfahrungswerte.
- L10 Weniger Ordnungsbussen, da Kommunalpolizeien ihre Tätigkeit im Bereich Ordnungsbussen intensiviert haben.
- L13 Anpassung Patrouillenstunden der Flughafenpolizei an das aktualisierte Einsatzkonzept.
- L16 Die Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg (Rückführungen) bleibt aufgrund des Dublin-Assoziierungsabkommens auf hohem Niveau.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	386.3	391.4	-0.6	392.2	-1.3	394.3	-0.9	395.6	397.1	2.8
- Verkehrsabgaben	302.8	305.0		305.0		306.0		307.0	308.0	
Aufwand	-367.1	-374.4	2.3	-375.1	2.5	-377.3	2.6	-378.5	-380.0	3.5
- Übertrag an Strassenfonds	-301.8	-303.9		-303.9		-304.9		-305.9	-306.9	
Saldo	19.2	17.1	1.6	17.1	1.2	17.1	1.7	17.1	17.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.8	-2.9	-0.6	-2.8	0.0	-2.2	0.7	-2.3	-2.9	-2.3
Nettoinvestitionen	-0.8	-2.9	-0.6	-2.8	0.0	-2.2	0.7	-2.3	-2.9	-2.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	346.8	355.0	6.0	364.0	11.0	378.0	11.0	378.0	378.0	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugneulenkern und Fahrzeugneulenkern anlässlich der Führerprüfungen	1.2
A2 Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes anlässlich der Fahrzeugprüfungen sowie Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften	1.2
A3 Zulassung von Fahrzeugen, Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern gemäss Bundesvorschriften sowie Beantwortung von Anfragen	1.2
A4 Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Anordnung von Administrativmassnahmen nach dem Strassenverkehrsrecht (SVG) gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Verwarnung, Führerausweisentzug, Verkehrsunterricht usw.)	1.2
A5 Kontrollschilderentzüge (fehlende Motorfahrzeugversicherung bzw. geschuldete Verkehrsabgaben), Rechnungsstellung und Inkasso kantonaler Verkehrsabgaben und Gebühren sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (PSVA)	1.2

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (Verkehrsabgabe) aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen: Anpassung der entsprechenden Verordnung und Betrieb der Informatiklösung ab 1.1.2014	2014	10d	3
E2 Umsetzung der "via sicura"-Gesetzesänderungen	2015		4

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
W1 Kundenzufriedenheit (Erhebung alle 3-5 Jahre) (A1, A2, A3, A4, A5)	min.		gut	gut	-	-	gut

Leistungen

Leistung	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
L1 Theoretische Führerprüfungen (Strassen-u. Wasser-Fz) (A1)	P	29 022	28 900	28 900	28 900	28 900	28 900
L2 Praktische Führerprüfungen (Strassen-u.Wasser-Fz.) (A1)	P	30 289	30 100	30 100	30 100	30100	30 100
L3 Technische Fahrzeugprüfungen (Strassen-u.Wasser-Fz.) (A2)	P	263 081	315 000	315 000	315 000	315 000	315 000
L4 Überwachungsaufgaben (Garagen und Fahrlehrer) (A2)	P	384	500	500	500	500	500
L5 Zulassungsgeschäfte (Geschäftsfälle) (A3)	P	783 132	760 000	780 000	780 000	780 000	780 000
L6 Beantwortete Anfragen (Fahrzeug- und Führer-Zulassung) (A3)	P	512 982	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
L7 Eingegangene/verarbeitete Polizeirapporte (A4)	P	50 348	52 000	52 000	52 000	52 000	52 000
L8 Administrativrechtliche Anordnungen inkl. Verkehrsmedizin (Geschäftsfälle) (A4)	P	99 112	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
L9 Erstellte Rechnungen (in Mio.) (A5)	P	1,699	1,600	1,600	1,600	1,600	1,600
L10 Erstellte Inkassobelege (Mahnungen, Entzugsverfügungen, Betreibungen, Polizeiaufträge) (A5)	P	233 644	256 000	235 000	235 000	235 000	235 000
L11 Beantwortete Anfragen (Rechnungswesen) (A5)	P	77 248	70 000	70 000	70 000	70 000	70 000
L12 Chauffeurfahrten	P	1 663	1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
L13 Selbstfahrten durch Verwaltungs-Mitarbeiter/innen	P	6 334	6 400	6 400	6 400	6 400	6 400

Wirtschaftlichkeit

B1 Theoretische+praktische Führerprüfungen pro Verkehrsexperte (Strassen-u. Wasser-Fz) (A1)	P	483	460	460	460	460	460
B2 Technische Fahrzeugprüfungen pro Verkehrsexperte (Strassen-u.Wasser-Fz.) (A2)	P	2 144	2 400	2 400	2 400	2 400	2 400
B3 Zulassungsgeschäfte pro Mitarbeiter/in (Geschäftsfälle) (A3)	P	7 581	7 400	7 400	7 400	7 400	7 400
B4 Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Fahrzeug- und Führer-Zulassung) (A3)	P	4 966	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
B5 Administrativrechtliche Anordnungen inkl. Verkehrsmedizin (Geschäftsfälle) pro Mitarbeiter/in (A4)	P	1 891	1 900	1 900	1 900	1 900	1 900
B6 Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Rechnungswesen) (A5)	P	8 047	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000

Leistungsgruppe 3200 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	17.110
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.800

Budget	Leistungsgruppe 3200
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das vom Bund für mehr Sicherheit im Strassenverkehr "Via sicura" beschlossene Massnahmenpaket wird schrittweise 2014/2015 eingeführt.
- Die Fahrzeugprüfungsintervalle sind im Bundes- und EU-Recht vorgegeben. Die Übernahme der bilateralen Verträge verpflichtet zu kürzeren Prüfungsintervallen (LKWs) mit teilweiser Erhöhung der Prüfzeiten.
- Zusätzlich durch Verkehrsexperten ausgeführte Arbeiten: Intensive Abklärungen und Beratungen für die Ausrüstung von behindertengerechten Fahrzeugen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle wird mitbeeinflusst durch Funktionswechsel (u.a. neue Prüfstelle Bülach).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine Saldoabweichung gegenüber Vorjahr.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen infolge Erweiterung Prüfkapazität und des Massnahmenpaketes "Via sicura".

Indikatoren

- W1 Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird von 2013 auf 2014 verschoben.
- L5 Mehr Zulassungsgeschäfte infolge höheren Fahrzeugbestands.
- L10 Weniger erstellte Inkassobelege (Mahnungen, Entzugsverfügungen, Betreibungen, Polizeiaufträge) infolge optimierter Termine bei den Mahnläufen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Keine Saldoveränderungen.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Vorübergehend tieferer Investitionsbedarf im Hochbau.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen infolge Erweiterung der Prüfkapazität und Massnahmenpaket "Via sicura".

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Geringere Verkehrsabgaben und höherer Gebührenertrag.

Investitionsrechnung

- Anpassungen bei den Informatikinvestitionen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Besetzung von gebührenfinanzierten Stellen infolge Erweiterung der Prüfkapazität und des Massnahmenpaketes "Via sicura".

Indikatoren

- L5 Mehr Zulassungsgeschäfte infolge höheren Fahrzeugbestands.
- L10 Weniger erstellte Inkassobelege (Mahnungen, Entzugsverfügungen, Betreibungen, Polizeiaufträge) infolge optimierter Termine bei den Mahnläufen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	17.3	18.6	0.3	18.7	-0.7	18.5	0.3	19.4	19.4	12.0
Aufwand	-28.0	-30.8	0.3	-30.5	1.2	-30.5	0.1	-31.6	-31.9	13.9
Saldo	-10.7	-12.3	0.6	-11.8	0.5	-12.0	0.4	-12.2	-12.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.2	-0.5	0.3	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	-0.2
Nettoinvestitionen	-0.2	-0.5	0.3	-0.2	0.0	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	-0.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	159.7	160.0	2.0	162.0	2.0	162.0	0.0	160.0	160.0	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Vollzug des Ausländerrechts des Bundes unter möglichst optimaler Abstimmung der Interessen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Personen ausländischer Nationalität, Öffentlichkeit, Arbeitgebende, Behörden, kommunale, kantonale und eidgenössische Amtsstellen u.a.).	1.1
A2 Vollzug der kantonalen Aufgaben im Rahmen des Asylrechts des Bundes.	1.1
A3 Treffen von Rückkehrmassnahmen im Falle von Wegweisungen und ergreifen von angemessenen Massnahmen im Falle von Straffälligkeit, Missbräuchen, illegale Anwesenheit, dauerhaftem Sozialhilfebezug oder Verstössen gegen öffentliche Sicherheit und Ordnung.	1.4

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung	2014		5
E2 Einführung/Umsetzung neues amtsinternes Controlling	2014		5
E3 Umsetzung Änderungen aufgrund Schengen-Acquis und Revision Bundesrecht	2015		
E4 Aktive Beteiligung an Fachkonferenzen (Vereinigung Kantonaler Migrationsämter, Vereinigung Ostschweizer Fremdenpolizeien) der Kantone sowie in den Fachgremien und Arbeitsgruppen des Bundes (u.a. Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung bzw. Rückkehr und Wegweisungsvollzug)	2015		5

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
W1 Anteil der gutgeheissenen Rekurse (in %) (A1)	max.	12	10	10	10	10	10

Leistungen

Leistung	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
L1 Anzahl bewilligte Einreisegesuche (A1)	P	14 196	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
L2 Anzahl Visageschäfte / Schaltergespräche (A1)	P	50 031	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000
L3 Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung (A1)	P	123 678	190 000	190 000	150 000	120 000	120 000
L4 Anzahl Gesuche betreffend Erwerbstätigkeit (A1)	P	13 397	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
L5 Anzahl Massnahmen gegen ausländische Personen (A3)	P	4 983	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
L6 Anzahl Hafttage abgewiesener Asylsuchender (A2)	P	23 825	28 000	28 000	28 000	34 000	34 000
L7 Anzahl beantwortete telefonische Anfragen (Durchschnitt pro Tag) (A1)	P	612	600	600	600	600	600
L8 Anzahl Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige (A1)	P	53 622	84 000	84 000	84 000	52 000	52 000

Wirtschaftlichkeit

Wirkung	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
B1 Saldo pro Bewilligung (in Fr.), Berechnung auf Teilkostenbasis gemäss LEA-Konzept, § 25 FCV (A1)	P	-12	0	0	0	0	0
B2 Mittlere Bearbeitungsdauer pro Geschäftsfall (in Tagen) (A1)	max.	5	4	3	3	3	3

Leistungsgruppe 3300 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-11.841
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.200

Budget Leistungsgruppe 3300	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Die Berechnung des Indikators B1 "Saldo pro Bewilligung" basiert ab 2013 auf einer Teilkostenbasis gemäss LEA-Konzept.
- Die Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle wird mitbeeinflusst durch Aushilfen, die nicht im Beschäftigungsumfang berücksichtigt sind.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Anpassung Personalaufwand aufgrund der Erfahrungen aus Rechnung 2012 (+0.5 Mio Fr.; A1-3).

Investitionsrechnung

- Abschluss Projekt Prozessunterstützungs- und Monitoringsystem (+0.3 Mio Fr.; E1, E2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Befristete personelle Verstärkung der Abteilung Asyl und Vollzug.

Indikatoren

- B2 Verbesserung der mittleren Bearbeitungsdauer pro Geschäftsfall aufgrund Projekt MA 2011.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Rückläufige Gebührenerträge aus Bewilligungsgeschäften (-0.4 Mio. Fr.; A1), Personalaufwandentwicklung im Rahmen der Vorgaben (-0.3 Mio. Fr.; A1-3) sowie höhere Ausschaffungshaftkosten wegen zusätzlicher Haftplätze im Vollzugszentrum Bachtel (A3).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Befristete personelle Verstärkung der Abteilung Asyl und Vollzug.

Indikatoren

- L3 Planwerte der Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung berücksichtigen die periodischen Schwankungen der Geschäftsfälle (Verlängerung der Bewilligungen jeweils nach 5 Jahren).
- L6 Mehr Hafttage für abgewiesene Asylsuchende aufgrund zusätzlicher Haftplätze im Vollzugszentrum Bachtel ab 2016.
- L8 Anzahl Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige: Planwerte berücksichtigen die periodischen Schwankungen der Geschäftsfälle (analog zu L3).

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Tieferer Personalaufwand (A1-3), geringere Gebührenerträge (A1) sowie höhere Ausschaffungskosten wegen zusätzlichen Haftplätzen im Vollzugszentrum Bachtel (A3).

Investitionsrechnung

- Abschluss Projekt Prozessunterstützungs- und Monitoringsystem (2014: +0.3 Mio Fr.; E1, E2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Befristete personelle Verstärkung der Abteilung Asyl und Vollzug.

Indikatoren

- L1 Anpassung der Anzahl bewilligter Einreisegesuche an Erfahrungswerte.
- L3 Planwerte der Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung berücksichtigen die periodischen Schwankungen der Geschäftsfälle (Verlängerung der Bewilligungen jeweils nach 5 Jahren).
- L6 Unveränderte Anzahl Hafttage für abgewiesene Asylsuchende bis 2015 infolge Verschiebung Eröffnung Vollzugszentrum Bachtel.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	25.8	24.4	2.5	26.0	1.9	25.3	2.0	24.9	24.8	-3.7
Aufwand	-38.0	-37.9	-1.8	-40.0	-1.3	-40.3	-1.4	-40.0	-40.2	5.8
Saldo	-12.2	-13.6	0.7	-14.0	0.6	-15.0	0.6	-15.2	-15.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen	5.9	5.0	1.5	4.4	0.3	1.3	0.3	1.3	1.3	3.2
Ausgaben	-8.0	-11.0	-5.9	-12.3	-2.2	-3.7	-1.7	-2.7	-6.9	-7.4
Nettoinvestitionen	-2.0	-6.0	-4.4	-7.9	-1.9	-2.4	-1.4	-1.5	-5.7	-4.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	132.9	136.2	-3.0	134.2	-3.0	134.2	-3.0	134.2	134.2	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Militärverwaltung informiert alle 16-Jährigen über die Dienstleistungspflicht, führt die Orientierungstage durch und bietet die Stellungspflichtigen zur Rekrutierung auf. Zudem obliegt der Militärverwaltung das Dienstverschiebungs- und Kontrollwesen, die Überprüfung der obligatorischen Schiesspflicht, die Bestrafung von Schiesspflichtversäumern sowie die Entlassung der Armeeangehörigen aus der Militärdienstpflicht.	1.8
A2 Der Zivilschutz bildet in einer zweiwöchigen Grundausbildung Stabassistenten, Pioniere und Betreuer sowie das Gros der Kader und Spezialisten für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden aus und ist für den Unterhalt der Zivilschutzinfrastrukturanlagen zuständig.	1.8
A3 Die Waffenplatzverwaltung stellt im Auftrag des VBS den Unterhalt der Kasernenanlagen und die Infrastruktur der Ausbildungsplätze sicher.	1.8
A4 Das Zeughaus ist zuständig für die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes und betreibt einen Armee-Shop.	1.8
A5 Die Wehrpflichtersatzverwaltung veranlagt jährlich rund 40 000 Ersatzpflichtige, bezieht die Ersatzabgabe, setzt deren Eingang durch, klärt die Befreiung oder den Erlass von Ersatzabgaben ab und prüft Rückerstattungsansprüche.	1.8

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Neues Übungsdorf im Ausbildungszentrum Andelfingen (Ersatz der bestehenden Anlage; Projekt Nr. 3400.001)	2014		6
E2 Einbezug der Entwicklungsschritte der Armee	2015		
E3 Einbezug der Entwicklungsschritte des Bevölkerungsschutzes	2015		6
E4 Beschaffung neues Zivilschutz-Einsatz-Material	2015		6

Indikatoren

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
W1 Stellungspflichtige, welche den Orientierungstag mindestens als genügend beurteilen (in %) (A1)	min.	92	92	92	92	92	92
W2 Nichtzustellbare Vororientierungsschreiben wegen schlechter Datenqualität (in %) (A1)	max.	0.43	2	0.50	0.50	0.50	0.50
W3 Kundenzufriedenheit bezüglich Dienstleistungen des A-Shops (in %; Bewertung min. gut) (A4)	min.	89	90	90	90	90	90
W4 Einsparung der Betriebskosten durch Betriebsankündigung (in %) (A5)	min.	43	35	38	38	38	38

Leistungen

L1 Erledigung der Verschiebungsgesuche der Angehörigen der Armee (AdA) innert 2 Wochen (in %) (A1)	min.	97	95	97	97	97	97
L2 Verfügte Disziplinarbussen im ausserdienstlichen Schiesswesen bis Ende Juli (in %) (A1)	min.	98	90	98	98	98	98
L3 Zustellung der Aufgebote bis mindestens 6 Wochen vor der Rekrutierung (in %) (A1)	min.	100	95	95	95	95	95
L4 Anzahl Teilnehmertage in Grundkursen (in Tagen) (A2)	P	8 418	8 000	8 200	8 600	9 200	9200
L5 Anzahl Teilnehmertage in Zusatz-, Kader- und Weiterbildungskursen (in Tagen) (A2)	P	2 313	2 200	2 300	2 800	2 900	2900
L6 Umsatz des A-Shops (in Mio Fr.) (A4)	P	0.59	0.45	0.50	0.50	0.50	0.50
L7 Leistungserbringung zu Gunsten Kantone (ZS) (in Mio Fr.) (A4)	P	2.82	3.54	3.70	2.80	2.40	2.38
L8 Versand aller Rechnungen bis Ende Jahr (in %) (A5)	min.	96	95	95	95	95	95
L9 Erledigung der Rückerstattungen innert 10 Tagen (in %) (A5)	min.	91	90	90	90	90	90

Wirtschaftlichkeit

B1 Kosten pro Teilnehmer am Orientierungstag (in Fr.) (A1)	max.	29	29	29	29	29	29
B2 Kosten pro Teilnehmer an der Entlassung aus der Militärdienstpflicht (in Fr.) (A1)	max.	55	45	45	45	45	45
B3 Nutzung Übungsgelände Ausbildungszentrum Andelfingen (in %) (A2)	min.	78	70	70	75	80	80
B4 Vergütung des Betriebsaufwandes durch die Logistikbasis der Armee (in %) (A3)	min.	96	95	95	95	95	95

Leistungsgruppe 3400	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-13.962
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-12.330
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L8 und L9	

Budget	Leistungsgruppe 3400
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Seit 2004 beschafft der Bund kein Zivilschutz-Material mehr. Unter der Federführung des Kantons Zürich (ZS Materialforum) beschaffen die Kantone standardisiertes Einsatzmaterial und persönliche Ausrüstungen (Hauptbeschaffungszeitraum: 2012 bis 2015).
- Die Auswirkungen auf die mögliche Revision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) können ab 2016 Mindererträge zur Folge haben, welche jedoch noch nicht quantifizierbar sind und deshalb in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt wurden.

Sonstige Bemerkungen

- Beim Projekt Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA) übernimmt das AMZ ab 2012 alle Projektrechnungen und erhält von der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) periodische Akontozahlungen (Projekt-Nr. 3400.001; E1).
- Die Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle wird mitbeeinflusst durch unregelmässig anfallende Dienstatlersgeschenke.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Höherer Aufwand, u.a. Sachaufwand und Abschreibungen (A1-5).

Investitionsrechnung

- v.a. höhere Hoch- und Tiefbauinvestitionen (-1.7 Mio. Fr.; A2-4).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Verzicht auf Wiederbesetzung von Stellen.

Indikatoren

- W2 Anpassung an Erfahrungswert aufgrund verbesserter Datenqualität bei den nichtzustellbaren Vororientierungsschreiben.
- W4 Annäherung bei den Einsparungen der Betriebskosten durch Betriebsandrohung an Erfahrungswert.
- L1 Die Erledigung der Verschiebungsgesuche der Angehörigen der Armee wird an Erfahrungswerte angepasst (optimierte Arbeitsabläufe und Onlineportal ZHservices).
- L2 Verbesserte Arbeitsabläufe bei den verfügbaren Disziplinarbussen im ausserdienstlichen Schiesswesen dank erweiterter Informatik-Unterstützung.
- L4 Mehr Teilnehmertage in Grundkursen infolge gestiegenem Ausbildungsbedarf, um den Sollbestand an Angehörigen des Zivilschutzes zu erreichen.
- L5 Mehr Teilnehmertage in Zusatz-, Kader- und Weiterbildungskursen infolge gestiegenem Ausbildungsbedarf, um den Sollbestand an Angehörigen des Zivilschutzes zu erreichen.
- L6 Der Umsatz des Armee-Shops wird an Erfahrungswerte angepasst.
- L7 Anpassung Leistungserbringung zu Gunsten anderer Kantone (ZS) aufgrund Bedarfsevaluation.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Höhere Abschreibungen und Zinsen, v.a. im Zusammenhang mit dem Projekt Umbau/Ausbau AZA (Projekt-Nr. 3400.001; A2, E1).

Investitionsrechnung

- Projektabschluss Umbau/Ausbau AZA im 2014 (Projekt-Nr. 3400.001; A2, E1) sowie Rückgang Hochbau-Investitionen ab 2015. Ab 2017 vorwiegend Sanierungen auf dem Waffenplatz Zürich-Reppischtal (Heizung, Lüftung, Fenster und Strassen; A3).

Indikatoren

- L4 Mehr Teilnehmertage in Grundkursen infolge gestiegenem Ausbildungsbedarf um den Sollbestand an Angehörigen des Zivilschutzes zu erreichen.
- L5 Mehr Teilnehmertage in Zusatz-, Kader- und Weiterbildungskursen infolge gestiegenem Ausbildungsbedarf um den Sollbestand an Angehörigen des Zivilschutzes zu erreichen.
- L7 Anpassung Leistungserbringung zu Gunsten anderer Kantone (ZS) aufgrund Bedarfsevaluation.
- B3 Verbesserte Nutzung des Übungsgeländes dank Projekt-Fortschritt-/Abschluss Umbau/Ausbau AZA.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Höhere Erträge für Benutzung Waffenplatz Zürich-Reppischtal (A4).

Investitionsrechnung

- Höhere Hoch- und Tiefbauinvestitionen sowie höhere Investitionen für Fahrzeuge.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Verzicht auf Wiederbesetzung von Stellen.

Indikatoren

- W2 Anpassung an Erfahrungswert aufgrund verbesserter Datenqualität bei den nichtzustellbaren Vororientierungsschreiben.
- W4 Annäherung bei den Einsparungen der Betriebskosten durch Betriebsandrohung an Erfahrungswert.
- L1 Die Erledigung der Verschiebungsgesuche der Angehörigen der Armee wird an Erfahrungswerte angepasst (optimierte Arbeitsabläufe und Onlineportal ZHservices).
- L2 Verbesserte Arbeitsabläufe bei den verfügbaren Disziplinarbussen im ausserdienstlichen Schiesswesen dank erweiterter Informatik-Unterstützung.
- L6 Der Umsatz des A-Shops wird an Erfahrungswerte angepasst.
- L7 Anpassung Leistungserbringung zu Gunsten anderer Kantone (ZS) aufgrund Bedarfsevaluation.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	394.9	377.0	-22.7	364.3	-27.3	371.8	-29.9	381.3	378.3	-4.2
- Rückerstattungen an wirtschaftliche Hilfe	85.4	78.9		79.3		79.1		80.9	72.3	
- Rückerstattungen an Asylaufgaben	84.3	67.6		51.1		51.1		51.1	51.1	
- Rückerstattung an Zusatzleist. und Familienzulagen	210.8	217.3		220.9		228.6		236.2	241.9	
Aufwand	-972.7	-988.3	30.5	-1,005.1	33.1	-1,039.5	43.6	-1,069.4	-1,086.2	11.7
- Beiträge an wirtschaftliche Hilfe	-164.0	-163.5		-164.6		-166.9		-162.0	-150.0	
- Beiträge an Asylaufgaben	-86.9	-67.7		-59.0		-60.6		-59.7	-60.4	
- Beiträge an Zusatzleist. und Familienzulagen	-362.4	-380.5		-391.6		-410.9		-430.2	-444.9	
- Beiträge an Soziale Einrichtungen	-311.5	-325.8		-335.8		-346.3		-361.7	-373.6	
- Beiträge an Sozialversicher. des Bundes	-2.1	-2.2		-2.2		-2.2		-2.2	-2.2	
Saldo	-577.9	-611.3	7.7	-640.8	5.9	-667.7	13.7	-688.1	-707.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12 - 17)

Einnahmen										
Ausgaben	-17.0	-16.8	0.0	-24.9	0.0	-24.4	-2.0	-24.4	-25.7	-22.2
Nettoinvestitionen	-17.0	-16.8	0.0	-24.9	0.0	-24.4	-2.0	-24.4	-25.7	-22.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	180.8	180.0	0.0	180.0	0.0	180.0	0.0	180.0	180.0	

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Vollzug der kantonalen Aufgaben im Sozialwesen (Beratung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Koordination der Gemeinden) und des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger	5.1, 5.2, 5.3
A2 Koordination der Asylfürsorge	5.1
A3 Ausrichtung von Beiträgen an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse)	5.1, 5.4
A4 Vollzug des Bundesgesetzes über die Familienzulagen	5.1
A5 Aufsicht, Bewilligung und Subventionierung von Sozialen Einrichtungen für Erwachsene	5.4

Entwicklungsschwerpunktebis
Massnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme "BUSI"	2014	6a	7
E2 Umsetzung des leistungsabhängigen Finanzierungssystems für Invalideneinrichtungen	2015		
E3 Positionierung der eigenen IV-Betriebe	2015		

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 Kostenersatz für wirtschaftliche Hilfe, Leistungen im Asylbereich, Beiträge an Soziale Einrichtungen, an die Zusatzleistungen zur AHV/IV und an die Familienzulagen (in Mio. Fr.) (A1, A2, A3, A4, A5)	P	925.0	943.5	951.1	984.7	1 013.7	1 028.9
---	---	-------	-------	-------	-------	---------	---------

Leistungen

L1 Anzahl Unterstützungsanzeigen im Bereich Öffentliche Sozialhilfe (A1)	P	6 750	6 200	6 000	6 000	6 000	5 300
L2 Vom Bund zugewiesene Asylbewerber (A2)	P	4 930	4 250	3 400	3 400	3 800	4 200
L3 Anzahl der fürsorgeabhängigen Asylsuchenden im Kanton Zürich (A2)	P	3 700	3 300	3 000	3 000	3 000	3 000
L4 Plätze in Invalideneinrichtungen mit Leistungsvereinbarung (A5)	P	9 199	9 400	9 530	9 700	9 865	10 015
L5 Anzahl Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV (A3)	P	46 604	49 100	50 030	51 800	53 700	55 600
L6 Anzahl Leistungserbringer im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV (A3)	P	97	97	96	95	94	93

Wirtschaftlichkeit

B1 Auslastungsgrad Asylunterkünfte (in %) (A2)	P	90	90	90	90	90	90
B2 Auslastungsgrad Invalideneinrichtungen mit Leistungsvereinbarungen (in %) (A5)	P	96	95	95	95	95	95

Leistungsgruppe 3500 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-640.800
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-24.900

Budget Leistungsgruppe 3500

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Als neuer Schwerpunkt wurde die Positionierung der eigenen IV-Betriebe aufgenommen. Die personellen und finanziellen Auswirkungen sind noch offen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Soziale Einrichtungen (-10.0 Mio. Fr.; A5): Mehraufwand aufgrund erhöhter Anzahl an Heimplätzen gemäss Bedarfsplanung und einem steigenden Betreuungsaufwand.
- Asylkoordination (-7.8 Mio. Fr.; A2): Wegfall der Sondererträge.
- Sozialversicherungen (-7.5 Mio. Fr.; A3): Höhere Beiträge aufgrund demographischer Entwicklung und steigenden Krankheitskosten.
- Diverses (-4.2 Mio. Fr.) wie höherer Mietaufwand, Unterhalt Liegenschaften und interne Verrechnungen.

Investitionsrechnung

- Höhere Investitionsbeiträge für Soziale Einrichtungen und Instandsetzungsarbeiten von Asylliegenschaften (-8.1 Mio. Fr.; A2, A5).

Indikatoren

- W1 Zunahme aufgrund gestiegener Aufwendungen, siehe auch Begründung Erfolgsrechnung.
- L1 Die wirtschaftliche Lage hat sich besser entwickelt als ursprünglich angenommen. Zudem ist die Anerkennungsquote bei Flüchtlingen und die Anzahl Nothilfebeziehenden etwas zurückgegangen.
- L2 Aufgrund Prognosen Bund kann von tieferen Planzahlen ausgegangen werden.
- L3 Dadurch, dass weniger Asylsuchende durch den Bund zugewiesenen werden, sinkt die Anzahl der fürsorgeabhängigen Asylsuchenden im Kanton Zürich.
- L4 Steigender Bedarf an Plätzen in Invalideneinrichtungen aufgrund höherer Lebenserwartung von Menschen mit einer Behinderung und zunehmenden Eintritten von jungen Erwachsenen.
- L5 Zunahme der Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV aufgrund der demographischen Entwicklung.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Soziale Einrichtungen (-37.8 Mio. Fr.; A5): Kontinuierlicher Mehraufwand aufgrund erhöhter Anzahl an Heimplätzen gemäss Bedarfsplanung und einem steigenden Betreuungsaufwand.
- Sozialversicherungen (-32.3 Mio. Fr.; A3): Kontinuierlicher Mehraufwand aufgrund demographischer Entwicklung und steigenden Krankheitskosten.
- Öffentliche Sozialhilfe (+7.6 Mio. Fr.; A1): Minderaufwand im Jahr 2017 aufgrund Aufhebung der Kostenersatzpflicht des Wohnkantons (Änderung Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger).

Investitionsrechnung

- Höhere Investitionsbeiträge für Soziale Einrichtungen und Instandsetzungsarbeiten von Asylliegenschaften (-0.8 Mio. Fr.; A2, A5).

Indikatoren

- W1 Zunahme aufgrund gestiegener Aufwendungen, siehe auch Begründung Erfolgsrechnung.
- L1 Die Aufhebung der Kostenersatzpflicht des Wohnkantons (Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger) im Jahr 2017 führt zu einem Rückgang Anzahl Unterstützungsanzeigen im Bereich Öffentliche Sozialhilfe im Jahr 2017.
- L2 Aufgrund Prognosen Bund kann in den Jahren 2014 und 2015 von tieferen Planzahlen ausgegangen werden.
- L4 Kontinuierliche Zunahme der Anzahl Plätze in Invalideneinrichtungen mit Leistungsvereinbarung gemäss Bedarfsplanung.
- L5 Kontinuierliche Zunahme der Anzahl Fälle im Bereich Zusatzleistungen aufgrund der demographischen Entwicklung.
- L6 Abnahme der Anzahl Leistungserbringer im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV durch Konzentrationsprozess.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Neuste Hochrechnungen des Bundes prognostizieren ab 2013 ein geringeres Wachstum. Dies führt zu einer Saldoverbesserung im Bereich Zusatzleistungen der AHV/IV.

Investitionsrechnung

- Aktualisierte Planung im Jahr 2016 bei den Investitionsbeiträgen für Soziale Einrichtungen und Instandsetzungsarbeiten bei Asylliegenschaften.

Indikatoren

- W1 Es wird weiterhin mit Kostensteigerungen, insbesondere in den Bereichen Soziale Einrichtungen und Zusatzleistungen zur AHV/IV gerechnet.
- L1 Tiefere Anzahl an Unterstützungsanzeigen im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe, da sich verschiedene Parameter (z.B. Konjunktur, Anzahl sozialhilfeabhängige Ausländer und Nothilfebeziehende) zur ursprünglichen Planung verbessert haben.
- L2 Aufgrund Prognosen Bund kann von tieferen Planzahlen ausgegangen werden.
- L3 Dadurch, dass weniger Asylsuchende durch den Bund zugewiesen werden, sinkt die Anzahl der fürsorgeabhängigen Asylsuchenden im Kanton Zürich.
- L4 Die Anzahl Plätze in Invalideneinrichtungen mit Leistungsvereinbarung wurde der aktuellen Bedarfsplanung angepasst.
- L5 Die Anzahl Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV wurde aufgrund der aktuellsten Gemeindezahlen angepasst.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag		1.2	-0.0	1.2	-0.0	1.2	-0.0	1.2	1.2	
Aufwand		-3.8	-0.2	-4.1	-0.5	-4.3	-0.5	-4.4	-4.5	
Saldo		-2.6	-0.2	-2.9	-0.5	-3.1	-0.5	-3.2	-3.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.1	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0		-0.0
Nettoinvestitionen		-0.1	0.1	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0		-0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)		13.0	0.4	13.4	0.4	13.4	0.4	13.4	13.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Bearbeiten der Belange des Sportfonds zur Förderung des organisierten (Vereinsport) und ungebundenen Sports mit dem Ziel, dass sich möglichst viele Menschen im Kanton Zürich sportlich betätigen.	3.2
A2 Fördern von Aktivitäten, damit Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich täglich sportlich aktiv sind (Jugend+Sport).	3.2
A3 Unterstützen von Gemeinden und Dritten bei Bau und Sanierung von Sportanlagen für eine bedarfsgerechte Abdeckung des Kantons Zürich mit Sportanlagen.	3.2
A4 Koordinieren des kantonalen Auftritts im Bereich des ausserschulischen Sports, insbesondere bei breitenwirksamen Anlässen und bei Sport-Grossveranstaltungen.	3.2
A5 Koordinieren der kantonalen Aktivitäten im Nachwuchsleistungssport für eine gute Vereinbarkeit von Schul- bzw. Berufsbildung und sportlicher Laufbahn sowie Fördern der Qualität der Leistungszentren im Kanton Zürich.	3.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die Rahmenbedingungen bei der Förderung des Nachwuchssports verbessern	2014		
E2 Sport-Grossveranstaltungen fördern und deren positive Wirkung für die Sportförderung nutzen	2014		
E3 Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen	2015	6d	7
E4 Regelmässige Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Umfeld fördern (freiwilliger Schulsport) und Anzahl Angebote im J+S Kindersport steigern	2015		8
E5 Aus- und Weiterbildungsangebot im Erwachsenensport ergänzend zu den bestehenden Verbandsangeboten aufbauen	2015		8
E6 Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und deren Sportverantwortlichen intensivieren	2016		

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Bevölkerungsanteil der mehrmals wöchentlich sportlich Aktiven (Erhebung alle 5 Jahre) (A1)	min.		46%				
W2 Anzahl Mitglieder in Sportvereinen (A1)	P			300 000	300 000	300 000	300 000
W3 Anzahl Teilnehmende an J+S-Kursen und -Lagern (A2)	min.			90 000	93 000	95 000	95 000
W4 Anzahl Teilnehmende an J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (A2)	min.	2 874	2 500	2 800	2 900	3 000	3 000
W5 Anzahl Teilnehmende in Jugendsportlagern (A2)	min.	1 200	1 000	1 150	1 150	1 150	1 150
W6 Anzahl der sportlichen Talente (Swiss Olympic Talent Cards) (A5)	P			2 500	2 500	2 500	2 500

Leistungen

L1 Anzahl bearbeitete Gesuche für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen (A1, A3)	P			50	50	50	50
L2 Anzahl bearbeitete Gesuche für Projekte und Veranstaltungen (A1, A4)	P			70	70	70	70
L3 Anzahl abgerechnete J+S-Kurse und -Lager (A2)	P	7 841	7 500	7 900	7 900	7 900	7 900
L4 Anzahl unterstützte freiwillige Schulsportkurse (A1, A2)	min.			770	910	1 000	1 050
L5 Anzahl J+S Leiteraus- und -weiterbildungskurse (A2)	P			100	100	100	100
L6 Anzahl kantonale Jugendsportlager (A2)	P			30	30	30	30
L7 Anzahl bearbeitete Gesuche von Leistungszentren (A1, A5)	P			50	50	50	50

Wirtschaftlichkeit

B1 Nettoaufwand pro Einwohner (Fr.) (A1, A2, A3, A4, A5)	P			2	2	2	2
--	---	--	--	---	---	---	---

Leistungsgruppe 3700	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-2.880
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000
Leistungsindikator L4	

Budget	Leistungsgruppe 3700
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die im KEF Vorjahr vorgesehene Präzisierung der Aufgabenumschreibung sowie der Indikatoren ist im vorliegenden KEF umgesetzt.

Indikatoren

- W1 Erhöhung der regelmässigen Sportaktivität der Bevölkerung (Anteil mehrmals wöchentlich sportlich Aktive, Erhebung alle 5 Jahre): Kantonale Auswertung im Rahmen der nationalen Erhebung. Letzte Erhebungen: 2003 (41%), 2008 (46%)

Sonstige Bemerkungen

- Die Lohnkostenentwicklung pro Personalstelle wird im wesentlichen mitbeeinflusst durch eine gegenüber dem Generalsekretariat (vgl. LG 3000) erfolgte saldoneutrale Anpassung der Lohnsumme ab 2014.
-

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Erstmalige interne Verrechnung der gesamten Aufwendungen für die Informatikbasis-Infrastruktur.

Investitionsrechnung

- Geplanter Ersatz der Informatikbasis-Infrastruktur erfolgt durch das Generalsekretariat.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Saldoneutraler durch Swiss Olympic finanzierter Cool&Clean-Botschafter (Sucht- und Dopingprävention im Rahmen des nationalen Präventionsprogramms für sauberen und fairen Sport) befristet bis Ende 2016.

Indikatoren

- W4 Mehr Module und grössere Nachfrage nach J+S-Aus- und Weiterbildungskursen, vor allem im Kindersport.
 - W5 Mehr Teilnehmende in Jugendsportlagern aufgrund grösserer Nachfrage.
 - L3 Mehr abgerechnete J+S-Kurse und -Lager, vor allem im Kindersportbereich.
-

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Mehraufwand für die Kaderbildung vor allem im Kindersportbereich und für die Qualitätssicherung in der Angebotsförderung.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Saldoneutraler durch Swiss Olympic finanzierter Cool&Clean-Botschafter (Sucht- und Dopingprävention im Rahmen des nationalen Präventionsprogramms für sauberen und fairen Sport) befristet bis Ende 2016.

Indikatoren

- W3 Mehr Teilnehmende in J+S-Kursen und -Lagern aufgrund grösserer Nachfrage.
 - W4 Mehr Module und grössere Nachfrage nach J+S-Aus- und Weiterbildungskursen, vor allem im Kindersport.
 - L4 Neue Massnahmen in unterstützten freiwilligen Schulsportkursen haben mit steigendem Bekanntheitsgrad mehr Gesuche zur Folge.
-

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Erstmalige interne Verrechnung der gesamten Aufwendungen für die Informatikbasis-Infrastruktur.

Investitionsrechnung

- Geplanter Ersatz der Informatikbasis-Infrastruktur erfolgt durch das Generalsekretariat.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Saldoneutraler durch Swiss Olympic finanzierter Cool&Clean-Botschafter (Sucht- und Dopingprävention im Rahmen des nationalen Präventionsprogramms für sauberen und fairen Sport) befristet bis Ende 2016.

Indikatoren

- W4 Mehr Module und grössere Nachfrage nach J+S-Aus- und Weiterbildungskursen, vor allem im Kindersport.
- W5 Mehr Teilnehmende in Jugendsportlagern aufgrund grösserer Nachfrage.
- L3 Mehr abgerechnete J+S-Kurse und -Lager, vor allem im Kindersportbereich.



6. Fonds

3910 Sportfonds

3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

3930 Schutzraumfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	19.1	19.6	0.8	20.7	1.1	19.3	1.4	19.7	21.3	11.3
- Toto/Lotto	16.3	16.0		16.0		16.0		16.0	16.0	
- Zinsen	2.8	2.2		2.1		2.1		2.1	2.1	
- Entnahme Bestandeskonto		1.4		2.5		1.2		1.5	3.1	
Aufwand	-19.1	-19.6	-0.8	-20.7	-1.1	-19.3	-1.4	-19.7	-21.3	11.3
- Betriebsbeiträge	-13.7	-15.8		-17.1		-16.2		-16.5	-16.5	
- Einlage in Bestandeskonto	-2.1									
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12-17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.8	-0.1	0.6	-0.3	-2.0	-4.9	-13.9	-21.1	-11.1	-6.7
Nettoinvestitionen	-2.8	-0.1	0.6	-0.3	-2.0	-4.9	-13.9	-21.1	-11.1	-6.7
Fondsbestand	93.9	92.5	3.5	89.9	2.4	88.7	0.7	87.0	83.8	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Einsatz/Verwendung der Gelder des kantonalen Sportfonds zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursportes (Beiträge an Sportorganisationen, Gemeinden und Private [vor allem Sportveranstaltungen, Kurse, Sportmaterial, Sportanlagen und Sportprojekte]; Betrieb des Sportzentrums Kerenzlerberg)	3.2

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17	Massnahme		Direktionsziel Nr.
								bis	LZ RR	
Wirkungen										
Leistungen										
Wirtschaftlichkeit										

Fonds 3910	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-2.536
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.300

Budget	Fonds 3910
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Beitragszahlungen für die Umsetzung des sportpolitischen Konzepts des Kantons Zürich sowie des nachgelagerten Kantonalen Sportanlagenkonzeptes (KASAK ZH) und des Nachwuchsförderungskonzeptes.
- Die Bearbeitung des Sportfonds obliegt dem Sportamt (LG 3700).
- Auftragsverhältnis mit Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS): Antragstellung und Beitragszahlungen für die Verwendung der dem Verband zugewiesenen Gelder.

Indikatoren

- Im Bereich der Gelder des kantonalen Sportfonds wird aufgrund der Zuständigkeit des Sportamts und des Auftragsverhältnisses mit dem ZKS auf Indikatoren verzichtet.

Sonstige Bemerkungen

- Der Fondsbestand betrug am 31. Dezember 2012 Total 93.9 Mio. Franken. In diesem Betrag enthalten sind rund 30 Mio. Franken Immobilienbestand Sportzentrum Kerenzerberg (SZK) sowie rund 25 Mio. Franken offene Verpflichtungen zu bewilligten, von Gemeinden noch nicht abgerechneten Baubeiträgen. Somit betragen die verfügbaren Mittel rund 39 Mio. Franken.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Höhere Fondsentnahme wegen höherem Aufwand (+1.1 Mio. Fr.), tieferer Zinssatz (-0.1 Mio. Fr.).
- Aufwand: Höhere Beiträge für KASAK ZH-Anlagen (-0.5 Mio. Fr.), Förderbeiträge für freiwillige Schulsportkurse (-0.4 Mio. Fr., Sport im schulischen Umfeld), an ZKS (-0.2 Mio. Fr.); teilweise kompensiert durch Minderaufwand infolge tieferem Zinssatz (+0.3 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

- Höhere Ausgaben infolge Fenstersanierung Sporthalle 2 (SZK).

Fondsbestand

- Tieferer Fondsbestand hauptsächlich wegen neuen Förderbeiträgen für freiwillige Schulsportkurse (Sport im schulischen Umfeld) sowie höhere Beiträge an KASAK ZH-Anlagen und an den ZKS.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Änderung aufgrund aufwandbedingter Fondsentnahme.
- Aufwand: Weniger Beiträge an KASAK ZH-Anlagen im 2015 (+1 Mio. Fr.), höhere Beiträge für freiwillige Schulsportkurse (+0.5 Mio. Fr., Sport im schulischen Umfeld) sowie Zunahme der Abschreibungen und Zinsen für die Bauprojekte am SZK (-1.6 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Ab 2015 Beginn umfassender Bauarbeiten am SZK (v.a. Sanierung, Umbau sowie Neubau Spiel- und Sporthalle, Erweiterung des Unterkunftstrakts).

Fondsbestand

- Abnehmender Fondsbestand hauptsächlich wegen höherer Zinsen und Abschreibungen infolge Hochbauinvestitionen (SZK).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Höhere Fondsentnahmen wegen höherem Aufwand sowie tieferem Zinssatz.
- Aufwand: Tieferer Zinssatz und höhere Beiträge hauptsächlich für freiwillige Schulsportkurse (Sport im schulischen Umfeld) und an den ZKS.

Investitionsrechnung

- Ausgaben: Ab 2015 Beginn umfassender Bauarbeiten im SZK (v.a. Sanierung, Umbau sowie Neubau Spiel- und Sporthalle, Erweiterung des Unterkunftstrakts).

Fondsbestand

- Tieferer Fondsbestand hauptsächlich wegen tieferem Zinssatz.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	5.5	5.3	0.3	5.6	0.3	5.6	0.3	5.6	5.6	0.7
Alkoholfonds:										0
- Anteil am Eid. Alkoholmonopol	4.7	4.5		4.5		4.5		4.5	4.5	
- Zinsen aus Bestandeskonto	0.1	0.1		0.1		0.1		0.1	0.1	
- Entnahme aus Bestandeskonto				0.3		0.3		0.3	0.3	
Lotteriespielsuchtfonds:										0
- Anteil aus Bruttospielerträgen d. Lotterieunternehmen	0.6	0.6		0.6		0.6		0.6	0.6	
- Zinsen aus Bestandeskonto	0.1	0.1		0.1		0.1		0.1	0.1	
- Entnahme aus Bestandeskonto										
Aufwand	-5.5	-5.3	-0.3	-5.6	-0.3	-5.6	-0.3	-5.6	-5.6	0.7
Alkoholfonds:										0
- Betriebsbeiträge	-2.6	-2.6		-2.9		-2.9		-2.9	-2.9	
- Übertrag an GD/Prävention Alkoholismus	-2.0	-2.0		-2.0		-2.0		-2.0	-2.0	
- Einlage in Bestandeskonto	-0.2	0.0								
Lotteriespielsuchtfonds:										0
- Betriebsbeiträge	-0.5	-0.6		-0.6		-0.6		-0.6	-0.6	
- Einlage in Bestandeskonto	-0.2	-0.1		-0.1		-0.1		-0.1	-0.1	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben		0.0								0.0
Nettoinvestitionen		0.0								0.0
Fondsbestand	7.1	7.1	0.0	6.9	-0.3	6.6	-0.6	6.4	6.1	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Der Alkoholfonds dient der Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen und richtet finanzielle Beiträge an öffentliche und private Institutionen aus. Übertrag von Mitteln an die Erfolgsrechnung der Gesundheitsdirektion (Bereich Prävention).	5.1
A2 Der Lotteriespielsuchtfonds dient der Bekämpfung der Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich in ihren Ursachen und Wirkungen. Er richtet finanzielle Beiträge an die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht und an Institutionen aus.	5.1

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Erfüllung der Grundvoraussetzungen durch die Alkoholberatungsstellen gemäss kantonalem Behandlungskonzept (in Prozent) (A1)	P	100	100	100	100	100	100
W2 Erfüllung der Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht (in Prozent) (A2)	P	100	100	100	100	100	100
Leistungen							
L1 Durchschnittlicher Kostenbeitrag pro Leistungsstunde der Alkoholberatungsstellen (Vorjahreswert in Franken) (A1)	P	32.97	30	30	31	32	32
Wirtschaftlichkeit							
B1 Bestand Alkoholfonds in % der jährlichen Ausgaben (A1)	P	100	101	101	100	98	96

Fonds 3920	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.240
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 3920
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- In dieser Leistungsgruppe werden zwei Fonds separat dargestellt: Zum einen der Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und zum anderen der Lotteriespielsuchtfonds.
- Alkoholfonds: Gemäss Alkoholgesetz erhalten die Kantone 10% des Reinertrages aus der Besteuerung der gebrannten Wasser. Diese Mittel sind zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden (siehe Art. 45 Alkoholgesetz). Das Behandlungskonzept enthält Aussagen zu Versorgungsleistungen, Struktur- und Prozessqualität. Dies ermöglicht eine Optimierung der Mittel bei der jährlichen Verteilung. Das Kantonale Sozialamt überprüft jährlich, ob die Grundvoraussetzungen gemäss kantonalem Behandlungskonzept durch die einzelnen Alkoholberatungsstellen erfüllt sind. Nichterfüllung in einzelnen Punkten führt zur anteilmässigen Herabsetzung der Leistungen aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus. Die weiteren aus dem Fonds ausgerichteten Mittel beinhalten im wesentlichen pauschalierte Beiträge an ambulante und stationäre Einrichtungen zur Prävention und Behandlung von Suchtproblemen im Alkoholbereich.
- Lotteriespielsuchtfonds: Nach der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten erhalten die Kantone 0,5% des Bruttospielertrags der Lotterieuunternehmen. Diese Mittel sind zur Prävention und Bekämpfung von Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich zu verwenden (siehe Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung). Zur Umsetzung des am 12. Januar 2011 durch den Regierungsrat genehmigten Konzepts zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht im Kanton Zürich, ist mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden. Für die operative Umsetzung des Konzepts besteht zudem ein Leistungsvertrag zwischen ISPM und Radix Schweizerische Gesundheitsstiftung.
- Fondsbestand Alkoholfonds (gerundet): R12 4.8 Mio. Fr.; B13 4.8 Mio. Fr.; P14 4.6 Mio. Fr.; P15 4.3 Mio. Fr.; P16 4.0 Mio. Fr.; P17 3.6 Mio. Fr.
- Fondsbestand Lotteriespielsuchtfonds (gerundet): R12 2.2 Mio. Fr.; B13 2.3 Mio. Fr.; P14 2.3 Mio. Fr.; P15 2.4 Mio. Fr.; P16 2.4 Mio. Fr.; P17 2.5 Mio. Fr.

Sonstige Bemerkungen

- Investitionsrechnung: Bei beiden Fonds sind keine Investitionen geplant.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Alkoholfonds: Höhere Ausschüttungen an Leistungsempfänger (-0.3 Mio. Fr., Mehraufwand wird über Fondsentnahme finanziert).

Fondsbestand

- Alkoholfonds: Höhere Ausschüttungen an Leistungsempfänger hat entsprechende Fondsabnahme zur Folge.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Bei beiden Fonds sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

Fondsbestand

- Alkoholfonds: Höhere Ausschüttungen an Leistungsempfänger hat entsprechende Fondsabnahme zur Folge.

Indikatoren

- L1 Steigender durchschnittlicher Kostenbeitrag pro Leistungsstunde der Alkoholberatungsstellen wegen höheren Ausschüttungen an Leistungsempfänger.
- B1 Im Alkoholfonds wird durch steigende Ausgaben der Zielwert der jährlichen Ausgaben von 100 % des Alkoholfonds-Bestandes unterschritten.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Alkoholfonds: Höhere Ausschüttungen an Leistungsempfänger (Mehraufwand wird über Fondsentnahme finanziert).

Fondsbestand

- Alkoholfonds: Höhere Ausschüttungen an Leistungsempfänger hat entsprechende Fondsabnahme zur Folge.

Indikatoren

- L1 Höherer durchschnittlicher Kostenbeitrag pro Leistungsstunde der Alkoholberatungsstellen wegen höheren Ausschüttungen an Leistungsempfänger.
- B1 Im Alkoholfonds wird durch steigende Ausgaben der Zielwert der jährlichen Ausgaben von 100 % des Alkoholfonds-Bestandes unterschritten.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag		4.1	1.9	5.6	1.4	5.2	1.4	5.3	5.4	
- Ersatzbeiträge der Gemeinden		4.0		5.5		5.0		5.0	5.0	
- Zinsen		0.1		0.1		0.2		0.3	0.4	
- Entnahme Bestandeskonto										
Aufwand		-4.1	-1.9	-5.6	-1.4	-5.2	-1.4	-5.3	-5.4	
- Kostenbeiträge/Entschädigungen an Gemeinden				-0.4		-0.6		-0.8	-1.0	
- Abschreibungen und Zinsen				0.0		0.0		0.0		
- Einlage in Bestandeskonto		-4.1		-5.3		-4.7		-4.6	-4.4	
Saldo		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (12-17)

Einnahmen										
Ausgaben		-0.5	0.5	0.0	0.8	0.0	1.0	0.0		-0.1
Nettoinvestitionen		-0.5	0.5	0.0	0.8	0.0	1.0	0.0		-0.1
Fondsbestand		4.1	-2.2	10.6	-1.3	15.3	-0.6	19.9	24.3	0.0

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Der Kanton führt einen Schutzraumfonds, der aus Ersatzbeiträgen für nicht erstellte Schutzräume im Sinne von Art. 46 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) gespeisen wird. Das Amt für Militär und Zivilschutz verwendet die Mittel gestützt auf Art. 47 BZG, Art. 22 Zivilschutzverordnung (ZSV) und § 28 der Kantonalen Zivilschutzverordnung (KZV) für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden, die Erneuerung privater Schutzräume sowie für weitere Zivilschutzmassnahmen.	1.8

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 3930	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	5.262
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000

Budget	Fonds 3930
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Ersatzbeiträge werden im Rahmen der Baubewilligungsverfahren von den Gemeinden erhoben. Seit 2012 werden diese Beiträge an das Amt für Militär und Zivilschutz weitergeleitet (Art. 47 Abs. 3 BZG). Die Gemeinden erhalten dafür eine angemessene Entschädigung (§ 27 Abs. 2 Kantonale Zivilschutzverordnung vom 17. September 2008 [KZV; LS 522.1]).
- Die nach altem Recht bis Ende 2011 verfügten und in der Folge an die Gemeinden geleisteten Ersatzbeiträge sind aus den Fondsbeständen der Gemeinden zuerst aufzubreuchen, bevor Anträge über die Verwendung von Ersatzbeiträgen aus dem neu geschaffenen kantonalen Schutzraumfonds abgewickelt werden. Aufgrund dieser Sachlage nimmt die Verwendung aus dem kantonalen Schutzraumfonds in den Planjahren vorerst nur minimal zu.
- Der für 2013 geplante Fondsbestand beträgt 9.1 Mio Fr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Ersteinlage von 5.0 Mio Fr. per 1.1.2013 und einer Einlage von 4.1 Mio. Fr. in den Fonds per 31.12.2013.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Höhere Ersatzbeiträge aufgrund erster Erfahrungswerte (+1.5 Mio. Fr.)
- Aufwand: Höhere Fondseinlage aufgrund des geschätzten Mehrertrages (-1.1 Mio. Fr.), Kostenbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (-0.3 Mio. Fr.), erstmalige Entschädigungen an Gemeinden für die Vereinnahmung von Ersatzbeiträgen (-0.1 Mio. Fr.)

Investitionsrechnung

- Ersatzbeiträge werden neu über die Erfolgsrechnung abgewickelt (+0.5 Mio. Fr.).

Fondsbestand

- Geschätzter Fondsbestand bis Ende 2014: Rund 10.6 Mio. Fr.
- Von den im 2012 erwarteten Ersatzbeiträgen wurden Ende 2012 rund 1.8 Mio. Fr. und im 1. Quartal 2013 rund 4.2 Mio Fr. vereinnahmt (Verzögerung bei den Überweisungen in den Gemeinden aufgrund Jahresabschlussarbeiten).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Tiefere Ersatzbeiträge der Gemeinden aufgrund eines prognostizierten leichten Rückganges der Bautätigkeit im Wohnbereich (-0.5 Mio. Fr.; A1), höhere Zinsen aufgrund steigendem Fondsbestand (+0.3 Mio. Fr.; A1).
- Aufwand: Höhere Kostenbeiträge an Gemeinden aufgrund aufgebrauchter Fondsbestände der Gemeinden (-0.65 Mio. Fr.; A1), tiefere Fondseinlage aufgrund höherer Ausschüttungen von Kostenbeiträgen (+0.81 Mio. Fr.; A1).

Fondsbestand

- Die vorerst geringere Ausrichtung von Kostenbeiträgen wegen der noch in den Gemeinden aufzubreuchenden Fondsbestände hat eine Äufnung des Fondsbestandes zur Folge (Ende 2017: rund 24.3 Mio. Fr.).

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Anpassung der Ersatzbeiträge aufgrund erster Erfahrungswerte (A1).
- Aufwand: Höhere Fondseinlage aufgrund des geschätzten Mehrertrages und Entschädigungen an Gemeinden für die Vereinnahmung von Ersatzbeiträgen (A1).

Fondsbestand

- Geringere Zunahme des Fondsbestandes, da die Kostenbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten neu über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden (Vorjahresplanung: Investitionsrechnung).



7. Projekte

Kantonspolizei

- Projekt-Nr. 3100.004: Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (LG 3100 E1)
- Projekt-Nr. 3100.006: Aufbau Kompetenzzentrum Internetkriminalität (LG 3100 E3)

Amt für Militär und Zivilschutz

- Projekt-Nr. 3400.001: Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen (LG 3400 E1)



Projekt-Nr. 3100.004	Schaffung einer Organisationseinheit "Polizeiwissenschaften" (LG 3100 E1)
---------------------------------	--

Sicherheitsdirektion / Kantonspolizei**Kurzumschreibung Projekt**

Anfang Juli 2008 ist das Projekt "Polizeiwissenschaften Zürich" gestartet worden. Mit diesem Projekt soll eine gemeinsame Trägerschaft für die Kriminaltechnische Abteilung (KTA) der Kantonspolizei Zürich und für den Wissenschaftlichen Dienst (WD) der Stadtpolizei Zürich sowie für den dem WD angegliederten Wissenschaftlichen Forschungsdienst (WFD) geschaffen werden.

Wirkungsziel:

Das Ziel der Zusammenführung von KTA, WD und WFD liegt in der Nutzung von Synergien und der Schaffung einer zukunftsorientierten Organisationseinheit. Mit der Bildung eines umfassenden forensischen Kompetenzzentrums sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine national führende Stellung zu behaupten und auch international mithalten zu können.

Leistungsziel:

Im Rahmen von Teilprojekten werden zurzeit das Raum- und Betriebskonzept sowie Varianten für die Trägerschaft erarbeitet. Im Weiteren werden die organisatorische, personelle und logistische Zusammenführung der alten Organisationseinheiten zur neuen Organisation geplant und umgesetzt.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-1.0	-0.5					

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 3100.004

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006/2007	- Definition Grundversorgung Kriminaltechnik (Zusammenarbeit KTA/WD/WFD) unter Berücksichtigung des POG
2007	- Vereinbarung zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriminaltechnik und der Polizeiwissenschaft
2009	- Steuerungsausschuss Beschluss: Zusammenführung KTA/WD/WFD
2010	- 1.3.2010: KTA/WD/WFD sind zu einer gemeinsamen Startorganisation "Forensisches Institut Zürich" zusammengeführt. Die personalrechtliche und administrative Stellung der Mitarbeitenden ist noch unverändert.
2011/2012	- Vernehmlassung zur Rechtssetzung mittels RRB
2012	- Vernehmlassung abgeschlossen, Kurzexpertisen über Rechtsform und Strategie in Auftrag gegeben.
2013	- Übergangsvereinbarung Kapo - Stapo durch Kommandanten unterzeichnet. 01.04.2013: Interne Neuorganisation abgeschlossen. Umsetzungsarbeiten zur Erlangung der definitiven Rechtsform in Arbeit.
2014	- Gesetzes- und Verordnungsanpassungen abgeschlossen.
2015	- Projektabschluss

Bemerkungen

- Die konkreten finanziellen und personellen Auswirkungen sind noch nicht bekannt und deshalb im KEF noch nicht berücksichtigt.
- Im 2011 ist ein Projektaufwand/Netto-Investitionen von 0.5 Mio. Fr. angefallen.



Projekt-Nr. 3100.006	Aufbau Kompetenzzentrum Internetkriminalität (LG 3100 E3)
---------------------------------	--

Sicherheitsdirektion / Kantonspolizei
--

Kurzumschreibung Projekt

Gemäss Projektauftrag der Direktoren JI und DS vom Januar 2011 hat das Projektteam "Bekämpfung Internetkriminalität" den Auftrag zur Schaffung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums von Justiz und Polizei (Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich) im Kanton Zürich. Dessen Aufgaben sollen vorab in der koordinierten präventiven und repressiven Bekämpfung der Internetkriminalität und der fachkundigen Sicherung und Auswertung elektronisch gespeicherter Daten bei Straftaten aller Art bestehen (Spuren- und Beweissicherung) und sind detailliert zu definieren und in eine funktionierende Organisation umzusetzen.

Wirkungsziel:

Sicherstellen einer koordinierten Bekämpfung der Internetkriminalität im Kanton Zürich unter Berücksichtigung der Gesetzgebung und Rechtsprechung, den Schnittstellen zu den Bundesbehörden, der Sicherstellung und Auswertung elektronischer Daten, dem Monitoring (verdachtsunabhängige Recherche im virtuellen Raum) und dem Aufbau von Fachwissen.

Leistungsziel:

Aufbau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Internetkriminalität von Justiz und Polizei (Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich).

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-5.1		-1.7	-1.7	-1.7		
Netto-Investitionen	-2.0		-1.0	-1.0			

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-5.1		-1.7	-1.7	-1.7		
Netto-Investitionen	-2.0		-1.0	-1.0			

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-8.5		-1.7	-1.7	-1.7	-1.7	-1.7
Netto-Investitionen	-2.0		-1.0	-1.0			

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-8.5		-1.7	-1.7	-1.7	-1.7	-1.7
Netto-Investitionen	-2.0		-1.0	-1.0			

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 3100.006	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Grobkonzept mit Varianten / Varianten-/Umsetzungsentscheid, politischer Vorentscheid
2012	- Bildung der Betriebsorganisation Justiz/Polizei, politischer Entscheid für Schaffung Kompetenzzentrum
2013-2014	- Umsetzung
2015	- Projektabschluss

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Grobkonzept mit Varianten / Varianten-/Umsetzungsentscheid, politischer Vorentscheid
2012	- Bildung der Betriebsorganisation Justiz/Polizei, politischer Entscheid für Schaffung Kompetenzzentrum
2013-2014	- Umsetzung
2015	- Projektabschluss

Bemerkungen

Der Ressourcenbedarf kann im Moment noch nicht abschliessend beziffert werden. Primär werden zusätzliche Personalressourcen und weitere spezifische technische Ausrüstungen sowie Betriebs-/Büroräumlichkeiten benötigt. In einem ersten Schritt wurden vom Regierungsrat zur Bekämpfung der Cyberkriminalität 8 Stellen bei der Kantonspolizei bewilligt. Aufgrund des aktuellen Projektstandes ist ab dem Jahre 2013 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 1.7 Mio. Fr. und Investitionskosten in den Jahren 2013 sowie 2014 in der Grössenordnung von je 1 Mio. Fr. zu rechnen.



Projekt-Nr. 3400.001	Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen (LG 3400 E1)
Sicherheitsdirektion / Amt für Militär und Zivilschutz	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Das Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA) soll für Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Zivilschutz, Feuerwehr und Polizei) eine zeitgemässe und effiziente Ausbildung ermöglichen. Dazu ist die bisherige, zum Teil mit Sicherheitsmängeln behaftete Infrastruktur aus dem Jahre 1972 im Rahmen eines Projektes etappenweise bis 2014 zu erneuern und den geänderten Bedürfnissen anzupassen.</p> <p>Die neue Anlage bietet Gewähr, die Ausbildungsbedürfnisse des Kantons selber abdecken zu können, was ohne diese Um- und Neubauten im AZA nicht möglich ist, weil in anderen Kantonen entweder die Kapazitäten fehlen und/oder die benötigten Ausbildungsstätten, wie zum Beispiel Brandsimulationsanlagen für die Feuerwehr, die Trümmerpiste für den Zivilschutz oder Strassenzüge und Gebäude für die Polizei, nicht vorhanden sind.</p> <p>Wirkungsziel: Abdeckung der Ausbildungsbedürfnisse von Zivilschutz, Feuerwehr und Kantonspolizei Professionelle und zeitgemässe Ausbildungsanlage mit realitätsnahen Simulationsmöglichkeiten</p> <p>Leistungsziel: Parallelnutzung der Übungsanlagen = Mehrfachbelegungen Schulungsangebot / Trainingsmöglichkeit den Verbundpartnern des Bevölkerungsschutzes anbieten (Feuerwehr, Polizei)</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-8.78	-0.39 *	-3.50 *	-3.42 *			

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-0.04	-0.05	-0.12	-0.41	-0.41	-0.40
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 3400.001	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009-2011	- 1. Etappe: Grunderschliessung, Neubau Halle und Rauchgasreinigungsanlage, Brandhausergänzung
2011-2014	- 2. Etappe: Grunderschliessung, Neubau Übungsgebäude
2011-2014	- 3. Etappe: Grunderschliessung, Neubau Brandhaus, Lagergebäude

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> Von den Gesamtkosten von 21 Mio. Fr. trägt die Sicherheitsdirektion (AMZ) 41,8 % (Fr. 8.78 Mio. Fr.) und die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) 58,2 % (12.22 Mio. Fr.). Vergleiche RRB Nr. 646/2010 Der Kantonsrat bewilligte an seiner Sitzung vom 28. März 2011 den Objektkredit von 8.78 Mio. Fr. Im 2011 sind Kosten von 1.47 Mio. Fr. angefallen. Ab 2012 übernimmt das AMZ alle Projektrechnungen und erhält von der GVZ periodische Akontozahlungen. Der Abschluss des Projektes ist auf Herbst 2014 geplant. <p>* Der Rechnungswert 2012 sowie die Planwerte wurden um den GVZ-Anteil reduziert.</p>



Finanzdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organigramm
- 2.2 Personal
- 2.3 Aufgaben
 - 2.3.1 Planungs- und Steuerungsaufgaben
 - 2.3.2 Interne Dienstleistungen
 - 2.3.3 Aufgaben in Kontakt mit der Bevölkerung
- 2.4 Umfeldentwicklung

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Amtsstellen der Finanzdirektion (ohne Lotteriefonds)
 - 4.4.3 Finanzielle Leistungsgruppen
 - 4.4.4 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Für die Legislaturperiode 2011-2015 legt die Finanzdirektion den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Erarbeitung der Steuerstrategie zur Stärkung der Position des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb, die Sicherung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, die Umsetzung der neuen Informatikstrategie und die Verselbstständigung und nachhaltige Finanzierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich. Direktionsintern stellen der Weiterausbau des Informatikprogramms ZüriPrimo und der Abschluss der Einführung des Internen Kontrollsystems wichtige Projekte dar.

Seit dem letztjährigen KEF sind keine organisatorischen Veränderungen vorgenommen worden. Auf den 1. Januar 2014 wird die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich gemäss Bundesvorgaben zwar verselbstständigt. Die Planung der Leistungsgruppe Nr. 9100 BVK ist aufgrund der noch offenen Fragen zu den Übergangsregelungen im vorliegenden KEF 2014-2017 allerdings noch enthalten.

Das Projekt "Internes Kontrollsystem (IKS)" wurde per Ende 2012 abgeschlossen. Zudem hat der Regierungsrat beschlossen, die Revision des Staatsbeitragsgesetzes nicht weiterzuverfolgen. Die bisherigen Projektblätter Nr. 4100/04 und Nr. 4100/05 wurden deshalb gelöscht. Mit dem Projekt "SAP-Systemoptimierung" soll die Performance der SAP-Systeme verbessert werden. Dafür wurde das Projektblatt Nr. 4100/07 neu aufgenommen.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2013-2016	6'912	7'066	7'136	-
KEF 2014-2017	6'878	6'992	7'217	7'486
Veränderung	-33	-74	81	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2013-2016	237	264	270	-
KEF 2014-2017	444	424	490	587
Veränderung	208	161	220	-

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem KEF Vorjahr hat sich der Saldo der Erfolgsrechnung im 2014 um 33 Mio. Franken und im 2015 um 74 Mio. Franken verschlechtert. Im Planjahr 2016 zeigt sich hingegen eine Verbesserung von rund 81 Mio. Franken.

Die wichtigsten Ursachen für die Veränderungen 2014 und 2015 gegenüber dem KEF Vorjahr sind markante Verschlechterungen im Bereich der 'Verrechneten Zinsen und übrigen Sammelpositionen' (2014: -41 Mio. Franken; 2015: -34 Mio. Franken) und im 'Interkantonalen Finanzausgleich' (2014: -23 Mio. Franken; 2015: -33 Mio. Franken) sowie Verbesserungen beim 'Kapital- und Zinsendienst' (2014: +3 Mio. Franken; 2015: +12 Mio. Franken). Die Steuererträge verbessern sich im 2014 um rund 27 Mio. Franken und verschlechtern sich im 2015 um rund 19 Mio. Franken.

Im 2016 überwiegen die Verbesserungen bei den Steuererträgen (+23 Mio. Franken), dem 'Kapital- und Zinsendienst Staat' (+28 Mio. Franken) und dem 'Interkantonalen Finanzausgleich' (+57 Mio. Franken) die Verschlechterungen bei den 'Verrechneten Zinsen und übrigen Sammelpositionen' (-28 Mio. Franken).



Die wesentlichsten Veränderungen sind nachfolgend erläutert:

- Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen: Durch den für die kalkulatorische Verzinsung der Vermögenswerte von 2,5% auf 2,25% gesenkten Zinssatz und die Änderung der Anlagenbestände sinkt der Saldo der kalkulatorischen Zinsen um jährlich durchschnittlich rund 36 Mio. Franken. Zudem führen geringere Investitionen in den übrigen Leistungsgruppen 2014 zu einer rund 8 Mio. Franken tieferen Abschreibungskorrektur (dies unter der Annahme, dass die Investitionsbudgets nur zu lediglich 65% ausgeschöpft werden). Durch die Senkung des Prozentsatzes für die Berechnung der BVK-Sanierungsbeiträge (von 3,75% auf 2,5% der versicherten Lohnsumme) sinken diese Erträge im 2014 um rund 36 Mio. Franken gegenüber dem KEF Vorjahr, wobei dieser Effekt durch die Auflösung von Rückstellungen aus der BVK-Sanierung von 40 Mio. Franken wieder kompensiert wird.
- Interkantonaler Finanzausgleich: Da sich die Ressourcenausgleichs-Prognosen bisher als wenig zuverlässig erwiesen haben, wird in den Planjahren 2014-2017 der letzte bekannte Wert der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingestellt, was zu Verschlechterungen in den Jahren 2014 (-16 Mio. Franken) und 2015 (-26 Mio. Franken) sowie zu einer markanten Verbesserung im Planjahr 2016 führt (+67 Mio. Franken). Im Bereich des sozio-demografischen Lastenausgleichs musste der effektive Beitrag im Budget 2013 (nach Festlegung des KEF 2013-2016) leicht nach unten korrigiert werden. Diese Korrektur konnte für die Planjahre im KEF Vorjahr nicht mehr berücksichtigt werden, so dass die Beiträge für die Folgejahre 2014-2016 zu hoch eingeschätzt wurden. Die Erträge aus dem sozio-demografischen Lastenausgleich sinken dadurch um jährlich durchschnittlich 7,5 Mio. Franken.
- Kapital- und Zinsendienst Staat: In allen Planjahren übersteigen die tieferen Aufwände aufgrund geringerer Kapitalmarktzinsen und geringerer Zunahme des Fremdkapitals (hauptsächlich 2016: +38 Mio. Franken) die tieferen Zinserträge aus Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals und aus Festgeldanlagen (hauptsächlich 2016: -13 Mio. Franken)
- Staatssteuern (inkl. Quellensteuern): Die Finanz- und Wirtschaftskrise wirkt sich noch immer stark auf die Gewinnsteuererträge der juristischen Personen aus (2014: -36 Mio. Franken; 2015: -51 Mio. Franken; 2016: -46 Mio. Franken). Da sich die Kapitalbasis der juristischen Personen aber tendenziell eher verbessert, steigen die Kapitalsteuererträge an (2014: +20 Mio. Franken; 2015: +22 Mio. Franken; 2016: +22 Mio. Franken). Die Entwicklung der Staatssteuererträge der natürlichen Personen auf Einkommen und Vermögen zeigt demgegenüber ein eher positives Bild, wobei dieser Effekt im 2015 sehr moderat ausfällt (2014: +26 Mio. Franken; 2015: +3 Mio. Franken; 2016: +45 Mio. Franken).
- Erbschafts- und Schenkungssteuern: Die Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer werden aufgrund der Rechnung 2012 um jährlich 5-10 Mio. Franken tiefer eingestuft.
- Direkte Bundessteuern und Verrechnungssteuern: Die Erträge aus dem kantonalen Anteil an der Direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer bleiben 2014 relativ konstant.
- Generalsekretariat Finanzdirektion: Im 2014 sind ausserordentlich hohe Erträge aus Erbfällen von rund 5 Mio. Franken absehbar.
- Personalamt: Aus der neu eingestellten Umsetzung der Personalinformatikstrategie und der Optimierung des Personaladministrationssystems PULS ergeben sich vor allem Verschlechterungen in den Jahren 2014 und 2016.
- Steueramt: Höhere Personalkosten, jedoch auch zusätzliche Steuererträge. Zusätzlich ist mit höherem Hardware-/Software-Aufwand zu rechnen. Im 2016 ist der Aufwand vor allem aufgrund geringerer Kapitalkosten und Wartungslizenzaufwendungen (Grund: Investitionsverzögerungen in den ZüriPrimo-Realisierungseinheiten 04 'Ablösung Direkte Bundessteuer' und 07 'Ablösung Quellensteuer') tiefer.
- Direktionsübergreifende Informatik: Um jährlich durchschnittlich rund 2,5 Mio. Franken tiefere Projektaufwendungen.
- Lotteriefonds: Gegenüber dem KEF Vorjahr sind in den Planjahren 2014 und 2015 geringere Zahlungen an Private und Dritte geplant (durchschnittlich rund +5 Mio. Franken). Sie werden im 2016 jedoch wiederum um rund 24 Mio. Franken höher veranschlagt.

Investitionsrechnung

- Das Steueramt investiert 2014 durch Projektverzögerungen in den ZüriPrimo-Realisierungseinheiten 04 'Ablösung Direkte Bundessteuer' und 07 'Ablösung Quellensteuer' rund 4,1 Mio. Franken we-

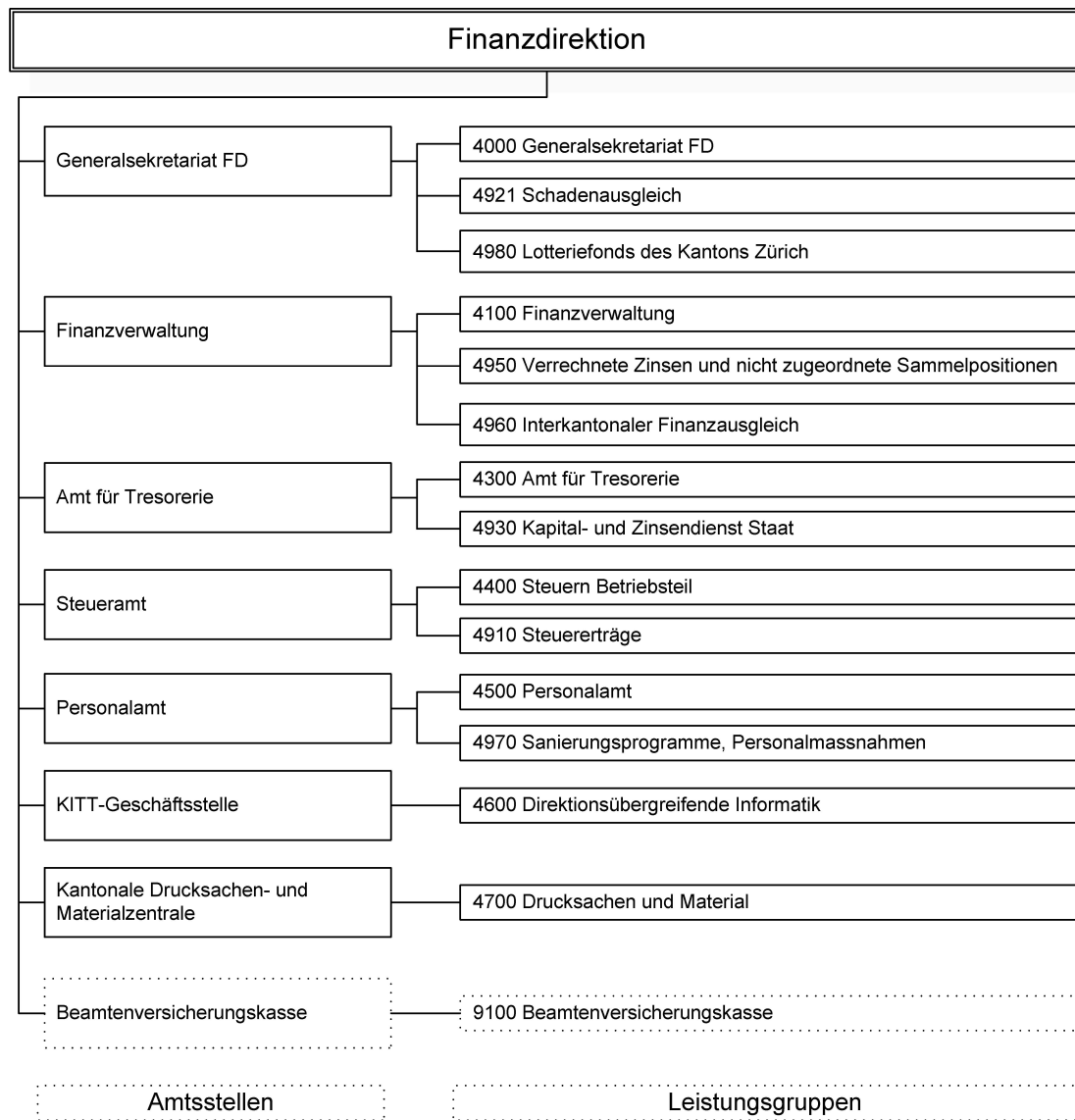


niger Mittel in diese Steueramtsapplikationen. Diese fallen dann in den Planjahren 2015 und 2016 an (2015: -3,5 Mio. Franken; 2016: -2,0 Mio. Franken).

- Gegenüber dem KEF Vorjahr fallen in der Leistungsgruppe Nr. 4930 Kapital- und Zinsendienst Staat Darlehensrückzahlungen ins Gewicht. Jedes Jahr zahlt die Zurich International School Wädenswil rund 0,7 Mio. Franken zurück, und im 2015 ist eine Rückzahlung von 10 Mio. Franken durch die Stiftung Zürcher Kunsthaus geplant.
- Im vorliegenden KEF wurden bei den Investitionen in der Leistungsgruppe Nr. 4950 Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen wiederum Investitionsvolumen-Korrekturen unter der Annahme eingestellt, dass die Investitionsbudgets der Verwaltungseinheiten jeweils nur zu rund 65% ausgeschöpft werden (KEF Vorjahr: 80%). Zusammen mit der Entwicklung der Investitionen durch die Einheiten des Kantons ergibt sich eine Verbesserung um jährlich durchschnittlich 193 Mio. Franken.

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Organigramm





2.2 Personal

In der Finanzdirektion sind per Ende 2012 insgesamt 975 Angestellte, verteilt auf 896.0 Stellen beschäftigt. Die Grösse der Ämter ist sehr unterschiedlich und variiert vom Steueramt mit 788 Angestellten bis zum Amt für Tresorerie mit 4 Angestellten.

2.3 Aufgaben

Der grösste Teil der Aufgaben in der Finanzdirektion lässt sich unter dem Begriff Querschnittsaufgaben subsumieren. Die Dienstleistungen der Finanzdirektion kommen - mit Ausnahmen - nicht direkt, sondern höchstens indirekt der Bevölkerung zu, indem die übrige Verwaltung bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt wird. Die Querschnittsaufgaben lassen sich in Planungs- und Steuerungsaufgaben (2.3.1) sowie interne Dienstleistungen (2.3.2) unterteilen. Eigentliche Aufgaben mit Aussenbeziehungen, d.h. mit direktem Kontakt zu natürlichen und juristischen Personen, bestehen vorwiegend beim Steueramt (2.3.3).

2.3.1 Planungs- und Steuerungsaufgaben

Diese Aufgaben sind für den Kanton von strategischer Bedeutung. Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Aufgabengruppen:

Finanzen

- Finanzcontrollerdienst für den Regierungsrat, Vorbereitung von finanzpolitischen Entscheiden des Regierungsrates und Unterstützung bei der Zielerreichung

Personal

- Umsetzung der Personalstrategie 2012-2015

Informatik

- Umsetzen und Weiterentwickeln der Informatikstrategie, Informatikcontrolleraufgaben

2.3.2 Interne Dienstleistungen

Bei diesen Aufgaben handelt es sich um operative Tätigkeiten. Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Aufgaben:

Finanzen

- Organisation eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens
- Buchungszentrum und Kompetenzzentrum SAP

Personal

- Lohnadministration (CC Payroll)
- Entwicklung und Pflege des Personalinformations- und Lohnadministrationssystems (Kompetenzzentrum PULS)
- Personalentwicklung
- Personalcontrolling
- Interne Personaldienstleistungen für FD-Amtsstellen
- Rechtsberatung
- Arbeits- und Lohnbewertungen (Fachstelle Lohn)
- Koordination Case Management
- Berufliche Vorsorge

Vermögensverwaltung

- Bewirtschaftung der Kapitalanlagen der BVK
- Staatliche Mittelaufnahme, -bewirtschaftung und Cash Management

Direktionsübergreifende Informatik

- Betriebskoordination Datennetzwerk (LEUnet)
- Verzeichnisdienst ZHdirectory
- Active Directory Service



Beschaffung

- Beschaffung und Vertrieb von administrativen Sachmitteln und Dienstleistungen
- Versicherungsdienste
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen
- Bearbeitung von versicherten Schäden und Staatshaftungsfällen

2.3.3 Aufgaben in Kontakt mit der Bevölkerung

Das Steueramt ist die einzige Amtsstelle, die intensiven Bürgerkontakt hat. Im Steueramt werden die direkten Steuern von Bund und Kanton (inkl. Quellensteuern) sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern veranlagt und teilweise bezogen. Insgesamt handelt es sich um über 900'000 Steuerpflichtige mit jährlichen Steuererträgen von rund 7 Milliarden Franken. Viele Steuerformulare und Weisungen sind online verfügbar, und die Software Private Tax kann heruntergeladen werden. Zusätzlich besteht neu in den Gemeinden die Gelegenheit, die Steuerklärung elektronisch einzureichen.

2.4 Umfeldentwicklung

Die Arbeit der Finanzdirektion wird insbesondere geprägt durch:

- die Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren strukturellen Entwicklungen, insbesondere zur Zukunft der Finanzbranche im Allgemeinen (Offshore-Diskussion, automatischer Informationsaustausch usw.) und des Finanzplatzes Zürich im Besonderen
- den verstärkten Standort- und Steuerwettbewerb. Aufgrund des verstärkten Drucks der EU und der OECD auf die kantonalen Steuerregimes sowie der Unternehmenssteuerreform III drohen erhebliche Steuerausfälle.
- den zunehmenden Finanzbedarf für die laufenden Ausgaben und für Investitionen
- die Untergrabung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie der Regeln des Interkantonalen Finanzausgleichs (FiLa) durch neue Vorgaben des Bundes.
- umfassendere und sich ändernde Ansprüche an die Informationen der Controllerdienste
- den Einsatz neuer Technologien, insbesondere der Informatik (z.B. E-Government, Personalsysteme, serviceorientierte Architekturen)
- höhere Leistungsanforderungen an das Personal
- die zunehmende öffentliche Diskussion und Sensibilisierung zum Thema Lohn



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

4000	A4	Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds.
4980	A1	Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im kulturellen Bereich verwendet.

5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

4000	A4	Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds.
4980	A2	Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im sozialen Bereich verwendet.

9.1 Der Finanzhaushalt ist gesund und mittelfristig ausgeglichen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

4100	A1	Finanzcontrollerdienste zur Vorbereitung politischer Entscheide
4100	A2	Führung eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens
4100	A3	Operative Rechnungswesen-Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung
4100	A4	Führung der SAP-Applikationen
4300	A1	Tresorerie (staatliche Mittelaufnahmen, -bewirtschaftung und Cash Management)
4300	A2	Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen sowie der Lärmrechnung
4300	A3	Administrative Führung von Beteiligungen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens
4300	A4	Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in Kapitalmarktfragen
4921	A1	Aus dieser Leistungsgruppe werden den Amtsstellen Aufwendungen für nicht versicherte Haftpflichtschäden sowie Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für nicht versicherte Sachschäden vergütet.
4930	A1	In dieser Leistungsgruppe werden die prognostizierten Passivzinsen und Vermögenserträge aufgeführt. Diese sind nur indirekt steuerbar.
4950	A1	Die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen werden den Amtsstellen durch interne Verrechnungen belastet. Die entsprechenden Erträge werden auf dieser Leistungsgruppe gutgeschrieben.
4950	A2	Vornahme zentraler Korrekturen, wie z.B. pauschalen Saldoverbesserungen, Teuerungsausgleichen, Abschreibungs- und Investitionskorrekturen, Intercompany-Ausgleichen im Rahmen der Konsolidierung
4950	A3	Zentrale Verbuchung einzelner nicht-betrieblicher Aufwände und Erträge, wie z.B. der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren / Regierungsräte / Richter oder die Vereinnahmung der CO2-Rückerstattung des Bundes (ohne Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Arbeitslosenkasse)
4960	A1	In dieser Leistungsgruppe werden die finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (FiLa) erfasst, soweit sie nicht einer spezifischen Leistungsgruppe zugeordnet werden können.

9.3 Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflichtigen und fördern ihre Selbstvorsorge.

*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 4400 | A1 | Veranlagung direkte Steuern Bund, Kanton und Gemeinden (Einschätzungen) |
| 4400 | A2 | Bezug Bundessteuern |
| 4400 | A3 | Veranlagung und Bezug Erbschafts- und Schenkungssteuern |
| 4400 | A4 | Durchführung Quellensteuerverfahren für ausländische Arbeitnehmende und im Kanton arbeitende Personen mit Wohnsitz im Ausland |

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 4000 | A1 | Stabsdienste: Unterstützung der Direktionsvorsteherin, Koordinationsaufgaben gegenüber den Ämtern und anderen Direktionen sowie Dritten. |
| 4000 | A2 | Div. eigenständige Leistungen: Bearbeitung von Erbschaften und Vermächtnissen, Notariatsgebührenrekurse, Abordnungen in Institutionen und Kommissionen. |
| 4000 | A3 | Versicherungsdienste: Abschluss und Verwaltung der Policen, Begleitung der versicherten Schadenfälle des Personals und des Staates sowie Bearbeitung der Staatshaftungsfälle. |
| 4700 | A1 | Kostengünstige, effiziente, ökologisch vertretbare und zentrale Beschaffung aller für eine Verwaltung im administrativen Bereich notwendigen Produkte und Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen. |

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|--|
| 4000 | A5 | Kommunikation: Kontinuierliche Information der Öffentlichkeit, Bearbeiten von Medienanfragen und Pflege des Internetauftritts. |
|------|----|--|

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

- | | | |
|------|----|---|
| 4500 | A1 | Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. |
| 4500 | A2 | Umsetzen der regierungsrätlichen Personalpolitik und der Personalstrategie 2012 - 2015. Steuerung und Planung mittels Personalcontrolling. |
| 4500 | A3 | Förderung der Personal- und Kaderentwicklung. Fachliche Betreuung der kaufmännischen und Informatik-Lehrlingsausbildung. |
| 4500 | A4 | Beratung in Fragen des Personalrechts. Begleitung von Rechtsmittelverfahren. Entwicklung des Personalrechts. Koordination von Case Management. |
| 4500 | A5 | Sicherstellen und Veranlassen der Lohnauszahlung für die gesamte Verwaltung. Entwicklung und Pflege des kantonalen Personalinformations- und Lohnadministrationssystems (PULS). |
| 4500 | A6 | Umsetzung der Personalpolitik innerhalb der Finanzdirektion. |
| 4970 | A1 | Verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitenden, deren Stellen abgebaut werden müssen. |
| 4970 | A2 | Erarbeitung von Sozialplänen und weiteren Massnahmen für das betroffene Personal nach einheitlichen Grundsätzen. |
| 4970 | A3 | Unterstützung von Personen, deren Entlassung im Rahmen von Sanierungsprogrammen unvermeidlich ist. |
| 4970 | A4 | Einhaltung von Verpflichtungen, die sich aus Bestimmungen des Personalrechts und der Richtlinien des Sozialplanes ergeben. |



10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 4600 | A1 | Kantonale Informatikstrategie entwickeln, pflegen und umsetzen |
| 4600 | A2 | Definition, Implementation und Betrieb von direktionsübergreifenden Informatikdienstleistungen (Kompetenzzentren und Servicezentren) |
| 4600 | A3 | Definition und Durchsetzung von Informatikstandards in der kantonalen Verwaltung |

3.2 Legislaturziele

1. Die Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist gestärkt. (LZ RR 13)

Die Position des Kantons Zürich im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb muss auch im Hinblick auf die Steuerkontroverse mit der Europäischen Union weiter gestärkt und das Steuersubstrat optimiert werden. Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons wird jährlich überprüft und im Steuermonitoring dargestellt. Gestützt auf das Steuermonitoring und in Abhängigkeit der Auswirkungen der Steuerkontroverse mit der Europäischen Union wird die Steuerstrategie überarbeitet.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 4400 | E5 | Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen (Massnahme LZ RR 13a) |
|------|----|---|

2. Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut. (LZ RR 14)

In den Aussenbeziehungen wahrt der Kanton Zürich seine Interessen. Dabei ist er auf Allianzen mit anderen Kantonen angewiesen. Diese erfolgen in der Regel mit variabler Geometrie und in Abhängigkeit des Politikfelds. Dieses Potenzial soll in der neuen Legislaturperiode stärker ausgelotet werden. In interkantonalen Gremien ist in wichtigen Themen die Themenführerschaft zu sichern und die Themenagenda entscheidend mitzuprägen. Diese soll verstärkt in Konferenzen, aber auch in Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen verfolgt werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 4400 | E7 | Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte (Massnahme LZ RR 14e) |
|------|----|--|

3. Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt. (LZ RR 15)

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 4400 | E6 | Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel (Massnahme LZ RR 15b) |
| 4600 | E1 | Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx) (Massnahme LZ RR 15f) |
| 4600 | E2 | Neue LEUnet-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks (Massnahme LZ RR 15g) |



4. Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet. (LZ RR 16)

Um ausreichend qualifiziertes Personal in allen Leistungsbereichen zu sichern, muss der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Notwendig sind zudem Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, sowie zusätzliche Rekrutierungen sowie eine zweckmässige, gut unterhaltene Verwaltungsinfrastruktur. Als wesentliche Voraussetzung für das Halten des Standortvorteils Bildung sind kurz- und mittelfristig zusätzliche Lehrpersonen zu rekrutieren. Um die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist genügend Personal praxisnah auszubilden (vgl. auch Legislaturziel 3). Zudem ist der ausreichende Nachwuchs der Kantonspolizei an ausgebildetem Personal sicherzustellen und Zivilangestellte sollen das Polizeikorps vermehrt von Aufgaben entlasten, welche die keine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 4500 | E1 | Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012-2015 (Massnahme LZ RR 16a) |
| 4500 | E6 | Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung (Massnahme LZ RR 16c) |

7. Ausbau des Informatikprogramms ZüriPrimo

Ausbau des Informatikprogramms ZüriPrimo (Übernahme aus Legislaturperiode 2007-2011).

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 4400 | E1 | Umsetzung des Informatikprojekts ZüriPrimo (vgl. Projekt 4400/01) |
| 4400 | E2 | E-Government: elektronische Einreichung von Steuererklärungen übers Internet (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 05); abgeschlossen |
| 4400 | E3 | Ablösung der Applikation 'Direkte Bundessteuer' (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 04); Abschlusstermin von 2015 auf 2016 verschoben |
| 4400 | E4 | Ablösung der Applikation 'Quellensteuer' (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 07); Abschlusstermin von 2014 auf 2015 verschoben |

8. Aufbau einer systemintegrierten Lohn- und Personalaufwandsplanung

Eine im SAP systemintegrierte technische Lösung aufbauen und umsetzen für die jährliche Lohn- und Personalaufwandsplanung aller Leistungsgruppen des Kantons (SAP PULS-ZH und FI/CO).

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 4500 | E2 | Aufbau einer systemintegrierten Lohn- und Personalaufwandsplanung (Massnahme LZ FD; vgl. A2) |
|------|----|--|

9. Zeitgemässe, zweckmässige und wirtschaftliche Verwaltungsinfrastruktur

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 4600 | E3 | Einsatzstrategie SAP festlegen und umsetzen |
|------|----|---|

10. Verselbständigung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich soll nach Inkrafttreten der Verordnung des Bundes über die Ausfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen verselbstständigt werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 4950 | E1 | Vselbständigung der BVK (von Bundesrechts wegen bis 31.12.2013): Gründung der Stiftung 'BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich', Erlass der Verordnung für die Wahl des Stiftungsrats und allenfalls Revision der Stiftungsurkunde, Fusion der BVK als unselbständiger Anstalt mit der Stiftung 'BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich' (Entwicklungsschwerpunkt der BVK) |
|------|----|--|



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
ZüriPrimo, 12 Realisierungseinheiten *	-68.9	2004	2004 ff.	2004-2018

* Vgl. Projekt 4400/01.

Im Vergleich zum KEF Vorjahr ist die gesamte Investitionssumme für das Programm ZüriPrimo geringfügig höher (-68,9 Mio. Franken statt -68,7 Mio. Franken). Grund sind Verschiebungen zwischen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung im Rahmen des Programms.

4.2 Übrige Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017
Übrige Investitionen	-5.9	-23.1	-3.2	6.5	-1.5	-4.9
Zentral vorgenommene Investitionskorrektur*	-	247.9	454.1	425.1	499.4	593.8
Total Nettoinvestitionen	-5.9	224.8	450.9	431.6	497.9	588.9

* Diese erfolgt aufgrund der Annahme, dass die übrigen Verwaltungseinheiten ihr Investitionsbudget nur zu 65% ausschöpfen (KEF Vorjahr: 80%). Da es sich bei der Investitionskorrektur nicht um eine eigentliche Investition der Finanzdirektion handelt, wird sie (trotz des grossen Betrags) vollständigshalber unter Kap. 4.2 "Übrige Investitionen" geführt.

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Es sind keine Vorhaben mit grösseren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung geplant.



4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	7'718.0	8'080.8	7'987.9	8'130.5	8'340.1	8'604.4
Aufwand	-1'207.6	-949.0	-1'109.5	-1'138.5	-1'122.8	-1'118.9
Saldo	6'510.4	7'131.8	6'878.4	6'992.0	7'217.3	7'485.5
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	1.2	0	0.7	10.7	0.7	0.7
Ausgaben	-7.6	214.8	443.6	413.8	488.9	586.5
Nettoinvestitionen	-6.4	214.8	444.2	424.5	489.6	587.2

* Budgetentwurf

4.4.2 Amtsstellen der Finanzdirektion (ohne Lotteriefonds)

Die Finanzdirektion wird betragsmässig durch die finanziellen Leistungsgruppen 4910 bis 4970 dominiert. Die Ziffern 4.4.2 und 4.4.3 zeigen die finanzielle Entwicklung der Amtsstellen der Finanzdirektion (Leistungsgruppen 4000-4700) einerseits und jene der finanziellen Leistungsgruppen (4910-4980) andererseits.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	55.4	53.9	61.7	56.0	56.8	56.9
Aufwand	-241.4	-251.8	-268.6	-269.9	-265.6	-269.0
Saldo	-186.0	-197.9	-207.0	-213.9	-208.8	-212.0
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	0.1					
Ausgaben	-2.2	-13.1	-10.5	-11.3	-10.5	-7.3
Nettoinvestitionen	-2.1	-13.1	-10.5	-11.3	-10.5	-7.3

* Budgetentwurf

In der Erfolgsrechnung der Amtsstellen steigt der Budgetsaldo 2014 gegenüber dem Budget 2013 um rund -9 Mio. Franken auf rund -207 Mio. Franken. Im Planjahr 2015 steigt der Saldo auf rund -214 Mio. Franken, sinkt 2016 temporär wieder auf rund -209 Mio. Franken zurück, um im Folgejahr mit rund -212 Mio. Franken fast wieder den Stand des Planjahrs 2015 zu erreichen.

Die Steigerungen erfolgen vorwiegend im Steueramt (2014 und 2015), im Personalamt (2014, 2016 und 2017), in der Direktionsübergreifenden Informatik (lediglich im 2014) und in der Finanzverwaltung (im 2017). Ursachen sind die Umsetzung der Legislaturziele, die Erneuerungen der IT-Infrastruktur des Steueramtes, die Umsetzung der Personalinformatik-Strategie im Personalamt und die Einführung der Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti in der Finanzverwaltung. Auch die Personalaufwände steigen aufgrund zusätzlicher Stellen und der zulässigen Lohnsummensteigerungen an. Darüber hinaus wirkt



sich auch die Erhöhung der BVK-Sparbeiträge aus. Die Saldoverbesserungen zwischen 2015 und 2016 hängen hauptsächlich mit geringeren Kapitalkosten und tieferen Wartungslizenzkosten im Steueramt (Projekt- und Investitionsverzögerungen) und im Personalamt (Wegfall PULS-Abschreibungen) zusammen.

Die Nettoinvestitionen der Amtsstellen bewegen sich auf einem Niveau von rund 7-11 Mio. Franken pro Jahr. Diese werden hauptsächlich im Steueramt getätigt.

4.4.3 Finanzielle Leistungsgruppen

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
4910 Steuern (Nettoerträge)	6'577	6'792	6'820	6'971	7'165	7'419
Staatssteuern	5'677	5'850	5'870	6'003	6'180	6'412.3
- Lauf. Periode NP **	3'502	3'651	3'764	3'827	3'927	4'057
- Lauf. Periode JP **	912	950	980	1'010	1'060	1'120
- Nachträge NP **	863	814	700	742	760	784
- Nachträge JP **	218	253	229	246	258	272
- Quellensteuern	250	243	264	249	248	253
- Übrige Erträge	76	86	80	82	80	80
- Aufwand	-144	-148	-147	-153	-154	-155
Erbschafts-/ Schenkungssteuern	203	210	215	215	220	225
Direkte Bundessteuern	620	650	650	665	675	690
Verrechnungssteuern und EU-Zinsbesteuerung	77	84	85	88	90	92
4921 Schadenausgleich	-3	-2	-2	-2	-2	-2
4930 Kapital-/Zinsendienst	331	316	319	309	313	301
4950 Verrechnete Zinsen ...	224	601	316	296	318	346
4960 Interkantonaler Finanzausgleich	-433	-378	-367	-367	-367	-367
4970 Personalmassnahmen						
Saldo finanzielle Grössen Erfolgsrechnung	6'696	7'330	7'085	7'206	7'426	7'698
Investitionsrechnung:						
4930 Kapital-/Zinsendienst	-4	-20	1	11	1	1
4950 Verrechnete Zinsen...	-	248	454	425	499	594
Saldo finanzielle Grössen Investitionsrechnung	-4	228	455	436	500	594

* Budgetentwurf

** NP = natürliche Personen, JP = juristische Personen



4.4.4 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2014 sowie andererseits das Planjahr 2017 mit dem beschlossenen Budget 2013, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2014 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2017 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	-92.9	-1.1 %	+523.6	+6.5 %
Aufwand	-160.4	-16.9 %	-169.8	-17.9 %
Saldo	-253.3	-3.6 %	+353.8	+5.0 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	+0.7		+0.7	
Ausgaben	+228.8	+106.5 %	+371.7	+173.1 %
Nettoinvestitionen	+229.5	+106.9 %	+372.4	+173.4 %

Veränderungen Budgetentwurf 2014 gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung

Der Ertrag sinkt um rund 93 Mio. Franken oder -1.1%. Ursachen:

- 50 Durch die Senkung der BVK-Sanierungsbeiträge 2014 sinken die Erträge (Wechsel Brutto-/ Nettobetrachtung; Nettoeffekt: -41)
- 36 Geringere kalkulatorische Zinserträge wegen des tieferen Zinssatzes (2,25% im Budget 2014 statt 2,5% im Budget 2013).
- 25 Geringere Entnahme aus dem Lotteriefonds als im Budget 2013 geplant.
- 8 Geringerer Zinsertrag aus Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals infolge tieferer Kapitalmarktzinssätze (-7 Mio. Franken) sowie geringerer Zinsertrag aus Darlehen (-0.6 Mio. Franken).
- 5 Niedrigerer Zinsertrag aus Festgeldanlagen infolge tieferer Liquidität und tieferer Geldmarktzinsen
- 5 Tieferer Zinsertrag auf ausstehenden Steuerforderungen aufgrund der momentan relativ guten wirtschaftlichen Lage
- 3 Geringere Erträge aus dem sozio-demografischen Lastenausgleich
- 2 Geringere Zinserträge des Lotteriefonds aufgrund des tieferen Zinssatzes und des tieferen Fondsbestandes
- 1 Geringere Erträge der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale kdmz in allen Tätigkeitsbereichen
- 1 Geringere Erträge aus der Rückvergütung der CO2-Abgabe des Bundes wegen des tieferen zu verteilenden Gesamtbetrags
- 1 Geringere erwartete Bussenerträge im Steuerbereich
- +18 Höhere Staatssteuererträge natürlicher Personen, v.a. aufgrund höherer Quellensteuererträge (+20)
- +6 Geringfügig höhere Staatssteuererträge juristischer Personen, die aus höheren Kapitalsteuererträgen aufgrund einer breiteren Kapitalbasis der Gesellschaften (+20) sowie sinkenden Gewinnsteuererträgen angesichts der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise (-14) resultieren.
- +5 Höhere Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer
- +5 Höhere Erträge aus Erbfällen im Generalsekretariat
- +4 Höhere interne Verrechnungen des Kompetenzzentrums SAP



- +2 Höhere Gewinnausschüttung der ZKB (+2) und der Abraxas Informatik AG (+1). Tiefere erwartete Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (-0.6 Mio. Franken).
- +2 Höhere Anteile an Bundessteuererträgen
- +2 Übrige Ertragssteigerungen

Der Aufwand steigt um 160 Mio. Franken oder -16.9%. Ursachen:

- 250 Wegfall der vom Kantonsrat beschlossenen und zentral im Budget 2013 eingestellten Saldoverbesserung
- 10 Erstmalige zentrale Budgetierung des Aufwandes für die 'Familienergänzende Kinderbetreuung'
- 7 Höhere Aufwände im Steueramt: Um -2.4 Mio. Franken höhere Personalaufwände aufgrund der Stellenerhöhung zur Erzielung zusätzlicher Steuererträge und der höheren BVK-Sparbeiträge. Die Inbetriebnahme des Workflowmanagementsystems und die Anpassung der Umsysteme führen zu einem höheren Softwareaufwand von -4.1 Mio. Franken. Und die Software-Wartungskosten der Steueramtsapplikationen steigen um rund 0,7 Mio. Franken.
- 5 Höhere Aufwände im Personalamt, vor allem aus der Umsetzung der Personalinformatikstrategie und dem PULS-Betrieb.
- 4 Höhere Aufwände im Kompetenzzentrum SAP, die intern weiterverrechnet werden können.
- 3 Höhere Entschädigungen an die Gemeinden für die Steuerveranlagungen
- 2 Neue Projekte der KITT-Geschäftsstelle (u.a. Ausschreibung LEUnet, IT-Strategie-Umsetzungseinheit 3, usw.) sowie neue Betriebsaufgaben (Kompetenzzentrum Datenaustausch, zusätzliche Lichtwellenleiter). Zusätzliche Stelle für die Ausschreibung des LEUnet.
- +40 Teilauflösung der Rückstellungen aus der BVK-Sanierung aufgrund des höheren Deckungsgrads der BVK
- +27 Geringere Beitragszahlungen des Lotteriefonds an Private und Dritte aufgrund einer realistischeren Planung.
- +13 Geringerer Zinsaufwand aufgrund tieferer geplanten Kapitalaufnahmen und tieferer Kapitalmarktzinsen
- +13 Sinkende Zahlung des Kantons Zürich in den Interkantonalen Finanzausgleich, v.a. aufgrund der Auswirkungen der Finanzkrise 2006-2008, von denen der Kanton Zürich überdurchschnittlich betroffen war.
- +16 Wegfall der Konsolidierungskorrektur im 2013, insbesondere aus den BVK-Sanierungsbeiträgen (Wechsel Brutto-/Nettobetrachtung; Nettoeffekt: -41)
- +5 Geringere Zinszahlungen im Steueramt aufgrund des geringeren Zinssatzes sowie späteren Steuerschuld-Begleichungen
- +6 Geringere kalkulatorische Zinsaufwände aufgrund des tieferen internen Zinssatzes von 2,25% (statt 2,5% im Budget 2013)
- +1 Geringere Aufwände der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale kdmz in allen Tätigkeitsbereichen (Gegenposition zu den geringeren Erträgen).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen steigen im Budget 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 229 Mio. Franken oder 106.9%. Ursachen:

- +206 Höhere zentral eingestellte Korrektur des Investitionsvolumens aufgrund der Annahme einer lediglich 65%-Ausschöpfung (KEF Vorjahr: 80%) der eingestellten Investitionen in den übrigen Verwaltungseinheiten
- +20 Wegfall des im Budget 2013 eingestellten Darlehens an die MCH Group AG für den Ausbau der Messe Basel. Die MCH Group AG verzichtet auf dieses Darlehen.
- +3 Geringere Investitionen in die Steueramtsapplikationen
- +1 Jährliche Teilrückzahlung des Darlehens der Zurich International School Wädenswil
- 1 Übrige zusätzliche Investitionen

**Veränderungen Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013****Erfolgsrechnung**

Die Erträge der Finanzdirektion sinken zwischen Budget 2013 und dem Budgetentwurf 2014 um rund 93 Mio. Franken und steigen dann über die weiteren Planjahre wieder kontinuierlich auf rund 8.6 Mrd. Franken an (2014/2015: +143 Mio. Franken; 2015/2016: +210 Mio. Franken; 2016/2017: +264 Mio. Franken). Ursachen der Ertragssteigerung von +524 Mio. Franken (oder +6.5%) zwischen dem Budget 2013 und dem Planjahr 2017 sind:

+381	Höhere Staatssteuererträge natürlicher Personen (inkl. Quellensteuern)
+189	Höhere Staatssteuererträge juristischer Personen aufgrund der erwarteten positiven Wirtschaftsentwicklung
+49	Höhere Erträge aus den Anteilen an den Steuererträgen des Bundes, ebenfalls angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung
+15	Höhere Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer
+4	Höhere Erträge des Kompetenzzentrums SAP
+4	Höhere Dividendenerträge aus Beteiligungen
-46	Geringere kalkulatorische Erträge aus der Erstattung der BVK-Sanierungsbeiträge (Wechsel Brutto-/Nettobetrachtung; Nettoeffekt: -38)
-40	Geringere Entnahmen aus dem Lotteriefonds
-11	Geringerer Zinserträge aus Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals
-7	Geringere kalkulatorische Zinserträge aufgrund des geringeren Zinssatzes
-5	Geringere Zinserträge des Lotteriefonds aufgrund des tieferen Zinssatzes und des tieferen Fondsbestandes.
-3	Geringere Erträge aus dem sozio-demografischen Lastenausgleich
-1	Sinkende Steuerbussenerträge
-1	Geringere Erträge der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale kdmz in allen Tätigkeitsbereichen
-1	Geringere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank
-1	Geringere Erträge aus den Finanzanlagen aufgrund tieferer Zinssätze
-1	Geringere Zinserträge aus Darlehen
-1	Geringere Erträge aus der Rückerstattung der CO ₂ -Abgabe des Bundes aufgrund des sinkenden, vom Bund zu verteilenden Gesamtbetrages
-1	Geringere Swisslos-Erträge des Lotteriefonds
+1	Übrige Ertragssteigerungen

Der Aufwand der Finanzdirektion steigt zwischen dem Budget 2013 und dem Budgetentwurf 2014 um rund 160 Mio. Franken auf rund 1,11 Mrd. Franken an. In den Folgejahren verharrt der Aufwand auf hohem Niveau (2014/2015: -29 Mio. Franken; 2015/2016: +16 Mio. Franken; 2016/2017: +4 Mio. Franken). Insgesamt ergibt sich ein Anstieg des Aufwands um rund -170 Mio. Franken (oder -17.9%). Ursachen:

-250	Wegfall der vom Kantonsrat beschlossenen und zentral im Budget 2013 eingestellten Saldoverbesserung
-10	Zentrale Planung des Aufwandes für die 'Familienergänzende Kinderbetreuung'
-7	Höhere Entschädigungen des Steueramtes an die Gemeinden für deren Steuerveranlagungsarbeiten
-5	Höhere Aufwände des Personalamtes aus der Umsetzung der Personalinformatikstrategie und dem Betrieb des Personaladministrationssystems PULS
-5	Höhere Personal- und IT-Aufwände im Steueramt
-4	Höhere Aufwände im Kompetenzzentrum SAP, die intern weiterverrechnet werden können.
-3	Aufwände 2017 für die Einführung der Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti durch die Finanzverwaltung
-6	Höhere Zinsaufwände aufgrund der tendenziell ansteigenden Kapitalmarktzinsen und des höheren Fremdkapitals
-1	Höhere Projektaufwände der KITT-Geschäftsstelle
+46	Geringere Beitragszahlungen des Lotteriefonds an Private und Dritte aufgrund einer realistischen Planung.



- +42 Höhere zentral eingestellte Abschreibungskorrektur aufgrund steigender Investitionen in den übrigen Leistungsgruppen
- +13 Geringere Zahlung des Kantons Zürich in den Interkantonalen Finanzausgleich
- +16 Wegfall der Konsolidierungskorrektur im 2013, insbesondere aus den BVK-Sanierungsbeiträgen (Wechsel Brutto-/Nettobetrachtung; Nettoeffekt: -38)
- +2 Geringere Aufwände zur kalkulatorischen Verzinsung aufgrund tieferer Fondsbestände
- +1 Geringere Aufwände der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale kdmz in allen Tätigkeitsbereichen (Gegenposition zu den geringeren Erträgen)
- +1 Übrige Aufwandminderungen

Investitionsrechnung

Die Investitionen schwanken 2013-2017 aufgrund der Abhängigkeit von den Projekten. Die Differenz von +372 Mio. Franken (oder +173.4%) zwischen Budget 2013 und Planjahr 2017 erklärt sich wie folgt:

- +346 Höhere zentral eingestellte Korrektur des Investitionsvolumens aufgrund der Annahme einer lediglich 65%-Ausschöpfung (KEF Vorjahr: 80%) der höher eingestellten Investitionen in den übrigen Verwaltungseinheiten
- +20 Wegfall des Darlehens an die MCH Group AG für den Ausbau der Messe Basel. Die MCH Group AG verzichtet auf dieses Darlehen.
- +9 Geringere Investitionen in die Steueramtsapplikationen
- +1 Jährliche Teilrückzahlung des Darlehens der Zurich International School Wädenswil
- 4 Investitionen des Personalamtes zur Umsetzung der Personalinformatikstrategie



5. Leistungsgruppen

- 4000 Generalsekretariat FD**
- 4100 Finanzverwaltung**
- 4300 Amt für Tresorerie**
- 4400 Steuern Betriebsteil**
- 4500 Personalamt**
- 4600 Direktionsübergreifende Informatik**
- 4700 Drucksachen und Material**
- 4910 Steuererträge**
- 4921 Schadenausgleich**
- 4930 Kapital- und Zinsendienst Staat**
- 4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen**
- 4960 Interkantonaler Finanzausgleich**
- 4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1.8	1.1	5.3	6.4	0.2	1.3	0.2	1.3	1.3	-28.2
- Übertrag aus Lotteriefonds	0.4	0.4		0.5		0.5		0.5	0.5	
- Regalien	0.4	0.3		0.3		0.3		0.3	0.3	
- Ertrag aus Erbanfällen	0.9	0.3		5.5		0.4		0.4	0.4	
Aufwand	-3.0	-3.4	-0.0	-3.4	0.0	-3.5	0.0	-3.5	-3.5	19.2
Saldo	-1.2	-2.4	5.3	2.9	0.2	-2.2	0.3	-2.2	-2.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	10.7	12.5	0.1	12.6	0.1	12.6	0.1	12.6	12.6	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Stabsdienste: Unterstützung der Direktionsvorsteherin, Koordinationsaufgaben gegenüber den Ämtern und anderen Direktionen sowie Dritten.	10.1
A2 Div. eigenständige Leistungen: Bearbeitung von Erbschaften und Vermächtnissen, Notariatsgebührenrekurse, Abordnungen in Institutionen und Kommissionen.	10.1
A3 Versicherungsdienste: Abschluss und Verwaltung der Policen, Begleitung der versicherten Schadenfälle des Personals und des Staates sowie Bearbeitung der Staatshaftungsfälle.	10.1
A4 Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds.	3.1, 5.1
A5 Kommunikation: Kontinuierliche Information der Oeffentlichkeit, Bearbeiten von Medienanfragen und Pflege des Internetauftritts.	10.3

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
-------------	-----	------	------	------	------	------	------

Wirkungen

W1 Durch Gericht korrigierte Notariatsgebührenrekursentscheide in % (A2)	max.	0	10	10	10	10	10
W2 Durch Gericht korrigierte Haftpflichtentscheide in % (A3)	max.	0	1	1	1	1	1

Leistungen

L1 Arbeitsstunden für Unterstützung der Direktionsvorsteherin (A1, A5)	P	6402	7700	7400	7400	7400	7400
L2 Anzahl überprüfter und z.T. mitgestalteter RR-Anträge der FD (A1)	P	143	150	150	150	150	150
L3 Anzahl überprüfter RR-Anträge der anderen Direktionen (A1)	P	1241	1600	1500	1500	1500	1500
L4 Anzahl erledigter Notariatsgebührenrekurse (A2)	P	36	15	10	10	10	10
L5 Anzahl erledigter Erbschafts- und Vermächtnisfälle (A2)	P	12	10	15	15	12	10
L6 Anzahl Abordnungen in Institutionen und Kommissionen (A2)	P	20	22	22	22	22	22
L7 Anzahl erledigter nicht versicherter Haftpflichtfälle (A3)	P	111	100	100	100	100	100
L8 Anzahl erledigter versicherter Haftpflichtfälle (A3)	P	182	150	150	150	150	150
L9 Anzahl Abschlüsse, Änderungen und Aufhebungen von Policen (A3)	P	27	30	30	30	30	30
L10 Anzahl eingegangener Gesuche Lotteriefonds (A4)	P	450	440	450	450	470	480

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschn. Anzahl Stunden pro nicht versicherten Haftpflichtfall (A3)	P	17	15	15	15	15	15
B2 Durchschn. Anzahl Stunden pro versicherten Haftpflichtfall (A3)	P	4	9	9	9	9	9
B3 Aufwand für Versicherungen in % der Jahresprämien (A3)	max.	0.17	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5

Leistungsgruppe 4000	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	2.929
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- L1: U.a. wird mit diesem Indikator auch die Tätigkeit des Kommunikationsbeauftragten der Finanzdirektion ausgewiesen.
- Bei Indikatoren, die sich auf Haftpflichtfälle beziehen, werden Haftpflichtfälle, die auf Verkehrsunfälle zurückzuführen sind, nicht mitgezählt.
- Bei der durchschnittlichen Anzahl Stunden pro Haftpflichtfall werden für Prozesse aufgewendete Stunden nicht mitgezählt.
- Unter "Aufwand für Versicherungen" wird der Beschaffungs-, Vollzugs- und Informationsaufwand für Versicherungen (verrechnete Personalkosten sowie Anteil Strukturkosten) verstanden. Dies entspricht etwa dem, was Broker durch die Courtage decken müssen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

+5.3 Ertrag aus einmalig anfallenden grösseren Erbschaftsanfällen mit Liegenschaften sowie geringer Mehrertrag aus Uebertrag aus Lotteriefonds infolge Erhöhung Stellenpensum.

Personal (Beschäftigungsumfang)

+0.1 Erhöhung Stellenpensum im Lotteriefonds.

Indikatoren

- Die Indikatorenwerte für 2014 und die folgenden Jahre wurden auf Grund der Erkenntnisse der Rechnung 2012 teilweise aktualisiert.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Einmalig hoher Ertrag aus Erbfällen fällt weg.
- Erhöhung der Personalkosten im Rahmen der Vorgaben.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Vorgabe zur Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle leicht überschritten wegen Dienstaltersgeschenken 2015-2017.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2014 ausserordentlich hoher Ertrag aus Erbfällen.
- Ab 2017 wird mit höherer Teuerung gemäss Vorgaben gerechnet.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	6.7	6.3	3.7	9.9	3.0	9.2	3.7	9.9	9.9	47.3
- Interne Verrechnungen Dienstleistungen	6.6	6.2		9.9		9.1		9.8	9.8	
Aufwand	-14.8	-15.1	-3.7	-18.6	-3.0	-18.1	-3.7	-18.9	-21.7	46.5
- Personalaufwand	-8.3	-8.7		-9.2		-9.3		-9.2	-9.4	
- Abschreibungen und Zinsen	-0.5	-0.5		-0.4		-0.5		-0.5	-0.5	
Saldo	-8.1	-8.8	-0.0	-8.7	-0.0	-8.9	0.0	-9.0	-11.8	
Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.3	-0.5	0.0	-0.4	0.0	-0.4	0.0	-0.3	-0.5	-0.4
Nettoinvestitionen	-0.3	-0.5	0.0	-0.4	0.0	-0.4	0.0	-0.3	-0.5	-0.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	57.6	57.2	3.5	60.7	3.5	60.7	3.5	60.7	60.7	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzcontrollerdienste zur Vorbereitung politischer Entscheide	9.1
A2 Führung eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens	9.1
A3 Operative Rechnungswesen-Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung	9.1
A4 Führung der SAP-Applikationen	9.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Sanierungsprogramm San10, Effizienzsteigerungsmassnahmen der Finanzverwaltung (Projekt 4100/06)	2014		

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
W1 Verfügbarkeit der produktiven SAP-Systeme in Prozent (ohne Wartungsfenster) (A4)	min.			99.5	99.5	99.5	99.5

Leistungen

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
L1 Anzahl bearbeitete KR-Überweisungen (A1, A2, A3, A4)	P	2	10	10	10	10	10
L2 Anzahl schriftliche Stellungnahmen (A1, A2, A3, A4)	P	855	1'025	900	900	900	900
L3 Anzahl Grossprojekte (über Fr. 500'000) (A1)	P	2	1	0	0	1	1
L4 Anzahl Projekte (zwischen Fr. 100'000 und Fr. 500'000) (A1)	P	2	4	4	4	4	4
L5 Anzahl Anfragen Kantonales Rechnungswesen (A2)	P			1'000	1'000	1'000	1'000
L6 Anzahl bearbeitete Kreditorenbelege (A3)	P	280'000	260'000	295'000	295'000	295'000	295'000
L7 Anzahl Anfragen Buchungszentrum (A3)	P	3'600	4'500	5'000	5'500	6'000	6'500
L8 Anzahl Bankbelege bzw. -positionen (A3)	P	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000
L9 Anzahl betreute Benutzer Buchungszentrum (A3)	P	3'000	3'200	4'500	4'800	5'000	5'500
L10 Anzahl mutierende SAP-Benutzer (A4)	P			1'100	1'100	1'100	1'100
L11 Anzahl abfragende SAP-Benutzer (A4)	P			2'400	2'400	2'400	2'400
L12 Anzahl selbstbedienende SAP-Benutzer (zur Zeit vor allem Zeit- und Leistungserfassung) (A4)	P			5'200	5'200	5'200	5'200
L13 Anzahl SAP-Problemmeldungen (A4)	P			800	800	800	800
L14 Anzahl SAP-Serviceanfragen (A4)	P			1'600	1'600	1'600	1'600
L15 Anzahl SAP-Entwicklungsanträge (A4)	P			600	600	600	600
L16 Anzahl betriebene SAP-Systeme (A4)	P			44	44	44	44
L17 Anzahl betriebene SAP-Mandanten (A4)	P			100	100	100	100
L18 Anzahl SAP-Systemupdates (A4)	P			14	14	14	14
L19 Anzahl Rahmenverträge Kompetenzzentrum SAP (A4)	P			16	16	16	16
L20 Anzahl Leistungsvereinbarungen Kompetenzzentrum SAP (A4)	P			40	40	40	40

Wirtschaftlichkeit

B1 Bearbeitungszeit pro Kreditorenbeleg in Minuten (A3)	max.	3.77	3.54	3.52	3.46	3.42	3.40
---	------	------	------	------	------	------	------

Leistungsgruppe 4100 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-8.674
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.375

Budget Leistungsgruppe 4100	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Der Entwicklungsschwerpunkt 'Sanierungsprogramm San10' (E1) ist weitgehend abgeschlossen. Offen ist noch die Umsetzung der 'Massnahmen zur Effizienzsteigerung in der Zusammenarbeit zwischen den Organisationseinheiten' (Projekt Nr. 4100/06).
- Das Projekt 'Internes Kontrollsystem' (Projekt Nr. 4100/04) wurde per 1.1.2013 abgeschlossen. Das zugehörige Projektblatt (Nr. 4100/04) wurde deshalb gelöscht. Neu wurde für das Projekt 'SAP-Systemoptimierung' ein Projektblatt (Nr. 4100/07) eröffnet.
- In der Planperiode liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten der Finanzverwaltung auf der Revision des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (und dessen Verordnungen), der Performanceoptimierung der SAP-Systeme (2013/2014) und der Einführung elektronischer Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti (ab 2016).

Indikatoren

- Gemäss dem regierungsrätlichen Auftrag (RRB Nr. 193/2012, Dispositiv I, Ziff. 6) hat die Finanzverwaltung ihre Aufgabenbeschreibungen überprüft und die Indikatoren gemäss den Empfehlungen des Regierungscontrollings überarbeitet:
- Die bisherigen Wirkungsindikatoren 'Mittelfristiger Ausgleich' (W1), 'Verschuldung' (W2) und 'Selbstfinanzierungsgrad' (W3) wurden gestrichen, da es sich bei diesen Indikatoren gemäss Regierungscontrolling nicht um Impact-, sondern um Outcomeindikatoren handelt.
- Neu wird die Verfügbarkeit der produktiven SAP-Systeme in Prozent als wesentliche Wirkung des Kompetenzzentrums SAP geführt.
- Die bisherigen Leistungsindikatoren 'Arbeitsstunden für Planung' (L1), 'Arbeitsstunden für Berichtswesen' (L2), 'Arbeitsstunden für den Jahresabschluss' (L7) und 'Arbeitsstunden für konzeptionelle Leistungen des Finanz- und Rechnungswesens' (L8) wurden gestrichen, da es sich bei diesen gemäss Regierungscontrolling um Input- und nicht um Leistungsindikatoren handelt.
- Der bisherige Leistungsindikator 'Anzahl SAP-Benutzer, die durch das CC SAP betreut werden' (L10) wurde gemäss dem von den Benutzern beanspruchten Leistungsumfang aufgeteilt (neue Leistungsindikatoren L10 bis L12). Der bisherige Leistungsindikator 'Anzahl Support-Tickets CC SAP' (L11) wurde gemäss der Art der Anfragen aufgeteilt (neue Leistungsindikatoren L13 bis L15).
- Einzelne Leistungsindikatoren erhielten aufgrund der Überarbeitung des Indikatorensets neue Nummern.
- Neu wurden die Leistungsindikatoren 'Anzahl Anfragen Kantonales Rechnungswesen' (L5), 'Anzahl Anfragen Buchungszentrum' (L7), 'Anzahl Bankbelege bzw. -positionen' (L8), 'Anzahl betreute Benutzer Buchungszentrum' (L9), 'Anzahl betriebene SAP-Systeme' (L16), 'Anzahl betriebene SAP-Mandanten' (L17), 'Anzahl SAP-Systemupdates' (L18), 'Anzahl Rahmenverträge Kompetenzzentrum SAP' (L19) und 'Anzahl Leistungsvereinbarungen Kompetenzzentrum SAP' (L20) aufgenommen.
- Die Finanzverwaltung weist mit der 'Verarbeitungszeit pro Kreditorenbeleg' (B1) erstmals einen Wirtschaftlichkeitsindikator aus.

Sonstige Bemerkungen

- Das Buchungszentrum sowie das Kompetenzzentrum SAP verrechnen ihre Dienstleistungen gemäss Verursacherprinzip.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- +3.7 Höhere Erträge des Kompetenzzentrums SAP aufgrund zusätzlicher Kundenprojekte (vollumfänglich intern weiterverrechnet) und zusätzlicher Verrechnungen von Betriebs-, Support- und Lizenzaufwendungen (grösstenteils intern weiterverrechnet; A4).
- 3.7 Höhere Aufwände des Kompetenzzentrums SAP, welche den oben genannten höheren Erträgen entsprechen; insbesondere höherer Personalaufwand aus drei zusätzlichen Stellen (-0,5 Mio.; vgl. Rubrik 'Personal (Beschäftigungsumfang)'), höhere Honoraraufwände (-1,3 Mio.) sowie höhere Betriebs- und Lizenzaufwände (-2,0 Mio.; ein geringer Anteil verbleibt in der Finanzverwaltung; A4)
- +0.1 Übrige Verbesserungen

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +2.0 Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen im Kompetenzzentrum SAP für die von der Finanzkontrolle verlangte intensivere Überwachung des SAP-Betreibers (saldoneutral durch Einsparungen in anderen Bereichen)
- +1.0 Für den Betrieb der SAP-Lösung in den Fachhochschulen wurde im Stellenplan der Finanzverwaltung auf den 1. Januar 2013 eine Stelle Informatikspezialist/ Informatikspezialistin Lohnklasse 19 geschaffen (intern weiterverrechnet).
- +0.5 Neue 50%-Stelle für die Belegverarbeitung der kdmz durch das Buchungszentrum (intern weiterverrechnet)
- +0.3 Neue 30%-Stelle für die Amtsblatt-Fakturierung durch das Buchungszentrum (intern weiterverrechnet)
- 0.3 Eine vakante 30%-Stelle im Controllerdienst des Regierungsrates wurde nicht budgetiert.

Indikatoren

- L2 Niveaueinpassung an das Ergebnis der Rechnung 2012
- L3 Wegfall des Grossprojekts IKS, da dieses per Ende 2012 abgeschlossen wurde.
- L6/7 Es ist aufgrund neuer Kunden und steigendem Geschäftsvolumen bei den Kunden mit einem weiteren Belegmengenwachstum zu rechnen. Dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl Anfragen ans Buchungszentrum.
- L9 Steigende Kundenzahl

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- 0.2 Höhere Lohnaufwände aufgrund der vom Regierungsrat vorgegebenen Entwicklung der Lohnsumme sowie höherer BVK-Arbeitgeberbeiträge
- 0.3 Höhere Honoraraufwände wegen der Revision des CRG sowie der Weiterentwicklung der Software für die Finanzberichterstattung
- 2.6 Höhere Honorar- und Betriebsaufwände im 2017 für die Einführung der elektronischen Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti (A4)

Indikatoren

- L3 Ab 2016 wird die Einführung elektronischer Gemeinde-, Unternehmens- und Bürgerkonti als Grossprojekt geführt.
- L9 Es ist ein weiterer Anstieg der Zahl der Kunden des Buchungszentrums zu erwarten.
- B1 Aufgrund des verstärkten Einsatzes elektronischer Mittel (z.B. E-Plattform) sinkt die Verarbeitungszeit pro Kreditorenbeleg im Buchungszentrum kontinuierlich.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der Saldo der Erfolgsrechnung verändert sich in den Planjahren 2014-2016 gegenüber dem KEF Vorjahr nicht. In allen Planjahren werden höhere Betriebs- und Weiterentwicklungsaufwendungen im Kompetenzzentrum SAP intern weiterverrechnet.

Investitionsrechnung

- Die Nettoinvestitionen verändern sich in den Planjahren 2014-2016 gegenüber dem KEF Vorjahr nicht.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	0.0									-100.0
Aufwand	-0.8	-0.9	-0.0	-0.9	0.0	-0.9	0.0	-0.9	-0.9	3.7
Saldo	-0.8	-0.9	-0.0	-0.9	0.0	-0.9	0.0	-0.9	-0.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1									-0.0
Nettoinvestitionen	-0.1									-0.0

Personal (Beschäftigungsumfang)	4.0	4.0	0.0	4.0	0.0	4.0	0.0	4.0	4.0	
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Tresorerie (staatliche Mittelaufnahmen, -bewirtschaftung und Cash Management)	9.1
A2 Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen sowie der Lärmrechnung	9.1
A3 Administrative Führung von Beteiligungen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens	9.1
A4 Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in Kapitalmarktfragen	9.1

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17	Massnahme bis LZ RR	Direktionsziel Nr.
Wirkungen									
W1 Anzahl Überbrückungskredite (A1)	max.	0	0	0	0	0	0		0
W2 Kreditwürdigkeit: Rating Standard & Poor's (A1)	P	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA	AAA		AAA
Leistungen									
L1 Arbeitsstunden für Tresorerie (A1)	max.	3'452	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000		4'000
L2 Arbeitsstunden für Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen (A2)	max.	1'280	500	500	500	500	500		500
L3 Arbeitsstunden für Beteiligungen des Verwaltungs- und Finanzvermögens (A3)	max.	728	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200		1'200
L4 Arbeitsstunden für Anfragen / Beratung KR / RR (A4)	max.	390	400	400	400	400	400		400
Wirtschaftlichkeit									
B1 Durchschnittlicher Zinssatz des ausstehenden Fremdkapitals, in % (A1)	P	2.22	2.45	1.87	1.88	1.89	1.94		1.94
B2 Verwaltungskosten für Legate und Stiftungen im Verhältnis zum Vermögen, in % (A2)	P	0.16	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10		0.10

Leistungsgruppe 4300	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.870
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4	

Budget	Leistungsgruppe 4300
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Die Wirkungsindikatoren erlauben einerseits eine Aussage über die Aufrechterhaltung der steten Zahlungsbereitschaft und andererseits über die Kreditwürdigkeit des Kantons.
- Die Leistungsindikatoren zeigen die Anzahl Arbeitsstunden der vier Hauptaufgaben.
- Die Wirtschaftlichkeitsindikatoren zeigen einerseits die durchschnittlichen Zinskosten des mittel- bis langfristigen Fremdkapitals und andererseits die Verwaltungskosten für die Bewirtschaftung der Vermögenswerte der Legate und Stiftungen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Indikatoren

- B1: Der Indikatorwert sinkt aufgrund tieferer Kapitalmarktzinsen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Indikatoren

- B1: Der Indikatorwert steigt in den Planjahren aufgrund eines erwarteten Anstiegs der Geld- und Kapitalmarktzinsen geringfügig an.
- B2: Der Indikatorwert ist in der Planperiode infolge eines erwarteten unveränderten Bestandes des Legats- und Stiftungsvolumens gleichbleibend.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	5.4	5.7	-0.2	5.5	-0.3	5.6	-0.2	5.7	5.8	6.6
Aufwand	-160.3	-167.1	-1.3	-174.1	-0.8	-179.5	4.9	-173.0	-172.0	7.3
- Personalaufwand	-100.5	-99.6		-102.0		-102.0		-102.7	-104.0	
- Abschreibungen und Zinsen	-6.9	-6.4		-6.2		-7.9		-8.8	-7.8	
- Betrieb Informatik	-11.3	-12.2		-12.9		-13.9		-11.4	-10.9	
- Hard- und Softwareaufwand	-22.5	-27.1		-31.1		-33.7		-27.9	-27.3	
- Mieten und Sachaufwand	-19.2	-21.9		-21.9		-22.0		-22.1	-22.1	
Saldo	-154.9	-161.4	-1.5	-168.5	-1.1	-173.9	4.7	-167.3	-166.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12-17)									
Einnahmen	0.1									0.0
Ausgaben	-1.6	-11.5	4.1	-8.7	-3.5	-9.5	-2.0	-9.0	-2.4	-7.1
Nettoinvestitionen	-1.5	-11.5	4.1	-8.7	-3.5	-9.5	-2.0	-9.0	-2.4	-7.1

Personal (Beschäftigungsumfang)	727.6	715.0	9.0	724.0	9.0	722.0	9.0	722.0	722.0
---------------------------------	-------	-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	-------

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Veranlagung direkte Steuern Bund, Kanton und Gemeinden (Einschätzungen)	9.3
A2 Bezug Bundessteuern	9.3
A3 Veranlagung und Bezug Erbschafts- und Schenkungssteuern	9.3
A4 Durchführung Quellensteuerverfahren für ausländische Arbeitnehmende und im Kanton arbeitende Personen mit Wohnsitz im Ausland	9.3

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung des Informatikprojekts ZüriPrimo (vgl. Projekt 4400/01)	2018		7
E2 E-Government: elektronische Einreichung von Steuererklärungen übers Internet (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 05); abgeschlossen	2013		7
E3 Ablösung der Applikation 'Direkte Bundessteuer' (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 04); Abschlusstermin von 2015 auf 2016 verschoben	2016		7
E4 Ablösung der Applikation 'Quellensteuer' (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 07); Abschlusstermin von 2014 auf 2015 verschoben	2015		7
E5 Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen	2015	13a	1
E6 Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel	2015	15b	3
E7 Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte	2015	14e	2

Indikatoren

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
W1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Veranlagungsentscheide des kantonalen Steueramtes in % (A1, A3, A4)	max.	6	5	6	6	6	6
W2 Projekt ZüriPrimo: Anzahl Steuerpflichtige am zentralen Register (vgl. E1) in % (A1, A2, A3, A4)	P	99	99	100	100	100	100

Leistungen

L1 Bestand offene Steuererklärungen Anfang Jahr (A1)	P	221'006	200'000	200'000	205'000	215'000	230'000
L2 Neuzugänge von Steuererklärungen (A1)	P	866'602	935'000	950'000	965'000	980'000	995'000
L3 Anzahl einzuschätzende Steuererklärungen (A1)	P	1'087'608	1'135'000	1'150'000	1'170'000	1'195'000	1'225'000
L4 Total erledigte Steuererklärungen (A1)	P	893'522	935'000	945'000	955'000	965'000	975'000
L5 - davon eingeschätzt durch Kanton (A1)	min.	421'055	415'000	420'000	425'000	430'000	435'000
L6 - davon eingeschätzt durch Gemeinden (A1)	P	472'467	520'000	525'000	530'000	535'000	540'000
L7 - Quote Einschätzungen durch Gemeinden in % des Total erledigt (A1)	P	53.0	55.6	55.6	55.5	55.4	55.4
L8 Total offene Steuererklärungen Ende Jahr (A1)	max.	194'086	200'000	205'000	215'000	230'000	250'000
L9 Fristgerechte Veranlagungen : - 1 Jahr nach Steuerperiode in % (A1)	min.	58	62	60	59	58	57
L10 - 2 Jahre nach Steuerperiode in % (A1)	min.	98	97	97	97	96	96
L11 - 3 Jahre nach Steuerperiode in % (A1)	min.	99	99	99	99	99	99
L12 Anzahl Rechnungen Bundessteuer (A2)	P	1'427'135	1'487'000	1'455'000	1'469'000	1'484'000	1'499'000
L13 Erbschaftssteuer-Veranlag. mit Steuerbezug (A3)	P	1'410	1'250	1'300	1'300	1'300	1'300
L14 Schenkungssteuer-Veranlag. mit Steuerbezug (A3)	P	483	400	450	450	450	450
L15 Quellensteuerverfahren (A4)							
L16 Anzahl abzurechnende Arbeitgeber (A4)	P	21'164	19'700	22'000	22'500	23'000	23'000
L17 Anzahl zu erfassende Arbeitnehmer (A4)	P	159'300	150'000	165'000	170'000	175'000	175'000
L18 Anzahl Quellensteuer-Rechnungen (A4)	P	77'933	82'000	83'000	80'000	80'000	80'000

Leistungsgruppe 4400	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-168.548
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-8.721
Leistungsindikatoren L5, L8, L9, L10 und L11	

Budget	Leistungsgruppe 4400
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirtschaftlichkeit							
B1 Staatssteuer: Kosten pro Veranlagung für natürliche Personen (A1)	P	239	240	240	240	240	240
B2 Staatssteuer: Kosten pro Veranlagung für juristische Personen (A1)	P	266	265	265	265	265	265

Allgemeine Bemerkungen

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2.4 Personalaufwand: Höhere Arbeitgebersparbeiträge Pensionskasse infolge Anstieg des Deckungsgrades der BVK über 90%. Stellenerhöhung zwecks Erzielung von zusätzlichem Steuerertrag.
- 4.1 Hard- und Softwareaufwand: Die Inbetriebnahme des Workflowmanagementsystems und die Anpassung der Umsysteme führen zu höherem Softwareaufwand (E1).
- 0.7 Höhere Software-Wartungskosten der Steueramtsapplikationen (E1-E4).
- + 0.1 Übrige Verbesserungen.

Investitionsrechnung

- + 2.8 Tiefere Software-Investitionen im Rahmen des Programms ZüriPrimo (Verzögerungen bei den Projekten RE07 und RE04).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Ab 2014 Erhöhung Beschäftigungsumfang um zehn Vollzeitstellen zwecks Erreichung von zusätzlichem Steuerertrag. Ab 2015 Abnahme um zwei Vollzeitstellen infolge Auslaufen von San10. Marginaler Anstieg der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle gegenüber den Budgetrichtlinien, insbesondere infolge der im 2013 geplanten Auflösung von Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals.

Indikatoren

- L2/3/ 4 Zunahme Neuzugänge Steuererklärungen und einzuschätzender Steuererklärungen wegen Bevölkerungsentwicklung.
- L16/ 17 Zunahme infolge markantem Anstieg der Zahl quellensteuerpflichtiger Personen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Personalaufwand steigt von 102.0 Mio. Franken im 2014 auf 104.0 Mio. Franken im 2017 gemäss Budgetrichtlinien (A1).
- Höhere Abschreibungen/Zinsen auf den ZüriPrimo-Investitionen, insbesondere ab Planjahr 2015 (E1).
- Steigende Honorare Dritter (Hard- und Softwareaufwand) im 2015 in den Projekten (ZüriPrimo), ab 2016 wieder sinkend (E1).

Investitionsrechnung

- Moderater Anstieg der Investitionen in den Projekten (ZüriPrimo; E1/E2/E3).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang sinkt ab 2015 um 2 Vollzeitstellen infolge Auslaufen von San10. Geringfügiger Anstieg der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle gegenüber den Budgetrichtlinien infolge überproportionalem Anstieg der in den KEF-Jahren 2014 - 2017 mutmasslich zu berücksichtigenden Dienstaltersgeschenke.

Indikatoren

- L2/3 Kontinuierlicher Anstieg infolge stetiger Zunahme der Zahl Steuerpflichtiger im Kanton Zürich.
- L18 Abnahme ab 2015 infolge Auslaufen von San10.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Lohnsumme steigt infolge zusätzlichem Personal zwecks Erreichung von zusätzlichem Steuerertrag.
- Höherer Hard- und Softwareaufwand aufgrund Projekt RE04 (Ablösung Bundessteuer) und Projekt RE07 (Ablösung Quellensteuer; E2 und E3).
- Tiefere Abschreibungen/Zinsen auf den Steueramtsapplikationen als Folge der verzögerten Investitionen (u.a. E1).

Investitionsrechnung

- Nicht vorhersehbare Verzögerungen in den Projekten ZüriPrimo (RE04 und RE07) führen einerseits zu einer markanten Abnahme der Investitionen im 2014 und andererseits zu einer entsprechenden Zunahme im 2015 und 2016.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gemäss Regierungsratsbeschluss ab 2014 Erhöhung Beschäftigungsumfang um zehn Vollzeitstellen zwecks Erreichung von zusätzlichem Steuerertrag.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	3.4	3.6	-0.1	3.5	-0.1	3.5	-0.1	3.5	3.5	4.6
- Interner Ertrag Aus- und Weiterbildung	1.6	1.7		1.6		1.6		1.6	1.6	
Aufwand	-19.5	-21.4	-5.5	-26.8	-1.9	-22.8	-5.8	-24.7	-26.1	33.7
- Personalaufwand (inkl. Lernende)	-9.0	-10.0		-11.3		-11.3		-12.0	-12.5	
Saldo	-16.2	-17.8	-5.5	-23.3	-1.9	-19.3	-5.9	-21.2	-22.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.0		-0.2	-0.5	-0.5	-0.5	-0.2	-0.2	-3.5	-0.8
Nettoinvestitionen	-0.0		-0.2	-0.5	-0.5	-0.5	-0.2	-0.2	-3.5	-0.8
Personal (Beschäftigungsumfang)	39.6	42.7	8.5	51.1	8.7	51.1	12.7	55.1	58.1	

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien.	10.4
A2 Umsetzen der regierungsrätlichen Personalpolitik und der Personalstrategie 2012 - 2015. Steuerung und Planung mittels Personalcontrolling.	10.4
A3 Förderung der Personal- und Kaderentwicklung. Fachliche Betreuung der kaufmännischen und Informatik-Lehrlingsausbildung.	10.4
A4 Beratung in Fragen des Personalrechts. Begleitung von Rechtsmittelverfahren. Entwicklung des Personalrechts. Koordination von Case Management.	10.4
A5 Sicherstellen und Veranlassen der Lohnauszahlung für die gesamte Verwaltung. Entwicklung und Pflege des kantonalen Personalinformations- und Lohnadministrationssystems (PULS).	10.4
A6 Umsetzung der Personalpolitik innerhalb der Finanzdirektion.	10.4

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012-2015	2015	16a	4
E2 Aufbau einer systemintegrierten Lohn- und Personalaufwandsplanung (Massnahme LZ FD; vgl. A2)	2015		8
E3 Konzeption und Einführung von einer "e-learning"-Plattform für die kantonale Aus- und Weiterbildung (vgl. A3)	2015		
E4 Umsetzung eines An- und Abwesenheitsmanagements in der Finanzdirektion (vgl. A6)	2014		
E5 Umsetzung der Personalmassnahmen aus Sanierungsprogrammen (vgl. Leistungsgruppe Nr. 4970)	2015		
E6 Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung	2014	16c	4

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Kursbeurteilung Programme zur Führungsentwicklung, mind. "gut" (in %) (A3)	min.	93	85	85	85	85	85
W2 Kursbeurteilung Personalschulung, mind. "gut" (in %) (A3)	min.	93	90	90	90	90	90
W3 Selbstbeurteilung Lehrlingsausbildung, mind. "gut" (in %) (A3)	min.	92	90	90	90	90	90

Leistungen

L1 Anzahl Teilnehmende an Programmen zur Führungsentwicklung (A3)	P	113	90	110	110	110	110
L2 Anzahl durchgeführte Teilnehmende-Schulungstage inkl. Führungsweiterbildung (A3)	P	6'094	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
L3 Anzahl betreute Lernende (A3)	P	194	185	185	185	185	185
L4 Anzahl juristische Beratungen (A4)	P	2'200	2'300	2'200	2'200	2'200	2'200
L5 Anzahl Lohnauszahlungen pro Monat (A5)	P	53'957	53'000	54'000	58'000	58'000	58'000
L6 Anzahl mit PULS-ZH bewirtschafteter Personaldossiers (Zahlstelle 1) (A5)	P	15'700	15'500	15'700	15'700	15'700	15'700
L7 Anzahl betreute Mitarbeitende in der Finanzdirektion pro HR-Stelle (A6)	P	208	195	163	163	163	163

Wirtschaftlichkeit

B1 Kosten pro Teiln. an Programmen Führungsentwicklung (A3)	P	3'288	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
B2 Kosten pro Teiln. an Kursen der internen Weiterbildung (A3)	P	549	600	600	600	600	600
B3 Kosten pro Lernende, ohne Arbeitsplatzkosten (A3)	P	21'454	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
B4 Kosten pro juristische Beratung (A4)	P	73	60	70	70	70	70
B5 Betriebskosten pro Lohnauszahlung und Jahr (A5)	P	113	82	110	100	70	70

Leistungsgruppe 4500	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-23.258
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.450

Budget	Leistungsgruppe 4500
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Sonstige Bemerkungen**

- Im Budgetentwurf 2014 und den Planjahren 2015-2017 sind in der Erfolgsrechnung insgesamt rund 19.3 Mio. Franken und in der Investitionsrechnung 4.4 Mio. Franken zur Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie eingeplant. Zudem wurden für deren Umsetzung im 2014 zusätzlich 8.0 Stellen, im 2016 weitere 4.0 Stellen und 2017 weitere 3.0 Stellen im Beschäftigungsumfang budgetiert. Nach dem Beschluss der Personal-Informatik-Strategie durch den Regierungsrat werden die Stellen und die damit verbundenen Kosten den Abteilungen CC-PULS und CC-SAP zugeordnet.
- Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurden für die Überbrückungsstellen von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in den Jahren 2014 bis 2017 Kosten für 5 anstatt 10 Überbrückungsstellen eingeplant.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- 0.1 Geringe Anpassung der Erträge für die Aus- und Weiterbildung an die Rechnung 2012 (A3).
- 1.3 Der erhöhte Personalaufwand wird weitgehend verursacht durch 8.0 zusätzliche Stellen, die zur Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie erforderlich sind. Darüber hinaus erhöhen sich die Lohnaufwendungen im Zuge von Stellenplananpassungen, dem zusätzlichen Lohnaufwand für eine Praktikantin und einer befristeten Anstellung, reduziert um Lohnaufwendungen für 5 anstatt 10 Überbrückungsstellen (vgl. Personal). Zudem sind die Arbeitgeberbeiträge der BVK gestiegen.
- +0.2 Budgetanpassung im Bereich Case Management an die Rechnung 2012 (A4).
- 2.9 Zusätzliche Kosten für Beratungsleistungen, die zur Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie erforderlich sind (A2, A5).
- 0.8 Verrechnete Informatikdienstleistungen CC SAP im Umfang von -0.7 Mio. Franken und -0.1 Mio. Franken für zusätzliche Raumkosten (Miete, Mobiliar, etc.) im Rahmen der Personal-Informatik-Strategie (A2, A5).
- 0.5 Intern weiterverrechnete Mehraufwendungen durch CC SAP, vorwiegend zur Optimierung von SAP-Auswertungsmöglichkeiten und für weitere IT-Projekte (A5).
- 0.1 Diverses

Investitionsrechnung

- 0.5 Investitionen im Rahmen der Personal-Informatik-Strategie (-0.2 Mio. Fr.) und zur Beschaffung eines neuen Kursverwaltungsprogramms für die Aus- und Weiterbildung (-0.3 Mio. Fr.).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Stellenplan des Personalamts wurde 2012 überprüft und per 1. Januar 2013 auf 43.35 Stellen festgelegt, wovon 0.3 Stellen nicht besetzt sind. Zusätzlich sind 8.0 Stellen im Bereich CC PULS zur Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie eingeplant (vgl. Allgemeine Bemerkungen). Der Beschäftigungsumfang umfasst somit 51.1 Stellen.
- Die durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle beinhaltet neben den Löhnen der Angestellten auch die der KV- und IT-Lernenden sowie die budgetierten Löhne für Überbrückungsstellen von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern. Die Löhne der Lernenden und die der Überbrückungsstellen sind nicht von der regierungsrätlichen Vorgabe zur Lohnsummenentwicklung betroffen, sondern in den Planjahren 2014 - 2017 unverändert. Dies und die Reduktion der Anzahl Überbrückungsstellen (vgl. Allgemeine Bemerkungen) begründen weitgehend die ausgewiesene negative Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme.

Indikatoren

- L1: Erhöhte Nachfrage nach dem Programm "Grundausbildung für Führungskräfte" und dem neuen Programm "Kadernachwuchsförderung in der Finanzdirektion".
- L6: Anpassung des Indikators an die Rechnung 2012.
- L7: Die Anzahl reduziert sich aufgrund einer zusätzlichen Mitarbeiterin im Bereich HR-FD und der Verselbstständigung der BVK.
- B4: Höhere Kosten aufgrund der zunehmenden Komplexität von Rechtsberatungen und dem damit vermehrten Einsatz personeller Ressourcen.
- B5: Die höheren Betriebskosten lassen sich mit den erhöhten Informatikaufwendungen begründen, die durch die wachsenden Anforderungen aller kantonalen Leistungsbezüger an die Personalinformatik entstehen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Im Planjahr 2015 sind rund 1.5 Mio. Franken, 2016 rund 5.8 Mio. Franken und 2017 rund 6.9 Mio. Franken für erbrachte Informatikdienstleistungen von CC SAP, Beratungsleistungen, Abschreibungen und Personalaufwendungen zur Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie eingeplant.
- Die jährlichen Abschreibungen in Höhe von rund 2.1 Mio. Franken für PULS enden 2015.

Investitionsrechnung

- In den Planjahren 2015 (-0.5 Mio. Fr.), 2016 (-0.2 Mio. Fr.) und 2017 (-3.5 Mio. Fr.) sind weitere Investitionen, die zur Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie erforderlich sind, eingestellt.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 2016 sind zusätzlich 4.0 Stellen und 2017 weitere 3.0 Stellen zur Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie eingeplant (vgl. Allgemeine Bemerkungen).
- Zur Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle vergleiche "Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr - Personal".

Indikatoren

- L5: Aufgrund der geplanten Kantonalisierung des Lehrpersonals mit Kleinstpensen erhöht sich der Indikatorwert ab 2015 um weitere 4000 Lohnauszahlungen.
- B5: Durch die erhöhte Anzahl Lohnabrechnungen ab 2015 (vgl. L5) und das Auslaufen der jährlichen Abschreibungen für PULS 2015 verringern sich die Betriebskosten in den Jahren 2016 und 2017.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der Saldo für die Jahre 2014 bis 2016 erhöht sich gegenüber den Planjahren des KEF Vorjahrs um bis zu -5.9 Mio. Franken. Das ist zum einen auf die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Personal-Informatik-Strategie und zum anderen auf die Mehraufwendungen zur Optimierung der bestehenden Personalinformatik (PULS) zurückzuführen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Vergleich zum KEF Vorjahr erhöht sich der Beschäftigungsumfang im Jahr 2014 um 8.5 Stellen, im Planjahr 2015 um 8.7 Stellen und 2016 um 12.7 Stellen (vgl. Begründung 'Personal (Beschäftigungsumfang)' unter 'Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr').

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	0.0									-100.0
Aufwand	-5.6	-6.9	2.1	-8.7	2.3	-8.7	2.8	-8.3	-8.3	48.3
Saldo	-5.6	-6.9	2.1	-8.7	2.3	-8.7	2.8	-8.3	-8.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1									-0.0
Nettoinvestitionen	-0.1									-0.0

Personal (Beschäftigungsumfang)	7.6	8.6	1.0	9.6	1.0	9.6	1.0	9.6	9.6
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Kantonale Informatikstrategie entwickeln, pflegen und umsetzen	10.5
A2 Definition, Implementation und Betrieb von direktionsübergreifenden Informatikdienstleistungen (Kompetenzzentren und Servicezentren)	10.5
A3 Definition und Durchsetzung von Informatikstandards in der kantonalen Verwaltung	10.5

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx)	2015	15f	3
E2 Neue LEUnet-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks	2015	15g	3
E3 Einsatzstrategie SAP festlegen und umsetzen	2015		9

Indikatoren

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Verfügbarkeit des Datennetzwerks LEUnet in % (A2)	min.	99.87	99.4	99.4	99.4	99.4	99.4
Leistungen							
L1 Für Informatikstrategie eingesetzte Stunden (A1)	P	1384	1'200	1'200	1200	1200	1200
L2 Für zentrale Dienstleistungen eingesetzte Stunden (A2)	P	4376	4'000	4'000	4000	4000	4000
L3 Für Informatikstrategie und Standards gefasste Beschlüsse (A1, A3)	P	7	10	10	10	10	10
L4 Anzahl betreute Anschlüsse des Datennetzwerks LEUnet (A2)	P	14219	13'000	14'000	14'000	14'000	14'000
L5 Anzahl Anschlussänderungen LEUnet (A2)	P	2577	2'500	2'500	2500	2500	2500

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 4600	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-8.668
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4600
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Entwicklungsschwerpunkte E1 bis E3 sind auch im KEF 2014-2017 massgebend.

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe Direktionsübergreifende Informatik enthält den Aufwand der KITT-Geschäftsstelle, die im Auftrag des Kantonalen IT-Teams (KITT) arbeitet und der das Kompetenzzentrum Netzwerkdienste angeschlossen ist.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 1.8 Neue Projekte (Ausschreibung LEUnet2, Informatikstrategie/Umsetzungseinheit 3, Projekt Remotezugriff, Ausbau LEUnet Corebereich, Konzept Netzwerkzugangssicherheit, Wireless LAN im LEUnet, Umsetzungsprojekte zum Einsatz mobiler Geräte; E2 und E3)
- +0.4 Wegfall beendeter Projekte (Schnittstellenbereinigung Netz Kanton/Abraxas, Firewall-Ablösungen, Spezifische Sicherheitsanalyse)
- 0.2 Neue Betriebsaufgaben (Betriebskosten CC Datenaustausch, zusätzliche Lichtwellenleiter; A2)
- 0.2 Übrige Verschlechterungen

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Schaffung einer Stelle für Informatiksicherheit (100 Stellen-Prozente; bereits für 2012 und 2013 budgetiert) und einer Stelle für die Ausschreibung von LEUnet 2 (ab 2014). Durch die Stellenerhöhung beim IT-Fachpersonal (mit leicht höherem Lohnniveau) erhöht sich die durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle.

Indikatoren

- L4 Die Anzahl Anschlüsse des Datennetzwerks LEUnet ist durch die Leistungsgruppe nicht beeinflussbar.
- L5 Durch Umzüge von Amtsstellen fallen ständig Änderungen an, deren Zahl durch die Leistungsgruppe nicht beeinflussbar ist.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	38.1	37.3	-0.9	36.3	-0.9	36.4	-1.0	36.4	36.5	-4.3
Aufwand	-37.3	-37.0	0.9	-36.2	0.9	-36.4	1.0	-36.4	-36.4	-2.5
Saldo	0.8	0.3	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12-17)

Einnahmen										
Ausgaben	-0.1	-1.2	0.2	-1.0	0.5	-1.0	0.2	-1.0	-1.0	-0.9
Nettoinvestitionen	-0.1	-1.2	0.2	-1.0	0.5	-1.0	0.2	-1.0	-1.0	-0.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	49.0	52.2	-2.5	49.7	-2.5	49.7	-2.5	49.7	49.7	

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Kostengünstige, effiziente, ökologisch vertretbare und zentrale Beschaffung aller für eine Verwaltung im administrativen Bereich notwendigen Produkte und Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen.	10.1
---	------

EntwicklungsschwerpunkteMassnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Weitere Förderung IT-gestützter Beschaffungsprozesse

bis
2016**Indikatoren**

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 Anzahl Kunden, die eBusiness verwenden (A1)	P	7600	7600	7700	7800	7900	7900
--	---	------	------	------	------	------	------

Leistungen

L1 Anzahl Bestellungen (A1)	P	83300	88000	84000	84000	84000	84000
L2 Anteil Bestellungen über e-shop an Anzahl Bestellungen (in %) (A1)	P	52	51	53	54	55	55

Wirtschaftlichkeit**Leistungsgruppe 4700 Budgetentwurf 2014**

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	0.137
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.000

Budget Leistungsgruppe 4700

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das Ziel der kdmz besteht darin, ihre Leistungen kostendeckend bzw. saldoneutral zu erbringen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Ertrag (-0.9 Mio. Franken) und der Aufwand (-0.9 Mio. Franken) reduzieren sich gegenüber dem Budget 2013 nur in einem geringfügigen Mass.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen sind für die Umsetzung IT-gestützter Beschaffungsprozesse vorgesehen, welche der Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens dienen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang reduziert sich gegenüber dem Budget 2013 im Umfang von 2.5 Anstellungen. Dies ist einerseits auf die Reduktion um 0.5 Stellen per 1.1.2013, andererseits auf den vorläufigen Verzicht zur Besetzung von Vakanzen im Umfang von 2.0 Anstellungen zurückzuführen.

Indikatoren

- W1: Die Anzahl Kunden, die eBusiness verwenden und im eShop der kdmz registriert sind, weist weiter eine steigende Tendenz auf.
- L1: Die kdmz geht davon aus, dass sich die Anzahl Bestellungen in den kommenden Jahren in der heutigen Grössenordnung (vgl. Rechnung 2012) bewegen werden.
- L2: Die kdmz geht davon aus, dass eine weitere Zunahme der Bestellungen über den eShop erfolgen wird.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Erfolgsrechnung geht in den weiteren Planjahren von einem vergleichbaren Geschäftsvolumen und ähnlichen Einkaufskonditionen aus.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen sind für die Umsetzung IT-gestützter Beschaffungsprozesse vorgesehen, welche der Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens dienen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zurzeit wird von einem Beschäftigungsumfang analog dem Budgetjahr 2014 ausgegangen.

Indikatoren

- W1: Die Anzahl Kunden, die eBusiness verwenden und im eShop der kdmz registriert sind, weist weiter eine steigende Tendenz auf.
- L1: Die kdmz geht davon aus, dass sich die Anzahl Bestellungen in den kommenden Jahren in der heutigen Grössenordnung bewegen wird.
- L2: Die kdmz geht davon aus, dass eine weitere Zunahme der Bestellungen über den eShop erfolgen wird.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Vgl. Bemerkungen in Rubrik 'Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr', Teil 'Personal (Beschäftigungsumfang)'

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	6,722.7	6,941.6	28.6	6,967.0	-17.2	7,123.8	24.0	7,319.2	7,574.7	12.7
- Staatssteuern	5,821.4	5,997.7		6,016.5		6,155.7		6,333.9	6,567.1	
davon Laufende Periode NP	3,502.3	3,651.2		3,763.5		3,826.9		3,926.9	4,056.9	
davon Laufende Periode JP	912.0	950.0		980.0		1,010.0		1,060.0	1,120.0	
davon Nachträge NP	863.3	813.8		700.0		741.8		760.3	784.3	
davon Nachträge JP	217.8	253.4		229.3		246.3		258.2	272.4	
davon Quellensteuern	249.7	243.1		263.5		248.5		248.4	253.4	
davon Übrige Erträge	76.2	86.2		80.2		82.2		80.2	80.2	
- Erbschafts- und Schenkungssteuer	204.4	210.2		215.2		215.2		220.2	225.2	
- Direkte Bundessteuer	619.9	650.0		650.0		665.0		675.0	690.0	
- Verrechnungssteuer und EU-Zinsbesteuerung	77.0	83.7		85.3		88.0		90.2	92.4	
Aufwand	-145.5	-149.2	-1.6	-147.1	-1.4	-153.2	-1.5	-154.3	-155.4	6.8
- Staatssteuern	-144.2	-148.2		-146.5		-152.6		-153.7	-154.8	
- Erbschafts- und Schenkungssteuer	-1.3	-1.0		-0.6		-0.6		-0.6	-0.6	
Saldo	6,577.2	6,792.3	27.0	6,819.9	-18.6	6,970.6	22.5	7,164.9	7,419.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12 -17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

Entwicklungsschwerpunktebis
Massnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.**Indikatoren**

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 Steuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer P 100 100 100 100 100 100

Leistungen**Wirtschaftlichkeit****Leistungsgruppe 4910 Budgetentwurf 2014**Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) 6,819.863
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 4910**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Als Ertrag wird der Bruttoertrag inklusive Verzugszinsen ausgewiesen; als Aufwand werden Zinsvergütungen, Abschreibungen, Erlasse sowie Einschätzungs- und Bezugskosten an die Gemeinden erfasst.
- Bei den Staatssteuererträgen wird für das Budgetjahr 2014 und für die Planjahre 2015 bis 2017 ein Steuerfuss von 100% angenommen.
- In Übereinstimmung mit § 19 Abs. 1 RLV werden die Quellensteuern als Bestandteil der Staatssteuern ausgewiesen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- + 4 Staatssteuern der laufenden Periode sowie Nachträge: Mehrertrag bei der laufenden Periode, insbesondere infolge Wirtschaftswachstum und Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen sowie erwartete Mindererträge bei den Nachträgen.
- + 20 Quellensteuern: Mehrertrag aufgrund Massnahmen aus Sanierungspaket 2010 (San10) und Anstieg der Zahl quellensteuerpflichtiger Personen.
- 6 Übrige Erträge: abnehmende Zinserträge von Steuerpflichtigen.
- + 5 Erbschafts- und Schenkungssteuer: Die Einnahmen der Erbschafts- und Schenkungssteuer schwanken aufgrund von Nachlässen mit hohem Steuerertrag.
- + 2 Verrechnungssteuer und EU-Zinsbesteuerung: Mehrertrag gemäss Meldung des Bundes.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Staatssteuern: Anstieg insbesondere aus Wirtschaftswachstum und Zunahme Anzahl Steuerpflichtige.
- Direkte Bundessteuer: Stetiger Anstieg entsprechend der erwarteten Wirtschaftsentwicklung
- Quellensteuer: Rückgang der Quellensteuererträge infolge Auslaufen von San10. Der Rückgang wird teilweise wettgemacht durch den stetigen Anstieg der quellensteuerpflichtigen Personen (siehe auch LG 4400, Indikatoren L16/L17)

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag										-100.0
Aufwand	-2.7	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	-2.2	-17.2
- Versicherungsprämien	-1.2	-1.3		-1.3		-1.3		-1.3	-1.3	
- Schadenausgleich	-1.4	-0.9		-0.9		-0.9		-0.9	-0.9	
Saldo	-2.7	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	0.0	-2.2	-2.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12-17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Aus dieser Leistungsgruppe werden den Amtsstellen Aufwendungen für nicht versicherte Haftpflichtschäden sowie Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für nicht versicherte Sachschäden vergütet.

9.1

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme

LZ RR Direktions-

ziel Nr.

Indikatoren

Art

R 12

B 13

P 14

P 15

P 16

P 17

Wirkungen**Leistungen****Wirtschaftlichkeit****Leistungsgruppe 4921 Budgetentwurf 2014**

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -2.200
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 4921

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Aus dieser Leistungsgruppe, die durch das Generalsekretariat der Finanzdirektion betreut wird, werden folgende grössere Schäden vergütet:
- Für die Direktionen und die Staatskanzlei, die Gerichte und Behörden: Nicht versicherte Haftpflichtschäden, die von der Finanzdirektion oder durch Regierungsratsbeschluss zugesprochen oder durch Gerichtsentscheid auferlegt wurden, sobald diese ein Prozent des Sachaufwandbudgets (Sachkontengruppe 31) der betroffenen Leistungsgruppe, mindestens aber Fr. 5000 übersteigen.
 - Für die Direktionen und die Staatskanzlei, die Gerichte und Behörden: Nicht versicherte Sachschäden (Eigenschäden), sobald diese ein Prozent des Sachaufwandbudgets (Sachkontengruppe 31), mindestens aber Fr. 5000 übersteigen. Die betroffene Direktion, die Staatskanzlei oder das Gericht beantragt der Finanzdirektion die Übernahme dieser Eigenschäden zu Lasten der Leistungsgruppe Schadenausgleich.
 - Für die von der konsolidierten Rechnung erfassten und ins Versicherungskonzept des Kantons eingebundenen selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten: Nicht versicherte Haftpflicht- und Sachschäden, soweit sie die in den jeweiligen Regierungsratsbeschlüssen zur Einbindung ins Versicherungskonzept festgelegten Beträge (Eigenbehalte) übersteigen.
 - Ausserdem werden in dieser Leistungsgruppe Prämien für Versicherungen budgetiert, die keiner anderen Leistungsgruppe zugeordnet werden können, da sie übergreifende Risiken aller Verwaltungsstellen, Gerichte, Behörden und ins Versicherungskonzept des Kantons eingebundenen selbstständigen Anstalten abdecken.

Sonstige Bemerkungen

- Von der gemeinsamen Motorfahrzeughaftpflichtversicherung für alle kantonalen Fahrzeuge werden zwei Amtsstellen Prämienanteile weiterverrechnet, da diese ihrerseits eine Weiterbelastung vornehmen können. Es betrifft dies die Fahrzeuge des Nationalstrassenunterhaltes im Tiefbauamt und die Fahrzeuge der Flughafensicherheitspolizei in der Kantonspolizei.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	427.0	421.2	-8.9	411.1	-9.3	409.9	-10.2	410.7	412.7	-3.4
- Finanzertrag	89.6	85.8		74.3		73.0		73.8	75.8	
- Gewinnanteil ZKB	220.0	218.0		220.0		220.0		220.0	220.0	
- Gewinnanteil Nationalbank	117.1	117.1		116.5		116.5		116.5	116.5	
Aufwand	-96.2	-105.2	12.3	-92.4	21.4	-101.3	37.8	-98.0	-111.3	15.8
- Finanzaufwand	-95.8	-105.0		-92.2		-101.2		-97.9	-111.2	
Saldo	330.8	316.0	3.3	318.7	12.1	308.6	27.7	312.7	301.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen	1.1		0.7	0.7	10.7	10.7	0.7	0.7	0.7	2.3
Ausgaben	-5.4	-20.0	0.0	0.0	0.0	0.0				-4.2
Nettoinvestitionen	-4.3	-20.0	0.7	0.7	10.7	10.7	0.7	0.7	0.7	-1.9

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

A1 In dieser Leistungsgruppe werden die prognostizierten Passivzinsen und Vermögenserträge aufgeführt. Diese sind nur indirekt steuerbar. Lfr. Ziel Nr. 9.1

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme LZ RR Direktionsziel Nr.

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 4930 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	318.747
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000

Budget	Leistungsgruppe 4930
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Die "Davons" zeigen die wichtigsten Sach- und Kontengruppen.
- Der Zinsertrag des Dotationskapitals der ZKB ist im "Davon" Finanzertrag enthalten.
- ZKB = Zürcher Kantonalbank, SNB = Schweizerische Nationalbank.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 10.1 Ertrag: Höhere erwartete Gewinnausschüttungen der ZKB (+2.0 Mio. Franken) und der Abraxas Informatik AG (+1.0 Mio. Franken). Tiefere erwartete Gewinnausschüttung der SNB (-0.6 Mio. Franken). Niedrigerer Zinsertrag aus Festgeldanlagen infolge tieferer Liquidität und tieferer Geldmarktzinsen (-5.0 Mio. Franken). Geringerer Zinsertrag aus Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals infolge tieferer Kapitalmarktzinsen (-7.0 Mio. Franken) sowie geringerer Zinsertrag aus Darlehen (-0.6 Mio. Franken).
- +12.8 Aufwand: Geringerer Zinsaufwand aufgrund tieferer geplanter Kapitalaufnahmen und tieferer Kapitalmarktzinsen.

Investitionsrechnung

- +0.7 Einnahmen: Amortisationszahlung aus Darlehen an die ZIS Zurich International School Wädenswil.
- +20.0 Ausgaben: Wegfall des im Budget 2013 eingestellten Darlehens an die Messe CH Group AG.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Finanzertrag: Die zur Verlängerung anstehenden Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals führen aufgrund der geplanten Kapitalmarktzinsen zu einem schwankendem Finanzertrag.
- Gewinn ZKB: Die Gewinnausschüttungen der ZKB basieren auf dem Durchschnitt der Ausschüttungen der letzten 5 Jahre (2009-2013).
- Gewinn SNB: Es wird mit einem konstanten Ausschüttungsniveau gerechnet.
- Finanzaufwand: Der Finanzaufwand steigt infolge der Zunahme des Fremdkapitals und der Kapitalmarktzinsen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Höhere erwartete Gewinnausschüttungen der Flughafen Zürich AG, der Abraxas Informatik AG sowie der ZKB (die Ausschüttungen der ZKB basieren auf dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre: 2009-2013). Niedrigerer Zinsertrag aus Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals infolge tieferer Kapitalmarktzinsen. Tieferer Zinsertrag aus Festgeldanlagen aufgrund tieferer Geldmarktzinsen.
- Aufwand: Tieferer Zinsaufwand infolge tieferer Kapitalmarktzinsen und geringerer Zunahme des Fremdkapitals.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: In den Jahren 2014 - 2017 erfolgen jährliche Amortisationszahlungen in Höhe von 0.7 Mio. Franken aus dem Darlehen durch die ZIS Zurich International School Wädenswil; ausserdem erfolgt im Jahr 2015 die Rückzahlung eines Darlehen in Höhe von 10.0 Mio. Franken durch die Stiftung Zürcher Kunsthaus.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	340.7	441.2	-95.1	355.2	-53.3	362.5	-52.3	372.4	386.7	13.5
- Kalkulatorischer Zinsertrag	338.6	307.6		271.7		278.6		286.9	300.2	
- Interne Weiterverrechnung von BVK-Sanierungsbeiträgen		123.5		82.2		82.7		84.3	85.3	
Aufwand	-117.1	159.9	53.8	-38.9	19.3	-66.3	23.8	-54.4	-40.2	-65.7
- Kalkulatorischer Zinsaufwand	-72.3	-64.4		-58.9		-60.1		-61.1	-62.0	
- Rückstellung aus Ruhegehaltsordnung	-44.5	-17.5		-17.5		-17.5		-17.5	-17.5	
- Aufwände familienergänzende Kinderbetreuung (LZ RR)		0.0		-10.0		-10.0		-10.0	-10.0	
- Zentrale Korrektur Abschreibungen		7.8		7.5		21.3		34.2	49.3	
- Zentrale Korrektur Budget 2013		250.0								
Saldo	223.6	601.0	-41.3	316.3	-34.0	296.3	-28.4	318.0	346.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 - 17)									
Einnahmen										
Ausgaben		247.9	202.9	454.1	153.5	425.1	221.3	499.4	593.8	370.1
- Zentrale Korrektur Investitionen		247.9		454.1		425.1		499.4	593.8	
Nettoinvestitionen		247.9	202.9	454.1	153.5	425.1	221.3	499.4	593.8	370.1

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen werden den Amtsstellen durch interne Verrechnungen belastet. Die entsprechenden Erträge werden auf dieser Leistungsgruppe gutgeschrieben.	9.1
A2 Vornahme zentraler Korrekturen, wie z.B. pauschalen Saldoverbesserungen, Teuerungsausgleichen, Abschreibungs- und Investitionskorrekturen, Intercompany-Ausgleichen im Rahmen der Konsolidierung	9.1
A3 Zentrale Verbuchung einzelner nicht-betrieblicher Aufwände und Erträge, wie z.B. der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren / Regierungsräte / Richter oder die Vereinnahmung der CO2-Rückerstattung des Bundes (ohne Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Arbeitslosenkasse)	9.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Verselbstständigung der BVK (von Bundesrechts wegen bis 31.12.2013): Gründung der Stiftung 'BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich', Erlass der Verordnung für die Wahl des Stiftungsrats und allenfalls Revision der Stiftungsurkunde, Fusion der BVK als unselbständiger Anstalt mit der Stiftung 'BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich' (Entwicklungsschwerpunkt der BVK)	2014		10

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 4950	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	316.291
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	454.100

Budget	Leistungsgruppe 4950
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Der Entwicklungsschwerpunkt E1 wurde neu in diese Leistungsgruppe aufgenommen, da die zugehörige Legislaturzielmassnahme der Finanzdirektion (10) im Direktionsteil beibehalten werden soll. Die Verantwortung für deren Umsetzung liegt allerdings bei der BVK.

Sonstige Bemerkungen

- Die kalkulatorischen Zinsen werden mit einem Zinssatz von 2.25% (KEF Vorjahr: 2.5%) verrechnet.
- Die Leistungsgruppen werden kantonsintern mit den Arbeitgeberbeiträgen aus der BVK-Sanierung belastet. Als Gegenposition werden die kalkulatorischen Erträge in der Leistungsgruppe Nr. 4950 ausgewiesen, in der 2011 die Rückstellung für die BVK-Sanierung eingestellt wurde. Die BVK-Sanierungsbeiträge sind abhängig vom Deckungsgrad der BVK. Weil dieser Anfang 2013 über 90% liegt, sind 2014 gemäss den regierungsrätlichen Vorgaben Sanierungsbeiträge von 2,5% der versicherten Lohnsumme einzustellen statt wie im KEF Vorjahr 3,75%.
- Das Projekt 'Familienergänzende Kinderbetreuung' des Personalamtes ist momentan in der Vernehmlassung. Deshalb können die zu erwartenden zusätzlichen Aufwände noch nicht bei den einzelnen Leistungsgruppen eingestellt werden. Sie werden deshalb wiederum zentral in dieser Leistungsgruppe geplant.
- Die Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren, Lehrer, Regierungsräte und Richter werden seit dem 1.1.2010 zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950 verbucht.
- Die Rückerstattungen des Bundes aus der CO2-Abgabe (von jährlich rund 1.3 Mio. Franken) werden zentral in dieser Leistungsgruppe vereinnahmt (Ausnahmen: Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitslosenkasse).
- Die Investitionsausgaben wurden zentral um 35% vermindert, und auch die Abschreibungen wurden in der Erfolgsrechnung entsprechend gesenkt. Diese Korrekturen basieren auf der Annahme, dass das Budget für Investitionsausgaben gesamthaft nur zu 65% ausgeschöpft wird. Keine Korrekturen vorgenommen wurden bei den kalkulatorischen Zinsen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- 250 Wegfall der vom Kantonsrat beschlossenen und zentral im Budget 2013 eingestellten Saldoverbesserung
- 41.3 Durch die Senkung der BVK-Sanierungsbeiträge 2014 sinken die Erträge.
- 35.9 Geringere kalkulatorische Zinserträge wegen des tieferen Zinssatzes
- 10.0 Erstmalige zentrale Budgetierung des Aufwandes für die 'Familienergänzende Kinderbetreuung'
- 0.6 Geringere Erträge aus der Rückvergütung der CO2-Abgabe des Bundes wegen des tieferen zu verteilenden Gesamtbetrags
- +40.0 Teilauflösung der 2011 vorgenommenen Rückstellungen aus der BVK-Sanierung
- +5.5 Geringere kalkulatorische Zinsaufwände wegen des tieferen Zinssatzes
- +7.6 Übrige Verbesserungen

Investitionsrechnung

- +206.2 Höhere zentrale Korrektur wegen der Erhöhung des Investitionsvolumenkorrekturanteils von 20% auf 35% sowie höherer Investitionsausgaben in den übrigen Leistungsgruppen

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- +41.8 Höhere zentrale Abschreibungskorrektur wegen der Erhöhung des Investitionsvolumenkorrekturanteils von 20% auf 35% sowie höherer Investitionsausgaben in den übrigen Leistungsgruppen
- +28.5 Höhere kalkulatorische Zinserträge wegen höherer Investitionsausgaben in den übrigen Leistungsgruppen
- +3.1 Höhere Erträge aus der internen Verrechnung der BVK-Sanierungsbeiträge
- 40.0 Wegfall der im Budget 2014 erfolgten Teilauflösung von Rückstellungen aus der BVK-Sanierung
- 3.1 Höhere kalkulatorische Zinsaufwände wegen höherer Kontokorrent- und Fondsbestände
- 0.1 Übrige Verschlechterungen

Investitionsrechnung

- +139.7 Höhere zentrale Korrektur wegen der Erhöhung des Investitionsvolumenkorrekturanteils von 20% auf 35% sowie höherer Investitionsausgaben in den übrigen Leistungsgruppen

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Teilauflösung von 40 Mio. Franken der 2011 vorgenommenen Rückstellungen aus der BVK-Sanierung aufgrund des höheren Deckungsgrades der BVK
- Um rund 35,6 Mio. Franken geringere Erträge aus der Rückvergütung der BVK-Sanierungsbeiträge wegen des im 2014 geringeren Prozentsatzes. In den Planjahren 2015-2016 steigen diese gegenüber dem KEF Vorjahr durchschnittlich um rund 3.8 Mio. Franken.
- Durchschnittlich um rund 41,4 Mio. Franken pro Jahr tiefere kalkulatorische Zinserträge wegen des tieferen internen Zinssatzes und sich ändernden Anlagebeständen. Diesem Effekt stehen aus denselben Gründen um durchschnittlich 5,6 Mio. geringere kalkulatorische Zinsaufwände wegen des tieferen Zinssatzes gegenüber.
- Tiefere Investitionsausgaben 2014 in den übrigen Leistungsgruppen führen in diesem Jahr zu einer um 7,8 Mio. Franken geringeren zentralen Abschreibungskorrektur. In den Planjahren 2015 und 2016 führt die Annahme der lediglich 65%igen-Ausschöpfung der Investitionsbudgets zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Abschreibungskorrektur um rund 0,7 Mio. Franken.
- Um rund 0,7 Mio. Franken tiefere Erträge aus der Rückverteilung der CO2-Abgabe des Bundes aufgrund geringerer zu verteilender Beträge.

Investitionsrechnung

- Wegen der zentralen Investitionsvolumenkorrektur von 20% auf 35% und veränderter Anlagenbestände in den übrigen Leistungsgruppen steigen die Investitionsvolumenkorrekturen im 2014 und 2016 gegenüber dem KEF Vorjahr durchschnittlich um rund 192,6 Mio. Franken an.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	78.8	75.4	-6.6	72.3	-7.4	72.3	-8.6	72.3	72.3	-8.4
- Soziodemografischer Lastenausgleich	78.8	75.4		72.3		72.3		72.3	72.3	
Aufwand	-511.4	-452.9	-16.1	-439.6	-25.5	-439.6	66.0	-439.6	-439.6	-14.0
- Ressourcenausgleich	-490.8	-432.7		-419.3		-419.3		-419.3	-419.3	
- Härteaussgleich	-20.6	-20.3		-20.3		-20.3		-20.3	-20.3	
Saldo	-432.6	-377.5	-22.7	-367.3	-32.9	-367.3	57.4	-367.3	-367.3	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (12 -17)

Einnahmen	
Ausgaben	
Nettoinvestitionen	

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 In dieser Leistungsgruppe werden die finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (FiLa) erfasst, soweit sie nicht einer spezifischen Leistungsgruppe zugeordnet werden können. 9.1

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme LZ RR Direktionsziel Nr.

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 4960 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-367.304
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4960
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Sonstige Bemerkungen**

- Im Budgetjahr 2014 zahlen die ressourcenstarken Kantone mit 1'507 Mio. Franken leicht mehr in den Ressourcenausgleich ein (+0,5%) als im Vorjahr. Zum ersten Mal seit Inkrafttreten des NFA zählen zehn Kantone zu den Geberkantonen: Neben Zürich, Schwyz, Nidwalden, Zug, Basel-Stadt, Waadt und Genf wurden 2013 Schaffhausen und Tessin und 2014 wieder Basel-Landschaft ressourcenstark. Der Anteil des Kantons Zürich am Gesamtbetrag der ressourcenstarken Kantone (horizontaler Ressourcenausgleich) sinkt 2014 auf 27,8%, da die Wirtschafts- und Finanzkrise im Kanton Zürich deutlich stärkere Spuren hinterlässt als in anderen Geberkantonen. Im Jahr 2010 hatte der Zürcher Anteil am horizontalen Ressourcenausgleich noch 43,5% betragen.
- Der Ressourcenindex des Kantons Zürich sinkt 2014 nochmals leicht auf 117,7 Punkte. 2013 lag er bei 119,1, 2010 bei 132,2 Indexpunkten. Der deutliche Rückgang seit 2010 ist vor allem auf die durch die Finanzkrise bedingten Gewinneinbrüche bei den juristischen Personen 2007 und 2008 zurückzuführen. Seit 2009 nehmen die Gewinne der juristischen Personen wieder zu, liegen jedoch immer noch klar unter dem 2005 erzielten Höchstwert. Die Einkommen der natürlichen Personen nahmen in den letzten Jahren infolge der Zuwanderung im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt überdurchschnittlich zu.
- Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Prognosen für die Planjahre (2015-2017) mit erheblichen Risiken behaftet sind. Insbesondere die Entwicklung des Gewinnpotenzials der juristischen Personen ist sehr volatil. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf das Gewinnpotenzial konnte in den letzten Jahren nicht richtig abgeschätzt werden. Die Unsicherheiten insbesondere über die künftigen Entwicklung des Finanzplatzes und die Auswirkungen auf die Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage bleiben weiterhin gross. Im vorliegenden KEF werden daher für die Planjahre 2014-2017 die letzten von der Eidgenössischen Finanzverwaltung gemeldeten Werte (Juli 2013) als beste Prognose angenommen.
- Die geringfügige Verbesserung im Härteausgleich ab 2016 sowie die Teuerungsanpassung im sozio-demografischen Lastenausgleich werden im KEF nicht dargestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

Der Kanton Zürich wird 2014 im Vergleich zu 2013 um netto (Ressourcen- und Lastenausgleich) rund 10 Mio. Franken weniger belastet:

- 3.1 Der Ertrag aus dem soziodemografischen Lastenausgleich geht 2014 weiter zurück. Ursache ist einerseits der leichte Rückgang der Gesamtdotierung des Lastenausgleichs aufgrund der rückläufigen Teuerung. Andererseits hat sich der Armutsindikator im Kanton Zürich deutlich günstiger entwickelt als in anderen Agglomerationskantonen.
- +13.4 Für die Ermittlung der Ausgleichszahlungen in den Ressourcenausgleich 2014 fliessen die Bemessungsjahre 2008-2010 in die Berechnungen ein. Aufgrund der Gewinne der juristischen Personen geht der Aufwand aus dem Ressourcenausgleich nochmals leicht zurück.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise werden sich aufgrund der zeitlichen Verzögerung von 4-6 Jahren bis ins Budgetjahr 2014 (massgebende Erträge basieren auf den Jahren 2008-2010) in einem schwächeren Ressourcenindex des Kantons Zürich bemerkbar machen. Die längerfristige Entwicklung bleibt ungewiss. Die Zuwachsraten der Gewinne der juristischen Personen des Kantons Zürich lagen 2009 und 2010 über dem Schweizer Durchschnitt und auch die Einkommen der natürlichen Personen nahmen 2010 wieder überdurchschnittlich zu. BAK-Basel hat die Wachstumsprognosen für den Kanton Zürich nach oben korrigiert, erwartet aufgrund der gestiegenen Unsicherheiten im Finanzsektor jedoch mittelfristig ein unterdurchschnittliches Wachstumspotenzial für den Kanton Zürich.
- Der Gesamtbetrag des soziodemographischen Lastenausgleichs wird gemäss der Teuerung (Art. 9 Abs. 2 FiLaG) angepasst. Vgl. dazu auch die Hinweise unter "Sonstige Bemerkungen".
- Die Härteausgleichsbeiträge wurden für die ersten acht Jahre fixiert. Gemäss §19 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) werden die Beiträge ab 2016 um jährlich 5% des Anfangsbeitrags sinken. Da der Kanton Schaffhausen 2013 ressourcenstark wurde und damit seinen Anspruch auf Härteausgleichszahlungen verlor, gehen die Zahlungen des Kantons Zürich etwas rascher zurück. Vgl. dazu auch die Hinweise unter "Sonstige Bemerkungen".

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Da sich die bisherigen Prognosen aufgrund der unsicheren Einschätzung über die künftige Entwicklung des Finanzplatzes als wenig zuverlässig erwiesen, wird im vorliegenden KEF der letzte bekannte Wert der Eidgenössischen Finanzverwaltung als die beste Prognose angenommen. Die BAK-Prognose von 2011 war von einem anhaltend negativen Trend bis 2009 ausgegangen. Die Verschlechterungen 2014/2015 beim Ressourcenausgleich (Mehraufwand) ergeben sich deshalb aus der besseren Entwicklung der Gewinne juristischer Personen als von BAK Basel prognostiziert. Im KEF des Vorjahres wurde für 2016 der letzte bekannte Wert eingestellt, welcher höher war als 2014.
- Beim soziodemographischen Lastenausgleich wurden die Beitragsveränderungen entsprechend der Teuerungsentwicklung angepasst. Im Budget 2013 musste der tatsächliche Beitrag (nach Festlegung des KEF 2013-2016) leicht nach unten korrigiert werden. Diese Korrektur konnte für die Planjahre im KEF Vorjahr nicht mehr berücksichtigt werden. Dadurch wurden die Beiträge für die Folgejahre 2014-2016 zu hoch eingeschätzt. Vgl. dazu auch die Hinweise unter "Sonstige Bemerkungen".
- Der Härteausgleich wird ab 2016 rund 1 Mio. Franken pro Jahr zurückgehen (Art. 19 Abs. 3 FiLaG). Vgl. dazu auch die Hinweise unter "Sonstige Bemerkungen".

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag										-100.0
Aufwand	0.0									-100.0
Saldo	0.0									

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)										

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitenden, deren Stellen abgebaut werden müssen.	10.4
A2 Erarbeitung von Sozialplänen und weiteren Massnahmen für das betroffene Personal nach einheitlichen Grundsätzen.	10.4
A3 Unterstützung von Personen, deren Entlassung im Rahmen von Sanierungsprogrammen unvermeidlich ist.	10.4
A4 Einhaltung von Verpflichtungen, die sich aus Bestimmungen des Personalrechts und der Richtlinien des Sozialplanes ergeben.	10.4

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Entwicklung und Bereitstellung von Begleitmassnahmen und Unterstützungsangeboten	2017		
E2 Koordinierte und personalrechtskonforme Ausrichtung von Abgangsentschädigungen	2017		
E3 Zentrale Ausrichtung von Leistungen gemäss Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK)	2017		
E4 Erarbeitung von Regelungen für Härtefälle gemäss dem Grundsatz der Gleichbehandlung	2017		

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 4970	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 4970
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Leistungsgruppe 4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen wird angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage beibehalten.

Sonstige Bemerkungen

- Das Sanierungsprogramm 04 (San04) ist abgeschlossen.
- Im Rahmen des Sanierungsprogramms 'Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006' (MH06) sind noch vereinzelt Arbeiten hinsichtlich des Sozialplans "Reinigung und Hausdienst" der Baudirektion im Gange. Die noch anfallenden Sozialplankosten werden gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS den dafür gebildeten Rückstellungen in der Bilanz belastet. In Bezug auf das Sanierungsprogramm 2010 (San10) wurden in personeller Hinsicht keine Massnahmen umgesetzt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr



6. Fonds

4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	93.3	147.6	-3.8	120.7	-5.8	106.1	24.1	108.8	101.2	8.5
- Interkantonale Landeslotterie/Swisslos	61.4	58.0		58.0		58.0		57.0	57.0	
- Entnahme aus Bestandskonto	22.0	80.6		55.6		42.2		46.9	40.4	
- Kalkulatorischer Zinsertrag	9.9	9.0		7.1		5.8		4.9	3.8	
Aufwand	-93.3	-147.6	3.8	-120.7	5.8	-106.1	-24.1	-108.8	-101.2	8.5
- Zahlungen an Private und Dritte	-60.5	-128.6		-101.9		-87.3		-76.5	-61.5	
- Einlage in Bestandskonto		0.0		0.0		0.0				
- Übertrag an Leistungsgruppen	-32.9	-19.0		-18.9		-18.7		-32.3	-39.7	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Fondsbestand	308.5	227.9	99.2	259.4	107.0	217.1	85.5	170.2	129.8	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im kulturellen Bereich verwendet.	3.1
A2 Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u.a. im sozialen Bereich verwendet.	5.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
L1 Aufteilung der im entsprechenden Jahr bewilligten Gelder in %: (A1, A2)							
L2 - Denkmalpflege (A1)	P	11	7	8	20	32	11
L3 - Ausland- und Inlandhilfe (A1, A2)	P	23	7	9	9	8	12
L4 - Kultur (A1)	P	19	38	30	30	35	35
L5 - Zoo (Betrieb und Investitionen) (A1)	P	5	3	3	7	5	7
L6 - Bildung (A1, A2)	P	38	13	25	20	13	25
L7 - Soziales/Gesundheit (A2)	P	1	1	2	4	2	3
L8 - Übriges (A1, A2)	P	3	31	23	10	5	7
L9 Anzahl Gesuche (A1, A2)	P	450	440	450	450	470	480
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kosten pro Gesuch (in Fr.) (A1, A2)	P	933	955	1022	1022	979	958

Fonds 4980	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-55.630
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	0.000

Budget	Fonds 4980
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Bis anhin war in der Planung davon ausgegangen worden, dass alle absehbaren Gesuche umgehend zum Entscheid kommen. Dies trat jedoch in der Folge nicht in diesem Ausmass ein, womit jeweils immer ein zu grosser Vermögensabbau vorhergesagt worden war. Neu wird mit einer Behandlungsquote von 70% geplant, d.h. dass angenommen wird, dass 70% der vorliegenden Gesuche im Planungszeitraum zum Entscheid kommen. Bei den restlichen Gesuchen wird davon ausgegangen, dass sie eine Verzögerung erfahren, sei dies dass sich die Gesuchsaufbereitung verzögert oder weil der Regierungsrat und der Kantonsrat nur über eine beschränkte Anzahl Gesuche pro Jahr entscheiden kann.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 26.7 Mio. Franken geringere Zahlungen an Private und Dritte aufgrund einer realistischeren Budgetierung (nur noch 70% Behandlungsquote) von Gesuchen in Kompetenz des Kantonsrats.
- 1.9 Mio. Franken geringerer Zinsertrag aufgrund der Zinssatzreduktion und des Vermögensabbaus 2012.
- +0.1 Unter 'Übertrag an Leistungsgruppen' werden die Beiträge an die internen Leistungsgruppen ausgewiesen, insbesondere:
 - an den Denkmalpflegefonds (8,5 Mio./Jahr),
 - an die Fachstelle Kultur (8,5 Mio./Jahr; Erhöhung ab 2016; 2016 17,5 Mio. Franken, 2017 25 Mio. Franken),
 - an das Staatsarchiv (1,09 Mio./Jahr für die Transkription KRB und RRB bzw. für Rechtsquellenedition),
 - an die Bildungsdirektion (0,1 Mio.) für Grossveranstaltungen (Kulturtag Au, Blickfelder, MUS-E) und Pilot-Waldprojektwochen,
 - an die Staatskanzlei (0,2 Mio./Jahr)
 - an das Generalsekretariat der Finanzdirektion für die Fondsadministration (0,46 Mio./Jahr) sowie
 - ab 2016 an mehrere Direktionen (5 Mio./Jahr).

Fondsbestand

- Per Ende 2013 wird von einem Fondsbestand von 315 Mio. Franken ausgegangen (Fondsbestand Ende 2012: 308,5 Mio. Franken). Im Jahre 2013 wird mit einer Einlage in das Bestandeskonto des Fonds von 6,5 Mio. Franken gerechnet.

Indikatoren

- B1 Die Kosten pro Gesuch, definiert als die Vergütung an das Generalsekretariat für administrativen Aufwand, geteilt durch die Anzahl Gesuche, steigen infolge der höheren Administrationsvergütung an die Leistungsgruppe Nr. 4000 'Generalsekretariat Finanzdirektion' leicht.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Erträge von Swisslos nehmen voraussichtlich nicht mehr zu.
- Die Zahlungen an Private und Dritte sind gegenüber 2013 geringer.
- Der 'Übertrag an Leistungsgruppen' nimmt ab 2016 zu. Dies ist vor allem auf die Erhöhung des Beitrags an die Fachstelle Kultur (2016: 17,5 Mio. Franken; 2017: 25 Mio. Franken) und Beiträge an andere Direktionen (2016 und 2017 je 5 Mio. Franken) zurückzuführen.

Fondsbestand

- Es wird von einem Fondsbestand bis Ende 2017 von 130 Mio. ausgegangen.

Indikatoren

- B1 Die Kosten pro Gesuch sinken ab 2016 aufgrund der steigenden Gesuchszahl leicht.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- s. Allgemeine Bemerkungen (wirklichkeitsnähere Abbildung des Vermögensabbaus).



7. Projekte

Finanzverwaltung

- Projekt-Nr. 4100/06: Rechnungswesenaufgaben zentralisieren (San10-Massnahme; LG 4100, E1)
- Projekt-Nr. 4100/07: SAP-Systemoptimierung (LG 4100; neu)

Steuern Betriebsteil

- Projekt-Nr. 4400/01: ZüriPrimo (Prozess Steuern erheben; LG 4400, E1; LZ FD 7)



Projekt-Nr. 4100/06	Rechnungswesenaufgaben zentralisieren (San10-Massnahme; LG 4100, E1)
--------------------------------	---

Finanzdirektion / Finanzverwaltung**Kurzumschreibung Projekt**

Die San10-Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen sehen im Bereich des Rechnungswesens drei Massnahmen vor:

- Die Zentralisierung der Kreditorenbewirtschaftung im Buchungszentrum,
- die Etablierung einer E-Plattform für das Rechnungswesens sowie
- die Vereinfachung der IPSAS-Verfahren und -Prozesse.

Wirkungsziel:

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz im Rechnungswesen.

Leistungsziel:

Nutzung von Synergien im Rechnungswesen.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 4100/06

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Erarbeitung Projektanträge
2012	- Zwischenbericht an Regierungsrat und Beschluss zum weiteren Vorgehen Mitte 2012
2012	- Umsetzung weitgehend erfolgt
2013/2014	- Umsetzung abschliessen (insb. Anbindung der elektronischen Plattform für das Rechnungswesen des Buchungszentrums an die eSchKG-Plattform des Bundes) und Projektabschluss

Bemerkungen



Projekt-Nr. 4100/07	SAP-Systemoptimierung (LG 4100; neu)
--------------------------------	---

Finanzdirektion / Finanzverwaltung

Kurzumschreibung Projekt
Die Performance der SAP-Systeme stösst an Grenzen. Deshalb kommt ab 2013 eine Arbeitsspeicheroptimierungstechnologie zum Einsatz.
Wirkungsziel: Zufriedenheit der SAP-Benutzenden beim Zugriff auf die Systeme
Leistungsziel: Optimierung der Systemantwortzeiten für die SAP-Benutzenden

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-0.03		-0.03				
Netto-Investitionen	-0.60		-0.60				

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung				-0.49	-0.48	-0.48	-0.48
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 4100/07	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Konzept und Systemaufbau
2014	- Test und Einführung

Bemerkungen
Die Umsetzung dieses Projektes war bereits 2012 vorgesehen. Die Netto-Investitionen 2013 sind deshalb über eine Kreditübertragung aus 2012 ins Budget 2013 sichergestellt.
Der grösste Teil der Kosten wird intern weiterverrechnet.



Projekt-Nr. 4400/01	ZüriPrimo (Prozess Steuern erheben; LG 4400, E1; LZ FD 7)
--------------------------------	--

Finanzdirektion / Steuern Betriebsteil

Kurzumschreibung Projekt

Die gesamte Informatik sowie die Hardware sind veraltet und müssen dringend erneuert und modernisiert werden. Unter dem Namen ZüriPrimo wird ein System realisiert, das eine ganzheitliche und integrierte Ausrichtung des Prozesses "Steuern erheben" vorsieht. Die einzelnen Realisierungseinheiten sollen gestaffelt zwischen 2004 bis 2018 umgesetzt und eingeführt sein.

Wirkungsziel:

- Die operative Führung des Steueramtes wird verbessert
- Einheitliche Standards für alle 171 Gemeinden
- Hohe Datensicherheit und Zuverlässigkeit
- Verbesserung der Information und Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Steuern

Leistungsziel:

- Vernetzung und Integration der Gemeinden in das Gesamtsystem
- Zentrales Datenregister für die Aufbereitung von Grunddaten
- E-Governmentlösung für Steuerpflichtige (E-Taxes)
- Erfüllung der Anforderungen des Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa)

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-57.7	-4	-5	-4	-5	-1	-4
Netto-Investitionen	-68.9	-0	-10	-7	-7	-8	-2

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-148	-18	-22	-26	-30	-28	-24
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 4400/01	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006	- Pilotprojekt Stadt Zürich inklusive Ausbreitung
2008	- Pilotprojekt VRSG-Gemeinden inklusive Ausbreitung
2013	- E-Government
2014	- Datenaustausch mit allen Gemeinden
2015	- Ablösung der Applikation Quellensteuer; Abschlusstermin von 2014 auf 2015 verschoben
2016	- Ablösung der Applikation Direkte Bundessteuer; Abschlusstermin von 2015 auf 2016 verschoben
2018	- Die gesamte Software ist produktiv in Betrieb

Bemerkungen

Die in "Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt" ausgewiesenen Kosten beinhalten die gesamten betrieblichen Folgekosten. Aufgrund Minderaufwand im Vorhaben E-Government werden 2013 1.77 Mio Fr. der budgetierten Netto-Investitionen nicht beansprucht.



Volkswirtschaftsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organisation
- 2.2 Zuständigkeiten der Direktion
 - 2.2.1 Verkehr
 - 2.2.2 Wirtschaft und Arbeit
- 2.3 Umfeldentwicklungen

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen
- 4.5 Entwicklung Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs 5920 (Verkehrsfonds)
 - 4.5.1 Bilanz und Erfolgsrechnung
 - 4.5.2 Entwicklung Fondsbestand
 - 4.5.3 Investitionsrechnung

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Die Weltwirtschaft und damit auch die Schweizer Wirtschaft haben sich im Winterhalbjahr 2012/2013 unterdurchschnittlich stark entwickelt. Die Aussichten im fünften Jahr seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise bleiben weiterhin unsicher. Insbesondere die europäische Wirtschaft ist im Verlauf von 2012 in eine Rezession eingetreten. Die Bereinigung der vorliegenden Strukturschwächen, wie zu hohe Staatsverschuldung, Überinvestitionen im Immobiliensektor und eine ungenügende Kapitalisierung des Bankensektors brauchen Zeit und sind in wirtschaftlich schwierigen Zeiten besonders schmerzhaft für die Bevölkerung und die Unternehmen. Die verhältnismässig gute Wirtschaftslage in Deutschland, die anhaltende Erholung der US-Wirtschaft und die weiterhin dynamische Entwicklung in den Schwellenländern sorgen insgesamt trotzdem für ein ansehnliches Wachstum der Weltwirtschaft.

Die Schweizer Wirtschaft, davon insbesondere auch die Exporte, haben sich in diesem Umfeld erstaunlich gut gehalten. Allerdings trübt die anhaltende Restrukturierung des Finanzsektors den Ausblick weiterhin. Sowohl die Wertschöpfung als auch die Beschäftigung werden in dieser Branche durch die veränderten Rahmenbedingungen in Mitleidenschaft gezogen, wobei das Ausmass bisher geringer ausfiel als von Experten befürchtet. Für das Jahr 2013 ist für die Schweiz und Zürich mit einer bescheidenen Erholung zu rechnen, unter der Bedingung, dass die politischen Probleme in den Krisenländern allmählich gelöst werden und die Spannungen an den europäischen Finanzmärkten im Rahmen bleiben.

Die Risiken für diese Prognose sind allerdings beträchtlich: Die politischen Auseinandersetzungen bei der Umsetzung der laufenden Strukturreformen in der EU und in den USA könnten weiterhin für Überraschungen und damit auch für stärkere Turbulenzen an den Finanzmärkten sorgen als prognostiziert, was die Erholung verzögern würde. Ausserdem besteht nach wie vor die Gefahr, dass die politischen Umwälzungen in erdölproduzierenden Ländern zu einem erneuten Anstieg der Rohölpreise führen, was ebenfalls den Aufschwung zu bremsen und die Teuerung anzuheizen droht.

Eine schlechtere Konjunktorentwicklung im Ausland und ein erneuter Anstieg der Rohölpreise würden die Erholung in der Schweiz und in Zürich bremsen und die Arbeitslosigkeit erneut ansteigen lassen. Diese Risiken sind in die Planung eingeflossen.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2013-2016	-250	-256	-256	-
KEF 2014-2017	-228	-223	-232	-269
Veränderung	22	33	24	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2013-2016	-117	-79	-143	-
KEF 2014-2017	-136	-137	-183	-267
Veränderung	-19	-58	-40	-

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem KEF Vorjahr verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung um 22-33 Mio. Franken pro Planjahr. Wichtigste Ursachen:

- Finanzierung des öffentlichen Verkehrs: Kürzung der Einlage in den Verkehrsfonds 2014-2016 um 15-20 Mio. Franken pro Planjahr gemäss RRB Nr. 107/2013. Für das Planjahr 2017 richtet sich die Einlage wieder nach der langfristigen Fondsplanung (vgl. Kapitel 4.5). Der Beitrag an den ZVV sinkt im Planjahr 2015 um rund 10 Mio. Franken aufgrund der beschlossenen Tarifierhöhung.



- Strassenfonds: Die tieferen Überträge an das Tiefbauamt und an das Amt für Verkehr senken den Aufwand 2014-2016 um 12-16 Mio. Franken pro Planjahr. Gleichzeitig sinkt jedoch auch der Ertrag 2014-2016 um 7-9 Mio. Franken pro Planjahr. Hauptursache sind geringere Kantonsanteile an LS-VA und Mineralölsteuer gemäss den aktuellsten Prognosen des Bundes.

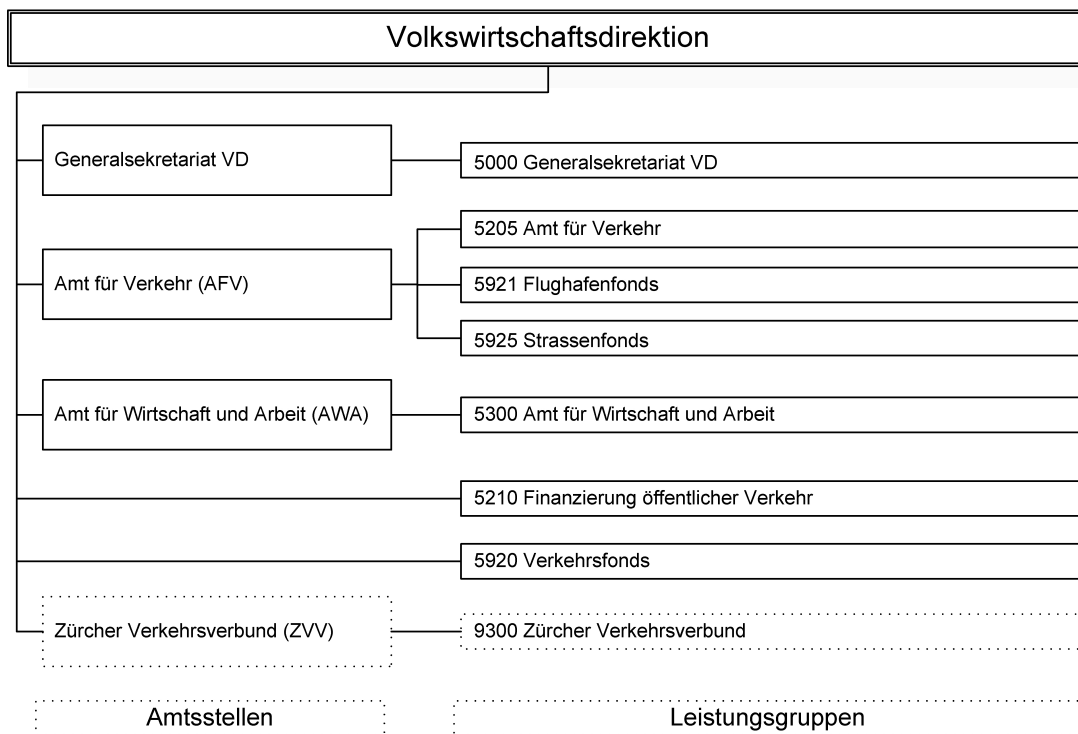
Nettoinvestitionen

Gegenüber dem KEF Vorjahr steigen die Nettoinvestitionen um 19-58 Mio. Franken pro Planjahr. Wichtigste Ursachen:

- Verkehrsfonds: Der Bund zahlte 2011 und 2012 bedeutend grössere Vorfinanzierungstranchen der Durchmesserlinie zurück als geplant. Dadurch schloss die Investitionsrechnung jeweils markant besser ab als budgetiert, dafür entfallen diese Rückzahlungen nun in den Planjahren 2014-2016 (Verschlechterungen von 20-40 Mio. Franken pro Jahr).
- Amt für Verkehr: Die aktualisierten Berechnungsgrundlagen für die Investitionsbeiträge an Strassenprojekte der Städte Zürich und Winterthur führen in den Planjahren 2015 und 2016 zu Erhöhungen von 20 resp. 23 Mio. Franken.

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

2.1 Organisation



Volkswirtschafts-
direktion

Der ZVV hat die Stellung einer unselbständigen Anstalt und ist in der Konzernbetrachtung dem 3. Konsolidierungskreis zugeordnet.

2.2 Zuständigkeiten der Direktion

2.2.1 Verkehr

Die Volkswirtschaftsdirektion nimmt alle strategischen Aufgaben im Themenfeld Verkehr wahr und trägt so wesentlich zur Sicherstellung einer zuverlässigen und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur für Schiene, Strasse, Luft- und Langsamverkehr im Kanton Zürich bei.



Das Amt für Verkehr (AFV) erfüllt dabei die wichtige Aufgabe der strategischen Planung und des strategischen Controllings (Lenkung und Steuerung) des Gesamtverkehrs: Öffentlicher Verkehr (ÖV), Motorisierter Individualverkehr (MIV), Güterverkehr, Flughafen-/Luftverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Gesamtverkehrskonzepts.

Im Bereich Luftverkehr hat der Kanton in seiner Rolle als Hauptaktionär der Flughafen Zürich AG darauf zu achten, dass die volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Interessen mit den Schutzanliegen der Bevölkerung in Einklang stehen.

Im Bereich der Infrastrukturplanung obliegen dem AFV die strategische Planung der Strassenvorhaben, die Projektentwicklung und das strategische Verkehrsmanagement auf den Staatsstrassen. Auch nimmt das AFV die kantonalen Interessen in den Projekten des Bundes sowie die hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Staatsstrassen (Baulinien, Beitragswesen, Baupolizeiwesen) wahr.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) ist als Management-Holding für die strategischen Führungsaufgaben innerhalb des Verkehrsverbundes verantwortlich und bringt zudem die Interessen des Kantons im nationalen und internationalen Schienenverkehr ein. Der ZVV erbringt die Verkehrsleistungen zusammen mit Verkehrsunternehmen und Transportbeauftragten und betreut den Verkehrsfonds. Er ist dem Verkehrsrat unterstellt, dem insgesamt neun Vertreter aus Bund, Kanton und Gemeinden angehören.

Das Generalsekretariat unterstützt den Direktionsvorsteher bei der Interessenwahrung des Kantons in den Verhandlungen mit Deutschland zum An- und Abflugregime des Flughafens Zürich.

2.2.2 Wirtschaft und Arbeit

Die Volkswirtschaftsdirektion unterstützt die Bestrebungen, Zürich als attraktiven Wirtschaftsstandort zu fördern und zu entwickeln. Durch ihre Dienstleistungen trägt sie zu einem günstigen Wirtschaftsklima für die Unternehmen bei. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unterstützt zudem die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Stellensuchenden (Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz), überwacht den Unfallschutz und die Gesundheitsvorsorge in Betrieben (Vollzug Unfallversicherungs- und Arbeitsgesetz) sowie den Vollzug der flankierenden Massnahmen wie auch des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Weiter fördert das AWA den gemeinnützigen und sozialen Wohnungsbau mit kantonalen Mitteln und Bundesmitteln. Die Koordinationsstelle Unternehmensentlastung ist mit der Umsetzung des Entlastungsgesetzes betraut.

Das Generalsekretariat unterstützt den Direktionsvorsteher bei der Pflege der Beziehungen zu den angrenzenden Kantonen und dem grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum im eigenen Zuständigkeitsbereich. Es stellt die Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich sicher.

2.3 Umfeldentwicklungen

Der Kanton Zürich erwirtschaftet einen Fünftel des Volkseinkommens und der Wertschöpfung der Schweiz. Nach einer Stagnation um die Jahrtausendwende ist das Volkseinkommen seit dem Jahr 2001 wieder deutlich angestiegen. Die Bevölkerung (ständige Wohnbevölkerung) wächst schneller als im schweizerischen Durchschnitt. Seit der Jahrtausendwende hat sie im Schnitt um rund 1% pro Jahr, seit 2007 mehrheitlich sogar um 2% zugenommen. Bei schwächerer Konjunktur lässt generell auch die Zuwanderung etwas nach. Trotzdem ist davon auszugehen, dass der Kanton Zürich auch in den kommenden fünf bis zehn Jahren als Wohn- und Arbeitsort eine überdurchschnittliche Anziehungskraft haben wird.

Die Erreichbarkeit eines Wirtschaftsraumes bestimmt, in welchem Umfang die entsprechende Region am wirtschaftlichen Wachstumsprozess teilhaben kann. Die engmaschige Verkehrsinfrastruktur (Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Flughafen Zürich als Verkehrsinfrastruktur von nationaler Bedeutung) trägt erheblich zur Standortattraktivität des Kantons Zürich bei. Die Verkehrsnachfrage hängt zum Teil vom Verkehrsangebot ab, einen grossen Einfluss hat aber auch die Entwicklung der Einwohner- und Beschäftigtenzahlen, das Mobilitätsverhalten der Menschen, die Siedlungsentwicklung sowie, in geringerem Ausmass, die Preisentwicklung. Auch das Güterverkehrsaufkommen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einer davon ist die Wirtschaftsentwicklung. Für die KEF-Periode wird von einer durchschnittlichen jähr-



lichen Zunahme der Anzahl Fahrten (Total ÖV und MIV) von rund 1-2% ausgegangen, wobei beim ÖV ein etwas höheres Nachfragewachstum erwartet wird. Ausserdem dürften aufgrund zunehmender Wegdistanzen die Verkehrsleistungen (Personenkilometer) etwas stärker ansteigen.

Den Hauptanteil der Verkehrsleistung wird in Zukunft weiterhin der MIV erbringen, auch wenn der Anteil (bei insgesamt steigender Nachfrage) von heute 66% bis 2030 auf rund 62% zurückgehen wird. Die starken Mobilitätszunahmen im Luft-, Strassen- und Bahnverkehr führen in zunehmendem Masse zu Kapazitätsengpässen, aber auch zu anhaltend starken Immission für die Bevölkerung (Lärm, Luft) und zu negativen Umwelteinflüssen. Mit grossen Investitionsvorhaben im Kanton wird ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens geleistet. Hierzu gehören beispielsweise die in Umsetzung befindliche Durchmesserlinie unter dem Hauptbahnhof Zürich und der Ausbau der S-Bahn (4. Teilergänzungen), sowie der vom Bund genehmigte Ausbau der Nordumfahrung Zürich (A1). Zusätzlich sind sowohl beim ÖV wie beim MIV weitere gezielte Angebotsausbauten und betriebliche Optimierungen nötig, um die Nachfragesteigerung zu bewältigen und die verkehrspolitischen Ziele zu erreichen. Mit den Agglomerationsprogrammen des Kantons Zürich (1. und 2. Generation) liegt diesbezüglich für die am meisten belasteten Verkehrsinfrastrukturen eine zukunftsgerichtete Grundlage vor. Entsprechende Massnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung oder sind geplant.

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich gegenüber der im Vorjahres-KEF festgehaltenen Entwicklung erst wenig verbessert. Für die Schweiz wird im Jahr 2013 mit einem noch bescheidenen Wirtschaftswachstum von knapp 1.5% gerechnet, was die Beschleunigung im Jahresverlauf etwas unterschätzt. 2014 dürfte dann erneut ein Jahreswachstum von knapp 2% resultieren. Das Beschäftigungswachstum bleibt insgesamt bescheiden. Es muss mit einer Arbeitslosenquote zwischen 3.0% und 3.3% gerechnet werden.

Für die KEF-Periode wird daher mit einer leicht tieferen Anzahl Stellensuchender gegenüber dem letzten KEF gerechnet. Aspekte gemäss den Ausführungen unter Kapitel 1.1 wurden berücksichtigt. Aufgrund des erhöhten Drucks verschiedener Industrieländer, höhere Steuereinnahmen zu generieren und deshalb mit allen Mitteln um prosperierende Unternehmen und gute Steuerzahler zu werben, ist die Bedeutung der Aktivitäten der Standortförderung für die Attraktivität des Standortes Zürich noch gestiegen.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

5300 A4 Förderung des Wohnungsbaus für Personen mit geringem Einkommen

5.3 Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

5300 A3 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender (Vollzug AVIG)

6.1 Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich und umweltgerecht. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt wesensgerecht.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

5205 A1 Umsetzung und Weiterentwicklung des kantonalen und regionaler Gesamtverkehrskonzepte/Agglomerationsprogramme
5205 A2 Bereitstellen der Verkehrsgrundlagen
5205 A3 Umsetzung Veloförderprogramm
5205 A6 Infrastrukturplanungen für Strassen, Radwege und strategische ÖV-Projekte
5205 A7 Strategisches Verkehrsmanagement
5205 A8 Strassenhoheit: Raumsicherung und Baubewilligungen an Staatsstrassen; Beurteilung und Finanzierung von Projekten auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung in den Städten Zürich und Winterthur

6.2 Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

5205 A6 Infrastrukturplanungen für Strassen, Radwege und strategische ÖV-Projekte
5205 A7 Strategisches Verkehrsmanagement
5205 A8 Strassenhoheit: Raumsicherung und Baubewilligungen an Staatsstrassen; Beurteilung und Finanzierung von Projekten auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung in den Städten Zürich und Winterthur
5925 A1 Ausweis über die Verwendung der jährlich verfügbaren eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens (Liegenschaften Strassenfonds). Finanzierung der Nettoaufwendungen von Tiefbauamt (TBA, LG 8400) sowie strassenbezogenem Teil des Amtes für Verkehr (AFV, LG 5205), allfälliger Zinsen für Vorschüsse aus der Staatskasse und möglicher Buchverluste.

6.3 Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

5205 A6 Infrastrukturplanungen für Strassen, Radwege und strategische ÖV-Projekte



- | | | |
|------|----|--|
| 5210 | A1 | Beitrag an den ZVV: Der ZVV sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur. |
| 5210 | A2 | Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr: Dieser hat eine reine Finanzierungsfunktion auf der Basis von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr). |
| 5920 | A1 | Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs auf der Basis von Verpflichtungskrediten (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr); Übertrag von Mitteln aus der laufenden Rechnung der Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr (5210) |

6.4 Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 5205 | A4 | Berichterstattung zur Entwicklung des Zürcher Fluglärmindex (ZFI), inkl. betriebliche Massnahmen; Überwachung der kantonalen Beteiligung an der Flughafen Zürich AG; Umsetzung Massnahmen gemäss ZFI-Verordnung |
| 5205 | A5 | Aufsicht über die Einhaltung der An- und Abflugrouten und der Nachtflugordnung des Flughafens Zürich. |
| 5921 | A1 | Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr gemäss Flughafenfondsgesetz |

8.1 Der Kanton Zürich ist ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 5300 | A1 | Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich bzw. des Wirtschaftsraumes Zürich |
|------|----|---|

8.2 Das Arbeitsplatz- und Lehrstellenangebot ist vielfältig und ausreichend.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 5300 | A2 | Arbeitnehmerschutz (Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz) |
| 5300 | A5 | Fairer Wettbewerb (Vollzug Entsendegesetz und Schwarzarbeitsgesetz) |

8.3 Die administrative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft ist gering.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 5300 | A6 | Geringe administrative Belastung für Unternehmen |
|------|----|--|

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 5000 | A1 | Unterstützen und Beraten des Direktionsvorstehers |
| 5000 | A2 | Planen, Bearbeiten und Überwachen der Direktionsgeschäfte |
| 5000 | A3 | Sicherstellen einer effizienten Arbeitsumgebung sowie effizienter Dienstleistungen für die Ämter |

10.2 Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 5000 | A4 | Unterstützen und Beraten des Direktionsvorstehers bei den Verhandlungen zum An- und Abflugregime des Flughafens Zürich |
|------|----|--|



- 5000 A5 Sicherstellen der Zusammenarbeit mit dem Europainstitut der Universität Zürich mittels Leistungsvereinbarung

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 5000 A1 Unterstützen und Beraten des Direktionsvorstehers
5000 A5 Sicherstellen der Zusammenarbeit mit dem Europainstitut der Universität Zürich mittels Leistungsvereinbarung

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 5000 A3 Sicherstellen einer effizienten Arbeitsumgebung sowie effizienter Dienstleistungen für die Ämter

10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 5000 A3 Sicherstellen einer effizienten Arbeitsumgebung sowie effizienter Dienstleistungen für die Ämter

3.2 Legislaturziele

1. Die Verkehrsinfrastruktur kann das Verkehrsaufkommen mit mindestens gleichbleibender Qualität und Zuverlässigkeit bewältigen. (LZ RR 7)

Das Verkehrsaufkommen wird weiter zunehmen. Die Zuverlässigkeit der Verkehrsnetze, die Planbarkeit der Fahrten und die Kundenzufriedenheit sind mit Blick auf den Gesamtverkehr zu erhalten und soweit möglich zu verbessern, wobei die Standards bezüglich Sicherheit und Lärm zu wahren sind.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- 5205 E1 Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen (Massnahme LZ RR 7a)
5205 E2 Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen (Massnahme LZ RR 7c)
5205 E7 Die Koordinationsstelle Veloverkehr aufbauen und das Veloförderprogramm umsetzen
5205 E8 Die Interessen des Kantons in Schlüsselprojekten des Bundes wahren
5210 E1 Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist (Massnahme LZ RR 7d)

2. Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot schafft die Voraussetzung für eine dichte Nutzung in der Agglomeration. (LZ RR 9)



Durch die hohe Erschliessungswirkung des Verkehrsangebots wird die weitere Verdichtung nach innen und damit der effiziente Umgang mit der Siedlungsfläche gewährleistet. Neue Angebote sind auf Entwicklungsschwerpunkte ausgerichtet, damit die zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse effizient und mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs abgedeckt werden können.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 5205 | E3 | Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten (Massnahme LZ RR 9a) |
| 5205 | E4 | Agglomerationsprogramme umsetzen (1.Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation) (Massnahme LZ RR 9b) |
| 5205 | E5 | Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären (Massnahme LZ RR 9c) |
| 5205 | E6 | Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z.B. Re-gionale Leitzentrale als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern) (Massnahme LZ RR 9e) |

3. Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet. (LZ RR 12)

Die standortpolitischen Rahmenbedingungen stellen sicher, dass der Kanton eine diversifizierte Unternehmenslandschaft aufweist, die der Bevölkerung vielfältige Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten verschafft und die bestehende hohe Lebensqualität wahrt. Forschung und Wissenschaft, der Wissenstransfer sowie die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Eine gezielte Vermarktung des Innovationspotentials stärkt das qualitative Wachstum. Dem Werkplatz wird auch in der Raumordnung ausreichend Rechnung getragen.

Der Finanzplatz als wichtiger Pfeiler der Zürcher Volkswirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Der Kanton Zürich stellt im Rahmen seiner Kompetenzen sicher, dass der Finanzplatz seine Autonomie und Handlungsfähigkeit wahren kann.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 5300 | E3 | Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen vorantreiben (Massnahme LZ RR 12a) |
| 5300 | E4 | Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern (Massnahme LZ RR 12b) |
| 5300 | E5 | Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken (Massnahme LZ RR 12d) |
| 5300 | E6 | Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen in den Kanton Zürich begleiten. |
| 5300 | E7 | Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen (Massnahme LZ RR 12c) |



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
Stadtbahn Glattal *	-555	2000	2002	2002-2010
Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	-677	1999	2001	2002-2015
Tram Zürich-West *	-45	2003	2007	2008-2011
S-Bahn, 4. Teilergänzungen	-343	2009	2010	2012-2018
Limmattalbahn	-352	2009	2014	2016-2020
SZU Haltestelle Friesenberg	-9	2010	2014	2015-2017
Umsetzung Behig	-32	2001	2007	2008-2014
Tram Hardbrücke	-76			2015-2017
Tramnetzergänzung Altstetterstrasse	-16			2017-2018
Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz)	-190			2019-2021
Stadtbahnverlängerung Flughafen-Kloten	-140			2019-2021

* Abrechnung nicht vor 2014 erwartet



4.2 Übrige Investitionen

Übrige Investitionen in Mio. Fr.	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017
Generalsekretariat	-	0.2	0.2	-	-
Amt für Verkehr	-55	-57	-71	-87	-87
Verkehrsfonds (öffentlicher Verkehr)	-4	-4	-3	-4	-16
Amt für Wirtschaft und Arbeit	-1	-7	0	-3	-3
Total übrige Projekte	-60	-68	-74	-94	-106

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
Integriertes Verkehrsmanagement	2009	2010-2013	-3.0
Projekt Aufarbeitung Baulinien an Staatsstrassen	2010	2010-2014	-3.8
Umsetzung Veloförderungsprogramm	2010	2011-2020	-20

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

*Budgetentwurf

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	749.9	745.3	725.2	728.2	736.1	760.5
Aufwand	-986.5	-977.2	-952.9	-950.9	-968.2	-1'029.2
Saldo	-236.6	-231.9	-227.7	-222.7	-232.2	-268.6
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	114.1	71.1	68.4	40.0	27.3	25.7
Ausgaben	-165.8	-226.4	-204.3	-177.1	-210.3	-292.8
Nettoinvestitionen	-51.7	-155.3	-135.9	-137.1	-182.9	-267.0

Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich kontinuierlich bis 2015. 2016 und vor allem 2017 verschlechtert sich der Saldo wieder.

- Der Regierungsrat kürzte die Einlage in den Verkehrsfonds mit Beschluss Nr. 107/2013 in den Planjahren 2014-2016 um jährlich 15-20 Mio. Franken. Für das Planjahr 2017 richtet sich die Einlage wieder nach der langfristigen Fondsplanung (vgl. Kapitel 4.5).
- Der Beitrag an den ZVV steigt 2016 und 2017 aufgrund der Angebotsausbauten um insgesamt 20 Mio. Franken an.



- Das Tiefbauamt (LG 8400) stellt gegenüber dem Budget 2013 höhere Überträge aus dem Strassenfonds ein: im Budgetjahr um rund 5 Mio. Franken, im Planjahr 2017 um rund 15 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sinken im Budgetjahr um fast 20 Mio. Franken und steigen ab 2016 stark an.

- Der Grossteil der noch ausstehenden Vorfinanzierung der Durchmesserlinie wird bereits 2013 an den Verkehrsfonds zurückbezahlt sein. In den KEF-Planjahren kommt es nur noch zu Rückzahlungen von rund 50 Mio. Franken. Im Planjahr 2017 sind erstmals Beiträge von über 40 Mio. Fr. zur Finanzierung der Publikumsanlagen gemäss der Bundesvorlage für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) eingeplant.
- Das Amt für Verkehr plant 2015-2017 Interessenbeiträge an Nationalstrassenprojekte von insgesamt 37 Mio. Fr.

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2014 sowie andererseits das Planjahr 2017 mit dem beschlossenen Budget 2013, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2014 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2017 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	-20.1	-2.7 %	15.2	2.0 %
Aufwand	24.3	2.5 %	-51.9	-5.3 %
Saldo	4.3	1.8 %	-36.7	-15.8 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-2.6	-3.7 %	-45.3	-63.8 %
Ausgaben	22.0	9.7 %	-66.4	-29.3 %
Nettoinvestitionen	19.4	12.5 %	-111.7	-71.9 %

Veränderungen Budgetentwurf 2014 gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung:

Der Ertrag sinkt um 20.1 Mio. Franken oder 2.7%. Wichtigste Ursachen:

- 14.8 Verkehrsfonds: Kürzung des Übertrags an den Verkehrsfonds von 84.8 Mio. Franken auf 70 Mio. Franken gemäss RRB Nr. 107/2013
- 4.5 Strassenfonds: Der Bund prognostiziert geringere Anteile an LSVA und Mineralölsteuer

Der Aufwand sinkt um 24.3 Mio. Franken oder 2.5%. Wichtigste Ursachen:

- +16.1 Verkehrsfonds: Tiefere kalkulatorische Zinskosten aufgrund des angepassten Zinssatzes (+4.7), geringere Abschreibungen (+4.5) sowie tiefere Einlage in den Fondsbestand (Saldo-grösse, +6.9)
- +14.8 Finanzierung öffentlicher Verkehr: Kürzung des Übertrags an den Verkehrsfonds von 84.8 Mio. Franken auf 70 Mio. Franken gemäss RRB Nr. 107/2013
- 5.0 Strassenfonds: höherer Übertrag an das TBA

Investitionsrechnung:

Die Nettoinvestitionen sinken um 19.4 Mio. Franken oder 12.5%. Wichtigste Ursachen:

- +27.3 Verkehrsfonds: Keine Mittel mehr für die Vorfinanzierung der Durchmesserlinie eingeplant
- 5.4 Amt für Wirtschaft und Arbeit: Höhere Auszahlungen an Wohnbaudarlehen

**Veränderungen Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013****Erfolgsrechnung:**

Der Ertrag im Planjahr 2017 ist um 15.2 Mio. Franken oder 2.0% höher als im Budget 2013. Wichtigste Ursachen:

- +9.2 Strassenfonds: Höhere Einnahmen aus Steuern und Abgaben (+3.7), höherer Zinsertrag (+5.4)
- +5.2 Verkehrsfonds: Höherer Übertrag aus der Leistungsgruppe Finanzierung öffentlicher Verkehr gemäss der langfristigen Fondsplanung.

Der Aufwand im Planjahr 2017 ist um 51.9 Mio. Franken oder 5.3% höher als im Budget 2013.

Wichtigste Ursachen:

- 24.3 Verkehrsfonds: Höhere Abschreibungen aufgrund der gestiegenen aktivierten Investitionsbeiträge.
- 23.1 Finanzierung öffentlicher Verkehr: Die Kostenunterdeckung des ZVV vergrössert sich gegenüber dem Budget 2013 infolge der Angebotsausbauten (-17.9), Übertrag in den Verkehrsfonds gemäss langfristiger Planung (-5.2)
- 18.6 Strassenfonds: Höhere Überträge ans TBA (-15.4) sowie ans AFV (-3)
- 2.9 Amt für Verkehr: Höhere Zinsen auf Investitionsbeiträge
- +18.4 Verkehrsfonds: Tiefere Einlage in den Fondsbestand (Saldo grösse)

Investitionsrechnung:

Die Nettoinvestitionen steigen um 111.7 Mio. Franken oder 71.9%. Wichtigste Ursachen:

- 78.0 Verkehrsfonds: Neue Projekte sowie Beiträge zur Finanzierung der Publikumsanlagen in Zusammenhang mit der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)
- 32.2 Amt für Verkehr: Interessensbeiträge an Nationalstrassen (-17.3) sowie höhere Investitionsbeiträge an Zürich und Winterthur (-14.9)

Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund Bundesrecht

- Strassenfonds: Für das Budgetjahr prognostiziert der Bund um 4.5 Mio. Franken geringere Kantonsanteile an LSVA und Mineralölsteuer als für das Budget 2013.
- Amt für Wirtschaft und Arbeit: Aufgrund der aktuellsten Hochrechnungen des Seco soll sich der Kantonsbeitrag für die Finanzierung der ALV gegenüber Budget 2013 um 0.8 Mio. Franken erhöhen.



4.5 Entwicklung Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs 5920 (Verkehrsfonds)

4.5.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

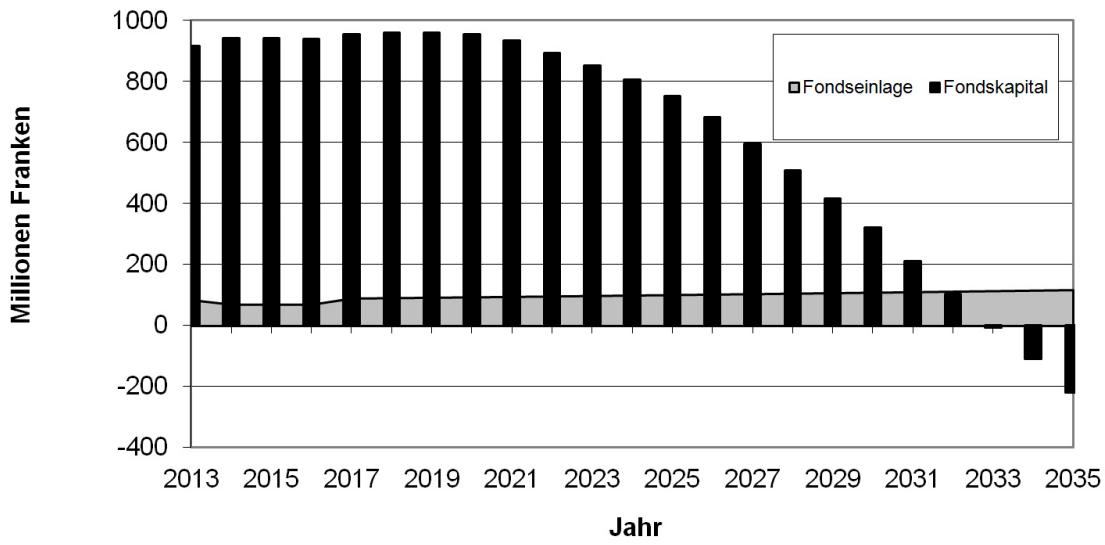
in Mio. Fr.	B 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Bilanz				
Beiträge aus dem Fonds (Anlagebestand ./. Abschreibungen)	1'290.8	1'304.0	1'342.5	1'463.3
2910 0 0000 Fondsbestand	-942.1	-942.6	-940.0	-953.8
Erfolgsrechnung				
3660 0 0000 Abschreibungen	-37.8	-62.3	-65.0	-66.6
3511 0 0000 Einlagen in Fonds des EK	-25.3	-0.5	-	-13.8
3940 0 0000 Zinsen Verwaltungsvermögen	-28.5	-29.2	-29.8	-31.6
Total Aufwand	-91.5	92.1	-94.7	-112.0
4942 0 0000 Entnahmen aus Fonds des EK			2.6	
4942 0 0000 Zinsertrag	21.5	22.1	22.1	22.0
4980 0 0000 Übertragung von Buchkreis an Fonds	70.0	70.0	70.0	90.0
Total Ertrag	91.5	92.1	94.7	112.0

Mit RRB Nr. 107/2013 beschloss der Regierungsrat, den Übertrag aus der Leistungsgruppe Finanzierung öffentlicher Verkehr (LG 5210) an den Verkehrsfonds für die Planjahre 2014-2016 um jeweils 15-20 Mio. Franken auf 70 Mio. Franken zu kürzen. Im Planjahr 2016 übersteigen die Aufwände des Verkehrsfonds deshalb erstmals die Erträge. Die so entstehende Differenz muss mit einer Entnahme aus dem Fondskapital gedeckt werden.

Im Planjahr 2017 ist wieder ein auf die langfristige Fondsentwicklung abgestimmter Übertrag eingestellt. Entsprechend kann der Fondsbestand von 2017-2018 noch auf maximal 958.8 Mio. Franken anwachsen. Danach übersteigen die Kapitalfolgekosten aus Abschreibungen und Zinsen auf nicht abgeschriebenen Investitionsbeiträgen die Fondseinnahmen dauerhaft, wodurch das Fondskapital kontinuierlich abgebaut wird. Ab 2017 muss der Kanton Zürich die Investitionen in die kantonalen Publikumsanlagen vermutlich über eine Pauschale finanzieren (FABI). In der langfristigen Investitionsplanung wurden daher jährliche Betreffnisse eingestellt, welche die Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds zusätzlich belasten. Gemäss der aktuellen Planung wird das Fondskapital im Jahr 2033 vollständig aufgebraucht sein (vgl. Ziffer 4.5.2).

4.5.2 Entwicklung Fondsbestand

Die Grafik zeigt die Entwicklung des Fondsbestandes bis 2035.



**4.5.3 Investitionsrechnung**

in Mio. Fr.	B 2014	KEF 2015	KEF 2016	KEF 2017
Investitionsrechnung				
5440 0 00000 Darlehen öffentliche Unternehmen				
5620 9 00000 Investitionsbeiträge an Gemeinden	-6.1	-12.1	-38.2	-45.0
5640 0 00000 Investitionsbeiträge an öff. Unternehmen	-117.9	-78.5	-67.4	-143.0
6400 0 00000 Rückzahlung Darlehen Bund	2.7			
6440 0 00000 Rückzahlung Darlehen öffentliche Unternehmen	33.8	15.1	2.2	0.6
6640 0 00000 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge an öff. Unternehmen	5.4			
Saldo Investitionsrechnung	-82.1	-75.5	-103.5	-187.4
davon Investitionsbeiträge an Grossprojekte (Kredit)				
Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	-36.4	-24.8	-0.2	
4. Teilergänzungen S-Bahn	-30.0	-20.1	-38.4	-49.3
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	-7.1	-6.6	-7.9	-1.0
Tram Zürich-West	-0.2			
Stadtbahn Glattal	-8.1			
Sihltalbahnhof Haltestelle Friesenberg	-1.3	-7.3		
Limmattalbahnhof	-8.5	-3.0	-15.2	-36.7
Tram Hardbrücke (inkl. Anpassung Bahnhof Hardbrücke)	-1.1	-7.0	-31.1	-31.9
Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)				-41.1
Tramnetzergänzung Altstetterstrasse	-0.5	-0.5	-0.5	-6.2
Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz)	-1.0	-1.5	-4.1	-3.1
Stadtbahnverlängerung Flughafen-Kloten	-1.0	-2.0	-3.1	-3.1
Total Grossprojekte	-79.0	-72.8	-100.5	-172.4

Der Saldo der Investitionsrechnung in der KEF-Periode wird stark durch die aufgeführten Grossprojekte beeinflusst. Für die Limmattalbahnhof liegt erst eine Ausgabenbewilligung des Regierungsrats für die Projektierung im Umfang von 19 Mio. Franken vor. Für das Projekt Tram Hardbrücke sowie die Verschiebung der SZU Haltestelle Friesenberg sind die Kreditvorlagen in Arbeit. Das für die Realisierung des Tramprojekts notwendige Auflageprojekt wurde jedoch bereits beim Bundesamt für Verkehr eingegeben. Für alle übrigen Projekte liegen die Kreditgenehmigungen vor. Bei der Glattalbahnhof wird nur noch eine Rückzahlung von bevorschussten Bundesbeiträgen für die 3. Etappe erwartet. Ansonsten fallen für dieses Projekt keine Zahlungen mehr aus dem Verkehrsfonds an. Die übrigen Investitionsbeiträge verteilen sich auf diverse kleine Infrastrukturvorhaben von Gemeinden, Privatbahnen und Busunternehmen.



5. Leistungsgruppen

- 5000 Generalsekretariat (GS)**
- 5205 Amt für Verkehr (AFV)**
- 5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr**
- 5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	3.9	4.5	-1.2	4.7	-0.2	4.2	-0.1	4.2	4.2	7.9
- Interne Informatik-Dienstleistungen	3.5	4.2		4.3		3.9		3.9	3.9	
Aufwand	-7.1	-8.1	1.2	-8.3	0.2	-7.9	0.1	-7.9	-7.9	10.8
Saldo	-3.2	-3.6	-0.0	-3.6	-0.0	-3.6	-0.0	-3.7	-3.7	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12-17)
Einnahmen										
Ausgaben		0.0	0.4	-0.2	-0.2	-0.2				-0.1
Nettoinvestitionen		0.0	0.4	-0.2	-0.2	-0.2				-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	26.4	26.2	-0.4	25.8	-0.4	25.8	-0.4	25.8	25.8	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Unterstützen und Beraten des Direktionsvorstehers	10.1, 10.3
A2 Planen, Bearbeiten und Überwachen der Direktionsgeschäfte	10.1
A3 Sicherstellen einer effizienten Arbeitsumgebung sowie effizienter Dienstleistungen für die Ämter	10.1, 10.4, 10.5
A4 Unterstützen und Beraten des Direktionsvorstehers bei den Verhandlungen zum An- und Abflugregime des Flughafens Zürich	10.2
A5 Sicherstellen der Zusammenarbeit mit dem Europainstitut der Universität Zürich mittels Leistungsvereinbarung	10.2, 10.3

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Gesamtzufriedenheit mit der VD-Informatik (höchste Note 6) (A3)	min.	5,2		4.9		4.9	
Leistungen							
L1 Anzahl von der VD erledigte Rekurse (A2)	P	104	60	60	60	60	60
L2 Anteil Rekurse, die innerhalb fünf Monaten erledigt sind, in % (A2)	min.	62	60	60	60	60	60
L3 Anzahl zu betreuende PC-Arbeitsplätze (A3)	P	995	1'077	1'076	1'076	1'076	1'076
L4 Anzahl öffentliche Veranstaltungen (A5)	min.	5	5	5	5	5	5
L5 Arbeitsstunden Führungsunterstützung Direktionsvorsteher (A1)	P	14'689	16'500	14'500	14'500	14'500	14'500
L6 Arbeitsstunden für Flughafen (A4)	P	1'701	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Wirtschaftlichkeit							
B1 Basisarbeitsplatzkosten (Informatik) (A3)	P	1'713	1'720	1'735	1'735	1'735	1'735

Leistungsgruppe 5000	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-3.633
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.160
Leistungsindikatoren L2 und L4	

Budget	Leistungsgruppe 5000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

W1 Internetumfrage alle zwei Jahre bei den Mitarbeitenden der VD

- B1 Ein Basisarbeitsplatz beinhaltet Arbeitsplatzausrüstung (PC, Drucker, Software, Nutzung Lotus Notes, Virenschutz), Helpdesk und Support, Servicedesk-Infrastruktur, Basis-Server und Netzwerk

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Investitionsrechnung

- Im Budgetjahr ist die Gesamterneuerung der IT-Arbeitsplätze der Direktion eingeplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

-0.4 Abgänge werden nicht vollständig wiederbesetzt

- Beurteilung der durchschnittlichen Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle (F32 in RRB Nr. 687/2013): Für einzelne Mitarbeitende sind aufgrund der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben sowie aufgrund abgeschlossener Weiterbildungen Funktionszulagen und Neueinreihungen eingestellt. Die durchschnittliche Lohnentwicklung pro Personalstelle liegt deshalb über den Vorgaben des Regierungsrats.

Indikatoren

L5 Die Planwerte wurden der erwarteten Entwicklung sowie den vorhandenen Ressourcen angepasst (Reduktion des Beschäftigungsumfangs um 0.4 Stellen).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Entwicklung der Ausgaben für Dienstleistungen Dritter (Kontengruppe 3132, aufgrund KEF-Erklärung 'Transparenz bei den Ausgaben für Dienstleistungen Dritter' KR-Nr. 25/2008): 2014 Fr. 45'000, 2015-2017 Fr. 65'000 pro Jahr.

Investitionsrechnung

- Im Planjahr 2015 ist eine Erneuerung der Server geplant.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	107.9	94.3	-1.1	95.5	-8.6	94.9	-7.7	95.6	98.6	-8.7
- Übertrag aus Strassen- und Flughafenfonds	103.5	91.4		91.6		90.9		91.4	94.3	
Aufwand	-112.1	-99.2	1.1	-100.3	8.6	-99.7	7.7	-100.4	-103.4	-7.8
- Eigene Beiträge an Städte und Gemeinden	-61.0	-47.1		-46.3		-43.8		-41.7	-40.9	
- Abschreibungen	-19.5	-20.4		-21.7		-23.2		-24.9	-27.1	
Saldo	-4.2	-4.9	0.0	-4.7	0.0	-4.7	0.0	-4.7	-4.9	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12 -17)
Einnahmen	5.3	5.5	0.0	5.5	0.0	5.5	0.0	5.5	5.5	5.4
Ausgaben	-44.7	-60.4	13.6	-62.3	-10.6	-76.4	-19.7	-92.4	-92.6	-71.5
- Investitionsbeiträge an Nationalstrassen	-4.1	-0.9		-0.9		-3.9		-15.1	-18.2	
Nettoinvestitionen	-39.4	-54.9	13.6	-56.8	-10.6	-70.9	-19.7	-87.0	-87.1	-66.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	48.5	52.5	0.9	53.4	0.9	53.4	0.9	53.4	53.4	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Umsetzung und Weiterentwicklung des kantonalen und regionaler Gesamtverkehrskonzepte/Agglomerationsprogramme	6.1
A2 Bereitstellen der Verkehrsgrundlagen	6.1
A3 Umsetzung Veloförderprogramm	6.1
A4 Berichterstattung zur Entwicklung des Zürcher Fluglärmindex (ZFI), inkl. betriebliche Massnahmen; Überwachung der kantonalen Beteiligung an der Flughafen Zürich AG; Umsetzung Massnahmen gemäss ZFI-Verordnung	6.4
A5 Aufsicht über die Einhaltung der An- und Abflugrouten und der Nachtflugordnung des Flughafens Zürich.	6.4
A6 Infrastrukturplanungen für Strassen, Radwege und strategische ÖV-Projekte	6.1, 6.2, 6.3
A7 Strategisches Verkehrsmanagement	6.1, 6.2
A8 Strassenhoheit: Raumsicherung und Baubewilligungen an Staatsstrassen; Beurteilung und Finanzierung von Projekten auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung in den Städten Zürich und Winterthur	6.1, 6.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen	2015	7a	1
E2 Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen	2015	7c	1
E3 Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten	2014	9a	2
E4 Agglomerationsprogramme umsetzen (1.Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation)	2015	9b	2
E5 Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären	2014	9c	2
E6 Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z.B. Re-gionale Leitzentrale als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern)	2015	9e	2
E7 Die Koordinationsstelle Veloverkehr aufbauen und das Veloförderprogramm umsetzen	2015		1
E8 Die Interessen des Kantons in Schlüsselprojekten des Bundes wahren	2015		1

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 ÖV-Anteil am bimodalen Modalsplit (in %, Basis: Anzahl aller Wege mit dem MIV und ÖV im Kt. Zürich, prov. Werte) (A1, A2)	P	32.4	32.8	33.2	33.6	34.0	34.4
W2 NOx-Emissionen im Strassenverkehr (in t) (A1)	P	4735	4'552	4'370	4'187	3'951	3715
W3 PM10-Emissionen im Strassenverkehr (in t); (A1)	P	640	635	631	626	621	617
W4 CO2-Emissionen im Strassenverkehr (in kt); (A1)	P	1799	1'784	1'769	1'754	1'748	1742
W5 Velo-Anteil an allen Wegen (in %, Basis: Anzahl aller Wege der Zürcher Bevölkerung) (A1, A2, A3)	P	-	-	-	8	-	-

Leistungen

L1 Anzahl überprüfte Flugwegabweichungen und Ausnahmegewilligungen Nachtflugsperr (A5)	min.	5630	5'600	5'700	5'700	5'700	5700
L2 Anzahl behandelte Geschäfte für Infrastrukturanlagen und Änderungen des Betriebsreglements (A5)	P	714	400	650	650	650	650
L3 Anzahl behandelte Geschäfte im Rahmen der Bauverfahrensverordnung (Baugesuche, UVP) (A8)	P	813	800	800	800	800	800
L4 Anzahl an das Tiefbauamt übergebene Strassenprojekte (A6)	P	110	100	100	100	100	100
L5 Anzahl angepasste oder ausgearbeitete und mit den Betroffenen abgestimmte Verkehrsmanagementpläne (A7)	P	9	10	5	5	5	5

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 5205	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-96.312
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-62.262
Leistungsindikator L1	

Budget	Leistungsgruppe 5205
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das Amt für Verkehr (AFV) umfasst die Aufgabenbereiche Gesamtverkehr, Flughafen/Luftverkehr, Infrastrukturplanung sowie die hoheitlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den Staatsstrassen.

Indikatoren

- Die Indikatoren werden im Hinblick auf den KEF 2015-2018 überarbeitet.
- W1: Datenquelle: Gesamtverkehrsmodell Kanton Zürich
- W5: Datenquelle: Mikrozensus Verkehr. Der zu messende Zielwert (Quelle: Mikrozensus Verkehr 2015) wird voraussichtlich für den KEF 2018-2021 vorliegen.

Sonstige Bemerkungen

- Der Saldo des Amtes für Verkehr resultiert aus den Aufwendungen und Erträgen, welche nicht dem Strassenfonds und nicht dem Flughafenfonds verrechen- oder anrechenbar sind.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 1.3 Höhere Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen an Städte Zürich und Winterthur (A8)
- 1.0 Mehr Drittaufträge, insbesondere für die Umsetzung des Veloförderprogramms (0.6), das Agglomerationsprogramm Winterthur (0.4) und den kantonalen Anteil an die Altlastensanierung von Liegenschaften im Strassenfonds (0.2) A1, A3
- +0.8 Geringere Beiträge für Strassenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen (A8)
- +1.0 Mehrerträge bei Liegenschaften im Strassenfonds (Kiesabbau 0.8, Pacht/Miete 0.2)
- +0.4 Geringere Verzinsung der Investitionsbeiträge (Zinssatzreduktion) (A8)
- +0.2 Höherer Übertrag aus dem Strassenfonds

Investitionsrechnung

- 1.9 Höhere Investitionsbeiträge an Strassenbauvorhaben der Städte Zürich und Winterthur aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen (A8)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der um 0.9 Stellen höhere Beschäftigungsumfang berücksichtigt die aktuelle Einschätzung der künftigen Neubesetzung von bewilligten Soll-Stellen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Beiträge an den Strassenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur reduzieren sich um ca. 3 Mio. Franken (A8)
- Aufgrund der höheren Investitionsbeiträge für grössere Strassenbauvorhaben der Städte Zürich und Winterthur erhöhen sich die Abschreibungen und Zinsen um insgesamt mehr als 6 Mio. Franken (A8)
- Die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter (Beratungshonorare) betragen 30'000 Franken

Investitionsrechnung

- Von 2015-2017 sind Interessensbeiträge an Nationalstrassen von insgesamt ca. 37 Mio. Franken geplant (Einhausung Schwamendingen 27 Mio. Franken, Nordumfahrung Überdeckung Katzenssee 10 Mio. Franken).
- Die Investitionsbeiträge an Strassenbauvorhaben der Städte Zürich und Winterthur schwanken zwischen 72 und 76 Mio. Franken (A8)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt über die KEF-Periode konstant.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- In den Jahren 2015 und 2016 um 7 bzw. 6 Mio. Franken geringere Beiträge für den Strassenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen (A8).
- Mehrausgaben für Drittaufträge insbesondere wegen der Umsetzung des Veloförderprogramms und der Vereinbarung mit der Stadt Winterthur betreffend Agglomerationsprogramm (ca. 1 Mio. Franken)
- Erträge für Kiesabbau auf Liegenschaften im Strassenfonds (0.8 Mio. Franken)

Investitionsrechnung

- Aufgrund aktualisierter Planungen und neuer Berechnungsgrundlagen sind im Jahr 2014 um 7 Mio. Franken tiefere und in den Jahren 2015 und 2016 um 20 bzw. 23 Mio. Franken höhere Beiträge an Strassenbauinvestitionen in den Städten Zürich und Winterthur eingestellt (A8).
- Die Investitionsbeiträge an die Einhausung Schwamendingen und die Überdeckung Katzenssee folgen der aktuellen Projektplanung.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag										-100.0
Aufwand	-260.8	-265.4	16.1	-249.8	27.0	-248.8	17.6	-263.9	-288.5	10.6
- Beitrag an den ZVV (LG 9300)	-182.5	-185.8		-185.0		-184.0		-199.1	-203.7	
- Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr	-83.5	-84.8		-70.0		-70.0		-70.0	-90.0	
Saldo	-260.8	-265.4	16.1	-249.8	27.0	-248.8	17.6	-263.9	-288.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12 -17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Beitrag an den ZVV: Der ZVV sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.	6.3
A2 Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr: Dieser hat eine reine Finanzierungsfunktion auf der Basis von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr).	6.3

Entwicklungsschwerpunktebis
Massnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist	2016	7d	1
E2 Siehe auch Leistungsgruppen Nr. 5920 "Verkehrsfonds" und Nr. 9300 "ZVV"			

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 Personenkilometer (in Mio.) (A1)	P	3078	3254	3230	3322	3452	3544
W2 Siehe Leistungsgruppen Nr. 5920 "Verkehrsfonds" und Nr. 9300 "ZVV" (A1, A2)							

Leistungen

L1 Zugskilometer S-Bahn (in Mio.) (A1)	P	22.000	21.900	22.200	22.400	23.800	23.800
L2 Zugskilometer Tram (in Mio.) (A1)	P	12.400	12.100	12.500	12.500	12.600	12.600
L3 Wagenkilometer Bus (in Mio.) (A1)	P	45.400	46.300	47.900	48.300	50.800	50.800
L4 Siehe Leistungsgruppen Nr. 5920 "Verkehrsfonds" und Nr. 9300 "ZVV" (A1, A2)							

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostenunterdeckung/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.) (A1)		4.54	4.60	4.45	4.59	4.54	4.67
B2 Siehe Leistungsgruppen Nr. 5920 "Verkehrsfonds" und Nr. 9300 "ZVV" (A1, A2)							

Leistungsgruppe 5210 Budgetentwurf 2014Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -249.751
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 5210**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Vorlage 4718 (Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr) gilt für die Periode 2012-2016 und bildet die Grundlage für die Entwicklungsschwerpunkte E1 und E2. Der Erfüllungszeitpunkt ist deshalb mit 2016 angegeben.

Indikatoren

- W1: Die Nachfrageprognose 2014 liegt unter dem für das Budget 2013 geschätzten Wert, weil die Nachfrage für 2013 zu hoch eingeschätzt wurde.
- L1+L2: Die effektiven Zugskilometer 2012 lagen über den aus den Fahrplankonzepten geschätzten Werten. Da der Budgetwert 2013 nicht angepasst wird, liegt er nun unter dem Wert 2012, obwohl keine Angebotsreduktionen vorgesehen sind. Der Prognosewert 2014 basiert auf den effektiven Zahlen 2012.

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe 5210 ist auf die Finanztransaktionen "Beitrag an den ZVV" sowie "Übertrag in den Verkehrsfonds" beschränkt. Die Entwicklungsschwerpunkte und Indikatoren werden dort aufgezeigt, wo die materielle Planung erfolgt, nämlich in den Leistungsgruppen 9300 "ZVV" und 5920 "Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs". Der Aufwand setzt sich zusammen aus dem Beitrag des Kantons an den ZVV und dem Übertrag in den Verkehrsfonds.
- Für die Abgeltung der Annuitätenschuld der VBZ ist beim Restatement der Bilanz eine Rückstellung gebildet worden. Diese entlastet die Leistungsgruppe um 5.2 Mio. Franken pro Jahr (Aufwandminderung).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.8 Beitrag des Kantons an den ZVV: Der Beitrag für 2013 ist durch den vom Kantonsrat bewilligten Rahmenkredit über 798.2 Mio. Franken gedeckt (Vorlage 4815). Für 2014/2015 wird dem Kantonsrat ein zweijähriger Rahmenkredit für den ZVV von 737.8 Mio. Franken beantragt (A1).
- +14.8 Einlage in den Verkehrsfonds: Die Einlage 2014 wird gemäss RRB Nr. 107/2013 auf das gesetzliche Minimum gekürzt (A2).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Beitrag des Kantons an den ZVV: Zunahme in Folge Angebotsausbauten wie z.B. 4. Teilergänzung S-Bahn (2014/15) (A1)
- Einlage in den Verkehrsfonds: Die Einlage in den Verkehrsfonds wird für die KEF-Jahre 2014-2016 auf das gesetzliche Minimum von 70 Mio. Franken reduziert (RRB Nr. 107/2013). Damit kommt es im Jahr 2016 zu einer Entnahme aus dem Fondskapital. Für 2017 wird wieder mit einer Einlage geplant, welche auf die langfristige Fondsentwicklung abgestimmt ist. Trotz dieser Erhöhung am Ende der KEF-Periode werden ab dem Jahr 2019 die Kapitalfolgekosten aus den Investitionen die Erträge aus Fondseinlage und Aktivzinsen dauerhaft übersteigen und das Fondskapital bis 2033 komplett abbauen (A2).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Beitrag des Kantons an den ZVV liegt für die Planjahre 2014-2016 unter dem Vorjahres-KEF (A1). Die Verbesserung beträgt insgesamt 8.7 Mio. Franken. In diesem Umfang werden auch die Gemeinden entlastet (A1).
- Die Einlage in den Verkehrsfonds wurde gemäss RRB Nr. 107/2013 um durchschnittlich 16 Mio. Franken pro Planjahr gekürzt (A2).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	90.6	104.2	-3.6	101.9	-3.9	101.2	-4.7	101.9	102.8	13.5
- Vollzug AVIG	78.1	92.4		89.3		88.8		89.5	90.4	
Aufwand	-132.7	-149.9	3.6	-149.6	4.2	-149.1	4.6	-150.0	-151.5	14.2
- Vollzug AVIG, ohne Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	-78.8	-92.6		-89.5		-89.1		-89.8	-90.7	
- Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	-26.2	-27.1		-27.9		-28.4		-28.7	-29.2	
Saldo	-42.1	-45.7	0.0	-47.7	0.3	-47.9	-0.1	-48.2	-48.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 - 17)									
Einnahmen	10.5	9.9	2.3	11.1	0.5	9.5	0.2	9.7	9.7	10.1
Ausgaben	-7.0	-10.9	-4.8	-17.9	2.2	-9.9	-0.2	-12.2	-12.2	-11.7
Nettoinvestitionen	3.6	-1.0	-2.5	-6.8	2.6	-0.4	0.0	-2.5	-2.5	-1.6

Personal (Beschäftigungsumfang)	601.2	673.6	-18.2	655.4	-18.2	654.4	-18.2	654.4	654.4	
---------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich bzw. des Wirtschaftsraumes Zürich	8.1
A2 Arbeitnehmerschutz (Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz)	8.2
A3 Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender (Vollzug AVIG)	5.3
A4 Förderung des Wohnungsbaus für Personen mit geringem Einkommen	5.1
A5 Fairer Wettbewerb (Vollzug Entsendegesetz und Schwarzarbeitsgesetz)	8.2
A6 Geringe administrative Belastung für Unternehmen	8.3

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) stärken und ausweiten	2016		
E2 Arbeitsmarktaufsicht festigen (Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und Bekämpfung der Schwarzarbeit)	2016		
E3 Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen vorantreiben	2015	12a	3
E4 Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern	2015	12b	3
E5 Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken	2015	12d	3
E6 Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen in den Kanton Zürich begleiten.	2016		3
E7 Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen	2015	12c	3

Indikatoren

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) in den betreuten Clustern (A1)	min.	241'300	241'300	241'300	241'300	241'300	241'300
W2 Wirkungsbereich RAV gemäss Vereinbarung 2010-13 mit dem SECO (A3)	min.	103	100	100	100	100	100
W3 Zürcher Unternehmen, die administrative Belastung als "gering" oder "eher gering" einschätzen (A6)	min.	---	---	55%	55%	55%	55%

Leistungen

L1 Anzahl Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen (A1)	P	12'535	14'000	12'700	12'700	12'700	12'700
L2 Anzahl Meldeverfahren von EU/EFTA-Bürger/innen (A1)	P	88'431	110'000	110'000	115'000	120'000	120'000
L3 Arbeitssicherheit: Anzahl Betriebskontrollen (ArG/UVG) (A2)	min.	1'444	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
L4 Anzahl eingeschriebene Stellensuchende im Kanton (Jahresmittel) (A3)	P	29'045	35'000	33'000	33'000	33'000	33'000
L5 Anzahl neu unterstützte Mietwohnungen (Zusicherungen) (A4)	P	165	200	200	200	200	200
L6 Anzahl Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM) (A5)	min.	1'916	2'200	1'850	1'850	1'850	1'850
L7 Anzahl Kontrollen Schwarzarbeit (BGSA) (A5)	min.	1'584	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostenbeitrag durch den Bund in % der Gesamtkosten des AVIG Vollzugs (Ohne Kantonsbeitrag nach Art. 92 Abs. 7bis sowie Art. 59d AVIG) (A3)	min.	99.1	99.8	99.8	99.7	99.7	99.7
---	------	------	------	------	------	------	------

Leistungsgruppe 5300	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-47.740
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-17.902
Leistungsindikatoren L3, L6 und L7	
Kredit mit Sperrvermerk Erfolgsrechnung (§ 16 Abs. 1 CRG) in Mio. Fr. für:	
Rahmenkredit für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte (EG AVIG)	-2.5

Budget	Leistungsgruppe 5300
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1 Angaben gemäss jeweils aktuellem Clusterbericht der Standortförderung des Kantons Zürich.
- W2 Der Wirkungsindex umfasst folgende Komponenten: Rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden, Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden, Aussteuerungen vermeiden, Wiederanmeldungen vermeiden. Die entsprechenden Indikatoren werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erhoben und berechnet (CH=100).
- W3 Angaben gemäss aktuellem Bürokratiemonitor des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) (1. Ausgabe 2012, nächste Ausgabe für 2014 geplant).
- L1 / L2 Gängige Indikatoren aufgrund der Personenfreizügigkeit
- L4 Diese Angaben stützen sich auf die zum Planungszeitpunkt aktuellen Prognosen der Expertengruppe des Bundes, der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF), anderer Institute und eigener Einschätzung.

Sonstige Bemerkungen

- Planungsunsicherheiten: Das AWA hat beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beantragt, die BVK-Sanierungsbeiträge für die Mitarbeitenden im AVIG-Vollzug als anrechenbare Personalkosten zu genehmigen. Das SECO wird deren Anrechenbarkeit anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2013 im Sommer 2014 verfügen. Sollten die Kosten nicht genehmigt werden, würde daraus eine Resultatsverschlechterung von rund 1.1 Mio. Franken jeweils für die Jahre 2014 bis 2017 resultieren (in Abhängigkeit zur Anzahl Stellensuchender).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Basierend auf den wirtschaftlichen Zusammenhängen wird für das Jahr 2014 mit einer leicht tieferen Anzahl Stellensuchender gegenüber der Vorjahresplanung gerechnet. Für den Vollzug AVIG sind daher Aufwandreduktionen von rund 3.1 Mio. Franken geplant, diese betreffen v.a. die Personalkosten (Personal- und Sachkosten saldoneutral) (A3)
- Wesentliche Veränderungen:
 - 0.8 Erhöhung des Kantonsbeitrag für die Finanzierung der ALV (vgl. nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund Bundesrechts)
 - 0.4 Mehrkosten im Bereich Arbeitsbedingungen (vgl. Entwicklungen Personal, Beschäftigungsumfang)
 - 0.3 Erhöhung Personalaufwand für die Umsetzung der RRB zum Innovationspark (A1, E7) und den Aussenbeziehungen (A1) (vgl. Entwicklungen Personal, Beschäftigungsumfang)
 - Berichterstattung für Ausgaben Dienstleistungen Dritter:
 - 0.7 Diese zusätzlichen Mittel werden insbesondere für die Clusterentwicklung (A1, E3), die Führung der Marke Zürich (A1, E4) sowie für die Umsetzung der beiden RRB zum Innovationspark (A1, E7) und den Aussenbeziehungen (A1) benötigt.

Investitionsrechnung

- 5.4 Aufgrund der aus Vorjahren verzögerten Bauabrechnungen von bereits zugesicherten Gesuchen sind für das Jahr 2014 höhere Auszahlungen an Wohnbaurdarlehen zu erwarten.
- 0.4 Für das Jahr 2014 wird eine Gesamterneuerung der Hardware und Software im AWA über die Informatik der Volkswirtschaftsdirection (VDI) vorgesehen. Der Investitionsbetrag beläuft sich für die gesamte Leistungsgruppe 5300 auf rund 1.8 Mio. Franken, wovon gut 1.4 Mio. Franken saldoneutral sind (Vollzug AVIG)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 25.2 Tieferer Personalbestand im Vollzug AVIG aufgrund der geplanten Anzahl Stellensuchender (Szenariowert, saldoneutral, innerhalb des genehmigten Stellenplans) (A3).
- + 2.0 Erhöhung um je 1.0 Vollzeitstelle für die Umsetzung der beiden RRB zum Innovationspark (A1, E7) und den Aussenbeziehungen (A1)
- + 5.0 Erhöhung im Bereich Arbeitsbedingungen wegen der Personenfreizügigkeit, dem damit verbundenen Meldeverfahren sowie zur Sicherung der gesetzlich notwendigen und voraussichtlich verschärften Kontrollen in Zusammenhang mit dem Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes. Davon wurden 2.0 Vollzeitstellen mit RRB 1113 vom 31.10.2012 bereits bewilligt und besetzt (50 % der Lohnkosten werden vom Bund zurückvergütet).

Indikatoren

- W3 Neuer Indikator in Zusammenhang mit der administrativen Belastung für Unternehmen.
- L6 Neue Leistungsvereinbarung mit dem SECO ab 2013, die Anzahl Kontrollen blieben gegenüber der alten Leistungsvereinbarung unverändert.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Rahmenkredit für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte (EG AVIG) ist für die Jahre 2014 - 2017 vom Kantonsrat neu zu bewilligen. Die Planung für diesen Zeitraum entspricht dem Antrag für den Rahmenkredit von total 10.0 Mio. Franken und wurde analog dem Budget 2013 fortgeführt.
- Die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area für die Jahre 2016 - 2019 sind vom Kantonsrat zu bewilligen. Der Beitrag von jährlich 2.1 Mio. Franken wurde auch für die Jahre 2016 und 2017 geplant.
- Ab 2014 wurde die dauerhafte Erhöhung der Sparbeiträge der BVK berücksichtigt.
- Für die Jahre 2014-2017 sind bisher keine weiteren wichtigen Veränderungen absehbar oder geplant.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Beurteilung der durchschnittlichen Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle (F32 in RRB Nr. 687/2013): In der Lohnsumme enthalten sind die Dienstaltersgeschenke (DAG). Die durchschnittliche Lohnentwicklung pro Personalstelle liegt deshalb über den Vorgaben des Regierungsrates.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die BVK-Sanierungsbeiträge für den Vollzug AVIG sind als weiterverrechenbar eingeplant. Vgl. oben, Planungsunsicherheiten unter "Allgemeine Bemerkungen".
- Die Abnahme der Vollzeitstellen im Vollzug AVIG wirkt sich auf der Aufwand- wie Ertragsseite aus (saldoneutral, sofern das SECO die BVK-Sanierungsbeiträge als anrechenbare Personalkosten bewilligt).
- Weitere Änderungen vgl. Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Aufgrund der geplanten Anzahl Stellensuchender (Szenariowert) werden im Vollzug AVIG 25.2 Vollzeitstellen weniger geplant (saldoneutral, innerhalb des genehmigten Stellenplans).
- Weitere Anpassungen des Beschäftigungsumfangs vgl. Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr.



6. Fonds

- 5920 Verkehrsfonds**
- 5921 Flughafenfonds**
- 5925 Strassenfonds**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	112.6	107.6	-18.1	91.5	-19.8	92.1	-18.8	94.7	112.0	-0.6
- Zinserträge	25.8	22.8		21.5		22.1		22.1	22.0	
- Übertrag Erfolgsrechnung (LG 5210)	83.5	84.8		70.0		70.0		70.0	90.0	
- Entnahme aus Bestandskonto								2.6		
Aufwand	-112.6	-107.6	18.1	-91.5	19.8	-92.1	18.8	-94.7	-112.0	-0.6
- Zinsaufwände	-37.9	-33.2		-28.5		-29.2		-29.8	-31.6	
- Abschreibungen	-47.3	-42.3		-37.8		-62.3		-65.0	-66.6	
- Einlagen in Bestandskonto	-27.5	-32.2		-25.3		-0.5		0.0	-13.8	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12 -17)
Einnahmen	95.1	45.7	-22.6	41.9	-68.8	15.1	-4.4	2.2	0.6	33.4
Ausgaben	-114.1	-155.1	-7.8	-124.0	19.4	-90.6	-16.2	-105.6	-188.0	-129.6
Nettoinvestitionen	-19.0	-109.4	-30.4	-82.1	-49.4	-75.5	-20.6	-103.5	-187.4	-96.2
Fondsbestand	881.8	914.0	-5.7	942.1	-20.4	942.6	-37.4	940.0	953.8	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzierung von Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs auf der Basis von Verpflichtungskrediten (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr); Übertrag von Mitteln aus der laufenden Rechnung der Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr (5210)	6.3

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17	Massnahme	
								bis	LZ RR
Wirkungen									
Leistungen									
L1 Beiträge an Durchgangsbahnhof Löwenstrasse (A1)	P	-2.9	-71.8	-36.4	-24.8	-0.2			
L2 Beiträge an die Umsetzung Behindertengesetz (A1)	P	-0.7	-6.5	-7.1	-6.6	-7.9			-1.0
L3 Beiträge an Stadtbahn Glattal (A1)	P	3.0		8.1					
L4 Beiträge an Privatbahnen und Busunternehmen (A1)	P	-1.5	-2.5	-2.9	-1.8	-2.1			-8.7
L5 Beiträge an Tram Zürich West (A1)	P	0.0	-1.2	-0.2					
L6 Beiträge an Gemeinden und deren Verkehrsbetriebe (A1)	P	-0.2	-0.3	-0.8	-0.5	-0.5			-5.9
L7 Beiträge an 4. Teilergänzungen SBB (A1)	P	-12.5	-21.6	-30.0	-20.1	-38.4			-49.3
L8 Beiträge an die Limmattalbahn (A1)	P	-5.0	-5.2	-8.5	-3.0	-15.2			-36.7
L9 Rückzahlungen Rollmaterialdarlehen (A1)	P	0.7	0.7	0.7	0.6	0.6			0.6
L10 Sihltalbahn Haltestelle Friesenberg (A1)	P			-1.3	-7.3				
L11 Tram Hardbrücke (inkl. Anpassung Bhf Hardbrücke) (A1)	P			-1.1	-7.0	-31.1			-31.9
L12 Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) (A1)	P								-41.1
L13 Tramnetzergänzung Altstetterstrasse (A1)	P			-0.5	-0.5	-0.5			-6.2
L14 Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz) (A1)	P			-1.0	-1.5	-4.1			-3.1
L15 Stadtbahnverlängerung Flughafen-Kloten (A1)	P			-1.0	-2.0	-3.1			-3.1
Wirtschaftlichkeit									

Fonds 5920	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	25.265
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-124.000

Budget	Fonds 5920
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Investitionsbeiträge dienen dem Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich.
- Darauf aufbauende Angebotsverbesserungen und deren Wirkung sind in der Leistungsgruppe 9300 ZVV ersichtlich.

Indikatoren

- Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Investitionsprojekte wird jeweils im Rahmen der Verpflichtungskreditvorlagen geprüft.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 14.8 Der Übertrag aus der Leistungsgruppe 5210 (Finanzierung öffentlicher Verkehr) an den Verkehrsfonds wurde gemäss RRB Nr. 107/2013 auf das gesetzliche Minimum gekürzt.
- + 9.2 Tiefere Abschreibungen und Zinsen
- + 6.9 Tiefere Einlage in das Fondskapital (Saldogrösse)

Investitionsrechnung

- +31.1 Tiefere Investitionsausgaben: für die Durchmesserlinie ist einerseits keine Vorfinanzierung mehr eingeplant, andererseits sind auch die ordentlichen Beiträge rückläufig.
- 3.8 Die Investitionseinnahmen bewegen sich mit 41.9 Mio. Franken etwa auf dem Vorjahresniveau.
 - Die Entwicklung einzelner Projekte ist aus der Tabelle Indikatoren ersichtlich.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds wird durch die Abschreibungen und Zinsen der jeweiligen Investitionsbeiträge während der Abschreibungsdauer von 25 Jahren belastet. Nebst den Aktivzinsen auf dem Fondskapital ist der Übertrag aus der Leistungsgruppe 5210 die einzige Ertragsposition. Mit der Kürzung dieses Übertrags auf 70 Mio. Franken für die Planjahre 2014-2016 (RRB Nr. 107/2013) kommt es im Jahr 2016 erstmals zu einer Entnahme aus dem Fondskapital, da die Kapitalfolgekosten dannzumal die Erträge übersteigen. Für 2017 wird wieder mit einer auf die langfristige Entwicklung abgestimmten Fondseinlage geplant. Aufgrund der aktuellen Finanzplanung wird das Fondskapital im Jahr 2033 vollständig aufgebraucht sein.

Investitionsrechnung

- Im Planjahr 2017 sind erstmals Beiträge für die Finanzierung der Publikumsanlagen gemäss der Bundesvorlage für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) eingestellt. Der Kanton Zürich wird wahrscheinlich ab dem Jahr 2017 für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Publikumsanlagen im Kantonsgebiet aufkommen müssen. Die Finanzierung der Investitionen in die Publikumsanlagen wird voraussichtlich über den Verkehrsfonds abgewickelt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Übertrag aus Leistungsgruppe 5210 (Finanzierung öffentlicher Verkehr) an den Verkehrsfonds für die Planjahre 2014-2016 wurde gegenüber dem Vorjahres-KEF auf das Minimum gemäss §31 Abs.1 PVG von 70 Mio. Franken herabgesetzt.
- Ab dem Budgetjahr kommt der neue interne Zinssatz von 2.25% auf dem Verwaltungsvermögen und den nicht abgeschriebenen Investitionsbeiträgen zur Anwendung. Die Zinsausfälle auf dem Fondskapital werden durch die Zinseinsparungen überkompensiert, was zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung führt.

Investitionsrechnung

- Im Rechnungsjahr 2012 ist es erneut zur Rückzahlung von grösseren Tranchen der Vorfinanzierung für die Durchmesserlinie gekommen. Die Nettoinvestitionen fielen deutlich tiefer aus als budgetiert. In der Folge entfallen dadurch noch im Vorjahres-KEF eingeplante Rückzahlungen in den Planjahren 2014-2016, was die Investitionseinnahmen entsprechend verringert. Die Investitionsausgaben verbleiben im genannten Zeitraum praktisch auf dem Niveau der Vorjahresplanung.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	14.8	12.6	-1.0	11.7	-1.0	11.7	-0.9	12.0	12.1	-18.3
- Zinsertrag	12.0	10.2		9.3		9.4		9.4	9.5	
Aufwand	-5.2	-7.6	0.0	-9.7	0.0	-8.7	-0.1	-8.6	-8.6	64.0
- Übertrag an Amt für Verkehr (AFV)	-2.2	-2.8		-2.7		-2.7		-2.7	-2.7	
Saldo	9.5	5.0	-1.0	2.0	-1.0	3.0	-1.0	3.4	3.5	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12-17)
Einnahmen	3.2	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0		7.2
Ausgaben										
Nettoinvestitionen	3.2	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0		7.2
Fondsbestand	409.8	414.7	-0.2	416.8	-1.2	419.8	-2.2	423.2	426.7	0.0

Aufgaben

A1 Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr gemäss Flughafenfondsgesetz | Lfr. Ziel Nr. 6.4

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme LZ RR Direktionsziel Nr.

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

Leistungen

Wirtschaftlichkeit

Fonds 5921	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	1.998
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 5921
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Investitionsrechnung:
Mit den geschätzten Auszahlungen von 10 Mio. Franken reduzieren sich die gebildeten Rückstellungen und Darlehen (Bürgschaft) der Lärmrechnung entsprechend. Deren Veränderungen werden gemäss der kantonalen Buchführungspraxis in der Investitionsrechnung gebucht.
- Anmerkung: Mit der Verbuchung der Darlehensveränderung (Aktivierung/Deaktivierung) beim Rechnungsabschluss wird auch die Investitionsrechnung ausgeglichen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Zinsertrag auf dem Fondsbestand reduziert sich wegen der Reduktion des Zinssatzes von 2.5 auf 2.25% um ca. 1 Mio. Franken

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Für raumplanerische Massnahmen der Gemeinden und der regionalen Planungsverbände, für Beratungen von Eigentümern von Wohnbauten sowie für die Erneuerung und den Ersatz von Wohnbauten gemäss Verordnung zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI-VO) sind jährliche Subventionen von ca. 3.3 bis 3.6 Mio. Franken geplant.

Fondsbestand

- Der Fondsbestand steigt dank jährlichen Überschüssen der Flughafenfondsrechnung von 3 bis 3.5 Mio. Franken auf gegen 427 Mio. Franken

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Zinsertrag auf dem Fondsbestand reduziert sich wegen der Reduktion des Zinssatzes von 2.5 auf 2.25% um jährlich ca. 1 Mio. Franken

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	420.1	422.1	-6.7	419.9	-8.2	424.0	-9.2	427.6	430.8	2.6
- Buchgewinne (Liegenschaften)	3.0	3.0		5.2		2.5		2.5	2.5	
- Ertrag Mineralölsteuer, Vignette	38.2	38.0		37.5		40.4		40.4	40.4	
- Ertrag LSVA	58.7	60.3		56.3		57.5		58.2	58.6	
- Übertrag kantonale Verkehrsabgabe aus LG 3200 StVA	301.8	303.9		303.9		304.9		305.9	306.9	
Aufwand	-355.9	-339.4	13.8	-343.7	15.0	-344.8	16.8	-342.8	-357.2	0.4
- Vergütung an Strassenverkehrsamt	-6.4	-6.4		-6.4		-6.5		-6.6	-6.7	
- Übertrag an Tiefbauamt	-216.1	-221.6		-226.6		-228.2		-225.5	-237.0	
- Übertrag an Amt für Verkehr	-101.2	-88.6		-88.8		-88.2		-88.8	-91.6	
- Übertrag an kantonalen Finanzausgleich	-11.6	-11.8		-11.8		-11.9		-11.9	-12.0	
- Übertrag an Kantonspolizei	-3.7	-3.7		-3.7		-3.7		-3.7	-3.7	
Saldo	64.2	82.7	7.1	76.2	6.8	79.2	7.6	84.9	73.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	675.6	758.2	7.1	834.4	13.9	913.6	21.5	998.5	1,072.1	0.0

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Ausweis über die Verwendung der jährlich verfügbaren eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens (Liegenschaften Strassenfonds). Finanzierung der Nettoaufwendungen von Tiefbauamt (TBA, LG 8400) sowie strassenbezogenem Teil des Amtes für Verkehr (AFV, LG 5205), allfälliger Zinsen für Vorschüsse aus der Staatskasse und möglicher Buchverluste.	6.2

Entwicklungsschwerpunkte Massnahme bis LZ RR Direktionsziel Nr.

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 5925	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	76.200
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 5925
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Der Fondsbestand wird benötigt, um die künftig ansteigenden Investitionsfolgekosten der langfristigen Strassenplanung tragen zu können.
- Der neue Netzbeschluss für die Nationalstrassen (NEB) wurde aufgrund der grossen Unsicherheit (bundespolitischer Prozess, Termin für die Referendumsabstimmung) in der vorliegenden KEF-Planung nicht berücksichtigt. Sollte der NEB in Kraft treten, müsste das Tiefbauamt rund 36 km Strassen im Kanton Zürich an den Bund abtreten. Dazu wäre eine ausserordentliche und einmalige Abschreibung von rund 43 Mio. Franken nötig, welche dem Strassenfonds belastet würde.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 4.5 Höherer Übertrag an das Tiefbauamt (vgl. Leistungsgruppe 8400).
- 4.5 Der Bund prognostiziert geringere Kantonsanteile an LSVA und Mineralölsteuer
- +1.7 Diverse Veränderungen

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Fondsübertrag an das Amt für Verkehr erhöht sich um über 3.4 Mio. Franken, insbesondere wegen höheren Abschreibungen und Zinsen auf den Investitionsbeiträgen an die Städte Zürich und Winterthur.
- Im Planjahr 2017 erhöht sich der Übertrag ans Tiefbauamt gegenüber dem Vorjahr um 11.4 Mio. Franken (vgl. Leistungsgruppe 8400)
- Gemäss den aktuell vorliegenden Prognosen des Bundes und des Strassenverkehrsamtes werden sich in der Planungsperiode die Einnahmenanteile an der LSVA und die Verkehrsabgaben leicht erhöhen.
- Dank jährlicher Ertragsüberschüsse von 74 bis 85 Mio. Franken erhöht sich der Fondsbestand von 914 auf 1'072 Mio. Franken. Entsprechend erhöhen sich auch die Zinserträge auf dem Fondsbestand von 19 auf 22 Mio. Franken.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Im Vergleich zum Vorjahres-KEF ist der Ertragsüberschuss in den Jahren 2014, 2015 und 2016 um je etwa 7 Mio. Franken besser.
- Der Übertrag an das Amt für Verkehr reduziert sich von 2014 bis 2016 v.a. wegen den tieferen Beiträgen an den Strassenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur um 3 bis 9 Mio. Franken.
- Der Übertrag an das Tiefbauamt ist 2014, 2015 und 2016 um 11, 5 und 7 Mio. Franken tiefer (vgl. Leistungsgruppe 8400).
- Der Bund prognostiziert pro Jahr um 4.3 bis 5.5 Mio. Franken geringere Kantonsanteile an LSVA und Mineralölsteuer.
- Das Strassenverkehrsamt prognostiziert gegenüber dem Vorjahr um jährlich 2 Mio. Franken geringere Erträge an Verkehrsabgaben.



7. Projekte

Amt für Verkehr

- Projekt-Nr. AFV 01: Regionale Gesamtverkehrskonzepte und Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr des Kantons Zürich

Verkehrsfonds

- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 01: Ausbau der SBB-Anlagen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 02: Stadtbahn Glattal
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 03: Tram Zürich-West
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 04: S-Bahn, 4. Teilergänzungen
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 05: Sihltalbahn Haltestelle Friesenberg
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 06: Limmattalbahn
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 07: Verbindung Tram Hardbrücke
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 08: Tramnetzergänzung Altstetterstrasse (neu)
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 09: Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz) (neu)
- Projekt-Nr. Verkehrsfonds 10: Stadtbahnverlängerung Flughafen - Kloten (neu)



Projekt-Nr. AFV 01	Regionale Gesamtverkehrskonzepte und Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr des Kantons Zürich
Volkswirtschaftsdirektion / Amt für Verkehr	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Mit den regionalen Gesamtverkehrskonzepten (rGVK) wird der Grundstein für eine kohärente Mobilitäts- und Siedlungsentwicklung im Kanton ZH gelegt. Ergebnis ist die Bestätigung von bestehenden Massnahmen oder die Identifikation des Handlungsbedarfs (d.h. neu zu planende Massnahmen) für alle landgebundenen Verkehrsarten ÖV, MIV, LV und Güterverkehr sowie der Siedlungsentwicklung. Die rGVK werden periodisch in Regionen mit hohem Handlungsbedarf (z.B. Glattal, Limmattal, Städte Zürich und Winterthur sowie Oberland) erstellt und bilden die Grundlage für die Verkehrs- und Siedlungsplanung auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene. Ebenso sind sie Grundlage des kantonalen Agglomerationsprogramms.</p> <p>Wirkungsziel: Ziele in den Dimensionen Verkehrsqualität, Sicherheit, Umwelt, Raumentwicklung und Grundversorgung.</p> <p>Leistungsziel: Entwicklung der rGVK für die Gebiete Limmattal, Stadt ZH, Stadt Winterthur und Umgebung, Oberland und Flughafenregion. Die Ergebnisse liegen je nach Projekt zwischen Mitte 2010 und Mitte 2011 vor und werden für das Agglomerationsprogramm 2. Generation mit Einreichung Mitte 2012 weiter abgestimmt.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-0.6	-0.8	-0.5	-0.5		
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. AFV 01	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
10/04	- Strategie 'Agglomerationsverkehr des Kantons Zürich' (RRB Nr. 1638/2004)
12/05	- Schlussbericht zu den Verkehrskonzepten und die Realisierungs- und Finanzpläne für die prioritären Massnahmen (11.11.05)
02/06	- RRB 151/2006 Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr vom 1. Februar 2006
07/06	- Bericht Zwischenbeurteilung Bund (6.7.2006)
12/07	- RRB 1697/2007 Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Kanton Zürich, Verabschiedung.
10/08 bis 11/09	- Prüfung durch den Bund
06/09 bis 03/11	- Aktualisierung rGVK Stadt Zürich, neue rGVK Oberland und Flughafenregion sowie neues sGVK Winterthur
12/09	- Botschaft Bundesbeschluss zu Finanzierungsetappe 2011-14
01/10 bis 11/10	- Behandlung Botschaft in den Eidg. Räten
12/10	- Abschluss Leistungsvereinbarung Kanton Zürich mit Bund für Finanzierungsperiode 2011-14
12/10	- Abschluss Trägerschaftsvereinbarung Kanton ZH mit Projektträger
03/11 bis 06/12	- Erarbeitung der Agglomerationsprogramme 2. Generation, Agglomerationsprojekte Oberland, Stadt ZH-Glattal, Winterthur und Umgebung, Limmattal sowie Dachkonzept
06/12	- Eingabe Agglomerationsprogramm 2. Generation

Bemerkungen
Projektauftrag gemäss RRB Nr. 528/2003 und RRB 151/2006



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 01	Ausbau der SBB-Anlagen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme einer neuen Durchmesser Verbindung Wiedikon - Zürich HB - Oerlikon mit Westanschluss nach Altstetten, viergleisigem unterirdischem Bahnhof mit rund 400 m langen Perrons in Zürich entsprechend der am 23.9.2001 vom Stimmvolk genehmigten Kreditvorlage und der trilateralen Vereinbarung Bund/Kanton Zürich/SBB vom 5.9.2008 für das Gesamtprojekt inkl. 7./8. Gleis Oerlikon.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Maximaler Beitrag zur Standortqualität des Wirtschaftsraums Zürich (Verbesserung Erreichbarkeit, Verringerung Reisezeiten, Erhöhung Zuverlässigkeit, Verbesserung der interregionalen, nationalen und internationalen Vernetzung);</p> <p>Siedlungsentwicklung im Sinne des kantonalen Richtplans: Hohe Siedlungsqualität in Zentrumsgebieten; ebenso hohe Qualität in der Verkehrsgunst.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Ausreichende, auf die Verkehrsentwicklung abgestimmte Infrastruktur.</p> <p>Finanzierungsziele: Mitfinanzierung (1/3) der festen Anlagen durch den Verkehrsfonds und Vorfinanzierung der Bundesanteile bis max. 500 Mio. CHF; Mitfinanzierung des späteren Betriebs durch den ZVV (Abgeltung).</p> <p>Versorgungsträgerziele: Beachtung der Rahmenbedingungen Bahnreform und der Zuständigkeitsordnung Eisenbahngesetz.</p> <p>Prozessziele: Ausschöpfung Rationalisierungspotential im Rahmen Modernisierung Bahninfrastruktur.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		-2.9	-71.8	-36.4	-24.8	-0.2	0.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-	-				
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 01	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2002 - 2007	- Projektierung, Realisierung von Vorinvestitionen
2005 - 2008	- Vorzeitige Bauausführung Passage Sihlquai
12.2006	- Plangenehmigung gemäss Eisenbahngesetz
9.2007	- Baubeginn Hauptarbeiten
06.2014	- Inbetriebnahme Bauetappe 1 (Wiedikon - Zürich HB - Oerlikon)
12.2015	- Inbetriebnahme Bauetappe 2 (Anschluss Altstetten)

Bemerkungen
<p>Bewilligter Kredit (Staatsbeitrag) Volksabstimmung 580 Mio. CHF; Preisstand 1.8.00.</p> <p>Zusatzkredite 93.6 Mio. CHF+ 455 Mio. CHF (Vorfinanzierung) ; Preisstand 1.8.00</p> <p>Belastung der Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds durch Zinsen. Die Abschreibungen beginnen erst nach Inbetriebnahme.</p> <p>Beitrag an die Vorfinanzierung durch die Nachbarkantone 2011: 34.9 Mio. Fr.; 2012: 22.7 Mio. Fr.</p> <p>Die Vorfinanzierung wird bis 2017 durch den Bund an den Kanton Zürich und die Nachbarkantone zurückbezahlt.</p>



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 02	Stadtbahn Glattal
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme der Stadtbahn Glattal gemäss Kreditbeschluss des Kantonsrates vom 23.09.2002.</p> <p>Wirkungsziel: Notwendiger Beitrag zur Entwicklung der Zentrumsgebiete im Raum Glattal nach den Vorstellungen des kantonalen Richtplans; hoher Marktanteil des öffentlichen Verkehrs im Glattal, u.a. im landseitigen Verkehr des Flughafens.</p> <p>Leistungsziel: Leistungsziele: Kurze Reisezeiten, hohe Zuverlässigkeit, Platz- und Taktangebot ist auf die potentielle Nachfrage ausgerichtet. Gewährleistung einer funktionierenden Verkehrserschliessung durch notwendige Strassenanpassungen.</p> <p>Finanzierungsziele: ÖV: Feste Anlagen durch Verkehrsfonds, Rollmaterial und späterer Betrieb durch ZVV. Strassen: Finanzierung durch entsprechende Einlagen allgemeiner Staatsmittel in den Strassenfonds. Versorgungsträgerziele: ÖV: Der Fahrbetrieb erfolgt durch die VBZ. Die Verantwortung für die Infrastruktur obliegt der VBG. Strassen: Projektierung erfolgt durch TBA.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		3.0		8.1			

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 02	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2003	- Kreditbeschluss; Volksabstimmung
2003	- Plangenehmigung gemäss Eisenbahngesetz
9.2004	- Baubeginn
12.2006	- Inbetriebnahme Bauetappe 1 (Oerlikon - Auzelg)
12.2008	- Inbetriebnahme Bauetappe 2 (Ambassador - Flughafen Fracht und Zusatzverbindung Binzmühlestrasse/Friesstrasse)
12.2010	- Inbetriebnahme Bauetappe 3 (Auzelg - Stettbach)

Bemerkungen
<p>Belastung Verkehrsfonds (Erfolgsrechnung) durch Zinsen und Abschreibungen.</p> <p>Die Investitionen in den öV werden durch den Verkehrsfonds finanziert (siehe 5920); die Projektierungskosten sind durch den Staatsbeitrag an den Verkehrsverbund abgedeckt (siehe 9300). Die Strassenanpassungen werden durch entsprechende Einlagen allgemeiner Staatsmittel in den Strassenfonds (5925) finanziert.</p> <p>Ab 2011 nachschüssige Beiträge des Bundes aus dem Infrastrukturfonds.</p>



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 03	Tram Zürich-West
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme der Tramstrecke Zürich-West ("Pfingstweid") im Sinne des Eintrages im kantonalen Richtplan und gemäss der vom Volk am 25.11.2007 genehmigten Kreditvorlage.</p> <p>Wirkungsziel: Massgeblicher Beitrag an die vom kantonalen Richtplan geforderte Siedlungsentwicklung nach innen. Bessere Erschliessung von Zürich-West mit dem öffentlichen Verkehr.</p> <p>Leistungsziel: Leistungsziele: Kurze Reisezeiten, hohe Zuverlässigkeit, Platz- und Taktangebot auf die potentielle Nachfrage ausgerichtet. Finanzierungsziele: Feste Anlagen durch Verkehrsfonds und Dritte, Rollmaterial und späterer Betrieb durch ZVV. Versorgungsträgerziele: Projektierung und Bau erfolgen durch die Stadt Zürich (Verkehrsbetriebe Zürich und Tiefbauamt der Stadt Zürich). Wirtschaftlichkeitsziele: Wird durch Betriebsträgerschaft sichergestellt werden müssen.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		0.0	-1.2	-0.2			

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 03	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2003	- Abschluss Vorprojekt
2004	- Abschluss Bauprojekt
2007	- Abschluss Plangenehmigungsverfahren
2007	- Abschluss Kreditgenehmigungsverfahren (Volksabstimmung)
09.2008	- Baubeginn
12.2011	- Inbetriebnahme
2012 - 2014	- Abschlussarbeiten (Nachträglicher Bau 2. Gleis Vulkanplatz 2013)

Bemerkungen
<p>Kostenbeteiligung Kanton Zürich (Preisstand 1.4.04): Volksabstimmung vom 25.11.07 über 90 Mio. Fr. (Brutto).</p> <p>Bundesanteil 50%, max. 75 Mio. Fr.</p> <p>Belastung der Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen.</p>



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 04	S-Bahn, 4. Teilergänzungen
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
Planung und Realisierung der 4. Teilergänzungen der S-Bahn-Infrastruktur (Beitrag des Kantons Zürich) gemäss Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2010 und KR-Beschluss 4675 vom 4.10.2010
Wirkungsziel:
Wirkungsziel: Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten halben Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr. Finanzierung: Infrastruktur durch Verkehrsfonds, Mitfinanzierung Rollmaterial und späterer Betrieb durch ZVV. Wirtschaftlichkeit: Wird durch Betriebsträgerschaft sichergestellt werden müssen.
Leistungsziel:
Leistungsziel: Erweiterung des Taktangebotes der S-Bahn, ausgerichtet auf die Eröffnung der Durchmesserlinie und die stark gestiegene Nachfrage. Versorgungsträger: Bauprojektierung erfolgt durch SBB, Träger des Betriebs sind die SBB.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		-12.5	-21.6	-30.0	-20.1	-38.4	-49.3

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 04	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2006-2007	- Planungsstudie
2008-2009	- Vorprojekte und Auflageprojekte
2009	- Kreditantrag für 4. Teilergänzungen
10.2010	- Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat
04.2011	- Finanzierungsvereinbarung für Prio. 1 (Etappen 1 und 2)
2012-2015	- Bauausführung Prio. 1-Projekte (Etappen 1 und 2)
2016-2018	- Bauausführung Prio. 2-Projekte (Etappe 3)

Bemerkungen
Nettoinvestition Finanzierungsvereinbarung für Prio. 1 (Etappen 1 und 2); Bruttoinvestitionen für Prio. 2 (Etappe 3).



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 05	Sihltalbahn Haltestelle Friesenberg
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
Verlegung der Haltestellen Friesenberg (Projektierung und Bau)
Wirkungsziel: Verbessertes Angebot dank besserer Fahrplanstabilität und damit zunehmende Nachfrage.
Leistungsziel: Leistungsziel: Möglichst hohe Zuverlässigkeit und Fahrplanstabilität. Finanzierungsziel: Projektierung und Bau durch Verkehrsfonds finanziert. Versorgungsträgerziel: Projektierung und Bau erfolgen durch die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU). Prozessziel: Das zukünftige Angebot auf der Linie S10 (Zürich-Uetliberg) kann zuverlässig erbracht werden.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen				-1.3	-7.3		

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-	-				
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 05	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2014	- Kreditantrag
2015-2017	- Bauausführung

Bemerkungen



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 06	Limmattalbahn
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung der Limmattalbahn auf der Strecke Zürich-Altstetten bis Killwangen-Spreitenbach, im Sinne des Eintrags im kantonalen Richtplan und der Grundsätze über die mittel und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2012-2016 (KRB Nr. 4718 vom 14.2.2011).</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr. Notwendige Infrastruktur zur Entwicklung des Limmattals gemäss dem kantonalen Richtplan.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Leistungsfähiger Feinverteiler mit Takt- und Platzangebot entsprechend zukünftig erwarteter Nachfrage. Versorgungsträger: Projektierung und Bau erfolgt durch die Limmattalbahn AG; der Betreiber steht noch nicht fest.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen		-5.0	-5.2	-8.5	-3.0	-15.2	-36.7

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 06	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- Gründung Limmattalbahn AG (ZH/AG) / Start Projektierung
2010-2011	- Vorprojekt
2012-2014	- Auflageprojekt inkl. PGV
2014	- Kreditbeschluss
2017	- Baubeginn
2020	- Inbetriebnahme 1. Etappe

Bemerkungen
<p>Belastung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen der festen Anlagen.</p> <p>Rollmaterial und späterer Betrieb werden über den ZVV finanziert.</p> <p>Gemeinsame Finanzierung der Investition durch den Kanton Aargau (25%) und den Kanton Zürich (75%).</p> <p>Planung als Nettoinvestition, abzüglich eines Bundesanteils von 30%.</p>



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 07	Verbindung Tram Hardbrücke
---	-----------------------------------

Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds
--

Kurzumschreibung Projekt

Projektierung, Realisierung und Inbetriebnahme der Tramverbindung Hardbrücke gemäss den vom Kantonsrat am 14. Februar 2011 letztmals genehmigten Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (Strategie ZVV 2012-2016) und im Sinne des kantonalen Richtplaneintrags. Anpassungen am Bahnhof Hardbrücke (Zugänge).

Wirkungsziel:

Massgeblicher Beitrag an die vom kantonalen Richtplan geforderte Siedlungsentwicklung nach innen. Bessere Erschliessung von Zürich-West mit dem öffentlichen Verkehr und Entlastung des Stadtzentrums.

Leistungsziel:

Leistungsziele: Kurze Reisezeiten, hohe Zuverlässigkeit, Platz- und Taktangebot auf die potentielle Nachfrage ausgerichtet.

Finanzierungsziele: Feste Anlagen durch Verkehrsfonds und Dritte, Rollmaterial und späterer Betrieb durch ZVV.

Versorgungsträgerziele: Projektierung und Realisierung erfolgen durch die Stadt Zürich (Verkehrsbetriebe Zürich und Tiefbauamt der Stadt Zürich).

Wirtschaftlichkeitsziele: Wird durch Betriebsträgerschaft sichergestellt werden müssen.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen				-1.1	-7.0	-31.1	-31.9

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)
--

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 07
--

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2010	- Abschluss Vorprojekt
2011	- Projekteingabe für Plangenehmigungsverfahren
März 2012	- Infrastrukturkonzession
2012	- Bauprojekt
2013/2014	- Kreditgenehmigungsverfahren
2015-2017	- Bauausführung
Ende 2017	- Inbetriebnahme

Bemerkungen

Mutmasslicher Bundesbeitrag 35% (Beschluss noch ausstehend; in Planung berücksichtigt).

Beitrag Stadt Zürich: ca. 14 Mio. Fr. (Beschluss vorliegend).

Belastungs der Erfolgsrechnung des Verkehrsfonds durch Zinsen und Abschreibungen.



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 08	Tramnetzergänzung Altstetterstrasse (neu)
---	--

Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds
Kurzumschreibung Projekt

Projektierung, Realisierung der Tramnetzergänzung durch die Altstetterstrasse gemäss dem Regierungsratsbeschluss über die dem Bund einzureichenden Agglomerationsprogramme der 2. Generation unterstützt (RRB Nr. 576/2012) und abgestimmt auf die Planungen der Limmattalbahn.

Wirkungsziel:

Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr.

Ergänzende Infrastruktur zur Entwicklung des Limmattals gemäss dem kantonalen Richtplan.

Leistungsziel:

Leistungsfähiger Feinverteiler mit Takt- und Platzangebot entsprechend zukünftig erwarteter Nachfrage.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen				-0.5	-0.5	-0.5	-6.2

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 08

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Vorprojekt
2013-2015	- Auflageprojekt inkl. PGV
2014	- Kreditbeschluss
2017-2020	- Baubeginn in Koordination mit Baubeginn Limmattalbahn
2020	- Inbetriebnahme mit 1. Etappe Limmattalbahn

Bemerkungen

Belastung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen der festen Anlagen.

Rollmaterial und späterer Betrieb werden über den ZVV finanziert.

Nettoinvestition Kt. ZH; Bundesbeitrag 30%.



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 09	Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz) (neu)
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Projektierung, Realisierung der neuen Traminfrastruktur in Affoltern gemäss dem Regierungsratsbeschluss über die dem Bund einzureichenden Agglomerationsprogramme der 2. Generation (RRB Nr. 576/2012).</p> <p>Wirkungsziel: Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr. Bessere Erschliessung.</p> <p>Leistungsziel: Leistungsfähiger Feinverteiler mit Takt- und Platzangebot entsprechend zukünftig erwarteter Nachfrage.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen				-1.0	-1.5	-4.1	-3.1

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 09	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2014	- Aufnahme der Projektierung mit dem Ziel Bauausführung etwa ab 2019

Bemerkungen
<p>Belastung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen der festen Anlagen.</p> <p>Rollmaterial und späterer Betrieb werden über den ZVV finanziert.</p>



Projekt-Nr. Verkehrsfonds 10	Stadtbahnverlängerung Flughafen - Kloten (neu)
Volkswirtschaftsdirektion / Verkehrsfonds	

Kurzumschreibung Projekt
Projektierung, Realisierung der neuen Traminfrastruktur in Richtung Kloten gemäss dem Regierungsratsbeschluss über die dem Bund einzureichenden Agglomerationsprogramme der 2. Generation (RRB Nr. 576/2012).
Wirkungsziel:
Beitrag zur Übernahme des vom Richtplan geforderten Verkehrswachstums durch den öffentlichen Verkehr. Bessere Erschliessung.
Leistungsziel:
Leistungsfähiger Feinverteiler mit Takt- und Platzangebot entsprechend zukünftig erwarteter Nachfrage.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen				-1.0	-2.0	-3.1	-3.1

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. Verkehrsfonds 10	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2014	- Aufnahme Projektierung mit dem Ziel Bauausführung etwa ab 2019

Bemerkungen
Belastung des Verkehrsfonds durch Abschreibungen und Zinsen der festen Anlagen. Rollmaterial und späterer Betrieb werden über den ZVV finanziert.



Gesundheitsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organisation
 - 2.1.1 Leistungsgruppenstruktur Gesundheitsdirektion
 - 2.1.2 Organisationsstruktur Gesundheitsdirektion
- 2.2 Zuständigkeiten der Direktion
 - 2.2.1 Gesundheitsversorgung
 - 2.2.2 Aufsicht
- 2.3 Umfeldentwicklungen

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) führte zu einer Bereinigung und Entflechtung der Finanzströme im Zürcher Gesundheitswesen. Mit dem Gesetz wurde das «Modell 100/0» umgesetzt. Es schuf eine klare Trennung der Versorgungsverantwortung zwischen dem Kanton und den Gemeinden: Für die Spitalversorgung ist nun ausschliesslich der Kanton verantwortlich, für die Pflegeheime und Spitex sind es ausschliesslich die Gemeinden. Entsprechend richtet der Kanton seit Inkrafttreten des SPFG am 1. Januar 2012 keine Staatsbeiträge im Langzeitbereich mehr aus. Die Leistungsgruppe Nr. 6500, Langzeitversorgung, hat daher ihre Bedeutung verloren und wird mit dem KEF 2014-2017 aufgehoben. In den nächsten Jahren fallen noch Zinsen und Abschreibungen für in der Vergangenheit getätigte Investitionsbeiträge an. Sie werden der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, belastet.

Das revidierte kantonale Tierseuchengesetz sieht vor, dass auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens 57% des Bestandes des Tierseuchenfonds dem Kanton zugeführt werden. Die im Fonds verbleibenden Mittel werden zur Senkung der ordentlichen und ausserordentlichen Tierhalterbeiträge eingesetzt. Der Tierseuchenfonds wird so lange weitergeführt, bis der Fondsbestand aufgebraucht ist. Das Inkrafttreten des revidierten Tierseuchengesetzes ist auf den 1. Januar 2014 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Tierseuchenfonds lediglich mit der Entnahme zur Senkung der Tierhalterbeiträge belastet. Die Bestimmungen des revidierten Tierseuchengesetzes sind im KEF 2014-2017 umgesetzt.

Die Darstellung der wesentlichen Projekte der Gesundheitsdirektion wurde überarbeitet. Folgende Projekte wurden neu in Kapitel 7 aufgenommen:

- Darlehenskonzept
- eHealth-Strategie Kanton Zürich
- Zweite Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin



1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2013-2016	-1'925	-2'009	-2'068	-
KEF 2014-2017	-1'835	-1'880	-1'974	-2'067
Veränderung	+90	+129	+94	-
Wesentliche Faktoren:				
Erhöhung des Finanzierungsanteils 2016 statt 2014 auf 53%	+45	+90	+45	
Geringerer Eigentümerbeitrag an das USZ	+10	+19	+25	
Minderaufwand bei der Prämienverbilligung infolge tieferer Prämienteuering	+6	+13	+18	
Minderaufwand bei den ausserkantonalen Hospitalisierungen	+10	+10	+11	
Investitionsrechnung:				
KEF 2013-2016	-242	-291	-271	-
KEF 2014-2017	-194	-150	-278	-348
Veränderung	+48	+141	-7	-

Erfolgsrechnung:

Für die Periode 2014 bis 2016 ist gegenüber dem KEF des Vorjahres eine Saldoverbesserung von insgesamt 313 Mio. Fr. zu verzeichnen. Der Grossteil davon (180 Mio. Fr.) ist darauf zurückzuführen, dass der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand an der Spitalfinanzierung 2016 statt 2014 auf 53% erhöht wird. Gegenüber dem KEF Vorjahr ergibt sich weiter ein Minderaufwand wegen geringerem Eigentümerbeitrag an das USZ infolge Effizienzverbesserungen und besserer tarifärer Abgeltung (54 Mio. Fr.), einem per Saldo geringeren Aufwand bei den Kantonsbeiträgen an Krankenkassenprämien infolge veränderter Annahmen zur Prämienteuering (37 Mio. Fr.), einem Minderaufwand aufgrund weniger ausserkantonalen Hospitalisationen (31 Mio. Fr.), einem Minderaufwand infolge Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (20 Mio. Fr.) und einem Minderaufwand BVK-Sanierungsbeiträge an kantonale und staatsbeitragsberechtigte Spitäler (12 Mio. Fr.). Auf der anderen Seite erhöhen sich die Aufwendungen infolge Mehraufwand für den Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge stationärer Mehrleistungen (21 Mio. Fr.) sowie Mehraufwand durch Angleichung der Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung an das gesamtschweizerische Konkordat (16 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung:

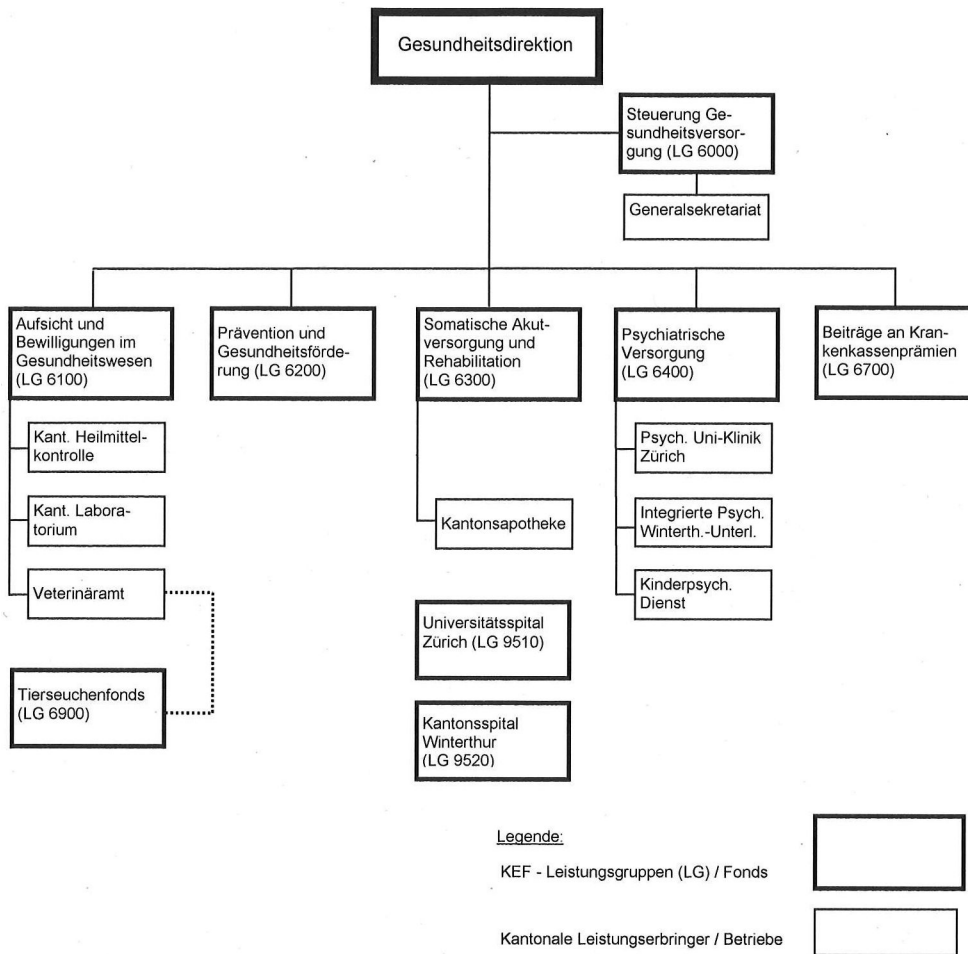
Die Planung 2014-2017 bildet die Gegebenheiten der neuen Spitalfinanzierung ab. Die jährlichen Einnahmen von rund 40 Mio. Franken stammen aus der Rückzahlung der gemäss § 28 ff. SPFG umgewandelten Restbuchwerte der altrechtlichen Kostenanteile in Darlehen (ab 2013). Zusätzlich zu den für die Investitionstätigkeiten der kantonalen Kliniken notwendigen Mittel sind Ausgaben von 35 Mio. (2014) bis 195 Mio. Franken (2017) für kantonale Darlehen budgetiert, die erforderlich sind, falls die Spitäler nicht in der Lage sind, die notwendigen Investitionskredite auf dem privaten Kapitalmarkt zu beschaffen (§ 12 SPFG; insb. Neubau Kinderspital).



2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

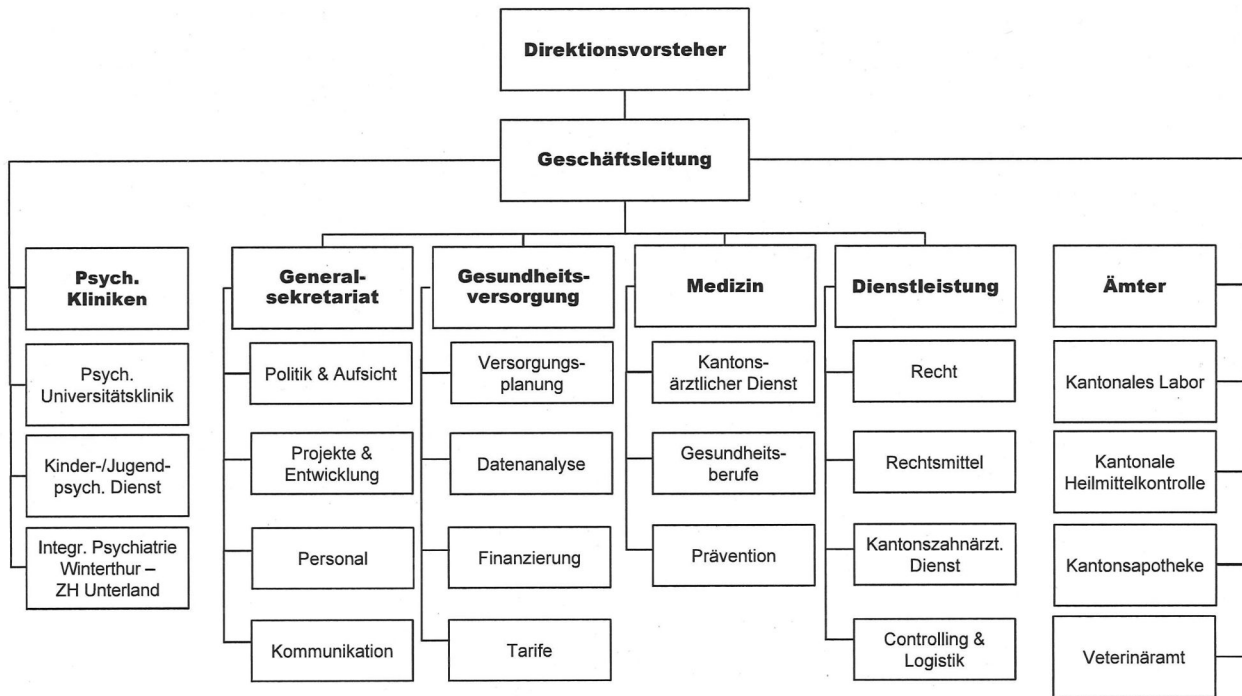
2.1 Organisation

2.1.1 Leistungsgruppenstruktur Gesundheitsdirektion





2.1.2 Organisationsstruktur Gesundheitsdirektion



2.2 Zuständigkeiten der Direktion

2.2.1 Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsdirektion stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in erster Linie eine bedarfsgerechte und effiziente Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Kantons Zürich sicher. Hierzu gehören Leistungen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit, wobei das Schwergewicht bei der stationären somatischen und psychiatrischen Patientenbehandlung liegt.

Die Gesundheitsdirektion plant und steuert insbesondere die stationären Leistungsangebote und gewährt kantonalen, kommunalen und privaten Institutionen Beiträge in Form von Fallpauschalenanteilen oder Staatsbeiträgen. Zudem stellt sie Mittel für die Beschaffung von Anlagen zur Verfügung. Sie führt eine bedarfsgerechte Spitalplanung durch und erstellt eine Spitalliste mit den zur Behandlung von Patientinnen und Patienten zu Lasten der obligatorischen Grundversicherung zugelassenen Spitälern. Für Pflegeheime und Rehabilitationseinrichtungen werden analoge Listen geführt. Darüber hinaus bearbeitet die Gesundheitsdirektion gesundheitspolitische Fragestellungen, unterstützt die Weiterentwicklung von Versorgungsmodellen und fördert, koordiniert und veranlasst Aktivitäten zur Prävention sowie zur Gesundheitsförderung.

Die Gesundheitsdirektion führt statistische Erhebungen zur Gesundheitsversorgung durch und publiziert die wichtigsten Ergebnisse in Form von Kenndatenbüchern. Sie führt jährlich eine Befragung der Bevölkerung zur Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung durch. Alle 5 bis 7 Jahre werden in einem Bericht der Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Bevölkerung analysiert und entsprechende Massnahmenbereiche bezeichnet.

Die Gesundheitsdirektion richtet Prämienverbilligungen an die obligatorische Krankenversicherung für Personen aus, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.



2.2.2 Aufsicht

Die Gesundheitsdirektion erteilt Bewilligungen zur selbstständigen Berufsausübung für die in der Medizinalberufegesetzgebung geregelten Berufe sowie Bewilligungen für den Betrieb von Spitälern, Pflegeheimen und anderen Institutionen des Gesundheitswesens. Sie entscheidet über Gesuche um Befreiung von der Krankenversicherungspflicht. Sie kontrolliert und regelt gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung die Abgabe von Betäubungsmitteln, überwacht die Meldungen zu übertragbaren Krankheiten, kontrolliert Arzneimittel, Blut und Blutprodukte sowie Medizinalprodukte, kontrolliert die Lebensmittel, deren Verarbeitung und industrielle Herstellung und vollzieht die Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung.

2.3 Umfeldentwicklungen

Gesellschaftliche Faktoren:

- Die Bevölkerungsstruktur verändert sich nachhaltig. Die Altersgruppe der über 60-jährigen wird auch in den nächsten zehn Jahren stark zunehmen. Die steigende Lebenserwartung führt zu häufigerem Auftreten von typischen Alterskrankheiten und zu einer Zunahme der Mehrfacherkrankungen (Multimorbidität). Zudem besteht die Gefahr, dass bei der heutigen Lebensweise Bewegungsmangel, Fehlernährung, Suchtverhalten sowie Stressbelastungen zu weiteren Gesundheitsstörungen führen können. Die individuelle Verantwortung für die eigene Gesundheit wird wichtiger, und lebenserhaltende und beschwerdenmindernde Massnahmen erhalten eine grössere Bedeutung.
- Die zunehmende weltweite Migration und die damit verbundene Einwanderung in die Schweiz, die weiterhin hohe Mobilität bzw. intensive Reisetätigkeit der Schweizer Bevölkerung sowie die vermehrt aufkommende internationale Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen führen zu vielschichtigen Anforderungen an das Gesundheitswesen. Die weltweite Wirtschaftsvernetzung und intensive Reisetätigkeit birgt auch die Gefahr einer rascheren Entwicklung und Ausbreitung übertragbarer Krankheiten.

Allgemeine Trends im Gesundheitswesen:

- Der Einfluss von aussen auf Grund supranationaler Verträge (WHO) und der Ausdehnung der bilateralen Verträge mit der EU auf die kantonalen Gesundheitswesen nimmt zu. Durch die Ausdehnung der Verträge auf die neuen EU-Länder verstärken sich insbesondere die mit dem freien Personenverkehr verbundenen Effekte im Gesundheitswesen (Krankenversicherung, Zulassung zu den freien Gesundheitsberufen). Aufgrund der Globalisierung des Lebensmittelhandels ist zudem eine fortschreitende Angleichung des schweizerischen Lebensmittelrechts an die europäische Gesetzgebung notwendig.
- Die Komplexität des Gesundheitswesens führt zur Notwendigkeit einer übergeordneten Steuerung auf Bundesebene. Dadurch verschiebt sich die Rolle der Kantone weg von einer aktiv steuernden hin zu vollziehenden und der Handlungsspielraum der Kantone verringert sich, während gleichzeitig in vielen Bereichen ihre finanzielle Belastung zunimmt. Vermehrte Regulierungen durch den Bund, z.B. bei den Gesundheitsberufen, führen zu einem erhöhten Aufwand bei der kantonalen Aufsicht.
- Im Bereich der Gesundheitsberufe (u.a. Pflege- / MTTB-Berufe) erfolgt eine Angleichung an die übrigen Berufszweige aufgrund des neuen Berufsbildungssystems. Die Ausbildungen im Gesundheitswesen sind national harmonisiert und europakompatibel. Die Tertialisierung der Ausbildungen führt einerseits zu einem Anstieg der Qualität und andererseits zu höheren Kosten.
- Die Fragen zur Konzentration in der Spitzenmedizin und zur hausärztlichen Versorgung sowie zur Notfall-Versorgung gewinnen an Bedeutung. Die Diskussion, welche medizinischen Leistungen nicht nur machbar und wünschbar, sondern auch medizinisch sinnvoll und finanzierbar sind, wird zunehmen. Die Ansprüche an das Leistungsangebot des Staates sind konstant hoch.
- Der konsequenten Vernetzung und Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Gesundheitswesen kommt in Zukunft eine steigende Bedeutung zu. Dies umfasst sowohl Netze von Anbietern mit mehreren Standorten wie auch Gesundheitszentren mit der Integration verschiedener Angebote unter einem Dach. Dazu sind optimale Rahmenbedingungen für netzwerkartige Zusammenschlüsse von Leistungserbringern im Gesundheitswesen zu schaffen.
- Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zu den Themen Gesundheit, Wohlbefinden und Medizin wächst ständig. Insbesondere erwartet die Bevölkerung Orientierungshilfen zur Frage der Qualität von Gesundheitsdienstleistungen. Aufgrund des steigenden Informationsbedürfnisses wird die



Erhebung und Auswertung von Qualitätsdaten wichtiger. Zudem nehmen aufgrund der fallbasierten Leistungsabteilung im stationären Bereich die Anforderungen an die Qualitätssicherung zu.

- Der Sicherung der personellen Ressourcen im Gesundheitswesen kommt grosse Bedeutung zu. Der zukünftige Bedarf an Nachwuchs in nicht-universitären Gesundheitsberufen hängt dabei vom Ersatz des aus dem Berufsleben ausscheidenden Personals und dem zusätzlichen Bedarf nach Mitarbeitenden durch die Entwicklung der Nachfrage nach pflegerischen und medizinischen Leistungen ab. Die Zahl der jährlich neu ausgebildeten Fachleute in nicht-universitären Gesundheitsberufen steigt kontinuierlich aufgrund gezielter Massnahmen zur Rekrutierung des Nachwuchses und der neuen Bildungsangeboten (wie "Berufsbegleitender Bildungsgang Pflege HF" und "Ergänzende Bildung FaGe"). Neben Ausbildungsmassnahmen liegt gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 (GDK, OdA Santé) ein grosses Potenzial bei den Massnahmen zur Personalerhaltung durch die Betriebe, damit die durchschnittliche Berufsverweildauer des Fachpersonals erhöht und der Bedarf nach beruflichem Nachwuchs gesenkt werden kann.

Medizinische und medizintechnologische Faktoren:

- Verbesserungen in der Diagnostik führen zur früheren und breiteren Erfassung von Gesundheitsstörungen sowie zur rascheren Behandlung von Patientinnen und Patienten.
- Die stetige Forschung und Weiterentwicklung im Bereich Geräte, Medikamente sowie Diagnose- und Behandlungstechniken führen zu einer Erweiterung des Behandlungsspektrums mit entsprechenden Mengenausweitungen und Kostensteigerungen. Parallel dazu steigen die Wirkung und die Qualität der medizinischen Behandlung. Gleichzeitig findet eine permanente Diffusion von Diagnose- und Behandlungsverfahren aus der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin in die Grundversorgung statt.
- Durch minimalinvasive Verfahren, aber auch durch die Intensivierung der Behandlung wird die Behandlungsdauer reduziert. Dies führt teilweise zu höheren Kosten für die Akutversorgung, aber auch zu tieferen sozialen Folgekosten. Die entsprechenden Einsparungen fallen jedoch ausserhalb des Gesundheitswesens an.
- Die Minimierung der Eingriffe in den menschlichen Körper durch neue Operationstechniken führt zu einer Verlagerung von stationären zu ambulanten Behandlungen.
- Durch den breiten Einsatz von Antibiotika in der Medizin, aber auch in der Tierzucht, wird die Entwicklung von (multi-)resistenten Krankheitskeimen gefördert. Dies kann langfristig die effiziente Bekämpfung von Infektionskrankheiten und damit eine der wesentlichen Errungenschaften der modernen Medizin beeinträchtigen.

Ökonomische Faktoren:

- In den somatischen Akutspitälern des Kantons Zürich sind in den letzten Jahren ein sinkender Bettenbestand und eine Abnahme der durchschnittlichen Patientenaufenthaltsdauer zu verzeichnen. Letzteres führt wegen steigender Fallzahlen nur zu einer geringen Veränderung der Pflegetage. Der Personalbestand und der Betriebsaufwand nehmen zu. Die Abnahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer entspricht einem gesamteuropäischen Trend.
- Aufgrund der Kostenentwicklung steigen die Krankenversicherungsprämien weiter an, und der Druck zu weiteren Produktivitätssteigerungen nimmt zu. Gleichzeitig ermöglicht die zunehmende Kostentransparenz insbesondere im Spitalbereich einen direkten Produktivitätsvergleich zwischen den Leistungserbringern. Dies löst politische und gesellschaftliche Diskussion aus und führt zu Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen. Diese Entwicklung wird durch die angespannte Lage der öffentlichen Finanzen verstärkt.
- Die per 2012 eingeführte Spitalfinanzierung mit vollkostendeckenden Fallpauschalen schränkt den Handlungsspielraum der Kantone ein und führt gleichzeitig zu einer finanziellen Mehrbelastung der öffentlichen Hand. Entlastet werden auf der anderen Seite, vom eidgenössischen Parlament gewollt, die Kranken- und Zusatzversicherer.
- Im Bereich der Spitalplanung gibt das revidierte Krankenversicherungsgesetz neben der schweizerweiten Spitalwahlfreiheit eine leistungsorientierte Planung sowie einheitliche Planungskriterien auf der Grundlage von Qualität und Wirtschaftlichkeit vor. Die frühere Bettenplanung ist durch eine leistungsorientierte Versorgungsplanung abgelöst worden.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

4.1 Die Gesundheit der Bevölkerung in ihrer biologischen, psychologischen und sozialen Dimension wird auf der Grundlage der Eigenverantwortung gefördert und geschützt.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

6200	A1	Monitoring, Berichterstattung und Information über den Gesundheitszustand der Zürcher Bevölkerung
6200	A2	Unterstützung der Bevölkerung im Hinblick auf ein gesundheitsbewusstes Verhalten
6200	A3	Bekämpfung epidemiologisch bedeutsamer übertragbarer Krankheiten wie Tuberkulose, HIV/Aids oder Masern
6200	A4	Bekämpfung des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtmittel

4.2 Die Gesundheitsversorgung ist hochstehend, für die gesamte Bevölkerung zugänglich und wirtschaftlich tragbar.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

6000	A3	Planung, Sicherstellung und Steuerung der Gesundheitsversorgung
6300	A1	Somatik: Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den selbstständigen Anstalten Universitätsspital Zürich (USZ) und Kantonsspital Winterthur (KSW) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.
6300	A2	Rehabilitation: Sicherstellen der bedarfsgerechten Versorgung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.
6300	A3	Kantonsapotheke (KAZ): Sicherstellen der pharmazeutischen Betreuung und Versorgung des USZ, des KSW und weiterer kantonalen Betriebe.
6400	A1	Sicherstellen der bedarfsgerechten stationären Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei psychischen Erkrankungen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den kantonalen Betrieben Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.
6400	A2	Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen in Ambulatorien sowie in Tages- und Nachtkliniken.

4.3 Die Prämien der sozialen Krankenversicherung sind für die Bevölkerung finanziell tragbar.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

6700	A1	Der Kanton richtet individuelle Prämienverbilligungen an die obligatorische Krankenversicherung an Personen aus, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Er berücksichtigt familienpolitische Ziele gemäss Art. 65 Abs. 1 bis KVG.
6700	A2	Bei Ergänzungsleistungsbeziehenden übernimmt der Kanton die regionalen Durchschnittsprämien.
6700	A3	Bei den Sozialhilfebeziehenden übernimmt der Kanton die Prämien.
6700	A4	Der Kanton finanziert 85% der Ausstände aufgrund von Verlustscheinen (Prämien und Kostenbeteiligung).

**4.4 Medizinische Dienstleistungen, Heilmittel, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind qualitativ einwandfrei.***Aufgaben in den Leistungsgruppen*

6000	A4	Aufsicht und Bewilligungen im Bereich der Gesundheitsberufe und -institutionen
6100	A1	Sichere Heilmittel gewährleisten (Marktzutritt und Marktüberwachung im Heilmittelbereich)
6100	A2	Verbraucherschutz durchsetzen (Prüfung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Betriebskontrollen)
6100	A3	Schutz von Personen und Umwelt vor Schädigung durch Chemikalien (Betriebs- und Marktkontrollen)
6100	A6	Lebensmittelsicherheit bei der Primärproduktion und beim Schlachten durchsetzen (Bewilligungen, Betriebskontrollen und Fleischkontrolle)

4.5 Würde und Wohlergehen der Tiere werden geschützt.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

6100	A4	Tierseuchen vorbeugen und bekämpfen (Überwachung Tiere, Betriebskontrollen und Tilgung Seuchenfälle)
6100	A5	Tierschutz durchsetzen (Abklärung Mängelmeldungen, Bewilligungen und Betriebskontrollen)
6900	A1	Fonds zur Finanzierung von Leistungen des Staates an die Bekämpfung von Tierseuchen und anderen übertragbaren Tierkrankheiten.

9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

6000	A2	Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation
------	----	---

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

6000	A1	Planung und Bearbeitung von politischen und strategischen Geschäften, Unterstützung des Direktionsvorstehers
------	----	--

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

6000	A2	Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation
------	----	---

10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.*Aufgaben in den Leistungsgruppen*

6000	A2	Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation
------	----	---



3.2 Legislaturziele

1. Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt. (LZ RR 2)

Um den Lehr- und Forschungsstandort Zürich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu stärken, ist die Stellung der Universität weiter zu festigen. Der Kanton nutzt dabei sein Potenzial zur Themenführerschaft in vielen Bereichen. Die Koordination und Kooperation innerhalb der Institutionen sowie zwischen den Hochschulen auf dem Platz Zürich ist zu verstärken. Forschung und Wissenschaft und die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich. Dem Bereich der universitären Medizin ist besondere Beachtung zu schenken.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

6000	E2	Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin (Massnahme LZ RR 2b)
6300	E1	Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM) (Massnahme LZ RR 2c)
6400	E1	Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM) (Massnahme LZ RR 2c)

2. Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht. (LZ RR 3)

Angesichts der veränderten und wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen müssen die Bemühungen für erfolgreiche Bildungsabschlüsse und den Berufseinstieg verstärkt werden. Möglichst alle Jugendlichen sollen einen geeigneten Ausbildungs- und Berufsabschluss erreichen. Dazu sollen auf allen Stufen gezielte Massnahmen ergriffen werden, damit die Interessen und Fähigkeiten von schulisch stärkeren und schwächeren Jugendlichen gefördert werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll insbesondere die Zahl der Ausbildungsplätze und der Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie beim Lehrpersonal der Volksschule erhöht werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

6000	E4	Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen (Massnahme LZ RR 3f)
6300	E2	Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären (Massnahme LZ RR 3g)
6400	E2	Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären (Massnahme LZ RR 3g)

3. Die Leistungen des Gesundheitswesens sind kundenfreundlich, effektiv, effizient und transparent. (LZ RR 4)

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen hält weiter an. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Gesundheitsversorgung, aber auch ihre Ansprüche sind hoch. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen und privaten Institutionen des Gesundheitswesens werden Synergien genutzt und eine an den Kundinnen und Kunden orientierte, effektive Leistungserbringung unterstützt. Damit die privaten und staatlichen Leistungsangebote von der Bevölkerung selbstbestimmt und eigenverantwortlich genutzt werden können, sind Qualitäts- und Kostentransparenz zu fördern und die Leistungsangebote verbindlicher und bürgernaher zu gestalten. Die vorhandenen Mittel sollen gezielt eingesetzt werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

6000	E1	Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung (Massnahme LZ RR 4d)
6000	E5	Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen (Massnahme LZ RR 4a)



6000	E7	Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen (Massnahme LZ RR 4b)
6300	E3	Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln (Massnahme LZ RR 4c)
6300	E5	Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen (Massnahme LZ RR 4a)
6400	E5	Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen (Massnahme LZ RR 4a)
6700	E1	Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung (Massnahme LZ RR 4d)

4. Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt. (LZ RR 5)

Die Legislaturperiode 2011-2015 wird im Gesundheitsbereich stark durch sich ändernde bundesrechtliche Rahmenbedingungen in der Spitalplanung und -finanzierung geprägt sein. Die hohe Qualität und die langfristige Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung sind trotz der Systemänderung und einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Hand zu erhalten. Die Änderungen eröffnen Chancen, die Spitallandschaft mit der Infrastruktur weiter zu optimieren und Leistungserbringer neu zu positionieren.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

6000	E3	Entwicklung eines Tarfsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG (Massnahme LZ RR 5h)
6000	E6	Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen (Massnahme LZ RR 5d)
6000	E8	Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen (Massnahme LZ RR 5e)
6300	E4	Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen (Massnahme LZ RR 5a)
6300	E6	Planung des Neubaus Kinderspital (Massnahme LZ RR 5f)
6300	E7	Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren (Massnahme LZ RR 5b)
6300	E8	Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich/ Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen (Massnahme LZ RR 5g)
6400	E3	Entwicklung eines Tarfsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG (Massnahme LZ RR 5h)
6400	E4	Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen (Massnahme LZ RR 5a)
6400	E6	Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen (Massnahme LZ RR 5d)
6400	E7	Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren (Massnahme LZ RR 5b)

5. Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut. (LZ RR 14)

In den Aussenbeziehungen wahrt der Kanton Zürich seine Interessen. Dabei ist er auf Allianzen mit anderen Kantonen angewiesen. Diese erfolgen in der Regel mit variabler Geometrie und in Abhängigkeit des Politikfelds. Dieses Potenzial soll in der neuen Legislaturperiode stärker ausgelotet werden. In interkantonalen Gremien ist in wichtigen Themen die Themenführerschaft zu sichern und die Themenagenda entscheidend mitzuprägen. Diese soll verstärkt in Konferenzen, aber auch in Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen verfolgt werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

6000	E9	Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien (Massnahme LZ RR 14a)
------	----	---



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Investitionsvorhaben des Zeitraumes 2014-2017 mit Kosten für den Kanton ab 10 Mio. Fr. (Projekte der Phasen I-V gemäss Immobilienverordnung). In der Spalte "Vorentscheid" ist das (voraussichtliche) Jahr der Genehmigung des Projektantrages gemäss §§ 13-15 ImV vermerkt.

Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
USZ, Bettenhaus Ost I-III, Sanierung	-122.0	*	2001	2002-2014
USZ, Brandschutzmassnahmen 2/3	-13.3	*	2008	2008-2015
USZ, Haldenbachtrakt, Teilsanierung	-23.3	2009	2011	2011-2014
USZ, Nordtrakt 1, Erweiterung Kälteversorgung	-19.8	*	2010	2010-2015
USZ, Nordtrakt 1, Energetische Sanierung	-15.0	2008	2008	2008-2015
USZ, Notstrom, Etappe 2	-22.1	2008	2010	2010-2015
USZ, Pathologietrakt, Sanierung Geschosse B/E/F	-21.0	2009	2010	2011-2014
USZ, Sanierung Warmwassernetz	-18.0	2009	2013	2013-2015
USZ, Sanierung Vogelsangstrasse 10	-19.0	2009	2012	2012-2015
USZ, Ersatz NUK-Trakt	-100.0	2011	2014	2015-2018
USZ, Modulbau	-127.0	2012	2013	2013-2015
USZ, Gebäudeautomation	-16.6	2008	2010	2011-2016
USZ, strategische Entwicklungsplanung	-2900.0	2011		2018-2030
KSW, Neubau Betten-/Behandlungstrakt	-282.0	2008	2013	2014-2018
Kinderspital, Neubau	-556.0	2009	2013	2014-2018
PUK, Trakt WT, Instandsetzung	-25.6	2008	2010	2010-2014
PUK, Standort Rheinau, Gebäude 80-82 (Massnahmenstation), Sanierung	-20.5	2008	2010	2010-2014
KJPD, Brüschalde, Neubau u. Sanierung Hauptgebäude	-29.5	2008	2013	2013-2018
Kantonsapotheke, Umbau Arzneimittelproduktion	-48.0	2011	2013	2013-2015

* Projekte mit Planungsbeginn vor Inkraftsetzung ImV



4.2 Übrige Investitionen

Die übrigen Investitionen umfassen Projekte unter 10 Mio. Fr. Die Tabelle zeigt das geschätzte Verhältnis zwischen den Ausgaben für Projekte in Planung (Phasen I-IV gemäss ImV) und für Projekte in Ausschreibung und Realisierung (Phase V gemäss ImV).

Übersicht Investitionen in Mio. Fr.	P 2014	P 2015	P 2016	P 2017
Total geplant	-9	-7	-17	-25
Total in Realisierung	-63	-31	-20	-10
Total Nettoinvestitionen	-72	-38	-37	-35

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
Erhöhung des Anteils der öffentlichen Hand an der Spitalfinanzierung (bis 2015 51%, 2016 53%, ab 2017 55%)	2013	ab 2016	-45 für 2016 -90 ab 2017
Effizienzverbesserungsprogramm für kantonale Psychiatrien (psyfit)	2013	ab 2013	-7 p/a
BVK-Sanierung (inkl. kantonale und staatsbeitragsberechtigte Spitäler)	2012	ab 2013	-29 ab 2013

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	862.9	858.8	873.6	892.6	912.5	932.9
Aufwand	-2'546.6	-2'671.7	-2'708.5	-2'772.9	-2'886.8	-2'999.9
Saldo	-1'683.7	-1'812.9	-1'834.9	-1'880.3	-1'974.3	-2'067.0
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	89.6	42.6	48.1	42.2	36.2	33.9
Ausgaben	-128.5	-211.1	-241.8	-192.6	314.1	382.0
Nettoinvestitionen	-38.9	-168.5	-193.7	-150.4	-277.9	-348.1

* Budgetentwurf



4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2014 sowie andererseits das Planjahr 2017 mit dem beschlossenen Budget 2013, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).

(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2014 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2017 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	14.9	1.7%	74.1	8.6%
Aufwand	-36.9	-1.4%	-328.2	-12.3%
Saldo	-22.0	-1.2%	-254.1	-14.0%
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	5.5	12.9%	-8.7	-20.4%
Ausgaben	-30.7	-14.5%	-170.9	-80.9%
Nettoinvestitionen	-25.2	-15.0%	-179.6	-106.6%

Veränderungen Budgetentwurf 2014 gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung

15 Mio. Franken mehr Ertrag (1.7%) wegen

- +12 Mio. Mehrertrag durch höheren Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung infolge erwarteter Prämienteuerung (LG 6700),
- +3 Mio. übrigem Mehrertrag.

37 Mio. Franken mehr Aufwand (1.4%) wegen

- +12 Mio. Minderaufwand BVK-Sanierungsbeiträge an kantonale und staatsbeitragsberechtigte Spitäler (LG 6300),
- +8 Mio. Minderaufwand aufgrund weniger ausserkantonalen Hospitalisierungen (LG 6400),
- +7 Mio. Minderaufwand wegen Effizienzverbesserung der kantonalen Psychiatrien (LG 6400),
- 40 Mio. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Leistungspauschale infolge höherer Leistungspauschalen und stationärer Mehrleistungen (LG 6300 und 6400),
- 21 Mio. Mehraufwand für Prämienverbilligung infolge Prämienteuerung (LG 6700),
- 3 Mio. übrigem Mehraufwand.

Investitionsrechnung

6 Mio. Franken mehr Einnahmen (12.9%) wegen

- +5 Mio. Mehreinnahmen durch höhere Darlehensrückzahlungen (LG 6300 und 6400),
- +1 Mio. übrigen Mehreinnahmen.

31 Mio. Franken mehr Ausgaben (14.5%) wegen

- 44 Mio. Mehrausgaben für Vorhaben der kantonalen Kliniken und Betriebe (u.a. Modulbau USZ, Ersatzbau KSW) (LG 6300 und 6400),
- +8 Mio. Minderausgaben für Darlehen gemäss § 12 SPFG,
- +5 Mio. übrigen Minderausgaben.

Veränderungen Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung

74 Mio. Franken mehr Ertrag (8.6%) wegen

- +62 Mio. Mehrertrag durch höheren Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung infolge erwarteter Prämienteuerung (LG 6700),



+12 Mio. Mehrertrag in den psychiatrischen Kliniken (LG 6400).

328 Mio. Franken mehr Aufwand (12.3%) wegen

- +13 Mio. Minderaufwand wegen Effizienzverbesserung der kantonalen Psychiatrien (LG 6400),
- +12 Mio. Minderaufwand BVK-Sanierungsbeiträge an kantonale und staatsbeitragsberechtigzte Spitäler (LG 6300),
- +8 Mio. Minderaufwand aufgrund weniger ausserkantonalen Hospitalisierungen (LG 6400),
- 158 Mio. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Leistungspauschale infolge höherer Leistungspauschalen und stationärer Mehrleistungen (LG 6300 und 6400),
- 113 Mio. Mehraufwand für Prämienverbilligung infolge Prämienteuerung (LG 6700),
- 90 Mio. Mehraufwand infolge Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand an der Spitalfinanzierung auf 55% (LG 6300 und 6400),
- 9 Mio. Mehraufwand durch Angleichung der Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung an das gesamtschweizerische Konkordat (LG 6300 und 6400),
- +9 Mio. übrigem Minderaufwand.

Investitionsrechnung

9 Mio. Franken Mindereinnahmen wegen fortlaufender Amortisation von in Darlehen umgewandelten Kostenanteilen gemäss SPFG (LG 6300 und 6400).

171 Mio. Franken Mehrausgaben (80.9%) wegen:

- 171 Mio. Mehrausgaben für Vorhaben der kantonalen Betriebe (u.a. Ersatzneubau KSW, SEP USZ, Ausbau Forensik PUK) sowie für Darlehen Neubau Kinderspital (LG 6300 und 6400),

Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund Bundesrecht

Gemäss KVG muss die öffentliche Hand ihren Anteil an der Spitalfinanzierung übernehmen. Bezüglich der ausgewiesenen Mehraufwendungen aufgrund höherer Leistungspauschalen und der Mengenenwicklung besteht somit kein Handlungsspielraum.

Bis spätestens 2017 muss der Anteil der öffentlichen Hand an der Spitalfinanzierung von heute 51% auf 55% erhöht werden, wobei die jährliche Anpassung höchstens zwei Prozentpunkte betragen darf. Der Mehraufwand für die Erhöhung des Finanzierungsanteils auf 53% für 2016 (45 Mio. Franken) und auf 55% für 2017 (90 Mio. Franken) ist vom Bundesrecht zwingend vorgeschrieben.



5. Leistungsgruppen

- 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung**
- 6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen**
- 6200 Prävention und Gesundheitsförderung**
- 6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation**
- 6400 Psychiatrische Versorgung**
- 6700 Beiträge an Krankenkassenprämien**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	2.5	2.1	0.6	2.7	0.5	2.6	0.4	2.5	2.5	-0.9
Aufwand	-22.2	-27.3	2.4	-25.7	1.8	-26.3	2.0	-26.1	-26.2	17.8
Saldo	-19.7	-25.2	3.0	-23.0	2.3	-23.7	2.4	-23.6	-23.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen		0.0								0.0
Ausgaben	-0.5	-2.6	0.1	-0.4	0.2	-0.6	0.2	-0.3	-0.3	-0.8
Nettoinvestitionen	-0.5	-2.6	0.1	-0.4	0.2	-0.6	0.2	-0.3	-0.3	-0.8
Personal (Beschäftigungsumfang)	84.7	88.5	4.9	93.4	4.9	93.4	4.9	93.4	93.4	

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Planung und Bearbeitung von politischen und strategischen Geschäften, Unterstützung des Direktionsvorstehers	10.1
A2 Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation	9.2, 10.4, 10.5
A3 Planung, Sicherstellung und Steuerung der Gesundheitsversorgung	4.2
A4 Aufsicht und Bewilligungen im Bereich der Gesundheitsberufe und -institutionen	4.4

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung	2015	4d	3
E2 Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin	2015	2b	1
E3 Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG	2015	5h	4
E4 Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen	2015	3f	2
E5 Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen	2015	4a	3
E6 Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen	2015	5d	4
E7 Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen	2015	4b	3
E8 Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen	2015	5e	4
E9 Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien	2015	14a	5

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
W1 Generelle Zufriedenheit der BürgerInnen mit der Gesundheitsversorgung insgesamt (Skala 1-10) (A1, A3)	min.	8.1	7.5	8	8	8	8
W2 Sicherheitsgefühl gegenüber der Gesundheitsversorgung (Skala 1-10) (A1, A3)	min.	8.7	8	8	8	8	8
W3 Zugänglichkeit der medizinischen Dienste insgesamt (Skala 1-10) (A1, A3)	min.	8.4	7.5	8	8	8	8

Leistungen

Leistungen	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
L1 Anzahl Erlasse in Bearbeitung (Gesetzgebungsprogramm) (A1)	P	3	2	2	2	2	2
L2 Anzahl erledigte Rekurse (A2)	P	40	50	50	50	50	50
L3 Anzahl parlamentarische Vorstösse (erledigt und in Bearbeitung) (A1)	P	40	35	35	35	35	35
L4 Anzahl akutsomatische Spitäler und Rehabilitationskliniken auf der Zürcher Spitalliste (A3)	P	48	49	46	46	46	46
L5 Anzahl psychiatrische Kliniken auf der Zürcher Spitalliste (A3)	P	16	16	16	16	16	16
L6 Anzahl neu gewährter Darlehen und Sicherheiten an Listenspitäler (A3)	P	0	5	3	3	3	3
L7 Anzahl erteilte Bewilligungen zur selbständ./unselbständig. Berufsausübung (A4)	P	2 250	1 750	1 750	1 750	1 750	1 750

Wirtschaftlichkeit

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
B1 Entwicklung Krankenkassenprämien Kanton Zürich (in %) (A1, A3)	P	4.1	2	3.5	3.5	3.5	3.5
B2 Entwicklung Krankenkassenprämien Schweiz (in %) (A1, A3)	P	2.2	2	3.5	3.5	3.5	3.5
B3 Kant. Beitrag pro Kopf der Bevölkerung (in Fr.) (A3)	P	14.03	18.21	16.04	16.40	16.13	16.07

Leistungsgruppe 6000 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-23.013
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.440

Budget Leistungsgruppe 6000

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Leistungsgruppe 6000 umfasst das Direktionssekretariat (6000.1000) sowie die Kantonale Ethikkommission (KEK) (6000.3000).

Indikatoren

- L2: Der Indikator weist alle Spitäler mit Leistungsaufträgen in der Somatik und Rehabilitation gemäss Zürcher Spitalliste 2013 auf. Dadurch ist eine Mehrfachzählung möglich.
- L3 Der Indikator weist alle psychiatrischen Kliniken mit Leistungsaufträgen in der Psychiatrie gemäss Zürcher Spitalliste Psychiatrie 2013 auf.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo verbessert sich gegenüber dem Budget 2013 um 2.2 Mio. Fr.
 - +0.7 Minderaufwand bei der Umsetzung der Legislaturziele.
 - +0.6 Mehrertrag bei den Gebühren der Kantonalen Ethikkommission und für Bewilligungen im Bereich der Gesundheitsberufe (A4).
 - +0.3 Tieferer Mietaufwand da überlappende Mietverhältnisse infolge Umzug an die Stampfenbachstrasse 30 wegfallen.
 - +0.3 Verzicht auf die Erhöhung des Wartegeldes für Bezirksärzte (A4).
 - +0.3 Geringere Anschaffungen und Unterhalt Hardware und Software.

Investitionsrechnung

- Geringere Investitionen in Software und Wegfall der Mittel für die Erstausrüstung der Räume im neuen Gebäude.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang erhöht sich um 4,9 Stellen. Die Veränderung begründet sich einerseits im Umfang von 2,3 Stellen durch das neue Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz), das den kantonalen Ethikkommissionen viele zusätzliche Bewilligungs- und Prüfungsaufgaben auferlegt; eine beförderliche Bearbeitung der Gesuche ist für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Zürich von grosser Bedeutung. Andererseits ist die Ethikkommission auf koordinierte Arbeitsabläufe angewiesen. Deshalb werden die bisher am USZ und der PUK für die Kommission tätigen Sekretärinnen mit total 2,1 Stellen neu in den Stellenplan der GD überführt. Nachdem die fraglichen Stellen am USZ und der PUK diesen Institutionen schon bisher von der GD vergütet wurden, ist die Überführung saldoneutral. Zudem werden im Bereich Loge im neuen Gebäude an der Stampfenbachstrasse 0,5 Stellen benötigt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	8.7	8.6	2.9	11.3	1.1	9.4	1.1	9.5	9.5	9.8
Aufwand	-24.2	-25.4	-1.7	-27.3	-1.7	-27.7	-1.5	-27.8	-28.1	16.3
Saldo	-15.5	-16.8	1.3	-16.0	-0.7	-18.3	-0.4	-18.3	-18.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen		0.0								0.0
Ausgaben	-3.0	-2.2	-1.0	-3.0	-0.4	-2.3	-0.4	-2.0	-0.7	-2.2
Nettoinvestitionen	-3.0	-2.2	-1.0	-3.0	-0.4	-2.3	-0.4	-2.0	-0.7	-2.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	124.2	133.6	2.9	136.5	2.9	136.5	2.9	136.5	136.5	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Sichere Heilmittel gewährleisten (Marktzutritt und Marktüberwachung im Heilmittelbereich)	4.4
A2 Verbraucherschutz durchsetzen (Prüfung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Betriebskontrollen)	4.4
A3 Schutz von Personen und Umwelt vor Schädigung durch Chemikalien (Betriebs- und Marktkontrollen)	4.4
A4 Tierseuchen vorbeugen und bekämpfen (Überwachung Tiere, Betriebskontrollen und Tilgung Seuchenfälle)	4.5
A5 Tierschutz durchsetzen (Abklärung Mängelmeldungen, Bewilligungen und Betriebskontrollen)	4.5
A6 Lebensmittelsicherheit bei der Primärproduktion und beim Schlachten durchsetzen (Bewilligungen, Betriebskontrollen und Fleischkontrolle)	4.4

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Professionalisierung des Veterinärdienstes	2014		

Indikatoren

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anteil der kontrollierten Betrieben zur Herstellung, Vertrieb und Abgabe von Heilmitteln ohne kritische Mängel (in %) (A1)	min.	77	80	80	80	80	80
W2 Anteil der kontrollierten Lebensmittelbetriebe mit gewährleistetester Lebensmittelsicherheit (in %) (A2)	min.	98	85	85	85	85	85
W3 Anteil der Lebensmittelbetriebe mit Mängel mit einer deutlichen Verbesserung innerhalb von 8 Monaten (in %) (A2)	min.	83	75	75	75	75	75
W4 Anteil vollständiger Einträge bei der Anmeldung von Chemikalien in das Produktregister (in %) (A3)	min.			75	75	75	75
W5 Anzahl Tierseuchenfälle (A4)	max.	147	150	150	150	150	130
W6 Anteil schwerer Tierschutzfälle, die innerhalb von zwei Tagen behoben sind (in %) (A5)	min.	100	90	90	90	90	90
W7 Anzahl gemeldete schwere Bissvorfälle von Hunden mit Menschen (A5)	max.	78	200	200	150	125	100
W8 Anteil der kontrollierten Betriebe der Primärproduktion mit gewährleistetester Lebensmittelsicherheit (in %) (A6)	min.			70	70	70	70

Leistungen

L1 Anzahl bewirtschaftete Kundendossiers im Heilmittelbereich (A1)	P	11'506	10'800	11'500	11'500	11'500	11'500
L2 Anzahl Inspektionen von Heilmittelbetrieben (A1)	min.	511	535	535	535	535	535
L3 Anzahl Bewilligungen im Heilmittelbereich (A1)	P	4'269	4'000	4'300	4'300	4'300	4'300
L4 Mikrobiologische Prüfungen des Kantonalen Labors (A2)	min.	12'340	11'500	12'300	12'300	12'300	12'300
L5 Gehaltsanalysen des Kantonalen Labors (A2)	min.	6'540	6'000	6'500	6'500	6'500	6'500
L6 Anzahl untersuchte Proben des Kantonalen Labors (A2, A3)	min.	19'446	19'500	19'500	19'500	19'500	19'500
L7 Anzahl Inspektionen im Chemikalienbereich (A3)	min.			100	100	100	100
L8 Anzahl erteilte und zu überwachende Bewilligungen nach Tierseuchenrecht z.B. für Viehhandelspatente (A4)	min.	318	320	320	320	320	320
L9 Anzahl Laboruntersuchungen zur Überwachung von Tierseuchen (A4)	min.			30'000	30'000	30'000	30'000
L10 Anzahl erteilte und zu überwachende Bewilligungen nach Tierschutzrecht z.B. für Wildtiere, Tierversuche, Zoohandlungen, Hunde (Veterinäramt) (A5)	min.	1'512	1'400	1'550	1'500	1'450	1'400
L11 Anzahl Fallaufarbeitung im Tierschutz und mit auffälligen Hunden (A5)	min.	2'072	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100
L12 Anzahl durchgeführte Kontrollen in der Primärproduktion (A6)	min.			4'750	4'750	4'750	4'750
L13 Anzahl Fleischkontrollen (A6)	min.	160'299	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000

Wirtschaftlichkeit

B1 Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung (in Fr.) (A1, A2, A3, A4, A5, A6)	P	11.06	11.94	11.18	12.63	12.54	12.64
--	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 6100	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-16.040
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.970
Leistungsindikatoren L2, L4, L5, L6, L7, L8, L9, L10, L11, L12 und L13	

Budget	Leistungsgruppe 6100
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Die Leistungsgruppe 6100 umfasst die Betriebe Kantonale Heilmittelkontrolle, Kantonales Labor und Veterinäramt.
- Der Entwicklungsschwerpunkt E1 betrifft die Professionalisierung des Veterinärdienstes (Überprüfung der Struktur und Anpassung an neue Bedürfnisse und Umsetzung der Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Personen im öffentlichen Veterinärwesen). Die stufenweise Umsetzung wird 2014 planmässig abgeschlossen.

Indikatoren

- Die Indikatoren W4, W8, L7, L9 und L12 wurden neu aufgenommen.
- W4: Anteil vollständiger Einträge bei der Anmeldung von Produkten durch die Importeure und Hersteller von Chemikalien im Produktregister. Das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum berät bei Vergiftungsfällen aufgrund dieses Produktregisters. Vollständige Einträge bezeugen, dass die involvierten Betriebe angemessen informiert sind und ihre Verantwortung auch wahrnehmen.
- W8: Anteil der Betriebe, die über die kontrollierten Fachbereiche (Hygienische Produktion, Milchhygiene, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierversuch, Tierversuch) nur geringfügige Mängel nach den Technischen Weisungen des BVET über amtliche Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen aufweisen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Vergleichbarkeit im Bereich des Veterinäramts mit den Vorjahren ist eingeschränkt, da infolge Änderung des Kantonalen Tierseuchengesetzes sämtliche Kosten für die Prävention und die Bekämpfung der Tierseuchen erstmals über diese Leistungsgruppe abgewickelt werden.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- +1.7 Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tierseuchengesetzes werden 57% des Bestandes des Tierseuchenfonds (Nr. 6900) dem Kanton zugeführt. Dies ergibt für 2014 einen einmaligen Übertrag im Umfang von 1.7 Mio. Franken (A4).
- 0.3 Erstmals werden sämtliche Kosten der Prävention und Bekämpfung der Tierseuchen in der Leistungsgruppe 6100 budgetiert, was einen Mehraufwand um 0.3 Mio. Franken verursacht (A4).
- 0.4 Das Bundesrecht verlangt spätestens ab 2014, dass Primärproduktionsbetriebe in den Fachbereichen Hygienische Produktion, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierversuch nun auch wie im Fachbereich Milchhygiene alle 4 Jahre statt wie bisher alle 12 Jahre kontrolliert werden (A 6). Dies kann nur durch zwei zusätzliche Stellen für amtliche Fachassistenten bewältigt werden. Zudem schreibt der Bund vor, dass detaillierte Daten im Veterinärwesen laufend bereit zu stellen sind, weshalb die herkömmliche EDV stufenweise durch die Fachapplikation des BVET zu ersetzen ist. Dazu müssen die notwendigsten Daten aus dem bisherigen System migriert werden, was zu Mehrkosten führt.

Investitionsrechnung

- 0.5 Mehrbedarf beim Kantonalen Labor für Sanierung der Laborräume, sowie den Ersatz der Kommunikationsanlage, der Kälteversorgung und des Zutrittssystems (A2, A3).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +3.9 Die Zunahme ist auf die zwei amtlichen Fachassistenten Primärproduktion wegen neuer Bundesvorgabe, eine Fachperson im Bereich Tierversuche wegen der Zunahme der Forschungsgesuche und eine kostenneutrale Stelle für die Betreuung des nach Bundesvorgabe zu erweiternden Tierregisters zurückzuführen.
- 1.0 Verzicht auf die vorgesehene Aushilfestelle im Hundebereich, nachdem der Kantonsrat die Budgetmittel 2013 gekürzt hat.

Indikatoren

- L1 und L3: Höhere Anzahl Betriebsbewilligungen für Selbstdispensation durch Ärzte der Städte Zürich und Winterthur sowie höhere Anzahl von erteilten Berufsausübungsbewilligungen für Apotheker und Drogisten.
- L10: Aufgrund der Zunahme der Tierversuchsentscheide steigt die Anzahl der Bewilligungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- P 15 zu P 14: Der einmalige Übertrag vom Tierseuchenfonds (Kantonsanteil) in die Betriebsrechnung fällt weg (-1.7). Höherer Sachaufwand (-0.2). Höhere Abschreibungen und Zinsen (-0.2). Personalkostenentwicklung (-0.1).

Indikatoren

- W7: Aufgrund der Prävention und des Massnahmenvollzugs sollte die Anzahl der schweren Bissvorfälle zurückgehen.
- L10: Abnahme der übergangsrechtlichen Hundebewilligungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- +1.7 Einmaliger Übertrag vom Tierseuchenfonds in die Betriebsrechnung in 2014 war im KEF-Vorjahr nicht eingestellt.
- 0.3 Alle Tierseuchenkosten werden neu in dieser Leistungsgruppe budgetiert.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +3.9 Die Zunahme ist auf die zwei amtlichen Fachassistenten Primärproduktion wegen neuer Bundesvorgabe, eine Fachperson im Bereich Tierversuche wegen der Zunahme der Forschungsgesuche und eine kostenneutrale Stelle für die Betreuung des nach Bundesvorgabe zu erweiternden Tierregisters zurückzuführen.
- 1.0 Verzicht auf die vorgesehene Aushilfestelle im Hundebereich, nachdem der Kantonsrat die Budgetmittel 2013 gekürzt hat.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	4.1	3.8	0.0	3.8	0.0	3.8	0.0	3.8	3.8	-7.0
Aufwand	-9.1	-10.2	-0.2	-11.9	-0.4	-12.2	-0.5	-12.2	-12.2	33.5
Saldo	-5.0	-6.4	-0.2	-8.1	-0.4	-8.3	-0.4	-8.4	-8.4	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (12-17)

Einnahmen	
Ausgaben	
Nettoinvestitionen	
Personal (Beschäftigungsumfang)	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Monitoring, Berichterstattung und Information über den Gesundheitszustand der Zürcher Bevölkerung	4.1
A2 Unterstützung der Bevölkerung im Hinblick auf ein gesundheitsbewusstes Verhalten	4.1
A3 Bekämpfung epidemiologisch bedeutsamer übertragbarer Krankheiten wie Tuberkulose, HIV/Aids oder Masern	4.1
A4 Bekämpfung des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtmittel	4.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Schwerpunktprogramm im Bereich der psychischen Gesundheit	2016		
E2 Zweite Staffel von Massnahmen im Aktionsprogramm "Leichter Leben"	2017		

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anteil der Bevölkerung, der die aktuelle Medienkampagne kennt in % (A1, A2)	min.	89	50	50	50	50	50
W2 Anteil der 15-Jährigen Männer mit mindestens einmal wöchentlichem Tabakkonsum in % (A2, A4)	max.	22.7	19	19	19	19	19
W3 Anteil der 15-Jährigen Frauen mit mindestens einmal wöchentlichem Tabakkonsum in % (A2, A4)	max.	23.8	19	19	19	19	19
W4 Anzahl Tb-Neuerkrankungen (A1, A2, A3)	max.	117	110	110	110	110	110
W5 Anzahl Aids-Neuerkrankungen (A1, A2, A3)	max.	26	50	50	50	50	50
W6 Anzahl Selbsttötungen (A1, A2)	max.	178	270	270	270	270	270
W7 Anzahl Todesfälle mit Ursache Krebs (A1, A2)	max.	2647	2600	2600	2600	2600	2600
W8 Anzahl Todesfälle mit Ursache Herz- und Gefässkrankheiten (A1, A2)	max.	3530	4000	4000	4000	4000	4000
W9 Masern-Impfung: Anteil Säuglinge mit zwei Impfungen in % (A1, A3)	min.	86	90	91	93	95	95
W10 Masern-Impfung: Anteil 16-Jährige mit zwei Impfungen in % (A1, A3)	min.	95	90	91	93	95	95
W11 Anzahl Besuche auf der Homepage zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention des ISPMZ (A1, A2, A4)	min.	38'613	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Leistungen							
L1 Bericht über die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung (A1, A2)	min.	0	0	1	0	0	0
L2 Anzahl Bulletins "Prävention & Gesundheitsförderung im Kanton Zürich" (A1, A2, A4)	min.	2	2	2	2	2	2
L3 Anzahl Magazine für Suchtprävention "laut & leise" (A1, A2, A4)	min.	3	3	3	3	3	3
L4 Anzahl öffentliche Präventionsveranstaltungen (A1, A2, A4)	min.	3	3	3	3	3	3
L5 Anzahl geleisteter Impfungen HPV (A2, A3)	min.	14'360	11'500	11'500	11'500	11'500	11'500
Wirtschaftlichkeit							
B1 Im Rahmen des Gesundheitsberichtes auch Prüfung der Wirtschaftlichkeit (A1, A2)	P	0	0	1	0	0	0
B2 Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung (in Fr.)	P	3.57	5.00	5.67	5.76	5.72	5.67

Leistungsgruppe 6200	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-8.130
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4 und L5	

Budget	Leistungsgruppe 6200
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Sicherstellung von Prävention und Gesundheitsförderung sind gesetzliche Aufgaben des Staates. Das mit der Koordination betraute Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) hat dazu ein kantonales Konzept mit den vier Strategien "Information und Kommunikation", "Durchführung von Schwerpunktprogrammen", "Unterstützung für Politik und Verwaltung" sowie "Weiterentwicklung der Strukturen von Prävention und Gesundheitsförderung" ausgearbeitet. Im Rahmen dieses Konzepts wird ein Schwerpunktprogramm Psychische Gesundheit lanciert. Das Aktionsprogramm "Leichter Leben" wird in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz mit einer zweiten Staffel von Massnahmen weitergeführt. Massnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im Rahmen der Bundesvorgaben wie das kantonale Programm zur HPV-Impfung und die Masernelimination oder die Pandemievorsorgeplanung sind weitere Aufgaben.
- Finanzentwicklung: Die Aufgaben des ISPMZ werden jedes Jahr in einer Leistungsvereinbarung mit der Universität Zürich festgehalten und gemäss RRB Nr. 1872/2010 pauschal abgegolten. Die Höhe der Pauschale ist im Verlaufe des Jahres 2013 Gegenstand von Neuverhandlungen.

Indikatoren

- W2, W3 Letzte Erhebung 2010, nächste Erhebung 2014 (Daten ab 2015 verfügbar).
- B1 Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit ist Teil der Gesundheitsberichterstattung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo verschlechtert sich um 1.7 Mio. Fr. :
 - 1.7 Beiträge an ambulante Spezialeinrichtungen zur Bekämpfung von Sucht- und Infektionserkrankungen werden aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen (SPFG) anstatt bei der LG Nr. 6400, Psychiatrischen Versorgung, neu bei der LG Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, budgetiert.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Abweichungen zum KEF Vorjahr:
 - 1.7 Beiträge an ambulante Spezialeinrichtungen zur Bekämpfung von Sucht- und Infektionserkrankungen neu in der Leistungsgruppe Nr. 6200 statt 6400.
 - +1.5 Aufgrund des Beschlusses des Kantonsrates zum Budget 2013 wurde die Entwicklung eines kantonalen Mammographie-Screenings aus der Finanzplanung gestrichen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	261.1	258.9	-18.5	250.1	-13.3	254.8	-12.0	256.7	257.4	-1.4
Aufwand	-1,390.2	-1,458.2	61.1	-1,486.1	82.3	-1,518.3	45.5	-1,588.7	-1,654.4	19.0
- Subventionen gemäss § 11 SPFG	-24.9	-45.1		-43.9		-51.9		-53.0	-54.2	
- Eigentümerbeitrag an kantonale Anstalten	-25.0	-25.2		-27.2		-17.2		-9.2	0.0	
Saldo	-1,129.1	-1,199.3	42.5	-1,236.0	68.9	-1,263.5	33.4	-1,332.0	-1,397.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen	37.2	41.6	8.2	47.5	4.2	41.7	0.3	35.7	33.4	39.5
Ausgaben	-88.4	-155.6	31.1	-208.4	144.2	-157.5	34.6	-257.9	-333.8	-200.2
Nettoinvestitionen	-51.2	-114.0	39.3	-160.9	148.4	-115.8	34.9	-222.2	-300.4	-160.7
Personal (Beschäftigungsumfang)	93.0	101.1	1.3	103.0	1.3	103.0	1.3	103.0	103.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Somatik: Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den selbstständigen Anstalten Universitätsspital Zürich (USZ) und Kantonsspital Winterthur (KSW) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	4.2
A2 Rehabilitation: Sicherstellen der bedarfsgerechten Versorgung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	4.2
A3 Kantonsapotheke (KAZ): Sicherstellen der pharmazeutischen Betreuung und Versorgung des USZ, des KSW und weiterer kantonaler Betriebe.	4.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM)	2015	2c	1
E2 Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären	2015	3g	2
E3 Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln	2015	4c	3
E4 Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen	2015	5a	4
E5 Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen	2015	4a	3
E6 Planung des Neubaus Kinderspital	2015	5f	4
E7 Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren	2015	5b	4
E8 Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich/ Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen	2015	5g	4

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Beurteilung der Spitalbetreuung: Anteil zufriedener und sehr zufriedener Patienten (%) (A1, A2)	min.	83	80	80	80	80	80
W2 Anteil Zürcher Reha-Patienten, die im Kanton Zürich stationär behandelt werden (%) (A2)	min.	36*	30	30	30	30	30

Leistungen

L1 Somatik: Stationäre Patientenaustritte KVG ZH (A1)	P	171 873	180 000	177 000	179 000	181 000	184 000
L2 Somatik: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH (Tage) (A1)	max.	6.2	6.4	6.2	6.2	6.1	6.1
L3 Somatik: Stationäre ausserkantonale Patientenaustritte im Kanton Zürich (A1)	min.	28 498	30 000	30 000	30 500	31 000	31 500
L4 Reha: Stationäre Pflagestage KVG ZH (A2)	P	229 200*	242 000	235 000	238 000	240 000	242 000
L5 Reha: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH (Tage) (A2)	max.	23.2	23.5	23.2	23.2	23.2	23.2
L6 Assistenzärzte in Weiterbildung zum eidg. Facharzttitel (Vollzeitäquivalente, neu) (A1, A2)	min.	-	-	1 500	1 500	1 500	1 500
L7 KAZ: Verkäufe an USZ und KSW (Mio. Fr.) (A3)	min.	97.0	93	99	101	103	105

Wirtschaftlichkeit

B1 Somatik: Subventionen und Eigentümerbeitrag pro Kopf der Bevölkerung (Fr.) (A1)	max.	36	50	50	48	43	37
--	------	----	----	----	----	----	----

Leistungsgruppe 6300 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-1,236.000
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-208.370
Leistungsindikatoren L2, L3, L5, L6 und L7	

Budget Leistungsgruppe 6300

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen**Indikatoren**

- * (W2) Prognose, der Wert 2012 liegt erst Anfang 2014 vor.
- * (L4) Hochrechnung; der Wert 2012 ist erst gegen Ende 2013 verfügbar.
- L2: Ab 2012 wird der Austrittstag in der Somatik nicht mehr zur Aufenthaltsdauer gezählt.

Sonstige Bemerkungen

- Integration der LG 6500 ab P14: Der Beitrag der öffentlichen Hand an die Pflegefinanzierung wurde ab 2012 vollständig den Gemeinden übertragen. Die ehemalige LG 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen, ist ab KEF 14-17 in die LG 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, integriert. In der Erfolgsrechnung 14-17 beträgt der Saldo der ehemaligen LG 6500 jeweils rund -11 Mio. Fr. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 7 Mio. Fr. im Jahr 2014, 4 Mio. Fr. im Jahr 2015 und jeweils 1 Mio. Fr. in den Jahren 2016 und 2017.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- P14 zu B13: Verschlechterung Saldo um 37 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 12 Mio. Fr. Minderaufwand BVK-Sanierungsbeiträge an kantonale und staatsbeitragsberechtigte Spitäler; VERSCHLECHTERUNGEN: 36 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge stationärer Mehrleistungen (A1, A2), 11 Mio. Fr. Mehraufwand für Abschreibungen und Zinsen aufgrund Integration der ehemaligen LG 6500.

Investitionsrechnung

- P14 zu B13: Zunahme Nettoinvestitionen um 47 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 8 Mio. Fr. Minderausgaben für Darlehen gemäss § 12 SPFG, 6 Mio. Fr. Mehreinnahmen aus Darlehenszurückzahlungen gemäss § 28 SPFG; VERSCHLECHTERUNGEN: 54 Mio. Fr. Mehrausgaben für Vorhaben der kantonalen Spitäler und Betriebe (u.a. Modulbau USZ, Ersatzbau KSW), 7 Mio. Fr. Mehrausgaben für vor 2011 eingereichte Investitionsprojekte von Institutionen der Langzeitversorgung (Integration der ehemaligen LG 6500).

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- P15 zu P14: Verschlechterung Saldo um 28 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 10 Mio. Fr. geringerer Eigentümerbeitrag USZ infolge Effizienzverbesserungen und besserer tarifärer Abgeltung; VERSCHLECHTERUNGEN: 30 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge stationärer Mehrleistungen (A1, A2), 8 Mio. Fr. Mehraufwand durch Angleichung der Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung an das gesamtschweizerische Konkordat (E2).
- P16 zu P15: Verschlechterung Saldo um 69 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 8 Mio. Fr. geringerer Eigentümerbeitrag USZ infolge Effizienzverbesserungen und besserer tarifärer Abgeltung; VERSCHLECHTERUNGEN: 38 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge höherer Fallpauschalen und stationärer Mehrleistungen (A1, A2), 38 Mio. Fr. Mehraufwand infolge Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 53% (E7).
- P17 zu P16: Verschlechterung Saldo 65 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 9 Mio. Fr. geringerer Eigentümerbeitrag USZ infolge Effizienzverbesserungen und besserer tarifärer Abgeltung; VERSCHLECHTERUNGEN: 38 Mio. Fr. Mehraufwand infolge Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 55% (E7); 38 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge höherer Fallpauschalen und stationärer Mehrleistungen (A1, A2).

Investitionsrechnung

- P15 zu P14: Abnahme Nettoinvestitionen um 45 Mio. Fr. infolge Minderausgaben für Darlehen gemäss § 12 SPFG sowie Teilabschluss Modulbau USZ.
- P16 zu P15: Zunahme Nettoinvestitionen um 106 Mio. Fr. infolge Mehrausgaben für Darlehen (u.a. Kinderspital) sowie für Sanierung KAZ.
- P17 zu P16: Zunahme Nettoinvestitionen um 78 Mio. Fr. infolge Mehrausgaben für Darlehen (u.a. Kinderspital) sowie für SEP.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- P14 zu P14 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 43 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 38 Mio. Fr. Minderaufwand infolge Beibehaltung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 51%, 12 Mio. Fr. Minderaufwand BVK-Sanierungsbeiträge an kantonale und staatsbeitragsberechtigte Spitäler, 10 Mio. Fr. geringerer Eigentümerbeitrag USZ infolge Effizienzverbesserungen und besserer tarifärer Abgeltung; VERSCHLECHTERUNGEN: 11 Mio. Fr. Mehraufwand für Abschreibungen und Zinsen aufgrund Integration der ehemaligen LG 6500, 5 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge stationärer Mehrleistungen (A1, A2).
- P15 zu P15 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 69 Mio. Fr., wesentliche Veränderung: VERBESSERUNGEN: 76 Mio. Fr. Minderaufwand infolge Beibehaltung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 51%; 19 Mio. Fr. geringerer Eigentümerbeitrag USZ infolge Effizienzverbesserungen und besserer tarifärer Abgeltung; VERSCHLECHTERUNGEN: 11 Mio. Fr. Mehraufwand für Abschreibungen und Zinsen aufgrund Integration der ehemaligen LG 6500, 8 Mio. Fr. Mehraufwand durch Angleichung der Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung an das gesamtschweizerische Konkordat (E2); 6 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge stationärer Mehrleistungen (A1, A2).
- P16 zu P16 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 33 Mio. Fr., wesentliche Veränderung: VERBESSERUNGEN: 38 Mio. Fr. Minderaufwand infolge Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 53% anstelle 55%, 25 Mio. Fr. geringerer Eigentümerbeitrag USZ infolge Effizienzverbesserungen und besserer tarifärer Abgeltung; VERSCHLECHTERUNGEN: 11 Mio. Fr. Mehraufwand für Abschreibungen und Zinsen aufgrund Integration der ehemaligen LG 6500, 10 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Fallpauschale infolge stationärer Mehrleistungen (A1, A2), 8 Mio. Fr. Mehraufwand durch Angleichung der Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung an das gesamtschweizerische Konkordat (E2).

Investitionsrechnung

- P14 zu P14 KEF Vorjahr: Minderbedarf Darlehen wegen zeitlichen Verschiebungen bei Projekten.
- P15, 16 zu P15,16 KEF Vorjahr: Minderbedarf wegen zeitlichen Verschiebungen bei Projekten von kantonalen Spitälern und Listenspitälern mit Darlehensgewährung.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	202.1	197.0	10.6	206.7	10.6	208.2	7.7	208.8	210.4	4.1
Aufwand	-400.5	-429.5	15.5	-426.9	22.7	-432.5	20.5	-444.2	-457.9	14.3
- Subventionen gemäss § 11 SPFG	-31.0	-34.6		-34.3		-35.3		-36.3	-37.3	
- Eigentümerbeitrag an kantonale Kliniken	-6.5	-18.8		-11.5		-9.8		-8.4	-7.1	
Saldo	-198.5	-232.5	26.1	-220.2	33.3	-224.3	28.2	-235.4	-247.5	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12 -17)
Einnahmen	52.4	1.0	-0.4	0.6	-0.4	0.5	-0.4	0.5	0.5	9.3
Ausgaben	-25.2	-40.3	6.7	-30.1	-8.3	-32.3	-41.3	-54.0	-47.3	-38.2
Nettoinvestitionen	27.2	-39.3	6.3	-29.5	-8.7	-31.8	-41.7	-53.5	-46.8	-28.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	1,905.4	1,986.0	0.0	1,986.0	0.0	1,986.0	0.0	1,986.0	1,986.0	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Sicherstellen der bedarfsgerechten stationären Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei psychischen Erkrankungen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den kantonalen Betrieben Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.	4.2
A2 Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen in Ambulatorien sowie in Tages- und Nachtkliniken.	4.2

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM)	2015	2c	1
E2 Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären	2015	3g	2
E3 Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG	2015	5h	4
E4 Spitalplanung umsetzen und die Spitalisten 2012 nachführen	2015	5a	4
E5 Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen	2015	4a	3
E6 Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen	2015	5d	4
E7 Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren	2015	5b	4

Indikatoren

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anteil Zürcher Patienten, die im Kanton Zürich stationär behandelt werden (%) (A1)	min.	95*	90	90	90	90	90
W2 Verhältnis der ambulanten Austritte KVG ZH zu den stationären Austritten KVG ZH (%), neu) (A1, A2)	min.	-	-	58	58	58	58
Leistungen							
L1 Stationäre Patientenaustritte KVG ZH (A1)	P	12 821	13 100	13 300	13 500	13 600	13 700
L2 Stationäre Pflage tage KVG ZH (A1)	P	415 801	433 000	421 000	423 000	425 000	427 000
L3 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH (Tage) (A1)	max.	32.4	33.1	31.7	31.3	31.3	31.2
L4 Versorgung in den Ambulatorien der psychiatrischen Kliniken (Mio. Taxpunkte) (A2)	P	37.0	35.9	39.3	40.4	41.7	42.9
L5 Betreuung in Tageskliniken (Tage) (A2)	P	71 115	66 000	77 000	78 000	79 000	80 000
L6 Assistenzärzte in Weiterbildung zum eidg. Facharzt titel (Vollzeitäquivalente, neu) (A1, A2)	min.	-	-	220	220	220	220
Wirtschaftlichkeit							
B1 Subventionen und Eigentümerbeitrag pro Kopf der Bevölkerung (Fr.) (A1, A2)	max.	34	38	32	31	29	28

Leistungsgruppe 6400	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-220.200
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-30.050
Leistungsindikatoren L3 und L6	

Budget	Leistungsgruppe 6400
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- * (W1) Prognose, der Wert 2012 liegt erst Anfang 2014 vor.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- P14 zu B13: Verbesserung Saldo um 12 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 8 Mio. Fr. aufgrund weniger ausserkantonalen Hospitalisierungen, 7 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6), 2 Mio. Fr. wegen Budgetierung der Beiträge an ambulante Spezialeinrichtungen zur Bekämpfung von Sucht- und Infektionserkrankungen infolge geänderter gesetzlicher Grundlagen (SPFG) neu in der LG Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung (E7); VERSCHLECHTERUNGEN: 4 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Leistungspauschale infolge stationärer Mehrleistungen (A1).

Investitionsrechnung

- P14 zu B13: Abnahme Nettoinvestitionen um 10 Mio. Fr. infolge Minderbedarf für Vorhaben der kantonalen Kliniken (u.a. Abschluss Sanierung Wirtschaftstrakt PUK).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- P15 zu P14: Verschlechterung Saldo um 4 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 2 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6); VERSCHLECHTERUNGEN: 4 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Leistungspauschale infolge stationärer Mehrleistungen (A1), 1 Mio. Fr. Mehraufwand durch Angleichung der Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung an das gesamtschweizerische Konkordat (E2).
- P16 zu P15: Verschlechterung Saldo um 11 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 1 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6); VERSCHLECHTERUNGEN: 7 Mio. Fr. Mehraufwand infolge Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 53% (E7), 4 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Leistungspauschale infolge stationärer Mehrleistungen und höherer Tarife (A1).
- P17 zu P16: Verschlechterung Saldo um 12 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERSCHLECHTERUNGEN: 7 Mio. Fr. Mehraufwand infolge Erhöhung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 55% (E7), 4 Mio. Fr. Mehraufwand für Kantonsanteil an der Leistungspauschale infolge stationärer Mehrleistungen und höherer Tarife (A1).

Investitionsrechnung

- P15 zu P14: Zunahme Nettoinvestitionen um 2 Mio. Fr. infolge Mehrbedarf für Vorhaben der kantonalen Kliniken (u.a. Neubau Brüschalde KJPD).
- P16 zu P15: Zunahme Nettoinvestitionen um 22 Mio. Fr. infolge Mehrbedarf für Vorhaben der kantonalen Kliniken (u.a. Ausbau Forensik und Sanierung Wohnheim Tilia PUK, Neubau Brüschalde KJPD).
- P17 zu P16: Abnahme Nettoinvestitionen um 7 Mio. Fr. infolge Minderbedarf für Vorhaben der kantonalen Kliniken (u.a. Sanierung Wohnheim Tilia der PUK, Neubau Brüschalde KJPD).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- P14 zu P14 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 26 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 10 Mio. Fr. aufgrund weniger ausserkantonalen Hospitalisierungen, 7 Mio. Fr. Minderaufwand infolge Beibehaltung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand bei 51%, 6 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6), 2 Mio. Fr. wegen Budgetierung der Beiträge an ambulante Spezialeinrichtungen zur Bekämpfung von Sucht- und Infektionserkrankungen infolge geänderter gesetzlicher Grundlagen (SPFG) neu in der LG Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung (E7).
- P15 zu P15 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 33 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 14 Mio. Fr. Minderaufwand infolge Beibehaltung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand bei 51%, 10 Mio. Fr. aufgrund weniger ausserkantonalen Hospitalisierungen, 7 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6), 2 Mio. Fr. wegen Budgetierung der Beiträge an ambulante Spezialeinrichtungen zur Bekämpfung von Sucht- und Infektionserkrankungen infolge geänderter gesetzlicher Grundlagen (SPFG) neu in der LG Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung (E7).
- P16 zu P16 KEF Vorjahr: Verbesserung Saldo um 28 Mio. Fr., wesentliche Veränderungen: VERBESSERUNGEN: 11 Mio. Fr. aufgrund weniger ausserkantonalen Hospitalisierungen, 7 Mio. Fr. Minderaufwand infolge Festlegung des Finanzierungsanteils der öffentlichen Hand auf 53% anstelle 55%, 7 Mio. Fr. dank Effizienzverbesserungen der kantonalen Kliniken (E6), 2 Mio. Fr. wegen Budgetierung der Beiträge an ambulante Spezialeinrichtungen zur Bekämpfung von Sucht- und Infektionserkrankungen infolge geänderter gesetzlicher Grundlagen (SPFG) neu in der LG Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung (E7).

Investitionsrechnung

- P14 zu P14 KEF Vorjahr: Minderbedarf wegen zeitlichen Verschiebungen bei Kleinprojekten der PUK und beim Neubau Brüschalde KJPD.
- P15, 16 zu P15, 16 KEF Vorjahr: Mehrbedarf infolge Ausbau Forensik und Sanierung Wohnheim Tilia PUK sowie wegen Neubau Brüschalde KJPD.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	379.6	387.3	-7.2	399.0	-15.1	413.7	-21.5	431.1	449.3	18.4
- Bundesbeitrag	376.5	383.1		394.9		409.6		427.0	445.2	
Aufwand	-694.9	-707.2	13.3	-728.7	27.7	-755.7	39.5	-787.6	-821.0	18.1
- Entschädigung SVA	-5.7	-5.9		-5.9		-5.9		-5.9	-5.9	
- Individuelle Prämienverbilligung	-375.6	-394.9		-396.9		-411.1		-429.6	-449.1	
- Prämienübernahmen	-313.6	-306.4		-325.9		-338.7		-352.1	-366.1	
Saldo	-315.3	-319.9	6.1	-329.7	12.6	-342.0	18.0	-356.5	-371.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12 -17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Der Kanton richtet individuelle Prämienverbilligungen an die obligatorische Krankenversicherung an Personen aus, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Er berücksichtigt familienpolitische Ziele gemäss Art. 65 Abs. 1bis KVG.	4.3
A2 Bei Ergänzungsleistungsbeziehenden übernimmt der Kanton die regionalen Durchschnittsprämien.	4.3
A3 Bei den Sozialhilfebeziehenden übernimmt der Kanton die Prämien.	4.3
A4 Der Kanton finanziert 85% der Ausstände aufgrund von Verlustscheinen (Prämien und Kostenbeteiligung).	4.3

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme
LZ RR Direktions-
ziel Nr.

E1 Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung	2015	4d	3
--	------	----	---

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 Finanzielle Entlastung der unterstützten Personen und Haushalte bei den Krankenkassenprämien in Mio. Fr. (ohne Verlustscheine) (neu) (A1, A2, A3)	min.	-	-	723	750	782	815
W2 Durchschnittliche individuelle Prämienverbilligung in % der Bruttoprämie eines Haushalts (neu): (A1)							
W3 - Alleinstehender Erwachsener (A1)	min.	-	-	18.0	18.0	18.0	18.0
W4 - Alleinerziehende(r) mit einem Kind (A1)	min.	-	-	30.0	30.0	30.0	30.0
W5 - Zwei Erwachsene mit zwei Kindern (A1)	min.	-	-	30.0	30.0	30.0	30.0
W6 Prämienbelastung (nach IPV-Abzug) in % des verfügbaren Einkommens (bei einem standardisierten Bruttolohn von Fr. 48'369): (A1)							
W7 - Alleinstehender Erwachsener (A1)	max.	-	-	13.0	13.0	13.0	13.0
W8 - Alleinerziehende(r) mit einem Kind (A1)	max.	-	-	10.0	10.0	10.0	10.0
W9 - Zwei Erwachsene mit zwei Kindern (A1)	max.	-	-	13.5	13.5	13.5	13.5

Leistungen

L1 Anteil der Versicherten mit Prämienverbilligung (in %) (A1, A2, A3)	min.	30	32	30	30	30	30
L2 Anteil der Haushalte mit Kindern mit Prämienverbilligung (in %) (A1, A2, A3)	min.	36	40	36	36	36	36
L3 Kantonsbeitrag in Prozent des Bundesbeitrages (A1, A2, A3, A4)	min.	83.8	83.5	83.5	83.5	83.5	83.5
L4 Anzahl IPV-beziehende Personen (A1)	min.	-	-	355'000	360'000	365'000	370'000
L5 Anzahl EL-Bezüger mit Prämienverbilligung (A2)	min.	-	-	51'750	52'000	52'250	52'500
L6 Anzahl Sozialhilfebezüger mit Prämienübernahme (A3)	min.	-	-	41'500	41'750	42'000	42'250
L7 Anzahl betroffene Versicherte mit Verlustschein (A4)	P	-	-	12'500	12'600	12'700	12'800

Wirtschaftlichkeit

B1 Vollzugsaufwand der Sozialversicherungsanstalt (SVA) pro bearbeiteten Bezugsberechtigten in Fr. bei der individuellen Prämienverbilligung (A1)	max.	16	15	15	15	15	15
B2 Vollzugsaufwand der Sozialversicherungsanstalt (SVA) pro betroffenen Versicherten mit Verlustschein (A4)	max.	-	-	35	35	35	35

Leistungsgruppe 6700	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-329.700
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4, L5 und L6	

Budget	Leistungsgruppe 6700
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Entwicklungsschwerpunkt E1 sieht den gezielten Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung vor. Die Verteilung der Mittel auf die Zielgruppen (Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene), Prämienregionen und Einkommenskategorien wird bezüglich Bedarfsgerechtigkeit und Effektivität optimiert.

Indikatoren

- W1: Der Indikator berücksichtigt neu nur die verbilligten oder übernommenen Prämien an Personen mit Anspruch auf die IPV, die Durchschnittsprämie im Rahmen der Ergänzungsleistung oder die Prämienübernahme an Sozialhilfeberechtigte und schliesst den Aufwand für Verlustscheine nicht mehr ein. Die Finanzierung der Verlustscheine resultiert nicht aus einem individuellen Anspruch auf eine finanzielle Entlastung, sondern soll den Zugang zu den medizinischen Leistungen für alle sicherstellen.
- W2: Der neue Indikator zeigt den durchschnittlichen Anteil der IPV-Unterstützung an der Bruttoprämie am Beispiel von drei ausgewählten Modellhaushalten. Es wird der Durchschnitt über die verschiedenen Einkommenskategorien mit unterschiedlich hohen Prämienverbilligungen ermittelt. Bei den drei Modellhaushalten erhalten die Erwachsenen eine IPV.
- W6: Der neue Indikator zeigt die nach ausgerichteter IPV verbleibende Prämienbelastung im Verhältnis zum verfügbaren Haushaltseinkommen. Dieses Verhältnis wird am Beispiel von drei ausgewählten Modellhaushalten berechnet. Der standardisierte Haushaltslohn entspricht dem 1. Quartil für Angestellte der Region Zürich mit dem Anforderungsniveau 4 (tiefstes Anforderungsniveau) gemäss Lohnstrukturerhebung 2010 (= Fr. 47'040). Dieser Basiswert wird anhand der Lohnentwicklung indexiert.
- L4 bis L6: Die neuen Indikatoren zeigen die Anzahl der Personen mit Verbilligung oder Übernahme der Prämien. Dabei sind Doppelzählungen möglich (v.a. eine sozialhilfeberechtigte Person kann sowohl als IPV-berechtigte Person als auch als Person mit einer Restprämienübernahme aufgrund der Kriterien der Sozialhilfe erfasst sein).
- L7: Der neue Indikator zeigt die Anzahl Personen mit Ausständen für Prämien und Kostenbeteiligung (Selbstbehalt und Franchise) aufgrund der abgerechneten Verlustscheine der Krankenkassen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund der erwarteten Prämienteuerung erhöht sich der Bundesbeitrag gegenüber dem Budget 2013 um 11.7 Mio. Franken. Bei einem gleichbleibenden Verhältnis des Kantonsbeitrags zum Bundesbeitrag führt dies zu einer Zunahme des Aufwandes um 21.5 Mio. Franken.
- Aufgrund der Ergebnisse der Rechnung 2012 liegt der Aufwand bei der Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsbezüger höher als geplant. Für die individuelle Prämienverbilligung stehen damit gegenüber dem Budget 2013 lediglich 2 Mio. Franken mehr zur Verfügung.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ausgehend von einem in den Planjahren 2015 bis 2017 gleich bleibenden Kantonsbeitrag in Prozent des Bundesbeitrages von 83.5% erhöhen sich die Mittel für die individuelle Prämienverbilligung im Durchschnitt um 17 Mio. Franken (A1).
- Die Zunahme der Prämienübernahmen ist auf die erwartete Prämienteuerung und die Fallentwicklung zurückzuführen (A2, A3).

Indikatoren

- W1: Die steigenden Werte des Indikator lässt sich mit den höheren Bundesbeiträgen erklären. Das Verhältnis des Kantonsbeitrages zum Bundesbeitrag (83.5%) bleibt über alle Planjahre gleich (L3).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoverbesserungen um durchschnittlich rund 12 Mio. Franken sind primär auf die veränderten Annahmen zur Prämienteuerung in den Planjahren zurückzuführen. Die tiefere Prämienteuerung führt zu tieferen Bundesbeiträgen und folglich zu tieferen Kantonsbeiträgen.



6. Fonds

6900 Tierseuchenfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1.5	1.1	-1.1	0.0	-1.1	0.0	-1.1	0.0	0.0	-98.0
Aufwand	-1.9	-1.6	-0.3	-1.8	1.5	-0.1	1.5	-0.1	-0.1	-93.3
- Senkung Tierhalterbeiträge (Übertrag an Veterinäramt)				-0.1		-0.1		-0.1	-0.1	
Saldo	-0.4	-0.5	-1.3	-1.8	0.4	-0.1	0.4	-0.1	-0.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Einnahmen	Ø (12 -17)									
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	3.7	3.2	-1.2	1.5	-0.9	1.4	-0.5	1.3	1.2	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Fonds zur Finanzierung von Leistungen des Staates an die Bekämpfung von Tierseuchen und anderen übertragbaren Tierkrankheiten.	4.5

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 6900	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-1.790
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 6900
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Fonds deckt bis Ende 2013 den Sachaufwand der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung.
- Das revidierte kantonale Tierseuchengesetz (KTSG) vom 24. September 2012 sieht neu die Finanzierung der Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen umfassend in der Leistungsgruppe 6100 (Veterinäramt) vor. Der Tierseuchenfonds gemäss dem Kantonalen Tierseuchengesetz vom 13. September 1999 wird weitergeführt, bis der Fondsbestand aufgebraucht ist.
- Das neue Tierseuchengesetz sieht einen einmaligen Übertrag von 57% des Fondsbestands zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in die Leistungsgruppe 6100 vor.

Indikatoren

- Indikatoren fallen infolge der geänderten gesetzlichen Bestimmungen weg oder sind neu in der Leistungsgruppe 6100 abgebildet.

Sonstige Bemerkungen

- Die im Fonds verbleibenden Mittel werden zur Senkung der ordentlichen und ausserordentlichen Tierhalterbeiträge eingesetzt. Halterinnen und Halter von Tieren derjenigen Gattungen, für die bisher Beiträge an den Tierseuchenfonds zu leisten waren, zahlen nur den Mindestbetrag von Fr. 30.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +0.6 Es wird dem Fonds infolge der geänderten gesetzlichen Bestimmungen kein Sachaufwand für die Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen mehr belastet.
- 1.7 Einmaliger Übertrag infolge des neuen Tierseuchengesetzes in die Leistungsgruppe 6100.
- 0.1 Senkung der Tierhalterbeiträge von Halterinnen und Haltern von Tieren derjenigen Gattungen, für die bisher Beiträge an den Tierseuchenfonds zu leisten waren. Übertrag an die Leistungsgruppe 6100 (Veterinäramt).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- P 14 zu P15: tieferer Übertrag an die Leistungsgruppe 6100, da nur noch der Betrag zur Senkung der Tierhalterbeiträge anfällt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der aktuelle KEF berücksichtigt die Änderungen durch das revidierte Tierseuchengesetz.



7. Projekte

Steuerung Gesundheitsversorgung

- Projekt-Nr. 6000-19: Massnahmen zur Nachwuchsförderung in nicht-universitären Gesundheitsberufen (LG 6000, E4)
- Projekt-Nr. 6000-20: Controlling-Projekt: Qualität in Listenspitälern (LG 6000)
- Projekt-Nr. 6000-23: Revision KSWG 2013 (LG 6000, E8)
- Projekt-Nr. 6000-26: eHealth-Strategie Kanton Zürich (LG 6000, E7)
- Projekt-Nr. 6000-27: Darlehenskonzept (LG 6000)

Prävention und Gesundheitsförderung

- Projekt-Nr. 6200-25: Schwerpunktprogramm im Bereich der psychischen Gesundheit (LG 6200, E1)

Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

- Projekt-Nr. 6300-24: Strategische Entwicklungsplanung USZ/UZH - SEP (LG 6300, E8)
- Projekt-Nr. 6300-28: Zweite Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (LG 6300, E1)

Psychiatrische Versorgung

- Projekt-Nr. 6400-22: Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen (LG 6400, E6)

**Projekt-Nr.
6000-19****Massnahmen zur Nachwuchsförderung in nicht-universitären
Gesundheitsberufen (LG 6000, E4)****Gesundheitsdirektion / Steuerung Gesundheitsversorgung****Kurzumschreibung Projekt**

Das Projekt beinhaltet mehrere Massnahmen zur Nachwuchs- und Personalsicherung und unterstützt flankierend die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung:

- Im Rahmen der Umsetzung des SPFG wurde das Konzept zur Ausbildungsverpflichtung erstellt. 2012 erfolgt die Konsolidierung. Die Einführungsphase von zwei Jahren mit einer abgestuften Toleranzmarge ermöglicht Betrieben, die noch ungenügend ausbilden, Massnahmen zur erhöhten Ausbildungsleistung bis Ende 2014 in die Wege zu leiten.
- Der seit 1989 bestehenden koordinierten Personalwerbung gelang es, dem Markennamen «Berufe am Puls des Lebens» einen hohen Bekanntheitsgrad zu verschaffen. Mit RRB 1562/2011 erfolgt deren Überführung in die Verantwortung der OdA G ZH. Weiterhin sollen Jugendliche und Erwachsene wirkungsvoll für die Wahl eines Gesundheitsberufes beworben werden. Weitere flankierende Massnahmen sind u.a. das Berufsmarketing an der jährlichen Bildungs- und Berufsmesse und die Übernahme der Kosten der Wiedereinsteigerkurse für diplomierte Pflegefachpersonen nach der Kinderbetreuungsphase.
- Zur Gewinnung älterer Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger Pflege HF wurde ein Konzept für ein finanzielles Fördermodell zur Existenzsicherung dieser Personengruppe erstellt. Vorgesehen ist, Mittel für die Förderbeiträge über einen zweckgebundenen Fonds durch die Oda G ZH bereitzustellen.

Wirkungsziel:

- Sicherstellung von genügend qualifizierten Gesundheitsfachpersonen und somit Linderung des für die Zukunft prognostizierten Personalmangels im Gesundheitswesen.
- Vergrösserung der zu bewerbenden Zielgruppen und Erweiterung der Massnahmen des Berufsmarketings. Verstärkter Einbezug in die Verantwortung des Berufsmarketings aller Mitgliederbetriebe der OdA G ZH. Beschaffung weiterer Mittel durch die OdA G ZH.
- Erweiterung des Rekrutierungspotenzials auf ältere Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger und Unterstützung der Betriebe bei der Rekrutierung von lebenserfahrenen Berufsfrauen nach einer längeren Kinderbetreuungsphase.

Leistungsziel:

- Bedarfsgerechte Erhöhung des Ausbildungsvolumens durch die Betriebe.
- Erhöhung des Rekrutierungspotenzials zur Deckung des Nachwuchsbedarfs und Wiedergewinnung von qualifiziertem Pflegepersonal.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-2.67	-0.30	-0.57	-0.57	-0.57	-0.33	-0.33
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6000-19

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Übernahme der Verantwortung für die koordinierte Personalwerbung durch OdA G ZH.
2013	- Eröffnung Fonds "Förderbeitrag für ältere Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger Pflege HF"
2012-2016	- Jährliche Werbeaktivitäten zugunsten Gesundheitsberufe z.B. an jährlichen Bildungsmessen
2013-2014	- Einführungsphase Ausbildungsverpflichtungen für alle Listenspitäler und -kliniken
2015	- Ausbildungsvolumen der Listenspitäler und -kliniken entspricht zu 80% dem Nachwuchsbedarf dieses Versorgungsbereichs

Bemerkungen

Die Deckung des Nachwuchsbedarfs steht in Abhängigkeit des Rekrutierungspotenzials.



Projekt-Nr. 6000-20	Controlling-Projekt: Qualität in Listenspitälern (LG 6000)
Gesundheitsdirektion / Steuerung Gesundheitsversorgung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Als Ausgangslage dienen die in der Zürcher Spitalplanung 2012 aufgeführten Qualitätsanforderungen, die an die Leistungserbringer gestellt werden. Diese betreffen primär Strukturanforderungen und Prozess-Abläufe, die sich aus den Anforderungen, die an die spezifischen Leistungsaufträge gestellt werden, ergeben. Eine gute Prozess-Qualität wird u.a. durch die nachhaltige Anwendung von Qualitätsinstrumenten wie Personalqualifikation und Personalverfügbarkeit, CIRS, Hygienemanagement u.a.m. (sogenannte In-Prozess-Kontrollen) sichergestellt.</p> <p>Die Überprüfung bezieht sich auf die Umsetzung dieser Qualitätsanforderungen und erfolgt in Form externer Audits.</p> <p>Das Projekt startete Anfang 2012 und beinhaltet u.a. die Themen: Projektbeschreibung, Festlegung prioritär zu überprüfender Qualitätsthemen, Erstellen einer Arbeitsstruktur (Inhalte, Aufwand, Teilnehmer, Checkliste) für die zu bearbeitenden Qualitätsthemen zusammen mit den Leistungserbringern.</p> <p>In 2013 erfolgen flächendeckende Qualitäts-Audits in allen Listenspitälern der Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation zur Qualitätsanforderung "Personalqualifikation und -verfügbarkeit".</p> <p>Wirkungsziel: Sicherstellung einer guten und nachhaltigen Qualität durch die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen.</p> <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsanforderungen • Darstellung und Vergleiche der Erfüllung dieser Qualitätsanforderungen

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-0.83	-0.03	-0.16	-0.16	-0.16	-0.16	-0.16
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	-

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	-
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	-

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6000-20	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Konzeption eines Qualitäts-Controllings in Form externer Audits
2013	- Projektfortsetzung und -erweiterung mit einem weiteren Messungstool - Überprüfung der Anforderungen in allen Listenspitälern zur Personalqualifikation und -verfügbarkeit in Form externer Audits.
2014 - 2016	- Aufbauend auf den Erfahrungen erfolgt die Fortführung und Weiterentwicklung des Projektes (Überprüfung weiterer Qualitätsanforderungen)

Bemerkungen



Projekt-Nr. 6000-23	Revision KSWG 2013 (LG 6000, E8)
Gesundheitsdirektion / Steuerung Gesundheitsversorgung	

<p>Kurzumschreibung Projekt</p> <p>Die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) änderte die Spitalfinanzierung in der Schweiz ab dem 1. Januar 2012 grundlegend. Die Änderungen führten zu einem verstärkten Wettbewerb unter den Spitalern. Im Rahmen des Legislaturziels "Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt" (LZ 5) hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, die Positionierung des Kantonsspitals Winterthur (KSW), dessen Grundzüge als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt unter grundlegend anderen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt worden waren, im neuen Spitalversorgungsumfeld zu überprüfen.</p> <p>In einem ersten Projektschritt wurde der Handlungsbedarf analysiert. Der Regierungsrat erkannte einen solchen auf zwei Ebenen: Zum einen bestehen bei den Aufgaben und Rollen des Kantons in den Bereichen Regulierung, Aufsicht, Versorgungsplanung, Finanzierung sowie Tarifgenehmigung und -festsetzung zahlreiche Konflikte mit der Rolle des Kantons als Spitaleigentümer. Zum anderen wird sich das KSW als Spitalbetrieb einer zunehmenden Konkurrenz stellen müssen. Hier gilt es, weitsichtig zu prüfen, über welche operative Handlungsfreiheit das KSW verfügen soll und muss, um seine bisherige qualitativ und wirtschaftlich sehr gute Stellung als Leistungserbringer erhalten zu können.</p> <p>Der Regierungsrat erteilte der Gesundheitsdirektion entsprechend den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem KSW ein Lösungskonzept vorzulegen, das die Leistungsfähigkeit des Spitals in der Spitalversorgung des Kantons Zürich langfristig sichert und zur Lösung der Rollenkonflikte gleichzeitig die vollständige Trennung des Spitals vom Kanton ermöglicht (vgl. RRB Nr. 416/2012). Die Analyse zeigte, dass die Kriterien nur mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vollständig erfüllt werden können. Am 27. März 2013 erteilte der Regierungsrat deshalb der Gesundheitsdirektion den Auftrag, wiederum in Zusammenarbeit mit dem KSW, eine Gesetzesvorlage für die Umwandlung der bestehenden selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Kantonsspital Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft auszuarbeiten (vgl. RRB Nr. 346/2013).</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Die Rollenkonflikte des Kantons als Eigentümer des KSW sind bereinigt und die Ausgangslage des KSW als Akutspital im zunehmend wettbewerblichen Spitalumfeld ist optimiert.</p> <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die gesetzlichen Grundlagen zur Umwandlung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt KSW in eine Aktiengesellschaft bestehen. Ein Umsetzungskonzept ist erarbeitet.
--

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-0.2	-	- 0.1	-0.1	-	-	
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6000-23	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Gesetzliche Grundlagen bestehen im Entwurf
2014	- Festsetzung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen

Bemerkungen



Projekt-Nr. 6000-26	eHealth-Strategie Kanton Zürich (LG 6000, E7)
--------------------------------	--

Gesundheitsdirektion / Steuerung Gesundheitsversorgung
Kurzumschreibung Projekt

Das Legislaturziel 4 strebt kundenfreundliche, effektive, effiziente und transparente Leistungen im Gesundheitswesen des Kantons Zürich an. Mit der Entwicklung einer kantonalen eHealth Strategie sollen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Instrumenten zur Unterstützung dieses Ziels geschaffen werden. Die nationale eHealth Strategie beinhaltet als zentrales Element die schweizweite Einführung eines elektronischen Patientendossiers (ePatientendossier). Während technische Standards und gewisse rechtliche Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene geregelt werden sollen, ist die Umsetzung an die Kantone delegiert. Die Gesundheitsdirektion hat bereits eine Kontaktstelle für eHealth-Fragen geschaffen und arbeitet in einer Kerngruppe eHealth gemeinsam mit Vertretern aller Leistungsbereiche an einer kantonalen Strategie zur Einführung eines ePatientendossiers.

Wirkungsziel:

eHealth, in diesem Zusammenhang verstanden als Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Unterstützung und Vernetzung von Akteuren und Prozessen im Gesundheitswesen, unterstützt die Verbesserung von Qualität, Effizienz und Sicherheit in der Erbringung von Gesundheitsleistungen. Die kantonale eHealth Strategie definiert die Rahmenbedingungen und ermöglicht den Leistungserbringern effiziente und koordinierte Massnahmen im Hinblick auf eine Vernetzung von Gesundheitsdaten in einem ePatientendossier.

Leistungsziel:

Die Gesundheitsdirektion Zürich erarbeitet zusammen mit der Kerngruppe eHealth Kanton Zürich eine kantonale eHealth- Strategie.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-0.46	-0.06	-0.2	-0.2	-	-	-
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6000-26

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Einberufung einer Kerngruppe eHealth Kanton Zürich
2012 - 2013	- Erstellen eines Konzepts für eine kantonale Plattform zwecks Austausch von patientenbezogenen Gesundheitsdaten
2013	- eHealth Strategie Kanton Zürich verabschiedet
2014	- Umsetzung Strategie / Gründung einer Trägerschaft

Bemerkungen



Projekt-Nr. 6000-27	Darlehenskonzept (LG 6000)
--------------------------------	-----------------------------------

Gesundheitsdirektion / Steuerung Gesundheitsversorgung

Kurzumschreibung Projekt

Gemäss SPFG kann die Gesundheitsdirektion Darlehen an Listenspitäler vergeben. Ein entsprechendes Vergabekonzept gilt es auszuarbeiten und anschliessend anhand konkreter Darlehensbegehren anzuwenden.

Wirkungsziel:

Qualitativ hochstehende und wirtschaftliche tragbare Gesundheitsversorgung im Kanton unter neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sicherstellen. Versorgungsnotwendige Investitionen z.B. Neubau Kinderspital ermöglichen.

Leistungsziel:

Es steht ein Darlehensvergabekonzept zur Verfügung mit dem die Darlehensbegehren von Listenspitälern beurteilt werden können. Im Konzept werden die Elemente und der Ablauf der Kreditüberprüfung, die Entscheidungskriterien und die Kreditkonditionen definiert. Das Darlehenskonzept wird anhand konkreter Kreditprojekte überprüft.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-0.3		-0.15	-0.15	-	-	-
Netto-Investitionen							

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-0.3		-0.15	-0.15	-	-	-
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6000-27	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Erstellung des Darlehenskonzepts
2014	- Darlehenskonzept wird anhand konkreter Projekte überprüft und gegebenenfalls angepasst. Konsistenz zwischen dem Darlehensvergabeprozess und anderen Investitionsprozessen wird analysiert und möglicher Handlungsbedarf bestimmt.
	- Publikation des Darlehenskonzeptes

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Erstellung des Darlehenskonzepts
2014	- Darlehenskonzept wird anhand konkreter Projekte überprüft und gegebenenfalls angepasst. Konsistenz zwischen dem Darlehensvergabeprozess und anderen Investitionsprozessen wird analysiert und möglicher Handlungsbedarf bestimmt.
	- Publikation des Darlehenskonzeptes

Bemerkungen



Projekt-Nr. 6200-25	Schwerpunktprogramm im Bereich der psychischen Gesundheit (LG 6200, E1)
Gesundheitsdirektion / Prävention und Gesundheitsförderung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Psychische Störungen sind häufig. Jede zweite Person im Kanton Zürich ist im Laufe ihres Lebens von psychischen Störungen betroffen. Jede fünfte Person erkrankt mindestens einmal an einer schweren Depression. Knapp ein Viertel der Kinder und Jugendlichen leidet unter deutlichen psychischen Beschwerden. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle sind Suizide Folge von psychischen Störungen. Bei Jugendlichen sind Suizide zusammen mit Verkehrsunfällen die häufigste Todesursache. Psychische Störungen und ihre Folgen ziehen auch bedeutende volkswirtschaftliche Kosten nach sich.</p> <p>Es gibt vielfältige Gründe dafür, warum Menschen einen Suizid in Erwägung ziehen. Erfolgreiche Suizidprävention ist daher immer eine Querschnittsaufgabe und verlangt ein direktionsübergreifendes, interdisziplinäres Vorgehen. Der im Auftrag des Regierungsrates erstellte Expertenbericht zur Suizidprävention legt Massnahmen gemäss einem 5-Säulenmodell nahe: 1: Einschränkung der Verfügbarkeit von suizidalen Mitteln aller Art. 2: Präventionsmassnahmen bei Risikogruppen. 3: Massnahmen zur Verhinderung von Imitationshandlungen. 4: Einbindung von Multiplikator/innen. 5: Förderung niederschwelliger Hilfsangebote.</p> <p>Vorerst soll ein Schwerpunktprogramm im Bereich der Suizidprävention durchgeführt werden. Gemäss dem Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich ernannt das ISPMZ eine Kommission Schwerpunktprogramm Suizidprävention. Sie wird die Planungen der einzelnen Massnahmen im Schwerpunktprogramm unter der Federführung der Sicherheitsdirektion und deren Umsetzung in fachlicher und organisatorischer Hinsicht begleiten. Neben spezifischen Präventionsmassnahmen der einzelnen Direktionen soll eine auf Breitenwirkung ausgelegte Informationskampagne der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Suizidproblematik und der Entstigmatisierung der Betroffenen dienen. Diese Medienkampagne wird vom ISPMZ durchgeführt, das auch für die kantonsweite Koordination der Schwerpunktprogramme zuständig ist.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Zielsetzungen des Projekts sind Fortschritte bei der Suizidprävention und generell eine Verbesserung der psychischen Gesundheit der Zürcher Bevölkerung. Psychische Gesundheit ist eine wesentliche Ressource für ein selbstbestimmtes Leben in einer sich schnell verändernden Welt. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) hat dazu im Auftrag der Gesundheitsdirektion zusammen mit dem Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte einen Grundlagenbericht zur Prävention psychischer Erkrankungen im Kanton Zürich veröffentlicht.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Durchführung des Schwerpunktprogramms zur Suizidprävention sowie der Informationskampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Möglichkeiten der Erhaltung und Stärkung der psychischen Gesundheit. Danach ist die Ausweitung des Projekts auf weitere Schwerpunktprogramme im Bereich der psychischen Gesundheit zu prüfen.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-3.2	-	-	-0.8	-0.8	-0.8	-0.8
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6200-25	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Einsetzung der Kommission Schwerpunktprogramm Suizidprävention - Vorbereitung einer Medienkampagne zum Thema Suizidprävention
2014	- Umsetzung der Massnahmen im Schwerpunktprogramm Suizidprävention und Start der Medienkampagne - Prüfung weiterer Schwerpunktprogramme im Bereich der psychischen Gesundheit

Bemerkungen



Projekt-Nr. 6300-24	Strategische Entwicklungsplanung USZ/UZH - SEP (LG 6300, E8)
Gesundheitsdirektion / Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	

Kurzumschreibung Projekt

In den Richtlinien zur Regierungspolitik 2011-2015 hat der Regierungsrat als Legislaturziel 5 festgelegt, dass die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen und zu optimieren ist. Als Massnahme zur Erreichung dieses Ziels ist unter anderem vorgesehen, eine strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinischen Bereiche der Universität durchzuführen und auf dieser Grundlage die dringend notwendige bauliche Gesamterneuerung des Universitätsspitals voranzutreiben. Der Regierungsrat hat die Baudirektion beauftragt, zusammen mit der Gesundheits- und der Bildungsdirektion sowie den betroffenen Institutionen ein Projekt zur strategischen Entwicklungsplanung des Universitätsspitals und der Universität durchzuführen (RRB Nr. 2131/2009). Aufgrund einer umfassenden Situationsanalyse einschliesslich Testplanungen hat er in der Folge entschieden, dass das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum weiter entwickelt werden sollen (RRB Nr. 1181/2011). Die bauliche Gesamterneuerung des Universitätsspitals wird voraussichtlich rund zwanzig Jahre in Anspruch nehmen.

Wirkungsziel:

Bauliche Gesamterneuerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum.

Leistungsziel:

Erarbeitung der notwendigen verfahrens-, planungs- und baurechtlichen Grundlagen zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Planung und Umsetzung der baulichen Gesamterneuerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Zürich Hochschulgebiet Zentrum.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-32.5	-0.5	-3.0	-5.0	-8.0	-8.0	-8.0
Netto-Investitionen	-90.0	-	-	-	-	-30.0	-60.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	-
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	-

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6300-24

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Grundsatzentscheid Standort
2012	- Aufbau Projektorganisation für Gesamterneuerung USZ - Erarbeitung der Grundlagen für die Anpassung der planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen
2013	- Anpassung der planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen
2014	- Richtplan und Gestaltungsplan rechtskräftig - Übergang zur Phase "Vorstudien": Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens zur Planerselektion
2015	- Durchführung des Wettbewerbsverfahrens zur Planerselektion - Start Bauprojektierung
2032	- Abschluss der baulichen Gesamterneuerung

Bemerkungen

Das Projekt wird in enger Kooperation zwischen der Baudirektion, der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion sowie dem Universitätsspital, der Universität, der ETH und der Stadt Zürich durchgeführt. Der Projektaufwand für die Phase "Strategische Planung" wird von der Baudirektion, der Gesundheitsdirektion (und Universitätsspital) und Bildungsdirektion (und Universität) gemeinsam getragen; der Aufwand für die Phase "Vorstudien" wird zu rund drei Viertel durch die Gesundheitsdirektion und zu rund einem Viertel durch die Bildungsdirektion getragen. Die Projektplanung und die finanziellen und rechtlichen Aspekte werden im Rahmen der laufenden Projektarbeiten weiter vertieft; dabei werden auch die Grundlagen für die Abschätzung der Auswirkungen der Umsetzung des Vorhabens auf den Staatshaushalt geschaffen.



Projekt-Nr. 6300-28	Zweite Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (LG 6300, E1)
Gesundheitsdirektion / Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Am 11. März 2009 hat der Regierungsrat die Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (HSM) verabschiedet (RRB Nr. 385/2009). Das war ein erster Schritt zur Erreichung des Ziels, im Kanton Zürich Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung zu ermöglichen und zu fördern. Darauf abstützend beschloss der Regierungsrat am 11. November 2009, gezielt in die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin zu investieren (RRB Nr. 1776/2009). Die Impulsprojekte dieser ersten Umsetzungsphase werden gegenwärtig erfolgreich umgesetzt und sollen spätestens 2015 in einen Regelbetrieb überführt werden.</p> <p>Bereits in RRB Nr. 1776/2009 wurde festgehalten, dass die langfristige, koordinierte Ausrichtung der Umsetzung der Gesamtstrategie HSM voraussetzt, dass der strategische Handlungsrahmen auf lange Sicht laufend weiterentwickelt wird. Dies wird nur dann möglich sein, wenn die weiteren strategischen Entwicklungen der universitären Spitäler und der Hochschulen im Bereich der hochspezialisierten Medizin aufeinander abgestimmt werden. Für die Weiterentwicklung der bestehenden Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin ist daher ein langfristiger Strategieentwicklungsprozess einzurichten, der soweit möglich auch die ETH Zürich einbezieht. Die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion haben ein entsprechendes Projekt im Jahr 2011 initiiert.</p> <p>In Koordination mit diesem strategischen Projekt soll nun ein Konzept für eine zweite Umsetzungsphase der Gesamtstrategie HSM ab 2015 erarbeitet werden.</p> <p>Wirkungsziel: Ermöglichung und Förderung von Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung</p> <p>Leistungsziel: Gezielte Investitionen in die strategischen Schwerpunktbereiche der hochspezialisierten Medizin</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	-
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	-

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	-
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	-

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6300-28	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Konzept für die zweite Umsetzungsphase erstellt
2014	- Detailkonzept ausgearbeitet und Umsetzung vorbereitet
ab 2015	- Detailkonzept umsetzen

Bemerkungen
Der Projektaufwand kann erst nach der Konzepterstellung abgeschätzt werden.



Projekt-Nr. 6400-22	Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen (LG 6400, E6)
Gesundheitsdirektion / Psychiatrische Versorgung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Das revidierte Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz des Kantons Zürich (SPFG) sind seit 2012 in Kraft. Diese neuen gesetzlichen Grundlagen ziehen Änderungen für die Spitäler nach sich, die unter anderem zu einem verstärkten Wettbewerb unter den Listenspitälern führen. Vor diesem Hintergrund ist zu überprüfen, wie die kantonalen Spitäler im neuen Spitalplanungs- und -finanzierungssystem angemessen positioniert und Rollenkonflikte des Kantons als Regulator, Finanzierer und Eigentümer kantonalen Spitäler vermieden werden können, wie dies auch im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2015 festgehalten ist.</p> <p>Nach der Verselbständigung des Universitätsspitals und des Kantonsspitals Winterthur bleiben die psychiatrischen Kliniken als einzige Spitäler Teil der kantonalen Verwaltung. Im Einzelnen handelt es sich um die Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland (IPW), die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Zürich (KJPD). Vor dem Hintergrund der oben genannten neuen Rahmenbedingungen ist auch die Positionierung dieser Betriebe zu überprüfen. Deren direkte Einbindung in die kantonale Verwaltung erscheint insofern nachteilig, als sie ein flexibles und selbstständiges Handeln der psychiatrischen Kliniken im wettbewerblichen Spitalumfeld erschwert.</p> <p>Mit der kantonsrätlichen Motion KR-Nr. 201/2010 "Verselbständigung der Psychiatrie" von Regine Sauter (FDP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Eva Gutmann (GLP, Zürich) wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, welche die Ausgliederung der kantonalen psychiatrischen Kliniken und deren Überführung in eine rechtlich selbstständige Organisation zum Inhalt hat. Die Motion wurde am 27. Juni 2011 an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Die Rollenkonflikte des Kantons als Eigentümer der psychiatrischen Kliniken PUK, KJPD und ipw sind beseitigt und die Ausgangslage der Kliniken im zunehmend vom Wettbewerb geprägten Umfeld ist optimiert.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Klärung der Ausgangslage und des Handlungsbedarfs, Erarbeitung der organisatorischen und rechtlichen Lösungsvorschläge sowie des Umsetzungskonzepts. Dabei sind folgende Schwerpunkte abzudecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Versorgungssicherheit • Verminderung der Rollenkonflikte des Kantons gegenüber den Betrieben • Erhöhung des Handlungsspielraums der einzelnen Betriebe • Einbindung in die Public Corporate Governance des Kantons <p>Erarbeitung einer Verselbständigungsvorlage (Gesetzesvorlage mit Erläuterungen).</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-0.78	-	-0.31	-0.21	-0.26	-	-
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	-

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-	-	-	-	-	-
Netto-Investitionen		-	-	-	-	-	-

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 6400-22	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
Q1 2013	- Konstituierung Kern-Projekgruppe
Q2 2013	- Analysebericht: Ist-Analyse (Positionierung heute) und Darstellung möglicher Verselbständigungsszenarien mit damit verbundenen Vor- und Nachteilen, Chancen und Risiken
Q3 2013	- Richtungsentscheid des Regierungsrates
Q4 2013	- Detailplanung des Hauptprojektes (Projektplan / Ressourcenplan)
2014	- Vorgehen gemäss Detailplan: Gesetzesentwurf und Schlussbericht

Bemerkungen



Bildungsdirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Strategische Projekte
- 1.3 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organigramm
- 2.2 Umfeldentwicklungen
- 2.3 Lernendenzahlen im öffentlichen Bildungswesen 2011-2017

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

Im vorliegenden KEF 2014-2017 sind keine strukturellen Veränderungen bei der Zusammensetzung der Leistungsgruppen gegenüber dem KEF des Vorjahres zu verzeichnen.

Die Legislaturziele werden in Kapitel 3 erläutert, beginnend mit den langfristigen Zielen. Die Legislaturziele sind gegliedert in diejenigen des Regierungsrates, die für die Bildung verabschiedet wurden und mehrere Direktionen betreffen können und die Ziele Nr. 6-10 der Bildungsdirektion.

1.2 Strategische Projekte

Für das Budgetjahr 2014 wird das Vorhaben Nr. 513 Schulversuche mit der Grundstufe als KEF-Projekt aufgrund des 2012 erfolgten Volksentscheides beendet. Somit reduziert sich die Anzahl der Projekte von 2013 auf 2014 von 8 auf 7 Vorhaben. Im alten KEF waren für das Planjahr 2014 6 Vorhaben geplant. In der neuen Planung gibt es 7 Vorhaben, da das Projekt Musikschulgesetz (Nr. 162) neu um den Gesetzgebungsprozess verlängert wurde, nachdem ein Gesetzesentwurf für die Vernehmlassung vorliegt. Im weiteren Ausblick wird 2015 das Projekt Nr. 148 Vollzug Bundesgesetz über die Berufsbildung wegfallen, und 2015 sollte der Prozess für ein neues Musikschulgesetz (Nr. 162) abgeschlossen werden, sodass das Projekt 2016 beendet sein wird. 2017 sollen die Projekte Nr. 159 Religion und Kultur sowie Nr. 161 Totalrevision Jugendheimgesetz infolge Abschluss nicht mehr in der KEF-Berichterstattung enthalten sein.

1.3 Finanzielle Veränderungen

Der neue KEF entspricht den Vorgaben und der materiellen Festlegung des Regierungsrates zur KEF-Erarbeitung 2014-2017. Es gelten die vom Regierungsrat verfügbaren Direktionsplafonds, welche Kürzungen (Kürzungen und damit Rechnungsverbesserungen werden mit dem +Zeichen angegeben) gegenüber dem KEF des Vorjahres umfassen. Für die Bildungsdirektion bedeutet dies:

- 2014: +45 Mio. Fr.
- 2015: +39 Mio. Fr.
- 2016: +54 Mio. Fr.

Für 2017 legte der Regierungsrat einen Plafonds von 2'646 Mio. Fr. fest sowie Sparvorgaben für ausgewählte Leistungsgruppen.

Diese Vorgaben kamen aufgrund der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der Generalsekretäre zustande, die im Herbst 2012 vom Regierungsrat eingesetzt wurde und deren Ziel die Vorbereitung von Grundlagen für einen Finanzplan war, welche zu ausgeglichenen Erfolgsrechnungen 2014-2017 führen sollte. Die Resultate dieser Arbeitsgruppe wurden dem Regierungsrat unterbreitet, und dieser stützte seine Entscheide zum Konzept KEF 2014-2017 sowie die Festlegung der Handlungsspielräume weiterer zehn Leistungsgruppen darauf ab.

Folgende Leistungsgruppen sind in der Bildungsdirektion betroffen:

- 7000 Bildungsverwaltung
- 7200 Volksschulen
- 7301 Mittelschulen
- 7306 Berufsbildung
- 7401 Universität
- 7406 Fachhochschule

Angesichts steigender Schülerzahlen und Studierender der Fachhochschule ist die Umsetzung der verfügbaren Budgetkürzungen eine grosse Herausforderung.



Vorgaben zur Lohnsumme gemäss KEF-Festlegung führen in den Planjahren des KEF 2014, die im alten KEF enthalten waren, zu einer geringen Entlastung (siehe nachstehende Tabelle), da sich die erwartete Teuerung reduziert. Die Wirkung der Sanierungsbeiträge an die Personalvorsorge des Kantons, die für 2014 3.75 % der versicherten Lohnsumme sowie 2015 und 2016 je 2.5 % betragen, sind bereits im KEF 2013 berücksichtigt und führen deshalb zu keiner zusätzlichen Belastung im neuen KEF.

Die im KEF 2014 enthaltenen Vorgaben zur Entwicklung der Lohnsumme in den Leistungsgruppen weichen für die Jahre 2014-2017 vom Vorjahres-KEF ab: Die Teuerungsannahmen bildeten sich im Vergleich mit dem alten KEF weiter zurück, sodass sich leichte Planverbesserungen ergeben. Der Beschluss des Regierungsrates über den Teuerungsausgleich 2014 wird aufgrund der tatsächlichen Teuerungsentwicklung im Oktober/November 2013 vorgenommen. In der Aufstellung ist die Differenz zum KEF 2013-2016 dargestellt:

- 2014: +0.1 % (Verbesserung Budget)
- 2015: +0.8 % (Verbesserung KEF)
- 2016: +0.8 %
- 2017: -1.2 % (neu)

Bei der Bildungsdirektion ist zu berücksichtigen, dass Lohnveränderungen nicht nur über die Personalaufwandkonti laufen, sondern auch über Staatsbeiträge, die Lohnbestandteile enthalten für Beschäftigte, die in die kantonalen Lohnmassnahmen miteinbezogen sind:

- Berufsbildungsinstitutionen, die mit Beiträgen finanziert werden
- Universität
- Fachhochschule
- Sonderschulen

Weitere Änderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres werden in den folgenden Kapiteln und in den Leistungsgruppenblättern beschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zeitreihenübersicht für die Saldoentwicklung der Erfolgsrechnung, sowie der Nettoinvestitionsrechnung:

(in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2013-2016	-2'547	-2'585	-2'630	-
KEF 2014-2017	-2'502	-2'546	-2'576	-2'646
Veränderung	+45	+39	+54	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2013-2016	-158	-231	-319	-
KEF 2014-2017	-255	-200	-248	-324
Veränderung	-97	+31	+71	-

Saldo Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung berücksichtigt die Plafonds- und Lohnvorgaben des Regierungsrates.

Saldo Investitionsrechnung:

Für die Investitionsrechnung hat der Regierungsrat vorgegeben, dass im KEF 2014-2017 keine Verschlechterungen gegenüber dem KEF 2013-2016 vorzunehmen sind. Die Bildungsdirektion erreicht diese Vorgabe kumuliert. 2014 erfolgt eine Steigerung gegenüber dem alten KEF, was hauptsächlich damit zu tun hat, dass sich der Bezug des Toni-Areals durch die Zürcher Hochschule der Künste und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften um 12 Monate auf Mitte 2014 verzögert.



2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

Die Bildungsdirektion strebt ein Bildungsangebot an, das Allgemeinbildung und Fachwissen vermittelt und die Lernenden zu verantwortungsbewussten und kompetenten, lernenden und leistungsbereiten Persönlichkeiten ausbildet. Dieses Angebot umfasst die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufe I und II, die Tertiärstufe sowie den Bereich der Weiterbildung.

Die Bildungsdirektion erbringt zu diesem Zweck auch subsidiäre Bildungsleistungen (Stipendien, Berufsberatung u. a.) mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrem Einstieg und ihrem Fortkommen in Beruf und Gesellschaft zu unterstützen. Im Zentrum steht dabei die Verbesserung der Chancengleichheit.

Gesamthaft wurden 2012 rund 245'000 Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende an öffentlichen und unterstützten nichtstaatlichen Schulen ausgebildet gegenüber 243'000 im Jahr 2011. Im letzten Jahr der KEF-Periode 2017 werden es voraussichtlich gegen 260'000 Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende sein, 6 % mehr als 2012. Damit hält sich das Wachstum gegenüber der gleichen Berechnung im letztjährigen KEF stabil.

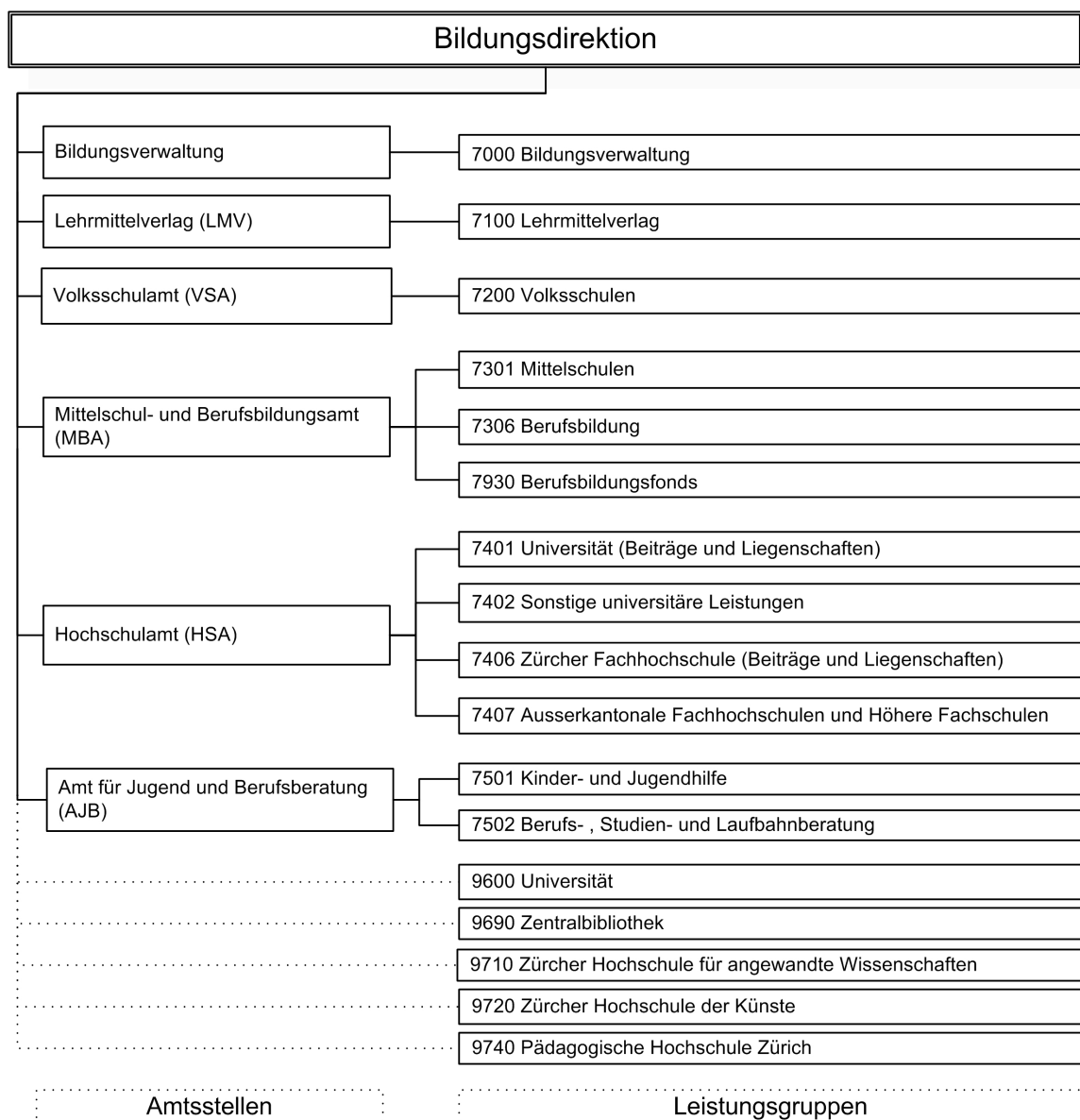
Die Bildungsdirektion ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Sie steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.
- Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen und weiteren Entscheidungsgrundlagen zu Handen von Regierungs- und Kantonsrat.
- Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.
- Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund.
- Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsfachschulen, Volksschule, Sonderschulen, Jugendhilfestellen sowie weitere beitragsberechtigten Institutionen) in den Bereichen IT, Recht, Personal- und Finanzwesen und führt die Kinder- und Jugendhilfe sowie Berufsinformationszentren.
- Sie erteilt die Aufträge für Bau und Unterhalt aller Bauten im Verwaltungsvermögen der Bildungsdirektion.
- Sie beaufsichtigt und koordiniert die Planung und Budgetierung.

Wichtige Organe des Zürcher Schulwesens sind der Bildungsrat (für Schulen der Primar- und Sekundarstufen), der Fachhochschulrat und der Universitätsrat.

2.1 Organigramm

In der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung sind das Generalsekretariat, inklusiv zentrale Dienste (Führungsunterstützung, IT, Recht, Personal-, Finanz- und Besoldungswesen), das Volksschulamt, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, das Hochschulamt und das Amt für Jugend und Berufsberatung enthalten. Das Generalsekretariat umfasst auch die Abteilung Bildungsplanung; die Fachstelle für Schulbeurteilung ist dem Generalsekretariat administrativ angegliedert. Der Bildungsdirektorin direkt unterstellt ist eine interne Revisionsstelle, die als Interne Revision der Fachhochschule amtiert und für die stationären Einrichtungen der Sonderschulen und Heime nach dem Rückzug des Bundes aus Finanzierung und Kontrolle zuständig ist. Das Organigramm der Bildungsdirektion hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr nicht verändert.



2.2 Umfeldentwicklungen

Die Kosten des Bildungswesens werden wesentlich durch den von der Bildungsdirektion nicht beeinflussbaren Faktor der Schüler- und Studierendenzahl bestimmt. Trends und Faktoren, welche die Schülerzahlen bestimmen, sind im demografischen Bereich (Geburtenzahlen, Einschulungsquoten, Migration, Binnenwanderung) und/oder im ökonomischen Bereich (Konjunktur, Wirtschaftslage, Lehrstellenangebot) zu lokalisieren. Hinzu kommen, teils als Folge davon, spezifische Bildungstendenzen oder Auswirkungen struktureller Reformmassnahmen (neue Lernangebote, Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest, Berufsmaturitätslehrgänge), die unmittelbar zur Veränderung der Schülerzahlen beitragen. Höhere Lernendenzahlen bedingen in der Regel auch eine grössere Anzahl von Lehrpersonen.

In den kommenden Jahren steigen die Schülerzahlen an. Dafür sind mehrere Gründe verantwortlich: Wegen zunehmender Geburtenzahlen erhöhen sich die Zahlen der Kinder im Alter von vier Jahren in den kommenden Jahren kontinuierlich. Diese Kinder treten mit vollendetem vierten Altersjahr in den Kindergarten ein. Zudem hat die Erhöhung auch damit zu tun, dass das Prognosemodell gegenüber der letztjährigen Prognose optimiert wurde. Zusätzlich wird der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten schrittweise vom 30. April auf den 31. Juli verschoben. Zunächst steigt die Anzahl der Kindergartenschülerinnen und -schüler während sechs Jahren um je rund 600 sowie zeitlich versetzt die Anzahl Schülerin-



nen und Schüler der Primarstufe. Auf der Sekundarstufe werden bis 2016 noch leicht rückläufige Schülerzahlen erwartet, ab 2017 setzt auch hier ein Wachstum ein.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Heim- und Sonderschulen sowie von diesen in den Regelschulen betreuten Sonderschülerinnen und -Schüler können nicht stabil gehalten werden, wodurch sich ein Wachstum von 5 Prozent von 2013 zur Prognose für 2014 ergibt. Nicht separat gezeigt wird die Zahl der Sonderschülerinnen und -schüler, die in der Regelschule integriert werden, und bei denen das Wachstum erfolgt. Die Zahl der separiert in den Sonderschulen befindlichen Schülerinnen und Schüler bleibt konstant oder verzeichnet einen kleinen Rückgang, was eine erwünschte Entwicklung ist. Das leichte Wachstum in den Jahren nach 2014 geht einher mit der Steigerung der Gesamtschülerzahl.

Im Bereich Mittelschulen wird auf Grund der Anmeldezahlen von zusätzlichen Mittelschülerinnen und -schülern 2014 ausgegangen. Im Bereich Berufsbildung steigen die Lernendenzahlen 2014 ebenfalls. Die Lehrbetriebe investieren stärker in den beruflichen Nachwuchs. Das Angebot an Lehrstellen ist dank der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und der unterstützenden Projekte von Bund und Kanton gestiegen. Durch die Neuregelung der Finanzierung der höheren Berufsbildung wird mit zusätzlichen subventionsberechtigten Institutionen und somit mit weiteren Studierenden gerechnet.

Die aktuelle Prognose der Zahl der Studierenden an der Universität geht von einer geringen Abnahme von 1 % von 2013 auf 2014 aus und danach von einer jährlichen Steigerung von rund 1 %. Bei der Zürcher Fachhochschule wird eine stärkere Zunahme erwartet: Ein Wachstum von 1.5 % von 2013 zu 2014 und 10% von 2013 bis 2017. Diese Zunahmen sind vor allem auf die erwartete steigende Nachfrage für Ausbildungen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zurückzuführen und dort vorab in den Bereichen Wirtschaft (+22 % bis 2017), Life Sciences (+10 %) sowie Technik und IT (+8 %). An der Pädagogischen Hochschule sind die Studierendenzahlen leicht rückläufig, da die Ausbildungen von Quereinsteigenden für Lehrpersonen an der Volksschule befristet sind und über eine Weiterführung noch nicht entschieden wurde.

Die Entwicklung der Anzahl Lernender zeigt die folgende Tabelle. Dabei sind wichtige Abgrenzungen zur üblichen Zählung der Bildungsstatistik zu beachten. So werden im KEF nicht Lernendenzahlen eines Schuljahres, sondern eines Rechnungsjahres verwendet, die pro rata temporis aus den Daten von zwei Schuljahren zusammengezogen werden.

2.3 Lernendenzahlen im öffentlichen Bildungswesen 2011-2017

Die folgende Tabelle weist die Anzahl Lernenden in den verschiedenen Schulstufen der Jahre 2011 und 2012 aus und zeigt die prognostizierte Entwicklung der Lernenden von 2013 bis 2017 auf.

**Bildungsinstitutionen mit Standort im Kanton Zürich**

Die Zahlen werden aus Schuljahren pro rata temporis auf die jeweiligen Rechnungsjahre umgerechnet.¹

Stufe (Leistungsgruppe)	IST-Werte		Prognostizierte Entwicklung				
	2011	2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	P 2017
Volksschulen (LG 7200)							
Kindergartenstufe	25 292	25 292	26 484	27 450	28 572	29 205	29 179
Unterstufe	37 574	37 574	38 596	39 058	39 983	41 348	42 934
Mittelstufe	37 173	37 173	36 981	37 347	37 788	38 154	38 708
Sekundarstufe	29 947	29 947	29 458	29 711	29 581	29 560	29 788
Heim- und Sonderschulen ⁵	3 661	3 752	3 900	4 100	4 200	4 275	4 350
Total	133 647	133 738	135 419	137 666	140 124	142 542	144 959
Mittelschulen (LG 7301)							
Kantonale Mittelschulen	14 830	15 076	15 330	15 440	15 550	15 640	15 730
Total	14 830	15 076	15 330	15 440	15 550	15 640	15 730
Berufsbildung (LG 7306)							
Berufsvorbereitungsjahr	1 966	1 956	1 920	1 930	1 890	1 890	1 900
Berufliche Grundbildung ⁴	41 350	42 926	42 710	43 010	42 800	42 680	42 570
Höhere Berufsbildung	7 592	7 417	7 660	8 460	8 450	8 450	8 450
Total	50 908	52 299	52 290	53 400	53 140	53 020	52 920
Hochschulen (LG 7406/9600)							
Zürcher Fachhochschule (ZFH) ²	14 363	15 372	16 395	16 640	17 095	17 460	18 250
ZFH Weiterbildung ³	1 948	2 159	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Hochschule für Heilpädagogik	998	973	900	1 020	1 020	1 020	1 000
Universität (UZH)	26 267	25 732	26 477	26 215	26 476	26 734	26 939
Total	43 576	44 236	43 772	43 875	44 591	45 214	46 189
Total Lernende⁵	242 961	245 349	246 811	250 381	253 405	256 416	259 798

¹ Ausnahmen: Universität, ZFH Weiterbildung und Hochschule für Heilpädagogik (Daten des jeweiligen Herbstsemesters)

² ohne Lernende in Weiterbildung

³ Master of Advanced Studies (MAS). Lernende in Weiterbildung sind in den Entwicklungs- und Finanzplänen der ZFH nicht aufgeführt. Für sie liegen keine Prognosen vor.

⁴ Ab dem Jahr 2013 werden die Teilnehmenden der ergänzenden Bildung nicht mehr in diesem Indikator mitberücksichtigt.

⁵ Sonderschüler/innen, welche über eine Sonderschule in einer Regelschule integriert sind, sind sowohl bei den Heim- und Sonderschulen als auch bei den Regelschulen gezählt. Einerseits werden Vollzeiteinheiten den Gemeinden zugesprochen, andererseits werden Leistungen über die Sonderschulung ausgerichtet. Im Schuljahr 2012/13 wurden rund 900 Schüler/innen über die Sonderschulen integriert. Integrierte Schüler/innen in der Verantwortung der Regelschule werden erst ab KEF 2015 bis 2018 publiziert.

Quellen: Bildungsstatistik, Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Hochschulamt.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

2.1 Die Bildungsangebote befähigen das Individuum, sein Leben frei und selbständig zu gestalten, tragen dazu bei, dass alle Menschen in einer demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft zusammenleben können, legen die Grundlage für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, der dem Einzelnen Sicherheit bietet und zu den Lebensgrundlagen Sorge trägt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7000	A1	Die Bildungsverwaltung steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.
7000	A2	Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Entscheidungsgrundlagen zu Händen von Regierungs- und Kantonsrat.
7000	A3	Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.
7501	A6	Gewährung von Stipendien und Darlehen an in Ausbildung stehende Jugendliche und Erwachsene

2.2 Die Zürcher Volksschule vermittelt allen Kindern grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Werte. Sie fördert die Chancengleichheit und geht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder ein. Sie weckt und erhält die Freude am Lernen und an der Leistung.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7100	A1	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von politisch neutralen und interkantonal koordinierten Lehrmitteln für die Zürcher Volksschule, welche einen Beitrag für gleiche Bildungschancen gewährleisten (Kernleistung) sowie für andere Kantone und Bildungsbereiche (Mehrleistung) mit dem Ziel der finanziellen Entlastung des Kantons und der Gemeinden durch günstige Lehrmittelpreise.
7100	A2	Lehrmittelproduktion für kleine Bildungsgruppen.
7200	A1	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten für Schülerinnen und Schüler zum Erkennen von Zusammenhängen.
7200	A2	Förderung der Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen.
7200	A3	Förderung des Urteilsvermögens.
7200	A4	Chancengleiche Ausbildung unter Berücksichtigung der individuellen Lernfähigkeit und Förderung des lebenslangen Lernens.

2.3 Die Bildungsziele der Volksschule sind gesamtschweizerisch und der Lehrplan der Volksschule ist in der Deutschschweiz harmonisiert.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7000	A4	Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund
------	----	--

2.4 Die Angebote der ausserschulischen und familienergänzenden Betreuung von Kindern sind für alle zugänglich, bedarfsgerecht und erschwinglich. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und fördert die ausserschulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen



- | | | |
|------|----|--|
| 7501 | A1 | Planung, Koordination und Aufsicht der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe |
| 7501 | A2 | Führung von Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) im Kanton Zürich |
| 7501 | A7 | Mitfinanzierung kommunaler Jugendhilfestellen sowie allgemeiner Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe |

2.5 Die Zürcher Mittelschulen sind qualitativ hochstehend und innovativ. Sie führen die Schülerinnen und Schüler zur Maturität und bereiten sie persönlich und fachlich auf das Hochschulstudium vor.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7301 | A1 | Ausbildung nach Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement |
| 7301 | A2 | Ausbildung an der Fachmittelschule bzw. Vorbereitung auf die Fachmaturität |
| 7301 | A3 | Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und Berufsmaturität an Handelsmittelschule (inkl. Informatikmittelschule) |
| 7301 | A4 | Durchführung von Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule Zürich |
| 7301 | A5 | Durchführung des einjährigen Vorbereitungskurses für Berufsmaturanden und der Prüfung für die 'Passerelle' zur Hochschule |

2.6 Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot an beruflicher Grundbildung, höherer Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung ermöglicht es der oder dem Einzelnen, sich beruflich, fachlich und persönlich bestmöglich zu entwickeln und sich in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 7306 | A1 | Schulische Bildung im Vollzug des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes an staatlichen und nichtstaatlichen Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten: Berufliche Grundbildung mit Attest; berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis; berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität; Stützkurse, Freikurse |
| 7306 | A2 | Organisation und Durchführung der berufsorientierten Weiterbildung und allgemeinen Weiterbildung in Form von Kursen und Lehrgängen. Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen und von Diplomlehrgängen an Höheren Fachschulen |
| 7306 | A3 | Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung |
| 7306 | A4 | Festsetzung und Ausrichtung von Beiträgen an Berufsbildungsleistungen bei kommunalen und privaten Trägerschaften (z.B. Brückenangebote, kaufmännische Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft) |
| 7502 | A1 | Planung, Koordination und Aufsicht der allgemeinen Berufsberatung |
| 7502 | A2 | Führung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (inkl. Kompetenzenbilanz / Validierung) |
| 7502 | A3 | Führung von allgemeinen Berufsberatungsstellen / Berufsinformationszentren (biz) im Kanton Zürich |
| 7502 | A4 | Mitfinanzierung kommunaler Berufsinformationszentren sowie allgemeiner Bereiche der Berufsberatung |
| 7930 | A1 | Senkung der Ausbildungskosten von einzelnen Ausbildungsbetrieben durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons |
| 7930 | A2 | Unterstützung von Betrieben, die Lernende ausbilden |

2.7 Der Kanton Zürich ist ein herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ.

Aufgaben in den Leistungsgruppen



- | | | |
|------|----|---|
| 7401 | A1 | Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung die Finanzierung der Universität Zürich (UZH) durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) und durch die Grundbeiträge des Bundes nach Universitätsförderungsgesetz (durchlaufende Beträge, saldoneutral). |
| 7401 | A2 | Die Investitionsrechnung beinhaltet die Investitionen im Liegenschaftsbereich und die Investitionsbeiträge des Bundes für Ausstattungen, welche vom Kanton an die Universität weitergeleitet werden. |
| 7401 | A3 | Lehre auf den Gebieten der Theologie und Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften auf hohem Qualitätsniveau einschliesslich nationaler und internationaler Zusammenarbeit. |
| 7401 | A4 | Wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, und weitere Leistungen in den oben genannten Fachgebieten unter Einbezug nationaler und internationaler Kooperationen. |
| 7401 | A5 | Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. |
| 7402 | A1 | Finanzierung der Ausbildung im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese umfasst einerseits Beiträge von anderen Kantonen an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich (saldoneutrales Durchgangskonto) und andererseits als Aufwandsposition eigene Beiträge des Kantons Zürich an andere Schweizer Universitäten für Zürcher Studierende in anderen Kantonen. |
| 7402 | A2 | Vertraglich festgesetzte jährliche Beiträge des Kantons an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv. Das Globalbudget der Zentralbibliothek ist in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. |
| 7402 | A3 | Kantonsanteil an die Investitionsfinanzierung der Zentralbibliothek. |
| 7406 | A1 | Die Erfolgsrechnung zeigt die Finanzierung der Zürcher Fachhochschule ZFH durch Bund (durchlaufend) und Kanton Zürich. |
| 7406 | A2 | Die Investitionsrechnung beinhaltet die Investitionen im Liegenschaftsbereich und die Erstaussstattungen der Hochschulen der Zürcher Fachhochschule ZFH. |
| 7407 | A1 | Finanzierung der Hochschulen ausserhalb der Zürcher Fachhochschule, denen der Kanton Zürich im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung als Träger angehört. |
| 7407 | A2 | Ausrichtung von Beiträgen an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für Zürcher Studierende im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung FHV. |

5.1 Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7501 | A3 | Ausrichtung von Staatsbeiträgen an stationäre Einrichtungen sowie an die Betreuung von Zürcher Jugendlichen in ausserkantonalen Jugendheimen |
| 7501 | A4 | Amtsvormundschaft für minderjährige, allein stehende Asylsuchende (Zentralstelle Mineurs non accompagnés) |

5.4 Menschen mit Behinderungen können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7501 | A5 | Koordination, Administration und Mitfinanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulalter |
|------|----|--|

9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 7000 | A5 | Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte |
|------|----|--|



Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7000 A5 Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7000 A5 Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.

10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

7000 A5 Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.

3.2 Legislaturziele

1. Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt. (LZ RR 2)

Um den Lehr- und Forschungsstandort Zürich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten und zu stärken, ist die Stellung der Universität weiter zu festigen. Der Kanton nutzt dabei sein Potenzial zur Themenführerschaft in vielen Bereichen. Die Koordination und Kooperation innerhalb der Institutionen sowie zwischen den Hochschulen auf dem Platz Zürich ist zu verstärken. Forschung und Wissenschaft und die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich. Dem Bereich der universitären Medizin ist besondere Beachtung zu schenken.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7401 E1 Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen (Massnahme LZ RR 2a)

7406 E1 Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen (Massnahme LZ RR 2a)

2. Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht. (LZ RR 3)

Angesichts der veränderten und wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen müssen die Bemühungen für erfolgreiche Bildungsabschlüsse und den Berufseinstieg verstärkt werden. Möglichst alle Jugendlichen



sollen einen geeigneten Ausbildungs- und Berufsabschluss erreichen. Dazu sollen auf allen Stufen gezielte Massnahmen ergriffen werden, damit die Interessen und Fähigkeiten von schulisch stärkeren und schwächeren Jugendlichen gefördert werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll insbesondere die Zahl der Ausbildungsplätze und der Absolventinnen und Absolventen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie beim Lehrpersonal der Volksschule erhöht werden.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7000	E5	Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern (Massnahme LZ RR 3a)
7000	E6	Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen (Massnahme LZ RR 3d)
7200	E2	Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern (Massnahme LZ RR 3a)
7301	E1	Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern (Massnahme LZ RR 3b)
7306	E1	Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern (Massnahme LZ RR 3b)
7306	E2	Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern (Massnahme LZ RR 3c)
7501	E3	Das Stipendienwesen weiterentwickeln (Massnahme LZ RR 3e)

3. Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert. (LZ RR 6)

Schulische, berufliche und soziale Integration kann dort nicht stattfinden, wo Gruppen, die ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, keinen Zugang zu den ordentlichen Strukturen finden. Namentlich Kinder aus bildungsfernen Schichten, junge Erwachsene, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten und Alleinerziehende mit Kindern im Vorschulalter sind besser zu erreichen und zu integrieren. Ihnen ist der Zugang zu den allgemeinen und besonderen Angeboten zu ermöglichen, die sie in ihrer sprachlichen, arbeitsmarktlichen und sozialen Integration unterstützen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7200	E3	Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern (Massnahme LZ RR 6b)
7200	E4	Sprachförderung in allen Bildungsbereichen (Massnahme LZ RR 6c)
7306	E3	Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken (Massnahme LZ RR 6e)
7501	E2	Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern (Massnahme LZ RR 6b)

4. Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet. (LZ RR 12)

Die standortpolitischen Rahmenbedingungen stellen sicher, dass der Kanton eine diversifizierte Unternehmenslandschaft aufweist, die der Bevölkerung vielfältige Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten verschafft und die bestehende hohe Lebensqualität wahrt. Forschung und Wissenschaft, der Wissenstransfer sowie die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen fördern die Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Eine gezielte Vermarktung des Innovationspotentials stärkt das qualitative Wachstum. Dem Werkplatz wird auch in der Raumordnung ausreichend Rechnung getragen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen



- 7000 E3 Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen (Massnahme LZ RR 12c)

5. Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet. (LZ RR 16)

Um ausreichend qualifiziertes Personal in allen Leistungsbereichen zu sichern, muss der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Notwendig sind zudem Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, sowie zusätzliche Rekrutierungen sowie eine zweckmässige, gut unterhaltene Verwaltungsinfrastruktur. Als wesentliche Voraussetzung für das Halten des Standortvorteils Bildung sind kurz- und mittelfristig zusätzliche Lehrpersonen zu rekrutieren. Um die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist genügend Personal praxisnah auszubilden (vgl. auch Legislaturziel 3). Zudem ist der ausreichende Nachwuchs der Kantonspolizei an ausgebildetem Personal sicherzustellen, und Zivilangestellte sollen das Polizeikorps vermehrt von Aufgaben entlasten, die keine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- 7000 E4 Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen - darunter mehr Männer - für den Lehrberuf gewinnen (Massnahme LZ RR 16d)

6. Chancen eröffnen

Trotz grosser Anstrengungen hängen Bildungschancen immer noch stark von der sozialen Herkunft der Kinder ab und bei allzu vielen wird das vorhandene Potenzial nicht genügend entwickelt. Um allen Kindern und Jugendlichen gute Startchancen zu ermöglichen, wollen wir uns in verschiedenen Bereichen engagieren: Im Zentrum stehen Unterricht und Schule, aber auch die Stärkung der Familie und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und der Kinderschutz.

Die Förderung von benachteiligten Kindern muss möglichst früh einsetzen. Zuhause, in Spielgruppen und Kinderkrippen sollen Kinder gut betreut und in ihrem Lernen auf spielerische Art gefördert werden. Der Start in den Kindergarten und in der Primarschule soll benachteiligten Kindern mit einer gezielten Stärkung ihrer Sprachkompetenzen erleichtert werden. In der Volksschule wird QUIMS, ein Förderprogramm für Schulen mit vielen fremdsprachigen Kindern, weiterentwickelt. Mit Hilfe von Tests sollen die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft erkennbar werden. Bei der Lehrstellensuche und beim Berufseinstieg werden leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche dabei unterstützt, ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen berufsbezogen zu vervollständigen. Eine angemessene Förderung sollen auch Schülerinnen und Schüler erhalten, die sich auf den Übertritt in die Mittelschule vorbereiten.

Das wollen wir:

- Die frühe Förderung in Familien, Kinderkrippen und Tagesfamilien und in Spielgruppen mit gezielten Angeboten unterstützen und weiterentwickeln.
- Die Startchancen im Regelsystem für sozial benachteiligte Kinder durch frühe Interventionen verbessern.
- Sozial benachteiligten Eltern mit Kleinkindern den Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erleichtern und sie gezielt in ihrer Erziehungskompetenz stärken.
- Diagnostische Instrumente und Verfahren entwickeln, insbesondere um einen guten Start in die Schulzeit und einen gelingenden Übertritt in die Sekundarstufe I zu unterstützen.
- Das Förderprogramm QUIMS weiterentwickeln und verstärkt auf Lernerfolge ausrichten.
- Durch die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I die Chancengleichheit und mit der Umsetzung der Neugestaltung 3. Sek den Berufsanschluss verbessern
- Leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche bei ihrem Berufseinstieg und während der beruflichen Grundbildung individuell unterstützen.



- In der Volksschule Vorbereitungskurse für die gymnasiale Aufnahmeprüfung anbieten.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7501	E1	Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) auf systematische Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ausrichten.
7501	E4	Erarbeitung von Grundlagen und Instrumenten zur Versorgungssteuerung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.
7502	E2	Bezirksübergreifende, interdisziplinäre und interinstitutionelle Erbringung von Berufsberatungsleistungen fördern (Zusammenarbeit Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit).

7. Lernerfolge ermöglichen

Das Zürcher Bildungswesen wurde in den vergangenen Jahren neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst. An der Volksschule wurden Schulleitungen und Tagesstrukturen eingeführt. Mit der Berufsmaturität und einem stark ausgebauten Ausbildungsangebot der Fachhochschulen steht seit einigen Jahren auch ein zweiter attraktiver Weg in die Hochschulbildung zur Verfügung.

In den nächsten Jahren stehen nicht die Strukturen der Bildungsangebote im Zentrum. Unsere Anstrengungen konzentrieren sich verstärkt auf ein inhaltliches Ziel: Allen Kindern und Jugendlichen sollen gute Lernerfolge ermöglicht werden. Dabei setzen wir sowohl bei den Lerninhalten, d.h. bei den Lehrplänen und Lehrmitteln, als auch bei den Lernbeziehungen an. Das Ziel ist eine Lernumgebung, in der sich Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Fähigkeiten entwickeln können. Um dies zu ermöglichen, müssen die Schulen Orte des sicheren und respektvollen Zusammenlebens und guter Lernbeziehungen zwischen Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern sein.

Das wollen wir:

- Die Gemeinden darin unterstützen, pädagogische Konzepte auch im vorschulischen Bereich umzusetzen.
- Mit den interkantonalen Arbeiten am Deutschschweizer Lehrplan 21 überprüfbar festlegen, was Schülerinnen und Schüler am Ende jeder Schulstufe wissen und können müssen.
- Mit der Unterstützung nationaler Bildungsziele festlegen, über welche Grundkompetenzen Schülerinnen und Schüler in der Schulsprache, in Fremdsprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften verfügen müssen.
- Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung von Schülerinnen und Schülern entwickeln und zur Verfügung stellen.
- Die kantonale Lehrmittelpolitik neu gestalten und damit erreichen, dass den Lehrpersonen praxistaugliche, inhaltlich aktuelle und didaktisch überzeugende Lehrmittel zur Verfügung stehen.
- Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern.
- Einen Schwerpunkt auf die individuelle Sprachförderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern setzen und den Unterricht in Deutsch für Fremdsprachige mit diagnostischen Instrumenten unterstützen.
- Mit einem neuen Musikgesetz den Musikunterricht stärken.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7000	E2	Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität
7100	E1	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Natur und Technik" für die Unter-/Mittelstufe
7100	E2	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Mathematik" für die Primarstufe
7100	E3	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Deutsch" für die Eingangs-/Unterstufe
7100	E4	Entwicklung und Produktion Lern- und Testinstrument für die Unter-/Mittelstufe (2. Zyklus)
7100	E5	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Französisch" für die Primarstufe
7100	E6	Lehrmittelentwicklung und Produktion "Französisch" für die Sekundarstufe

8. Lehrberuf aufwerten



Lehrerinnen und Lehrer prägen mit ihrer Arbeit das Lernen und Leben der Kinder und Jugendlichen. Sie verdienen deshalb gesellschaftliches Ansehen und hohe Wertschätzung. Und sie brauchen eine solide Aus- und Weiterbildung, die es ihnen ermöglicht, die anspruchsvolle pädagogische Arbeit mit Freude und Engagement leisten zu können. Mit der vom Kantonsparlament beschlossenen Lohnrevision und den geplanten und zum Teil bereits beschlossenen Entlastungsmassnahmen wurden wichtige Schritte zur Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrpersonen gemacht. An der Pädagogischen Hochschule Zürich sind mit Erfolg neue Ausbildungsgänge für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger entwickelt und eingeführt worden.

In den nächsten Jahren sind weitere Massnahmen notwendig, um die Berufszufriedenheit zu unterstützen und damit auch dem Lehrermangel entgegen zu wirken. Die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen sind weiter zu verbessern, und der Dialog mit allen Akteuren im Schulfeld ist zu vertiefen. Notwendige Schulentwicklungen sind gemeinsam zu planen und umzusetzen. Unser Ziel ist es, dass motivierte und gut ausgebildete Lehrpersonen in ausreichender Anzahl für alle Stufen der Volksschule, für die Mittelschulen und die Berufsfachschulen zur Verfügung stehen.

Das wollen wir:

- Uns für die öffentliche Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit und der Leistungen der Lehrpersonen auf allen Bildungsstufen einsetzen.
- Genügend geeignete junge Menschen darunter mehr Männer für den Lehrberuf gewinnen.
- Die geplanten Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule umsetzen.
- Die neu entwickelten Ausbildungsgänge für den Quereinstieg und den Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule Zürich unterstützen und fördern.
- Die Zulassungsvoraussetzungen an die Pädagogische Hochschule überprüfen und die Durchlässigkeit der Ausbildungen im Bereich der Lehrerbildung fördern.
- Lehrpersonen in ihrer Berufseinführungsphase unterstützen.
- Uns für eine effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen einsetzen.
- Rahmenbedingungen, Lehrmittel und geeignete Unterrichtsmaterialien schaffen, damit das Lernen in heterogenen Klassen besser gelingt und eine integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen im schulischen Alltag umsetzbar ist.
- Schulen und Lehrpersonen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen und bei Problemen mit Gewalt im schulischen Umfeld wirkungsvoll unterstützen, z.B. mit Schulsozialarbeit und Elternbildung.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7000	E1	Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken
7200	E1	Gezielte Nachqualifikation jener Lehrpersonen, die nicht über das für die Stufe notwendige Diplom verfügen
7301	E3	Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Mittelschulen stärken
7306	E4	Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen stärken

9. Bildungsabschlüsse fördern

Im Bildungswesen und in der Berufs- und Arbeitswelt werden grosse Anstrengungen unternommen, um den Jugendlichen einen erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt und in ein verantwortungsbewusstes gesellschaftliches Leben zu ermöglichen. Angesichts der veränderten und wachsenden beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen müssen diese Bemühungen verstärkt werden. Möglichst alle Jugendlichen sollen einen geeigneten Berufs- und Bildungsabschluss erreichen. Die Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II und den nachfolgenden Bildungsstufen sind deshalb weiterzuentwickeln, noch durchlässiger zu gestalten und sollen vielfältige Bildungs- und Berufskarrieren ermöglichen.

Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und das Angebot an Lehrstellen sind zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Die duale Berufsbildung und der Weg über die Berufsmaturität werden gefördert und gestärkt. Für schulisch begabte Schülerinnen und Schüler bieten das Angebot an Fachmittelschulen,



die verschiedenen Gymnasialprofile und die zweisprachigen Maturitäten differenzierte Ausbildungen und Zugänge an die Hochschulen. Informell erworbene Kompetenzen werden beim Zugang zu Ausbildungen und in die Berufswelt anerkannt. Ein breites Weiterbildungsangebot unterstützt die arbeitsmarktliche und persönlichgesellschaftliche Befähigung der Menschen.

Das wollen wir:

- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken, damit Jugendliche einen erfolgreichen Weg in eine zukunftsfähige Berufskarriere finden.
- Bildungsleistungen validieren und anerkennen, die informell oder im Ausland erworben wurden.
- In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Initiativen zur Schaffung von Lehrstellen und die Gründung von Lehrbetriebsverbänden fördern.
- Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern, u.a. mit beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest.
- Die Fachmaturitäten und die Handelsmittelschule neben der dualen Berufsbildung und den Gymnasien profilieren.
- Den Schüleraustausch im In- und Ausland fördern.
- Die Herausbildung gymnasialer Profile stärken und differenzierte Ausbildungen als Zugang zu den Hochschulen ausbauen.
- Uns für die Stärkung der höheren Berufsbildung einsetzen.
- Die Weiterbildung und die Nachholbildung unterstützen und stärken.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7301	E4	Reform der Handelsmittelschulen nach eidgenössischem Berufsbildungsgesetz
7306	E5	Neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz umsetzen
7502	E1	Unterstützung der Jugendlichen im Übergang in die Berufsbildung und ins Berufsleben; Verbesserung der Berufseinstiegschancen von Jugendlichen (Case Management Berufsbildung mit Unterstützung Bund).

10. Exzellenz fördern

Forschung und Wissenschaft bilden die Grundlage für gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationen. Die Vernetzung zwischen Forschung und Unternehmen, von öffentlichen und privaten Institutionen, ist von grosser Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Kanton Zürich. Gesellschaft und Wirtschaft haben ein eminentes Interesse an genügend und gut ausgebildeten Hochschulabsolventinnen und -absolventen.

Die Stellung der Universität Zürich in der nationalen Hochschullandschaft sowie im internationalen Wettbewerb ist weiter zu festigen. Koordination und Kooperation innerhalb der Institutionen sowie zwischen den Hochschulen auf dem Platz Zürich und im nationalen Rahmen sind zu verstärken. Die Fachhochschulen festigen durch thematische Schwerpunkte und einer guten Mischung von Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung ihre Rolle als wichtiger Partner von wettbewerbsfähigen Innovationen. Junge Menschen, welche den akademischen Weg einschlagen möchten, sollen gute Studienbedingungen haben und später akademische Karrieremöglichkeiten. Mittels angemessener Stipendien soll ein Hochschulstudium allen begabten Jugendlichen unabhängig von der wirtschaftlichen Situation ihrer Eltern ermöglicht werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss auf allen Bildungsstufen das entsprechende Interesse geweckt und gefördert werden. Insbesondere braucht es gut ausgebildete Fachkräfte in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sowie im Ingenieurwesen und im Gesundheitsbereich.

Das wollen wir:

- Grundlagen erarbeiten für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen.
- Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen.
- In die Infrastruktur der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschulen investieren.
- Im Verbund mit der Gesundheitsdirektion die Universitäre Medizin Zürich stärken.



- An Zürcher Hochschulen die Betreuungsverhältnisse verbessern und in Koordination mit anderen Schweizer Hochschulen und im Austausch mit den Studierenden Anpassungen an der Bologna-Reform vornehmen.
- Die Attraktivität von akademischen Karrieren für Nachwuchsforschende an Zürcher Hochschulen steigern.
- Das Stipendienwesen weiterentwickeln.
- Dem Mangel an qualifizierten Fachkräften in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie im Ingenieurwesen und im Gesundheitsbereich entgegenwirken.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

7401	E2	Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren
7401	E3	Weiterführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitären Forschungsschwerpunkte UFSP
7401	E4	Weitere Erhöhung der Drittmittel
7401	E5	Entwicklung spezialisierter Masterprogramme und Förderung der Doktoratsstufe, Nachwuchsförderung
7401	E6	Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw.
7401	E7	Umsetzung Regierungsratsbeschluss Hochspezialisierte Medizin
7406	E2	Fortsetzung Aufbau und Festigung der Masterstudiengänge
7406	E3	Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Investitionen im Bildungsbereich von über Fr. 50 Mio. Gesamtkredit mit dem voraussichtlichen Realisierungszeitraum. Für diese Grossinvestitionen sind im Budgetjahr 2014 Ausgaben von Fr. 41 Mio. geplant (siehe dazu auch Übersicht unter Kapitel 4.2).



Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid 1) (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
Berufs- und Mittelschulen:				
Kantonsschule (KS) Uster: Neubau im Rahmen des Bildungszentrums	-122.7	2004	2014	2014-2018
KS Zürich Nord: Gesamtsanierung und Erweiterung	-150.0	2012	2016	2018-2024
KS Bülrain, Winterthur, Ersatz- und Ergänzungsbau	-54.0	2012	2014	2015-2018
Kantonsschule Rämibühl, Zürich, Instandsetzung Gesamtanlage	-152.0	2012	2020	2021-2030
Bildungszentrum Zürichsee Horgen, Gesamtsanierung Altbau, Erweiterungsneubau	-63.6	2010	2014	2016-2020
Berufsschule für Gestaltung, "Bildungsmeile": Ersatzneubau und Neubau Turnhallen	-120.0	2014	2016	2017-2021
Universität / Fachhochschule				
Universität, Irchel, Neubau 5. Baustufe	-195.0	2005	2013	2014-2019
Universität, Irchel, Neubau 6. Baustufe	-180.0	2018	2019	2021-2025
Universität, Irchel, Sanierung 1. Baustufe	-300.0	2016	2017	2019-2022
Hochhausstrukt Zentrum für zahnärztliche Medizin	-130.0	2014	2015	2017-2021
Universität Zentrum, Neubau Wässerwies	-175.0	2015	2016	2019-2024
Neubau zentrale Tierhaltung	-165.0	2012	2015	2015-2021
Strategische Entwicklungsprojekte Medizin, Anteil Bildungsdirektion	-560.0	2015	2016	2020-2025
Toniareal	-89.5	2007	2008	2007-2014
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Neubauten und Sanierungen Technikumareal, alle Etappen	-450.0	2016	2017	2018-2025

1) Objektkredit Regierungsrat/Kantonsrat

Projekte und Investitionen unter 50 Mio. Fr. sind in der Ausgabenübersicht der Tabelle der übrigen Investitionen subsummiert (siehe Kapitel 4.2).



4.2 Übrige Investitionen

Folgende Übersicht zeigt das Verhältnis der Gross- zu den sogenannten übrigen Investitionen (Nettoaussgabenvolumen ≥ 10 Mio.). Sofern letztere bereits in der Planungsphase bis 2016 in der Investitionsrechnung enthalten sind, werden die wichtigsten mit ihren geschätzten Nettoaussgaben nachstehend aufgeführt. Die Sanierung der Berufsfachschule Uster ist im Projekt Kantonsschule Uster enthalten.

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2012	B 2013	B 2014	P 2015	P 2016	P 2017
Grosse Investitionen		-44.0	-40.6	-78.2	-132.8	-177.6
Übrige Investitionen		-175.3	-214.3	-121.4	-115.1	-146.7
Total Nettoinvestitionen	-129.4	-219.3	-254.9	-199.6	-247.9	-324.3

Die wichtigsten Investitionskredite (Objektkredite), die in der Summe der sogenannten "übrigen Investitionen" enthalten sind, betreffen folgende Vorhaben:

Mittelschulen:

- Kantonsschule im Lee, Winterthur, Instandsetzung Gesamtanlage (-41.5 Mio.)
- Kantonsschule Limmattal, Urdorf, Neubau Aula und Turnhalle (-16.5 Mio.)

Berufsbildung:

- Berufsfachschule Winterthur, Neubau Tösstalstrasse 29/31 (-46 Mio.)
- Berufsbildungszentrum Dietikon, Gesamtanierung und Erweiterung (-43 Mio.)
- Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Gesamtanierung (-37 Mio.)
- "Bildungsmeile" Zürich, Sanierungen Liegenschaften für Folgenutzung als Berufsfachschulen (-18 Mio.)
- Allgemeine Berufsschule Zürich, Sanierung und Anpassungen Schultrakt Sihlquai 87 (-23.5 Mio.)

Universität:

- Ersatz Telefonanlage und IT-Netzwerk für gesamte Universität (-18.3 Mio.)
- Plattenstrasse 22/24, Ersatzneubau (-13 Mio.)
- Botanischer Garten, Zollikerstrasse 107, Gesamterneuerung (-15 Mio.)
- Botanischer Garten, Zollikerstrasse 107, Sanierung Heizung und Lüftung (-11.4 Mio.)

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften:

- Mietobjekt Halle 52, Sulzer-Areal, Winterthur, Mieterausbau und Ausstattung (-20 Mio.)
- Umsetzung Entwicklung Standort Reidbach, Wädenswil (-41 Mio.)
- Umsetzung Entwicklung Standort Grüntal, Wädenswil (-13.5 Mio.)

Zürcher Hochschule der Künste:

- Museum für Gestaltung, Zürich, Gesamtanierung (-15 Mio.)

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Es gibt strategische Projekte mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. In der folgenden Tabelle werden diejenigen aufgeführt, die in den Jahren 2013-2017 den Nettoaufwand der Bildungsdirektion mit insgesamt mehr als Fr. 10 Mio. beeinflussen werden.

Gegenüber dem KEF des Vorjahres wurde das Projekt Musikschulgesetz (Nr. 162) um den Gesetzgebungsprozess verlängert, nachdem ein Gesetzesentwurf zur Vernehmlassung vorliegt. Die jährlichen Mehrausgaben hängen von der Ausgestaltung des Gesetzes ab; sie werden voraussichtlich ab 2017 wirksam.



Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
Projekt 148: Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung	2007	2008 - 2017	-20.0 *

*) Nettobelastung des Staatshaushaltes bei der Umsetzung des Projektes 148 "Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung Reform der Brückenangebote" über die KEF-Periode 2014-2017

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung von Ertrag, Aufwand und Saldi der Erfolgsrechnung sowie diejenige der Investitionsrechnung für den KEF 2014-2017.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	914.8	907.0	936.2	958.6	963.5	966.3
Aufwand	-3'246.8	-3'383.9	-3'438.5	-3'505.0	-3'539.8	-3'611.9
Saldo	-2'332.0	-2'476.9	-2'502.2	-2'546.5	-2'576.3	-2'645.5
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	33.8	20.1	11.9	20.4	15.8	21.2
Ausgaben	-162.8	-239.4	-266.8	-220.0	-263.7	-345.5
Nettoinvestitionen	-129.0	-219.3	-254.9	-199.6	-247.9	-324.3

* Budgetentwurf

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2014 sowie andererseits das Planjahr 2017 mit dem beschlossenen Budget 2013, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).



(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2014 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2017 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	+29.3	+3.2 %	+59.4	+6.5 %
Aufwand	-54.6	-1.6 %	-228.0	-6.7 %
Saldo	-25.3	-1.0 %	-168.6	-6.8 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-8.2	-40.8 %	+1.1	+5.5 %
Ausgaben	-27.4	-11.4 %	-106.1	-44.3 %
Nettoinvestitionen	-35.6	-16.2 %	-105.0	-47.9 %

Veränderungen Budgetentwurf 2014 gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung:

Der Saldo erhöht sich um 25.3 Mio. Franken bzw. 1.0 %. Wichtigste Ursachen auf der Ertrags- und Aufwandseite:

Der Ertrag steigt um 29.3 Mio. Franken oder 3.2 %. Wichtigste Ursachen:

- +9.5 Mio. Höhere Bundesbeiträge und interne Verrechnungen in der Berufsbildung
- +7.1 Mio. Der Berufsbildungsfonds wurde 2012 stärker alimentiert als geplant. Entsprechend wurde die Planung für 2014 angepasst.
- +6.9 Mio. Steigende Beiträge anderer Kantone an die Universität für ausserkantonale Studierende im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung
- +6.2 Mio. Höher geplante vereinnahmte Bundesbeiträge für die Fachhochschule
- +4.2 Mio. Höher geplante vereinnahmte Bundesbeiträge für die Universität
- +3.1 Mio. Entschädigungen und Beiträge von Gemeinden in der Kinder- und Jugendhilfe, Anteil an die Jugendsekretariate
- +2.2 Mio. Interne Verrechnung von Leistungen an die Regionen für den sonderpädagogischen Frühbereich
- +0.8 Mio. Steigende Verrechnungserträge im GS und im AJB infolge Informatikdienstleistungen
- +0.2 Mio. Zusätzliche durchlaufende Beiträge des Bundes für Heime der Kinder- und Jugendhilfe

Ertragsminderungen

- 6.6 Mio. Tiefere kalkulatorische Erträge aus Raumnutzung durch den verschobenen Bezug des Toni-Areals durch die Hochschule der Künste
- 3.0 Mio. Wegfall der Erträge aus internen Verrechnungen für Informatikleistungen an die Schulen im Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA und Transferertrag
- 0.6 Mio. Verminderung übriger Ertrag Mittelschulen
- 0.4 Mio. Verminderung der der Universität in Rechnung gestellten Raummieten
- 0.3 Mio. Übrige geringfügige Abweichungen

Der Aufwand erhöht sich um 54.6 Mio. Franken oder 1.6 %. Wichtigste Ursachen:

Bildungsverwaltung

Aufwandminderung

- +2.1 Mio. Geringerer Personalaufwand (+1.2 Mio, v.a. Reduktion Fachstelle Schulbeurteilung und Ausgliederung IT MBA) sowie Sachaufwand vorab infolge Ausgliederung IT-Abteilung (+0.9)

Volksschulen



- 8.5 Mio. zusätzlicher Aufwand aus der Zunahme der Schülerzahlen (insbesondere im Sonderschulbereich) gegenüber der Vorjahresprognose
- 3.3 Mio. Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Teilrevision des Lohnsystems der Lehrpersonen
- 1.0 Mio. Höherer Personalaufwand infolge zusätzlicher Lehrpersonen (Vollzug Erhöhung Handarbeitslektionen, Anstieg Schülerzahlen)

Aufwandminderung

- +7.0 Mio. Belastungen aus dem Sonderschulbereich werden teilweise durch kostenneutralisierende Massnahmen und Umlagerungen kompensiert

Mittelschulen

- 4.7 Mio. Höherer Personalaufwand (insbesondere Aufwand für zusätzliche Schülerinnen und Schüler)
- 0.5 Mio. Übriger Mehraufwand

Aufwandminderungen

- +5.8 Mio. Minderaufwand bei Lehrmitteln
- +3.4 Mio. Reduktion des Zinsaufwands aufgrund Senkung des internen Zinssatzes sowie verzögerter Realisierung von Bauvorhaben
- +2.3 Mio. Minderaufwand infolge Reduktion des Sanierungsbetrags an die BVK

Berufsbildung

- 14.7 Mio. Höhere Staatsbeiträge, insbesondere in Folge der Neuregelung der Finanzierung der höheren Berufsbildung
- 9.1 Mio. Höherer Personalaufwand (insbesondere Aufwand für zusätzliche Lernende)

Aufwandminderungen

- +5.5 Mio. Minderaufwand bei Lehrmitteln
- +4.7 Mio. Minderaufwand bei Dienstleistungen Dritter
- +2.4 Mio. Reduktion des Zinsaufwandes aufgrund Senkung des internen Zinssatzes sowie verzögerter Realisierung von Bauvorhaben
- +2.3 Mio. Minderaufwand infolge Reduktion des Sanierungsbeitrages an die BVK
- +1.0 Mio. Reduktion übriger Aufwand

Universität

- 13.0 Mio. Höherer Kostenbeitrag der Bildungsdirektion an die Universität
- 4.2 Mio. Höher geplante Bundesbeiträge, weitergegeben an die Universität
- 0.3 Mio. Höherer Aufwand für das Projekt SEP Strategische Entwicklung universitäre Medizin

Aufwandminderungen

- +3.2 Mio. Tiefere Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der BVK
- +0.4 Mio. Geringere der Universität in Rechnung gestellte Raummieten

Sonstige universitäre Leistungen

- 6.9 Mio. Weitergeleitete höhere Beiträge anderer Kantone an die Universität für ausserkantonale Studierende im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung
- 1.2 Mio. Die IUV-Beiträge des Kanton Zürich an andere Kantone werden aufgrund des Jahresabschlusses 2012 höher budgetiert
- 0.2 Mio. Die Kostenbeiträge an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv sind leicht höher

Aufwandminderungen

- +0.2 Mio. Sinkende Zinsen auf den in den Vorjahren getätigten Investitionsbeiträgen
- +0.1 Mio. Tieferer Beitrag zur BVK-Sanierung

Fachhochschule

- 12.1 Mio. Erhöhung des Kostenbeitrages an die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften als Abgeltung für die steigende Studierendenzahl und zur Finanzierung der zunehmenden Infrastrukturkosten sowie zusätzliche für die Standortentwicklung der ZHAW erforderlichen Projekte



- 6.7 Mio. Erhöhung des Kostenbeitrages an die Zürcher Hochschule der Künste aufgrund höherer Sach- und Infrastrukturkosten durch den Bezug des Toni-Areals Mitte 2014
- 6.2 Mio. Höhere, an die Schulen weitergeleitete durchlaufende Bundesbeiträge
- Aufwandminderungen
- +6.6 Mio. Tiefere kalkulatorische Raumnutzungskosten durch den auf Mitte 2014 verschobenen Bezug des Toni-Areals
- +4.2 Mio. Senkung des Kostenbeitrages an die Pädagogische Hochschule aufgrund tieferer Raumnutzungskosten nach dem Bezug des Campus Sihlpost der 2013 zu einmaligen höheren Kosten führte
- +4.0 Mio. Tieferer Beitrag zur BVK-Sanierung
- +0.9 Mio. Tiefere Abschreibungen und Zinsen von Investitionsbeiträgen
- +0.6 Mio. Tiefere Projektierungskosten/Dienstleistungen Dritter
- +0.6 Mio. Geringere hochschulübergreifende Aufwendungen

Ausserkantonale Fachhochschulen

- 0.7 Mio. Die Beiträge an die Hochschule für Heilpädagogik steigen
- 0.2 Mio. Leicht höher budgetierte Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen aufgrund der IST-Werte 2012

Kinder- und Jugendhilfe

- 3.1 Mio. Weitergeleitete Entschädigungen und Beiträge von Gemeinden in der Kinder- und Jugendhilfe, Anteil an die Jugendsekretariate
- 2.6 Mio. Höhere Beiträge an stationäre Einrichtungen aufgrund der Zunahme von beitragsberechtigten Angeboten und übriger Kostensteigerungen
- 2.2 Mio. Zusätzlich erbrachte Leistungen an die Regionen für den sonderpädagogischen Frühbereich
- 1.2 Mio. Stipendienmehraufwand infolge gestiegener Gesuchzahlen und höherer Elternfreibeträge
- 0.3 Mio. Zusätzliche Beiträge an Gemeinden für ambulante Jugendhilfeangebote
- 1.8 Mio. Kostenanstieg infolge pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich aufgrund von gestiegenen Fallzahlen und Tarifierungen
- 0.2 Mio. Zusätzliche weitergeleitete Beiträge des Bundes für Heime der Kinder- und Jugendhilfe
- 0.1 Mio. Sonstige geringfügige Abweichungen

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

- 0.2 Mio. Leicht tiefere eigene Beiträge (Abgeltung Berufsberatungsleistungen)

Berufsbildungsfonds

- 7.1 Mio. Gemäss den geplanten Mehreinnahmen im Berufsbildungsfonds wird auch entsprechend mehr Geld an Lehrbetriebe und Überbetriebliche Kurse gezahlt.

Investitionsrechnung:

Die Nettoinvestitionen erhöhen sich von KEF-Budget 2013 zu KEF Budget 2014 um 35.6 Mio. Fr. (-16.2 %), weil zusätzliche Bauprojekte zur Ausführung gelangen.

Die Investitionseinnahmen vermindern sich im Planjahr 2014 um 8.2 Mio. Fr. (-40.8 %)

- 5.8 Mio. Mindereinnahmen aus Bundesbeiträgen für die Universität bei diversen Bauprojekten
- 2.9 Mio. Mindereinnahmen aus Bundesbeiträgen für das Bauprojekt Toni-Areal der Zürcher Fachhochschule
- +0.5 Mio. Mehreinnahmen aus Bundesbeiträgen für Labornutzung ZHAW, Wädenswil

Die Investitionsausgaben erhöhen sich 2014 um 27.4 Mio. Franken oder 11.4 %. Wichtigste Ursachen:

- 11.0 Mio. Sanierung und Anpassung Schultrakt Sihlquai 87 der Allgemeinen Berufsschule Zürich



- 8.2 Mio. Instandhaltung der Liegenschaften der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, an der Technikumstrasse in Winterthur
- 7.0 Mio. Instandstellung Botanischer Garten, Zollikerstrasse 107, Universität, Zürich
- 6.2 Mio. Mehrausgaben für diverse Projekte, Universität
- 5.1 Mio. Zentralbibliothek Halle 87 für die ZHAW in Winterthur
- 4.5 Mio. Gesamtsanierung Museum Ausstellungsstrasse, ZHdK, Zürich
- 2.8 Mio. Aufstockung der Turnhallen Rennweg der Berufsbildungsschule Winterthur
- 2.7 Mio. Renovation Künstlergasse 15a, Stockergut, Universität, Zürich
- 2.1 Mio. Sanierung Liegenschaft Zentralbibliothek Zürich
- 2.0 Mio. Mieterausbau Sulzer-Lagerplatz Hallen 118/189, ZHAW, Winterthur
- 2.0 Mio. Mehrausgaben in den Bauprojekten Irchel 5. Bauetappe Neubau, Universität
- 1.8 Mio. Diverse Projekte in der Sihlpost für die Pädagogische Hochschule
- 1.5 Mio. Diverse Projekte in der Berufsbildung
- 1.0 Mio. Diverse Umsetzungsprojekte in der Sihlpost für die Pädagogische Hochschule
- 1.0 Mio. Umsetzung Entwicklung ZHAW, Winterthur/Wädenswil
- 0.3 Mio. Erhöhte Software- und Mobiliarausgaben für die Berufsberatung

Ausgabenminderungen

- +12.0 Mio. Weniger Investitionsbedarf im Projekt Toni-Areal einschliesslich Ausstattung
- +6.5 Mio. Sinkender Investitionsbedarf infolge Fertigstellung der Provisorien der Kantonsschule Uster
- +2.3 Mio. Rückläufiger Investitionsbedarf bei übrigen Projekten der Mittelschulen
- +1.6 Mio. Minderausgaben im Projekt Sanierung Völkerkundemuseum, Universität, Zürich
- +1.5 Mio. Minderausgaben infolge geringerer Software- und Mobiliarersatzbeschaffungen bei der Kinder- und Jugendhilfe
- +1.4 Mio. Minderausgaben im Projekt Lernzentrum Y63, Universität, Zürich
- +1.4 Mio. Weniger Investitionen im IT-Bereich der Bildungsverwaltung
- +1.3 Mio. Sinkender Investitionsbedarf bei der ZHdK für die Sanierung Gessnerallee
- +1.1 Mio. Minderausgaben im Projekt Tierspital Sanierung Kältering, Universität, Zürich
- +0.9 Mio. Neubeurteilung führt zu Rückgang der Investitionen in der Volksschule
- +1.8 Mio. Übrige Ausgabenminderungen bei kleineren Projekten

Veränderungen Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013

Erfolgsrechnung:

Der Saldo erhöht sich vom Planjahr 2013 bis zum Planjahr 2017 um 168.6 Mio. Franken bzw. 6.8 %.
Wichtigste Ursachen auf der Ertrags- und Aufwandseite:

Der Ertrag steigt bis 2017 um 59.4 Mio. Fr. oder 6.5 % über das Niveau des Budgets 2013. Wichtigste Ursachen:

- +15.8 Mio. Höhere Bundesbeiträge an die Fachhochschule
- +14.5 Mio. Höhere Bundesbeiträge an die Universität sowie Transferertrag
- +10.9 Mio. Höhere vereinnahmte Beiträge für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich
- +10.6 Mio. Steigende Pauschalbeiträge an die Berufsbildung vom Bund an den Kanton Zürich
- +5.1 Mio. Geplante Mehreinnahmen im Berufsbildungsfonds auf Basis der tatsächlichen Einnahmementwicklung
- +2.3 Mio. Anstieg interne Verrechnungen Jugendhilfe-Regionen infolge vermehrter überregionaler Aufgabenerledigung (saldoneutral)
- +2.2 Mio. Vergütungen für Dienstleistungen, Rückerstattungen für das Qualifikationsverfahren erfolgen neu über den Berufsbildungsfonds
- +2.0 Mio. Zunahme Gemeindebeiträge an Jugendhilfestellen
- +1.8 Mio. Weiterverrechnung von Abschreibungen in der Berufsbildung
- +1.6 Mio. Zunahme Leistungsaufträge von Gemeinden und Dritten (saldoneutral) in der Kinder- und Jugendhilfe



- +0.9 Mio. Erhöhung Kursgeld für Weiterbildungen in der Berufsbildung sowie leicht höhere Benutzungsgebühren
- +0.7 Mio. Höherer Transferertrag aus Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen des Bundes in der Zürcher Fachhochschule
- +0.7 Mio. Mehrerlös per Saldo vorab aus der Zunahme der Gemeindebeiträge an die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und zusätzlich verrechneter biz-Angebote
- +0.6 Mio. Höhere interne Verrechnungen aus gestiegener Kostenverrechnung von kantonalen Liegenschaften an die Fachhochschule
- +0.6 Mio. Erträge aus Pauschalen für Kleinpensen
- +0.4 Mio. Übrige Ertragserhöhungen Kinder- und Jugendhilfe
- +0.4 Mio. Höhere Verrechnung von IT-Leistungen im GS
- +0.3 Mio. Mehrertrag IT-Verrechnung AJB / Regionen
- +0.2 Mio. Übrige Ertragserhöhung Berufsbildung

Ertragsminderungen

- 8.6 Mio. Tiefere Kostenverrechnung an die Universität für die von ihr genutzten kantonalen Liegenschaften
- 3.0 Mio. Rückgang interne Verrechnung Informatik MBA an die Schulen infolge Verschiebung der IT in die Leistungsgruppe Berufsbildung
- 0.6 Mio. Rückgang Entgelte, vorab Reduktion von Kurs- und Schulgelder an den Mittelschulen

Der Aufwand steigt bis 2017 um 228 Mio. Fr. oder 6.7 % über das Niveau des Budgets 2013. Wichtigste Ursachen:

Bildungsverwaltung

- 1.3 Mio. Erhöhter Aufwand aufgrund Projekt Fokus starke Lernbeziehungen sowie Verwaltung Kleinpensen
- 0.6 Mio. Erhöhter Sachaufwand aufgrund neuer Projekte und weiteren Sachkosten im GS
- 0.7 Mio. Höhere Abschreibungen infolge IT-Anschaffungen in den Vorjahren, wie Puls-Erweiterungen sowie Aktivierung Software-Entwicklung Bildungsstatistik
- 0.3 Mio. Mehraufwand IT-Infrastruktur AJB / Regionen

Aufwandminderungen

- +0.8 Mio. Abbau von Stellen bei der Fachstelle für Schulbeurteilung aufgrund Änderung des Volksschulgesetzes
- +0.6 Mio. Reduktion Sachaufwand im MBA infolge Verschiebung Informatik in die Berufsbildung
- +0.6 Mio. Reduktion Personalaufwand im MBA infolge Verschiebung Informatik in die Berufsbildung

Volksschule

- 30.0 Mio. Lohnsummenentwicklung Lehrpersonal steigt infolge der Besoldungsentwicklung sowie aufgrund zusätzlicher Lehrpersonen wegen höheren Schülerzahlen
- 7.7 Mio. Höhere Beiträge an Gemeinden infolge Zunahme der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler
- 0.4 Mio. Höherer Sachaufwand, vor allem Beiträge an Pro Litteris

Aufwandminderung

- +1.5 Mio. Abnahme kalkulatorische Zinsen und weitere Aufwandminderungen

Mittelschulen

- 15.9 Mio. Der Personalaufwand steigt im Rahmen der geplanten Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich sowie aufgrund von höheren Schülerzahlen, die mehr Lehrpersonen benötigen
- 2.5 Mio. Zusätzliche Abschreibungen aufgrund von steigendem Investitionsvolumen
- 0.2 Mio. Zusätzlicher übriger Aufwand

Aufwandminderungen

- +3.0 Mio. Geringerer Aufwand für Zinsen aufgrund tieferem internem Zinssatz sowie Rückgang bei Verrechnungen von Personalleistungen
- +3.4 Mio. Reduktion Sachaufwand im Besonderen Reduktion beim Lehrmittelaufwand

**Berufsfachschulen**

- 19.5 Mio. Höhere Staatsbeiträge aufgrund der kantonalen Vorgaben zur Lohnentwicklung sowie infolge der Neuregelung der Finanzierung der Höheren Berufs- und Weiterbildung
- 18.6 Mio. Der Personalaufwand steigt im Rahmen der regierungsrätlichen Vorgaben zur Lohnentwicklung/Teuerungsausgleich sowie in Folge der zusätzlichen Lernenden bzw. Berufsmaturandinnen und -maturanden
- 4.1 Mio. Zusätzliche Abschreibungen aufgrund von steigendem Investitionsvolumen sowie Software Aufwandminderungen
- +6.0 Mio. Reduktion Sachaufwand im Besonderen Einsparungen im Bereich Lehrmittel, Dienstleistungen Dritter, baulicher Unterhalt
- +1.4 Mio. Rückgang der internen Verrechnungen, insbesondere für die Verrechnung von Zinsen und Personalleistungen

Universität

- 49.3 Mio. Höherer Beitrag an Universität (vor allem Lohnmassnahmen und Erhöhung Forschungsbudgets)
- 14.2 Mio. Höhere Bundesbeiträge an die Universität
- Aufwandminderungen
- +7.4 Mio. Tiefere Beiträge für Sanierung BVK, Projekt Strategische Entwicklungsplanung Universitäre Medizin, Vergütungen Dienstleistungen Dritter und interne Zinsen
- +4.6 Mio. Tiefere Abschreibungen auf den von der Universität genutzten kantonalen Liegenschaften
- +0.5 Mio. Geringerer Sachaufwand

Sonstige universitäre Leistungen

- 10.9 Mio. Höhere aufgewendete Beiträge für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich
- 3.1 Mio. Vorab höhere IUV-Beiträge für Zürcher Studierende an ausserkantonalen Universitäten und höhere Beiträge an Zentralbibliothek und Sozialarchiv
- Aufwandminderung
- +0.3 Mio. Geringere interne Zinsen und weitere

Fachhochschule

- 39.4 Mio. Höhere Staatsbeiträge an die Zürcher Fachhochschule infolge deutlich höherer Studierendenzahlen und höherer Nutzungskosten für die Gebäude
- 15.8 Mio. Höhere Bundesbeiträge an die Zürcher Fachhochschule
- 2.3 Mio. Höherer Finanzaufwand
- Aufwandminderungen
- +4.0 Mio. Tiefere interne Verrechnungen: Geringerer Beitrag für Sanierung BVK und interne Zinsen
- +1.2 Mio. Per Saldo geringere Abschreibungen aus höheren Abschreibungen und Zinsen auf den genutzten kantonalen Liegenschaften (-1.5) sowie tieferen Abschreibungen und Zinsen auf Investitionsbeiträgen und immateriellen Anlagen (+2.7)
- +1.1 Mio. Tiefere Vergütungen für Dienstleistungen Dritter

Ausserkantonale Fachhochschulen

- 2.7 Mio. Höhere Beiträge für Zürcher Studierende an ausserkantonale Fachhochschulen und an die Hochschule für Heilpädagogik Zürich

Kinder- und Jugendhilfe

- 4.2 Mio. Stipendienmehraufwand
- 3.3 Mio. Steigende Beiträge an Kinder- und Jugendheime aufgrund zunehmender beitragsberechtigter Angebote und übriger Kostensteigerungen
- 3.0 Mio. Kostenanstieg pädagogisch-therapeutische Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich aufgrund zunehmender Fallzahlen und Tarifierungen
- 2.3 Mio. Anstieg interne Verrechnung Jugendhilfeleistungen (Aufwand, der weiterbelastet wird, und einen Ertrag in gleichem Umfang zur Folge hat und damit saldoneutral ist)



- 1.8 Mio. Kantonale Besoldungsentwicklung (Teuerung, Lohnerhöhung, BVK)
- 1.6 Mio. Zunahme Leistungsaufträge Gemeinden / Dritte (Aufwand, der weiterbelastet wird, und einen Ertrag in gleichem Umfang zur Folge hat)
- 0.8 Mio. Anstieg Sachaufwand / Infrastruktur Jugendhilfestellen
- 1.0 Mio. Übrige, diverse Aufwandsteigerungen

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

- 1.0 Mio. Anstieg interne Verrechnung überregionaler biz-Angebote (saldoneutral)
- 0.8 Mio. Übrige, verschiedene Aufwandsteigerungen

Berufsbildungsfonds

- 5.1 Mio. Gemäss den geplanten Mehreinnahmen im Berufsbildungsfonds wird auch entsprechend mehr Geld an Lehrbetriebe und Überbetriebliche Kurse gezahlt.

Investitionsrechnung:

Die Investitionen erhöhen sich 2014 (-36 Mio.), weil Grossprojekte budgetwirksam werden (Universität, Irchel, Neubau 5. Etappe, Botanischer Garten, Stockergut an der Künstlergasse 15a, Fachhochschule mit Sicherstellung des Betriebs der Liegenschaften an der Technikumstrasse in Winterthur, Berufsbildung mit der Anpassung und Sanierung Schultrakt Sihlquai, "Bildungsmeile").

Auf 2015 reduziert sich der Investitionsaufwand deutlich (+55 Mio.), weil das Grossprojekt Toni-Areal, sowie weitere Projekte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften abgeschlossen werden.

2016 (-48 Mio.) und 2017 (-76 Mio.) erfolgt eine Zunahme infolge des Beginns mehrerer aufwändiger Sanierungsprojekte und Bauprojekte. Bei der Universität steht der Neubau Irchel 5. Bauetappe im Vordergrund, die Sanierung Irchel 1. Bauetappe, der Neubau Tierzucht Irchel, der Bau Plattenstrasse 14 sowie die Umsetzung des Strategische Entwicklungsplanung UZH/USZ (SEP). Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften verzeichnet an den Standorten Winterthur und Wädenswil einen steigenden Investitionsbedarf infolge der Umsetzung des Flächenbedarfs. In der Berufsbildung steht die Gesamtsanierung und der Erweiterungsbau Bildungszentrum Horgen und der Schulhausneubau mit Turnhalle innerhalb der Bildungsmeile im Fokus. Bei den Mittelschulen ist es das Bildungszentrum Uster mit dem Neubau der Kantonsschule sowie der Ergänzungsbau der Kantonsschule Büelrain in Winterthur.



5. Leistungsgruppen

- 7000 Bildungsverwaltung**
- 7100 Lehrmittelverlag**
- 7200 Volksschulen**
- 7301 Mittelschulen**
- 7306 Berufsbildung**
- 7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)**
- 7402 Sonstige universitäre Leistungen**
- 7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)**
- 7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen**
- 7501 Kinder- und Jugendhilfe**
- 7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	15.2	17.0	-2.4	14.7	-2.1	15.0	-1.3	15.3	15.3	1.2
Aufwand	-78.6	-88.1	3.7	-85.9	3.7	-86.4	3.8	-86.7	-89.2	13.5
Saldo	-63.4	-71.0	1.3	-71.3	1.5	-71.3	2.5	-71.4	-73.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-1.5	-4.8	-0.7	-3.4	2.0	-3.4	0.7	-3.2	-3.1	-3.2
Nettoinvestitionen	-1.5	-4.8	-0.7	-3.4	2.0	-3.4	0.7	-3.2	-3.1	-3.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	326.4	289.6	3.4	293.0	3.4	293.0	3.4	293.0	293.0	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Bildungsverwaltung steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.	2.1
A2 Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Entscheidungsgrundlagen zu Händen von Regierungs- und Kantonsrat.	2.1
A3 Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.	2.1
A4 Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund	2.3
A5 Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschule, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen, sowie weitere beitragsberechtigte Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.	9.2, 10.1, 10.4, 10.5

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktions-
			ziel Nr.
E1 Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken	2015		8
E2 Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität	2015		7
E3 Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen	2015	12c	4
E4 Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen - darunter mehr Männer - für den Lehrberuf gewinnen	2015	16d	5
E5 Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern	2015	3a	2
E6 Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen	2015	3d	2

Indikatoren

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anteil Privatschüler/innen am Total der Lernenden (Primar- und Sekundarstufe I) in % (A1)	P	6.8	7.3	6.9	6.9	6.9	6.9
Leistungen							
L1 Monitoring/-controlling; Anzahl Erhebungen Struktur- & Leistungsdaten (A1, A3)	P	5	5	5	5	5	5
L2 Monitoring/-controlling; Anzahl Wirkungserhebungen (A1, A3)	P	3	3	2	3	3	2
L3 Anzahl Leistungsgruppen (inkl.9690/9600/9710/9720/9740) (A1)	P	17	17	17	17	17	17
L4 Anzahl strategische Projekte (A1, A3)	P	4	8	7	4	4	4
L5 Beschäftigungsumfang administrierte MitarbeiterInnen (BU) (A5)	P	13534	13'478	13'747	13'926	14'601	15'468
L6 Anzahl Erlasse in Bearbeitung (A1, A2, A5)	P	7	8	7	6	5	3
L7 Anzahl eingegangene Rekurse (A5)	P	247	230	230	230	230	230
L8 Anzahl erledigte Rekurse (A5)	P	251	240	240	240	240	240
L9 Anzahl eingegangene parlamentarische Vorstösse (A2)	P	27	44	44	44	44	44
L10 Anzahl erledigte parlamentarische Vorstösse (A2)	P	21	45	45	45	45	45
L11 Anzahl interkantonale Gremien mit Zürcher Vertretung (A4)	P	75	76	37	37	37	37
Wirtschaftlichkeit							
B1 Personalkosten Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildung in % (A5)	P	2.09	2.08	2.00	1.98	1.98	1.95

Leistungsgruppe 7000 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-71.280
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.399

Budget	Leistungsgruppe 7000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Bildungsverwaltung umfasst das Generalsekretariat (GS) und die Ämter der Bildungsdirektion: Volksschulamt (VSA), Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), Hochschulamt (HSA) und Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB). Der Lehrmittelverlag wird als separate Leistungsgruppe geführt.
- Die Leistungsgruppe Bildungsverwaltung wird ihre Aufgabenschwerpunkte auf die optimale Umsetzung folgender Vorhaben setzen: Verschiedene Massnahmen und Projekte im Nachgang der Volksschulreform inklusive der Umsetzung des Volkssentscheides, das Projekt Grundstufe abzuschliessen, Neuregelung des Sonderschulwesens und Massnahmen zur Durchführung der Einsparungen in Budget und KEF.

Indikatoren

- W1: Anteil der PrivatschülerInnen am Total der Lernenden in der obligatorischen Schulzeit (Primar- und Sekundarstufe I sowie 7.-9. Schuljahr Mittelschulen). Nachdem die Schülerzahlen an Privatschulen in den letzten Jahren deutlich gewachsen sind, ist 2012 erstmals ein Rückgang zu verzeichnen. Veränderungen gibt es v. a. bei den konfessionell geprägten Schulen.
- L5: Die Bildungsverwaltung administriert die Besoldungen aller Lehrpersonen. Die ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen umfassen ausser den Lehrpersonen ebenso alle Angestellten in der Administration, im Lehrmittelverlag und in den Jugendsekretariaten. Nicht eingeschlossen sind darin das Personal der Universität, der Zürcher Fachhochschule, sowie die Angestellten weiterer staatlich selbstständiger Institutionen (z.B. Zentralbibliothek, etc.). Ebenso nicht enthalten darin sind Lehrlinge, Praktikanten und Hilfspersonal. Die Werte betreffen die pro Jahr durchschnittliche besoldete Beschäftigungsdauer der einzelnen Angestellten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Zunahme des Saldos der Erfolgsrechnung von 0.3 Mio. gegenüber dem Budget 2013.
- Aufwandreduktion: +2.1 Mio.:
- Geringerer Personalaufwand: +1.3 Mio. infolge Personalabbau bei der Fachstelle für Schulbeurteilung im GS (+0.9) (A1), (u.a. Wechsel vom 4-jährigen zum 5-jährigen Evaluationszyklus) sowie Ausgliederung Schulinformatik im MBA (+0.9) (A5), eine gegenläufige Entwicklung erfolgte im VSA (-0.4) (A3) durch Personalstellen für Schulversuch "Fokus starke Lernbeziehungen" sowie Be- und Entlastungsmassnahme "Kleinstpensen". Zudem Aufbau einer Stelle im AJB (-0.1)
- Geringerer Sachaufwand von +0.9 Mio. vor allem im Zusammenhang mit der Informatikausgliederung im MBA (A5) sowie Einsparungen im VSA. Etwas geringere Beiträge an Institutionen (+0.1) sowie weniger interner Verrechnungsaufwand (+0.15).
- Höhere Abschreibungen: -0.3 Mio. infolge von Softwareprojekten wie Puls und für die Bildungsstatistik
- Ertrag: -2.4 Mio. :
- Wegfall der Erträge aus internen Verrechnungen für Informatikleistungen an die Schulen im MBA (-2.2 Mio.) und Transferertrag (-0.8 Mio.) infolge Auslagerung der Informatikabteilung in die Leistungsgruppe Berufsbildung (A5). Höherer Verrechnungsertrag im GS mit Dienstleistungen Puls (0.5 Mio.) und AJB für Verrechnung IT-Leistungen an Jugendsekretariate (+0.3) (A5). Übrige Ertragsrückgänge von 0.2 Mio.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen reduzieren sich vorab im GS (+0.9) infolge Abschluss der Ersatzinvestition Arbeitsplatzhardware sowie des Software-Projekts Puls für die Lohnadministration des VSA. Im MBA entfallen ebenfalls Hard- und Softwareinvestitionen von 0.4 Mio. Fr.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang vergrössert sich per Budgetjahr 2014 um 3.4 Stellen infolge Schaffung einer Stelle für den Berufsbildungsfonds, 1.6 Stellen für das VSA und 0.8 Stellen für das AJB, Umsetzung Kinder- und Jugendhilfegesetz. (A5).
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle (Tabelle im Funktionsbereich "Personal"): Die definitiven Entscheide zum Abbau von Stellen in der Fachstelle für Schulbeurteilung im KEF 2013 fielen nach dem Eingabeschluss für die Finanzbudgetwerte in Franken. Der Stellenplan konnte hingegen noch angepasst werden, sodass der Durchschnittslohn im Budgetwert für 2013 zu hoch ausfiel, während für 2014 auch die Finanzwerte angepasst wurden und damit ein tieferer Durchschnittslohn ausgewiesen wird.

Indikatoren

- W1 Anteil PrivatschülerInnen: Die leichte Zunahme wurde in der letztjährigen KEF-Planung leicht überschätzt und der tatsächlichen Entwicklung, wie sie sich 2012 präsentierte, angepasst.
- L4 Anzahl strategische Projekte: Das Projekt Versuche mit der Grundstufe war das einzige Projekt, das 2013 abgeschlossen wurde. Das Projekt Musikschulgesetz wurde um den Gesetzgebungsprozess verlängert.
- L11: Die Bildungsdirektion ist in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen 2011-2015 des Regierungsrates (Ziel 14: Allianzen und Themenführerschaft auf interkantonaler und Bundesebene ausbauen) in verschiedenen Gremien vertreten. Neu (bzw. seit Anfang 2013) werden für den Indikator L11 nur noch diejenigen Gremien erfasst, die der Zusammenarbeit, Beratung und Entscheidvorbereitung auf politischer Ebene dienen. Nicht mehr enthalten sind Gremien für fachlichen Austausch und Koordination.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung über die Planperiode 2014-2017 verändert sich in der Bildungsverwaltung erst 2017 spürbar. Dies hängt mit der vom Regierungsrat bestimmten Teuerung und Lohnsteigerung (-1.2 %) zusammen sowie höheren Abschreibungen als Folge von fertiggestellten Informatikprojekten (Puls VSA und Entwicklungsprojekt der Bildungsplanung).

Investitionsrechnung

- Der Investitionsbedarf reduziert sich über die KEF-Periode, weil grössere IT-Projekte im Soft- und Hardware-Bereich abgeschlossen sein werden: Es geht dabei um 2013 vorgenommene Ersatzinvestitionen von PC und Projekte zur Puls-Erweiterung im Volksschulamt sowie um ein Entwicklungsprojekt der Bildungsstatistik (A5).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand bleibt nach dem Budget-Jahr 2014 konstant über den weiteren Verlauf der Planperiode.

Indikatoren

- W1: Nach der beobachteten Dämpfung des Wachstums bei der Privatschülerquote wird von einer Stagnation ausgegangen. B1: Wirtschaftlichkeit: Der Anteil der Personalkosten der Bildungsverwaltung im Vergleich mit dem Nettoaufwand für Bildung nimmt als Folge des leicht rückläufigen Personalaufwandes ab.
- L5: Die höhere Anzahl der administrierten Lohnbezüger resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Anzahl Lehrpersonen in der Volksschule.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der KEF 2014 liegt in allen Jahren unter den Finanzwerten des KEF 2013.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	24.0	24.4	0.1	24.4	-0.1	24.2	0.2	24.5	24.5	2.1
Aufwand	-18.4	-21.9	0.0	-21.8	0.3	-21.6	0.4	-21.4	-21.5	16.6
Saldo	5.6	2.5	0.2	2.6	0.1	2.6	0.6	3.1	3.1	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12-17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.2									
Nettoinvestitionen	-0.2									
Personal (Beschäftigungsumfang)	27.5	28.3	4.1	32.4	4.1	32.4	4.1	32.4	32.4	

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Entwicklung, Produktion und Vertrieb von politisch neutralen und interkantonal koordinierten Lehrmitteln für die Zürcher Volksschule, welche einen Beitrag für gleiche Bildungschancen gewährleisten (Kernleistung) sowie für andere Kantone und Bildungsbereiche (Mehrleistung) mit dem Ziel der finanziellen Entlastung des Kantons und der Gemeinden durch günstige Lehrmittelpreise.	2.2
A2 Lehrmittelproduktion für kleine Bildungsgruppen.	2.2

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Lehrmittelenwicklung und Produktion "Natur und Technik" für die Unter-/Mittelstufe	2015		7
E2 Lehrmittelenwicklung und Produktion "Mathematik" für die Primarstufe	2016		7
E3 Lehrmittelenwicklung und Produktion "Deutsch" für die Eingangs-/Unterstufe	2017		7
E4 Entwicklung und Produktion Lern- und Testinstrument für die Unter-/Mittelstufe (2. Zyklus)	2017		7
E5 Lehrmittelenwicklung und Produktion "Französisch" für die Primarstufe	2018		7
E6 Lehrmittelenwicklung und Produktion "Französisch" für die Sekundarstufe	2021		7

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Zufriedenheit der Lehrkräfte mit der Qualität der Lehrmittel: Anteil positiver Rückmeldungen aus Kundschaftsbefragung in % (A1, A2)	P	95	n.q.	n.q.	n.q.	95	n.q.
W2 Zufriedenheit der Lehrkräfte mit den Dienstleistungen des Lehrmittelverlages: Anteil positiver Rückmeldungen aus Kundschaftsbefragung in % (A1, A2)	P	95	n.q.	n.q.	n.q.	95	n.q.
W3 Koordination der Lehrmittel: Anteil des Gesamtumsatzes mit Lehrwerken der Interkantonalen Lehrmittelzentrale in % (A1)	P	77	76	76	76	76	76
W4 Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen am Gesamtumsatz mit Lehrwerken der Interkantonalen Lehrmittelzentrale in % (A1)	P	n.q.	89	87	87	87	87
W5 Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen im Bereich Mehrleistung in % (A1)	P	73	66	68	68	68	68
Leistungen							
L1 Lehrmittelumsatz mit der Volksschule des Kantons Zürich (Kernleistung) in Fr. Mio. (A1, A2)	P	14.0	13.2	13.8	13.6	13.8	13.8
L2 Lehrmittelumsatz mit übrigen Schulen, anderen Kantonen und Dritten (Mehrleistung) in Fr. Mio. (A1)	P	10.0	11.2	10.0	10.0	10.1	10.1
Wirtschaftlichkeit							
B1 Ertrag pro Mitarbeitenden in Fr. (A1, A2)	P	873'734	862'000	755'000	747'000	757'000	757'000
B2 Saldo pro Mitarbeitenden in Fr. (A1, A2)	P	204'162	87'000	81'000	80'000	96'000	95'000

Leistungsgruppe 7100 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) 2.617
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 7100

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Gemäss Auftrag sollen der Kanton und die Gemeinden durch preisgünstige Lehrmittel entlastet werden. Es ist daher nicht das Ziel des Lehrmittelverlages, den Gewinn zu maximieren, sondern selbsttragend zu wirtschaften und dadurch möglichst kostengünstige Lehrwerke anzubieten.
- Rund die Hälfte des Umsatzes generiert der Lehrmittelverlag in ausserkantonalen Absatzgebieten. Diese Erträge leisten einen substantziellen Beitrag zur Erreichung der finanziellen Zielsetzungen des Verlages.
- Die unter den Entwicklungsschwerpunkten aufgeführten Lehrwerke werden in enger Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ) entwickelt und teilweise in enger Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Verlagen produziert. Damit soll ein möglichst hoher Koordinationsgrad erreicht und die Zielsetzungen des interkantonalen Harmonisierungsprozesses (HarmoS) im Bildungswesen unterstützt werden.

Indikatoren

- W1 und W2: die Kundschaftsbefragung zur Erhebung der Zufriedenheit mit der Qualität der Lehrmittel und mit den Dienstleistungen wird in einem 4-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Die Durchführung einer nächste Erhebung ist im Jahr 2016 geplant.
- W4: der Indikator wird ab 2013 neu geführt. Er weist den Umsatzanteil der in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ) entwickelten Eigenfabrikaten am Gesamtumsatz mit Lehrwerken der ILZ aus.
- W5: Die Umsatzanteil des Bereichs Mehrleistung entspricht dem Gesamtumsatz mit Lehrmitteln ausgenommen den Umsatz mit der Volksschule des Kantons Zürich.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Gesamtertrag bleibt gegenüber Vorjahr auf Grund der Einführung neuer Lehrwerke vor allem im Fachbereich Mathematik auf dem gleichen Niveau. Ebenso ist mit einem gegenüber Budget Vorjahr gleichbleibenden Aufwand (E1-E6) zu rechnen. Der erwartete Saldo erhöht sich gegenüber Vorjahr leicht um Fr. Mio. 0.1.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Um den aktuellen und künftigen Anforderungen bezüglich technischem Wandel hin zu elektronischen Medien gewachsen zu sein werden vier zusätzliche Stellen im Bereich digitale Medien geschaffen.

Indikatoren

- L1 und L2: Die Einführung neuer Lehrwerke in den Fachbereichen Mathematik und Religion und Kultur bewirkt eine Verschiebung der Umsatzanteile hin zur Kernleistung (Volksschule des Kantons Zürich)
- B1 und B2: Ertrag und Saldo pro Mitarbeitenden reduzieren sich auf Grund des höheren Beschäftigungsumfanges.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- In den Planjahren 2016 und 2017 wird ein um Fr. 0.5 Mio. höherer Saldo von Fr. 3.1 Mio. budgetiert.
- Die Aufwandseite wird durch verschiedene in Entwicklung stehende Grossprojekte (HarmoS, Lehrplan 21) geprägt sein.
- Schülerzahlen, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, der Technologiewandel und eine verschärfte Konkurrenzsituation als Folge veränderter Rahmenbedingungen werden die Entwicklung der Erträge beeinflussen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- In den Planjahren 2015-2017 sind im jetzigen Zeitpunkt keine wesentliche Änderungen des Beschäftigungsumfanges absehbar.
- Die Einführung und Umsetzung von HarmoS, Lehrplan 21 und die Entwicklung digitaler Medien können jedoch Änderungen und Anpassungen bewirken.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber Vorjahr ergaben sich keine wesentliche Änderungen.

Investitionsrechnung

- Gegenüber Vorjahr ergaben sich keine wesentliche Änderungen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gegenüber Vorjahr ergaben sich keine wesentliche Änderungen.

Indikatoren

- Gegenüber Vorjahr ergaben sich keine wesentliche Änderungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	3.6	3.6	0.0	3.6	0.0	3.6	0.0	3.6	3.6	-1.0
Aufwand	-406.1	-407.5	10.1	-413.3	11.0	-423.4	15.1	-432.7	-444.3	9.4
- Personalaufwand	-259.4	-263.5		-265.4		-273.5		-284.1	-293.5	
Saldo	-402.5	-403.9	10.1	-409.7	11.0	-419.8	15.1	-429.1	-440.7	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12-17)
Einnahmen										
Ausgaben	-10.5	-14.0	0.0	-13.1	0.0	-12.5	0.0	-12.5	-12.5	-12.5
Nettoinvestitionen	-10.5	-14.0	0.0	-13.1	0.0	-12.5	0.0	-12.5	-12.5	-12.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	9,279.6	9,231.0	10.0	9,382.0	20.0	9,529.0	553.0	10,199.0	11,047.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten für Schülerinnen und Schüler zum Erkennen von Zusammenhängen.	2.2
A2 Förderung der Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen.	2.2
A3 Förderung des Urteilsvermögens.	2.2
A4 Chancengleiche Ausbildung unter Berücksichtigung der individuellen Lernfähigkeit und Förderung des lebenslangen Lernens.	2.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Gezielte Nachqualifikation jener Lehrpersonen, die nicht über das für die Stufe notwendige Diplom verfügen	2014		8
E2 Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern	2015	3a	2
E3 Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern	2015	6b	3
E4 Sprachförderung in allen Bildungsbereichen	2015	6c	3
E5 Angebotsplanung des Sonderschulbereichs im Kanton Zürich	2015		
E6 Sonderschul-Monitoring zwecks Einleitung von Massnahmen bei Überschreitung des kantonalen Durchschnitts	2015		
E7 Fokus: Starke Lernbeziehungen stärken	2018		

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Regelverlaufsquote Primarschule in % (A1, A4)	P		88.5	89.5	89.5	89.5	89.5
W2 Keine Anschlusslösung nach Volksschule inklusive 12. Schuljahr in % (A1, A4)	P		6.2	6.0	6.0	6.0	6.0
Leistungen							
L1 durchschnittliche Klassengrösse Kindergartenstufe (A4)	P		18.8	18.8	18.8	18.8	18.8
L2 durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe (A4)	P		20.7	20.7	20.7	20.7	20.7
L3 durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe (A4)	P		18.4	18.4	18.4	18.4	18.4
L4 Anzahl Volksschüler/innen (A4)	P		131'519	133'566	135'924	138'267	140'609
Wirtschaftlichkeit							
B1 Personalaufwand pro Volksschüler (exkl. Sonderschüler/in) (A4)	P		9'848	10'226	10'812	11'626	11'780
B2 Nettoaufwand (Saldo LG 7200) pro Volksschüler/in (inkl. Sonderschüler/in) in Fr. (mit Berücksichtigung der Rückerstattungen der Gemeinden) (A4)	P		3'338	2'976	2'996	3'010	3'040

Leistungsgruppe 7200 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-409.692
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-13.100

Budget Leistungsgruppe 7200	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen der Projekte "Fokus Lernbeziehungen", "Regelung und Steuerung des Sonderschulwesens" sowie die Behebung des Lehrermangels sind zentrale Aufgaben bzw. Entwicklungsschwerpunkte in der Planperiode 2014-2017.

Indikatoren

- In den früheren KEF gabe es Wirkungsindikatoren zum Lernstand in den Hauptfächern, welche aus PISA-Erhebungen stammten. Diese Erhebungen werden nicht mehr fortgeführt. Sie werden abgelöst durch die Systemevaluationen im Rahmen des Bildungsmonitorings von Bund und Kantonen. Gesetzliche Grundlage der Systemevaluationen ist das HarmoS-Konkordat. Durch den Beitritt zum Konkordat hat sich der Kanton Zürich zur Teilnahme am Bildungsmonitoring Schweiz verpflichtet. Überprüft wird dabei, wie der Kanton Zürich die nationalen Bildungsziele (Grundkompetenzen in Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres) erreicht. Erste Resultate werden 2018 zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt werden geeignete Indikatoren vorliegen, die die KEF-Indikatoren aus den PISA-Erhebungen ersetzen.
- L4: Das Prognosemodell konnte hinsichtlich der Übertrittsquoten (Anteil Schülerinnen/Schüler, der vom einen Klassenjahrgang in den nächsthöheren Klassenjahrgang übertritt) verbessert und vereinfacht werden. Neu berechnet sich bei allen Klassenübergängen die Übertrittsquote als Dreijahresmittel, was zu etwas höheren Prognosewerten führt. Zudem sind die prognostizierten Zahlen der Vierjährigen, die die Grundlage für die Schülerprognose bilden, durch das Statistische Amt des Kantons Zürich grösser als die entsprechenden Zahlen der Prognose von 2012 - was ebenfalls dazu beiträgt, dass die geschätzten Schülerzahlen der Jahre 2014 bis 2017 höher ausfallen als vor einem Jahr.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gemessen am Budget 2013 steigt der Saldo im Budget 2014 um Fr. 5.8 Mio. Die Zunahme des Saldos setzt sich folgendermassen zusammen:
- Zunahme der Schülerzahlen (insbesondere im Sonderschulbereich) gegenüber der Vorjahresprognose (Fr.- 8.5 Mio.), (A4)
- Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Teilrevision des Lohnsystems der Lehrpersonen (Fr. -3.3 Mio.)
- Lohnentwicklung gemäss regierungsrätlichem Beschluss zur Erhöhung der Lohnsumme (Fr. -0.6 Mio.)
- Weitere Einflussfaktoren, insbesondere zusätzliche Vollzeiteinheiten (VZE) aus dem Vollzug des Projekts Handarbeitslektionen (Fr. -0.4 Mio.), (A1, A2)
- Belastungen aus dem Sonderschulbereich werden teilweise durch kostenneutralisierende Massnahmen und Umlagerungen kompensiert (Fr. +7.0 Mio.).

Investitionsrechnung

- Die Neubeurteilung der Investitionen führt im Vergleich mit dem Vorjahr zu einem Rückgang des Investitionsvolumens um Fr. 0.9 Mio.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Beschäftigung erhöht sich 2014 voraussichtlich um 151 Vollzeiteinheiten und ist insbesondere auf die steigende Schülerzahl und die Zunahme der für den Kanton kostenneutralen Pensen für Religion und Kultur zurückzuführen (A1, A2, A4). Die Zunahme der für den Kanton kostenneutralen Pensen hat zur Folge, dass sich die durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle reduziert.

Indikatoren

- W1-W5: Für den Kanton Zürich liegen aus der PISA-Studie und aus den Zürcher Lernstandserhebungen keine Resultate mehr vor (siehe "Bemerkungen").
- W7: Die unbesetzten Lehrstellen auf dem Lehrstellenmarkt stehen nicht allen Jugendlichen gleichermaßen offen. Die Anforderungen an die SchulabgängerInnen sind in den letzten Jahren (auch aufgrund des technischen Fortschrittes) gestiegen. Schülerinnen und Schüler aus anforderungsniedrigeren Schultypen haben es schwieriger, eine geeignete Lehrstelle zu finden.
- L4: Im laufenden KEF wird von leicht steigenden Schülerzahlen ausgegangen (Verbesserung Schülerprognosemodell, Zunahme der Vierjährigen, siehe "Bemerkungen").

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Saldozunahme ist insbesondere auf die markante Zunahme der Schülerzahlen zurückzuführen (exogener Faktor) A1-A4. Der Personalaufwand steigt im Rahmen der Besoldungsentwicklung gemäss kantonalen Vorgaben. Allfällige Mehrbelastungen aus dem Sonderschulbereich werden durch kostenneutralisierende Massnahmen kompensiert.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Kantonalisierung der Kleinstpensen: Das Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule vom 6. Februar 2012 bewirkt, dass heute kommunal angestellte Lehrpersonen auf Beginn des Schuljahres 2015/16 in ein kantonales Anstellungsverhältnis übergeführt werden, was die Zunahme der Anstellungs-Vollzeiteinheiten bewirkt. Zu den rund 12'000 festangestellten Lehrpersonen und Schulleiterinnen und -leitern kommen voraussichtlich nochmals rund 4000 zusätzliche Anstellungen (ca. 1250 VZE) hinzu. Diese Ausweitung erfolgt für den Kanton kostenneutral, da sich die für den Staatsbeitrag relevanten bewilligten VZE nicht verändern werden. Die Zunahme der für den Kanton kostenneutralen Vollzeiteinheiten führt dazu, dass sich die durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle reduziert.
- Aufgrund der prognostizierten Zunahme von Volksschülern müssen innerhalb der Planperiode rund 427 neue Vollzeiteinheiten geschaffen werden (A1-A4).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Personal (Beschäftigungsumfang)

- In der Entwicklung der Vollzeiteinheiten und des Indikators B1 "Personalaufwand pro Volksschüler" kommt insbesondere die Kantonalisierung der Kleinstpensen zum Ausdruck.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	51.5	51.7	-0.6	51.1	-0.6	51.1	-0.6	51.1	51.1	-0.9
Aufwand	-399.9	-425.4	8.6	-419.1	7.6	-423.7	8.6	-427.5	-437.6	9.5
- Personalaufwand	-304.7	-316.2		-320.8		-323.2		-326.8	-332.1	
- Hauswirtschaftskurse	-5.0	-5.6		-5.7		-5.8		-5.8	-5.8	
Saldo	-348.3	-373.7	8.0	-368.0	7.0	-372.6	8.0	-376.4	-386.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen	-0.1									-0.0
Ausgaben	-16.3	-47.6	6.9	-38.8	37.3	-44.0	35.7	-64.8	-90.8	-50.4
Nettoinvestitionen	-16.4	-47.6	6.9	-38.8	37.3	-44.0	35.7	-64.8	-90.8	-50.4

Personal (Beschäftigungsumfang)	1,821.3	1,868.0	17.0	1,885.0	28.0	1,896.0	37.0	1,905.0	1,914.0
---------------------------------	---------	---------	------	---------	------	---------	------	---------	---------

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Ausbildung nach Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement	2.5
A2 Ausbildung an der Fachmittelschule bzw. Vorbereitung auf die Fachmaturität	2.5
A3 Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und Berufsmaturität an Handelsmittelschule (inkl. Informatikmittelschule)	2.5
A4 Durchführung von Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule Zürich	2.5
A5 Durchführung des einjährigen Vorbereitungskurses für Berufsmaturanden und der Prüfung für die 'Passerelle' zur Hochschule	2.5

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern	2015	3b	2
E2 Immobilienstrategie - Erweiterung und Entwicklung aufgrund Demographie	2015		
E3 Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Mittelschulen stärken	2015		8
E4 Reform der Handelsmittelschulen nach eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	2014		9

Indikatoren

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Genereller Zufriedenheitsgrad zwei Jahre nach Schulabschluss. Prozentualer Anteil Antworten mit mindestens 'eher zufrieden' in %. (A1)	min.	n.q.	85	n.q.	n.q.	85	n.q.
W2 Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Zufriedenheitsgrad betreffend fachliche Vorbereitung auf eine Hochschule. Prozentualer Anteil Antworten mit mindestens 'eher gut' in %. (A1)	min.	n.q.	75	n.q.	n.q.	75	n.q.
W3 Maturitätsschulbestände im 10. Schuljahr in % (A1)	P	22.1	21.2	22.1	22.1	22.1	22.1
W4 Abschlussquote Sekundarstufe II Allgemeinbildung in % (A1)	P	n.q.	19.3	19.3	19.3	19.3	19.3

Leistungen

L1 Einhaltung des Maturitätsreglementes: Lektionenfaktor (A1)	P	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
L2 Anzahl Schülerinnen oder Schüler, welche in den Leistungsaufträgen finanziert werden (A1, A2, A3)	P	15 630	15 930	16 100	16 210	16 300	16 390
L3 Anzahl Lernende an Gymnasien und Fachmittelschulen (A1, A2)	P	15 076	15 330	15 440	15 550	15 640	15 730
L4 Anzahl Lernende mit Zeugnissen zweisprachige Matur (A1)	P	281	330	350	380	410	440

Wirtschaftlichkeit

B1 Nettoaufwand pro finanzierte Schülerin oder Schüler in Fr. (A1, A2, A3)	P	22 290	23 460	22 860	22 990	23 090	23 590
--	---	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Leistungsgruppe 7301 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-368.000
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-38.789

Budget Leistungsgruppe 7301	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Zu A2: Die Fachmaturität Naturwissenschaft wurde aufgrund des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen, in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt, um den Aspekt "Gesundheit" erweitert und bereitet auf die Fachmaturität Gesundheit und Naturwissenschaft vor. Inskünftig soll auch an der Fachmittelschule Pädagogik eine Fachmaturität erlangt werden können.
- Zu A5: Die Passerelle ist ein einjähriger Vorbereitungskurs für Schülerinnen und Schüler mit sehr gutem Berufsmaturitätszeugnis. Nach erfolgreichem Bestehen der Schlussprüfung ist ein Eintritt in alle Hochschulen der Schweiz möglich.

Indikatoren

- Zu W1 und W2: Der Zufriedenheitsgrad wird mit einer Befragung ermittelt, die in dreijährigem Rhythmus durchgeführt wird. Die nächste Erhebung erfolgt 2013.
- Zu W3: Dieser Indikator misst den Anteil an Maturitätsschülerinnen und Maturitätsschülern im 10. Schuljahr, gemessen an den Volksschülerinnen und -schülern in 6. Primarklassen vier Jahre zuvor.
- Zu W4: Die Abschlussquoten der Sekundarstufe II Allgemeinbildung geben die Anzahl der Abschlüsse pro 100 Personen der Bevölkerung im theoretischen Abschlussalter an, die eine Mittelschule abgeschlossen haben. Dieser Indikator wird vom Bundesamt für Statistik erhoben. Er konnte für das Berichtsjahr 2012 vom Bundesamt für Statistik nicht in genügender Qualität geliefert werden.
- Zu L1: Lektionenfaktor 1.95 bedeutet, dass der Schule pro Schülerin/Schüler und Schuljahr 1.95 Lektionen pro Woche zur Verfügung stehen. Damit muss der unterrichtsnahe Personalaufwand finanziert werden, einschliesslich z.B. Projektwochen oder Maturitätsarbeit.
- Zu L2 und L3: Der Indikator L3 enthält die gymnasialen Mittelschülerinnen und -schüler ausgenommen der Schülerinnen und Schüler der Handels- und Informatikmittelschulen, diese erlangen ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie eine Berufsmaturität und werden deshalb der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, zugerechnet. Da die Lehrgänge an Mittelschulen durchgeführt werden, werden Handels- und Informatikmittelschulen über den Leistungsauftrag der betroffenen Mittelschulen finanziert und sind im Indikator L2 enthalten. Die Kosten für diese Schülerinnen und Schüler belaufen sich auf 14.2 Mio. Franken.
- Zu L2: Anzahl Schülerinnen und Schüler nach Schultypus für 2014: Gymnasium 14 880, Fachmittelschulen 600, Handels-/Informatikmittelschulen 620.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo sinkt im Jahr 2014 um insgesamt Fr. +5.7 Mio.
- Der Minderertrag beruht auf Fr. -0.6 Mio. tieferem übrigem Ertrag
- Die Aufwandminderung von Fr. +6.3 Mio. beruht auf:
 - Fr. -4.7 Mio. höherem Personalaufwand (insbesondere Aufwand für zusätzliche Schülerinnen und Schüler) (A1)
 - Fr. +2.3 Mio. Minderaufwand infolge Reduktion des Sanierungsbeitrages an die BVK
 - Fr. +3.4 Mio. Reduktion des Zinsaufwandes aufgrund Senkung des internen Zinssatzes sowie verzögerter Realisation von Bauvorhaben
 - Fr. +5.8 Mio. Minderaufwand bei Lehrmittel
 - Fr. -0.6 Mio übrigem Mehraufwand

Investitionsrechnung

- Das Investitionsvolumen wird im Jahr 2014 um Fr. +8.8 Mio. gesenkt.
- Der Minderaufwand ist auf die Fertigstellung der Provisorien der Kantonsschule Uster (Fr. + 6.5 Mio.) im Jahr 2013 sowie den Rückgang bei übrigen Projekten (Fr. +2.3 Mio.) zurückzuführen.
- Das grösste Projekt im Budget 2014 ist die Sanierung und Erweiterung des Bildungszentrums Uster (Fr. -16.0 Mio.). (A1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang umfasst die Verwaltungsstellen wie auch die Lehrpersonenstellen. Die Verwaltungsstellen beruhen auf einem Stellenplan. Die Lehrpersonenstellen hängen von den Schülerzahlen, vom Lektionenfaktor und von Projekten ab.
- Der Personalbestand ist gegenüber dem Budget 2013 höher, da von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern ausgegangen wird.
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle (gemäss Tabelle im Personalteil): Die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter/in stiegen von 2013 auf 2014 um 0.2%, wobei bei der Festlegung des Budgets die Sozialleistungen miteinbezogen wurden. Bezogen auf die Löhne pro Mitarbeiter/in (ohne Sozialleistungen) sinken die Lohnkosten um rund 0.5%.

Indikatoren

- Zu L2 und L3: Auf Grund von Erfahrungswerten und der Anmeldungszahlen wird von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern ausgegangen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Aufwand steigt im Rahmen der vom Regierungsrat vorgesehenen Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich an.

Investitionsrechnung

- Die Hauptprojekte der nächsten vier Jahre sind die Sanierung und Erweiterung des Bildungszentrums Uster (Neubau Kantonsschule), der Ersatz- und Ergänzungsbau der Kantonsschule Bülrain in Winterthur, die Sanierung der Kantonsschule im Lee in Winterthur sowie die Sanierungsvorhaben an der Kantonsschule Zürich Nord (A1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand steigt in den weiteren Planjahren, da von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern ausgegangen wird.

Indikatoren

- Zu B1: Der Nettoaufwand pro finanzierte Schülerin oder Schüler steigt im Rahmen der vom Regierungsrat vorgesehenen Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Auf Grund der Erwartung von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Vorjahres-KEF mussten alle Planjahre angepasst werden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand ist gegenüber dem KEF Vorjahr höher, da von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern ausgegangen wird.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	212.8	209.9	8.7	219.4	10.3	221.2	10.3	223.3	225.5	6.0
Aufwand	-561.1	-585.9	-1.7	-593.8	-3.9	-602.5	-3.4	-609.1	-620.7	10.6
- Eigene Beiträge	-171.9	-180.3		-195.0		-197.0		-198.3	-199.8	
Saldo	-348.3	-376.0	7.0	-374.4	6.5	-381.3	6.9	-385.8	-395.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.2	-17.2	-14.0	-32.5	-1.8	-51.4	30.4	-51.0	-64.2	-36.4
Nettoinvestitionen	-2.2	-17.2	-14.0	-32.5	-1.8	-51.4	30.4	-51.0	-64.2	-36.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	1,546.3	1,510.0	57.0	1,572.0	78.0	1,593.0	75.0	1,589.0	1,599.0	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Schulische Bildung im Vollzug des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes an staatlichen und nichtstaatlichen Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten: Berufliche Grundbildung mit Attest; berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis; berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität; Stützkurse, Freikurse	2.6
A2 Organisation und Durchführung der berufsorientierten Weiterbildung und allgemeinen Weiterbildung in Form von Kursen und Lehrgängen. Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen und von Diplomlehrgängen an Höheren Fachschulen	2.6
A3 Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung	2.6
A4 Festsetzung und Ausrichtung von Beiträgen an Berufsbildungsleistungen bei kommunalen und privaten Trägerschaften (z.B. Brückenangebote, kaufmännische Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft)	2.6

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern	2015	3b	2
E2 Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern	2015	3c	2
E3 Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken	2015	6e	3
E4 Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen stärken	2015		8
E5 Neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz umsetzen	2014		9
E6 Immobilienstrategie - Erweiterung und Entwicklung aufgrund Demographie	2015		

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsbildung (ohne Berufsmaturität) in % (A1)	P	n.q.	52.0	52.0	52.0	52.0	52.0
W2 Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsmaturität in % (A1)	P	n.q.	15.6	15.6	15.6	15.6	15.6
W3 Total der gesamten Abschlussquote (inkl. Allgemeinbildung) in % (A1)	P	n.q.	87.0	87.0	87.0	87.0	87.0

Leistungen

L1 Anzahl Lernende in beitragsberechtigten Berufsvorbereitungsjahren (A1)	P	1 956	1 920	1 930	1 890	1 890	1 900
L2 Anzahl Lernende in der Grundbildung an öffentlichen und beitragsberechtigten Schulen (A1)	P	42 926	42 710	43 010	42 800	42 680	42 570
L3 davon Fachmann / Fachfrau Gesundheit (EFZ) (A1)	P	1 979	1 520	1 610	1 610	1 610	1 610
L4 davon Assistent/in Gesundheit und Soziales (Attestausbildung) (A1)	P	111	140	190	190	190	190
L5 davon Lernende in Handels- und Informatikmittelschulen (A1)	P	545	560	620	620	620	620
L6 Anzahl Berufsmaturanden an öffentlichen und beitragsberechtigten Berufsfachschulen (A1)	P	5 797	5 600	6 000	6 120	6 250	6 380
L7 Anzahl durchgeführte Abschlüsse im Qualifikationsverfahren (A3)	P	14 691	15 370	15 420	15 480	15 510	15 510
L8 Anzahl Diplomprüfungen Berufsmaturität (A3)	P	2 384	2 360	2 430	2 480	2 530	2 580
L9 Anzahl Berufe an öffentlichen und beitragsberechtigten Berufsschulen (A2)	P	199	158	200	200	200	200
L10 Anzahl Studierende / Teilnehmende in der Höheren Berufsbildung an öffentlichen und beitragsberechtigten Bildungsinstitutionen (A2)	P	7 417	7 660	8 460	8 450	8 450	8 450
L11 davon Höhere Fachschulen alle Bereiche (A2)	P	3 570	3 700	4 370	4 370	4 370	4 370
L12 davon Höhere Fachschulen im Gesundheitsbereich (A2)	P	1 172	1 130	1 280	1 280	1 280	1 280
L13 davon Vorbereitungskurse auf Höhere Fachprüfungen (A2)	P	833	940	830	830	830	830
L14 davon Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen (A2)	P	3 014	3 020	3 010	3 010	3 010	3 010

Wirtschaftlichkeit

B1 Nettoaufwand (Saldo) pro Lernende/r in der schulischen Grundbildung in Fr. (A1)	P	8 218	8 920	8 830	9 040	9 170	9 420
--	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 7306 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-374.400
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-32.513

Budget	Leistungsgruppe 7306
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirtschaftlichkeit							
B2	P	184	188	187	187	189	191
Lektionenpauschale berechnet aus Lohnaufwand Lehrpersonen für Grundbildung in den Bereichen gewerblich-industrielle, kaufmännische und gesundheitliche Berufsfachschulen in Fr. (A1)							
B3	P	1 542	1 567	1 600	1 610	1 610	1 610
Aufwand Qualifikationsverfahren pro Kandidat/in Schlussprüfung in Fr. (A3)							
B4	P	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Nettoaufwand (Saldo) Kanton für Weiterbildung in Fr. (A2)							

Allgemeine Bemerkungen**Indikatoren**

- W1 - W3: Die Abschlussquoten der Sekundarstufe II geben die Anzahl der Abschlüsse pro 100 Personen der Bevölkerung im theoretischen Abschlussalter an. Diese Indikatoren werden vom Bundesamt für Statistik erhoben. Diese Indikatoren konnten für das Berichtsjahr 2012 vom Bundesamt für Statistik nicht in genügender Qualität geliefert werden.
- L1: Mit 10 Berufswahlschulen bestehen Leistungsvereinbarungen bezüglich der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung.
- L3: Ab dem Jahr 2013 werden die Teilnehmenden der ergänzenden Bildung nicht mehr in diesem Indikator mitberücksichtigt.
- L5: Dieser Indikator weist die Anzahl Lernenden an Handels- und Informatikmittelschulen aus, welche mit einer Berufsmaturität abschliessen, aber in Mittelschulen ausgebildet werden.
- L9: Dieser Indikator setzt sich aus 169 Bildungsgängen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis und 30 Bildungsgängen mit eidgenössischem Berufsattest zusammen.
- L10: Dieser Indikator zeigt den Umfang der Teilnahme an den vom SBFI anerkannten Bildungsgängen der Höheren Berufsbildung. Durch die Neuregelung der Finanzierung der höheren Berufsbildung wird mit zusätzlichen subventionsberechtigten Institutionen und somit mit zusätzlichen Studierenden gerechnet.
- B4: Die statistische Grundlage für die Erfassung des Nettoaufwands für die Weiterbildung ist in Erarbeitung. Es liegen noch keine verwertbaren Angaben vor.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der Saldo sinkt im 2014 um insgesamt Fr. +1.6 Mio.
- Die Ertragssteigerung von Fr. +9.5 Mio. ist im Wesentlichen auf höhere Bundesbeiträge und interne Verrechnungen zurückzuführen
- Die Aufwandsteigerung von Fr. -7.9 Mio. beruht auf:
 - Fr. -14.7 Mio. höheren Staatsbeiträgen, insbesondere in Folge der Neuregelung der Finanzierung der höheren Berufsbildung
 - Fr. -9.1 Mio. höherem Personalaufwand (insbesondere Aufwand für zusätzliche Lernende) (A1)
 - Fr. +2.3 Mio. Minderaufwand infolge Reduktion des Sanierungsbeitrages an die BVK
 - Fr. +2.4 Mio. Reduktion des Zinsaufwandes aufgrund Senkung des internen Zinssatzes sowie verzögerter Realisation von Bauvorhaben
 - Fr. +5.5 Mio. Minderaufwand bei Lehrmitteln
 - Fr. +4.7 Mio. Minderaufwand bei Dienstleistungen Dritter
 - Fr. +1.0 Mio. übrigem Minderaufwand

Investitionsrechnung

- Das Investitionsvolumen wird im Jahr 2014 um Fr. -15.3 Mio. erhöht.
- Hauptursache für die Erhöhung des Investitionsvolumens ist die Sanierung und Anpassung Schultrakt Sihlquai 87 der Allgemeinen Berufsschule Zürich ("Bildungsmeile") (Fr. -11.0 Mio.). Der weitere Mehraufwand ist auf die Aufstockung der Turnhallen Rennweg der Berufsbildungsschule Winterthur (Fr. -2.8 Mio.) sowie übrige Projekte (Fr. -1.5 Mio.) zurückzuführen (A1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang umfasst die Verwaltungsstellen wie auch die Lehrpersonenstellen. Die Lehrpersonenstellen hängen von der Anzahl Klassen ab. Der Personalbestand ist gegenüber dem Budget 2013 höher, da von zusätzlichen Lernenden in der Grundbildung sowie Berufsmaturanden und Studierenden in der höheren Berufsbildung ausgegangen wird.
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle gemäss Tabelle im Personalteil: Die durchschnittlichen Kosten pro Mitarbeiter/in stiegen von 2013 auf 2014 um 0.2%, wobei bei der Festlegung des Budgets die Sozialleistungen miteinbezogen wurden. Bezogen auf die Löhne (ohne Sozialleistungen) pro Mitarbeiter/in sinken die Lohnkosten um rund 1%.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Der Aufwand steigt im Rahmen der vom Regierungsrat vorgesehenen Lohnerhöhungen/Teuerungsausgleich und aufgrund der Kosten für zusätzliche Lernende resp. Berufsmaturanden an.

Investitionsrechnung

- Die wesentlichen Bauinvestitionen für die Jahre 2015 - 2017 betreffen die Projekte Gesamtsanierung und Erweiterungsbau des Bildungszentrums Zürichsee Horgen und der Schulhausneubau mit Turnhallen innerhalb der "Bildungsmeile" (A1).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand steigt in den weiteren Planjahren an, da von zusätzlichen Lernenden bzw. Berufsmaturanden ausgegangen wird.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Auf Grund der Erwartung von zusätzlichen Lernenden bzw. Berufsmaturanden im Vergleich zum Vorjahres-KEF mussten alle Planjahre angepasst werden. Die daraus entstandenen Mehrkosten wurden durch die Umsetzung von Sparvorgaben mehr als kompensiert.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand ist gegenüber dem KEF Vorjahr höher, da von zusätzlichen Lernenden resp. Berufsmaturanden ausgegangen wird.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	236.1	221.7	-0.1	225.5	1.4	228.0	-0.4	225.0	227.6	-3.6
Aufwand	-822.5	-827.7	7.6	-841.6	5.6	-856.8	12.0	-858.9	-878.6	6.8
- Kostenbeitrag an Universität	-584.6	-593.5		-606.5		-620.0		-625.7	-642.8	
Saldo	-586.4	-606.0	7.5	-616.1	7.0	-628.9	11.6	-633.9	-651.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen	8.7	10.2	-7.0	4.4	-5.8	6.0	-9.1	5.0	12.0	7.7
Ausgaben	-43.5	-55.7	-25.5	-69.7	-8.5	-66.1	1.4	-82.0	-102.0	-69.8
Nettoinvestitionen	-34.8	-45.5	-32.5	-65.3	-14.3	-60.1	-7.6	-77.0	-90.0	-62.1

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung die Finanzierung der Universität Zürich (UZH) durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) und durch die Grundbeiträge des Bundes nach Universitätsförderungsgesetz (durchlaufende Beträge, saldoneutral).	2.7
A2 Die Investitionsrechnung beinhaltet die Investitionen im Liegenschaftsbereich und die Investitionsbeiträge des Bundes für Ausstattungen, welche vom Kanton an die Universität weitergeleitet werden.	2.7
A3 Lehre auf den Gebieten der Theologie und Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften auf hohem Qualitätsniveau einschliesslich nationaler und internationaler Zusammenarbeit.	2.7
A4 Wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, und weitere Leistungen in den oben genannten Fachgebieten unter Einbezug nationaler und internationaler Kooperationen.	2.7
A5 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.	2.7

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen	2015	2a	1
E2 Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren	2017		10
E3 Weiterführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitären Forschungsschwerpunkte UFSP	2017		10
E4 Weitere Erhöhung der Drittmittel	2017		10
E5 Entwicklung spezialisierter Masterprogramme und Förderung der Doktoratsstufe, Nachwuchsförderung	2017		10
E6 Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw.	2017		10
E7 Umsetzung Regierungsratsbeschluss Hochspezialisierte Medizin	2014		10

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl Erstsabschlüsse (A3)	P	3'661	3'500	3'500	3'550	3'600	3'650
W2 Anzahl Dokorate Medizin/Veterinärmedizin (A3)	P	312	360	360	360	360	360
W3 Beschäftigung im ersten Jahr nach Abschluss in % (A3)	P	96	-	96	-	96	-
Leistungen							
L1 Anzahl Studierende (inkl. Doktorierende) (A1, A3)	P	25'732	26'477	26'215	26'476	26'734	26'939
L2 Anzahl Dokorate (ohne Medizin/Veterinärmedizin) (A3)	P	390	460	460	465	470	475
L3 Anzahl Habilitationen (A3, A4)	P	72	75	75	75	75	75
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Forschung, Lehre und Dienstleistung pro Student/in (Fr.) (A1)	P	22'719	22'416	23'136	23'417	23'405	23'861
B2 Anteil Administrationskosten an den Betriebskosten der Universität in % (A1)		10.3	10.4	9.7	9.7	9.7	9.6

Leistungsgruppe 7401 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-616.050
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-69.660

Budget	Leistungsgruppe 7401
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Grundlage für den vorliegenden KEF bilden die im RRB 107/2013, 271/2013 und 687/2013 enthaltenen Planungsvorgaben. Die Differenz zwischen dem Saldo der Erfolgsrechnung und dem Kostenbeitrag an die Universität ergibt sich aus staatsseitig abgewickelten Planungs-/Projektierungsaufträgen an Dritte für Vorhaben der Universität Zürich, den Beiträgen zu Lasten der Universität für die Pensionskasse des Kantons (BVK) sowie dem Projekt Strategische Entwicklungsplanung Universitäre Medizin (SEP). Diese Aufwandspositionen werden nicht im Globalbudget der Universität (Leistungsgruppe 9600), sondern im vorliegenden Globalbudget eingestellt. Bei den beiden übrigen für diese Leistungsgruppe relevanten Umsatzpositionen ist der Saldo immer Null: Die Erträge vom Bund werden an die Universität Zürich weitergeleitet und sind hier deshalb auch im Aufwand enthalten. Die ebenfalls im Aufwand enthaltenen Raummieten in Höhe der kalkulatorischen Kosten für die der Universität für Lehre und Forschung zur Verfügung gestellten kantonseigenen Immobilien werden der Universität als Raummiete in Rechnung gestellt und sind damit ebenfalls saldoneutral.
- Der in dieser Leistungsgruppe ausgewiesene Kostenbeitrag an die Universität umfasst den Beitrag der Bildungsdirektion. Die in der Leistungsgruppe 9600 angegebenen Kostenbeiträge des Kantons Zürich enthalten zusätzlich den Beitrag der Gesundheitsdirektion.
- Die Entwicklungsschwerpunkte beziehen sich auf die Tätigkeit der Universität Zürich (A3-A5), vgl. Leistungsgruppe 9600. Sie werden auf Grundlage der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen von den für die strategische Steuerung der Universität zuständigen Gremien beschlossen und mit der in der Leistungsgruppe 7401 abgebildeten kantonalen Planung des Kostenbeitrags des Kantons an die Universität abgestimmt. Aufgrund dieser Gegebenheiten werden die Einzelheiten zur Universität Zürich nicht hier staatsseitig, sondern institutionenweit in der Leistungsgruppe Universität Zürich (9600) abgebildet. Für die Aufgaben A1 und A2 sind keine Entwicklungsschwerpunkte definiert, da sie die hier in der Erfolgs- und Investitionsrechnung gezeigte Finanzierung der Universität seitens Kanton Zürich und Bund bezeichnen und damit nicht Ausdruck direkter institutioneller Tätigkeit sind.
- Diese Leistungsgruppe weist keine Stellen aus. Die Kosten für die Administrationstätigkeit durch das Hochschulamt sind in der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung (7000), die Stellenplanung der Universität ist in der Leistungsgruppe 9600 enthalten.

Indikatoren

- Die Umsetzung des hier umrissenen (A3-A5) umfassenden Lehr- und Forschungsauftrages der Universität Zürich wird nur zu rund 45 % durch den in der vorliegenden Leistungsgruppe ausgewiesenen Kostenbeitrag der Bildungsdirektion und zu weiteren knapp 10 % durch die Grundbeiträge des Bundes mitfinanziert. Die Leistungserbringung der Universität ist an weitere Finanzierungsquellen geknüpft (Studiengebühren, Beiträge von anderen Kantonen und Drittmittel). Für ein vollständiges Bild sei daher auf die Leistungsgruppe des Leistungserbringers (Universität Zürich 9600) verwiesen.
- W1: Der Indikator beinhaltet Lizenziat, Diplom Bachelor, Master, Konkordatsprüfungen an der Theologischen Fakultät sowie Zusatzprüfungen an der Philosophischen Fakultät. Ausgeschlossen sind entsprechende Prüfungen in Medizin und Veterinärmedizin.
- W1, W2 und L1 bzw. B1: Basis dieser Zahlen sind die Hochschulprognosen 2012-2021 des Bundesamtes für Statistik (Stand September 2012).
- W6: Die Erhebung erfolgt durch das Bundesamt für Statistik und wird alle zwei Jahre durchgeführt (die Veröffentlichung der Ergebnisse der Erhebung 2010 erfolgte im April 2012; das Ergebnis wird für die Folgejahre fortgeschrieben). Es ist zu beachten, dass die Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen zwar durch ihre Anzahl und Qualifikation beeinflusst wird, aber viel entscheidender vom Verlauf der wirtschaftlichen Konjunktur bestimmt wird.
- B1: Dieser Wirtschaftlichkeitsindikator steht in direktem Zusammenhang mit dem kantonalen Kostenbeitrag an die Universität.
- B2: Aufgrund von KR 25/2008, Nummer 17 (Personalkosten Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildung, Forschung und Dienstleistung) enthält die Leistungsgruppe einen Indikator zum Verwaltungskostenanteil. Dieser zeigt den Anteil des Administrationsaufwandes der zentralen Verwaltung, der Verwaltung der Fakultäten und der Institute an den Betriebskosten der Universität, d.h. ohne die Infrastrukturkosten. Er ist im letztjährigen KEF erstmals enthalten.

Sonstige Bemerkungen

- Investitionen: Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beträge umfassen die baulichen Investitionen. Die im Zuge von Erstausrüstungen beschafften Mobilien werden bis 2012 dem vorliegenden Globalbudget und ab 2013 dem Globalbudget der Universität belastet. Die Ersatzanschaffungen von Mobilien (inkl. IT) sind im Globalbudget der Universität Zürich (LG 9600) eingestellt.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Die Saldoentwicklung von -10.1 Mio. Franken ergibt sich aus der Erhöhung des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die Universität (-13.0 Mio.; A1) sowie höheren Kosten für das Projekt SEP (-0.3 Mio.) und tieferen Beiträgen zur nachhaltigen Finanzierung der BVK (+3.2 Mio.) bedingt durch Senkung des Satzes ab 2014 gemäss RRB 271/2013. Infolge der oben genannten saldowirksamen Aufwandsentwicklung sowie höher geplanten Bundesbeiträgen (-4.2 Mio., saldoneutral; A1) und tieferer kalkulatorischer Raumkosten (+0.4 Mio., saldoneutral) steigt der Aufwand um insgesamt 13.9 Mio. Da die beiden letztgenannten Positionen sowohl ertrags- wie aufwandwirksam sind, steigt der Ertrag um 3.8 Mio.
- Die Entwicklung des kantonalen Kostenbeitrags ergibt sich aus den unter "Allgemeine Bemerkungen" genannten regierungsrätlichen Finanzierungsvorgaben sowie bereits im letzten KEF eingestellten unabwendbaren Mehrausgaben der Universität. Aufgrund der regierungsrätlichen Vorgaben (RRB 107/2013, 271/2013 und 687/2013) ist der im vorliegenden KEF mit 13.0 Mio. eingestellte Anstieg des Kostenbeitrags an die Universität um 4.7 Mio. tiefer als die im KEF Vorjahr eingegebene Zunahme von 2013 auf 2014.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: Mindereinnahmen (- 5.8 Mio.) aus Bundesbeiträgen bei diversen Bauprojekten wie z. B. Völkerkundemuseum, Lernzentrum Y 63, Präparierräume Y42 aufgrund der Verfügung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.
- Ausgaben: Mehrausgaben in den Bauprojekten Irchel 5. Bauetappe Neubau (-2.0 Mio.), Künstlergasse 15a Stockergut (-2.7 Mio.), Botanischer Garten Zollikerstrasse 107 (-7.0 Mio.) und in Kleinprojekten (-6.2 Mio.). Minderausgaben in den Projekten Lernzentrum Y63 (+1.4 Mio.), Völkerkundemuseum (+1.6 Mio.), Tierspital Sanierung Kälterling (+1.1 Mio.).

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Die Saldoentwicklung ergibt sich grösstenteils aus der Zunahme des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die UZH (A1; E1-E3, E5, E7). Diese Saldoentwicklung ergibt zusammen mit dem geplanten Anstieg der Bundesbeiträge (+8% im Jahr 2017 gegenüber 2014; A1) und der Entwicklung der kalkulatorischen Raumnutzungskosten (-8%) die aufgeführte Aufwandsentwicklung in den Planjahren. Die Entwicklung des Ertrags ist durch die beiden letztgenannten saldoneutralen Positionen bedingt.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: 2015 leicht steigende Bundesbeiträge für bauliche Investitionen aufgrund des Beginns verschiedener Bauprojekte wie: Neubau Histologie, Poliklinik für das Pferd, Neubau Quarantänestall. 2016 leichter Rückgang der Bundesbeiträge, 2017 steigende Bundesbeiträge mit dem Beginn weiterer Bauprojekte wie: Irchel 5. Bauetappe Neubau, Neubau Plattenstrasse 14 (ehemals 22/24).

- Ausgaben: Ab 2016/2017 Anstieg des Investitionsbedarf in den Grossprojekten: Irchel 5. Bauetappe Neubau, Plattenstrasse 14, Irchel 1. Bauetappe Sanierung, Neubau Tierzucht Irchel und Strategische Entwicklungsplanung UZH/USZ SEP.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die Universität basiert auf den im KEF 2012-15 eingestellten Beträgen unter Berücksichtigung der oben erwähnten regierungsrätlichen Budgetvorgaben. Die für das Budgetjahr und die weiteren Planjahre eingestellten Kostenbeiträge fallen aufgrund der Planungsvorgaben tiefer aus als im KEF Vorjahr (2014: +4.7 Mio., 2015: +7.2 Mio., 2016: +11.7 Mio.). Die Änderungen in der Entwicklung des Kostenbeitrags sowie des Beitrags zur nachhaltigen Finanzierung der BVK gegenüber dem Planungsstand Vorjahr ergeben zusammen die Differenz in der Saldoentwicklung zum letzten KEF.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: Mindereinnahmen aus verschiedenen seitens Bund nicht beitragsberechtigten Sanierungsprojekten sowie zeitliche Verzögerungen der Zahlungsmöglichkeiten durch den Bund.
- Ausgaben: 2014/2015 steigender Investitionsbedarf in den Bauprojekten Irchel 5. Bauetappe Neubau, Botanischer Garten Zollikerstrasse 107 Sanierung, Künstlergasse 15a Stockergut Sanierung, Ersatz und Erneuerung Telefonanlage und diverse Kleinprojekte.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	139.3	139.4	-1.8	146.4	-1.8	147.9	-1.8	149.4	150.4	7.9
Aufwand	-195.7	-193.8	1.7	-201.9	2.3	-203.4	3.2	-205.0	-207.6	6.1
- Eigene Beiträge an Kantone (IUV)	-25.2	-23.0		-24.2		-24.2		-24.0	-24.9	
- Kostenbeiträge an Universitätsbibliotheken	-28.7	-28.6		-28.8		-28.7		-28.8	-29.3	
Saldo	-56.4	-54.4	-0.0	-55.5	0.5	-55.5	1.4	-55.7	-57.2	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12 -17)
Einnahmen	0.1									0.0
Ausgaben	-1.6	-1.9	0.4	-4.0	1.2	-1.9	0.9	-2.2	-2.0	-2.3
Nettoinvestitionen	-1.5	-1.9	0.4	-4.0	1.2	-1.9	0.9	-2.2	-2.0	-2.3

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzierung der Ausbildung im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese umfasst einerseits Beiträge von anderen Kantonen an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich (saldoneutrales Durchgangskonto) und andererseits als Aufwandsposition eigene Beiträge des Kantons Zürich an andere Schweizer Universitäten für Zürcher Studierende in anderen Kantonen.	2.7
A2 Vertraglich festgesetzte jährliche Beiträge des Kantons an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv. Das Globalbudget der Zentralbibliothek ist in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet.	2.7
A3 Kantonsanteil an die Investitionsfinanzierung der Zentralbibliothek.	2.7

Entwicklungsschwerpunkte

bis Massnahme LZ RR Direktionsziel Nr.

Indikatoren

Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen						
W1 Die Indikatoren für die Zentralbibliothek sind in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. Für die übrigen Aufgaben dieser Leistungsgruppe werden keine Indikatoren aufgeführt, da es sich um Finanztransaktionen ausserhalb der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich handelt.						
Leistungen						
L1 Die Indikatoren für die Zentralbibliothek sind in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. Für die übrigen Aufgaben dieser Leistungsgruppe werden keine Indikatoren aufgeführt, da es sich um Finanztransaktionen ausserhalb der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich handelt.						
Wirtschaftlichkeit						
B1 Die Indikatoren für die Zentralbibliothek sind in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. Für die übrigen Aufgaben dieser Leistungsgruppe werden keine Indikatoren aufgeführt, da es sich um Finanztransaktionen ausserhalb der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich handelt.						

Leistungsgruppe 7402 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-55.500
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-4.032

Budget	Leistungsgruppe 7402
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Grundlage für den vorliegenden KEF bildet der letztjährige KEF und die Planungsvorgaben gemäss RRB 107/2012, 271/2013 und RRB 687/2013. Die Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der Pensionskasse des Kantons (BVK) werden von der Leistungsgruppe 7402 getragen und sind nicht Bestandteil des Kostenbeitrags an die Zentralbibliothek.
- Bei den ausserkantonalen Konkordatsbeiträgen im Rahmen der IUV handelt es sich um exogen bestimmte Finanztransaktionen. Deshalb werden in diesen Bereichen keine Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesen.
- Aufgrund der Zuständigkeiten bezüglich der Zentralbibliothek sind die Entwicklungsschwerpunkte für diese Institution nicht hier, sondern in der Leistungsgruppe Zentralbibliothek (9690) abgebildet. Die Entwicklungsschwerpunkte für die Zentralbibliothek werden auf Grundlage der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen von den für die Steuerung dieser Institution zuständigen Gremien beschlossen und mit der kantonalen Finanzierungsplanung abgestimmt. In der laufenden Legislatur sind keine Legislaturziele beschlossen worden, welche einen direkten Bezug zu den Aufgaben der Zentralbibliothek haben.
- An der Finanzierung der Zentralbibliothek beteiligt sich der Kanton Zürich mit 80 % und die Stadt Zürich mit 20 %, soweit sie nicht über andere Quellen erfolgt. Die in der Leistungsgruppe 7402 angegebenen Investitionsausgaben betreffen demgemäss den Beitrag des Kantons, diejenigen in der Leistungsgruppe Zentralbibliothek (9690) den gesamten Investitionsbeitrag von Stadt und Kanton an die Zentralbibliothek.

Sonstige Bemerkungen

- Die Leistungsgruppe weist keine Stellen aus. Die Administrationstätigkeit durch das Hochschulamt ist in der Leistungsgruppe Bildungsverwaltung (7000) enthalten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

Die Saldoveränderung von -1.1 Mio. Fr. gegenüber dem Budget Vorjahr ergibt sich aus den folgenden finanziellen Entwicklungen:

- Die IUV-Beiträge des Kanton Zürich an andere Kantone werden aufgrund des Jahresabschlusses 2012 höher budgetiert (-1.2 Mio.) (A1).
- Die Kostenbeiträge an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv sind leicht höher (-0.2 Mio.) (A2).
- Die Zinsen auf in den Vorjahren getätigten Investitionsbeiträgen sinken leicht (+0.2 Mio.) (A3).
- Der Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung der BVK ist tiefer infolge der Senkung des Beitragssatzes im Budgetjahr gemäss RRB 271/2013 (+0.1 Mio.).

Eine weitere Veränderung im Umsatz ergibt sich aus den höher budgetierten Beiträgen anderer Kantone an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende im Rahmen der IUV (A1), wodurch Aufwand und Ertrag um je Fr. 6.9 Mio. ansteigen gegenüber dem letztjährigen Budget (durchlaufende Beiträge, saldoneutral).

Investitionsrechnung

- Im Budgetjahr 2014 ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Investitionsvolumens an der Zentralbibliothek geplant, welches zu 80 % mit Investitionsbeiträgen des Kantons finanziert wird. Damit sollen anstehende Sanierungsarbeiten und bauliche Massnahmen aufgrund neuer bibliothekarischer Abläufe und behördlicher Auflagen finanziert werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Anstieg des Saldo in den Planjahren ist zum einen auf höhere Beiträge im Rahmen der IUV (A1) und zum anderen auf einen Anstieg der Abschreibungen und Zinsen bedingt durch die geplanten Investitionsbeiträge (A3) zurückzuführen. Diese kalkulatorischen Kosten sind Bestandteil des Kostenbeitrags an die Zentralbibliothek. Die Entwicklung der Kostenbeiträge an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv (A2) richtet sich nach den kantonalen Planungsvorgaben gemäss oben erwähntem Regierungsratsbeschluss.

Investitionsrechnung

- Ab 2015 sinken die Kosten für bauliche Anpassungen bei der Zentralbibliothek und damit die Investitionsbeiträge des Kantons Zürich wieder in den Bereich des für das Jahr 2013 budgetierten Betrags. Damit werden weitere erforderliche bauliche Massnahmen der Zentralbibliothek finanziert (Einzelheiten siehe Leistungsgruppe 9690 Zentralbibliothek).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die tieferen Saldi in den Planjahren 2015 und 2016 gegenüber dem KEF Vorjahr ergeben sich aus den Planungsvorgaben gemäss RRB 271/2013.

Investitionsrechnung

- Der Investitionsbeitrag an die Zentralbibliothek wurde gegenüber der Vorjahresplanung gesenkt. Die eingestellten Beträge entsprechen dem aktuellen Planungsstand der Zentralbibliothek für verschiedene Anpassungen an bibliothekarische Abläufe und Umsetzungen von baubehördlichen Auflagen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	127.7	145.6	-16.8	145.2	-5.6	161.6	-6.5	166.0	162.6	27.4
Aufwand	-459.0	-530.8	32.8	-538.9	14.6	-563.4	18.0	-574.3	-582.1	26.8
- Kostenbeiträge an die staatlichen Teilschulen	-324.0	-366.2		-380.9		-390.0		-397.0	-408.1	
Saldo	-331.3	-385.2	16.0	-393.7	9.0	-401.8	11.5	-408.4	-419.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen	24.1	8.9	2.4	6.5	10.2	13.4	6.6	9.8	8.2	11.8
Ausgaben	-84.1	-90.9	-59.9	-99.4	-5.9	-34.9	2.4	-42.3	-65.2	-69.5
Nettoinvestitionen	-60.0	-82.0	-57.5	-92.9	4.3	-21.5	9.0	-32.5	-57.0	-57.6

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Die Erfolgsrechnung zeigt die Finanzierung der Zürcher Fachhochschule ZFH durch Bund (durchlaufend) und Kanton Zürich.	2.7
A2 Die Investitionsrechnung beinhaltet die Investitionen im Liegenschaftsbereich und die Erstausstattungen der Hochschulen der Zürcher Fachhochschule ZFH.	2.7

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen	2015	2a	1
E2 Fortsetzung Aufbau und Festigung der Masterstudiengänge	2014		10
E3 Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards	2015		10

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Total FH-Diplomabschlüsse an den staatlichen und privaten Hochschulen ZFH (A1)	P	3'655	4'100	4'520	4'885	5'050	5'090
W2 - davon Bachelor-Diplomabschlüsse (A1)	P	3'027	3'385	3'135	3'335	3'440	3'570
W3 - davon Master-Diplomabschlüsse (A1)	P	628	715	1'385	1'550	1'610	1'520
Leistungen							
L1 Total Studierende an den staatlichen und privaten Hochschulen ZFH (A1)	P	15'372	16'395	16'640	17'095	17'460	18'250
L2 - davon Studierende in den Bachelorstudiengängen (A1)	P	13'594	14'500	14'340	14'615	14'835	15'330
L3 - davon Studierende in den Masterstudiengängen (A1)	P	1'778	1'895	2'300	2'480	2'625	2'920
Wirtschaftlichkeit							
B1 Anteil Administrationskosten an den Betriebskosten des FH-Bereichs der staatlichen Hochschulen in % (A1)		9.4	9.5	9.5	9.5	9.5	9.5

Leistungsgruppe 7406 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-393.658
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-99.425

Budget Leistungsgruppe 7406	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Grundlage für den vorliegenden KEF bilden die Vorgaben gemäss RRB 107/2013, 271/2013 und RRB 687/2013.
- Die Zürcher Fachhochschule ZFH umfasst die drei staatlichen Hochschulen Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Zürcher Hochschule der Künste ZHdK und Pädagogische Hochschule Zürich PHZH sowie die private Hochschule für Wirtschaft Zürich HWZ.
- Der Kostenbeitrag an die drei staatlichen Hochschulen entspricht der Summe des in den Leistungsgruppen 9710 ZHAW, 9720 ZHdK und 9740 PHZH abgebildeten Kostenbeitrags der Bildungsdirektion an die jeweilige Hochschule ohne Beitrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts an die Tanzakademie an der ZHdK (2014/2015 je 2.5 Mio. und 2016/2017 je 2.8 Mio. Franken).
- Die Leistungsgruppe enthält im Aufwand neben den oben genannten Kostenbeiträgen die kalkulatorischen Nutzungskosten für die den staatlichen Hochschulen zur Verfügung gestellten kantonseigenen Liegenschaften. Auf der Ertragsseite werden diese Kosten den Hochschulen als Raummiete in Rechnung gestellt und sind damit saldoneutral. Ebenfalls im Aufwand dieser Leistungsgruppe enthalten sind die hochschulübergreifenden Aufwendungen des Kantons Zürich für die ZFH einschliesslich der Beiträge zu Lasten ZFH für die Pensionskasse des Kantons (BVK) und die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen.
- Die Administration dieser Leistungsgruppe wird vom Hochschulamt wahrgenommen. Entsprechende Stellen sind in der Leistungsgruppe 7000 der Bildungsverwaltung enthalten.

Indikatoren

- B1: Da eine Konsolidierung über die gesamte ZFH infolge der unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen ihrer Hochschulen keine aussagekräftigen Zahlen liefert, werden Wirtschaftlichkeitsindikatoren im Leistungsgruppenblatt der jeweiligen Hochschule (Leistungsgruppen 9710, 9720, 9740) abgebildet. Diese Leistungsgruppe enthält aufgrund von KR 25/2008, Nummer 17 (Personalkosten Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildung, Forschung und Dienstleistung) einen Indikator zum Verwaltungskostenanteil an den staatlichen Hochschulen. Wie die gesamtschweizerisch erhobenen Daten richtet er sich nach der Definition der Administrationskosten im Anhang zum Kostenrechnungslaufplan des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie vom Dezember 2006 und zeigt deren Anteil an den Betriebskosten des FH-Bereichs, d.h. ohne die Infrastrukturkosten.

Sonstige Bemerkungen

- Investitionen: Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beträge (Position Nettoinvestitionen betrifft die Finanzierung durch den Kanton Zürich) umfassen die baulichen Investitionen, wobei die im Zuge von Erstaussstattungen beschafften Mobilien bis 2012 im vorliegenden Globalbudget, ab 2013 im Globalbudget der jeweiligen Hochschulen eingestellt sind. Ebenfalls enthalten ist der Spezialausbau des Grossprojektes Toni-Areal (ZHdK, ZHAW). Die Ersatzanschaffungen (inkl. IT) sind wie die Mobilien in den Globalbudgets der einzelnen Hochschulen (LG 9710, 9720, 9740) ausgewiesen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der für das Jahr 2014 budgetierte Ertrag weicht nur wenig ab (-0.4 Mio.) vom Budget 2013, dies aufgrund folgender Entwicklungen:
 - Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (+6.2 Mio.);
 - Senkung der an Hochschulen in Rechnung gestellten kalkulatorischen Raummiete (-6.6 Mio).
- Anstieg des Gesamtaufwandes um -8.1 Mio. Franken:
 - Erhöhung des Kostenbeitrages an die ZHAW (-12.1 Mio.) als Abgeltung für die steigende Studierendenzahl und zur Finanzierung der zunehmenden Infrastrukturkosten sowie zusätzliche für die Standortentwicklung der ZHAW erforderlichen Projekte;
 - Erhöhung des Kostenbeitrages an die ZHdK (-6.7 Mio.) aufgrund höherer Sach- und Infrastrukturkosten durch den Bezug des Toni-Areals Mitte 2014;
 - Senkung des Kostenbeitrages an die PHZH (+4.2 Mio.) aufgrund tieferer Raumnutzungskosten (Bezug Campus Sihlpost im Jahr 2013 führte einmalig zu höheren Nutzungskosten als in den Vor- und Folgejahren);
 - Tiefere Beiträge ZFH zur nachhaltigen Finanzierung der BVK (+4.0 Mio.) bedingt durch Senkung des Satzes ab 2014 gemäss RRB 271/2013;
 - Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (-6.2 Mio.) sowie tiefere Projektierungskosten/Dienstleistungen Dritter (+0.6 Mio.) und weniger hochschulübergreifende Aufwendungen ZFH (+0.6 Mio.), tiefere kalkulatorische Raumnutzungskosten (+6.6 Mio.) sowie tiefere Abschreibungen und Zinsen von Investitionsbeiträgen (+0.9 Mio.).

Investitionsrechnung

- Einnahmen: Mindereinnahmen aus Bundesbeitrag beim Bauprojekt Toni-Areal (-2.9 Mio.), Mehreinnahmen beim Bauprojekt 2. OG Laborumnutzung Wädenswil (+0.5 Mio.).
- Ausgaben: Steigender Investitionsbedarf bei der ZHAW für die Instandhaltung der Liegenschaften an der Technikumstrasse in Winterthur (-8.2 Mio.), Zentralbibliothek Halle 87 Winterthur (-5.1 Mio.), Mieterausbau Sulzer-Lagerplatz Hallen 118/189, Winterthur, (-2.0 Mio.) und für die Umsetzung Entwicklung Winterthur/Wädenswil (-1.0 Mio.). Bei der ZHdK für die Gesamtrenovierung Museum Ausstellungsstrasse (-4.5 Mio.) und bei der PHZH für diverse Umnutzungsprojekte Sihlpost (-1.0 Mio.) Sinkender Investitionsbedarf bei der ZHdK für die Sanierung Gessnerallee (+1.3 Mio.) und das Projekt Toni-Areal einschliesslich Ausstattung (+12.0 Mio.).

Indikatoren

- L1-L3: Bedingt durch das Wachstum an der ZHAW steigt die budgetierte Gesamtstudierendenzahl an der ZFH um insgesamt 1.5 % (vgl. auch Leistungsgruppenblätter der Hochschulen).

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Aufwand und Ertrag: Weitere Zunahme der durchlaufenden Bundesbeiträge und der Kostenbeiträge an die staatlichen Hochschulen als Folge der weiterhin steigenden Studierendenzahlen an der ZHAW (A1; E1, E2), der höheren Beiträge für die Infrastrukturkosten ZHdK (ab 2015 erstmals ganzjährig Kosten für das Toni-Areal) sowie der Lohnsummenentwicklung gemäss RRB 271/2013.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: 2015 ansteigende Bundesbeiträge (+6.9 Mio.), davon für bauliche Investitionen Toni-Areal (+2.0 Mio.), weitere Projekte der ZHAW (+4.4 Mio.) und der ZHdK (+0.5 Mio.). 2016/2017 reduzierte Bundesbeiträge infolge Fertigstellung der verschiedenen Bauprojekte der ZHAW und der ZHdK.
- Ausgaben: Sinkender Investitionsbedarf im Jahr 2015 aufgrund Fertigstellung des Grossprojektes Toni-Areal sowie weiterer Projekte der ZHAW wie z.B. Zentralbibliothek Halle 87, Sicherstellung der Liegenschaften Technikumstrasse und der Laborausbauten in Wädenswil. 2016 und 2017 steigender Investitionsbedarf am Standort Winterthur und Wädenswil infolge Umsetzung des Flächenbedarfs.

Indikatoren

- L1-L3: Die Prognosen zur Entwicklung der Studierendenzahlen gehen von einem weiteren Wachstum aus.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufwand: Tiefere Kostenbeiträge an die Hochschulen ZFH (2014: +12.4 Mio., 2015: +9.0 Mio., 2016: +11.5 Mio.) gemäss Planungsvorgaben RRB 107/2013, 271/2013 und 687/2013 sowie tiefere kalkulatorischen Nutzungskosten für die den Hochschulen zur Verfügung gestellten Liegenschaften als in der Planung KEF Vorjahr. Die Kürzung des Kostenbeitrags enthält im Budgetjahr 2014 zusätzlich zu den regierungsrätlichen Vorgaben eine Reduktion von 7.4 Mio. Franken bei der ZHdK aufgrund der Verschiebung des ursprünglich auf Mitte 2013 geplanten Bezugs des Toni-Areals um ein Jahr.

Investitionsrechnung

- Einnahmen: Zeitliche Verschiebung der Bundeseinnahmen für das Grossprojekt Toni-Areal aufgrund der Zahlungsmöglichkeiten durch den Bund.
- Ausgaben:
 - 2014 höhere Ausgaben im Projekt Toni-Areal Spezialausbau und Ausstattung (-51.7 Mio.) infolge Verschiebung des Mietbeginns sowie in den Projekten Zentralbibliothek Winterthur (-1.5 Mio.) und für die Sicherstellung des Betriebs bei den Liegenschaften Technikumstrasse Winterthur (-6.5 Mio.).
 - 2015 höhere Ausgaben für Projekte bei der ZHdK Gessnerallee (-3.1 Mio.), Sihlpost PHZH (-1.0 Mio.) und bei der ZHAW Winterthur (-1.8 Mio.).
 - 2016 Minderausgaben bei den Entwicklungsprojekten der ZHAW in Winterthur (+2.4 Mio.).

Indikatoren

- L1-L3: Im Vergleich zum KEF Vorjahr wird 2014 und 2015 mit tieferen (Differenz kleiner als 2.5 %), 2016 mit minimal höheren Studierendenzahlen gerechnet.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag										
Aufwand	-51.5	-46.8	0.0	-47.7	0.5	-48.2	1.1	-48.2	-49.5	-3.9
Saldo	-51.5	-46.8	0.0	-47.7	0.5	-48.2	1.1	-48.2	-49.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)										

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzierung der Hochschulen ausserhalb der Zürcher Fachhochschule, denen der Kanton Zürich im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung als Träger angehört.	2.7
A2 Ausrichtung von Beiträgen an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für Zürcher Studierende im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung FHV.	2.7

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17	Massnahme bis LZ RR	Direktionsziel Nr.
Wirkungen									
W1 Da die Beträge nicht der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich unterliegen, werden keine Indikatoren ausgewiesen.									
Leistungen									
L1 Da die Beträge nicht der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich unterliegen, werden keine Indikatoren ausgewiesen.									
Wirtschaftlichkeit									
B1 Da die Beträge nicht der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich unterliegen, werden keine Indikatoren ausgewiesen.									

Leistungsgruppe 7407	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-47.667
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 7407
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Finanzierung in dieser Leistungsgruppe enthält die FHV-Beiträge des Kantons Zürich an die ausserkantonalen Fachhochschulen (A1) sowie den Beitrag an die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich, welcher der Kanton Zürich im Rahmen eines Konkordats als Träger angehört (A2).
- Bei den obigen Beiträgen handelt es sich um Finanztransaktionen an die Leistungserbringer im Rahmen interkantonomer Vereinbarungen. Da die Steuerungsmöglichkeiten des Kantons Zürich damit sehr beschränkt sind, werden in dieser Leistungsgruppe keine Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Administration dieser Leistungsgruppe wird durch das Hochschulamt der Bildungsdirektion sichergestellt. Entsprechende Stellen sind in der Leistungsgruppe 7000 der Bildungsverwaltung enthalten.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoänderung von -0.9 Mio. Fr. gegenüber dem Budget des Vorjahres ergibt sich aus den folgenden finanziellen Entwicklungen:
- Bedingt durch vom Kanton Zürich zusätzlich belegte Ausbildungsplätze und einer Umstellung in der Rechnungslegung der HfH steigt der Beitrag an die HfH (-0.7 Mio.) (A1).
- Die Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen im Rahmen der FHV werden aufgrund der Ist-Werte 2012 höher budgetiert als im Vorjahr (-0.2 Mio.) (A2).

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung in den Planjahren ergibt sich aus den Planungsvorgaben gemäss RRB 271/2013 sowie aus dem Anstieg des Beitrags an die HfH infolge Einführung eines neuen Masterstudiengangs im Jahr 2015 (-0.2 Mio. gegenüber 2014). Ferner ist von einer Zunahme der Beiträge im Rahmen der interkantonomer Fachhochschulvereinbarung auszugehen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Abnahme gegenüber dem KEF Vorjahr in den Planjahren 2015 und 2016 ergibt sich aus den Vorgaben gemäss RRB 271/2013.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	68.9	70.4	4.5	76.0	3.6	76.2	3.4	76.4	76.7	11.2
- Durchlaufende Beiträge	10.2	10.0		10.2		10.2		10.2	10.2	
- Leistungsaufträge Gemeinden / Dritte	6.7	6.8		8.1		8.2		8.3	8.4	
Aufwand	-201.9	-213.8	-9.5	-225.5	-8.5	-226.4	-8.4	-227.4	-231.8	14.8
- Eigene Beiträge	-88.7	-89.2		-93.3		-93.5		-93.9	-97.3	
- Durchlaufende Beiträge	-10.2	-10.0		-10.2		-10.2		-10.2	-10.2	
- Leistungsaufträge Gemeinden / Dritte	-6.7	-6.8		-8.1		-8.2		-8.3	-8.4	
Saldo	-133.0	-143.4	-5.0	-149.5	-4.9	-150.2	-5.0	-151.0	-155.1	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12-17)
Einnahmen	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0	1.0	0.0	1.0	1.0	1.0
Ausgaben	-3.1	-6.7	0.0	-5.2	2.5	-5.4	2.5	-5.4	-5.4	-5.2
Nettoinvestitionen	-2.1	-5.7	0.0	-4.2	2.5	-4.4	2.5	-4.4	-4.4	-4.2
Personal (Beschäftigungsumfang)	421.5	430.4	36.1	466.5	36.1	466.5	36.1	466.5	466.5	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Planung, Koordination und Aufsicht der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe	2.4
A2 Führung von Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) im Kanton Zürich	2.4
A3 Ausrichtung von Staatsbeiträgen an stationäre Einrichtungen sowie an die Betreuung von Zürcher Jugendlichen in ausserkantonalen Jugendheimen	5.1
A4 Amtsvormundschaft für minderjährige, allein stehende Asylsuchende (Zentralstelle Mineurs non accompagnés)	5.1
A5 Koordination, Administration und Mitfinanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulalter	5.4
A6 Gewährung von Stipendien und Darlehen an in Ausbildung stehende Jugendliche und Erwachsene	2.1
A7 Mitfinanzierung kommunaler Jugendhilfestellen sowie allgemeiner Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe	2.4

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) auf systematische Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ausrichten.	2015		6
E2 Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern	2014	6b	3
E3 Das Stipendienwesen weiterentwickeln	2015	3e	2
E4 Erarbeitung von Grundlagen und Instrumenten zur Versorgungssteuerung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.	2015		6

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl zivilrechtlicher Kindesschutzmassnahmen bezogen auf die Gesamtzahl der geführten Fälle (Kantonale Kinder- und Jugendhilfezentren) in % (A2)	P	39	36	37	37	37	37
W2 Austritte aus stationären Einrichtungen gemäss individuellen Planungen in % (A1, A3)	P	84	80	80	80	80	80
Leistungen							
L1 Anzahl Fälle Jugend- und Familienberatung (Kantonale Kinder- und Jugendhilfezentren) (A2)	P	16'598	17'500	17'500	17'500	17'500	17'500
L2 Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche: Anteil der Gesuche, die zwei Monate nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden sind in % (A6)	P	79	80	78	78	78	78
Wirtschaftlichkeit							
B1 Nettoaufwand pro Jugend- und Familienberatung (Kantonale Kinder- und Jugendhilfezentren) (A2)	P	1'120	1'168	1'168	1'173	1'181	1'195
B2 Nettoaufwand pro Aufenthaltstag in Einrichtungen mit sozialpäd. Angebot (A1, A3)	P	357	358	368	368	372	376
B3 Nettoaufwand pro Aufenthaltstag in Einrichtungen mit Berufsbildungsangebot (A1, A3)	P	459	520	487	487	490	496

Leistungsgruppe 7501 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-149.497
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-5.160

Budget Leistungsgruppe 7501	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Das Amt für Jugend und Berufsberatung ist Bestandteil der Leistungsgruppen "7501 Kinder- und Jugendhilfe", "7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung" sowie "7000 Bildungsverwaltung".
- Die Jugendhilfestellen können gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz neben den eigentlichen Service public-Tätigkeiten weitere Aufgaben übernehmen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoveränderung zwischen Budget 2013 und Planjahr 2014 von Fr. -6.1 Mio. ist zur Hauptsache auf folgende Faktoren zurückzuführen:
- Die eigenen Beiträge steigen um Fr. -4.1 Mio. an. Ursache dafür sind: Höhere Beiträge an stationäre Einrichtungen aufgrund der Zunahme beitragsberechtigter Angebote im Frühbereich und übriger Kostensteigerungen, die durch Anpassung der Versorgertaxen anteilmässig abgedeckt werden (Fr. -2.6 Mio. / A3); Stipendienmehraufwand infolge gestiegener Gesuchszahlen und höherer Elternfreibeiträge (Fr. -1.2 Mio. / A6) sowie Zuwachs der Beiträge an Gemeinden und Dritte für allgemeine ambulante Jugendhilfeangebote (Fr. -0.3 Mio. / A7).
- Ein weiterer Kostenanstieg ergibt sich bei den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich aufgrund zunehmender Fallzahlen und Tarifierungen (netto Fr. -1.8 Mio. / A5).
- Bei den Beiträgen des Bundesamtes für Justiz an Kinder- und Jugendheime (Durchlaufende Beiträge) wird ein leichter, saldoneutraler Zuwachs erwartet.
- Bei den Leistungsaufträgen für Gemeinden und Dritte schlägt sich insbesondere die Übernahme verschiedener Aufgaben für die Gemeinden des Bezirks Andelfingen saldoneutral in Aufwand und Ertrag nieder.
- Die vermehrte überregionale Aufgabenerledigung führt zu entsprechenden Verrechnungen, die ebenfalls zu einem saldoneutralen Anstieg von Aufwand und Ertrag führen.

Investitionsrechnung

- Die Veränderung resultiert aus dem Wegfall der im Vorjahr geplanten Software- und Mobiliar-Ersatzbeschaffungen (A2).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Zuwachs der Beschäftigten ist auf eine - aufgrund der erhöhten Arbeitsbelastung und Fallkomplexität - erfolgende Stellenaufstockung in den Jugendhilferegionen (35 Stellen) sowie auf Beschäftigungsschwankungen zurückzuführen.
- Die Anzahl der Stellen im Budget 2013 war zu tief, die wertmässige Budgetierung fand jedoch statt, sodass bei der Kalkulation 2013 ein zu hoher Durchschnittslohn resultierte, der sich dann 2014 mit der Berücksichtigung der Stellen normalisierte d.h. senkte.

Indikatoren

- L1 Für die Planjahre bestehen Ungewissheiten über die Entwicklung der Anzahl Fälle bei der Jugend- und Familienberatung, insbesondere in Zusammenhang mit der Einführung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB).
- L2 Die Abklärungsdauer steigt aufgrund der zunehmenden Zahl der Anträge sowie komplexer Familienverhältnisse tendenziell an.
- B1 Aufgrund der Besoldungs- bzw. Personalkostenentwicklung (inkl. BVK) werden steigende Durchschnittswerte erwartet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Planjahre werden neben der kantonalen Besoldungsentwicklung (inkl. BVK) insbesondere von ebenfalls leicht zunehmenden Kosten im Heimbereich (2015: Fr. -0.2 Mio.; 2016: Fr. -0.3 Mio.; Fr. -0.3 Mio. / A5) geprägt. Mögliche Auswirkungen einer neuen Heimverordnung bzw. -finanzierung sind dabei noch nicht berücksichtigt. Spätestens ab 2017 sind auch finanzielle Veränderungen im Zusammenhang mit einer neuen Stipendienverordnung zu erwarten, welche vorerst mit zusätzlich Fr. -3.0 Mio. im Planjahr 2017 berücksichtigt wurden.

Investitionsrechnung

- Bei den Investitionen werden keine grösseren Veränderungen erwartet.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Massgebliche Veränderungen gegenüber der letzten KEF-Erstellung ergeben sich im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Entwicklungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	18.6	16.2	-0.5	15.8	0.3	16.8	0.1	16.8	16.9	-8.9
Aufwand	-35.1	-35.1	0.5	-34.9	-0.3	-36.2	0.3	-36.4	-36.9	5.2
- Eigene Beiträge	-3.2	-3.4		-3.6		-3.7		-3.7	-3.8	
Saldo	-16.5	-18.9	0.0	-19.1	-0.0	-19.5	0.4	-19.5	-20.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12 -17)
Einnahmen			0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgaben		-0.4	0.0	-0.7	0.0	-0.4	0.0	-0.4	-0.4	-0.4
Nettoinvestitionen		-0.4	0.0	-0.7	0.0	-0.4	0.0	-0.4	-0.4	-0.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	111.5	120.5	-4.2	116.3	-4.2	116.3	-4.2	116.3	116.3	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Planung, Koordination und Aufsicht der allgemeinen Berufsberatung	2.6
A2 Führung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (inkl. Kompetenzenbilanz / Validierung)	2.6
A3 Führung von allgemeinen Berufsberatungsstellen / Berufsinformationszentren (biz) im Kanton Zürich	2.6
A4 Mitfinanzierung kommunaler Berufsinformationszentren sowie allgemeiner Bereiche der Berufsberatung	2.6

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Unterstützung der Jugendlichen im Übergang in die Berufsbildung und ins Berufsleben; Verbesserung der Berufseinstiegschancen von Jugendlichen (Case Management Berufsbildung mit Unterstützung Bund).	2015		9
E2 Bezirksübergreifende, interdisziplinäre und interinstitutionelle Erbringung von Berufsberatungsleistungen fördern (Zusammenarbeit Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit).	2015		6

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anteil Berufsberater mit Integration in die Bildungs- und Arbeitswelt (Allgemeine Berufsberatung / Kantonale biz) in % (A1, A3)	P	98	98	98	98	98	98
Leistungen							
L1 Anzahl Berufsberatungen (Allgemeine Berufsberatung / Kantonale biz) (A3)	P	10'832	11'500	11'000	11'000	11'000	11'000
Wirtschaftlichkeit							
B1 Nettoaufwand pro Berufsberatung (Allgemeine Berufsberatung / Kantonale biz) (A3)	P	1'144	1'124	1'146	1'149	1'157	1'171

Leistungsgruppe 7502 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-19.090
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.690

Budget Leistungsgruppe 7502	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Das Projekt Case Management Berufsbildung / Netz2 wird während der Erprobungsphase durch den Bund unterstützt und mitfinanziert.

Sonstige Bemerkungen

- Das Amt für Jugend und Berufsberatung AJB ist Bestandteil der Leistungsgruppen "7501 Kinder- und Jugendhilfe", "7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung" sowie "7000 Bildungsverwaltung".
- Die Administration der Berufsberatungsstellen und Berufsinformationszentren (biz) in den Regionen erfolgt durch die jeweilige Verwaltungsstelle, welche der Leistungsgruppe 7501 Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet ist. Die entsprechenden Leistungen werden seit 2011 anteilmässig verrechnet.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Saldoveränderung von Planjahr 2014 zu Budget 2013 von Fr. -0.2 Mio. ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen: Abgeltung Berufsberatungsleistungen der Stadt Zürich auf aktualisierter Kostenbasis (Eigene Beiträge Fr. -0.1 Mio. / A4); rückläufige Erträge infolge Fokussierung auf Kundengruppe Übergang I (Fr. -0.1 Mio. / A2, A3). Beim Projekt Case Management Berufsbildung / Netz2 schlagen sich geringer als ursprünglich geplant ausfallende Kosten und Erträge saldoneutral (Fr. +/-0.3 Mio. / A3) in der Erfolgsrechnung nieder.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen stehen im Zusammenhang mit Softwareanpassungen sowie mit einem periodischen Erneuerungsbedarf im Bereich Mobiliar / Einrichtungen an den biz-Standorten.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Werte basieren auf dem mutmasslichen durchschnittlichen Beschäftigungsumfang. Die Veränderung ist auf Beschäftigungsschwankungen sowie auf einen ursprünglich etwas höher geplanten Personaleinsatz für das Projekt Netz2 zurückzuführen.

Indikatoren

- W1 Es besteht weiterhin die Priorität, Jugendliche im Übergang I bei der Berufsintegration speziell zu unterstützen. Es ist geplant, das Projekt Netz2 (Case Management Berufsbildung) ab 2015 definitiv einzuführen und die Unterstützungsmassnahmen regional in den biz anzubieten, um die Berufseinstiegschancen von schwachen Jugendlichen zu verbessern. Wir gehen von einer in etwa gleich bleibenden Wirtschaftslage und von den Erfahrungen aus, dass sich geringe Schwankungen im Bereich der Beschäftigung kaum auf den Lehrstellenmarkt auswirken.
- L1 Es wird in etwa von gleichen Beratungszahlen ausgegangen wie im Jahr 2012.
- B1 Aufgrund der Besoldungsentwicklung (inkl. BVK) werden leicht steigende Durchschnittswerte erwartet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die weiteren Jahre werden zur Hauptsache von der allgemeinen Besoldungsentwicklung (inkl. BVK) gemäss kantonalen Vorgaben sowie von der geplanten Umsetzung des Projektes Case Management Berufsbildung ab 2015 (Mehrkosten Fr. 0.3 Mio.) geprägt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die massgeblichen Veränderungen gegenüber der letzten KEF-Erstellung ergeben sich aus der oben beschriebenen Entwicklung.



6. Fonds

7930 Berufsbildungsfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	17.1	7.0	7.1	14.1	6.1	13.1	5.1	12.1	12.1	-28.9
- Zahlungen von beitragspflichtigen Betrieben	17.1	7.0		14.0		13.0		12.0	12.0	
- Entnahme aus Bestandeskonto										
- Kalkulatorischer Zinsertrag		0.0		0.1		0.1		0.1	0.1	
Aufwand	-17.1	-7.0	-7.1	-14.1	-6.1	-13.1	-5.1	-12.1	-12.1	-28.9
- Zahlungen an Lehrbetriebe	-2.6	-6.0		-13.1		-12.1		-11.1	-11.1	
- Einlage in Bestandeskonto	-12.8	-0.5		-0.3		-0.4		-0.4	-0.4	
- Vergütung an Betriebs- und Verwaltungskosten	-1.7	-0.5		-0.7		-0.6		-0.6	-0.6	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (12 -17)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	12.7	13.2	10.4	11.4	10.8	11.8	11.2	12.2	12.6	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Senkung der Ausbildungskosten von einzelnen Ausbildungsbetrieben durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons	2.6
A2 Unterstützung von Betrieben, die Lernende ausbilden	2.6

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 7930	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	0.340
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 7930
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Mit dem kantonalen Berufsbildungsfonds werden einerseits Beiträge an die Aufwendungen von Lehrbetrieben für überbetriebliche Kurse, für das Qualifikationsverfahren und für die Berufsbildnerkurse geleistet. Andererseits können Mittel für Anschubfinanzierung von Lehrvertriebsverbänden und Massnahmen zur Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Branchen verwendet werden.
- Der Fonds wird durch jährliche Beiträge der Betriebe bis zum Höchstbetrag von 20 Mio. Franken geäuft. Der Beitrag wurde vom Regierungsrat auf 1 Promille der familienausgleichskassen-pflichtigen Lohnsumme festgelegt, die der Arbeitgeber gesamthaft ausrichtet. Von der Beitragspflicht befreit sind Arbeitgeber, die Lernende mit Lehrvertrag ausbilden oder die einem Lehrbetriebsverbund angehören, sofern der Standort der betrieblich organisierten Grundbildung im Kanton Zürich liegt. Ebenfalls befreit sind Betriebe, die einem Branchenfonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) unterstellt sind oder deren Lohnsumme weniger als Fr. 250 000 beträgt. Die Berufsbildungskommission kann in begründeten Fällen weitere Arbeitgeber befreien.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Bei der Festlegung des Budgets 2013 lagen noch keine Erfahrungswerte vor.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Fondsbestand:
- Mit der Einführung des Berufsbildungsfonds ist ein Zuwachs von Ausbildungsbetrieben zu erwarten und somit mit einer Erhöhung der Anzahl vom Fonds befreiten Arbeitgeber.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Bei der Festlegung des Budgets 2013 lagen noch keine Erfahrungswerte vor.



7. Projekte

Bildungsverwaltung

- Projekt-Nr. 148: Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung
- Projekt-Nr. 159: Religion und Kultur
- Projekt-Nr. 162: Musikschulgesetz
- Projekt-Nr. 163: Konzentration ZHAW Winterthur, Sulzer-Areal Zentrum
- Projekt-Nr. 164: Umsetzung Masterplan Hochschulquartier
- Projekt-Nr. 165: Fokus Starke Lernbeziehungen

Kinder- und Jugendhilfe

- Projekt-Nr. 161: Totalrevision Jugendheimgesetz



Projekt-Nr. 148	Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung
Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) ist seit 1.1. 2004 in Kraft. Der Kanton hat seine Vollzugsgesetzgebung für die Berufsbildung angepasst.</p> <p>Die Weiterentwicklung der Berufsbildung ist gesetzliche Pflicht und wird systematisch betrieben.</p> <p>Die wichtigsten Aktivitäten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Revisionen der beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität • Stärkung der dualen Berufsbildung, der Berufsmaturität und der Berufsmittelschulen • Weiterentwicklung der Finanzierung der Höheren Berufsbildung und der Weiterbildung in Übereinstimmung mit der nationalen Entwicklung, dem kantonalen Weiterbildungskonzept und der Verordnung über die Finanzierung in der Berufsbildung <p>Wirkungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt deckt den Grossteil der Umsetzungsmassnahmen zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen (Bildungsinhalte, Qualifikationsverfahren, Qualitätsansprüche) in der Berufsbildung und schafft Voraussetzungen für die kontinuierliche Weiterentwicklung • Versorgung des Arbeitsmarktes mit Fachkräften; Verbesserung der Mobilität und der Finanzierung in der Höheren Berufsbildung durch interkantonale Abkommen <p>Leistungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Ausbildungsabschlüsse auf der Sekundarstufe II • Umsetzung aller neuen Bildungsverordnungen, Etablierung neuer Grundbildungen, Revision der Berufsmaturität • Neue Finanzierungsmodelle für die Höhere Berufsbildung und die Weiterbildung • Umsetzung zusätzlicher Massnahmen für leistungsschwächere Jugendliche (Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II, individuelle Begleitung, Case Management Berufsbildung) • Unterstützung von Betrieben, Aufbau des Berufsbildungsfonds • Förderung der Nachholbildung, der höheren Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-2.8	-0.5	-0.5	-0.6	-0.6	-0.6	0.0
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-28.0	-4.0	-4.0	-5.0	-5.0	-5.0	-5.0
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 148	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2008 - 2012	- Umsetzung Masterplan Berufsbildung
2009	- Inkraftsetzung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) per 1.9.2009
2010	- Inkraftsetzung der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin) und der Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF)
2013	- Neue Finanzierung der Weiterbildung und der Höheren Berufsbildung geregelt, Konsolidierung Case Management Berufsbildung, individuelle Beratung und Unterstützung eingeführt
2014	- Neue Finanzierung der Höheren Berufsbildung im Rahmen Interkantonalen Abkommen umgesetzt, Umsetzung Strategie Nahtstelle 1

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bei leicht steigenden Lernendenzahlen erhöht sich der Schulanteil verhältnismässig stärker wegen der Ausweitung der Bildungsangebote mit eidgenössischem Berufsattest und der Revision der Bildungsverordnungen, welche zu Mehrlektionen führen. In einzelnen Berufen wird die Lehrdauer verlängert. • Seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) muss die Finanzierung von Ausbildungen im Sozialbereich und von bisher durch die IV finanzierten Grundbildungen sukzessive übernommen werden.



Projekt-Nr. 159	Religion und Kultur
Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt
An der Volksschule wird ein obligatorisches Fach Religion und Kultur eingeführt, das mit der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit übereinstimmt. Es ersetzt das Freifach Biblische Geschichte auf der Primarstufe sowie den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (KokoRu) auf der Sekundarstufe I.
Wirkungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Kompetenz im Umgang mit religiösen und kulturellen Fragen und Traditionen sämtlicher Schülerinnen und Schüler durch den obligatorischen Unterricht • Förderung des Dialogs zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft • Gewährleistung der Unterrichtsqualität durch spezifisch aus- und weitergebildete Lehrpersonen sowie durch einen neu ausgerichteten Lehrplan und darauf abgestimmte Lehr- und Lernmaterialien
Leistungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie Bereitstellen von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien • Integration des Faches in die Lektionentafel • Einbezug aller Beteiligten, einschliesslich Vertretungen verschiedener Religionsgemeinschaften und des Schulfeldes • Bedarfs- und zeitgerechte Information der Öffentlichkeit über die Ziele, Inhalte und Umsetzung • Support der Schulgemeinden bei der Einführung des Faches
Für die Zielerreichung adäquate Projektorganisation

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-2.98	-0.76	-0.65	-0.60	-0.50	-0.45	-0.02
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-6.41	-0.31	-0.60	-0.90	-1.2	-1.5	-1.9
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 159	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2007	- Einführungsbeschluss des Bildungsrates, Erarbeitung der Projektstruktur, möglicher Beginn der Einführung auf der Sekundarstufe, Erarbeitung eines Konzeptes zur Neuschaffung eines Lehrmittels, Evaluation bestehender Lehrmittel, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen
2008	- Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien für die Übergangszeit, Verträge zur Lehrmittelschaffung, möglicher Beginn der Einführung auf der Primarstufe
2010 - 2012	- Wissenschaftliche Evaluation der Einführungsphase
2011	- Definitiver Beginn der Einführung auf der Primar- und Sekundarstufe
2012 - 2013	- Herausgabe neuer Lehrmittel für die Primar- und Sekundarstufe
2008 - 2016	- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Bereitstellung von Materialien für den neu ausgerichteten Unterricht

Bemerkungen
Spätestens bis im Schuljahr 2011/12 haben alle Schulgemeinden mit der Einführung des neuen Faches Religion und Kultur auf der Primar- und Sekundarstufe I begonnen. Die Gemeinden konnten das Fach auf der Sekundarstufe bereits ab Schuljahr 2007/08, auf der Primarstufe ab Schuljahr 2008/09 einführen, sofern sie über genügend qualifizierte Lehrpersonen verfügten. Mit der Einführung des Faches bleibt die Gesamtzahl der Lektionen auf der Unterstufe und Sekundarstufe gleich, nur auf der Mittelstufe wird sie um eine Lektion erhöht (was im Endausbau, d.h. spätestens 2017, zu einer kantonalen Mehrbelastung von jährlich rund 2 Mio. Fr. führt).
Beim Projektaufwand handelt es sich insbesondere um Aus- und Weiterbildungskosten der Lehrpersonen, bei den in der Rubrik "Auswirkung der Umsetzung auf den Staatshaushalt" ausgewiesenen Kosten um Staatsbeiträge an Gemeinden gemäss § 62 VSG.



Projekt-Nr. 162	Musikschulgesetz
Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Mit der Schaffung eines Musikschulgesetzes soll die musikalische Bildung als integraler Bestandteil der öffentlichen Bildung im Kanton Zürich gesetzlich verankert werden. Damit kommt zum Ausdruck, dass der Kanton einem vielfältigen musikalischen Bildungsangebot eine hohe Bedeutung zumisst. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit der Musikbildungsinstitutionen über alle Bildungsstufen hinweg gefördert werden und die Mittel im schulischen wie auch im ausserschulischen Bereich sollen gesichert sowie bestmöglich koordiniert und genutzt werden. Im Weiteren soll die Organisation, die Führung und die Finanzierung der vom Kanton mit Staatsbeiträgen unterstützten Musikschulen geregelt werden, wobei die Musikschulen weiterhin ein ergänzendes Angebot zum Schulunterricht der verschiedenen Bildungsstufen führen. Zudem sollen die Begabtenförderung und die Vorbereitungsstudien für den Eintritt in die Musikhochschule geregelt werden.</p> <p>Wirkungsziel: Eine Gesetzesgrundlage erarbeiten, welche den Veränderungen in der musikalischen Bildungslandschaft der letzten Jahre Rechnung trägt und eine Voraussetzung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung bietet. Stärken der Zusammenarbeit der Musikbildungsinstitutionen über alle Bildungsstufen hinweg.</p> <p>Leistungsziel: Kanton und Gemeinden stellen weiterhin gemeinsam den Betrieb der Musikschulen sicher.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 162	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Vernehmlassung zu einem Konzept Musikschulgesetz
2012	- Erarbeiten eines Entwurfs Musikschulgesetz unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten
2013	- Vernehmlassung zum Entwurf
2014	- Überarbeitung aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse / Antrag Regierungsrat an Kantonsrat
2017	- Voraussichtliche Inkraftsetzung des Gesetzes

Bemerkungen
<p>Die eidgenössische Volksinitiative "jugend+musik" wurde am 18. Dezember 2008 eingereicht. Die Initiative will den Stellenwert der Musik in der Bildung verbessern. Bund und Kantone sollen verpflichtet werden, die musikalische Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Nach ausführlichen Diskussionen und Differenzvereinbarungen im National- und Ständerat wurde ein Gegenvorschlag zur Initiative formuliert, was dazu geführt hat, dass die Initianten die Initiative zurückgezogen haben. Am 23. September 2012 kam es zur Volksabstimmung betreffend eines neuen Verfassungsartikels "Musikalische Bildung", welcher mit grosser Zustimmung angenommen wurde. Der Ausgang der Abstimmung wird in der weiteren Planung dieses Projektes berücksichtigt. Der Termin zur Inkraftsetzung des Gesetzes ist noch nicht definitiv, früheste Inkraftsetzung ist per 2017. Vorgesehen ist in der Vernehmlassungsvorlage eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an den Gesamtkosten von heute rund 3.3 Prozent.</p>



Projekt-Nr. 163	Konzentration ZHAW Winterthur, Sulzer-Areal Zentrum
Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt
Das Projekt bezweckt eine Konzentration der Standorte der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW in Winterthur an den drei Standorten Technikum-Areal, St. Georgen und Sulzer-Areal mit dem neuen Zentrum Sulzer-Areal (Stadtmitte).
Wirkungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Liegenschaften, die neben der Erfüllung der Bedürfnisse auch einen optimalen Betrieb sicherstellen und damit zur Senkung der Betriebskosten beitragen • Der ZHAW soll am Standort Winterthur ein neues Image gegeben werden, indem der Hauptsitz von der Technikumstrasse ins Sulzer-Areal zieht
Leistungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen der erforderlichen Flächen und Erfüllung des Raumbedarfs, der aufgrund des Wachstums am Standort Winterthur entstanden ist • Aufgabe von Departementsbibliotheken und Zusammenführung am neuen Standort Cityhalle (Halle 87)

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-2.0		-0.5	-1.0	-0.5		
Netto-Investitionen	-66.9		-3.2	-14.1	-14.6	-35.0	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 163	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013-2016	- Sanierung und Neubau Technikum: Projektierungskredit und Wettbewerb
2014	- Regierungsratsbeschluss Bauprojekt Technikum
2015	- Kantonsratsbeschluss Bauprojekt Technikum
2012-2014	- Errichtung und Einrichtung zentrale Bibliothek im Gebiet Sulzer Stadtmitte
2013	- Bau der Bibliothek
2014	- Bezug der Bibliothek
2013	- Regierungsrats- und Kantonsratsentscheid zum Bauprojekt Halle 52
2014	- Baubewilligung Halle 52
2013	- Bewilligung Gestaltungsplan und Abschluss Mietvertrag Werk I
2014	- Projektwettbewerb und Regierungsratsbeschluss
2015	- Kantonsratsbeschluss und Baubeginn

Bemerkungen
Vorprojektarbeiten und Projektierungsarbeiten gehen nahtlos ineinander über und berücksichtigen die zeitliche Staffelung der Projekte. Die Vorbereitungsarbeiten werden der Erfolgsrechnung belastet, Projektierungsarbeiten und das Bauprojekt der Investitionsrechnung.



Projekt-Nr. 164	Umsetzung Masterplan Hochschulquartier
Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung	

Kurzumschreibung Projekt
Nachdem der Regierungsrat sich für den Neubau des Universitätsspitals im Zentrum ausgesprochen hat, muss der Masterplan Hochschulquartier überarbeitet werden. Es muss geprüft werden, welche Verdichtung noch möglich ist. Abgeleitet aus dem Masterplan sollen die wichtigsten Bauprojekte (Gloriarank/Häldeliweg, Wasserwies, Kronenbau) für die Universität in diesem Gebiet gestartet werden.
Wirkungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Liegenschaften, die neben der Erfüllung der Bedürfnisse auch einen optimalen Betrieb sicherstellen und damit zur Senkung der Betriebskosten beitragen • Rückführung von durch die Universität zweckentfremdetem Wohnraum zu seiner ursprünglichen Nutzung
Leistungsziel:
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen der erforderlichen Flächen und Räume zur Bedarfsdeckung • Aufgabe von Aussenstandorten und Zusammenführung im Zentrum, so dass die Zwei-Standortstrategie der Universität weiterhin durchgesetzt werden kann

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-1.5	-0.5	-1.0				
Netto-Investitionen	-5.0			-1.0	-2.0	-2.0	-

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 164	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Verabschiedung Masterplan
2014	- Richtplananpassung und Inkraftsetzung Richtplan
2012-2016	- Bauprojekt Gloriarank/Häldeliweg
2014	- Vertiefungsstudie
2013	- Projektierungskredit
2015	- Wettbewerb
2016	- Objektkredit Regierungsratsbeschluss
2017	- Objektkredit Kantonsratsbeschluss
2012-2016	- Bauprojekt Wasserwies
2014	- Vertiefungsstudie
2013	- Projektierungskredit
2015	- Wettbewerb
2016	- Objektkredit Regierungsratsbeschluss
2017	- Objektkredit Kantonsratsbeschluss
2014	- Projekt Kronenbau: Vertiefungsstudie

Bemerkungen
Bis 2013 handelt es sich um eigentliche Vorbereitungsarbeiten, die ab 2014 in die Bauprojektierung übergehen.

**Projekt-Nr. 165** | **Fokus Starke Lernbeziehungen****Bildungsdirektion / Bildungsverwaltung****Kurzumschreibung Projekt**

Der Schulversuch sieht vor, dass anstelle verschiedener Unterstützungs- und Fördermassnahmen durch verschiedene Fachpersonen jeweils zwei ausgebildete Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten. Ein Grossteil der Lektionen wird dabei im Teamteaching oder in Halbklassen durchgeführt. Dabei übernehmen die Lehrpersonen möglichst alle Fächer und erfüllen dabei auch die Ziele des DaZ- (Deutsch als Zweitsprache), des IF-Unterrichts (Integrierte Förderung) sowie der Begabtenförderung.

Wirkungsziel:

Weniger Bezugspersonen im Klassenzimmer:

- Weniger Bezugspersonen führen zu konstanteren Beziehungen, welche die Kinder stärken
- Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse und Fähigkeiten im Rahmen des Regelunterrichts
- Sprachliche Kompetenzen, insbesondere von Kindern aus fremdsprachigen oder sozial benachteiligten Familien, können kontinuierlich gefördert werden.

Stärkung Regelklassenlehrpersonen:

- Entlastung durch Reduktion der Absprachen und Koordinationsaufgaben
- Erweiterung der methodischen und fachlichen Kompetenzen
- Stärkung der Lehrpersonen, die im Regelunterricht auch für Massnahmen besonderer pädagogischer Bedürfnisse zuständig sind

Vereinfachung Schulorganisation:

- Vereinfachung der Schulorganisation und Stärkung der pädagogischen Führung

Leistungsziel:

- Projektstart auf Schuljahr 2013/14 mit fünf Schulen; im Endausbau höchstens 350 Klassen
- Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Schulmodells
- Pädagogische, strukturelle, rechtliche und finanzielle Grundlagen zur Entscheidungsfindung

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-3.62		-0.67	-0.85	-0.80	-0.70	-0.60
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 165

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Versuchsstart in ersten Schulen, Weiterbildung / Coaching der Lehrpersonen und Fachpersonen der Versuchsklassen/-schulen
2015	- Zwischenbericht Evaluation
2019	- Schlussbericht Evaluation

Bemerkungen

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus anderen Projekten wie der Grundstufe, welche ebenfalls mit einem Teamteaching-Modell arbeiten, werden einbezogen.



Projekt-Nr. 161	Totalrevision Jugendheimgesetz
Bildungsdirektion / Kinder- und Jugendhilfe	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Die ausserfamiliäre Platzierung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich in Kinder-, Jugend- und Schulheimen sowie in Pflegefamilien wird heute im Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge aus dem Jahre 1962 geregelt. Für die Ausführung des Gesetzes sind zwei Ämter zuständig: Während die Kinder- und Jugendheime beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) angesiedelt sind, sind die Schulheime dem Volksschulamt (VSA) zugeordnet. Das bestehende Jugendheimgesetz widerspiegelt die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen der letzten 50 Jahre nicht und kann neue Anforderungen an gesetzliche Grundlagen nicht mehr erfüllen.</p> <p>Das neue Gesetz hat zum Ziel, mit bedarfsgerechten, standardisierten und aufeinander abgestimmten Angeboten an Familien entlastender, ergänzender und unterstützender Hilfen die Erziehung, Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen sicherzustellen. Die Gestaltung der Angebote soll dabei auf der Grundlage einer kantonalen Gesamtplanung (Versorgungskonzept) erfolgen und den Grundsätzen der Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen.</p> <p>Das Vorhaben berücksichtigt gleichzeitig die Anliegen der Motion KR-Nr. 84/2011 von Gabriela Winkler, Urs Lauffer und Regine Sauter (alle FDP) betreffend Finanzierung der stationären Jugendhilfe, die der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 29. August 2011 dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen hat.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Sicherstellung einer adäquaten Versorgung mit sozialpädagogischen Angeboten, die Familien bei der Förderung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Zürich unterstützen, entlasten und ergänzen.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Totalrevision des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge / Neuregelung der Finanzierung / Inkraftsetzung des Gesetzes auf Januar 2016.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-0.64		-0.16	-0.16	-0.16	-0.16	-
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 161	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012 / 2013	- Vorprojekt / Erarbeitung Fachkonzepte / Vorkonsultationen
2013	- Konzept-RRB / Projektstart / Ausarbeitung Gesetzesentwurf / Start Vernehmlassung
2014	- Überarbeitung Gesetzesentwurf / Antrag Regierungsrat
2015	- Beratung Kommissionen / Kantonsrat

Bemerkungen
Die Finanzierungsgrundsätze und ein allfälliger Investitionsbedarf sind im Rahmen des Projektes zu definieren. Nach Vorliegen der Ergebnisse können die finanziellen Auswirkungen quantifiziert werden.



Baudirektion

Entwicklungs- und Finanzplanung

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

- 1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes
- 1.2 Finanzielle Veränderungen

2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

- 2.1 Organigramm
- 2.2 Zuständigkeiten
 - 2.2.1 ARE Amt für Raumentwicklung
 - 2.2.2 ALN Amt für Landschaft und Natur
 - 2.2.3 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
 - 2.2.4 IMA Immobilienamt
 - 2.2.5 HBA Hochbauamt
 - 2.2.6 TBA Tiefbauamt
 - 2.2.7 GS Generalsekretariat
- 2.3 Umfeldanalyse

3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

4. Finanzielle Entwicklungen

- 4.1 Bedeutende Investitionen
- 4.2 Übrige Investitionen
- 4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung
- 4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion
 - 4.4.1 Übersicht
 - 4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

5. Leistungsgruppen

6. Fonds

7. Projekte



1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

1.1 Änderungen der Organisation und des Umfeldes

In der Leistungsgruppe Nr. 8400 Tiefbauamt wurden per 01.01.2013 Anpassungen in der Organisationsstruktur vorgenommen. Die Abteilung Verkehrstechnik Strasse wurde in die Abteilung Strasseninspektorat und die Abteilung Projektportfoliosteuerung in die Abteilung Stab integriert. Diese organisatorischen Änderungen erfolgten ohne Auswirkung auf den Saldo der Erfolgsrechnung.

Folgende Projekte und die entsprechenden Projektblätter werden nicht mehr aufgeführt:

- Projekt Ersatzneubau Stampfenbachstrasse 30 (87B-12404): Das Gebäude geht im Frühsommer 2013 in Nutzung.
- Projekt Linthkanal, Linthebene (Beitrag Kanton Zürich) (85W-525): Das Projekt wird im Jahr 2014 abgeschlossen.

1.2 Finanzielle Veränderungen

(in Mio. Franken)	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung:				
KEF 2013-2016	-282	-284	-289	-
KEF 2014-2017	-278	-281	-283	-293
Veränderung	+3	+3	+5	-
Investitionsrechnung:				
KEF 2013-2016	-296	-324	-306	-
KEF 2014-2017	-275	-344	-333	-347
Veränderung	+21	-20	-26	-

Die Saldi der Erfolgsrechnung der Baudirektion in den Planjahren 2014-2016 sind leicht besser als im KEF des Vorjahres. Dies ist auf die Einhaltung der Sparvorgaben des Regierungsrats zurückzuführen.

Die Saldi der Investitionsrechnung der Baudirektion weisen gegenüber dem KEF des Vorjahres sowohl positive (2014) als auch negative Abweichungen auf (2015-2016). Die positiven Effekte sind vor allem auf Veränderungen bei den Hochbauinvestitionen des Immobilienamts zurückzuführen, während die negativen Effekte vor allem mit höheren Investitionen in den Bereichen Wasserbau und Energie sowie im Staatsstrassenbau zu begründen sind. Die grössten Abweichungen nachfolgend in der Übersicht (Details siehe Leistungsgruppenblätter):

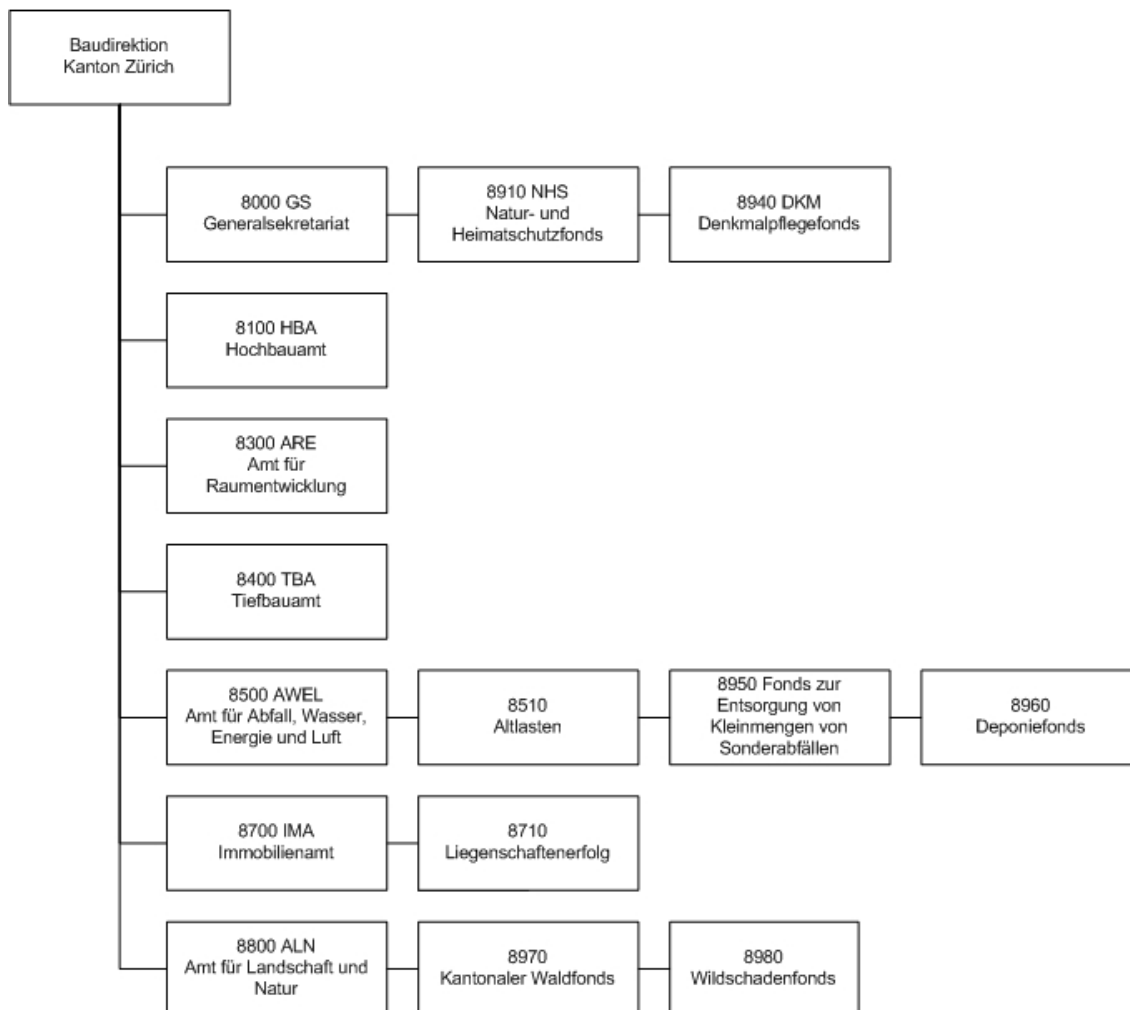
- Immobilienamt (8700): +35.3 / +10.8 / +33.0 Mio.: Verschiebung PJZ und Veränderungen bei verschiedenen anderen Hochbauprojekten
- Tiefbauamt (8400): -6.4 / -6.2 / -32.1 Mio.: v.a. höhere Investitionsausgaben für Staatsstrassenbau
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500): -1.7 / -22.0 / -22.0 Mio.: v.a. höhere Wasserbauinvestitionen, Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit Pilotprojekt neue Techniken im Energiebereich und neue Investitionsbeiträge "Phosphor Mining"
- Amt für Landschaft und Natur (8800): -1.6 / -3.3 / -4.8 Mio.: v.a. höhere Hochbauinvestitionen (Sanierungsmassnahmen an Betriebsliegenschaften sowie Projekt Agrovet-Strickhof)
- Generalsekretariat (8000) : -3.7 / +0.5 / -0.6 Mio.: Finanzierungsleasing von Multifunktionsdruckern (2014) sowie Mehrausgaben für verschiedene Informatikprojekte



2. Organisation, Zuständigkeiten und Umfeldentwicklungen

Die Baudirektion gliedert sich in 15 Leistungsgruppen. Diese setzen sich zusammen aus sechs Amtsstellen und dem Generalsekretariat, den Altlasten und dem Liegenschaftenerfolg, sowie 6 Fonds. Die Leitung der Fonds mit den Leistungsgruppennummern 8950 und 8960, 8970 und 8980 obliegt den sachlich verantwortlichen Ämtern, jene der Fonds mit den Leistungsgruppennummern 8910 und 8940 dem Generalsekretariat.

2.1 Organigramm



2.2 Zuständigkeiten

Die Baudirektion Kanton Zürich engagiert sich für einen attraktiven und lebenswerten Kanton Zürich. Im Zentrum der Leistungen der Baudirektion steht der Nutzen für Wirtschaft und Bevölkerung. Um in effizienter Weise möglichst viel Wirkung zu erzielen, arbeiten die verschiedenen Fachbereiche interdisziplinär und partnerschaftlich.

2.2.1 ARE Amt für Raumentwicklung

Aktive und vorausschauende Raumplanung, Sicherung des kulturellen Erbes und Bereitstellung umfassender Entscheidungsgrundlagen und Geodaten.



2.2.2 ALN Amt für Landschaft und Natur

Umsetzung der meist bundesrechtlich geregelten Aufgaben aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei sowie Natur- und Bodenschutz. Förderung von Ausbildung und Strukturverbesserung in der Landwirtschaft. Förderung der Forstwirtschaft und eines Gleichgewichtes von Nutzung, Schutz und Pflege im Wald. Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes. Qualitativer Schutz der Böden. Nachhaltige Nutzung der Wild- und Fischbestände.

2.2.3 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Nachhaltiger Umgang mit Abfall sowie mit den natürlichen Ressourcen, Wasser, Energie und Luft. Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Natur und der Technik.

2.2.4 IMA Immobilienamt

Eigentümerversretung, Führungsunterstützung und Steuerung betreffend Immobilienbelange des Verwaltungs- und Finanzvermögens. Liegenschaftenhandel sowie Bewirtschaftung des Verwaltungsvermögens.

2.2.5 HBA Hochbauamt

Zentrales Baufachorgan der Baudirektion für die Planung und Erstellung von Neu- und Umbauten im Auftrag der Direktionen, Ämter und Betriebe. Beurteilung von Bauvorhaben nicht kantonaler Institutionen auf der Grundlage des Staatsbeitragsgesetzes und des Lotteriefonds. Inventarführung und Betreuung der Kunstsammlung Kanton Zürich.

2.2.6 TBA Tiefbauamt

Projektierung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Staatsstrassen des Kanton Zürich. Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen im Kanton Zürich im Auftrag des ASTRA (Bundesamt für Strassen). Betrieb der Fachstelle Lärmschutz des Kanton Zürich.

2.2.7 GS Generalsekretariat

Zentrale Führungsunterstützung, Koordination und betriebliche Unterstützung für die gesamte Baudirektion in den Bereichen Politik, Recht, Finanzen, Controlling, Personal, Informatik, Organisationsentwicklung, Kommunikation, Umwelt und Baubewilligungen.

2.3 Umfeldanalyse

Grundlagen

- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung im Bereich Raumplanung und Bau
- Enteignungsrecht und Beschaffungsrecht
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung sowie Europaratskonventionen im Bereich Natur- und Heimatschutz
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung im Bereich Vermessung und Geoinformation
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung im Bereich Strassen, Strassenverkehr und Strassenfinanzierung
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung in den Bereichen Umwelt, Wasser und Energie
- Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz, Fischerei und Jagd

Bevölkerungszunahme

Die Wohnbevölkerung im Kanton Zürich nimmt stark zu, insbesondere aufgrund der Immigration.

**Innenentwicklung und Verdichtung**

Der Flächenbedarf aufgrund der Bevölkerungszunahme und des wachsenden Raumbedarfs pro Person ist innerhalb der Bauzonen zu realisieren. Die Urbanisierung schreitet voran.

Ressourcenknappheit und Nutzungsdruck

Wasser, Energie, und Boden sind knappe Ressourcen. Sie unterliegen einem starken und vielfältigen Nutzungsdruck.

Mobilität

Die Mobilität steigt weiter insbesondere durch Reisetätigkeit und Freizeitverkehr.

Medien als Treiber

Die Medien beeinflussen die Themenführerschaft.

Klimawandel

Das Klima verändert sich; die Extremereignisse nehmen zu.

Lebensräume und Arten unter Druck

Lebensräume werden zunehmend fragmentiert. Die Artenvielfalt ist rückläufig. Die Biodiversität und die Bodenfruchtbarkeit sind gefährdet.

Luft- und Lärmbelastung

Die Luftbelastung stagniert auf hohem Niveau. Lärmemissionen wirken störend und belastend.

Beschleunigungsgesellschaft

In vielen Bereichen wie Wirtschaft, Technik oder auch Gesellschaft treten Beschleunigungsprozesse auf, die zu immer höheren Entwicklungstempi führen.

Wirtschaftskonjunktur

Die kurzfristige Wirtschaftsaussicht ist verhalten optimistisch, aber von grossen Risiken und Unwägbarkeiten geprägt.

Bund und Europa

Viele Entwicklungen beim Bund wie auch in Europa wirken für den Kanton zentralisierend. Die Kantonsautonomie reduziert sich.

Technologischer Fortschritt und Innovationen

Die Aufgeschlossenheit der Gesellschaft gegenüber technologischem Fortschritt nimmt zu. Wichtige technologische Innovationen werden erwartet in Nanotechnologie, Life-Science, Biotechnologie, Pharma und Medizin, neuen Materialien und Stoffen. Die Kreativwirtschaft gewinnt an Bedeutung.

Wettbewerb

Der Wettbewerb in allen Sektoren, aber auch zwischen Standorten nimmt zu. Der Arbeitsmarkt wird internationaler.

Wertewandel

Die Organisation von Leben und Arbeiten, Lebensstil mit Freizeitgestaltung und Konsummuster in einer 24-Stunden-Gesellschaft verändern sich. Aspekte des Wertewandels sind hohe Mobilität von Personen, Kapital und Unternehmen, Aufgeschlossenheit gegenüber technologischem Fortschritt und alternativen Familien- und Lebensformen. Die Orientierung am Kollektiv verliert gegenüber der Individualisierung an Bedeutung. Anspruchshaltungen nehmen zu.



Wissengesellschaft

Wissen infolge Spezialisierung und technologischem Fortschritt wird insbesondere in dienstleistungsna-
hen Bereichen immer wichtiger. Wissensmanagement wird komplexer.

Sanierungsbedarf Infrastruktur

Der Sanierungsbedarf von Infrastruktur zeigt sich insbesondere bei Hochbauten aus den 70er Jahren,
der Verkehrsinfrastruktur, Lärmschutzmassnahmen sowie der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Regulierungsbedürfnis

Problematische oder risikohafte Entwicklungen in Gesellschaft oder Wirtschaft schaffen zunehmend Be-
dürfnisse oder Notwendigkeit für Regulierungen.



3. Langfristige Ziele und Legislaturziele

3.1 Langfristige Ziele

1.7 Mensch und Sachwerte sind vor Naturgefahren geschützt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8500 | A1 | Hochwasserschutz verbessern. |
| 8500 | A2 | Die Risiken für Bevölkerung und Umwelt durch chemische und biologische Störfälle minimieren. |

3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8100 | A3 | Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich: Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen |
|------|----|--|

6.2 Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 8400 | A1 | Bau: Projektierung und Bauausführung von National-, Haupt- und Staatsstrassenneu- und ausbauen, einschliesslich Brücken |
| 8400 | A2 | Unterhalt und Betrieb: National- und Staatsstrassen, einschliesslich Tragkonstruktionen und Verkehrseinrichtungen |
| 8400 | A3 | Querschnittsaufgaben: Verkehrszählungen, Lärmschutz-Sanierungen |

6.4 Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8300 | A1 | Raumplanung (Raumplanung, Bauen ausserhalb Bauzonen): Sach-, Richt- und Nutzungsplanung, Ortsbild- und Landschaftsschutz; Raumbesichtigung und -controlling, Bewilligungen von Bauten und Anlagen ausserhalb Siedlungsgebiet |
|------|----|--|

7.1 Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|---|
| 8000 | A8 | Erbringung von Querschnittsleistungen im Bereich Umwelt, Mitberichtsverfahren UVP, Umweltberichterstattung, vollzugsunterstützende Information, Ökologische Beschaffung, Beratung und Dokumentation |
| 8500 | A3 | Die Bevölkerung wird durch Luftverschmutzung und Elektrosmog nicht übermässig belastet. |
| 8500 | A4 | Sanierung von Altlasten vorantreiben. |
| 8500 | A5 | Anteil der verwertbaren und endlagerfähigen Abfälle erhöhen, Einsatz von Recyclingmaterialien fördern. |



8510	A1	Finanzierung der Verpflichtungen des Kantons Zürich im Zusammenhang mit der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altlasten.
8800	A4	Schutz des Bodens: Überwachung und Gefährdungsabschätzung; Gefahrenabwehr
8950	A1	Zur Finanzierung seiner Aufwendungen für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen führt der Staat einen Fonds, der durch eine jährliche Abgabe der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner gespeist wird. Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Betrieb der kantonalen Sonderabfallsammelstelle in Zürich, in welche die aus Haushaltungen und Kleingewerbe anfallenden Kleinmengen von Sonderabfällen gesammelt, triagiert und zur Entsorgung weitergeleitet werden, sowie um die Aufwendungen für mobile Sammlungen in den Gemeinden.
8960	A1	Der Staat übernimmt gemäss Abfallgesetz nach dem Abschluss der aktuell betriebenen Deponien einen Teil der Nachsorgekosten und der Kosten der allfälligen Sanierung. Dazu öffnen die Deponiebetreiber den Deponiefonds mit einer deponierisikoabhängigen Abgabe auf das abgelagerte Material.

7.2 Der Schutz von Landschaften, Ortsbildern, Kulturgütern und Natur ist sichergestellt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

8000	A9	Leitung und Koordination des Natur- und Heimatschutzfonds sowie des Denkmalpflegefonds
8300	A1	Raumplanung (Raumplanung, Bauen ausserhalb Bauzonen): Sach-, Richt- und Nutzungsplanung, Ortsbild- und Landschaftsschutz; Raumbesichtigung und -controlling, Bewilligungen von Bauten und Anlagen ausserhalb Siedlungsgebiet
8300	A3	Kulturgüter (Archäologie und Denkmalpflege): Schutzmassnahmen an Objekten, Schutzabklärungen, Beratungen, Begutachtungen. Inventarisierung und Dokumentation des Kulturgüterbestandes, Sicherstellungsmassnahmen vor Ort oder in Studiensammlung/Bauteillager. Übermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.
8800	A3	Schützen und fördern der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume (Biodiversität) sowie angemessene Nutzung der Wildtier- und Fischbestände
8910	A1	Finanzierung von Massnahmen zur Unterstützung privater und öffentlicher Natur- und Heimatschutzbestrebungen
8910	A2	Erwerb von Grundstücken (z.B. Wiesen, Moore, Erholungsgebiete mit Infrastruktur) zu Schutzzwecken
8910	A3	Ausrichtung von Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen infolge von Schutzmassnahmen
8940	A1	Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf Basis von Subventionen
8940	A2	Ausrichtung wiederkehrender Betriebsbeiträge zu Gunsten ausgewählter kulturhistorischer Organisationen

7.3 Die Energieversorgung ist ausreichend, umweltschonend, wirtschaftlich und sicher. Der Energieverbrauch ist rationell. Einheimische und erneuerbare Energie wird genutzt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

8500	A6	Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.
8500	A7	Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe senken.
8500	A8	Kostengünstige, sichere, ausreichende und benutzeroptimierte Energieversorgung.

7.4 Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Wasservorkommen sind geschützt. Wasserhaushalt und Wasserläufe sind bewahrt oder wiederhergestellt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

8500	A9	Qualitative und quantitative Anforderungen an ober- und unterirdische Gewässer werden erfüllt.
8500	A10	Renaturierung von Gewässern fördern.



- 8500 A11 Kostengünstige, sichere, ausreichende und benutzeroptimierte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

7.5 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt, die Lebensräume attraktiv und vielfältig und der Boden ist haushälterisch genutzt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 8000 A7 Leitung Baubewilligungsverfahren, formelle/materielle Koordination kantonaler Baubewilligungen, Beratung von Gemeinden und Bauherren bezüglich Bauverfahren.
- 8300 A1 Raumplanung (Raumplanung, Bauen ausserhalb Bauzonen): Sach-, Richt- und Nutzungsplanung, Ortsbild- und Landschaftsschutz; Raumbesichtigung und -controlling, Bewilligungen von Bauten und Anlagen ausserhalb Siedlungsgebiet
- 8300 A2 Geoinformation (Vermessung, GIS-Zentrum und Datenlogistik ZH): Amtliche Vermessung, Lage- und Höhenfixpunktnetz, Übersichts- und Spezialpläne, Geografisches Informationssystem, Datentransportsystem, Geodaten, Datenlogistik
- 8500 A12 Schonung von Bodenressourcen durch Flächenrecycling.

8.4 Die Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortgunst und Lebensqualität.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 8800 A1 Fördern und erhalten einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft
- 8800 A2 Nutzen, pflegen und schützen des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle und naturnahe Lebensgemeinschaft mit Erholungsraum
- 8970 A1 Walderhaltungsmassnahmen
- 8980 A1 Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen

9.2 Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 8000 A2 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Finanzen und Controlling

10.1 Der Kanton ist effizient und effektiv organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 8000 A1 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht; Rekurs- und Aufsichtsbeschwerdeverfahren
- 8000 A3 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Organisationsentwicklung
- 8500 A13 Kompetente Beurteilung von Gesuchen und Anfragen, kundenorientierte Abwicklung.

10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 8000 A4 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich interne und externe Kommunikation

10.4 Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.

Aufgaben in den Leistungsgruppen



- 8000 A5 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Personalentwicklung, Personalberatung und Personaladministration

10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.

Aufgaben in den Leistungsgruppen

- 8000 A6 Informatikunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen
- 8100 A1 Planung und Bau von Neu- und Umbauten, Erneuerungen und Unterhalt im Auftrag der Fachdirektionen, Ämter und Betriebe
- 8100 A2 Beurteilung staatsbeitragsberechtigter Vorhaben im Auftrag der Fachdirektionen und Ämter
- 8700 A1 Strategieentwicklung, Steuerung und Führungsunterstützung: Als Eigentümerversammlung steuert das Immobilienamt im Auftrag des Regierungsrates die Immobilieninvestitionen und Fremdmieten. Es erarbeitet Strategien, Standards und Controllinggrundlagen und betreibt zusammen mit Fachdirektionen den Standardprozess für Immobilieninvestitionen.
- 8700 A2 Die Abteilung Bewirtschaftung erbringt nachhaltige Dienstleistungen als Bewirtschafter: Betriebsführung und Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen, kaufmännisches Gebäudemanagement und infrastrukturelle Dienstleistungen.
- 8700 A3 Die Abteilung Landerwerb erwirbt und veräussert Grundstücke entsprechend den kantonalen Bedürfnissen. Sie bildet ein Kompetenzzentrum für Enteignungsrecht und unterstützt die Amtsstellen in juristischen Fragen.
- 8700 A4 Das Controlling unterstützt die Abteilungen beim Benchmarking, koordiniert das Reporting mit den Fachdirektionen und erstattet dem Regierungsrat Bericht.
- 8710 A1 Sicherstellung des staatlichen Liegenschaftsverkehrs
- 8710 A2 Operative Liegenschaftsbewirtschaftung
- 8710 A3 Strategisches Portfoliomanagement der Liegenschaften im Finanzvermögen

3.2 Legislaturziele

1. Die raumwirksamen Tätigkeiten sind überkommunal abgestimmt. (LZ RR 8)

Einwohnerzahl, Raumbedarf und Mobilitätsbedürfnisse nehmen stetig zu, der verfügbare Raum bleibt aber konstant. Die hohe Lebens- und Standortqualität ist trotz der zunehmenden Interessenkonflikte zu erhalten und weiter zu erhöhen. Damit das Siedlungsgebiet nicht weiter ausgeweitet wird, ist eine sorgfältige und breit abgestützte Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten sowie von Siedlungsentwicklung und Verkehr erforderlich.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- 8300 E1 Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen (Massnahme LZ RR 8b)
- 8300 E2 Eine Raumentwicklungsstrategie zur langfristigen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erarbeiten (Massnahme LZ RR 8c)
- 8300 E3 Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes KGeolG
- 8300 E4 Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB
- 8400 E2 Die Aufträge für Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen sind erteilt und die Hälfte aller Projekte ausgeführt
- 8500 E9 Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen (Massnahme LZ RR 8f)
- 8800 E2 Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgefächern umsetzen (Massnahme LZ RR 8e)

2. Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt. (LZ RR 10)



Das stetige Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erhöht den Druck auf die natürlichen Ressourcen und erfordert einen verantwortungsvollen, effizienten und nachhaltigen Umgang mit diesen. Die Sicherstellung des Schutzes von Natur, Klima, Fauna und Flora stellt deshalb eine vorrangige Herausforderung dar.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8500 | E3 | Eine Auslegeordnung zum Umgang mit Strahlungsrisiken erstellen (Massnahme LZ RR 10f) |
| 8500 | E4 | Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben (Massnahme LZ RR 10a) |
| 8500 | E5 | Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen (Massnahme LZ RR 10b) |
| 8500 | E6 | Klärschlamm Entsorgung Kanton Zürich: Zentrale Anlage mit Sicherung des Phosphors für die zukünftige Verwertung |
| 8500 | E7 | Die Voruntersuchungen im Altlastenprogramm sind zu 80% abgeschlossen (Abschluss 2023) |
| 8500 | E8 | Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2014 festlegen (Massnahme LZ RR 10c) |
| 8510 | E1 | Sondermülldeponie Kölliken: Abschluss der Sanierung |
| 8800 | E4 | Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen (Massnahme LZ RR 10e) |
| 8800 | E6 | Umsetzung der Massnahmen aus dem Naturschutzgesamtkonzept (NSGK) gemäss Umsetzungsplan 2009-2015 (RRB Nr. 195/2010) |

3. Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist unter den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen gewährleistet. (LZ RR 11)

In den kommenden Jahren bildet die sichere, umwelt- und klimaverträgliche Stromproduktion sowie die Versorgungssicherheit zu einem bezahlbaren Preis eine besondere Herausforderung. Die Energieeffizienz ist zu steigern, erneuerbare Energien sind zu fördern und die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|-----|---|
| 8500 | E10 | Sichere Lagerung radioaktiver Abfälle ist eingeleitet (voraussichtliches Ende des Projektes: 2050) |
| 8500 | E11 | Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen (Massnahme LZ RR 11b) |
| 8500 | E12 | Umfassenden neuen Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen |
| 8500 | E13 | Energieplanungsbericht 2016 erstellen |

4. Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt. (LZ RR 15)

Die kantonalen Aufgaben müssen zunehmend bereichsübergreifend erledigt werden. Gleichzeitig steigt die Regulierungskadenz durch den Bund und die Umsetzungsfristen werden kürzer. Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgabenteilung, Gebiets- und Verwaltungsstrukturen sowie Prozesse so verbessern, dass eine demokratische, bürgernahe, wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Mit der verbesserten Übereinstimmung von politisch-administrativen Strukturen und funktionalen Räumen werden Abläufe und Prozesse transparenter und nachvollziehbarer. Dies entlastet von aufwendiger aufwendiger Führung und fehleranfälliger Koordination. Durch die verstärkte Gesamtsicht wird staatliches Handeln nicht nur besser steuerbar, sondern auch besser legitimiert. Die Handlungsfähigkeit wird durch verbesserte Informatikmittel unterstützt. Die Immobilienstrategie ist mit Blick auf die Prozesse und Zielsetzungen zu überprüfen.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen



- | | | |
|------|----|--|
| 8100 | E1 | Strategische Ausrichtung des Hochbauamts auf die Planung und Realisierung von Grossprojekten |
| 8700 | E2 | Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems (Massnahme LZ RR 15h) |
| 8710 | E1 | Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems (Massnahme LZ RR 15h) |

5. Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet. (LZ RR 16)

Um ausreichend qualifiziertes Personal in allen Leistungsbereichen zu sichern, muss der Kanton seine Attraktivität als Arbeitgeber bewahren und Lohn- und Arbeitsbedingungen optimieren. Notwendig sind zudem Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, zusätzliche Rekrutierungen sowie eine zweckmässige, gut unterhaltene Verwaltungsinfrastruktur. Als wesentliche Voraussetzung für das Halten des Standortvorteils Bildung sind kurz- und mittelfristig zusätzliche Lehrpersonen zu rekrutieren. Um die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist genügend Personal praxisnah auszubilden (vgl. auch Legislaturziel 3). Zudem ist der ausreichende Nachwuchs der Kantonspolizei an ausgebildetem Personal sicherzustellen und Zivilangestellte sollen das Polizeikorps vermehrt von Aufgaben entlasten, die keine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8700 | E3 | Substanzerhalt der kantonalen Immobilien (Massnahme LZ RR 16b) |
|------|----|--|

6. Immobilienmanagement Kanton Zürich optimieren

Das Immobilienmanagement des Verwaltungsvermögens wird durch eine Beratungsfirma überprüft. Aufgrund der Analyse wird ein Geschäftsmodell vorgeschlagen. Unabhängig vom Geschäftsmodell, für das sich der Regierungsrat ausspricht, müssen die Prozesse durchgängig gestaltet, die Rollen geklärt und flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit erarbeitet und eingeführt werden. Aufgrund der Überprüfung werden dann die bereits vorliegenden Grundlagen wie Portfolio-Grundstrategie, Portfolio-Teilstrategien sowie Immobilienhandbuch der neuen Organisation angepasst und durch den Regierungsrat verabschiedet.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

- | | | |
|------|----|--|
| 8700 | E1 | Strategie für ein zielgerichtetes Immobilienmanagement (Grundstrategie und Teilstrategien) entwickeln und umsetzen |
| 8700 | E5 | Optimierung des Teilprozesses "Koordination Raum, Flächen, Immobilien" |
| 8710 | E2 | Abbau von Leerständen und Nutzwertsteigerung von Miet- und Pachtflächen, die aus dem Verwaltungsvermögen übernommen wurden |
| 8710 | E3 | Strategie für werterhaltende Investitionen für Liegenschaften im allgemeinen Finanzvermögen festlegen und umsetzen |
| 8710 | E4 | Periodische Neubewertung der Fluglärmliegenschaften |

7. (Hoch-, Tief-, Wasser-) Bauten nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erstellen und betreiben

Die wichtigsten Aspekte der Nachhaltigkeit sind gegenwärtig der Energieverbrauch und die Erdbebensicherheit der Bauten.

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit sind sämtliche Neubauten und auch die meisten Gesamtanierungen entweder in Minergie-P-Eco (=Energieeffizienz) oder in Minergie-A-Eco-Standard (=erneuerbare Energieträger) zu realisieren.

Neue Gebäude werden entsprechend den einschlägigen Normen erdbebensicher geplant und gebaut. Bei der Sanierung von bestehenden Bauten werden Massnahmen zur Erdbebenertüchtigungen ebenfalls eingeplant und vorgenommen. Der Kanton Zürich verfügt dennoch über einen sehr grossen Bestand an Bauten und Anlagen, der nach Massgabe der geltenden Tragwerksnormen keinen oder einen ungenügenden Schutz gegen Erdbeben aufweist.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen



8100	E2	Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen
8300	E5	Aktualisierung und Fortschreibung der Denkmalpflege-Inventare
8400	E1	Normenerarbeitung für nachhaltiges Bauen von Infrastrukturbauten im Tiefbau. Ziel- und Indikatorensystem erarbeitet
8700	E4	Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen

8. Umgang mit Hochwassergefahren und die Konzentration der Massnahmen auf Räume mit hohem Schadenpotential

Aufgrund des Klimawandels wird in Zukunft mit grösseren Hochwasserereignissen gerechnet. Gleichzeitig nimmt das Schadenpotential und somit das Gefährdungsrisiko durch die intensivere Raumnutzung laufend zu. Dadurch werden verstärkte Hochwasserschutzmassnahmen in der Prävention und der Ereignisbewältigung nötig. Schweiz weit birgt der Grossraum Zürich das grösste Hochwasserrisiko mit Auswirkungen auf die gesamte Schweiz.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

8500	E1	Hochwassermanagement Zürichsee - Sihl - Limmat: Planungen abgeschlossen / Schwemmholzrechen im Bau
8500	E2	Die Naturgefahrenkarten sind zu 90% erstellt

9. Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung eines attraktiven Grünraumes und der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln und Holz

Die Globalisierung und Liberalisierung der Märkte bewirkt sinkende Produktpreise und Einkommen in der Landwirtschaft. Der verstärkte Strukturwandel führt zu raumplanerischen Konflikten mit der alternativen Nutzung von Gebäuden. Der gesellschaftliche Druck auf den Wirkungsnachweis der Agrarförderung nimmt zu. Holz als Alternativenergie gewinnt an Bedeutung. Mit zunehmender Holznutzung verstärken sich die Konflikte zwischen Ökonomie und Ökologie im Wald. Fundiertes Fach- und Managementwissen sind für angehende land- und forstwirtschaftliche Berufsleute entscheidend.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

8800	E1	Anpassung der Infrastrukturen am Strickhof an Ausbildungsbedürfnisse und Tierschutzvorgaben
8800	E3	Die Umsetzung der Bundesagrarpolitik 2014-2017 ist vorbereitet und der Vollzug auf eine produzierende nachhaltige Landwirtschaft ausgerichtet
8800	E5	Umsetzen des Waldentwicklungsplanes für den Kanton Zürich

10. Die Führungsentwicklung fördern und die Prozesse der Baudirektion optimieren

Die Anforderungen an die Führungskräfte und ihre Mitarbeitenden steigen aufgrund von Beschleunigung und steigender Komplexität der Prozesse. Es braucht Unterstützung durch Führungsentwicklung und durch geeignete Instrumente.

Entwicklungsschwerpunkte in den Leistungsgruppen

8000	E1	Einführung Dokumentenmanagementsystem Baudirektion
8000	E2	Führungsentwicklung in der Baudirektion fördern



4. Finanzielle Entwicklungen

4.1 Bedeutende Investitionen

Folgende Tabelle zeigt die finanziellen Auswirkungen der bedeutenden Investitionen.



Bezeichnung Investition (Projekt / Massnahme)	Gesamtvolumen in Mio. Fr.	Vorentscheid (Jahr)	Entscheid (Jahr)	Realisierungs- zeitraum (Jahre)
8700 IMA Projekt 87H-20184 Rechberg Hauptgebäude, Umsetzung Sanierung	-19.6	2003	2012	2012-2014
8700 IMA Projekt 87H-11900 PJZ / Polizei- und Justizzentrum Hard, Zürich	-568.6	2003	2006 / 2012	2012-2017
8700 IMA Projekt 87B-12542 Rheinau, Neunutzung Klosterinsel	-59.5	2009	2012	2012-2016
8500 AWEL Projekt 85W-700 Thurmündung / Rhein, Hochwasserschutz und Auenlandschaft	-42.5	1998	2005/2006	2008-2019
8500 AWEL Projekt 85W-372 Eulach, W'thur, Hochwasserschutz (Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten)	-32.9		2010	2012-2017
8500 AWEL Projekt 85W-704 Sihl, Langnau, Schwemmholzrechen (neu)	-16.0			2015-2017
8400 TBA Projekt 415 Westumfahrung Zürich	-565.0		1996	1996-2015
8400 TBA Projekt 416 N4 Knonauer Amt	-220.2	1970	2001	2001-2017
8400 TBA Projekt 141 SN 1.4.1 Umbau Pfungstweidstrasse / Tram Zürich West	-54.1		2007	2008-2014
8400 TBA Projekt 84L-10104 HLS 4 Bülach / Eglisau (Hardwald) (neu)	-80.0			
8400 TBA Projekt 84L-10122 Umfahrung Glattfelden (neu)	-47.0			
8400 TBA Projekt 84L-10105 HLS 4 Umfahrung Eglisau (neu)	-257.1			
8400 TBA Projekt 84L-00002 Waidhaldetunnel / Rosengarten tram (neu)	-594.0			
8400 TBA Projekt 84L-10103 HLS K10 A51 Kloten-Bülach (neu)	-190.2	2011		2014-2020
8400 TBA Projekt 84S-10224 Uster/Weststrasse - Neue Verbindungsstrasse (neu)	-21.0		2012	2015-2017
8400 TBA Projekt 84L-00001 Umfahrung Obfelden-Ottenbach (neu)	-39.6	2012	2012	2012-2018



4.2 Übrige Investitionen

Übersicht Investition in Mio. Fr.	R 2012	B 2013	P 2014	P 2015	P 2016	P2017
Total Nettoinvestitionen	-108.3	-70.8	-199.3	-174.7	-159.6	-148.0

4.3 Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung

Projekt / Massnahme	Entscheid (Jahr)	Realisierungszeitraum (Jahre)	Auswirkung auf Saldo Erfolgsrechnung (Mio. Fr.)
8500 AWEL Projekt Gefahrenkartierung (85P-0507 und 85P-1042)	2006, 2008, 2010	2006-2016	-10.75
8500 AWEL Projekt Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat (85P-1168)	2012	2012-2014	-4.25

4.4 Finanzielle Entwicklung Direktion

4.4.1 Übersicht

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	790.9	695.8	706.9	717.3	716.4	736.2
Aufwand	-1'009.7	-972.8	-985.1	-998.1	-999.9	-1029.4
Saldo	-218.7	-277.0	-278.3	-280.8	-283.4	-293.2
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	76.7	62.9	45.8	65.7	69.1	65.5
Ausgaben	-198.8	-298.5	-320.3	-410.2	-401.9	-412.3
Nettoinvestitionen	-122.1	-235.7	-274.5	-344.4	-332.8	-346.8

* Entwurf Budget

4.4.2 Veränderungen mit Begründungen

Die folgende Tabelle vergleicht einerseits den Budgetentwurf 2014 sowie andererseits das Planjahr 2017 mit dem beschlossenen Budget 2013, sowohl in Mio. Franken als auch in Prozent (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen).



(+ besser, - schlechter)	Veränderungen B 2014 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)	Veränderungen P 2017 zu B 2013 (Mio. Fr.)	Veränderungen (%)
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	+11.1	+1.6 %	+40.4	+5.8 %
Aufwand	-12.4	-1.3 %	-56.6	-5.8 %
Saldo	-1.3	-0.5 %	-16.2	-5.8 %
Investitionsrechnung:				
Einnahmen	-17.1	-27.2 %	+2.6	+4.2 %
Ausgaben	-21.7	-7.3 %	-113.8	-38.1 %
Nettoinvestitionen	-38.8	-16.5 %	-111.2	-47.2 %

Ertrag Budgetentwurf 2014 gegenüber Budget 2013: +11.1 Mio. Fr. (+1.6%)

- +6.7 Amt für Landschaft und Natur (8800) vor allem infolge höherer durchlaufender Beiträge (saldoneutral) für landwirtschaftliche Direktzahlungen
- +5.1 Natur- und Heimatschutzfonds (8910) vor allem infolge Erhöhung der Einlage in den Fonds um 5 Mio. Franken

Aufwand Budgetentwurf 2014 gegenüber Budget 2013: -12.4 Mio. Fr. (-1.3%)

- 6.5 Amt für Landschaft und Natur (8800) vor allem infolge höherer durchlaufender Beiträge (saldoneutral) für landwirtschaftliche Direktzahlungen
- 5.2 Generalsekretariat (8000) vor allem infolge Erhöhung der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds um 5 Mio. Franken.
- 2.6 Liegenschaftenerfolg (8710) infolge höheren Unterhaltsaufwands, v.a. infolge Abbruch und Sanierung Uetlibergstr. 111
- +3.2 Immobilienamt (8700) infolge geringerem Sachaufwand, v.a. für Planungen Dritter sowie geringerem Zinsaufwand

Investitionseinnahmen Budgetentwurf 2014 gegenüber Budget 2013: -17.1 Mio. Fr. (-27.2%)

- 11.3 Tiefbauamt (8400) vor allem infolge auslaufender Bundesbeiträge für den Nationalstrassenneubau
- 5.6 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500) vor allem infolge geringerer durchlaufender Investitionsbeiträge für das nationale Förderprogramm an Gebäudehüllen (Gebäudeprogramm) (-5.7 Mio.)

Investitionsausgaben Budgetentwurf 2014 gegenüber Budget 2013: -21.7 Mio. Fr. (-7.3%)

- 15.9 Immobilienamt (8700) gemäss Projektverlauf verschiedener Projekte (v.a. PJZ)
- 4.8 Amt für Landschaft und Natur (8800) vor allem infolge höherer Hochbauinvestitionen (v.a. Sanierungsmassnahmen an Betriebsliegenschaften sowie Projekt Agrovet-Strickhof)
- +0.9 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500) vor allem infolge geringerer durchlaufender Investitionsbeiträge für das nationale Förderprogramm an Gebäudehüllen (Gebäudeprogramm) (+5.7 Mio.) sowie höheren Investitionsbeiträgen im Zusammenhang mit "Phosphor Mining"

Ertrag Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013: +40.4 Mio. Fr. (+5.8%)

- +15.1 Tiefbauamt (8400) vor allem infolge höherer Entschädigungen des Bundes für den Nationalstrassenunterhalt sowie höheren Übertrags aus dem Strassenfonds
- +14.8 Amt für Landschaft und Natur (8800) vor allem infolge höherer durchlaufender Beiträge (saldoneutral) für landwirtschaftliche Direktzahlungen, höherer Bundesbeiträgen für Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss neuer Agrarpolitik 2014-2017 sowie höherer Schulgeldbeiträge von Privaten und Kantonen



- +4.3 Immobilienamt (8700) vor allem infolge höherer Erträge aus Verrechnung für Telematikinstallationen und Mobiliarbeschaffungen (v.a. Projekt PJZ)
- +5.2 Natur- und Heimatschutzfonds (8910) vor allem durch die Erhöhung der Fondseinlage aus dem Generalsekretariat um 5 Mio. Franken

Aufwand Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013: -56.6 Mio. Fr. (-5.8%)

- 15.1 Tiefbauamt (8400) vor allem infolge höherer Abschreibungen und Zinsen auf Staatsstrassen
- 17.6 Amt für Landschaft und Natur (8800) vor allem infolge höherer durchlaufender Beiträge (saldoneutral) für landwirtschaftliche Direktzahlungen, höheren Beiträgen für Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss neuer Agrarpolitik 2014-2017 sowie höheren Personalaufwands infolge Erhöhung des Beschäftigungsumfangs
- 12.4 Immobilienamt (8700) vor allem infolge höherer Kapitalfolgekosten sowie höheren Ausstattungs- und Personalaufwands durch die Inbetriebnahme des PJZ
- 7.4 Generalsekretariat (8000) vor allem infolge Erhöhung der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds um 5 Mio. Franken sowie höherem Sachaufwand und höheren Kapitalfolgekosten für Informatikprojekte der Baudirektion
- 5.5 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500) vor allem höhere Abschreibungen insbesondere auf Wasserbauinvestitionen und Investitionsbeiträgen

Investitionseinnahmen Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013: +2.6 Mio. Fr. (+4.2%)

- +2.6 Diverse Veränderungen in verschiedenen Ämtern

Investitionsausgaben Planjahr 2017 gegenüber Budget 2013: -113.8 Mio. Fr. (-38.1%)

- 65.3 Tiefbauamt (8400) vor allem infolge höherer Investitionen für Staatsstrassenbau
- 47.6 Immobilienamt (8700) gemäss Projektverlauf verschiedener Projekte, insbesondere infolge Realisierung PJZ

Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund von Bundesrecht**Erfolgsrechnung 2014**

- 0.5 Massnahmen zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfer (Neophyten) (Art. 42, Abs. 7 PSV) sowie Gebietsüberwachung bei besonders gefährlichen Schadorganismen (Art. 41 PSV)
- 0.4 Neue Beiträge für die Landschaftsqualität (LQB) und Sachaufwand im Rahmen der neuen Agrarpolitik 2014-2017 des Bundes
- 0.3 Höherer Personalaufwand im Umfang von zwei Stellen infolge Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV)

Erfolgsrechnung 2017

- 0.8 Neue Beiträge für die Landschaftsqualität (LQB) im Rahmen der neuen Agrarpolitik 2014-2017 des Bundes
- 0.3 Höherer Personalaufwand im Umfang von zwei Stellen für die Umsetzung der neuen Agrarpolitik 2014 - 2017 des Bundes (LG)
- 0.5 Massnahmen zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfer (Neophyten) (Art. 42, Abs. 7 PSV) sowie Gebietsüberwachung bei besonders gefährlichen Schadorganismen (Art. 41 PSV)
- 0.3 Höherer Personalaufwand im Umfang von zwei Stellen infolge Änderung der Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- 0.1 Vollzug des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 2007 über Geoinformation (GeoIG), Umsetzung des künftigen kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoIG)



5. Leistungsgruppen

- 8000 Generalsekretariat (GS)**
- 8100 Hochbauamt (HBA)**
- 8300 Amt für Raumentwicklung (ARE)**
- 8400 Tiefbauamt (TBA)**
- 8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)**
- 8510 Altlasten**
- 8700 Immobilienamt**
- 8710 Liegenschaftenerfolg**
- 8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)**

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	15.3	17.2	-0.4	17.0	-0.6	17.5	0.2	18.1	18.6	21.1
Aufwand	-43.9	-47.8	1.5	-53.0	1.9	-53.4	0.9	-54.4	-55.2	25.8
- Übertrag in den NHS-Fonds (8910)	-18.0	-18.0		-23.0		-23.0		-23.0	-23.0	
Saldo	-28.5	-30.6	1.1	-36.0	1.3	-35.9	1.1	-36.2	-36.7	
Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen	0.5	0.6	0.1	0.1						0.2
Ausgaben	-1.1	-3.1	-3.7	-5.6	0.5	-4.3	-0.6	-1.3	-1.3	-2.8
Nettoinvestitionen	-0.6	-2.6	-3.7	-5.6	0.5	-4.3	-0.6	-1.3	-1.3	-2.6
Personal (Beschäftigungsumfang)	81.2	82.4	-2.2	82.4	-1.6	82.4	-0.6	82.4	82.4	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht; Rekurs- und Aufsichtsbeschwerdeverfahren	10.1
A2 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Finanzen und Controlling	9.2
A3 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Organisationsentwicklung	10.1
A4 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich interne und externe Kommunikation	10.3
A5 Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Personalentwicklung, Personalberatung und Personaladministration	10.4
A6 Informatikunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen	10.5
A7 Leitung Baubewilligungsverfahren, formelle/materielle Koordination kantonaler Baubewilligungen, Beratung von Gemeinden und Bauherren bezüglich Bauverfahren.	7.5
A8 Erbringung von Querschnittsleistungen im Bereich Umwelt, Mitberichtsverfahren UVP, Umweltberichterstattung, vollzugsunterstützende Information, Ökologische Beschaffung, Beratung und Dokumentation	7.1
A9 Leitung und Koordination des Natur- und Heimatschutzfonds sowie des Denkmalpflegefonds	7.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Einführung Dokumentenmanagementsystem Baudirektion	2015		10
E2 Führungsentwicklung in der Baudirektion fördern	2015		10

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Kundenzufriedenheit aller Dienstleistungen (Kundenbefragung alle 3 Jahre) [in %] (A1-A9)	min.	-	-	75	-	-	75
W2 Arbeitnehmerzufriedenheit ganze Baudirektion (Personalbefragung alle 3 Jahre) [in %] (A5)	min.	-	75	-	-	75	-
W3 Standard Service und Helpdesk erfüllt (Vereinbarung mit den Ämtern) [in %] (A6)	min.	90	80	80	80	80	80
Leistungen							
L1 Einhaltung der internen kantonalen Fristen für Baugesuche [in %] (A7)	min.	80	80	80	80	80	80
L2 Einhaltung der gesetzlichen Fristen für Umweltverträglichkeitsprüfungen [in %] (A8)	min.	89	90	90	90	90	90
L3 Anzahl bearbeitete Baugesuche (A7)	P	3194	2900	2900	2900	2900	2900
L4 Anzahl begleitete Umweltverträglichkeitsprüfungen (A8)	P	29	30	30	30	30	30
L5 Anzahl Medienkonferenzen der Baudirektion (A4)	min.	18	10	10	10	10	10
Wirtschaftlichkeit							
B1 Anzahl betreute Mitarbeitende in der Baudirektion pro HR-Stelle (HR-Administration) (A5)	min.	143	130	133	133	133	133
B2 Anzahl betreuter Informatik-Arbeitsplätze pro Supporter-Stelle (Helpdesk, First- und Second-Level-Support; Benchmark: gut > 150) (A6)	min.	239	233	239	239	239	239
B3 Verhältnis der Ausbildungskosten zu den Bruttolohnkosten für die gesamte Baudirektion (Benchmark: 1-3%) [in %] (A5)	min.	1.1	1.5	1.4	1.4	1.4	1.4

Leistungsgruppe 8000	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-36.020
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-5.620
Leistungsindikatoren L1, L2 und L5	

Budget	Leistungsgruppe 8000
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Entwicklungsschwerpunkt "(Bau-)Projektcontrolling ist in der ganzen Baudirektion umgesetzt" gemäss KEF 2013-16 sollte planmässig auf Ende 2013 abgeschlossen werden können.
- Der Entwicklungsschwerpunkt "Schulungsangebot der Baudirektion ist vollständig erfasst und transparent gemacht" gemäss KEF 2013-16 ist abgeschlossen.

Indikatoren

- Die Indikatoren W1 und W2 werden alternierend alle 3 Jahre erhoben.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die zentrale BD-Informatik verrechnet ihre Leistungen den Informatiknutzern zu 100%. Sie beeinflusst deshalb den Saldo der Erfolgsrechnung des Generalsekretariates nicht. Es ergeben sich aber saldoneutrale Bewegungen in Aufwand und Ertrag:
- +0.1 Geringerer Aufwand, v.a. für projektbezogene Dienstleistungen im Bereich SAP (A6)
-0.1 Geringere Erträge aus Verrechnung der Leistungen an die Informatiknutzer (A6)
- Die saldorelevanten Abweichungen des Generalsekretariates (ohne Informatik):
- 5.0 Erhöhung der Fondseinlage in den Natur- und Heimatschutzfonds (A9)
-0.3 Höhere Informatikbelastungen für das Projekt elektronische Baubewilligungsplattform (eBP) (A7)

Investitionsrechnung

- 2.3 Finanzierungsleasing von neuen Multifunktionsdruckern für die Baudirektion (A6)
-0.2 Höhere Ausgaben für diverse Informatikprojekte gemäss Projektverlauf (A6)
-0.5 Geringere Einnahmen von anderen Kantonen infolge Abschluss der interkantonalen Informatikprojekte (A6)

Indikatoren

- B2 Mehr zu betreuende Arbeitsplätze bei gleicher Anzahl Supportmitarbeitenden

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung steigt in den Jahren 2014-2017 um 0.7 Mio. Franken, v.a. infolge Lohnsummenentwicklung und höheren Informatikkosten (Projekt eBP) (A7).

Investitionsrechnung

- Der Saldo der Investitionsrechnung ist projektbedingten Schwankungen unterworfen und bewegt sich in den Jahren 2014-2017 zwischen -5.6 und -1.3 Mio Franken, wobei die geplante Gesamterneuerung der Hard- und Softwareumgebung im Jahr 2015 zu deutlichen Mehrinvestitionen führt. (A6)

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2014:
- +1.0 Reduktion der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds (siehe Leistungsgruppe 8910: Natur- und Heimatschutzfonds)
+0.4 Geringerer Personalaufwand infolge geringerem Beschäftigungsumfang und tieferer Lohnsummenentwicklung gegenüber KEF Vorjahr
-0.4 Höherer projektbezogener Informatikaufwand (v.a. Projekt eBP)
- 2015:
- +1.0 Reduktion der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds (siehe Leistungsgruppe 8910: Natur- und Heimatschutzfonds)
+0.5 Geringerer Personalaufwand infolge geringerem Beschäftigungsumfang und tieferer Lohnsummenentwicklung gegenüber KEF Vorjahr
-0.2 Höherer projektbezogener Informatikaufwand (v.a. Projekt eBP)
- 2016:
- +1.0 Reduktion der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds (siehe Leistungsgruppe 8910: Natur- und Heimatschutzfonds)
+0.4 Geringerer Personalaufwand infolge geringerem Beschäftigungsumfang und tieferer Lohnsummenentwicklung gegenüber KEF Vorjahr
-0.4 Höherer projektbezogener Informatikaufwand (v.a. Projekt eBP)

Investitionsrechnung

- 2014:
- 3.7 Projektbezogene Mehrausgaben für Informatikprojekte sowie Finanzierungsleasing für neue Multifunktionsdrucker
- 2015:
- +0.5 Projektbezogene Minderausgaben für Informatikprojekte
- 2016:
- 0.6 Projektbezogene Mehrausgaben für Informatikprojekte

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Rückgang des Beschäftigungsumfangs infolge Verzicht auf befristete Stellen.

Indikatoren

- B2 Mehr zu betreuende Arbeitsplätze bei gleicher Anzahl Supportmitarbeitenden

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1.1	0.0	0.3	0.3						-100.0
Aufwand	-20.3	-22.2	-0.9	-22.8	-0.8	-23.0	-0.7	-23.2	-23.3	14.6
Saldo	-19.2	-22.2	-0.6	-22.5	-0.8	-23.0	-0.7	-23.2	-23.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12 -17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	102.8	117.4	4.3	118.1	2.8	116.7	2.8	116.7	116.1
---------------------------------	-------	-------	-----	-------	-----	-------	-----	-------	-------

Aufgaben

Lfr. Ziel Nr.

A1 Planung und Bau von Neu- und Umbauten, Erneuerungen und Unterhalt im Auftrag der Fachdirektionen, Ämter und Betriebe	10.5
A2 Beurteilung staatsbeitragsberechtigter Vorhaben im Auftrag der Fachdirektionen und Ämter	10.5
A3 Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich: Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen	3.1

EntwicklungsschwerpunkteMassnahme
LZ RR
Direktions-
ziel Nr.

E1 Strategische Ausrichtung des Hochbauamts auf die Planung und Realisierung von Grossprojekten	bis 2015		4
E2 Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen	2014		7

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 Gesamtausgaben zulasten Baukredite (BKP 1-9) sowie im Berichtsjahr bearbeitetes Planungs- und Bauvolumen in Mio. Fr. (A1)	P	450	450	450	450	450	450
W2 Gesamtumfang neu abgeschlossener Verträge in Mio. Fr. (A1)	P	218	300	300	300	300	300
W3 Umweltmanagement: relative Energiekennzahl Minergie, Zielwerte in % (A1)	max.	85	92	90	88	86	84
W4 Einhaltung Baukosten vs. Kreditsumme über die durchschnittliche Projektlaufzeit, Mehrkosten in % der Zahlungen Total (A1)	max.	2	2	2	2	2	2

Leistungen

L1 Anzahl neu abgeschlossener Verträge Stk. (A1)	P	4'695	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
L2 Anzahl bearbeiteter Rechnungen Stk. (A1)	P	18'647	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000
L3 Anzahl Wettbewerbe Planer Stk. (A1)	P	6	6	6	6	6	6
L4 Beiträge und Beratung: Staatsbeitragsgesuche Stufe Projekt Stk. (A2)	P	118	250	160	150	150	150
L5 Beiträge und Beratung: Staatsbeitragsgesuche Stufe Abrechnung Stk. (A2)	P	169	150	120	100	100	100
L6 Kunstsammlung: Anzahl realisierter Kunstgestaltungsprojekte Stk. (A3)	P	100	60	60	60	60	60
L7 Projektmanagement Anzahl Projekte mit Anlagekosten 0,1 - 1,0 Mio. Fr. Stk. (A1)	P	371	320	320	320	320	320
L8 Projektmanagement Anzahl Projekte mit Anlagekosten 1,0 - 3,0 Mio. Fr. Stk. (A1)	P	70	70	70	70	70	70
L9 Projektmanagement Anzahl Projekte mit Anlagekosten 3,0 - 20 Mio. Fr. Stk. (A1)	P	92	72	72	72	72	72
L10 Projektmanagement Anzahl Projekte mit Anlagekosten 20 - 100 Mio. Fr. Stk. (A1)	P	37	25	25	25	25	25
L11 Projektmanagement Anzahl Projekte mit Anlagekosten > 100 Mio. Fr. Stk. (A1)	P	10	10	10	10	10	10
L12 Planerleistungen Anzahl Projekte mit Anlagekosten 0,1 - 1,0 Mio. Fr. Stk. (A1)	P	87	80	80	80	80	80
L13 Planerleistungen Anzahl Projekte mit Anlagekosten 1,0 - 3,0 Mio. Fr. Stk. (A1)	P	5	20	20	20	20	20
L14 Planerleistungen Anzahl Projekte mit Anlagekosten 3,0 - 20 Mio. Fr. Stk. (A1)	P	1	0	0	0	0	1
L15 Anzahl Instandhaltungsaufträge Stk. (A1)	P	83	70	70	70	70	70

Wirtschaftlichkeit

B1 Planung und Bau: Verhältnis Aufwand HBA zu Ausgaben z. L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Projektmanagement in % (A1)	P	3.9	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
B2 Planung und Bau: Verhältnis Aufwand HBA zu Ausgaben z. L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Planerleistungen in % (A1)	P	9.5	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
B3 Aufwand HBA zu Ausgaben z.L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Instandhaltung in % (A1)	P	12.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
B4	P	93	97	97	97	97	97

Leistungsgruppe 8100 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-22.464
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget Leistungsgruppe 8100

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirtschaftlichkeit							
Anteile Gesamtausgaben für Projektmanagement in % (A1)							
B5 Anteile Gesamtausgaben für Planerleistungen in % (A1)	P	2	2	2	2	2	2
B6 Anteile Gesamtausgaben für Instandhaltung in % (A1)	P	5	1	1	1	1	1

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Das vom Hochbauamt betreute Bauvolumen des Kantons beläuft sich auf Fr. 5.2 Mia. (inklusive Mieterausbauten der Pädagogischen Hochschule des Kantons Zürich und der Zürcher Hochschule der Künste).
- E1: Neuer Entwicklungsschwerpunkt
- Die Entwicklungsschwerpunkte E2 und E3 im KEF 2013-2016 wurden im neuen Entwicklungsschwerpunkt E2 "Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen" zusammengeführt.
- Zum Entwicklungsschwerpunkt "Verbesserung der Kunden- und Resultatorientierung unter Intensivierung der Kommunikation und Zusammenarbeit in sämtlichen Phasen der Planungs- und Bauprozesse" wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet, das nun in Kraft ist. Der Entwicklungsschwerpunkt ist abgeschlossen und wird nicht mehr aufgeführt.

Indikatoren

- Alle Indikatoren sind, mit Ausnahme von W3 und W4, überwiegend exogen bestimmt, deshalb sind die Werte als Prognosewerte (P) zu verstehen.
- W3: Ein Wert von 85% bedeutet 15% besser als der Minergie-Standard (=100%).
- W4: Misst die Einhaltung der Baukosten gegenüber der Kreditsumme (max. Mehrkosten in % der gesamten Baukosten).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 0.1 Mehr Personalaufwand (A1)
- 0.2 Mehraufwand für Informatikleistungen (A1)
- 0.3 Mehraufwand für kalk. Mieten und Nebenkosten (A1, A3)
- +0.3 Erträge für Dienstleistungen (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +0.7 Ergänzung Team PJZ

Indikatoren

- W3 Die leichte Zunahme des Werts ist auf Umbauten denkmalgeschützter Bauten zurückzuführen.
- L4 Der starke Rückgang des Arbeitsvolumens liegt in der Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes begründet: Seit 2012 werden an und neue Bauvorhaben gemeindeeigener Schulhausanlagen (Volksschulbauten) keine Staatsbeiträge mehr zugesichert und damit entfällt auch L5 deren Begutachtung.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Jährlicher Mehraufwand gemäss Annahmen des Regierungsrats zur Lohnsummenentwicklung.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Ab 2015 Reduktion des Beschäftigungsumfangs infolge Pensionierungen.
- In den weiteren Planjahren wurden Mittel für Unvorhergesehenes eingestellt (ohne Steigerung des Beschäftigungsumfangs), weshalb der Durchschnittslohn gegenüber dem Budgetentwurf 2014 steigt.

Indikatoren

- W3: 2015-2017: Allfällige Anpassungen des Minergie-Standards vorbehalten.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2014:

- 0.5 Erhöhung Personalaufwand infolge höheren Beschäftigungsumfangs
- 0.1 Höherer Informatikaufwand
- 0.3 Höherer Mietaufwand
- +0.3 Erträge für Dienstleistungen

2015:

- 0.3 Erhöhung Personalaufwand infolge höheren Beschäftigungsumfangs
- 0.1 Höherer Informatikaufwand
- 0.3 Höherer Mietaufwand

2016:

- 0.2 Erhöhung Personalaufwand infolge höheren Beschäftigungsumfangs
- 0.2 Höherer Informatikaufwand
- 0.3 Höherer Mietaufwand

Personal (Beschäftigungsumfang)

2014:

- +4.3 Team PJZ, Doppelbesetzungen während der Einführungsphase neuer Mitarbeiter sowie befristete Anstellungen

2015:

- +2.8 Team PJZ, Doppelbesetzungen während der Einführungsphase neuer Mitarbeiter sowie befristete Anstellungen

2016:

- +2.8 Team PJZ, Doppelbesetzungen während der Einführungsphase neuer Mitarbeiter sowie befristete Anstellungen

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	4.9	5.5	0.2	5.6	0.1	5.5	0.1	5.6	5.6	12.4
Aufwand	-25.6	-30.5	-0.2	-30.4	-0.1	-30.4	0.2	-30.9	-31.1	21.3
- Abschreibungen und Zinsen	-1.5	-1.7		-1.4		-1.3		-1.2	-1.2	
- Staatsbeiträge	-0.1	-0.1		-0.1		-0.1		-0.1	-0.1	
Saldo	-20.7	-25.0	0.0	-24.8	0.0	-24.9	0.3	-25.3	-25.5	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen	1.1	0.5	0.3	0.8	0.1	0.6	0.2	0.6	0.6	0.7
Ausgaben	-2.2	-1.9	-0.1	-2.0	0.2	-1.5	-0.1	-1.5	-1.5	-1.7
Nettoinvestitionen	-1.1	-1.4	0.2	-1.2	0.3	-0.9	0.1	-0.9	-0.9	-1.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	109.3	119.7	3.3	122.8	3.8	123.3	3.8	123.3	123.3	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Raumplanung (Raumplanung, Bauen ausserhalb Bauzonen): Sach-, Richt- und Nutzungsplanung, Ortsbild- und Landschaftsschutz; Raumbewachung und -controlling, Bewilligungen von Bauten und Anlagen ausserhalb Siedlungsgebiet	6.4, 7.2, 7.5
A2 Geoinformation (Vermessung, GIS-Zentrum und Datenlogistik ZH): Amtliche Vermessung, Lage- und Höhenfixpunktnetz, Übersichts- und Spezialpläne, Geografisches Informationssystem, Datentransportsystem, Geodaten, Datenlogistik	7.5
A3 Kulturgüter (Archäologie und Denkmalpflege): Schutzmassnahmen an Objekten, Schutzabklärungen, Beratungen, Begutachtungen. Inventarisierung und Dokumentation des Kulturgüterbestandes, Sicherstellungsmassnahmen vor Ort oder in Studiensammlung/Bauteillager. Übermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.	7.2

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen	2016	8b	1
E2 Eine Raumentwicklungsstrategie zur langfristigen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erarbeiten	2014	8c	1
E3 Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes KGeolG	2015		1
E4 Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB	2015		1
E5 Aktualisierung und Fortschreibung der Denkmalpflege-Inventare	2015		7

Indikatoren

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Bauzonenbeanspruchung [in m2] (A1)	max.	116.8	116	115	115	115	115
W2 Bauzonenmanagement [in ha] (A1)	max.	17.8	10	10	10	10	10
W3 Bauzonenverbrauch [in ha] (A1)	max.	103.3	130	130	130	130	130
W4 Anzahl Abfragen im Intranet bezüglich GIS-Daten (A2)	P	2'113'143	2'200'000	-	-	-	-
W5 Anzahl Gemeinden Vermessungswerk abgeschlossen ohne kantonale Mehranforderungen § 5 KVAV (A2)	min.	162	169	171	171	171	171
W6 Anzahl Gemeinden Vermessungswerk in Arbeit ohne kantonale Mehranforderungen § 5 KVAV (A2)	max.	9	2	0	0	0	0
W7 Geschützter oder untersuchter Flächenanteil bei geplanten Rettungsgrabungen an archäologischen Objekten [in %] (A3)	P	65	60	55	50	50	50
W8 Geschützter oder untersuchter Flächenanteil bei ungeplanten Rettungsgrabungen an archäologischen Objekten [in %] (A3)	P	15	15	15	15	15	15
W9 Kundenzufriedenheit GIS-Zentrum; Anteil Bewertung "gut oder sehr gut" [in %] (A2)	min.	83	-	80	-	80	-
W10 Kundenzufriedenheit Denkmalpflege: Anteil Bewertung "gut oder sehr gut" [in %] (A3)	min.	88.4	80	80	80	80	80
W11 Kundenzufriedenheit Archäologie: Anteil Bewertung "gut oder sehr gut" [in %] (A3)	min.	100	80	80	80	80	80
W12 Fruchtfolgefläche gemäss Sachplan des Bundes [in ha] (A1)	min.	44'350	44'400	44'400	44'400	44'400	44'400
W13 GIS-Browser und Geodienste: abgefragte Datenmenge im Internet und Intranet [in Terrabyte] (A2)	P	-	-	2.2	2.2	2.2	2.2

Leistungen

L1 Vollnumerisch vermessene Kantonsfläche in Bauzonen [in %] (A2)	min.	99	99	100	100	100	100
L2 Vollnumerisch vermessene Kantonsfläche gesamthaft [in %] (A2)	min.	94	97	100	100	100	100
L3 Stand Erneuerung Fixpunktnetz: aufgearbeitete Fläche [in %]; Höhenfixpunktnetz (A2)	min.	80	85	90	95	100	100
L4 Anzahl laufende Archäologie-Projekte: Aufwandgruppe gross (A3)	P	50	60	60	60	50	50
L5 Anzahl laufende Archäologie-Projekte: Aufwandgruppe mittel (A3)	P	67	50	50	50	60	65
L6 Anzahl laufende Archäologie-Projekte: Aufwandgruppe klein (A3)	P	70	50	55	70	70	70
L7 Kundenbeziehungen Datenmanagement (A2)	P	282	85	250	250	250	250

Leistungsgruppe 8300	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-24.839
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.950
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3	

Budget	Leistungsgruppe 8300
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Leistungen							
L8 Dienstleistungen Datentransport: Anzahl Anschlüsse (A2)	P	243	175	180	180	180	200
L9 Dienstleistungen Datentransport: Anzahl Datentransfers (A2)	P	953'800	700'000	900'000	900'000	900'000	900'000
L10 Dienstleistungen Datentransport: Transfervolumen in Gigabytes (A2)	P	1'377	900	1'000	1'000	1'000	1'000
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostendeckungsgrad GIS-Zentrum [in %] (A2)	min.	75.95	75	75	75	75	75
B2 Kostendeckungsgrad Datenlogistik ZH [in %] (A2)	min.	70	70	70	70	70	70

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1/W2/W3: Diese Indikatorenwerte sind gemeinsam zu berücksichtigen, um die Entwicklung beurteilen zu können. Die gesamte Bauzone im Kanton Zürich beträgt rund 29'000 ha. Ziel: Die Ausweitung der Bauzonen zu Lasten der Landschaft ist einzuschränken und durch die Förderung der Siedlungserneuerung zu kompensieren. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um den Wert per Ende des Vorjahres. Ein positiver Saldo der Ein- und Auszonungen bedeutet, dass Flächen zur Überbauung freigegeben werden und somit die Gesamtbauzonenfläche im Kanton Zürich erweitert wird (Bauzonenmanagement). Neue Überbauungen innerhalb der nicht überbauten Bauzonen reduzieren die Bauzonenreserven und weisen den Bauzonenverbrauch aus. Die Bauzonenbeanspruchung beschreibt die Nutzungsdichte der überbauten Bauzone pro Person. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um eine annäherungsweise Ermittlung. Die Bauzonenbeanspruchung im Kanton Zug betrug 88 m2 im Jahr 2006 (Benchmark).
- W4/W13: Im November 2012 wurde der neue GIS-Browser aufgeschaltet. Die Werte für den Indikator W4 können nicht mehr auf die gleiche Weise erhoben werden, weshalb ein neuer Indikator W13 eingeführt wird.
- W5/W6: In §5 der kant. Vermessungsverordnung (KVAV) sind die kantonalen Mehranforderungen beschrieben, wie Nutzungszonen, Grundwasserschutzzonen, Baulinien usw. Der Indikator weist die Anzahl der Gemeinden aus, welche "vermessen" wurden, wobei der Grad der Vermessung sich nach Bundesrecht richtet. Das einheitliche Vermessungswerk wird im Jahr 2014 flächendeckend im Kanton Zürich abgeschlossen sein.
- W9: Die Umfrage zur Kundenzufriedenheit erfolgt alle zwei Jahre.
- W10: Die Kunden sind neben den bei Renovationen und Umbauten betreuten Bauherren (Beitragsempfänger) auch die Nutzer (Einzelpersonen und Institutionen) unserer Dokumentationsstelle und die Besucher unserer Veranstaltungen. Die Erhebung erfolgt mit einem normiertem Fragebogen.
- W11: Die Kunden sind Bauherren (Erdbebewegungen in archäologischen Zonen), Nutzer (Einzelpersonen und Institutionen) unserer Dokumentationsstelle, Besuchergruppen in den Sammlungen sowie die Besucher unserer Veranstaltungen. Die Erhebung erfolgt mit einem normiertem Fragebogen.
- W13: Der Indikator gibt darüber Aufschluss wie intensiv Karten via GIS-Browser oder Geodienste genutzt werden. Terrabyte ist ein Mengenbegriff aus der Informatik bzw. aus der Digitaltechnik. Ein Terrabyte entspricht 1'024 Gigabyte oder 1'048'576 Megabyte.
- L1/L2: Die Kantonsfläche beträgt 165'644 ha (100%). Die Vermessung der Bauzonenfläche (Indikator L2) hat Priorität.
- L3: Die dem bisher unter L3 laufenden Indikator "Stand Erneuerung Fixpunktnetz: aufgearbeitete Fläche in %, Lagefixpunktnetz" zugrundliegende Aufgabe ist erfüllt. Dieser Indikator entfällt deshalb.
- L3: Mit der Erneuerung und Aufarbeitung des Höhenfixpunktnetzes wurde im Jahr 2006 begonnen.
- L4: Aufwandgruppe gross = > 1'000 Std. Leistungsaufwand bzw. > 100'000 Fr. Kostenaufwand
- L5: Aufwandgruppe mittel = > 50 Std. Leistungsaufwand bzw. > 5'000 Fr. Kostenaufwand
- L6: Aufwandgruppe klein = < 50 Std. Leistungsaufwand
- L7: Summe der individuellen Datenabgaben, Datenabonnemente, Internetdienstleistungen, Beratung, Projektmitarbeit

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 0.5 Höherer Personalaufwand insbesondere infolge Projektstellen für den Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes (A2, E4)
- +0.2 Tieferer Sachaufwand Hardware für die Einführung des ÖREB-Katasters (A2, E5)
- +0.2 Tiefere Abschreibungen insbesondere als Folge von geringeren Software-Investitionen (A2)
- +0.2 Tiefere interne Verrechnungen insbesondere durch Reduktion des Sanierungsanteils BVK

Investitionsrechnung

- +0.3 Tiefere Investitionsausgaben für Software (A2)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +2.8 Schaffung von Projektstellen in der Abteilung Geoinformation (befristet 31.12.2019) zur Umsetzung des kantonalen Geoinformationsgesetzes. Die Projektstellen werden vollumfänglich durch Bundesbeiträge finanziert.
- +0.3 Pensenerhöhungen in verschiedenen Abteilungen

Indikatoren

- W7 Der Anteil der effektiv untersuchten Fläche am betroffenen Gesamtareal nimmt laufend ab.
- L6 Zunahme an kleineren Projekten aufgrund zusätzlicher Abklärungen, die als Folge erhöhter Ausnutzung bestehender Gebäude sowie Grundstücken in den Bauzonen nötig werden.
- L7 Anpassung der Prognosewerte aufgrund der Entwicklung der Kundenbeziehungen in den letzten Jahren

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

Höherer Personalaufwand infolge Projektstellen für den Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes (A2, E4) sowie aufgrund der Planungsvorgaben des Regierungsrats zur Lohnsummenentwicklung

Indikatoren

- L4 Weniger Grossprojekte aufgrund Abschluss einiger Autobahngrabungen sowie weiterer langjähriger grosser Projekte
- L5/ Zunahme bei den mittleren und vor allem bei den kleinen Projekten als Folge zusätzlicher Abklärungen, die durch erhöhte Ausnutzung bestehender Gebäude sowie Grundstücken in den Bauzonen nötig werden.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2014:
- 0.5 Höherer Personalaufwand insbesondere infolge Projektstellen für den Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes
 - +0.2 Tiefere Abschreibungen als Folge von geringeren Software-Investitionen
 - +0.2 Beiträge des Bundes für die Einführung des ÖREB-Katasters
- 2015:
- 0.3 Höherer Personalaufwand insbesondere infolge Projektstellen für den Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes
 - +0.2 Tiefere Abschreibungen als Folge von geringeren Software-Investitionen
 - +0.1 Beiträge des Bundes für die Einführung des ÖREB-Katasters
- 2016:
- 0.1 Höherer Personalaufwand infolge Projektstellen für den Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes sowie aufgrund der Planungsvorgaben des Regierungsrats zur Lohnsummenentwicklung. Die Erhöhung wird teilweise durch Rotationsgewinne kompensiert.
 - +0.4 Tiefere Abschreibungen als Folge von geringeren Software-Investitionen

Investitionsrechnung

- 2014:
- +0.2 Weniger Software-Investitionen
- 2015:
- +0.3 Weniger Software-Investitionen
- 2016:
- +0.3 Weniger Software-Investitionen
 - 0.2 Mehr Investitionsbeiträge der amtlichen Vermessung an Gemeinden

Personal (Beschäftigungsumfang)

Schaffung von 2.8 Projektstellen in der Abteilung Geoinformation (befristet 31.12.2019) zur Umsetzung des kantonalen Geoinformationsgesetzes sowie Pensenerhöhungen in verschiedenen Abteilungen. Die Projektstellen werden vollumfänglich durch Bundesbeiträge finanziert.

Indikatoren

- W4 Im November 2012 wurde der neue GIS-Browser online geschaltet. Der bisherige Indikatorwert kann auf der vollständig neuen WEB-Infrastruktur des GIS-Zentrums nicht mehr auf die gleiche Weise erhoben werden und wird deshalb nicht mehr weitergeführt. Der neue Indikator W13 gibt darüber Aufschluss, wie intensiv Karten via GIS-Browser oder Geodienste genutzt werden.
- L4 Weniger Grossprojekte aufgrund Abschluss einiger Autobahngrabungen sowie weiterer langjähriger grosser Projekte
- L5/ Zunahme bei den mittleren und vor allem bei den kleinen Projekten als Folge zusätzlicher Abklärungen, die durch erhöhte Ausnutzung bestehender Gebäude sowie Grundstücken in den Bauzonen nötig werden.
- L7 Anpassung der Prognosewerte aufgrund der Entwicklung der Kundenbeziehungen in den letzten Jahren
- L9 Anpassung der Prognosewerte aufgrund der Entwicklung der Anzahl Datentransfers in den letzten Jahren

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	298.7	298.9	-8.3	300.8	3.5	306.7	5.9	303.7	314.0	5.1
- Entschädigungen und Beiträge vom Bund	37.3	34.5		44.5		44.5		44.5	44.5	
- Übertrag aus Strassenfonds	216.1	221.6		226.6		228.2		225.5	237.0	
- Übrige Erträge	45.3	42.8		29.7		34.0		33.7	32.5	
Aufwand	-298.7	-298.9	8.3	-300.8	-3.5	-306.7	-5.9	-303.7	-314.0	5.1
- Abschreibungen und Zinsen	-90.8	-84.2		-76.4		-85.8		-90.3	-94.9	
- Betriebsaufwand	-207.8	-214.8		-224.4		-220.9		-213.5	-219.1	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12-17)
Einnahmen	35.7	22.0	-5.7	10.7	11.8	27.0	11.9	21.7	21.5	23.1
Ausgaben	-107.5	-118.0	-0.7	-117.2	-18.0	-133.6	-44.0	-154.2	-183.3	-135.6
Nettoinvestitionen	-71.8	-96.0	-6.4	-106.5	-6.2	-106.6	-32.1	-132.5	-161.8	-112.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	442.4	442.9	20.7	466.2	20.7	466.2	20.7	466.2	466.2	

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Bau: Projektierung und Bauausführung von National-, Haupt- und Staatsstrassenneu- und ausbauen, einschliesslich Brücken	6.2
A2 Unterhalt und Betrieb: National- und Staatsstrassen, einschliesslich Tragkonstruktionen und Verkehrseinrichtungen	6.2
A3 Querschnittsaufgaben: Verkehrszählungen, Lärmschutz-Sanierungen	6.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Normenerarbeitung für nachhaltiges Bauen von Infrastrukturbauten im Tiefbau. Ziel- und Indikatorensystem erarbeitet	2014		7
E2 Die Aufträge für Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen sind erteilt und die Hälfte aller Projekte ausgeführt	2016		1

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Zustand Kunstbauten, max. Anteil (in %) in schlechtem Zustand (Ziel: 1.5 %) (A2)	max.	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
W2 Entwässerungsleitungen, max. Anteil (%) in mangelhaftem oder schlechtem Zustand (Ziel: 1.5 %) (A2)	max.	1.4	1.4	1.5	1.3	1.4	1.5
W3 Zustandsindex Fahrbahnoberflächen Staatsstrassen, max. Anteil (in %) in schlechtem oder kritischem Zustand (Ziel: 4.0 %, Erhebung alle 3 Jahre) (A2)	max.	-	-	4.0	-	-	-
W4 Anzahl Gemeinden (in %) mit eingeleiteten Lärmsanierungsprojekten (Ziel: 100% (169 Gemeinden), Einleitung mit RRB bis 2015) (E2) (A3)	min.	65	75	90	100		
W5 Anzahl Gemeinden (in %) mit abgeschlossenen Lärmsanierungsprojekten (Ziel: 100% (169 Gemeinden), bis 2020) (E2) (A3)	min.	10	20	30	40	50	65
Leistungen							
L1 Minimales Investitionsvolumen zur Vervollständigung des Radwegnetzes (in Mio. Fr. pro Jahr, inkl. Land) (A1)	min.	15.3	15.1	15.0	15.0	15.0	15.0
L2 Mitteleinsatz für baulichen Unterhalt und Erneuerungen (zur Bauwerks-Erhaltung) (in Mio. Fr. pro Jahr) (A1, A2)	P	76.9	78.8	87.3	83.8	76.0	80.8
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 8400	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-226.594
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-117.190
Leistungsindikator L1	

Budget	Leistungsgruppe 8400
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Wirtschaftlichkeit: Rund 90 % der Ausgaben des Tiefbauamtes sind Fremdleistungen, die unter Konkurrenz offeriert und nach den Vergabekriterien an den wirtschaftlich günstigsten Bewerber in Auftrag gegeben werden.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

Aufwand:

- 1.7 Zunahme Lohnaufwand (zusätzliche Stellen für Nationalstrassen-Unterhalt / Finanzierung durch Bund) (A2)
- 0.5 Zunahme AG-Beiträge an BVK (Sanierung BVK)
- +2.0 Reduktion der Kosten für Umweltschutzstudien (Planungen Lärmsanierungen) (A3, E2)
- 0.6 Zunahme Steuern und Abgaben
- 8.4 Zunahme projektbezogener baulicher Staatsstrassen-Unterhalt (A2)
- 1.6 Zunahme projektbezogener betrieblicher Nationalstrassen-Unterhalt (A2)
- +1.0 Abnahme übriger Sachaufwand
- +13.1 Abnahme a.o. Abschreibungen Nationalstrassen (A1)
- 4.0 Zunahme Abschreibungen Strassen (A1)
- 1.1 Zunahme Abschreibungen Mobilien (A2)
- +0.3 Tiefere interne Kosten
- 0.2 Zunahme kalkulatorische Zinsen Verwaltungsvermögen (A1)

Ertrag:

- +5.0 Höherer Übertrag aus dem Strassenfonds (A1, A2, A3)
- +10.0 Höhere Beiträge/Entschädigungen des Bundes für den Nationalstrassen-Unterhalt (A2)
- 0.8 Tiefere Entschädigungen von Kanton und Gemeinden (A1)
- 1.6 Geringere Eigenleistungen auf Investitionen und Unterhalt (A1, A2)
- 10.6 Tiefere ausserplanmässige Auflösung von Investitionsbeiträgen des Bundes (A1)

Investitionsrechnung

Ausgaben:

- +13.1 Tiefere Investitionen in den Nationalstrassen-Neubau (A1)
- 17.8 Höhere Investitionen in den Staatsstrassenbau (A1)
- +1.5 Tiefere Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Kleingeräten (A2)
- 1.1 Höhere Hochbauinvestitionen in Werkhöfe Staatsstrassen (Unterhalts- und Umbauinvestitionen) (A2)
- +5.1 Tiefere Investitionen in Lärmschutzsanierungen (A3, E2)

Einnahmen:

- +0.5 Höhere Rückerstattungen von Gemeinden und Dritten für Strassen, Fahrrad- und Fussgängeranlagen (A1)
- 10.6 Tiefere Investitionsbeiträge des Bundes für Nationalstrassen-Neubau (A1)
- 1.2 Tiefere Nutzungsabgaben für Fahrbahnen und Fussgängeranlagen (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +23.0 Zusätzliche Stellen für den Nationalstrassen-Unterhalt: Saldoneutrale Ressourcenanpassung aufgrund Ausbau Leistungsauftrag Unterhalt und Betrieb Nationalstrassen (ASTRA). Die Kosten werden vollumfänglich durch den Bund getragen. (A2)
- +0.3 Diverse kleine Änderungen im Beschäftigungsgrad

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

Aufwand:

- Jährliche Anpassung für projektbezogenen baulichen Staatsstrassen-Unterhalt (A2)
- Reduktion der Kosten für Umweltschutzstudien (Planungen Lärmsanierungen) (A3, E2)
- Anpassung der Zinsen und Abschreibungen aufgrund der projektbezogenen Investitionen (A1)
- Reduktion der a.o. Abschreibungen auf Nationalstrassen-Investitionen (A1)

Investitionsrechnung

Ausgaben:

- Jährliche Anpassung für projektbezogene Investitionen Staatsstrassen-Neubau (A1)
- Jährliche Anpassung für projektbezogene Investitionen in die Staatsstrassen-Werkhöfe (Umbau, Sanierungen) (A2)
- Jährliche Anpassung Beschaffung Fahrzeuge/Mobilien (A2)

Indikatoren

- L2: Projektbezogene Anpassung des baulichen Staatsstrassenunterhalts (A2)

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2014:

- +0.1 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 1.5 Neue Stellen im Nationalstrassen-Unterhalt
- 0.5 AG-Beiträge an BVK (Sanierung BVK)
- +0.5 Projektbezogene Anpassungen der Studien für Umwelt-/Lärmschutz
- +6.9 Projektbezogene Anpassungen des baulichen Staatsstrassen-Unterhalt
- 1.6 Projektbezogene Anpassungen des betrieblichen Nationalstrassen-Unterhalt
- 1.7 Anpassung der planmässigen Abschreibungen Staatsstrassen
- +6.1 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der Nationalstrassen
- 5.0 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der passivierten Nationalstrassen-Beiträge

2015:

- +0.5 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 1.5 Neue Stellen im Nationalstrassen-Unterhalt

- +1.5 Projektbezogene Anpassungen des baulichen Staatsstrassen-Unterhalt
- 1.6 Projektbezogene Anpassungen des betrieblichen Nationalstrassen-Unterhalt
- 2.0 Anpassung der planmässigen Abschreibungen Staatsstrassen
- 0.6 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der Nationalstrassen
- +0.5 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der passivierten Nationalstrassen-Beiträge

2016:

- +0.9 Veränderte Annahmen des Regierungsrates zur Lohnentwicklung
- 1.5 Neue Stellen im Nationalstrassen-Unterhalt
- +6.2 Projektbezogene Anpassungen des baulichen Staatsstrassen-Unterhalt
- 1.6 Projektbezogene Anpassungen des betrieblichen Nationalstrassen-Unterhalt
- 2.5 Anpassung der planmässigen Abschreibungen Staatsstrassen
- 7.0 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der Nationalstrassen
- +5.6 Anpassung der ausserplanmässigen Abschreibungen der passivierten Nationalstrassen-Beiträge

Investitionsrechnung

2014:

Ausgaben:

- +6.1 Tiefere Investitionen in den Nationalstrassen-Neubau (A1)
- 12.6 Höhere Investitionen in den Staatsstrassenbau (A1)
- +5.8 Tiefere Investitionen in Lärmschutzsanierungen (A3, E2)

Einnahmen:

- 6.5 Tiefere Rückerstattungen von Gemeinden und Dritten für Strassen, Fahrrad- und Fussgängeranlagen (A1)
- 5.0 Tiefere Investitionsbeiträge des Bundes für Nationalstrassen-Neubau (A1)
- +7.0 Höhere Investitionsbeiträge von Kanton und Gemeinden für Staatsstrassen-Neubau (A1)
- 1.2 Tiefere Nutzungsabgaben für Fahrbahnen und Fussgängeranlagen (A1)

2015:

Ausgaben:

- 0.6 Höhere Investitionen in den Nationalstrassen-Neubau (A1)
- 24.1 Höhere Investitionen in den Staatsstrassenbau (A1)
- +7.1 Tiefere Investitionen in Lärmschutzsanierungen (A3, E2)

Einnahmen:

- 6.5 Tiefere Rückerstattungen von Gemeinden und Dritten für Strassen, Fahrrad- und Fussgängeranlagen (A1)
- +10.0 Höhere Investitionsbeiträge des Bundes für Staatsstrassen-Neubau (A1)
- +0.5 Höhere Investitionsbeiträge des Bundes für Nationalstrassen-Neubau (A1)
- +9.0 Höhere Investitionsbeiträge von Kanton und Gemeinden für Staatsstrassen-Neubau (A1)
- 1.2 Tiefere Nutzungsabgaben für Fahrbahnen und Fussgängeranlagen (A1)

2016:

Ausgaben:

- 7.0 Höhere Investitionen in den Nationalstrassen-Neubau (A1)
- 36.9 Höhere Investitionen in den Staatsstrassenbau (A1)
- +1.4 Tiefere Investitionen in Lärmschutzsanierungen (A3, E2)
- 1.2 Höhere Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Kleingeräten (A2)

Einnahmen:

- 6.5 Tiefere Rückerstattungen von Gemeinden und Dritten für Strassen, Fahrrad- und Fussgängeranlagen (A1)
- +9.6 Höhere Investitionsbeiträge des Bundes für Staatsstrassen-Neubau (A1)
- +5.6 Höhere Investitionsbeiträge des Bundes für Nationalstrassen-Neubau (A1)
- +4.4 Höhere Investitionsbeiträge von Kanton und Gemeinden für Staatsstrassen-Neubau (A1)
- 1.2 Tiefere Nutzungsabgaben für Fahrbahnen und Fussgängeranlagen (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zusätzliche 23 Stellen für den Nationalstrassen-Unterhalt: Saldoneutrale Ressourcenanpassung aufgrund Ausbau Leistungsauftrag Unterhalt und Betrieb Nationalstrassen (ASTRA). Die Kosten werden vollumfänglich durch den Bund getragen.
- Diverse kleine Änderungen im Beschäftigungsgrad

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	24.7	25.2	0.2	25.6	-0.1	25.0	-0.2	25.4	26.0	5.2
Aufwand	-121.9	-126.9	2.1	-127.0	1.2	-129.9	1.7	-130.7	-132.4	8.6
- Abschreibungen und Zinsen	-61.0	-54.2		-53.6		-56.2		-56.9	-57.7	
Saldo	-97.2	-101.7	2.3	-101.4	1.1	-104.9	1.5	-105.3	-106.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12-17)									
Einnahmen	37.5	36.8	-8.8	31.2	-4.6	35.5	5.0	44.2	40.8	37.7
Ausgaben	-49.4	-78.2	7.1	-77.2	-17.4	-93.6	-27.0	-92.9	-82.5	-79.0
Nettoinvestitionen	-11.9	-41.4	-1.7	-46.0	-22.0	-58.1	-22.0	-48.7	-41.8	-41.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	230.9	232.8	3.3	236.1	3.3	236.1	3.3	236.1	236.1	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Hochwasserschutz verbessern.	1.7
A2 Die Risiken für Bevölkerung und Umwelt durch chemische und biologische Störfälle minimieren.	1.7
A3 Die Bevölkerung wird durch Luftverschmutzung und Elektromog nicht übermässig belastet.	7.1
A4 Sanierung von Altlasten vorantreiben.	7.1
A5 Anteil der verwertbaren und endlagerfähigen Abfälle erhöhen, Einsatz von Recyclingmaterialien fördern.	7.1
A6 Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.	7.3
A7 Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe senken.	7.3
A8 Kostengünstige, sichere, ausreichende und benutzeroptimierte Energieversorgung.	7.3
A9 Qualitative und quantitative Anforderungen an ober- und unterirdische Gewässer werden erfüllt.	7.4
A10 Renaturierung von Gewässern fördern.	7.4
A11 Kostengünstige, sichere, ausreichende und benutzeroptimierte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.	7.4
A12 Schonung von Bodenressourcen durch Flächenrecycling.	7.5
A13 Kompetente Beurteilung von Gesuchen und Anfragen, kundenorientierte Abwicklung.	10.1

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Hochwassermanagement Zürichsee - Sihl - Limmat: Planungen abgeschlossen / Schwemmholzrechen im Bau	2015		8
E2 Die Naturgefahrenkarten sind zu 90% erstellt	2015		8
E3 Eine Auslegeordnung zum Umgang mit Strahlungsrisiken erstellen	2014	10f	2
E4 Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben	2015	10a	2
E5 Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen	2015	10b	2
E6 Klärschlamm Entsorgung Kanton Zürich: Zentrale Anlage mit Sicherung des Phosphors für die zukünftige Verwertung	2015		2
E7 Die Voruntersuchungen im Altlastenprogramm sind zu 80% abgeschlossen (Abschluss 2023)	2015		2
E8 Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhalteplan 2014 festlegen	2014	10c	2
E9 Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen	2016	8f	1
E10 Sichere Lagerung radioaktiver Abfälle ist eingeleitet (voraussichtliches Ende des Projektes: 2050)	2016		3
E11 Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen	2015	11b	3
E12 Umfassenden neuen Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen	2017		3
E13 Energieplanungsbericht 2016 erstellen	2016		3

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
W1 Anteil Wasserproben aus Fliessgewässern, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen (Ziel 2020 = 90%) [in %]. (A9)	min.	77	78	80	81	83	85
W2 Anteil Grundwasserproben, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen (Ziel 2020 = 90%) [in %]. (A9)	min.	76	86	87	87	88	88
W3 Anteil der Bevölkerung mit aktuellem (< 15 Jahre) generellen Entwässerungsplan (GEP) (Ziel 2020 = 95%) [in %]. (A11)	min.	93	95	96	97	98	98
W4 Anteil der Bevölkerung mit aktuellem (< 15 Jahre) generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) (Ziel 2020 = 95%) [in %]. (A11)	min.	85	95	88	89	90	91
W5 Anteil Trinkwasser (ohne Seewasser) aus Grund- u. Quellwasserfassung mit rechtskräftigen Schutzzonen (Ziel 2020=100%) [in %]. (A11)	min.	98	98	98	98	98	99
W6 Revitalisierung nicht natürl. Fluss-, Bachabschnitte u. Seeufer [km/J]. (A10)	min.	9.2	5	5	5	5	5
W7	min.	80	93	97	99	100	100

Leistungsgruppe 8500 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-101.351
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-77.241
Leistungsindikatoren L4, L5 und L10	

Budget Leistungsgruppe 8500	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Anteil der Bevölkerung mit Gefahrenkartierung [in %] (Ziel: 100%) (E2) (A1)							
W8 Jährlicher Zuwachs an Minergieflächen [in m2]. (A7)	min.	1'233'344	1'000'000	200'000	200'000	200'000	1'000'000
W9 Anteil der Bevölkerung mit aktueller (< 20 Jahre) Energieplanung (EP) [in %] (Ziel: 70%). (A8)	min.	68	67	68	69	70	70
W10 Erfüllungsgrad der Anforderungen an luftschadstoffemitt. Anlagen (Ziel 2020 = 90%) [in %]. (A3)	min.	85	86	86	87	87	88
W11 Erfüllungsgrad der Anforderungen an Strahlung emittierende Funkanlagen (Ziel 2020 = 98%) [in %]. (A3)	min.	100	98	98	98	98	98
W12 Anteil übermässig belasteter Bevölk. bezüglich NO2 (Ziel 2016 = 2%) [in %]. (A3)	max.	13	5	4	3	2	-
W13 Anteil übermässig belasteter Bevölkerung bezüglich PM10 (Ziel 2016 = 5%) [in %] (A3)	max.	2	7	6	6	5	-
W14 Erhöhung Nutzung erneuerbarer Energie u. Abwärme gegenüber 2000 [in %] (Zielwert 2020 = 20%) (A6)	P	14,7	14,0	14,8	15,7	16,6	17,0
Leistungen							
L1 Anzahl genehmigte GEP (A11)	P	0	3	3	2	2	2
L2 Anzahl genehmigte GWP (A11)	P	7	7	7	7	7	7
L3 Anzahl genehmigte Grundwasser-Schutzzonen (A11)	P	21	15	15	15	15	15
L4 Gewässerunterhalt: Produktive Personenstunden pro Hektare Unterhaltsgebiet (Std./ha) (A1)	min.	-	60	45	45	45	45
L5 Realisierte Hochwasserschutzprojekte [Anzahl pro Jahr] (A1)	min.	1	2	2	2	2	2
L6 Anzahl neue Minergie-Labels jährlich (A7)	P	814	700	400	400	400	700
L7 Anzahl genehmigte EP (Ziel: 3 pro Jahr) (A8)	P	4	3	3	3	3	3
L8 Anz. Einsätze des AWEL-Piketts bei B-Schadenfällen (Erfahrungswert: 10) (A2)	P	6	10	10	10	10	10
L9 Anz. Einsätze des AWEL-Piketts bei C-Schadenfällen (Erfahrungswert: 180) (A2)	P	207	180	180	180	180	180
L10 BVV-Verfahren: Einhaltung der Behandlungsfristen [in %] (Ziel: mind. 95%) (A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7, A8, A9, A10, A11, A12, A13)	min.	91	95	95	95	95	95
Wirtschaftlichkeit							
B1 Energetische Wirkung pro Fr. Subventionen aus dem Förderprogramm Energie [kWh/Fr.] (A6)	min.	108	200	200	200	200	100
B2 Förderprogramm Energie: eingesetzte Fr. pro EinwohnerIn (EW) (Ziel Rahmenkredit = 5,80 Fr./EW, Durchschnitt der Kantone 2010 = 11,60 Fr./EW) (A6)	min.	6,29	4,90	4,90	4,90	4,90	6,00
B3 Kostenentwicklung Luftschadstoffüberwachung ("OSTLUFT") in Fr./Einw. und Jahr; Basis 2000=Fr.1,40 (A3)	max.	0,85	1,00	0,95	0,88	0,88	0,89

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Projektverzögerung um ein Jahr wegen umfangreicheren Abklärungen
- Die Entwicklungsschwerpunkte E11 und E12 gemäss KEF 2013-2016 werden neu in E9 zusammengeführt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Teilrevision des Kantonalen Richtplanes verzögert sich dieses Ziel gegenüber KEF Vorjahr um ein Jahr auf 2016.
- Die Entwicklungsschwerpunkte E5 und E10 gemäss KEF 2013-2016 sind abgeschlossen.
- Die Entwicklungsschwerpunkte E15 und E16 gemäss KEF 2013-2016 sind abgeschlossen. Die Nachfolgeprojekte werden als neuer Entwicklungsschwerpunkt E12 geführt.
- Der Entwicklungsschwerpunkte E17 und E18 gemäss KEF 2013-2016 sind abgeschlossen. Das Nachfolgeprojekt wird als neuer Entwicklungsschwerpunkt E13 geführt.

Indikatoren

- W4: Die Wasserversorgungsprojekte (GWP) von einigen grösseren Gemeinden sind letztes Jahr älter als 15 Jahre geworden und dadurch nicht mehr aktuell. Zur Zeit werden diese GWP überarbeitet.
- W8: Der Wert P17 wurde den aktuellen Rechnungswerten angepasst.
- L4: Systemwechsel in der Erfassung der produktiven Stunden und deshalb Anpassung des Wertes von 60h auf 45h.
- L6: Die Anzahl Minergie-Labels ist u.a. abhängig vom Minergie-Standard (siehe W8).
- B1: Neue Berechnungsmethode des Bundes ab 2017
- B2: Erhöhung Wert für 2017: Dieser entspricht im etwa heutigem Rahmenkredit und Rechnung 2012.

Sonstige Bemerkungen

- Allfällige Aushilfen wegen Krankheit, Schwangerschaft etc. sind entsprechend den Budgetierungsvorgaben nicht im Beschäftigungsumfang eingerechnet, sondern nur frankenmässig budgetiert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufwand:
- 0.7 Höherer Personalaufwand (u.a. durch die Erhöhung des Beschäftigungsumfanges gem. Kapitel "Personal").
- 0.6 Höherer Sachaufwand (v.a. bei den Dienstleistungen Dritter für Projekte diverser Abteilungen). Dafür aber auch höhere Beiträge (siehe Ertrag).

- +0.6 Geringere Kapitalfolgekosten (u.a. aufgrund der Zinssatzsenkung von 2,5 auf 2,25%).
- +0.3 Geringere Sanierungsbeiträge an die BVK aufgrund der Reduktion der Sätze.
- +0.1 Diverse geringfügige Abweichungen
 - Ertrag:
- +1.0 Höhere Bundesbeiträge an diverse Projekte (v.a. im Wasserbau).
- 0.5 Geringerer Ertrag bei den Entgelten, Regalien/Konzessionen, v.a. im Bereich Energie aufgrund unsicherer Entwicklung bei den Minergie-Labels.
- 0.1 Diverse Abweichungen.

Investitionsrechnung

- Ausgaben:
- +5.7 Geringere durchlaufende Bundesbeiträge an Gebäudehüllen im Rahmen des nationalen Förderprogramms (Gebäudeprogramm).
- 4.0 In den Jahren 2014 und 2015 sind neu Investitionsbeiträge von jährlich 4,0 Mio. Franken im Zusammenhang mit "Phosphor Mining" von der Abteilung Abfallwirtschaft budgetiert.
- 0.5 Höhere Investitionsbeiträge an Hochwasserschutzmassnahmen.
- 0.2 Diverse geringfügige Abweichungen.
 - Einnahmen:
- 5.7 Geringere durchlaufende Bundesbeiträge an Gebäudehüllen im Rahmen des nationalen Förderprogramms (Gebäudeprogramm).
- +0.1 Diverse geringfügige Abweichungen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +2.0 Neue Stellen im Zusammenhang mit der neuen Gewässerschutzverordnung, wofür eine Stellenplanerhöhung beantragt wird.
- +1.3 Diverse Beschäftigungsumfangveränderungen v.a. bei Teilzeit-Mitarbeitenden.
- .

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Zunahme der Abschreibungen / Zinsen auf der Basis der getätigten und budgetierten Investitionen.

Investitionsrechnung

- Ab 2015 sind durchlaufende Beiträge an Gebäudehüllen im Rahmen des nationalen Gebäudeprogramms von jährlich 20,0 Mio. Franken (in der gleichen Höhe wie im Budget 2013) eingestellt, somit 5,7 Mio. Franken mehr als 2014. Ab 2016 sind keine Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit Pilotprojekte Energie (Subventionen an Massnahmen zur Erprobung neuer Techniken auf der Grundlage des kantonalen Energiegesetzes) mehr budgetiert. Schwankungen bei den Wasserbauinvestitionen und den zugehörigen Beiträgen entsprechend des geplanten Projektfortschrittes bei den verschiedenen Projekten.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2014:
- 0.8 Höherer Personalaufwand (u.a. durch die Erhöhung des Beschäftigungsumfanges gem. Kapitel "Personal")
- +3.8 Geringere Abschreibungen/Zinsen (u.a. aufgrund der Zinssatzsenkung von 2,5 auf 2,25%)
- 1.1 Höherer Sachaufwand (v.a. bei den Dienstleistungen Dritter für Projekte diverser Abteilungen)
- +0.2 Höhere Erträge
 - 2015:
- 0.4 Höherer Personalaufwand
- +3.1 Geringere Abschreibungen/Zinsen (u.a. aufgrund der Zinssatzsenkung von 2,5 auf 2,25%)
- 1.1 Höherer Sachaufwand (v.a. bei den Dienstleistungen Dritter für Projekte diverser Abteilungen)
- 0.2 Höhere interne Verrechnungen
- 0.1 Diverse geringfügige Abweichungen beim Aufwand
- 0.1 Geringere Erträge
 - 2016:
- 0.2 Höherer Personalaufwand
- +1.7 Geringere Abschreibungen/Zinsen (u.a. aufgrund der Zinssatzsenkung von 2,5 auf 2,25%)
- +0.6 Geringerer Sachaufwand (v.a. beim Gewässerunterhalt)
- 0.4 Höhere interne Verrechnungen
- 0.2 Geringere Erträge

Investitionsrechnung

- 2014:
- +6.0 Geringere Investitionen für Sachanlagen (v.a. Wasserbauinvestitionen)
- 4.0 Neu budgetierte Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit "Phosphor Mining" (Abteilung Abfallwirtschaft)
- 0.6 Höhere diverse Investitionsbeiträge
- 3.1 Geringere Beiträge/Rückerstattungen an Wasserbauinvestitionen
- +5.7 Ausgaben: Geringere durchlaufende Beiträge im Zusammenhang mit dem Gebäudeprogramm
- 5.7 Einnahmen: Geringere durchlaufende Beiträge im Zusammenhang mit dem Gebäudeprogramm
 - 2015:
- 7.2 Höhere Investitionen für Sachanlagen (v.a. Wasserbauinvestitionen gemäss Projektfortschritt)
- 4.0 Neu budgetierte Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit "Phosphor Mining" (Abteilung Abfallwirtschaft)
- 6.0 Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit für Pilotprojekte zur Erprobung neuer Techniken im Energiebereich
- 0.3 Höhere diverse Investitionsbeiträge
- 4.6 Geringere Beiträge/Rückerstattungen an Wasserbauinvestitionen
- +0.1 Übrige Effekte
 - 2016:
- 26.5 Höhere Investitionen für Sachanlagen (v.a. Wasserbauinvestitionen gemäss Projektfortschritt)
- 0.5 Höhere diverse Investitionsbeiträge
- +5.0 Höhere Beiträge/Rückerstattungen an Wasserbauinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 2014 / 2015 / 2016:
- +2.0 Neue Stellen im Zusammenhang mit der neuen Gewässerschutzverordnung, wofür eine Stellenplanerhöhung beantragt wird.
- +1.3 Diverse Beschäftigungsumfangveränderungen v.a. bei Teilzeit-Mitarbeitenden.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	5.4	0.3	0.1	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-99.3
Aufwand	-6.3	-1.9	-0.1	-1.6	-0.0	-1.4	-0.0	-1.4	-1.4	-77.8
Saldo	-0.9	-1.6	-0.0	-1.4	-0.0	-1.4	-0.0	-1.4	-1.4	0.0

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (12 -17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzierung der Verpflichtungen des Kantons Zürich im Zusammenhang mit der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altlasten.	7.1

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Sondermülldeponie Kölliken: Abschluss der Sanierung	2016		2

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 8510 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-1.390
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 8510
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Sonstige Bemerkungen

- Für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken sowie weiterer bekannter Altlasten wurden in der Bilanz Rückstellungen gebildet.
- Für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (Phase Gesamtsanierung) sind gemäss Finanzplanung 2014-2018 vom 18.3.2013 folgende Zahlungen seitens des Kantons Zürich budgetiert:
2014: 26,08 Mio. Franken
2015: 35,63 Mio. Franken
2016: 10,09 Mio. Franken
Danach folgt die Nachsorge/Rekultivierung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der im KEF eingestellte Aufwand betrifft u.a. die Untersuchungs-/Überwachungs- und Sanierungskosten sowie Ersatzvornahmen, für die keine Rückstellungen gebildet werden.
- Aufwand:
+0.3 Geringerer Aufwand für Voruntersuchungen auf grossen belasteten Standorten sowie für Ausfallkosten.
- Ertrag:
-0.1 Geringerer Ertrag v.a. infolge geringerer Beiträge an die eigene Rechnung aus dem vom Bund geschaffenen VASA Altlasten-Fonds für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Änderungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Änderungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	57.7	64.6	-1.3	63.8	-2.3	64.3	-3.9	64.2	68.9	19.3
- Kalkulatorische Mieten und Nebenkosten	38.1	45.6		46.9		46.9		46.9	46.9	
Aufwand	-81.7	-87.1	3.5	-83.9	3.1	-87.1	6.5	-89.1	-99.5	21.9
- Abschreibungen und Zinsen	-35.2	-34.5		-33.5		-36.2		-39.1	-41.1	
Saldo	-24.0	-22.5	2.2	-20.2	0.9	-22.8	2.6	-24.9	-30.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-19.4	-66.4	35.3	-82.3	10.8	-141.0	33.0	-116.4	-114.0	-89.9
Nettoinvestitionen	-19.4	-66.4	35.3	-82.3	10.8	-141.0	33.0	-116.4	-114.0	-89.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	112.2	95.6	-1.1	93.0	-2.5	91.6	-16.0	91.6	107.7	

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Strategieentwicklung, Steuerung und Führungsunterstützung: Als Eigentümerversammlung steuert das Immobilienamt im Auftrag des Regierungsrates die Immobilieninvestitionen und Fremdmieten. Es erarbeitet Strategien, Standards und Controllinggrundlagen und betreibt zusammen mit Fachdirektionen den Standardprozess für Immobilieninvestitionen.	10.5
A2 Die Abteilung Bewirtschaftung erbringt nachhaltige Dienstleistungen als Bewirtschafter: Betriebsführung und Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen, kaufmännisches Gebäudemanagement und infrastrukturelle Dienstleistungen.	10.5
A3 Die Abteilung Landerwerb erwirbt und veräussert Grundstücke entsprechend den kantonalen Bedürfnissen. Sie bildet ein Kompetenzzentrum für Enteignungsrecht und unterstützt die Amtsstellen in juristischen Fragen.	10.5
A4 Das Controlling unterstützt die Abteilungen beim Benchmarking, koordiniert das Reporting mit den Fachdirektionen und erstattet dem Regierungsrat Bericht.	10.5

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Strategie für ein zielgerichtetes Immobilienmanagement (Grundstrategie und Teilstrategien) entwickeln und umsetzen	2015		6
E2 Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems	2014	15h	4
E3 Substanzerhalt der kantonalen Immobilien	2020	16b	5
E4 Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen	2014		7
E5 Optimierung des Teilprozesses "Koordination Raum, Flächen, Immobilien"	2014		6

Indikatoren

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
W1 Grad der Kundenzufriedenheit Bewirtschaftung [in %] (A2)	min.	-	85.0	-	85.0	-	85.0
W2 Baulicher Zustandswert (das Verhältnis zwischen Zustandswert zu Neuwert gibt den baulichen Zustand des Immobilienportfolios (Verwaltungsbauten) wieder.) (A1)	P	0.82	0.77	0.77	0.75	0.74	0.73
W3 Verwertungsquote engere Zentralverwaltung (A2)	min.	-	-	80.0	80.0	80.0	80.0

Leistungen

L1 Anzahl betreuter Mietverhältnisse in zugemieteten Liegenschaften (A1)	P	687	625	650	650	660	640
--	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Wirtschaftlichkeit

B1 Werterhaltungsindex [in %] (Werterhaltungsinvestitionen Hochbau : Gesamtinvestitionen Hochbau) (A1)	min.	74	56	55	37	17	16
B2 Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bürobereich engere Zentralverwaltung [in m2] (A2)	P	17.90	17.0	17.0	17.0	17.0	17.0
B3 Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bürobereich übrige Zentralverwaltung [in m2] (A2)	P	17.20	14.5	14.5	14.5	14.5	14.50
B4 Abweichung Betriebskosten pro m2 Geschossfläche zum Markt [in %] (A2)	max.	39.50	30.0	5.0	5.0	5.0	5.0
B5 Anteil werterhaltender Investitionen im Verhältnis zum Anschaffungswert [in %] (A1)	P	-	2.36	2.54	1.47	0.76	0.81

Leistungsgruppe 8700	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-20.168
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-82.310
Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung (§ 16 Abs. 1 CRG):	
- Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau, Teil Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau (31 Mio. Fr.)	-25.0

Budget	Leistungsgruppe 8700
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Der Entwicklungsschwerpunkt "Minergie-Standards bei Neubauten und wo wirtschaftlich vertretbar bei Umbauten und Erneuerungsvorhaben des Kantons konsequent durchsetzen" wird im neuen übergreifenden Entwicklungsschwerpunkt E4 fortgeführt.
- Der Entwicklungsschwerpunkt E1 "Strategie für ein zielgerichtetes Immobilienmanagement (Grundstrategie und Teilstrategien) entwickeln und umsetzen" verzögert sich um zwei Jahre, da das Projekt Überprüfung Immobilienmanagement noch nicht abgeschlossen ist.
- Der Entwicklungsschwerpunkt E2 verzögert sich um ein Jahr, da das Projekt Überprüfung Immobilienmanagement noch nicht abgeschlossen ist.
- Der Entwicklungsschwerpunkt E3 verzögert sich (siehe Geschäftsbericht 2012).
- Der Entwicklungsschwerpunkt "Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau" ist abgeschlossen.
- E5: Neuer Entwicklungsschwerpunkt

Indikatoren

- W1 Der Indikator wird nur alle zwei Jahre erhoben.
- W3 Neuer Indikator der Bewirtschaftung. Ziel ist es, den Anteil der zur Wiederverwertung vorsortierten Abfallfraktionen bei mindestens 80% zu halten. Grosser Einfluss auf die Verwertungsquote haben das Nutzerverhalten sowie die Anzahl und der Umfang von Umzügen. Bei Umzügen fällt am meisten Abfall für die Verbrennungsanlagen an.
- B2 Die noch ungenügenden Flächenstandardwerte in der engeren Zentralverwaltung rühren von der Belegung im Kaspar-Escher-Haus her. Dort gestaltet sich die Belegungsoptimierung in einem Haus mit fünf vertretenen Direktionen sehr schwierig.
- B3 In den Liegenschaften ausserhalb der engeren Zentralverwaltung ist eine Reduktion der Flächen meist erst umsetzbar, wenn ganze Teilmieten aufgegeben oder Neumieten als Realersatz unter Anwendung der Flächenstandards abgeschlossen werden können.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- +0.2 Geringerer Personalaufwand, v.a. infolge Reduktion des Beschäftigungsumfangs(A1-4)
- +1.0 Geringerer Zinsaufwand, v.a. infolge Senkung des internen Zinssatzes auf 2.25%
- +0.6 Tiefere Reinigungskosten infolge günstigerer Auftragsvergabe (A2)
- +1.6 Geringerer Aufwand für Planungen Dritter (A1, A4)
- 0.5 Mehr Dienstleistungen Dritter für das Projekt Telematikerweiterung (A2)
- 0.5 Erstmalige Belastung von kalkulatorische Mieten für eigene Flächenbelegung im Polizei- und Justizzentrum (A2)
- +0.5 Höhere externe Mieterträge (A2)
- 1.7 Weniger Erträge infolge geringerem verrechenbaren Planungsaufwand (A1, A4)
- +1.1 Höhere kalkulatorische Mieterträge (A2)

Investitionsrechnung

- 10.0 Polizei- und Justizzentrum: Neubau (A1)
- 3.3 Walcheturm: Technische Sanierung (A1)
- 2.6 Bezirksverwaltung Horgen und Pfäffikon: Schutzkonzepte (A1)
- 1.9 Stampfenbachstr. 12: Umbau 4.OG, Sanierung Treppenhaus (A1)
- 1.0 Schloss Schwandegg: Technische Sanierung (A1)
- 1.0 Bezirksverwaltung Hinwil: Gerichtsräume (A1)
- +4.1 Stampfenbachstr. 30: Neubau (A1)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- 3.6 Wegfall verschiedener befristeter Anstellungen (A1-A4)
- +1.0 Mitarbeiter Telematik (A2)
 - Bedingt durch den Wegfall verschiedener befristeter Anstellungen mit Löhnen grösstenteils unter dem Lohndurchschnitt sowie durch den Aufbau einer Pikett-Organisation mit den entsprechenden Zulagen erhöht sich der Durchschnittslohn pro Vollzeitstelle.

Indikatoren

- B4 Aufgrund von Anpassungen bei der Methode bzw. der Grundlage zur Berechnung der Betriebskosten pro m2 Geschossfläche musste der entsprechende Wert neu definiert werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren**Erfolgsrechnung**

- Im 2017 steigt der Aufwand in der Erfolgsrechnung aufgrund der Inbetriebnahme des Polizei- und Justizzentrums (PJZ).

Investitionsrechnung

- Der Anstieg der Investitionskosten in den Planjahren 2015 bis 2017 erfolgt aufgrund des Baubeginns des Polizei- und Justizzentrums (PJZ).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Zunahme des Beschäftigungsumfangs ab 2017 aufgrund der Inbetriebnahme des Polizei- und Justizzentrums (PJZ).

Indikatoren

- B1 Der ab 2015 sinkende Werterhaltungsindex ist sowohl auf das höhere Nettoinvestitionsvolumen durch die beiden Grossprojekte Neubau Polizei- und Justizzentrum (PJZ) und Universität Zürich-Irchel 5. Bauetappe (UZI 5) zurückzuführen als auch auf einen höheren Anteil an wertvermehrenden Investitionen, v.a. im Bildungs- und Gesundheitsbereich.
- B5 Sinkender Wert ab 2015 infolge höheren Anteils an wertvermehrenden Investitionen, v.a. im Bildungs- und Gesundheitsbereich.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr**Erfolgsrechnung**

2014:

- +0.1 Geringerer Lohnaufwand
- +2.1 Geringerer Zinsaufwand infolge Senkung des internen Zinssatzes und Verschiebung PJZ
- 0.8 Mehr Dienstleistungen Dritter für das Projekt Telematikerweiterung
- +2.5 Geringerer Aufwand für Planungen Dritter
- +0.6 Tiefere Reinigungskosten
- 2.3 Weniger Erträge, v.a. infolge geringerem verrechenbaren Planungsaufwand

2015:

- 1.6 Tiefere kalkulatorische Mieterträge (Verschiebung PJZ)
- 0.8 Höhere Dienstleistungen Dritter für das Projekt Telematikerweiterung
- 0.5 Erstmalige Verrechnung von kalkulatorische Mieten für eigenen Flächenbedarf im Polizei- und Justizzentrum
- +3.1 Geringerer Zinsaufwand infolge Senkung des internen Zinssatzes und Verschiebung PJZ
- +0.6 Tiefere Reinigungskosten

2016:

- +3.5 Geringerer Zinsaufwand infolge Senkung des internen Zinssatzes und Verschiebung PJZ
- +2.3 Tiefere Betriebskosten PJZ Verschiebung ins 2017
- +1.9 Tieferer Personalaufwand, v.a. infolge Verschiebung der Personalplanung PJZ auf 2017
- +1.0 Tiefere Reinigungskosten
- 4.4 Tiefere kalkulatorische Mieterträge (Verschiebung PJZ)
- 1.2 Höhere Dienstleistungen Dritter für das Projekt Telematikerweiterung
- 0.5 Erstmalige Verrechnung von kalkulatorische Mieten für eigenen Flächenbedarf im Polizei- und Justizzentrum

Investitionsrechnung

2014:

- +51.0 Polizei- und Justizzentrum: Neubau
- 10.0 Neunutzung Klosterinsel Rheinau
- 5.7 Diverse Projekte

2015:

- +8.0 Projekt Polizei- und Justizzentrum
- +3.5 Projekt BV Winterthur Erweiterung
- 3.3 Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau
- +8.2 Diverse Projekte

2016:

- +29.0 Polizei- und Justizzentrum: Neubau
- +4.0 Bezirksverwaltung Meilen: Gerichte und KAPO
- +4.5 Bezirksverwaltung Winterthur: Erweiterung
- 4.5 Diverse Projekte

Personal (Beschäftigungsumfang)

2014

- 2.1 Wegfall verschiedener befristeter Anstellungen
- +1.0 Mitarbeiter Telematik (A2)

2015

- 3.5 Wegfall verschiedener befristeter Anstellungen
- +1.0 Mitarbeiter Telematik (A2)

2016

- 3.5 Wegfall verschiedener befristeter Anstellungen
- +1.0 Mitarbeiter Telematik (A2)
- 13.5 Personal Polizei- und Justizzentrum, Inbetriebnahme 2017

Indikatoren

- W2 Aufgrund Verbesserung und Neubewertung von Bauten der Gesundheitsdirektion ist der bauliche Zustandswert gegenüber KEF Vorjahr höher.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	124.3	24.2	-0.6	23.4	-0.6	23.6	-1.0	23.8	23.8	-80.9
- Mietzinsertrag	22.6	23.1		22.2		22.4		22.6	22.5	
Aufwand	-87.2	-28.8	-1.5	-31.4	0.9	-27.0	1.2	-27.1	-27.5	-68.5
- Kalkulatorischer Zinsaufwand	-20.6	-18.1		-17.7		-18.0		-18.2	-18.4	
Saldo	37.1	-4.6	-2.1	-8.0	0.3	-3.3	0.2	-3.3	-3.7	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12 -17)
Einnahmen	0.0									0.0
Ausgaben	0.0									0.0
Nettoinvestitionen	0.0									0.0

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Sicherstellung des staatlichen Liegenschaftenverkehrs	10.5
A2 Operative Liegenschaftsbewirtschaftung	10.5
A3 Strategisches Portfoliomanagement der Liegenschaften im Finanzvermögen	10.5

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems	2014	15h	4
E2 Abbau von Leerständen und Nutzwertsteigerung von Miet- und Pachtflächen, die aus dem Verwaltungsvermögen übernommen wurden	2014		6
E3 Strategie für werterhaltende Investitionen für Liegenschaften im allgemeinen Finanzvermögen festlegen und umsetzen	2014		6
E4 Periodische Neubewertung der Fluglärmliegenschaften	2014		6

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Nettorendite aller Liegenschaften des FV [in %] (A3)	P	2.0	2.0	1.1	1.7	1.7	1.7
W2 Nettorendite der überbauten Liegenschaften des FV (A3)	P		2.6	1.4	2.2	2.2	2.2

Leistungen

L1 Bilanzwert Liegenschaften FV [in Mio. Fr.] (A1, A2, A3)	P	706	605	729	744	758	774
--	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Wirtschaftlichkeit

B1 Aufwand für Bewirtschaftung von Liegenschaften des FV in % des Ertrags (Benchmark private Treuhänder 5%) (A1)	P	2.93	2.9	3.0	3.0	3.0	3.0
--	---	------	-----	-----	-----	-----	-----

Leistungsgruppe 8710	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-8.000
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 8710
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Entwicklungsschwerpunkt "Periodische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen" ist abgeschlossen.
- E2-E6: Neue Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren

- W1/ Aufgrund des Umstandes, dass sämtliche investiven Massnahmen über die Erfolgsrechnung zu budgetieren sind, sind die deklarierten
W2 Renditekennzahlen nicht mit einem institutionellen Immobilienportfolio zu vergleichen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 3.0 Höherer baulicher Unterhalt im allgemeinen Finanzvermögen (A2, E2)
- 0.8 Tiefere Mieterträge, v.a. infolge Verkauf einer Fluglärmliegenschaft (A3, E2, E4)
- 0.2 Höherer Aufwand für Honorare, v.a. für Gestaltungspläne, Machbarkeitsstudien und Zustandsanalysen (A2, A3, E1, E6)
- +0.3 Tieferer Zinsaufwand, v.a. infolge Reduktion des internen Zinssatzes (A2)

Indikatoren

- W2 Die geplanten hohen Unterhaltsmassnahmen im 2104 wirken sich kurzfristig negativ auf die Renditeerwartungen des Portfolios aus. Mittelfristig werden diese Massnahmen die Renditeerwartung für das Portfolio jedoch nachhaltig steigern.
L1 Im Wesentlichen sind Bestandesveränderungen auf Neubewertungen, Käufe bzw. Verkäufe sowie Übertragungen aus dem Verwaltungsvermögen zurückzuführen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ab 2015 verbessert sich der Saldo massgeblich aufgrund des Wegfalls der Sanierungs- und Abbruchkosten Uetlibergstrasse 111, Zürich sowie der Rückzahlung der Vorfinanzierung durch die SBB (Max Frisch Platz, RRB Nr. 475/2011), welche im 2014 erfolgt.

Indikatoren

- W1/ Die Entwicklung der Nettorendite geht davon aus, dass in den nächsten Jahren vermehrt Liegenschaften vom Verwaltungs- ins
W2 Finanzvermögen übertragen werden, was die erwartete Rendite vorerst sinken lässt. Durch gezielte Massnahmen soll das Ertragspotenzial dieser Liegenschaften und damit die Nettorendite längerfristig wieder gesteigert werden.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2014

- 2.0 Höherer baulicher Unterhalt im allgemeinen Finanzvermögen infolge Sanierungs- und Abbruchkosten Uetlibergstrasse 111
- 0.6 Tiefere Mieterträge für Liegenschaften, v.a. infolge Verkauf einer Fluglärmliegenschaft
- +0.3 Tieferer Zinsaufwand, v.a. infolge Senkung des internen Zinssatzes

2015

- 0.7 Tiefere Mieterträge für Liegenschaften, v.a. infolge Verkauf einer Fluglärmliegenschaft
- +0.4 Weniger baulicher Unterhalt im allgemeinen Finanzvermögen
- +0.3 Tieferer Zinsaufwand, v.a. infolge Senkung des internen Zinssatzes

2016

- 1.0 Tiefere Mieterträge für Liegenschaften, v.a. infolge Verkauf einer Fluglärmliegenschaft
- +0.6 Weniger baulicher Unterhalt im allgemeinen Finanzvermögen
- +0.4 Tieferer Zinsaufwand, v.a. infolge Senkung des internen Zinssatzes

Indikatoren

- L1 Höhere Bilanzwerte gegenüber KEF Vorjahr infolge Neubewertung des allgemeinen Finanzvermögens im 2012 sowie durch Erwerb einer grösseren Liegenschaft

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	212.6	216.9	-5.4	223.5	-0.9	228.0	-0.5	228.7	231.7	9.0
- Durchlaufende Beiträge	167.7	171.0		176.1		176.1		176.1	176.1	
Aufwand	-275.5	-280.1	6.7	-286.6	1.7	-292.4	1.3	-293.0	-297.8	8.1
- Durchlaufende Beiträge	-167.7	-171.0		-176.1		-176.1		-176.1	-176.1	
Saldo	-62.9	-63.2	1.3	-63.1	0.7	-64.4	0.9	-64.3	-66.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen	1.5	2.6	-0.0	2.7	0.0	2.6	0.0	2.6	2.6	2.4
- Durchlaufende Beiträge	1.4	2.3		2.3		2.3		2.3	2.3	
Ausgaben	-9.9	-18.1	-1.5	-22.8	-3.3	-24.0	-4.8	-23.5	-17.7	-19.3
- Durchlaufende Beiträge	-1.4	-2.3		-2.3		-2.3		-2.3	-2.3	
Nettoinvestitionen	-8.4	-15.5	-1.6	-20.2	-3.3	-21.4	-4.8	-20.9	-15.1	-16.9
Personal (Beschäftigungsumfang)	316.7	325.8	-0.4	327.4	2.3	331.0	2.0	331.7	331.7	

Aufgaben

Aufgabe	Lfr. Ziel Nr.
A1 Fördern und erhalten einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft	8.4
A2 Nutzen, pflegen und schützen des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle und naturnahe Lebensgemeinschaft mit Erholungsraum	8.4
A3 Schützen und fördern der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume (Biodiversität) sowie angemessene Nutzung der Wildtier- und Fischbestände	7.2
A4 Schutz des Bodens: Überwachung und Gefährdungsabschätzung; Gefahrenabwehr	7.1

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt	bis	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.
E1 Anpassung der Infrastrukturen am Strickhof an Ausbildungsbedürfnisse und Tierschutzvorgaben	2014		9
E2 Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgefächern umsetzen	2015	8e	1
E3 Die Umsetzung der Bundesagrarpolitik 2014-2017 ist vorbereitet und der Vollzug auf eine produzierende nachhaltige Landwirtschaft ausgerichtet	2014		9
E4 Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen	2015	10e	2
E5 Umsetzen des Waldentwicklungsplanes für den Kanton Zürich	2015		9
E6 Umsetzung der Massnahmen aus dem Naturschutzgesamtkonzept (NSGK) gemäss Umsetzungsplan 2009-2015 (RRB Nr. 195/2010)	2015		2

Indikatoren

Indikator	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Strickhof: Anteil der Betriebsleiter mit abgeschlossener landwirtschaftlicher Ausbildung am Strickhof [in %] (A1)	min.	-	-	-	70	-	-
W2 Landwirtschaft: Anteil gut unterhaltener Meliorationen [in %] (A1)	min.	-	85	85	85	85	85
W3 Wald: Holznutzung im Privatwald (Vgl. z. Zuwachs) [in %] (A2)	min.	89	100	100	100	100	100
W4 Wald: Holznutzung im öffentlichen Wald (Vgl. z. Zuwachs) [in %] (A2)	min.	103	100	100	100	100	100
W5 Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten (A3)	min.	1.56	1	1.2	1.2	1.2	1.2
W6 Bodenschutz: Bodenbeeinträchtiger Flächenanteil bei Bodenrekultivierungen mit weniger als 5'000m2 Fl. [in %] (A4)	max.	12	10	10	10	10	10
W7 Fischerei/Jagd: Erhalten ausgewogener Rehwildbestände; Anzahl Rehwild (A3)	P	10'300	10'500	10'300	10'300	10'300	10'300

Leistungen

L1 Strickhof: Anzahl Schülertage (Grundausbildung) (A1)	P	115'903	100'000	115'000	115'000	115'000	115'000
L2 Strickhof: Anzahl Kursteilnehmerstunden (Weiterbildung) (A1)	P	59'650	50'000	60'000	60'000	60'000	60'000
L3 Naturschutz: Anteil durch Schutzmassnahmen gesicherter Lebensräume [in %] (A3)	P	83	83	84	85	86	86
L4 Naturschutz: Anzahl Bewirtschafter Naturschutzflächen (A3)	P	1'695	1'650	1'640	1'630	1'620	1'620
L5 Bodenschutz: Erfasste Verschiebungen von schadstoffbelastetem Bodenmaterial [in %] (A4)	min.	77	80	75	75	75	75
L6 Fischerei/Jagd: Ausgestellte Fischerei-Berechtigungen (A3)	P	10'456	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
L7 Wald: Anteil gepflegte Schutzwaldfläche [in %] (A2)	min.	13	17	20	23	26	29

Wirtschaftlichkeit

B1 Landwirtschaft: Mittlere Arbeitsstunden (Median) pro landwirtschaftliches Hochbauprojekt (A1)	P	27	35	30	30	30	30
B2 Wald: Kostendeckungsgrad im Staatswald [in %] (A2)	min.	51	45	45	45	45	45
B3 Fischerei/Jagd: Kostendeckungsgrad [in %] (A3)	min.	37	62	62	62	61	61

Leistungsgruppe 8800 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-63.061
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-22.841
Leistungsindikatoren L5 und L7	

Budget	Leistungsgruppe 8800
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

E4: Umsetzung durch die Abteilungen Landwirtschaft und Wald sowie Fachstelle Bodenschutz.

Indikatoren

- W1: Erhoben per Umfrage alle vier Jahre an alle Betriebsleiter von Haupterwerbsbetrieben im Kanton Zürich (erstmalig 2003), zusammen mit der Ermittlung der Angaben, welche die Abt. Landwirtschaft für die Ausrichtung der Direktzahlungen benötigt.
- W5: Entwicklung der Bestände bedrohter Pflanzenarten mit Artenschutzmassnahmen der Fachstelle Naturschutz im Vergleich zur Entwicklung der Bestände bedrohter Arten ohne Schutzmassnahmen.
- W7: Zeigt die Wirkung der Massnahme für einen ausgewogenen und gesunden Nutzwildbestand.
- L3: Zielwert 100% entspricht 3'600 ha gemäss Inventar überkommunaler Schutzgebiete und Naturschutzgesamtkonzept.
- L7: Im kantonalen Waldentwicklungsplan (WEP) sind 1'302 ha Schutzwald ausgewiesen. Die gesamte Fläche soll bis Ende 2040 gepflegt werden. Der Indikator entspricht dem Quotient zwischen Gesamtfläche Schutzwald und der seit 2008 kumulierten gepflegten Schutzwaldfläche. Die aktuelle Programmvereinbarung 2012 - 2015 mit dem Bund sieht eine jährlich zu pflegende Fläche von 45 ha vor.
- B2: Der Indikator entspricht dem Quotient zwischen Ertrag und Aufwand im Staatswald.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 5.1 Höhere Durchlaufende Beiträge landwirtschaftliche Direktzahlungen (A1)
- 1.0 Höherer Sachaufwand Kartierung Waldflächen sowie Fruchtfolgeflächen (A4), Vollzug Agrarpolitik (AP) 2014 - 2017 (z.B. Landschaftsqualitätsbeiträge) (A1), Sachaufwand Berufsbildung und Beratung (A1) usw.
- 0.7 Höhere Lohn- und Lohnnebenkosten
- 0.5 Transferaufwand Landschaftsqualitätsbeiträge (AP 2014 -2017) (A1)
- +1.2 Tiefere Kapitalkosten
- +5.1 Höhere Durchlaufende Beiträge landwirtschaftliche Direktzahlungen (A1)
- +0.8 Höhere Erträge Berufsbildung und Beratung (A1)
- +0.4 Höhere interne Erträge für Leistungen Berufsbildung (A1)
- +0.5 Transfererträge Landschaftsqualitätsbeiträge (AP 2014 - 2017) (A1)
- 0.3 Tiefere Entgelte Staatswald (A2)
- 0.2 Übrige Effekte netto

Investitionsrechnung

- 4.6 Höhere Ausgaben für Hochbauten (A1, A2)
- 0.1 Höhere Ausgaben für Waldstrassen (A2)
- 0.2 Höhere Ausgaben für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und IT (A1, A2, A3)
- +0.2 Tiefere Investitionsbeiträge für Waldmeliorationen (A2)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +1.6 Erhöhung des Beschäftigungsumfanges (BU) für die Zunahme der Leistungen im Bereich der Berufsbildung
 - Die zusätzlichen Praktikanten- und Lehrlingsstellen (nicht im BU enthalten) führen zu einem überdurchschnittlichen Wachstum des Durchschnittslohnes pro Personalstelle.

Indikatoren

- L1: Anhand der aktuellen Hochrechnung und den Schülerzahlen aus den Jahren 2011 und 2012 sind 115'000 Schülertage in der Grundbildung zu erwarten.
- L2: Die aktuelle Prognose und die Kurszahlen aus den Jahren 2011 und 2012 lassen 60'000 Kursteilnehmerstunden erwarten.
- L4: Es ist mit einem weiteren Rückgang der Bewirtschafter (Landwirtschaftsbetriebe) zu rechnen.
- B1: Die kleineren und einfacheren Bauprojekte der letzten Jahre ergaben eine Reduktion der mittleren Arbeitsstunden. Es wird erwartet, dass sich die Arbeitslast pro Hochbauobjekt auf 30 Stunden senkt.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Jährlicher Mehraufwand gemäss Angabe des Regierungsrates zur Lohnentwicklung, der Zunahme der Leistungen im Berufsbildungsbereich (A1) sowie der Umsetzung der AP 2014 - 2017 (A1).

Investitionsrechnung

- Schwankungen bei den Hochbauinvestitionen entsprechend des geplanten Projektfortschrittes beim Projekt AGROVET (A1) und den notwendigen Sanierungsmassnahmen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für die Zunahme in der beruflichen Weiterbildung und bei den höheren Fachschulkursen sind zusätzlich 2.5 Stellen bis ins Jahr 2017 notwendig (A1). Die Umsetzung der AP 2014 - 2017 erfordert 2 Stellen ab 2015 insbesondere für die Begleitung von Projekten für die Landschaftsqualität.

Indikatoren

- L4: Es ist mit einem weiteren Rückgang der Bewirtschafter (Landwirtschaftsbetriebe) zu rechnen.
- L7: Der Anteil "Pflege Schutzwald" steigert sich jeweils um 3% pro Jahr, ca. 45 ha.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2014:

- +1.2 Tiefere Kapitalkosten
- +1.0 Höhere Erträge Schulbildung (A1)
- +0.1 Tiefere interne IT-Kosten
- 0.4 Höherer Sachaufwand für Kartierung Waldflächen, Fruchtfolgeflächen Bodenschutz (A4) sowie Umsetzung AP 2014 - 2017 (A1)
- 0.4 Tiefere Entgelte Staatswald (A2)
- 0.4 Höherer Sachaufwand für Schulbildung (A1)

2015:

- +1.3 Tiefere Kapitalkosten

- +1.3 Höhere Erträge Schulbildung (A1)
- +0.6 Tiefere Lohn- und Lohnnebenkosten (ohne Stellen Umsetzung AP 2014 - 2017)
- +0.4 Tiefere interne IT-Kosten
- 0.8 Höherer Sachaufwand für Schulbildung (A1)
- 0.8 Kosten Umsetzung AP 2014 - 2017, insbesondere Landschaftsqualitätsbeiträge (A1)
- 0.5 Tiefere Entgelte Staatswald (A2)
- 0.4 Höherer Sachaufwand für Kartierung Waldflächen (A4)
- 0.3 Höherer Transferaufwand Abt. Wald (A2)

2016:

- +1.3 Höhere Erträge Schulbildung (A1)
- +1.2 Tiefere Kapitalkosten
- +0.9 Tiefere Lohn- und Lohnnebenkosten (ohne Stellen Umsetzung AP 2014 - 2017)
- +0.3 Tiefere interne IT-Kosten
- 0.9 Kosten Umsetzung AP 2014 - 2017, insbesondere Landschaftsqualitätsbeiträge (A1)
- 0.7 Höherer Sachaufwand für Schulbildung (A1)
- 0.5 Tiefere Entgelte Staatswald (A2)
- 0.4 Höherer Sachaufwand für Kartierung Waldflächen (A4)
- 0.3 Höherer Transferaufwand Abt. Wald (A2)

Investitionsrechnung

2014:

- 1.4 Höhere Ausgaben für Hochbauten (A1, A2)
- 0.2 Höhere Ausgaben für Mobilien (A1, A2, A3)
- 0.1 Höhere Ausgaben für Waldstrassen (A2)
- +0.2 Tiefere Ausgaben für Investitionsbeiträge (A2)

2015:

- 3.5 Höhere Ausgaben für Hochbauten (A1, A3)
- +0.1 Tiefere Ausgaben für Mobilien (A1, A4)
- +0.1 Tiefere Ausgaben für Investitionsbeiträge (A2)

2016:

- 4.8 Höhere Ausgaben für Hochbauten (A1, A3)
- 0.1 Höhere Ausgaben für Mobilien (A3, A4)
- +0.1 Tiefere Ausgaben für Investitionsbeiträge (A2)

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für die Umsetzung der AP 2014 - 2017 erhöht sich der Beschäftigungsumfang in den Jahren 2015 und 2016 um 2.0 Stellen.

Indikatoren

- B1: Es ist eine weitere Reduktion der mittleren Arbeitsstunden pro Hochbauobjekt um 5 Stunden zu erwarten.



6. Fonds

8910 Natur- und Heimatschutzfonds

8940 Denkmalpflegefonds

8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

8960 Deponiefonds

8970 Kantonaler Waldfonds

8980 Wildschadenfonds

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	30.7	29.7	-0.3	34.8	-0.7	34.6	-0.8	34.7	34.9	13.9
- Übertrag vom GS (8000)	18.0	18.0		23.0		23.0		23.0	23.0	
Aufwand	-33.6	-35.6	0.4	-35.3	0.8	-34.5	0.9	-33.8	-34.5	2.6
- Abschreibungen und Zinsen	-3.6	-5.1		-4.3		-3.9		-4.2	-4.2	
Saldo	-3.0	-5.9	0.0	-0.5	0.0	0.2	0.0	0.9	0.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen	0.3	0.4	0.3	0.3						0.2
Ausgaben	-2.3	-3.7	-1.0	-3.9	-0.1	-3.0	0.0	-2.9	-2.9	-3.1
Nettoinvestitionen	-2.0	-3.3	-0.7	-3.6	-0.1	-3.0	0.0	-2.9	-2.9	-2.9
Fondsbestand	9.0	3.1	1.5	2.7	1.5	2.8	1.5	3.7	4.1	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzierung von Massnahmen zur Unterstützung privater und öffentlicher Natur- und Heimatschutzbestrebungen	7.2
A2 Erwerb von Grundstücken (z.B. Wiesen, Moore, Erholungsgebiete mit Infrastruktur) zu Schutzzwecken	7.2
A3 Ausrichtung von Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen infolge von Schutzmassnahmen	7.2

Entwicklungsschwerpunkte

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17	bis	Massnahme LZ RR	Direktions- ziel Nr.
--	-----	------	------	------	------	------	------	-----	--------------------	-------------------------

Indikatoren**Wirkungen****Leistungen**

L1 Anzahl Beiträgsempfänger Naturschutz (A1)	P	1695	1650	1640	1630	1620	1620			
L2 Anzahl Beitragszusicherungen an Denkmalschutzprojekte (A1)	P	2	5	5	5	5	5			
L3 Anzahl archäologische Projekte (A1)	P	187	160	160	160	160	160			
L4 Anzahl Ortsbild- und Landschaftsschutzprojekte (A1)	P	6	5	10	10	10	10			

Wirtschaftlichkeit**Fonds 8910 Budgetentwurf 2014**

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.491
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-3.920

Budget Fonds 8910

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Natur- und Heimatschutzfonds basiert auf dem Gesetz zur Finanzierung von Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Pflege von Natur- und Heimatschutzobjekten sowie von Erholungsgebieten.
- Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die allgemeinen Staatsmittel.
- Die administrativen Leistungen des Fonds werden an folgenden Orten erbracht und finanziert: Generalsekretariat, Amt für Raumentwicklung, Immobilienamt sowie Amt für Landschaft und Natur

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- +5.0 Höherer Übertrag vom Generalsekretariat in den NHS-Fonds zur Vermeidung eines negativen Fondsbestands (A1)
- +0.5 Geringerer Nettoaufwand im Bereich Archäologie, v.a. aufgrund Projektverlauf "Fundauswertung Opéra" (A1)

Investitionsrechnung

- 0.9 Mehr Hochbauinvestitionen im Denkmalpflegebereich für Umbauten und Sanierungen von denkmalgeschützten Objekten (A1)
- +0.6 Geringere Investitionsbeiträge im Bereich Ortsbild- und Landschaftsschutz (A1)

Fondsbestand

- Der Fondsbestand per Ende 2014 nimmt gegenüber Budget 2013 um 0.5 Mio. Franken ab und beträgt Ende Planjahr 2014 noch 2.7 Mio. Franken.

Indikatoren

- L1 Die Anzahl Bewirtschafter ist seit Jahren rückläufig infolge Strukturwandel in der Landwirtschaft.
- L4 Es wurden mehr Projekte von den Gemeinden gemeldet, die entsprechende Beitragszahlungen auslösen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Saldo bewegt sich in den weiteren Planjahren zwischen -0.5 und +0.9 Mio. Franken. Die Verbesserungen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Verlauf des Projekts "Opéra", während gleichzeitig der Aufwand für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes langsam steigt.

Investitionsrechnung

- Der Saldo der Investitionsrechnung sinkt infolge geringerer Hochbauinvestitionen. (A1)

Fondsbestand

- Der Fondsbestand erhöht sich von geplanten 2.7 Mio. Franken per Ende 2014 auf 4.1 Mio. Franken per Ende 2017. Der Anstieg des Fondsbestands ist auf die Erhöhung der Fondseinlage ab 2014 in Verbindung mit geplanten leichten Ertragsüberschüssen ab 2015 zurückzuführen.

Indikatoren

- L1 Die Anzahl Bewirtschafter ist seit Jahren rückläufig infolge Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- 2014-2016:
- 1.0 Geringerer Übertrag vom Generalsekretariat (siehe auch Leistungsgruppe 8000: Generalsekretariat)
- +1.0 Geringerer Nettoaufwand im Bereich Naturschutz gemäss Vorgabe des Regierungsrats zur Verlangsamung der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes

Investitionsrechnung

- 2014:
- 0.7 Höhere Investitionsausgaben, v.a. infolge im Bereich Hochbau für Umbau/Sanierungen von denkmalgeschützten Liegenschaften
- 2015-2016:
- Keine wesentlichen Änderungen

Fondsbestand

- Das Fondskapital ist in allen Planjahren rund 1.5 Mio Franken höher als im KEF-Vorjahr, da die Entnahme aus dem Fondskapital im Geschäftsjahr 2012 geringer ausfiel als budgetiert.

Indikatoren

- L4 Es wurden mehr Projekte von den Gemeinden gemeldet, die entsprechende Beitragszahlungen auslösen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	8.4	9.7	0.0	9.8	0.0	9.9	0.0	10.0	10.1	20.3
- Übertrag vom Lotteriefonds	7.5	8.5		8.5		8.5		8.5	8.5	
- Entnahme aus Bestandeskonto		0.6		0.7		0.8		1.0	1.0	
Aufwand	-8.4	-9.7	0.0	-9.8	0.0	-9.9	0.0	-10.0	-10.1	20.3
- Staatsbeiträge	-0.5	-0.5		-0.6		-0.7		-0.8	-0.9	
- Abschreibungen und Zinsen	-7.1	-9.2		-9.2		-9.2		-9.2	-9.2	
- Einlage in Bestandeskonto	-0.8									
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12-17)
Einnahmen	0.1									0.0
Ausgaben	-7.1	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	-9.2	-8.8
Nettoinvestitionen	-7.0	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	0.0	-9.2	-9.2	-8.8
Fondsbestand	28.0	27.5	1.4	26.8	1.4	25.9	1.3	25.0	23.9	0.0

Aufgaben

	Lfr. Ziel Nr.
A1 Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf Basis von Subventionen	7.2
A2 Ausrichtung wiederkehrender Betriebsbeiträge zu Gunsten ausgewählter kulturhistorischer Organisationen	7.2

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Massnahme LZ RR	Direktions- ziel Nr.

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
L1 Anzahl Zusicherungen von Beiträgen (A1)	P	34	50	50	50	50	50

Wirtschaftlichkeit

--	--	--	--	--	--	--	--

Fonds 8940	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.717
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-9.200

Budget	Fonds 8940
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Fonds wird aus dem Lotteriefonds dotiert (der seinerseits aus der Landeslotterie finanziert wird) und basiert auf KRB vom 25. August 2008 (Vorlage 4460).
- Das Auftragschwergewicht bildet die Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf der Basis von Subventionen.
- Die administrativen Leistungen des Fonds werden im Amt für Raumentwicklung und im Generalsekretariat erbracht und finanziert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

-0.1 Höhere Betriebsbeiträge (A2)

Investitionsrechnung

- Keine Veränderungen

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Kontinuierlich leichter Anstieg der Betriebsbeiträge geplant. (A2)

Investitionsrechnung

- Keine Veränderungen

Fondsbestand

- Das Fondskapital nimmt in den Planjahren stetig ab, da in jedem Planjahr mit Entnahmen aus dem Fondsbestand gerechnet wird.

Anderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Veränderungen.

Investitionsrechnung

- Keine wesentlichen Veränderungen.

Fondsbestand

- Der Fondsbestand in den Planjahren ist gegenüber den KEF-Vorjahren um rund 1.4 Mio. Franken höher, da das Rechnungsjahr 2012 entgegen der Annahme mit einer Fondseinlage statt mit einer Fondsentnahme beschlossen werden konnte (+1.4 Mio.).

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1.7	1.8	-0.9	0.9	-0.9	0.9	-0.9	0.9	1.4	-19.2
- Abgaben von Gemeinden	1.7	1.7		0.8		0.9		0.9	1.4	
Aufwand	-1.2	-1.4	0.1	-1.4	0.1	-1.4	0.1	-1.4	-1.4	11.8
- Beiträge an Betriebe	-0.7	-0.7		-0.7		-0.7		-0.7	-0.7	
Saldo	0.5	0.3	-0.8	-0.4	-0.8	-0.5	-0.8	-0.5	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	3.3	3.6	-1.4	2.4	-2.1	2.0	-2.9	1.5	1.5	0.0

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Zur Finanzierung seiner Aufwendungen für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen führt der Staat einen Fonds, der durch eine jährliche Abgabe der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner gespeist wird. Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Betrieb der kantonalen Sonderabfallsammelstelle in Zürich, in welche die aus Haushaltungen und Kleingewerbe anfallenden Kleinmengen von Sonderabfällen gesammelt, triagiert und zur Entsorgung weitergeleitet werden, sowie um die Aufwendungen für mobile Sammlungen in den Gemeinden.	7.1

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	bis						Direktions-
		R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	ziel Nr.	
Wirkungen								
W1 Gesammelte Menge Sonderabfall [in t] (A1)	P	346	300	340	340	340	340	
W2 Abgeber bei Sonderabfallsammlungen : (A1)	P	32'253	28'500	32'500	32'500	32'500	32'500	
W3 - davon bei der stationären Sammelstelle Hagenholz (A1)	P	5'184	4'500	5'000	5'000	5'000	5'000	
W4 - davon bei mobilen Sammlungen in den Städten Zürich und Winterthur (A1)	P	4'851	4'000	4'500	4'500	4'500	4'500	
W5 - davon bei mobilen Sammlungen im restlichen Kantonsgebiet (d.h. ohne die Städte Zürich und Winterthur) (A1)	P	22'218	20'000	23'000	23'000	23'000	23'000	
Leistungen								
L1 Anzahl mobile Sammlungen von Sonderabfällen jährlich : (A1)	min.	278	270	280	280	280	280	
L2 - davon in den Städten Zürich und Winterthur (A1)	min.	39	40	40	40	40	40	
L3 - davon im restlichen Kantonsgebiet (d.h. ohne die Städte Zürich und Winterthur) (A1)	min.	239	230	240	240	240	240	
Wirtschaftlichkeit								
B1 Höhe der Sonderabfallabgabe pro Einwohner und Einwohnerin [Fr.] (A1)	P	1,20	1,20	0,60	0,60	0,60	0,95	

Fonds 8950	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.442
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3	

Budget	Fonds 8950
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1-W5: Anpassung aufgrund aktuellsten Rechnungswerten
- B1: Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 941 vom 29. Mai 2012 wurde die jährliche Sonderabfallabgabe pro Einwohner auf Fr. 0.95 gesenkt. Um die vorhandene Reserve des Sonderabfallfonds abzubauen, wurde in den Jahren 2013 bis 2016 die Abgabe zusätzlich um Fr. 0.35 auf Fr. 0.60 verringert.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Ertrag (Abgaben von Gemeinden) und damit auch der Saldo der Erfolgsrechnung ist abhängig von der Höhe der jährlichen Sonderabfallabgabe pro EinwohnerIn. Mit der Senkung der Sonderabfallabgabe zum Abbau der Reserven (Fondsvermögen) sinkt der Ertrag.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Nach dem Abbau der Reserven werden mit der Erhöhung der Sonderabfallabgabe im Jahr 2017 der Ertrag gegenüber dem Vorjahr höher und der Saldo der Erfolgsrechnung voraussichtlich ausgeglichen sein.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Im KEF Vorjahr war eine Sonderabfallabgabe von jährlich Fr. 1,20 bis 2016 budgetiert. Daraus folgt die Abweichung im Ertrag zum KEF Vorjahr.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	4.8	1.3	-0.1	0.6	-0.1	0.6	-0.1	0.6	0.6	-86.7
- Beiträge von Deponiebetreibern	4.2	0.7		0.0		0.0		0.0	0.0	
- Zinsvergütung auf dem Fondsbestand	0.6	0.5		0.6		0.6		0.6	0.6	
- Entnahme aus Bestandeskonto										
Aufwand	-4.8	-1.3	0.1	-0.6	0.1	-0.6	0.1	-0.6	-0.6	-86.7
- Einlage in Bestandeskonto	-4.7	-1.2		-0.5		-0.5		-0.5	-0.6	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	23.7	24.9	2.9	25.4	2.7	25.9	2.5	26.5	27.0	0.0

Aufgaben

A1	Lfr. Ziel Nr.
Der Staat übernimmt gemäss Abfallgesetz nach dem Abschluss der aktuell betriebenen Deponien einen Teil der Nachsorgekosten und der Kosten der allfälligen Sanierung. Dazu öffnen die Deponiebetreiber den Deponiefonds mit einer deponierisikoabhängigen Abgabe auf das abgelagerte Material.	7.1

Entwicklungsschwerpunkte

Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17	Massnahme LZ RR	Direktionsziel Nr.

Indikatoren

Wirkungen	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 8960	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	0.525
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 8960
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Zurzeit sind 12 Deponien dem Fonds angeschlossen. Die Deponien Chalen/Maur und Chühalden/Eglisau sowie einzelne Kompartimente der Deponien Chrüzlen/Egg, Oetwil am See und Leigrueb/Lufingen sind bereits in der Nachsorge. Der Fonds hat hier das Risiko allfälliger Kosten zur Sanierung übernommen. Die Kosten zur eigentlichen Nachsorge (Überwachung, Unterhalt, Klägebüher) übernimmt der Fonds sukzessive ab dem Jahr 2014.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Einlage in das Fondskonto ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Der Saldo der Erfolgsrechnung des Fonds im Fremdkapital muss 0 sein.
- Ab 2014 ist eine geringere deponierisikoabhängige Abgabe auf das abgelagerte Material budgetiert, da sich die Mehrheit der Deponien bis 2013 mit einem Einmalbetrag in den Fonds einkaufte. Diese Deponien zahlen damit ab 2014 keine jährlichen Abgaben mehr.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Veränderungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Keine wesentlichen Veränderungen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0	-15.4
- Zinsvergütung auf dem Fondsbestand	0.0	0.0		0.0		0.0		0.0	0.0	
- Entnahme aus Bestandeskonto										
Aufwand	-0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	-15.4
- Einlage in Bestandeskonto	-0.0	-0.0		-0.0		-0.0		-0.0	-0.0	
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	0.9	0.9	-0.0	0.9	-0.0	0.9	-0.0	1.0	1.0	0.0

Aufgaben

Aufgaben	Lfr. Ziel Nr.
A1 Walderhaltungsmassnahmen	8.4
	Massnahme LZ RR
	Direktions- ziel Nr.

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Fonds 8970	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	0.020
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 8970
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

Falls bei Waldrodungen keine Ersatzaufforstung möglich ist, muss der Waldbesitzer eine Ersatzabgabe leisten (Art. 8 des Bundesgesetzes über den Wald). Diese Beiträge fliessen in den kantonalen Waldfonds und werden für Walderhaltungsmassnahmen (z.B. spätere freiwillige Aufforstungen) verwendet.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	0.5	0.5	-0.0	0.4	0.0	0.5	0.0	0.5	0.5	5.5
- Erträge aus Regalien	0.1	0.1		0.1		0.1		0.1	0.1	
- Interne Zinsen und weitere interne Erträge	0.1	0.1		0.1		0.1		0.1	0.1	
- Übertrag aus ALN (8800), Fischerei- und Jagdverwaltung	0.3	0.3		0.3		0.4		0.4	0.4	
Aufwand	-0.5	-0.5	0.0	-0.5	0.0	-0.5	0.0	-0.5	-0.5	-1.7
- Beiträge für Wildschäden, Zäune und Sofortmassnahmen	-0.3	-0.4		-0.4		-0.4		-0.4	-0.4	
- Übertrag für Verwaltungsentschädigung an ALN (8800)	-0.2	-0.1		-0.2		-0.2		-0.2	-0.2	
Saldo	-0.0	-0.0	-0.0	-0.1	0.0	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.) Ø (12-17)

Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Fondsbestand	2.1	2.0	-0.0	2.0	0.0	2.0	0.1	2.0	1.9	0.0

Aufgaben

A1 Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen	Lfr. Ziel Nr.
	8.4
	bis Massnahme LZ RR Direktionsziel Nr.

Entwicklungsschwerpunkte

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Vergütung von Wildschäden an Waldbäumen, Feldern und Wiesen sowie Obstbäumen und Reben [in Fr.] (A1)	P	254'812	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Leistungen							
L1 Anzahl vergütete Wildschadensfälle (inkl. Schäden durch Wildschweine) (A1)	P	481	350	390	390	390	390
L2 Anzahl bearbeitete Fälle für Wildschaden-Verhütungsmassnahmen (A1)	P	25	35	35	35	35	35
L3 Anzahl bearbeitete Gesuche für Projekte zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume (A1)	P	32	50	50	50	50	50
Wirtschaftlichkeit							
B1 Aufwand für die Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen im Verhältnis zu den Erträgen aus Jagdpachtzinsen und Jagdpässen [in %] (A1)	P	46	46	46	46	46	46

Fonds 8980	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-0.060
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Fonds 8980
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

A1 Mit dem kantonalen Wildschadenfonds werden einerseits Wildschäden vergütet und andererseits Wildschadenverhütungsmassnahmen (z.B. Zäune und Lebensraumverbesserungsprojekte) finanziert. Er wird durch Beiträge der Jäger (siehe § 8bis des kant. Gesetzes über Jagd und Vogelschutz) und aus der Erfolgsrechnung des Amtes für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung geäufnet.

Indikatoren

B1 Der Indikator zeigt das Verhältnis zwischen den Beiträgen aus dem Wildschadenfonds und den Einnahmen des Jagdpachtzinses sowie der Jagdpassgebühren in der Erfolgsrechnung des ALN, Fischerei- und Jagdverwaltung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Indikatoren

- Keine wesentlichen Veränderungen
-

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ab dem Jahr 2015 wird der Übertrag aus der Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur, von Fr. 300'000 auf Fr. 350'000 erhöht.
-

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

2015:

+0.1 Höherer Übertrag aus der Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur

2016:

+0.1 Höherer Übertrag aus der Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur

Indikatoren

- Keine wesentlichen Veränderungen



7. Projekte

Immobilienamt

- Projekt-Nr. 87B-12542: Rheinau, Neunutzung Klosterinsel (LG 8700, E4)
- Projekt-Nr. 87H-20184: Rechberg, Instandsetzung Hauptgebäude
- Projekt-Nr. 87H-11900: PJZ / Polizei- und Justizzentrum Hard, Zürich

AWEL

- Projekt-Nr. 85W-704: Sihl, Langnau, Schwemmholzrechen (neu) (LG 8500, E1)
- Projekt-Nr. 85P-1168: Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat 2012-2015 (LG 8500, E1)
- Projekt-Nr. 85W-700, 718, 731-737, 743, 746, 766-768, 85W-772, 85W-775: Thurmündung / Rhein, Hochwasserschutz und Auenlandschaft / Ausführung (Erste und Folgeetappen)
- Projekt-Nr. 85W-372: Eulach, Winterthur, Hochwasserschutz (Hochwasserrückhalteraum Hegmatten)

Tiefbau

- Projekt-Nr. 84L-10104: HLS 4 Bülach / Eglisau (Hardwald) (neu)
- Projekt-Nr. 84L-10105: HLS 4 Umfahrung Eglisau (neu)
- Projekt-Nr. 84L-10122: Umfahrung Glattfelden (neu)
- Projekt-Nr. 84L-00002: Waidhaldetunnel / Rosengartentram (neu)
- Projekt-Nr. 84L-10103: HLS K10 A51 Kloten-Bülach (neu)
- Projekt-Nr. 84S-10224: Uster/Weststrasse - Neue Verbindungsstrasse (neu)
- Projekt-Nr. 84L-00001: Umfahrung Obfelden-Ottenbach (neu)
- Projekt-Nr. 141: SN 1.4.1 Umbau Pfingstweidstrasse / Tram Zürich West
- Projekt-Nr. 415: N 4 / N 20, Zürich Westumfahrung
- Projekt-Nr. 416: N 4 im Knonauer Amt



Projekt-Nr. 87B-12542	Rheinau, Neunutzung Klosterinsel (LG 8700, E4)
Baudirektion / Immobilienamt	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Die Klosterinsel Rheinau steht seit dem Auszug der Psychiatrie leer und verursacht jährliche betriebliche Leerstandskosten von rund 1 Mio. Franken. Mit RRB Nr. 944/2009 bewilligte der Regierungsrat das Nutzungskonzept des Immobilienamtes.</p> <p>Dieses sieht vor, dass grosse Teile der Anlage durch die von alt BR Dr. C. Blocher gegründete und alimentierte Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau (SMR) genutzt werden. Aufgrund von Unsicherheiten bei den Hauswirtschaftskursen (HWK) wurde eine klare Trennung zwischen SMR und HWK vorgenommen. Das Teilprojekt SMR wurde mit KRB 4881 am 03.09.2012 genehmigt</p> <p>Das Konzept sieht zudem ein Gastronomieangebot und ein Museum vor.</p> <p>Die SMR wird ihren Betrieb voraussichtlich im Sommer 2014 aufnehmen können. Die Hauswirtschaftskurse und der Gastronomiebereich werden ihren Betrieb voraussichtlich ab dem Schuljahr 2015/16 aufnehmen können.</p> <p>Die museale Nutzung bleibt bis auf weiteres offen.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Leistungsziel:</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-59.5	-0.9	-25.0	-25.0	-8.0	-0.6	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-0.07	-0.10	-0.55	-1.20	-1.70	-1.76
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87B-12542	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Nutzungskonzept bewilligt mit RRB Nr. 944/2009
2009/10	- Architekturwettbewerb
2010/11	- Erarbeiten Vorprojekt und Bauprojekt
2012	- Kreditbewilligung durch Regierungs- und Kantonsrat mittels KRB 4881 für den Teil SMR - Baubeginn SMR
2013	- Kreditbewilligung durch Regierungs- und Kantonsrat für die HWK-Gastro
2014	- Baufertigstellung, Bezug der Anlage Teil SMR; Baubeginn HWK-Gastro
2015	- Baufertigstellung und Bezug der Anlage Teil HWK-Gastro
2017	- Kreditabschluss

Bemerkungen
<p>Baumassnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau des aufgestauten Unterhalts hauptsächlich im Bereich der Haustechnik • Erstellen eines zeitgemässen Ausbaustandards für die Bereiche Musik und Hauswirtschaft <p>Aktuelle Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politische Risiken aufgrund Investitionsumfang (Nutzung, Kosten) • Rechtliche Risiken aufgrund möglicher Einsprachen von verbandsbeschwerdeberechtigter Institutionen



Projekt-Nr. 85W-704	Sihl, Langnau, Schwemmholzrechen (neu) (LG 8500, E1)
Baudirektion / AWEL	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Die Hochwasserereignisse an der Sihl in den Jahren 2005 und 2007 haben aufgezeigt, dass Schwemmholz eine Gefahr für den Hochwasserschutz der Stadt Zürich darstellt. An Brücken und insbesondere an den Durchlässen beim Zürcher Hauptbahnhof kann es zu einem massiven Rückstau und zu Überschwemmungen kommen. Als Teil des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Zürich ist deshalb ein Schwemmholzrückhalt an der Sihl oberhalb Langnau am Albis beim Rütibode rund 15 km oberhalb des Zürcher Hauptbahnhofes geplant.</p> <p>Der Schwemmholzrückhalt ist eine Erkenntnis aus der Studie Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat (Projekt-Nr. 85P-1168) und kann als eigenständige Projektnummer 85W-704 geführt werden.</p> <p>Wirkungsziel: Beitrag zur Reduktion des heutigen Schadenspotentials (3,0 bis 5,5 Mrd. Franken in der Stadt Zürich) auf ein akzeptiertes Restrisiko.</p> <p>Leistungsziel: Schwemmholzrückhalt bis zu 90%.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-16.00	-0.23	-0.50	-1.00	-7.70	-5.60	-0.10

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-0.02	-0.03	-0.54	-0.21	-0.44	-0.53
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 85W-704	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2013	- Behördeninformation zum Schwemmholzrechen an der ETH am 2.7.2013
2013/2014	- Öffentliche Auflage
2015	- Baubeginn
2017	- Bauende bis Ende 2017
2018	- Projektabschluss

Bemerkungen



Projekt-Nr. 84L-10104	HLS 4 Bülach / Eglisau (Hardwald) (neu)
----------------------------------	--

Baudirektion / Tiefbau**Kurzumschreibung Projekt**

Im Februar 2009 sind im Kantonsrat die Motionen KR-Nr. 55/2009 (Realisierung Umfahrung Eglisau) und KR-Nr. 56/2009 (Projektierung Zusammenschluss Bülach-Glattfelden) eingereicht worden. Sie sind Auswirkung der hohen Verkehrsbelastungen im Raum zwischen Bülach und Eglisau, welche sich besonders während den Spitzenzeiten am Kreisel Chrüzstrasse und auf der Ortsdurchfahrt Eglisau zeigen.

Die kantonalen Hochleistungsstrassen K10 (A50 Kloten - Bülach) und K12 (A51 Glattfelden) sind Bestandteil der "Strategie Hochleistungsstrasse 2025/2030", die als Schlüsselinfrastruktur einen wichtigen Teil der Mobilität im Wirtschaftsraum Zürich sicherstellen. Mit dem Ausbau des Streckenabschnittes Schaffhauserstrasse im Hardwald auf 4 Spuren ist der Zusammenschluss dieser Hochleistungsstrassen geplant.

Wirkungsziel:

Verbesserung der Anbindung des Rafzerfelds / Süddeutschland an den Flughafen und das Wirtschaftszentrum Zürich.

Leistungsziel:

Projektierung der Massnahmen für den Bau einer 4-spurigen Hochleistungsstrasse bestehend aus der offenen Strecke und dem Ausbau des Knoten Chrüzstrasse zum Kreisel mit Unterführung in Nord-Süd-Richtung. Nachweis der Ausführbarkeit und Feststellung der voraussichtlichen Baukosten als Grundlage der Beschlussfassung eines Objektkredits.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-80.0	0	-0.2	-0.6	-0.7	-0.5	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-10104

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Motion 56/2009 Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten Autobahnzusammenschluss Bülach-Glattfelden
2009	- Antrag auf Zurückweisung durch den Regierungsrat
2012	- Antrag auf Zurückweisung durch den Regierungsrat
2013	- Projektauftrag AFV, PPS
2013	- Ausgabenbewilligung Planerleistungen und Vergabe Planerleistungen
2013 - 2016	- Erarbeitung eines erweiterten Vorprojektes, Durchführen §12/13 gemäss Strassengesetz
2016 - 2017	- Regierungsratsbeschluss zur Überweisung an den Kantonsrat, Genehmigung Vorprojekt/Kredit Antrag durch Kantonsrat, Auflageprojekt, Planaufgabe/Projektfestsetzungen

Bemerkungen

Das Projekt steht in Verbindung mit dem Projekt Umfahrung Eglisau und ist im gleichen Verfahren dem Kantonsrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.



Projekt-Nr. 84L-10105	HLS 4 Umfahrung Eglisau (neu)
----------------------------------	--------------------------------------

Baudirektion / Tiefbau**Kurzumschreibung Projekt**

Im Februar 2009 sind im Kantonsrat die Motionen KR-Nr. 55/2009 (Realisierung Umfahrung Eglisau) und KR-Nr. 56/2009 (Projektierung Zusammenschluss Bülach-Glattfelden) eingereicht worden. Sie sind Auswirkung der hohen Verkehrsbelastungen im Raum zwischen Bülach und Eglisau, welche sich besonders während den Spitzenzeiten am Kreisel Chrüzstrasse und bei der Ortsdurchfahrt Eglisau zeigen. Unter der Voraussetzung der Ausführung des Projektes Autobahnezusammenschluss Bülach-Glattfelden im Bülacher Hardwald ist die Umfahrung zur vollständigen Lösung der verkehrlichen Probleme in der Region zwingend erforderlich.

Wirkungsziel:

Verbesserung der Anbindung des Rafzerfelds / Süddeutschland an den Flughafen und das Wirtschaftszentrum Zürich.

Leistungsziel:

Projektierung der Massnahmen für den Bau einer 2-spurigen Hochleistungsstrasse bestehend aus der offenen Strecke im Vorfeld der Tunnelportale, dem Tunnel Laubberg, dem Tunnel Eglisau und der die Tunnel verbindenden Brücke über den Rhein. Ziel ist der Nachweis der Ausführbarkeit und Feststellung der voraussichtlichen Baukosten als Grundlage der Beschlussfassung eines Objektkredits durch den Kantonsrat.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-257.1	0	-0.5	-2.0	-1.7	-1.2	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-10105

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
1985	- Ablehnung des Kreditbegehrens durch Volksabstimmung
1988	- Aufnahme der neuen Linienführung in den kantonalen Richtplan
1990 - 2010	- Hohe Kosten verhindern prioritäre Behandlung des Projektes
2009	- Motion 55/2009 Realisierung Umfahrung Eglisau
2009	- Antrag auf Zurückweisung durch den Regierungsrat
2012	- Überweisung an Regierungsrat durch den Kantonsrat
2013	- Projektauftrag AFV, PPS
2013	- Ausgabenbewilligung Planerleistungen und Vergabe Planerleistungen inkl. UVB Voruntersuchung
2013 - 2016	- Erarbeitung eines erweiterten Vorprojektes, Durchführen §12/13 gemäss Strassengesetz
2016 - 2018	- Regierungsratsbeschluss zur Überweisung an den Kantonsrat, Genehmigung Vorprojekt/Kreditantrag durch Kantonsrat, Auflageprojekt, Planaufgabe/Projektfestsetzungen

Bemerkungen

Das Projekt steht in Verbindung mit dem Projekt Autobahnezusammenschluss Bülach-Glattfelden und ist im gleichen Verfahren dem Kantonsrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.



Projekt-Nr. 84L-10122	Umfahrung Glattfelden (neu)
--	------------------------------------

Baudirektion / Tiefbau**Kurzumschreibung Projekt**

Die Inbetriebnahme der kantonalen Hochleistungsstrasse K12, Umfahrung Glattfelden erfolgte 1978. Während der rund 32-jährigen Betriebsdauer der K12 wurden neben den erforderlichen Unterhaltsarbeiten und teilweisen Belagssanierungen keine grösseren Instandsetzungsmassnahmen vorgenommen.

Mit einer umfassenden Erneuerung soll die Anpassung an die heutigen Anforderungen realisiert und die Gebrauchstauglichkeit für eine investitionsfreie Betriebszeit in den nächsten 15 bis 20 Jahren gewährleistet werden.

Dabei ist neben der umfassenden Instandsetzung der Fahrbahnen mit allen Anlageteilen und den verschiedenen Bauwerken auch die Anpassung an Ausnahmetransportroute Typ I und die Lärmsanierung durchzuführen.

Wirkungsziel:

Die Erhaltung der kantonalen Hochleistungsstrassen erfolgt nach der Erhaltungsstrategie der Geschäftsleitung des Tiefbauamtes und hat die möglichst uneingeschränkte Nutzung der Hochleistungsstrassen und deren zeitgerechte Umsetzung der entsprechenden Instandsetzungsmassnahmen zum Ziel.

Leistungsziel:

Instandsetzung der Hochleistungsstrasse und Anpassung an die heute gültigen Gesetze und Normen, z.B. Gewässerschutz (Strassenabwasserbehandlungsanlagen), Lärmsanierung, Anpassen an Ausnahmetransportroute Typ I.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-47.0	0	-0.45	-1.5	-1.5	-7.5	-15.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-10122

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Stellungnahme AFV zu einer allfälligen Redimensionierung des Querschnittes
2013	- Projektauftrag PPS
2014	- Vergabe Planerleistungen - Erstellen Massnahmenkonzept
2015	- Erstellen Massnahmenprojekt - Genehmigung Massnahmenprojekt und Ausgabenbewilligung
2016	- Vergabe Unternehmerleistungen - Baubeginn
2018	- Inbetriebnahme

Bemerkungen



Projekt-Nr. 84L-00002	Waidhaldetunnel / Rosengartentram (neu)
---------------------------------	--

Baudirektion / Tiefbau

Kurzumschreibung Projekt

Der Bedarf für den Bau des Waidhaldetunnels ist in erster Linie Folge des innerstädtischen Verkehrs zwischen den rasch wachsenden Entwicklungsgebieten Zürich-Nord, Zürich-West und Letzi. Darüber hinaus dient er auch dem Verkehr zwischen dem Glatttal und Zürich-West sowie Zürich-Süd. Der Waidhaldetunnel ist im Gesamtverkehrskonzept des Regierungsrates als Schlüsselvorbaben aufgeführt. Im kantonalen Verkehrsrichtplan ist er mit kurz- bis mittelfristigem Realisierungshorizont aufgeführt. Zudem sind eine Entlastung der Rosengartenstrasse sowie das Vorhaben für eine Tramlinie auf dieser Strasse nur mit einer Ersatzmassnahme für den motorisierten Individualverkehr möglich. Als solche Ersatzmassnahme ist der Bau des Waidhaldetunnels zu prüfen.

Das Vorhaben ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms des Kantons Zürich und wurde vom Bund in seinem Prüfbericht vom 12. Dezember 2008 im wenig prioritären Handlungsfeld C eingereiht. Dies mit der Begründung, das Projekt verfüge über keinen genügenden Reifegrad, um seine Kosten und deren Verhältnis zum Nutzen genügend beurteilen zu können. Der Regierungsrat misst dem Vorhaben eine grosse Bedeutung weit über die Grenzen der Stadt Zürich hinaus zu und teilt die Einschätzung der Kommission für Planung und Bau, wonach die Planungsarbeiten für das Vorhaben rasch voranzutreiben sind. Am 20. August 2012 hat der Kantonsrat die Motion KR-Nr. 150/2009 mit 100 : 71 Stimmen überwiesen.

Wirkungsziel:

Realisierung des Waidhaldetunnels als Ersatzmassnahme für den motorisierten Individualverkehr damit auf der Rosengartenstrasse das Rosengartentram realisiert werden kann. Entlastung der Rosengarten- und Bucheggstrasse und Rückklassierung zur Gemeindestrasse.

Leistungsziel:

Bau des Waidhaldetunnels und Umbau der Rosengartenstrasse zusammen mit der neuen Tramlinie Rosengarten (Hardbrücke bis Irchel). Städtebauliche Gestaltung und Aufwertung der Axe Rosengarten- und Bucheggstrasse (Wipkingerplatz/Irchel) durch die Stadt Zürich. Gemeinsames Projekt Tunnel/Tram/Stadt.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-594.0	0	0	-2.7	-4.2	-1.2	

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-00002

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
1972	- Eröffnung Westtangente nach mehrjähriger Bauzeit
1985	- Nordumfahrung und Milchbucktunnel gehen in Betrieb; Entlastung Rosengartenstrasse um 20 bis 25%
1993	- StRB Waidhaldetunnel im regionalen Richtplan Stadt Zürich
2009	- KPB Motion 150/2009
2011	- Gemeinsame Planungsstudie Rosengartentram/Waidhaldetunnel (RTWT) durch TAZ/AFV startet
06.2013	- Abgabe Synthesebericht der Planungsstudie
10.2013	- Orientierung über die Resultate der Planungsstudie, Festlegen weiterer Planungsschritte
10.2013	- Start Beschaffung Planerleistungen
04.2014	- Vergabe Planerleistungen, Start Vorprojekt inkl. UVB Voruntersuchung
2015	- Durchführen von §12/13 gemäss Strassengesetz
2016	- Regierungsratsbeschluss zur Überweisung an den Kantonsrat

Bemerkungen

Die vorgesehene Frist zur Beantwortung der Motion von 4 Jahren (inkl. 1 Jahr Verlängerung) ist für ein solch komplexes Projekt ungenügend. Es scheint somit sehr wahrscheinlich, dass bis zum Fristablauf die Projektgrundlagen in der geforderten Qualität nicht vorliegen (siehe auch Stellungnahme des RR zur Motion).



Bemerkungen

Bis zum Abschluss der Planungsstudie sind die Kosten nur sehr rudimentär bekannt, da der Projektumfang noch schwer abschätzbar ist. Grobkosten nur für den Waidhaldetunnel 594 Mio. Franken (ohne Strassenanpassungen infolge Tram, Gestaltungen und Aufwertungen).



Projekt-Nr. 84L-10103	HLS K10 A51 Kloten-Bülach (neu)
---------------------------------	--

Baudirektion / Tiefbau**Kurzumschreibung Projekt**

Die Inbetriebnahme der kantonalen Hochleistungsstrasse K10, Kloten bis Bülach Nord, erfolgte Ende 1970 bzw. 1971. Während der rund 40-jährigen Betriebsdauer der K10 wurden nebst den erforderlichen Unterhaltsarbeiten und den teilweisen Belagssanierungen keine grösseren Instandsetzungsmassnahmen vorgenommen.

Mit einer umfassenden Erneuerung soll die Anpassung an die heutigen Anforderungen realisiert und die Gebrauchstauglichkeit für eine investitionsfreie Betriebszeit in den nächsten 15 bis 20 Jahren gewährleistet werden. Dabei ist neben der umfassenden Instandsetzung der Fahrbahnen mit allen Anlageteilen und den verschiedenen Bauwerken auch die Lärmsanierung durchzuführen.

Wirkungsziel:

Die Erhaltung der kantonalen Hochleistungsstrassen erfolgt nach der Erhaltungsstrategie der Geschäftsleitung des Tiefbauamtes und hat die möglichst uneingeschränkte Nutzung der Hochleistungsstrassen und deren zeitgerechte Umsetzung der entsprechenden Instandsetzungsmassnahmen zum Ziel.

Leistungsziel:

Instandsetzung der Hochleistungsstrasse und Anpassung an die heute gültigen Gesetze und Normen, z.B. Gewässerschutz (Strassenabwasserbehandlungsanlagen), Lärmsanierung (Lärmschutzwände in Bülach).

Projektaufwand (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-190.2	0	-2.5	-6.0	-5.6	-1.0	-23.5

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)

	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-10103

Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2011	- Projektauftrag PPS
2011	- Ausgabenbewilligung Planerleistungen und Vergabe Planerleistungen
2012	- Erarbeitung Massnahmenprojekt
2013	- Grundsatzentscheid Landschaftsverbindung Nr. 49, Bachenbülach
2013	- Planaufgaben für auflagenrelevante Projektteile
2013	- Lärmschutzwand Projektfestsetzungen/Kredit Bülach
2014	- Baubeginn Lärmschutzwände
	- Genehmigung Massnahmenprojekt/Kredit
2017	- Baubeginn Instandsetzung Hauptarbeiten

Bemerkungen

Die Instandsetzung kann aus Finanzgründen nicht in einem Zug in den Jahren 2014 - 2017 ausgeführt werden. Es ist geplant, 2014 und 2015 lediglich die Lärmsanierungsmassnahmen sowie die dringend notwendigen Instandsetzungen von vier Brücken umzusetzen. Die Erneuerung des Trassees, des Belags, der Signalisation, der Markierung, der passiven Sicherheitseinrichtungen, der Entwässerung, der Betriebs- und Sicherheitsanlagen und der restlichen Brückenbauwerke ist erst für die Jahre 2017 - 2020 geplant.



Projekt-Nr. 84S-10224	Uster/Weststrasse - Neue Verbindungsstrasse (neu)
----------------------------------	--

Baudirektion / Tiefbau

Kurzumschreibung Projekt
Die Verbindungsstrasse Tösstal-Glattal (Uster)-Pfannenstiel-Zürich ist von grosser kantonaler Bedeutung und weist durch Uster ein sehr hohes Verkehrsaufkommen auf. Beim Bahnübergang Winterthurerstrasse stauen sich die Fahrzeuge im Zentrumsbereich. Mit der Strasse Uster-West soll eine alternative niveaufreie Querung der SBB-Linie als deutliche Entlastung der beiden Übergänge Winterthurerstrasse und Zürichstrasse geschaffen werden.
Wirkungsziel:
Erstellen einer neuen niveaufreien Verbindung zwischen der Winterthurerstrasse und der Zürcherstrasse. Das Zentrum von Uster wirksam vom Verkehr entlasten.
Leistungsziel:
Bau der Strasse Uster-West mit einer niveaufreien Querung der SBB-Linie. Entlastung von Uster vom Verkehr durch Unterbrechung der Winterthurerstrasse.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-21.0	0	-0.3	-0.5	-7.0	-7.0	-5.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84S-10224	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Bewilligung eines Objektkredits durch den Kantonsrat am 22. Oktober 2012
2013	- Erarbeiten des Auflageprojektes
2014	- Projektfestsetzung
2015	- Baubeginn
2017	- Inbetriebnahme

Bemerkungen



Projekt-Nr. 84L-00001	Umfahrung Obfelden-Ottenbach (neu)
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Ende 2009 wurde die A4 im Knonaeramt eröffnet. Der neue Autobahnanschluss Affoltern a.A. führt dazu, dass die zwei Dörfer Ottenbach und Obfelden durch den Zubringerverkehr aus Westen (Freiamt, Kanton AG) erheblichem Mehrverkehr ausgesetzt sind. Mit einer Umfahrung (Ottenbach) und einer gestalteten Ortsdurchfahrt mit Absenkung und Überdeckung (Bickwil, Obfelden) sollen die beiden Ortschaften vor den Gefahren und Immissionen des Durchgangsverkehrs geschützt werden.</p> <p>Wirkungsziel:</p> <p>Erstellung eines neuen Autobahnzubringers A4 Obfelden / Ottenbach.</p> <p>Entlastung der beiden Gemeinden von den Gefahren und Immissionen des Durchgangsverkehrs.</p> <p>Leistungsziel:</p> <p>Bau einer Umfahrung in Ottenbach und einer gestalteten Ortsdurchfahrt mit Absenkung und Überdeckung in Bickwil, Obfelden.</p> <p>Mit dem Bau von flankierenden Massnahmen die beiden Dörfer vom Durchgangsverkehr entlasten und auf den neuen Autobahnzubringer umleiten.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-39.6	0	-0.5	-0.5	-6.3	-10.9	-12.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 84L-00001	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Bewilligung eines Objektkredits durch den Kantonsrat am 9. Januar 2012
2012	- Volksabstimmung bewilligt Objektkredit am 23. September 2012
2013	- Erarbeitung des Auflageprojektes
2014	- Projektfestsetzung
2015	- Baubeginn
2017/2018	- Inbetriebnahme

Bemerkungen
Von den Gesamtkosten von 65.4 Mio. Franken übernimmt der Bund zu Lasten der Nationalstrassenrechnung pauschal 25.8 Mio. Franken.



Projekt-Nr. 87H-20184	Rechberg, Instandsetzung Hauptgebäude
Baudirektion / Immobilienamt	

Kurzumschreibung Projekt
Instandsetzung des Hauptgebäudes unter Einbezug denkmalpflegerischer sowie baupolizeilicher Rahmenbedingungen. Sicherung des Bestandes und Nutzbarmachung der leer stehenden Flächen. Einbau von Sitzungszimmern und Wartebereich in die Nebengebäude.
Wirkungsziel:
Ermöglichung einer besseren Nutzung der Räumlichkeiten und des Gebäudeensembles. Beseitigung der aktuellen Leerstände und der damit zusammenhängenden Risiken (Leerstandsschäden, Vandalenakte, Besetzungsrisiko).
Leistungsziel:
Instandsetzung des Hauptgebäudes mit Umnutzung und Umbau der Nebengebäude. Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten durch massvolle bauliche Massnahmen. Behindertengerechte Erschliessung (Zugänge, Lifteinbau). Erfüllung baupolizeilicher Auflagen (insbesondere Feuerpolizei sowie Umwelt und Gesundheit UGZ). Verbesserung der Wärmedämmung Gebäudehülle der Nebengebäude und des Dachgeschosses im Hauptgebäude. Sanierung Dach und Sandsteinfassade Hauptgebäude.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-0.37						
Netto-Investitionen	-19.59	-2.85	-6.20	-6.40			

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung				-0.34	-1.25	-1.24	-1.22
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87H-20184	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2003	- Nr. 1191/2003; Projektierungskredit 0.45 Mio. Fr. (Architekturwettbewerb, Projektierung)
2004	- Architekturwettbewerb
2006/09	- Variantenstudien mit Grobkostenschätzungen
2010	- Projektdefinition, Erhöhung Projektierungskredit, Projektausarbeitung und Kostenschätzung
2011	- Projektausarbeitung mit Kostenvoranschlag, Einreichung Baueingabe, Ausführungsplanung und Submission
2012	- Baufreigabe, Beschluss Objektkredit (RRB Nr.217 vom 6.3.12) , Baubeginn Hauptgebäude Mai 2012. Beschluss Sanierung Gebäudehülle Hauptgebäude (RRB Nr.1327 vom 12.12.12, zusätzliche Ausgabe)
2013 / 2014	- Baubeginn Nebengebäude März 2013, Baurealisierung
2014	- Bezug und Inbetriebnahme: Hauptgebäude ab Februar 2014, Nebengebäude ab April 2014

Bemerkungen
Kosten
2004-09 Planungsaufwand Phase Vorstudie (Wettbewerb, Variantenstudien): 0.37 Mio. Fr.
2009-11 Planung und Projektierung Projekt mit Kostenvoranschlag: 1.57 Mio. Fr.
2012 Objektkredit RRB 217/2012 und RRB 1327/2012: 19.59 Mio. Fr.
Anteil Investition Planung und Realisierung Bau: 18.10 Mio. Fr. (Hauptgebäude 13.90 Mio; Nebengebäude 4.2 Mio.)
Anteil Investition Möblierung und Ausstattung: 1.50 Mio. Fr. (Hauptgebäude 1.1 Mio; Nebengebäude 0.4 Mio.)
Baumassnahmen
Hauptgebäude: Massnahmen Bestandserhalt ganzes Gebäude (Reparaturen Dach und Fassade, Erfüllung Auflagen Feuerpolizei und Gebäudeversicherung), Totalsanierung Gebäudehülle (Dach, Fenster, Sandsteinfassade), Ersatz Nasszellen, Ersatz Fertigungsküche im Zusammenhang mit Lifteinbau, Einbau Lüftungsanlagen Saal und Aufwertung sämtlicher Räume 2.OG, Instandsetzung der derzeit nicht genutzten Räumlichkeiten EG-1.OG (inkl. Treppenhaus und Foyer)



Bemerkungen

Nebengebäude: Verbesserung Wärmedämmung Gebäudehülle, Einbau Lüftungsanlage Sitzungszimmer (Florhofgasse 8)

Aktuelle Risiken:

-Unvorhersehbare bauliche Erschwernisse bei der Erneuerung der Bausubstanz



Projekt-Nr. 87H-11900	PJZ / Polizei- und Justizzentrum Hard, Zürich
Baudirektion / Immobilienamt	

Kurzumschreibung Projekt
Neubau eines Polizei- und Justizentrums auf dem Areal des Güterbahnhofs SBB an der Hohlstrasse in Zürich-Aussersihl.
Wirkungsziel:
Bereitstellung des erforderlichen Flächen- und Raumbedarfs. Zusammenführung der zentralen Abteilungen der Kantonspolizei, der polizeilichen Ausbildungseinrichtungen von Stadt und Kanton (Polizeischule), des forensischen Instituts Zürich (Zusammenlegung Kriminaltechnische Abteilung KAPO und Wissenschaftlicher Dienst / Forschungsdienst STAPO), der Besonderen Staatsanwaltschaften sowie der Oberstaatsanwaltschaft und eines zweiten Bezirksgefängnisses für Zürich, unter Einbezug der Polizeihaft. Zusätzliche Integration von Teilen der Jugendstaatsanwaltschaft und des Haftrichteramtes für die Justizdirektion.
Leistungsziel:
Erstellung eines Neubaus für die genannten Nutzungen.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-568.6	-3.3	-120.0	-30.0	-120.0	-110.0	-110.0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-1.18	-3.29	-3.65	-5.47	-8.35	-11.48
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87H-11900	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2001	- Testprojekt
2003	- Volksabstimmung PJZG
2004/05	- Städtebauwettbewerb (Masterplan), Vorbereitung Gestaltungsplan mit UVP, Beschluss Raumprogramm
2005/06	- Projektwettbewerb
2006	- Projektierungskredit RRB 1686/2006
2006/07	- Ausarbeitung Vorprojekte 1 - 4
2007	- Erhöhung Projektierungskredit RRB 1190/2007, Verabschiedung Vorprojekt 2, November 2007
2007/08	- Festsetzung und Verfahren zum Gestaltungsplan (BD, RR, VG, BG), Ausarbeitung Vorprojekt 5
2009	- Einreichung Baubewilligungsgesuch, Baurechtliches Verfahren, Erarbeitung Kostenvoranschlag, Erhöhung Projektierungskredit RRB 2138/2009
2010	- Überarbeitung Projekt und Kostenvoranschlag aufgrund von Projektanpassungen, Objektkreditvorlage (RR, KR), Landkauf Teilfläche 1 (ca. 85 %, ca. 54300 m2), Beschluss und Kreditfreigabe am 20.9.2010 vom Kantonsrat abgelehnt
2011	- 17.1.11: Aufhebungsbeschluss PJZG durch Kantonsrat; Kantonsratsreferendum - Kaufvertrag mit SBB, Vertragsanpassung RRB 306/2011; - 4.9.11: Volksabstimmung, Aufhebung PJZG mit 54,2% Nein-Stimmen abgelehnt - 23.11.11: Regierungsrat stellt Antrag an Kantonsrat (Objektkredit), RRB 1418/2011
2012	- 26.3.12: Kantonsrat bewilligt Objektkredit für den Neubau eines Polizei- und Justizentrums - Baubewilligungsverfahren, Bau- und Abbruchbewilligung bzw. Baufreigabe (Oktober 2012)
2013	- Landkauf Teilfläche 1 (55 548 m2), Güterbahnhof: Entmietung, Beginn Abbruch und Altlastensanierung - Submissionsverfahren Hochbau
2014	- Baubeginn Polizei- und Justizzentrum
2017/ 2018	- Fertigstellung PJZ, Inbetriebnahme und etappenweiser Bezug
2015 / 2020	- Landkauf Teilfläche 2, (ca. 8 060 m2), frühestens 2015, spätestens 2020



Meilensteinplanung Projekt-Nr. 87H-11900	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
Bemerkungen	
<p>Kostenübersicht</p> <p>Objektkredit</p> <p>Gemäss Gesetz für das PJZ, das an der Volksabstimmung vom 30. November 2003 angenommen wurde, beträgt der Rahmenkredit (inkl. Teuerung) 539 Mio. Franken. Der Kostenstand des Objektkreditantrages 2010 betrug 568,6 Mio. Franken, was Zusatzausgaben von 29,6 Mio. Franken bedeutet. Davon fallen 23 Mio. Franken auf normative Standarderhöhungen, d.h. auf Entwicklungen im Bereich der Baustandards (u.a. Feuer-, Baupolizei- und Minergievorgaben), welche ausserhalb des Einflussbereiches der Bauherrschaft liegen. Der Objektkreditantrag 2010 wurde bezüglich Kostenumfang unverändert dem Regierungsrat resp. Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt. Ob und welche Projektanpassungen nach Wiederaufnahme des Projektes anfallen, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.</p> <p>Kostensicherheit</p> <p>Aufgrund vorgängig erwähnter Unsicherheiten bezüglich allfälliger Projektanpassungen sowie allfälliger zeitlicher Verschiebung kann zum heutigen Zeitpunkt mangels aktuellem Projekt bzw. ausstehendem Ergebnis der GU-Submission keine Aussage bezüglich Kostensicherheit gemacht werden.</p> <p>Gebundene Ausgaben</p> <p>Bestandteil der Weisung um PJZG war zudem der Hinweis auf die mit dem Projekt zusammenhängenden gebundenen Ausgaben (Kap. 4.5 Kostenermittlung), diese wurden mit 50 Mio. Franken beziffert; was unter Einbezug der Teuerung heute rund 55 Mio. Franken entspricht. Als gebundene Kosten waren definiert: Einsatzzentrale KAPO, Laboreinrichtungen und ein Drittel des Mobiliars sowie die Rückbaukosten bestehender Standorte. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden durch die jeweiligen Nutzer budgetiert.</p> <p>Nach dem Verzicht der Anordnung der Einsatzzentrale im PJZ betragen die gebundenen Ausgaben aktuell noch rund 36.2 Mio. Franken.</p> <p>Zu den Zahlen:</p> <p>bis 2012 -35.0 Mio. Fr. Investition Planung (ohne Kosten aus Kaufvertrag mit SBB)</p> <p>2013: -120.0 Mio. Fr. Investition Land Teilfläche 1 und Planung</p> <p>2014-18: -413.6 Mio. Fr. Investition Bau</p> <p>2015-20: -15.1 Mio. Fr. Investition Landkosten Teilfläche 2 (Indexstand 31.12.2009)</p> <p>Allgemein:</p> <p>Das Baufeld I beinhaltet ca. 60 % des Areals. Das Baufeld II mit ca. 40 % Arealfläche steht aus heutiger Sicht mindestens für die nächsten 15 - 20 Jahre einer einstweiligen kommerziellen Nutzung offen und soll erst später für Polizei- oder Justizaufgaben genutzt werden. Die Anlagen des PJZ auf dem Baufeld I sowie das gesamte Grundstück werden im Verwaltungsvermögen eingestellt.</p> <p>Die einstweilen kommerziell genutzten Gebäude auf dem Baufeld II sollen frühestens ab 2015 im Finanzvermögen erstellt werden. Für dessen Verwendung ist der Regierungsrat zuständig. Der dafür in Anspruch genommene Landanteil soll zu Gunsten des Verwaltungsvermögens entschädigt werden. Die Gebäude sollen so konzipiert werden, dass sie ohne grössere Umbauten in späterer Zukunft als Erweiterung des PJZ, verwendet werden können.</p> <p>Aktuelle Risiken:</p> <p>Allfällige Verzögerungen aufgrund von Einsprachen und Rekursen im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren zu kommenden Projektanpassungen</p>	



Projekt-Nr. 85P-1168	Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat 2012-2015 (LG 8500, E1)
Baudirektion / AWEL	

Kurzumschreibung Projekt
<p>In einer Gesamtstudie, bestehend aus den unten aufgeführten Teilprojekten (TP) sollen bis Ende 2014 Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, wie der langfristige Hochwasserschutz für den Raum Sihl-Zürichsee-Limmat verbessert wird.</p> <p>Es soll zwischen den Varianten "Kombilösung Energie" (Vorabsenkung Sihlsee für einen prognostizierten Hochwasserfall über die Kraftwerkzentrale in den Zürichsee und über die Sihl mit gleichzeitiger Energiegewinnung) und Variante "Entlastungsstollen" bei Thalwil entschieden werden.</p> <p>TP1: Einfluss von Hochwasserüberleitungen aus dem Sihltal in den Zürichsee. Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten vom Zürichsee.</p> <p>TP2: Verbesserung des Hochwasserrückhalts im Sihlsee.</p> <p>TP3: Verbesserung der Hochwasserbedingungen im Raume Hauptbahnhof</p> <p>TP4: Überleitsystem vom Hochwasser durch einen Entlastungsstollen bei Thalwil in den Zürichsee.</p> <p>TP5: Verbesserung der Notfallplanung (Organisation, Warnung, Alarmierung)</p> <p>Schwemmholzrechen: Der Schwemmholzrechen ist auch Bestandteil des Hochwasserschutzes Sihl-Zürichsee-Limmat, aber auf einem separaten Projektblatt dargestellt (siehe Projekt-Nr. 85W-704).</p> <p>Wirkungsziel: Reduktion des heutigen Schadenpotentials (5,5 Mrd. Franken in der Stadt Zürich) auf ein akzeptiertes Restrisiko.</p> <p>Leistungsziel: Erarbeitung diverser Studien, die Ende 2014 einen Variantenentscheid erlauben.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	-4.25	-0.49	-1.69	-1.20	-0.60	0	0
Netto-Investitionen							

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 85P-1168	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2012	- Behörden- und Medieninformation in Thalwil (11./12. April)
2012	- RRB Kreditgenehmigung Planungsphase 2012-2014
2013	- Behördeninformation zu Schwemmholzrechen am 2. Juli, Behörden- und Medieninformation zu diesem Projekt im September
2014	- Variantenentscheid inklusive Behörden- und Medieninformation

Bemerkungen
Information: www.hochwasserschutz-zuerich.zh.ch



Projekt-Nr. 85W-700, 718, 731-737, 743, 746, 766-768, 85W-772, 85W-775	Thurmündung / Rhein, Hochwasserschutz und Auenlandschaft / Ausführung (Erste und Folgetappen)
Baudirektion / AWEL	

Kurzumschreibung Projekt
Der Hochwasserschutz für Ellikon am Rhein und das Flaacherfeld sind nicht gewährleistet. Die Abflusskapazität der kanalisierten Thur ist zu klein. Das Projekt soll den Hochwasserschutz verbessern und das Auengebiet der Thurmündung revitalisieren. Das Auengebiet von nationaler Bedeutung ist das grösste im schweizerischen Mittelland.
Wirkungsziel: Verbesserter Hochwasserschutz der anliegenden Siedlungen und Landwirtschaftsgebiete; Erhaltung und Revitalisierung des Thur-Auengebiets.
Leistungsziel: Verbesserungen und Verstärkungen an den Hochwasserdämmen; Revitalisierung des Auengebiets.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Investitionen	-42.48*)	-0.60**)	-0.99 **)	-1.49 **)	-1.67**)	-2.60**)	-0.19**)

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-0.44	-0.45 ***)	-0.47 ***)	-0.52 ***)	-0.59 ***)	-0.66 ***)
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 85W-700, 718, 731-737, 743, 746, 766-768, 85W-772, 85W-775	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2005	- Projektfestsetzung RRB Nr. 370/2005
2006	- Kreditbeschluss KR vom 04.12.2006
2007	- Landerwerb
2008	- Baubeginn 1. Etappe
2013	- Baubeginn 2. Etappe
2018	- Bauende

Bemerkungen
Das Projekt steht im Zusammenhang mit der Konzession für das Kraftwerk Eglisau. Die Revitalisierung der Auenlandschaft stützt sich auf die Auenverordnung des Bundes. Die Auswirkungen der Umsetzung auf den Staatshaushalt beinhalten Zinsen und Abschreibungen. Entlastung der Rechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich und von Privaten auf Grund der Durchführung des Projekts (Vermeidung von Schäden und Haftungsansprüchen) ist hingegen nicht berücksichtigt. Mit Beschluss vom 04.12.2006 bewilligte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 42,482 Mio. Franken. *) Gemäss Kreditbeschluss KR vom 04.12.2006. **) In den Jahren 2011 bis 2017 werden die Ausrichtungen der Bundesbeiträge im Zusammenhang mit diesem Projekt erwartet. ***) Inkl. Monitoring von jährlich Fr. 35'000.



Projekt-Nr. 85W-372	Eulach, Winterthur, Hochwasserschutz (Hochwasserrückhalteraum Hegmatten)
Baudirektion / AWEL	

Kurzumschreibung Projekt
Hochwasserrückhalteraum mit einem wirksamen Rückhaltevolumen von rund 570'000 m3. Maximale Höhe des Abschlussdamms rund 3,5 m ab Terrain. Unterirdischer Zufluss aus dem Entlastungskanal Hegi.
Wirkungsziel: Verbesserter Hochwasserschutz für Winterthur. Reduktion des Schadenpotentials um 400 Mio. Franken.
Leistungsziel: Bau des Zuflusskanals und des Rückhalteraaumes mit den erforderlichen Sicherheitsstandards.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung							
Netto-Investitionen	-32.90	-0.76	-3.30	-2.30	-7.80	-6.00	-6.00

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		-0.06	-0.12	-0.21	-0.39	-0.63	-0.83
Netto-Investitionen							

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 85W-372	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2009	- Vernehmlassung / Planaufgabe
2010	- Projektfestsetzung
2011	- Kreditbeschluss Kantonsrat
2014	- Baubeginn
2019	- Bauende

Bemerkungen
Die Auswirkungen der Umsetzung auf die Finanzen des Staatshaushalts beinhalten Zinsen und Abschreibungen. Entlastung der Rechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich und von Privaten auf Grund der Durchführung des Projekts (Vermeidung von Schäden und Haftungsansprüchen) ist hingegen nicht berücksichtigt.



Projekt-Nr. 141	SN 1.4.1 Umbau Pfingstweidstrasse / Tram Zürich West
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
Gemeinsames Projekt: SN 1.4.1, Zürich-Westast. Umbau der Pfingstweidstrasse SN 1.4.1 als Stadtstrasse mit Zubringerfunktion (Nationalstrasse 3. Klasse), von Anlageteilen für den Langsamverkehr und städtebauliche Aufwertung/Gestaltung. Gemeinsames Projekt mit dem Tram Zürich West.
Wirkungsziel:
Umbau der Pfingstweidstrasse in eine Stadtstrasse im Gemischtverkehr mit Erschliessungsfunktion. Städtebauliche Aufwertung des Quartiers Zürich West.
Leistungsziel:
Umbau der Pfingstweidstrasse zusammen mit der neuen Tramlinie Zürich West in Seitenlage. Städtebauliche Gestaltung und Aufwertung des Quartiers Zürich West.

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung		0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-54.1	-1.3	-1.3	-0.3	0	0	0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 141	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
2007	- Volksabstimmungen (städtisch und kantonal) angenommen
2008	- Baubeginn zusammen mit dem Tram Zürich West
2011	- Inbetriebnahme der Strasse zusammen mit der Tramlinie im Dezember 2011
2012 - 2014	- Schlussarbeiten, Abrechnungen, Landerwerb, Konzessionsvertrag

Bemerkungen
Kostenanteile SN 1.4.1 an den Gesamtkosten von 149 Mio. Franken: Bund 58%, Kanton 42%.



Projekt-Nr. 415	N 4 / N 20, Zürich Westumfahrung
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
<p>Der Wirtschaftsraum Kanton Zürich ist bezüglich Standortattraktivität auf schnelle und durchgängige Verkehrswege angewiesen. Die Westumfahrung Zürich verbindet die Nationalstrassen A1 (Zürich Richtung Bern-Basel) mit der A3 (Zürich Richtung Chur) und schafft die Voraussetzung für den Anschluss der A4 (Zürich Richtung Innerschweiz). Sie knüpft an die bestehende Nordumfahrung an und entlastet die Stadt Zürich vom überregionalen Verkehr.</p> <p>Die flankierenden Massnahmen in Zürich West sind integrierender Bestandteil dieses Projektes.</p> <p>Wirkungsziel: Zusammenschluss der bedeutenden Verkehrswege im Wirtschaftsraum Zürich. Entlastung der Stadt Zürich vom Durchgangsverkehr der A1 (Zürich West) zur A3 (Zürich Brunau).</p> <p>Leistungsziel: Bau einer Nationalstrasse 1. Klasse mit der Umfahrung Birmensdorf (N 20.1.4), dem Üetlibergtunnel (N 4.1.5) und dem Verkehrsdreieck Zürich Süd (Brunau: N 4.1.4). Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Eindämmung des Durchgangsverkehrs in Zürich West.</p>

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-565.0	-1.4	-1.3	-0.9	-0.1	0	0

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 415	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
1996	- Kreditbeschluss RR vom 28. August 1996
1996	- Spatenstich in der Filderen, Baubeginn (September)
1999	- Vergaben/Baubeginn der Eggrain-, Hafnerberg-, Aeschertunnel
2001	- Vergaben/Baubeginn des Üetlibergtunnels
2006	- Teileröffnung Abschnitt Urdorf Süd bis Lunnerental (Anschluss Birmensdorf)
2008	- Projektfestsetzung und Einsprachenentscheid StR und RR zu den flankierenden Massnahmen
2009	- Eröffnung der Westumfahrung Zürich; Inbetriebnahme am 4. Mai 2009
2010	- Baubeginn Umbau Anschluss Wollishofen Juni 2010; Fertigstellung bis 2011
2010	- Flankierende Massnahmen Stadt Zürich West / Seebahnstrasse im August 2010; weitere Arbeiten flankierende Massnahmen bis 2011
2010	- Restarbeiten Rückbau und Rekultivierungen Installationsplätze Allmend, Landikon, Wannenboden und Zürich West sowie der Betriebs- und Sicherheitsanlagen
2011 - 2015	- Abschlussarbeiten, Landerwerb, Abrechnungen, Abschluss flankierende Massnahmen Zürich

Bemerkungen
<p>Mit dem Projekt setzt der Kanton den beschlossenen Bau des Bundes im Nationalstrassenbereich um. Dabei übernimmt der Bund Kosten in der Höhe von 80%. Der Objektkredit stellt für den Kanton eine gebundene Ausgabe in der Kompetenz der Regierung dar.</p> <p>Die Gesamtkosten der flankierenden Massnahmen von 61.5 Mio. Fr. werden zu 60% vom Bund, 24% vom Kanton und 16% von der Stadt Zürich übernommen.</p>



Projekt-Nr. 416	N 4 im Knonauer Amt
Baudirektion / Tiefbau	

Kurzumschreibung Projekt
Der Wirtschaftsraum Kanton Zürich ist bezüglich Standortattraktivität auf schnelle und durchgängige Verkehrswege angewiesen. Die A4 im Knonauer Amt ermöglicht eine schnelle Verbindung zum Wirtschaftsraum Innerschweiz. Sie entlastet die anliegenden Siedlungen vom Durchgangsverkehr.
Wirkungsziel:
Verbinden der Wirtschaftsräume Kanton Zürich und Innerschweiz. Entlasten der Siedlungen im Knonauer Amt vom Durchgangsverkehr.
Leistungsziel:
Bau einer Nationalstrasse 1. Klasse im Knonauer Amt bestehend aus der offenen Strecke, dem Islisbergtunnel und dem Anschluss Zürich West (Filderen).

Projektaufwand (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	-220.2	-2.4	-1.1	-0.3	-1.8	-1.8	-1.6

Auswirkung der Umsetzung auf Staatshaushalt (in Mio. Fr.)							
	Total	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0

Meilensteinplanung Projekt-Nr. 416	
Jahr	Meilensteine / Ergebnisse
1970	- Genehmigung des Detailprojektes Abschnitt N 4.1.7, Knonau bis Kantonsgrenze Zug
1997	- Rückzug des Teileröffnungsentscheides (N 4.1.7)
1998	- Zustimmung RR zum Ausführungsprojekt (N 4.1.6)
1999	- Entscheid des Verwaltungsgerichtes
2001	- Entscheid des Bundesgerichtes; Genehmigung des Ausführungsprojektes durch das UVEK
2001	- Baubeginn
2009	- Eröffnung der A4 im Knonaueramt; Inbetriebnahme am 13. November 2009
2010	- Rückbau und Rekultivierung der Installationsplätze
2011 - 2017	- Revitalisierungen, Abschlussarbeiten, Landerwerb, Abrechnungen, Umfahrung Obfelden und Ottenbach (Volksabstimmung), Baubeginn frühestens 2014

Bemerkungen
Mit den beiden Projekten N 4.1.6 Fildern bis Knonau und der Fertigstellung der N 4.1.7 Knonau bis Kantonsgrenze Zug setzt der Kanton den beschlossenen Bau des Bundes im Nationalstrassenbereich um. Das Projekt steht im Zusammenhang mit der Westumfahrung Zürich (Projekt Nr. 415).



Entwicklungen der Funktionsbereiche



Einleitung

Das Kapitel Funktionsbereiche dient der Planung und Steuerung von direktionsübergreifenden, verwaltungsinternen Aufgabenbereichen. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die von einer zentralen Stelle koordiniert werden, deren Umsetzung und Finanzierung aber vorwiegend dezentral in den Direktionen und Leistungsgruppen erfolgt. Die sieben Funktionsbereiche sind:

- E-Government
- Gleichstellung
- Immobilien
- Informatik
- Integration
- Personal
- Umwelt

Die koordinierende Stelle dieser Aufgabenbereiche ist jeweils einer Leistungsgruppe zugeordnet (8700 Immobilienamt, 4600 Direktionsübergreifende Informatik, 4500 Personalamt, 8000 Generalsekretariat Baudirektion (Umwelt), 1000 Staatskanzlei (E-Government), 2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann, 2241 Fachstelle für Integrationsfragen). Die Planung von Leistungen und Finanzen für die Koordinationsaufgaben erfolgt im Rahmen dieser Leistungsgruppen. Die Planungen in vorliegendem Kapitel konzentrieren sich ergänzend dazu auf die direktionsübergreifenden Aspekte. Grundlage dazu bietet das jeweilige Controlling der Funktionsbereiche: Personalcontrolling, Ökocontrolling (betrieblicher Umweltschutz), Immobiliencontrolling, IT-Controlling, Strategiecontrolling E-Government sowie Gleichstellungs- und Integrationscontrolling.

Das Ziel des Kapitels Funktionsbereiche besteht darin, die Umsetzung und Finanzierung der direktionsübergreifend geltenden strategischen Ziele darzulegen. Die strategischen Ziele der Funktionsbereiche gelten für alle Leistungsgruppen, auch wenn sie nicht in jeder Leistungsgruppe einzeln aufgeführt werden. Die Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele und deren Finanzierung sind in der Regel dezentral bei den einzelnen Leistungsgruppen eingestellt. In vorliegendem Kapitel werden diese dezentral eingestellten Elemente zu einem Überblick zusammengefasst mit dem Ziel, Transparenz und Steuerbarkeit zu verbessern.

Die einzelnen Kapitel sind jeweils ähnlich aufgebaut. Sie starten mit der Beschreibung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Dann folgt ein Überblick über die Organisation und ein Kapitel über Strategische Ziele und deren Umsetzung. Abschliessend wird über finanzielle Entwicklungen berichtet.



E-Government

1. Veränderungen gegenüber KEF des Vorjahres

Im Rahmen des Strategiecontrollings wird seit 2009 das E-Government-Projektportfolio jährlich aktualisiert und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan sowie im Geschäftsbericht darüber berichtet. Die E-Government-Strategie des Kantons Zürich wurde unter Einbezug der Direktionen und der Staatskanzlei überprüft und vom Regierungsrat für die Periode 2013 bis 2016 neu festgelegt. Aufgrund des Ablaufs der E-Government-Strategie 2008-2012 wurde im letzten Jahr kein Status der Projekte erhoben. Die Ausführungen zum Funktionsbereich E-Government beziehen sich auf die neue Strategie und den dazugehörigen Umsetzungsplan.

2. Organisation und Überblick

Für den Funktionsbereich ist die Stabsstelle E-Government zuständig (RRB Nr. 429/2009). Die Stabsstelle ist der Staatskanzlei angegliedert (Leistungsgruppe 1000) und nebst der Erarbeitung der E-Government-Strategie sowie der Umsetzung übergreifender Projekte verantwortlich für den Betrieb der Webinfrastruktur und der Transaktionsplattform ZHservices. Sie hat die Aufgabe, das kantonale E-Government-Projektportfolio zu führen und zu steuern. Zudem ist sie für die externe Kommunikation der E-Government-Angebote zuständig.

Für die weitere Entwicklung von E-Government hat der Regierungsrat die erneuerte E-Government-Strategie des Kantons Zürich 2013 - 2016 festgesetzt (RRB Nr. 333/2013). Der dazugehörige Umsetzungsplan enthält die strategisch bedeutenden Projekte und Massnahmen, um E-Government wirkungsvoll voranzutreiben.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt durch die Verwaltungseinheiten der Direktionen und der Staatskanzlei. Die Stabsstelle E-Government steht den Direktionen beratend zur Seite und führt direktionsübergreifende Projekte durch. Sie koordiniert und steuert die Strategieumsetzung und misst deren Fortschritt. Die Grundlagen und Instrumente hierzu sind im Strategiecontrolling-Konzept festgelegt (RRB Nr. 1062/2009).

3. Umsetzung der strategischen Ziele

Die langfristig ausgerichteten Ziele wurden in der erneuerten Strategie im Wesentlichen beibehalten. Aufgrund des nach wie vor grossen Handlungsbedarfs und weil die Ziele 1 «Voraussetzungen schaffen», 2 «Verwaltungsinterner Geschäftsverkehr» und 3 «Amtsverkehr zwischen den Behörden» wesentlich für die weitere E-Government-Entwicklung sind, werden sie neu zuerst genannt und vordringlich angegangen.

Der Umsetzungsplan für 2013-2016 mit Stand 27.März 2013 umfasst insgesamt 18 geplante Kernprojekte, die wie folgt den sechs Strategiezielen zugeordnet sind:

Ziel 1 <i>Voraussetzungen schaffen: Die organisatorischen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen sind geschaffen, um den koordinierten Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und effizienten elektronischen Leistungsangebots zu ermöglichen.</i>			
Projektname	Kurzbeschreibung	Zuständige Direktion	Zeitraum
KP01 – Rechtsgrundlagen für elektronische Verwaltungsverfahren	Bereitstellung der erforderlichen Regelungen, damit die Bevölkerung ihre Geschäfte nach kantonalem Verfahrensrecht flächendeckend mit allen involvierten Behörden rechtsgültig in elektronischer Form abwickeln kann.	Staatskanzlei und Direktion der Justiz und des Innern	2013-2015
KP02 – Pilotklausel im IDG	Prüfung, ob analog zum Datenschutzgesetz des Bundes (Artikel 17a DSG) eine „Pilotklausel“ in das IDG integriert werden könnte.	Staatskanzlei und Direktion der Justiz und des Innern	2013-2014
KP03 – Weiterentwicklung E-Government-Architektur	Prüfung der Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur und Umsetzung weiterer Basisservices.	Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem KITT	2013-2014



Ziel 2 *Verwaltungsinterner Geschäftsverkehr: Der interne Geschäfts- und Schriftverkehr erfolgt über die ganze Verwaltung hinweg möglichst elektronisch.*

Projektname	Kurzbeschreibung	Zuständige Direktion	Zeitraum
KP04 – Direktionsübergreifende Prozesse der Staatskanzlei	Amtsgeschäfte, die in der Zuständigkeit der Staatskanzlei liegen, sollen künftig von allen Direktionen elektronisch abgewickelt werden können (Umsetzung Legislaturziel 15e).	Staatskanzlei und Direktionen	2013-2016
KP05 – Pilotprojekt elektronisches Dokumentenmanagement	Beschaffung eines DMS/ECM, d.h. "eine Lösung" für eine direktionsweite Querschnittsfunktion (skalierbar) zur ordnungsgemässen Verwaltung, Ablage und Aufbewahrung von geschäftsrelevanten Dokumenten.	Baudirektion	2013-2014
KP06 – Rechtsgrundlage Schriftgutverwaltung	Es wird geklärt, ob ein Regelungsbedarf für die Schriftgutverwaltung besteht und ob entsprechende Regelungen direktionsübergreifend möglich bzw. sinnvoll sind.	Staatskanzlei	2013-2015

Ziel 3 *Amtsverkehr mit Behörden: Der Verkehr zwischen der kantonalen Verwaltung und den Zürcher Städten und Gemeinden und dem Bund erfolgt durchgängig elektronisch und ohne Medienbruch.*

Projektname	Kurzbeschreibung	Zuständige Direktion	Zeitraum
KP07 – Kantonales Personenregister * ¹	Optimierung der Beschaffung und Nutzung von Personendaten durch kantonale und überkommunale Behörden bei den Gemeinden (inkl. rechtliche Grundlagen).	Direktion der Justiz und des Innern	2013-2016
KP08 – Ersatzbeschaffung direkte Bundessteuer	Der Datenfluss zwischen dem Kantonalen Steueramt und den Gemeindesteuerämtern kann mit einer neuen und zeitgemässen Lösung insgesamt und vor allem qualitativ verbessert werden.	Finanzdirektion	bis 2016
KP09 – Elektronische Vernehmlassungen	Vernehmlassungen, die von den Direktionen des Regierungsrates durchgeführt werden, können vollständig elektronisch abgewickelt werden.	Staatskanzlei	2014-2015

Ziel 4 *Amtsverkehr mit Wirtschaft: Alle für die Wirtschaft wichtigen Verfahren können elektronisch abgewickelt werden.*

Projektname	Kurzbeschreibung	Zuständige Direktion	Zeitraum
KP10 – Elektronische Bewilligungen	Die wichtigsten bewilligungs- und meldepflichtigen Tatbestände sollen in unternehmensfreundlicher Art elektronisch abgewickelt werden. Dazu wird ein Vorprojekt durchgeführt.	Staatskanzlei und Volkswirtschaftsdirektion (AWA)	2013-2014
KP11 – Elektronische Baubewilligungen *	Baugesuche sollen von der Eingabe bei den Gemeinden, über allfällige Verfahrensschritte der kantonalen Stellen bis zur Entscheideröffnung elektronisch abgewickelt werden.	Baudirektion	noch nicht festgelegt
KP12 - Ersatzbeschaffung Quellensteuer	Der Datenfluss zwischen dem Kantonalen Steueramt, den Arbeitgebern, den Gemeindesteuerämtern und den quellensteuerpflichtigen Personen soll verbessert werden. Dazu wird eine neue Quellensteuerlösung eingeführt.	Finanzdirektion	bis 2016

Ziel 5 *Amtsverkehr mit der Bevölkerung: Der für die Bevölkerung wichtige Amtsverkehr kann elektronisch abgewickelt werden. Lösungen zur Ausübung der politischen Rechte und Pflichten werden ausgebaut.*

Projektname	Kurzbeschreibung	Zuständige Direktion	Zeitraum
KP13 – Umzug, Wegzug/Zuzug *	Umzug sowie Weg- und Zuzug in Gemeinden des Kantons Zürich soll gemäss Zielsetzung des priorisiertes Vorhabens A1.12 von E-Government Schweiz elektronisch abgewickelt werden. Die Ausbreitung im Kanton Zürich erfolgt flächendeckend und koordiniert.	noch nicht festgelegt	In Abhängigkeit zum Vorhaben A1.12
KP14 – Flächendeckendes E-Voting *	Abgestimmt auf die Umsetzungsplanung der Bundeskanzlei (priorisiertes Vorhaben A 1.13) prüft der Kanton Zürich die Möglichkeit eines flächendeckenden Einsatzes von elektronischem Abstimmen und Wählen.	Direktion der Justiz und des Innern	In Abhängigkeit vom Bund
KP15 – Virtueller Polizeischalter	Aufbau eines elektronischen (virtuellen) Schalters, über den Dienstleistungen der Polizei in Anspruch genommen werden können.	Sicherheitsdirektion (Kapo) mit anderen Polizeikorps der Schweiz	2013-2014

¹ Mit * bezeichnete Projekte sind Vorhaben, die im Rahmen der E-Government-Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton als Teil des gemeinsamen Projektportfolio umgesetzt werden (RRB Nr. 1092/2012).



Ziel 6 *Informationsangebot und Zugang zu Behördendaten: Informationen und öffentliche Behördendaten der Verwaltung sind elektronisch verfügbar und für alle Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezügler einfach und zentral zugänglich sowie zielgruppen- und bedürfnisgerecht aufbereitet.*

Projektname	Kurzbeschreibung	Zuständige Direktion	Zeitraum
KP16 – Elektronisches Behördenverzeichnis	Auf der Grundlage des Behördenverzeichnisses Schweiz (priorisiertes Vorhaben B 2.02) wird ein öffentlicher Verzeichnisdienst eingerichtet, der die elektronische Abfrage ermöglicht (inkl. notwendige Regelungen).	Staatskanzlei	2014-2015
KP17 – Frei zugängliche Behördendaten (Open Government Data)	Die Staatskanzlei erstellt in Zusammenarbeit mit den Direktionen, insbesondere in Zusammenarbeit mit Stellen, die Daten publizieren, ein Konzept und einen Leitfaden für die zentrale Erschliessung von Behördendaten und setzt dieses um.	Staatskanzlei	noch nicht festgelegt
KP18 – Internetangebote für mobile Geräte	Es wird für die gesamte Verwaltung ein Grundlagenpapier erstellt, wie mit der Veröffentlichung von Informationen für mobile Geräte künftig umgegangen wird (z.B. mit Richtlinien, Gestaltungs-Vorgaben o.ä.)	Staatskanzlei	noch nicht festgelegt

Nebst den Projekten des Umsetzungsplans werden weitere E-Government-Projekte durch die Direktionen umgesetzt. Für die Periode 2014 - 2017 liegen hierzu noch keine Erhebungsdaten vor.

4. Finanzielle Entwicklung

Die Direktionen und die Staatskanzlei sind auch künftig für die Finanzierung und Budgetierung ihrer E-Government-Projekte verantwortlich. Der Finanzbedarf für die geplanten E-Government-Projekte steht wegen der fehlenden Erhebungsdaten noch nicht fest und wird im Rahmen des Strategiecontrollings ab Ende 2013 wieder jährlich ermittelt.

Ende 2012 hat der Regierungsrat die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich E-Government genehmigt (RRB Nr. 1092/2012). Der Kanton trägt die Kosten der in die Stabsstelle E-Government eingegliederten Geschäftsstelle der Zusammenarbeitsorganisation. Die Finanzierung gemeinsamer Projekte wird projektbezogen geregelt.



Gleichstellung von Frau und Mann

1. Veränderung gegenüber dem KEF des Vorjahres

Im Funktionsbereich Gleichstellung werden in der Vereinbarkeit von Beruf und Privat die Männer und Väter angesprochen. Die interdirektionalen Aktivitäten der Fachstelle konzentrieren sich auf die Führungspersonen, welche eine vereinbarkeitsfreundliche Kultur, ein gemeinsames Verständnis massgeblich prägen.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle präsentieren Fakten, Zahlen und mögliche Handlungsfelder in verschiedenen Direktionen, unterstützen bei der Lösungsfindung und beraten bei der Umsetzung.

2. Organisation

Nach der Verordnung über die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen (heute Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann, FFG) und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 30. Juni 1993 hat die FFG (Leistungsgruppe 2233) verwaltungsintern in erster Linie unterstützende Aufgaben, wobei Information und Beratung gegenüber den anderen Verwaltungseinheiten im Vordergrund stehen.

Mit der Umsetzung des Public Managements in der kantonalen Verwaltung erhielt indes auch die Planung und Steuerung von Querschnittsaufgaben mehr Gewicht. Die Verordnung zum Organisationsgesetz vom 18. Juli 2007 (VOG RR) verpflichtet daher in § 16 ausgesuchte - in Querschnittsaufgaben tätige - Verwaltungseinheiten dazu, Controllingdienste zu leisten.

Mit dieser gesamtheitlichen Konzeption werden für die Querschnittsaufgabe der Gleichstellung bereichsübergreifend alle bedeutsamen Handlungsfelder eingeschlossen. Damit wird die Steuerung der gesamten Gleichstellungspolitik verbessert und so die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann gefördert.

Die neu themenbezogene Zusammenarbeit mit Vertretungen der interessierten Direktionen anstelle des bis an hin fest eingesetzten Koordinationsgremiums trägt zur Bildung eines verwaltungsinternen Kader Frauennetzwerkes bei, mit dem Ziel, vermehrt Frauen in Führungspositionen zu bringen. Ein weiterer Interdirektionaler Runder Tisch diskutiert Vor- und Nachteile flexibler Arbeitszeit- und Arbeitsort-Modelle. Die direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung wurde vom Regierungsrat bewilligt.

3. Umsetzung

Nach Art.11 Abs. 3 letzter Satz KV fördern Kanton und Gemeinden die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen.

Nach Abs. 107 Abs. 32 KV fördern Kanton und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben.

Im Jahr 2011 hat der Kanton Zürich zum ersten Mal vier verschiedene Unternehmen mit dem Prix Balance^{ZH} ausgezeichnet, welche sich speziell mit vereinbarkeitsfreundlichen Anstellungsbedingungen hervor getan haben. Im 2014 wird dieser Preis erneut ausgeschrieben und verliehen. Neu legt der Prix Balance^{ZH} den Fokus auch auf das Thema der Angehörigenpflege und auf die Anstellungsbedingungen von Unternehmen, welche insbesondere auch den Männern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben vereinfachen. Das Projekt wird von der Fachstelle in Zusammenarbeit mit dem AWA Standortförderung und neu mit weiteren externen Partnern durchgeführt.



Die Resonanz auf den letztjährigen, erstmals verwaltungsübergreifend durchgeführten Zukunftstag war so motivierend, dass in den kommenden Jahren wiederum ein verwaltungsinternes Programm für die Kinder der Mitarbeitenden angeboten wird.

Die kontinuierliche Kooperation mit der Kantonspolizei beinhaltet einerseits Ausbildungsworkshops zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ und andererseits eine Sequenz zur Förderung von Polizistinnen in Führungspositionen.

Die jeweils auf ein aktuelles Thema ausgerichteten, stets sehr gut besuchten Juristen- und Juristinnenentreffen werden auf Grund der hohen Nachfrage von Fachleuten aus allen Direktionen von der städtischen und der kantonalen Fachstelle mit Freude weitergeführt.

Die Fachstelle wird zudem im Projektausschuss „Home Office in der FD“ mitarbeiten und strebt eine intensive Kooperation mit den verschiedenen Verwaltungsstellen an.

Die auf grossen Anklang stossende interne Frauennetzwerkveranstaltung wird 2014 fortgesetzt und durch eine Einladung an Männer ergänzt.

Gemeinsam entwickeln die Gleichstellungskommission und die Fachstelle für Gleichstellung für Juli 2014 eine Fachtagung zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Unterstützung von Angehörigen in Spitälern, Kliniken und Alters- und Pflegeheimen. Die Fachtagung trägt den Titel „time for you – time for me – time for my family“ und soll alle Berufsgruppen gleichermaßen ansprechen. Ziel ist es, best practice kennenzulernen, zu diskutieren und schliesslich erfolgreich einzuführen.

4. Finanzielle Entwicklung

Die Kosten für Umsetzungsmassnahmen fallen grundsätzlich bei den einzelnen Direktionen und Verwaltungseinheiten an.



Funktionsbereich Immobilien

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

Das Nettoinvestitionsvolumen zum KEF 2013-2016 wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 258/2012 in Höhe von 1'108 Mio. Franken bewilligt, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 80% entspricht. Für die aktuelle KEF-Periode 2014-2017 wurde mit RRB 851/2013 ein Nettoinvestitionsvolumen von 1'589.9 Mio. Franken beschlossen. Darin enthalten sind neben den Bauprojekten aus dem Standardprozess Immobilien in der Höhe von 1'123.9 Mio. Franken (was einem Selbstfinanzierungsgrad von 80% entspricht) auch die beiden Grossprojekte Polizei- und Justizzentrum (PJZ) und die 5. Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (UZI 5) mit insgesamt 466 Mio. Franken. Im Gegensatz zum KEF Vorjahr wurden diese beiden Grossprojekte im vorliegenden KEF 2014-2017 in das Nettoinvestitionsvolumen aufgenommen, da mittlerweile für beide Projekte ein Objektkredit vorliegt. In der Folge sinkt der Selbstfinanzierungsgrad von angestrebten 80% auf 57%.

2. Organisation, Prozesse und Überblick

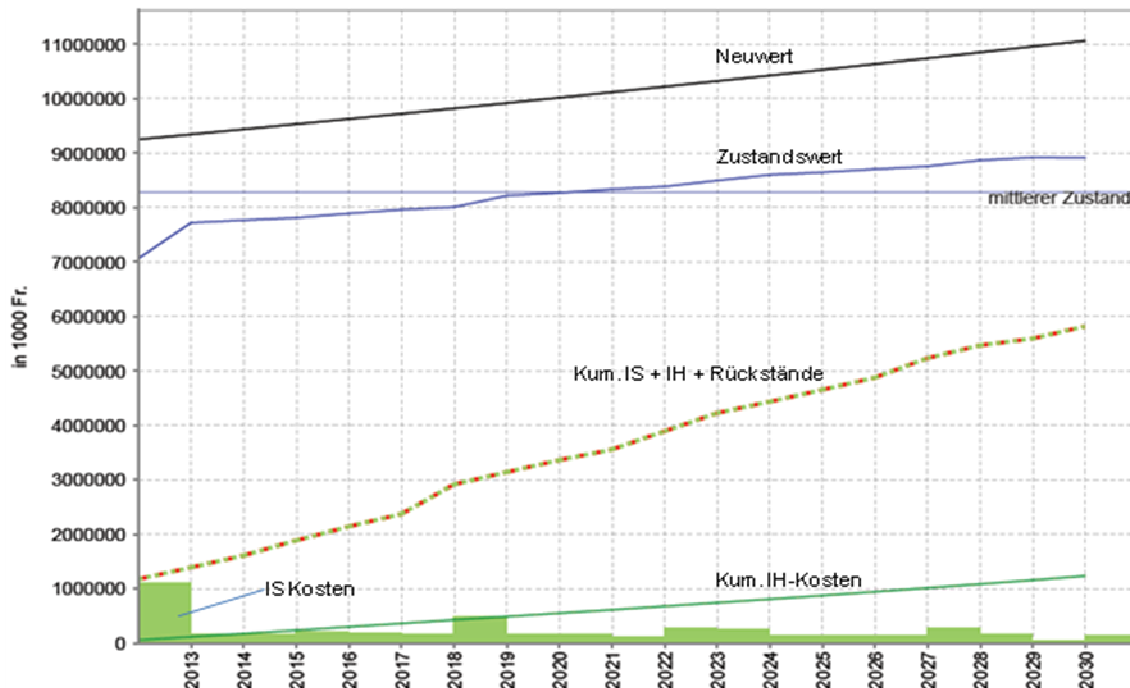
Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1088 vom 24. Oktober 2012 wurde die Baudirektion unter anderem aufgefordert, Verbesserungsvorschläge zur Optimierung der finanziellen Steuerung sowie der bestehenden Prozesse im Immobilienmanagement zu erarbeiten. Im erstgenannten Teilprojekt soll der Zugang zu den Investitionsmitteln im Hochbau sowie deren Ausschöpfung innerhalb und zwischen den Direktionen verbessert werden. Im zweiten Teilprojekt sollen das Gesamtprozessmodell sowie Rollen und Verantwortlichkeiten im Immobilienmanagement so überarbeitet werden, dass die bestehenden Schwächen beseitigt und den Beteiligten auf allen Stufen Sicherheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegeben werden. Die Bearbeitung dieser Teilprojekte soll bis im Herbst 2013 abgeschlossen sein und ab 2014 umgesetzt werden.

3. Umsetzung direktionsübergreifender Strategien

Werterhaltende Massnahmen für den KEF 2014-2017

Anhand des Zustandserfassungs- und Beurteilungssystems „Stratus“ kann für den KEF 2014-17 eine Aussage über den baulichen Zustand und die erforderliche laufende Instandhaltung sowie Fälligkeiten und Kosten periodischer Instandsetzungsmassnahmen von Gebäuden getroffen werden. Diese Datenbasis dient zur finanziellen Steuerung und als Controlling-Instrument und wird gleichzeitig für die Ermittlung der notwendigen werterhaltenden baulichen Massnahmen im Nettoinvestitionsvolumen Hochbau (NIV) verwendet. Die notwendigen werterhaltenden Massnahmen machen rund 50% des jährlichen Nettoinvestitionsvolumens Hochbau aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Kostenentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2030 aller Objekte im Verwaltungsvermögen mit einem Gebäudeversicherungswert von über 1 Mio. Franken. Die oberste Gerade verkörpert den Neuwert (N), welcher unter Annahme einer jährlichen Steigerung des Baukostenindex um 1% stetig steigt. Die dritte Linie von oben stellt den angestrebten Zustandswert des Liegenschaftenbestandes dar, der einem Verhältnis zwischen Neu- und Zustandswert von 0.85 entspricht. Der Zustandswert wird durch die Höhe der errechneten Investitionen unter Berücksichtigung der einzelnen Gebäudekomponenten erreicht und verläuft daher nicht streng linear. Die Instandhaltungskosten (hier in der untersten Gerade kumuliert dargestellt) bleiben in ihrer Höhe gleich. Die gestrichelte Linie stellt die kumulierten Kosten aus Instandhaltung und Instandsetzung dar, sofern alle Investitionen zeitgerecht getätigt werden.



Der Unterhaltsrückstau per Ende 2013 beträgt rund 1.2 Mrd. Franken. Dieser Betrag müsste aufgewendet werden, um für den gesamten Liegenschaftenbestand einen Zustandswert von 0.85 zu erreichen. Für die Folgejahre wäre theoretisch mit weiteren Investitionen von rund 230 Mio. Franken im 2014, 260 Mio. Franken im 2015, 285 Mio. Franken im 2016 sowie 220 Mio. Franken im 2017 für werterhaltende Massnahmen zu rechnen. Unter Einhaltung eines Selbstfinanzierungsgrads von 80% können für wertvermehrende und werterhaltende Massnahmen jährlich rund 200 bis 250 Mio. Franken in den KEF eingestellt werden. Folglich können nur rund die Hälfte der oben erwähnten werterhaltenden Massnahmen umgesetzt werden. Das Immobilienamt geht jedoch davon aus, dass wertvermehrenden Massnahmen immer auch werterhaltende Massnahmen beinhalten und ein Zustandswert von 0.85 langfristig erreicht werden kann.

Einführung eines neuen Energiemoduls auf Basis von „Stratus“

Die Daten zum Zustandswert und zur Erfassung von Energiemesswerten der Liegenschaften sollen zukünftig verknüpft werden, so dass auf eine gesamtheitliche Sicht zwecks Beurteilung und Umsetzung von baulichen Massnahmen abgestellt werden kann. Die Software „Stratus“ liefert detaillierte Informationen über den baulichen Zustand der Liegenschaften. Diese können mit den vorhandenen Energiemessdaten der Software „InterWatt“ im Zusatzmodul „Stratus Energie“ verknüpft werden. Erste Tests mit einer kleinen Gruppe von Liegenschaften und deren Energiemessdaten der letzten drei Jahre sind positiv verlaufen. Weitere Tests und die Definition der Verbindungsstelle Stratus - InterWatt sind bis Anfang 2014 vorgesehen.

Entwicklungsaktivitäten bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Wädenswil und Winterthur

Die Bildungsdirektion erhebt zusammen mit der Baudirektion und der ZHAW derzeit den Flächenbedarf bis 2020 für das Wachstum der einzelnen Institute der ZHAW auf den Arealen in Wädenswil (Grüntal und Reidbach) sowie in Winterthur (Sulzerareal und Areal Lagerplatz). Die Machbarkeitsstudien zum Raumbedarf auf den Arealen in Wädenswil sollten im Verlaufe des Jahres 2014 abgeschlossen werden können.



Auf dem Areal Lagerplatz der Stiftung Abendrot in Winterthur wird der Flächenbedarf des Departements A (Architektur- und Ingenieurwesen) ermittelt sowie die Zwischennutzung des Institutes Zentrum für Produkt- und Prozessentwicklung (ZPP) erarbeitet. Für Letzteres ist der Bezug der Mietflächen auf Anfang 2015 geplant. Die Planung für den Umbau der Hallen 118 und 181 befinden sich in der Vorprojektphase. Für den Raumbedarf und die erweiterte Mietlösung des Departementes A wird derzeit die Machbarkeitsstudie für die bestehenden Hallen 189 und 191 sowie einen zu realisierenden Neubau (Halle 141) erstellt. Die erweiterten Räumlichkeiten für das Departement A sollten im 2017 bezogen werden können.

Die Nutzung des Sulzerareals (Campus Tössfeld) in Winterthur durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) nimmt konkrete Formen an. Die neue Bibliothek in der Halle 87 (City Halle) wird ab Juni 2014 im Betrieb genommen. Nachdem für das Departement Gesundheit im Frühjahr 2013 der Mietvertrag über rund 12'300 m² Hauptnutzfläche (HNF) in einem Neubau anstatt der bisherigen Halle 52 unterschrieben wurde, sollen weitere Flächen des bisherigen Werks 1 für die Zwecke der ZHAW genutzt werden. Auf insgesamt knapp 19'000 m² HNF werden voraussichtlich das Department Linguistik, ein Hörsaalzentrum, das Rektorat, sowie Finanzen & Services an einem neuen und zentralen Standort zusammen gefasst werden. Integriert werden zudem auch Räumlichkeiten für den Akademischen Sportverein und eine zentrale Mensa. Das Raumprogramm soll teilweise innerhalb der bestehenden und geschützten Bausubstanz umgesetzt werden. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Grundstückseigentümerin eine Machbarkeitsstudie erstellt, in welcher die von der ZHAW gewünschten Räumlichkeiten nachgewiesen werden sollen. Nach Vorliegen des Ergebnisses im Sommer 2014 wird über die von der ZHAW zu belegenden Flächen ein Mietvertrag angestrebt. Die voraussichtlich ab 2018 auf dem Campus St. Georgen frei werdenden Flächen des Departements Linguistik werden dann dem Departement Wirtschaft (School of Management and Law) zur Verfügung gestellt.

Aktivitäten für das Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) hat auf Basis des Berichtes "Masterplan Mittelschulen- und Berufsbildungsbauten" die Gesamtstrategie "Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II" erarbeitet. Mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 376 vom 3. April 2013 wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, die in der Gesamtstrategie entwickelten Grundsätze zu den sechs Betrachtungsregionen umzusetzen. Ausgangslage für die zu erarbeitenden Strategien sind primär die aktuellen Prognosen der Bildungsstatistik, nach denen die Anzahl Lernenden bis 2020 an den Mittelschulen um knapp 3% zunehmen wird. Damit reicht der Schulraum auf der Sekundarstufe II nur noch bis ins Jahr 2020. Es ist in der Folge zusätzlicher Schulraum zu schaffen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass in diesem Zeitraum die Gesamtsanierung der drei Mittelschulen am Standort Rämibühl in Zürich anzugehen ist. Dafür müssen Flächen für Provisorien bereitgestellt werden (Rochadeschulhäuser). Für gewisse Objekte, die den Anforderungen an eine schulische Nutzung nicht, respektive nicht mehr gerecht werden, sind ebenfalls alternative Lösungen zu finden. Für die Stadt Zürich muss bis 2028 mit 1000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern an Mittelschulen gerechnet werden. Ihr Einzugsgebiet geht weit über die Stadtgrenzen hinaus. Die Stadt Zürich könnte als Knotenpunkt entlastet werden, wenn zusätzlicher Schulraum dezentral, beispielsweise durch einen oder zwei neue Mittelschulstandorte, geschaffen würde. Ein weiteres zentrales Thema ist die Bereitstellung von genügend Turnhallen, um den gestellten Anforderungen an den Sportunterricht gerecht zu werden.

Aktivitäten im Teilportfolio Liegenschaften im Allgemeinen Finanzvermögen

Das allgemeine Finanzvermögen stellt mit einem Verkehrswert von rund 710 Mio. Franken per Ende 2012 einen beträchtlichen Vermögenswert dar und soll weiterhin nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit mit Renditeüberlegungen bewirtschaftet werden. Aus der im Jahre 2012 abgeschlossenen Folgebewertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen sowie aus der Teilportfoliostrategie geht hervor, dass durch gezielte bauliche und betriebliche Massnahmen der Vermögenswert in der KEF-Periode 2014-2017 gehalten und gesteigert werden kann.



Für das Jahr 2014 sind folgende Aktivitäten geplant:

Schloss Laufen: Erstellung und Teilumsetzung eines überarbeiteten Nutzungs- und Betriebskonzeptes im Rahmen der dritten Betriebsphase. Dieses Konzept bildet die Projektdefinition für die zweite Bauetappe im Schloss Laufen.

Zollstrasse: Die Ende 2012 erworbene Büroliegenschaft an der Zollstrasse 20/36 am Zürcher Hauptbahnhof wird einerseits als Rochadefläche für kantonsinterne Amtsstellen sowie als definitiver Standort für das Kantonale Veterinäramt (VETA) genutzt. Des Weiteren werden die Flächen an diverse Drittmietler als Zwischennutzung vermietet. Die Liegenschaft soll mittelfristig in das Verwaltungsvermögen übertragen und vollumfänglich kantonalen Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

Rheinau: Infrastrukturbereinigung der von der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) übertragenen Liegenschaften sowie Einleitung weiterer Prozessschritte für den Gestaltungsplan „Chorb“.

Sondernutzungspläne: Umsetzung von diversen Wertsteigerungsmassnahmen (Machbarkeitsstudien, Gestaltungspläne) für die betroffenen Liegenschaften in den Gemeinden Wetzikon, Regensdorf und Uster.

Altlastenuntersuchungen: Bei sämtlichen Grundstücken im Allgemeinen Finanzvermögen, die im Kataster der belasteten Standorte (KbS) als „prioritär untersuchungsbedürftig“ oder „bei Zustandsänderung untersuchungsbedürftig“ klassiert sind, werden Altlastenuntersuchungen bis Ende 2014 vorgenommen.



Informatik

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

Der Gesamtaufwand für die Erbringung der direktionsübergreifenden Informatikleistungen wird in zunehmendem Ausmass vom Ausbau des kantonalen Datennetzwerkes bestimmt. Zentral ist dabei die Strategieentwicklung sowie die Planung und Durchführung der Neuausschreibung des Betriebs des kabelgebundenen Datennetzes LEUnet aufgrund des auslaufenden Vertrages mit dem bestehenden Betreiber per August 2015. Im Weiteren wird am Aufbau eines WLAN in der kantonalen Verwaltung gearbeitet, was aufgrund der durch den Kantonsrat beschlossenen Kürzung des Budgets für die direktionsübergreifende Informatik um Fr. 2 Mio. zurückgestellt werden musste.

2. Organisation und Überblick

Für die strategische Führung der **direktionsübergreifenden Informatik** ist seit Anfang 2005 das Kantonale IT-Team (KITT) verantwortlich. Das KITT setzt sich aus je einem Vertreter der Direktionen und der Staatskanzlei zusammen. Das KITT ist die fachlich vorgesetzte Stelle der KITT-Geschäftsstelle, welche die Entscheide des KITT umsetzt und für die Geschäftsführung zuständig ist. Die KITT-Geschäftsstelle ist eine Amtsstelle der Finanzdirektion (Leistungsgruppe 4600).

Competence- und Service-Centers (CC und SC) stellen die Leistungserbringung im direktionsübergreifenden Bereich sicher. Seit 2005 tätig ist das CC Netzwerkdienste, welches der KITT-Geschäftsstelle angeschlossen ist und für die direktionsübergreifenden Netzwerkdienste (*LEUnet*, Verzeichnisdienste, Domain Name System DNS, Internet-Zugriff) zuständig ist. 2005 wurde das SC IT-Sicherheit eingeführt. Es ist in der Direktion der Justiz und des Inneren eingegliedert; seine Aufgaben sollen im Rahmen der Umsetzung der Informatikstrategie (Umsetzungseinheit 2) überprüft werden. 2008 wurde das CC Messaging eingeführt, das wie das CC Netzwerkdienste Teil der KITT-Geschäftsstelle ist. 2012 wurden zwei weitere Kompetenzzentren etabliert: das CC Datenaustausch stellt die direktionsübergreifende Verfügbarkeit von gemeinsam nutzbaren Datenbeständen in Fachanwendungen sicher, das CC Verzeichnisdienste sorgt für eine zentralisierte Infrastruktur im Bereich der Benutzer- und Identitätsverzeichnisse. - Die Schaffung und Weiterentwicklung von Kompetenz- und Servicezentren ist eine der Schwerpunktaufgaben im Bereich Organisation im KEF-Zeitraum.

Die **bereichsinterne Informatik**, d.h. die Realisierung der Informatikvorhaben und der Betrieb der Informatik in den Amtsstellen und Direktionen, ist Aufgabe der Amtsstellen und Direktionen. Sie müssen sich einerseits an die im KITT gefällten Strategieentscheide halten, können andererseits durch ihr KITT-Mitglied die Strategieentscheide beeinflussen und ihre Interessen einbringen. Der weitaus grösste Teil der Informatikausgaben entfällt auf die bereichsinterne Informatik.

3. Umsetzung direktionsübergreifender strategischer Ziele

Die strategischen Ziele werden im Leitbild, der Informatikstrategie und der Umsetzungsplanung der Informatikstrategie festgelegt.

Das Leitbild wurde vom Regierungsrat im Dezember 2006, die Informatikstrategie im Dezember 2008 verabschiedet. Der Umsetzungsplan, der gleichzeitig mit der Informatikstrategie erarbeitet wurde, war Grundlage für die Detailplanung der Umsetzung und für die Festlegung der Teilprojekte der Umsetzungseinheiten 1 und 2.



Mit der Informatikstrategie wurden folgende 7 Ziele festgelegt:

1. Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsprozesse

Mit der Informatik werden die Modernisierung der kantonalen Verwaltung und die Effektivität der Verwaltungsabläufe systematisch gefördert und verbessert, sowie die Anzahl der nicht automatisierten, repetitiven Vorgänge reduziert. Dies kann gegebenenfalls mit erheblichen Informatik-Investitionen verbunden sein.

2. Wirtschaftliche Leistungserbringung

Die Informatik-Organisation ermöglicht eine zuverlässige, effiziente und wirtschaftliche Leistungserbringung. Dabei werden mit dem verfügbaren Mitteleinsatz die Lizenz-, Support-, Betriebs- und Wartungskosten optimiert. Die Informatik richtet sich auf ihre internen Kunden aus und verrechnet ihre amtsübergreifenden Leistungen kostendeckend.

3. Effiziente Informatik-Prozesse

Die direktionsübergreifende Steuerung und Führung der Informatik erfolgt über ein einheitliches Prozessmodell.

4. Transparenter Informationsaustausch

Die Informatik unterstützt die Nachvollziehbarkeit der Verwaltungstätigkeit und ermöglicht einen transparenten, sicheren und zielgruppengerechten Informationsaustausch zwischen den Verwaltungseinheiten.

5. E-Government

Die Informatik schafft die Infrastruktur für die Erstellung von Informationsangeboten und die elektronische Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte mit der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie zwischen den öffentlichen Partnern.

6. Gestaltung der Arbeitsplätze

Den Mitarbeitenden wird ein Portal zur Verfügung gestellt, das die Nutzung der wichtigsten direktionsübergreifenden Programme, Datenbanken und Informationen ermöglicht.

7. Datenschutz und Informatik-Sicherheit

Die bestehenden Sicherheitsvorgaben werden eingehalten und wenn notwendig zusätzliche Sicherheitsstandards definiert, umgesetzt und gepflegt.
Das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird kontinuierlich gefördert.

Stand: Nach Abschluss der Umsetzungseinheit 1 mit den vier Vorhaben (1) Zentralisierung der Informatik (Führungsprozesse, IT-Governance) auf Direktionsstufe, (2) Projektportfolio - Management, (3) Informatikcontrolling sowie (4) Standards und Architekturen wurde 2011 die Umsetzungseinheit 2 mit Vorhaben der Informatiksicherheit begonnen. Die Vorhaben betreffen die Organisation, die juristischen Grundlagen und die Prozesse der IT-Sicherheit, sowie die Zugriffskontrolle. 2014 werden Inhalt und Projektdauer einer Umsetzungseinheit 3 festgelegt.



4. Finanzielle Entwicklung

Informatikinvestitionen sind in der Regel über die Amtsstellen zu finanzieren und unterliegen den Investitionsplafonds der Direktionen. Zur Vermeidung einer doppelten Steuerung - einerseits über den Funktionsbereich Informatik, andererseits über die Direktionen - werden an dieser Stelle nur die direktionsübergreifenden Projekte im Sinne einer Übersicht aufgeführt.

Dank der letztmaligen Vertragsverlängerung für den Betrieb des LEUnet durch Swisscom bis August 2015 ergeben sich für die kantonale Verwaltung jährliche Kostenreduktionen von 2.5 Mio. Fr. Diese werden ergänzt durch die Realisierung von Synergien in direktionsübergreifenden Projekten, insbesondere im Umfeld des LEUnet.

Informatikquerschnittsprojekte mit strategischer Bedeutung im Zeitraum 2014 – 2017

Projekte	Volumen in Mio. Fr.	Realisierungszeitraum
Informatiksicherheit (UE 2) - Organisationskonzept Informatiksicherheit - Managementsystem für Informatiksicherheit (ISMS) - Informatiksicherheitsverordnung (ISV)	0.2	2012-2014 ab 2013 ab 2013
kantonale Netzwerkstrategie	0.2	2012 - 2014
Ausschreibung LEUnet 2	1.0	2013 - 2015
KITT – Competence Center Informatikbeschaffung		2013 - 2015
Zentralisierung der Betriebsstandorte	1.5	2014 - 2018

Es handelt sich um Vorhaben zur Umsetzung der Informatikstrategie. Die mit UE 2 bezeichneten Projekte sind Teilprojekte der 2. Umsetzungseinheit.



Integration

1. Veränderung gegenüber dem KEF des Vorjahres

Mit Beschluss Nr. 1105 vom 14. September 2011 beauftragte der Regierungsrat die Direktion der Justiz und des Innern, in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion eine kantonale Integrationsstrategie und ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP) zu erarbeiten und dem Regierungsrat zur Festsetzung zu unterbreiten.

Im Auftrag des Regierungsrats und unter Federführung einer Steuergruppe wurden zuerst eine Bestandsaufnahme und darauf eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Dazu wurden Fachleute der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und Anbieter sowie Vertretungen von Migrantenorganisationen und der Arbeitgeberseite beigezogen.

Nach Abnahme der Integrationsstrategie durch die Steuergruppe wurde ein Entwurf für ein Kantonales Integrationsprogramm ausgearbeitet. Die Umsetzung soll im Rahmen einer mit dem Bund geschlossenen Programmvereinbarung 2014 starten. Dadurch soll das Angebot an spezifischen Integrationsfördermassnahmen direktionsübergreifend weiterentwickelt und systematisiert werden. Die Integrationspauschale für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene soll ab 2014 ebenfalls Teil des Kantonalen Integrationsprogramms werden.

Das vom „Interdirektionalen Runden Tisch“ initiierte und erfolgreich gestartete Arbeitsintegrationsprojekt „Jucomo“ wird weitergeführt. Ebenfalls weitergeführt werden die beiden 2012 neu gestarteten Projekte „Anschluss“ des schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH und „CM-Berufsintegration B und F“ des Vereins Impulsis, welche die Förderung der beruflichen Eingliederung zum Ziel haben. Für das Projekt „Kompetenzbilanz für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge“ der Asylorganisation Zürich (AOZ) wurde 2013 kein Verlängerungsantrag gestellt.

2. Organisation

Nach der Integrationsverordnung vom 20. September 2006 (IntV) erfüllt die Fachstelle für Integrationsfragen (FI, Leistungsgruppe 2241) unterstützende, beratende und koordinierende Aufgaben innerhalb der Verwaltung. Zusätzlich unterstützt sie die Rechtsetzung mit Beratung.

Mit der Umsetzung des Public Managements in der kantonalen Verwaltung erhielt aber auch die Planung und Steuerung von Querschnittaufgaben mehr Gewicht. Die FI koordiniert daher nach § 3 Abs. 2 IntV auch die kantonale Integrationsförderung und überprüft regelmässig deren Bedarf, die Massnahmen und Wirkungen. Sie ist zudem eine jener Verwaltungseinheiten, die nach § 16 der Verordnung zum Organisationsgesetz vom 18. Juli 2007 (VOG RR) verpflichtet sind, in einem Querschnittbereich Controllingdienste zu leisten. In diesem Zusammenhang betrachtet sie die Entwicklung in ihrem Zuständigkeitsbereich, koordiniert die diesbezüglichen staatlichen Tätigkeiten und erstattet Bericht zuhanden des Regierungsrates. Sie organisiert und leitet hierfür die entsprechenden Verfahren und arbeitet mit den weiteren zuständigen Stellen zusammen (§ 17 VOG RR).

3. Zielsetzungen

Nach Art. 114 KV fördern Kanton und Gemeinden das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben und treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer. § 2 IntV schreibt vor, dass die Diskriminierung von Menschen auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft zu bekämpfen ist.

Zu den aus Verfassung und Gesetz abgeleiteten langfristigen Zielen gehört schliesslich Legislaturziel 6, nach dem Personen und Gruppen, bei denen Tendenzen bestehen, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, besser erreicht oder integriert sein sollen.



4. Umsetzung

Eine der Massnahmen zur Umsetzung von Legislaturziel 6 ist die Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen (LZ RR 6 lit. f): Das kantonale Integrationsprogramm soll in folgenden Schritten errichtet werden:

Überblick über die in der kantonalen Verwaltung laufenden und geplanten Massnahmen zur Integration.

Massnahmen:

- Die FI führt eine Zusammenstellung der in der laufenden Legislatur in der Zuständigkeit der Fachdirektionen liegenden Integrationsmassnahmen.

Erarbeitung eines kantonalen Integrationsprogramms.

Massnahmen:

- Vorbereitung des Abschlusses einer Programmvereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und dem Bund über die Festlegung, Finanzierung und Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms.

Realisierung des kantonalen Integrationsprogramms.

Massnahmen:

- Integrationsmassnahmen und Strukturen zusammen mit den Partnern (Gemeinden, kantonale Stellen und Dritte) erarbeiten.
- Implementierung: Ausbau von bestehenden Angeboten sowie Entwicklung/Aufbau von neuen Projekten, Massnahmen und Angeboten.

5. Finanzielle Entwicklung

Für die Umsetzung, namentlich für den Ausbau und die Mitfinanzierung kommunaler Integrationsmassnahmen soll das Budget der Leistungsgruppe 2241, Fachstelle für Integrationsfragen, ab 2014 erhöht werden.

Mit der Einführung des Kantonalen Integrationsprogramms 2014 soll die Verwaltung der gesamten Bundesmittel zur Integrationsförderung und damit auch die Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zentral erfolgen. Die FI sorgt für die zweckmässige Verwendung und ist für das Controlling verantwortlich.

Die integrationsspezifischen Strukturkosten in der Verwaltung entstehen im Wesentlichen durch Koordinations-, Beratungs- und Informationsdienstleistungen und fallen in der Regel bei den Direktionen an. Die für die Zielerreichung notwendige interdirektionale Abstimmung soll fortlaufend optimiert werden.

Personal

1. Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres

Im 2013 wurde mit der Umsetzung der Massnahmen der Personalstrategie 2012 - 2015 begonnen. Der Inhalt der Personalstrategie, die Massnahmen und deren Umsetzungsstand sind unter Punkt 3 aufgeführt.

2. Überblick und Organisation

Der Kanton Zürich beschäftigte am 31. Dezember 2012 33'809 Angestellte, 19'793 Frauen (59%) und 14'016 Männer (41%). 57% aller Angestellten arbeiten in einem Teilzeitpensum. Auf volle Personaleinheiten umgerechnet betrug der Beschäftigungsumfang in der kantonalen Verwaltung im Jahr 2012 inklusive Anstellungen in Ausbildungsfunktionen und Magistratspersonen 24'537 Stellen¹; davon entfallen 12'133 Stellen auf Lehrpersonen, 1'328 Stellen auf Spitalberufe (inkl. Ärzte) und 3'029 Stellen auf das Personal der Kantonspolizei (ohne Zivilangestellte).

Die Aufgaben, die sich aus der Personalpolitik, der Personalstrategie und den strategischen Projekten ergeben, werden unter der Führung des Personalamts in Zusammenarbeit mit den Personalbeauftragten der Direktionen und der Staatskanzlei wahrgenommen. Dabei ist das Personalamt für die Umsetzung der Personalstrategie des Regierungsrats verantwortlich. Die weiteren Aufgaben des Personalamtes sind im Leistungsgruppenblatt 4500 dargestellt. Die Personalbeauftragten der Direktionen und der Staatskanzlei sind zusammen mit den Personaldiensten der Ämter und Betriebe für das operative Personalmanagement in ihren Organisationseinheiten verantwortlich.

3. Strategische Ziele

Die Grundlage der strategischen Ziele bilden die langfristigen Ziele und die Legislaturziele des Regierungsrats, die Ziele der Personalstrategie 2012 – 2015 sowie Projekte aus verschiedenen Aufträgen des Regierungsrats.

3.1 Langfristige Ziele, Legislaturziele und Massnahmen zur Umsetzung

Gemäss § 1 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung geben die Richtlinien der Regierungspolitik Auskunft über die langfristigen Ziele des Kantons, die Legislaturziele und die Massnahmen zu deren Umsetzung.

Den Bereich Personal betreffend beschloss der Regierungsrat 2011 als langfristiges Ziel *„Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgen bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien“* und das Legislaturziel 16 *„Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet“*.

Für die Umsetzung des Legislaturziels wurden vom Regierungsrat für das Personal des ganzen Kantons die zwei folgenden Massnahmen festgelegt:

- Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012-2015 (Massnahme LZ RR 16a)
- Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung (Massnahme LZ RR 16c).

¹ Der Beschäftigungsumfang wird in Personalstellen ausgewiesen. Als volle Personalstelle (Wert 1.0) gilt eine Anstellung vom 1. Januar bis 31. Dezember bei einem Beschäftigungsgrad von 100%.



3.2 Personalstrategie 2012 - 2015

Die Personalstrategie 2012 - 2015 umfasst vier strategische Handlungsfelder, für die entsprechende Massnahmen definiert wurden. Die Umsetzung der Personalstrategie bzw. die inhaltliche Ausgestaltung der Massnahmen erfolgt in direktionsübergreifenden Projekten. 2013 wurde mit der Umsetzung verschiedener Massnahmen begonnen (vgl. Punkt 3.3).

3.3 Strategische Handlungsfelder und Massnahmen

Nachfolgend sind die vier strategischen Handlungsfelder mit den Massnahmen, deren Umsetzungsstand und den Zielsetzungen aufgeführt:

(1) Attraktivität als Arbeitgeber erhalten

Massnahme: Erhöhung Vereinbarkeit Arbeit und private Verpflichtungen.

Ziel: *Die kantonale Verwaltung schafft Voraussetzungen für die bessere Vereinbarkeit von Arbeit und privaten Verpflichtungen und erhöht damit die Leistungsfähigkeit und Bindung des Personals ebenso wie die Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung.*

Stand: in Arbeit

Massnahme: Verbesserung Personalmarketing und Kommunikation.

Ziel: *Einen professionellen HR-Auftritt des Kantons sicherstellen und seine Stärken als Arbeitgeber wirksam kommunizieren.*

Stand: in Umsetzung

(2) Erhöhung Qualität der Führung

Massnahme: Schulung der Vorgesetzten über die wichtigsten Führungsinstrumente.

Ziel: *Die wichtigsten Personal- und Verwaltungsführungsinstrumente sind den Führungskräften bekannt und werden wirkungsvoll angewendet.*

Stand: in Umsetzung

Massnahme: Direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung.

Ziel: *Proaktive Identifikation und gezielte Förderung stellen kompetenten Kadernachwuchs für alle Kaderstufen zeitgerecht sicher.*

Stand: in Umsetzung

Massnahme: Bereitstellung von Personal-Führungskennzahlen.

Ziel: *Den Führungskräften wird ein einfacher Zugang zu personalrelevanten Führungskennzahlen gewährt.*

Stand: in Planung

(3) Gesundheit und Leistungsfähigkeit erhalten

Massnahme: Erarbeitung und Umsetzung Konzept Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).

Ziel: *Bedürfnisse des Kantons in den Themenbereichen des BGM evaluieren und Massnahmen umsetzen.*

Stand: in Umsetzung

**(4) Erweiterung Personal-Informatik**

Massnahme: Erarbeitung und Umsetzung einer Personal-Informatik-Strategie.

Ziel: *Effiziente und effektive Führung von Personalgeschäften durch den Einsatz von einheitlichen IT-Anwendungen.*

Stand: in Umsetzung

4. Finanzielle Entwicklung**4.1 Entwicklung des Personalaufwandes und der Personalstellen in der KEF-Periode**

Tabelle 1: Personalaufwand: Direktionen, Staatskanzlei, Behörden, Rechtspflege und selbstständige Anstalten (in Mio. Franken)

	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Personalaufwand	-4'827.0	-4'976.7	-5'087.5	-5'154.2	-5'243.8
- davon Lohnsumme	-4'097.8	-4'133.9	-4'192.4	-4'245.8	-4'320.5
- davon AG-Beiträge an Sozialversicherungen	-622.7	-714.4	-766.7	-779.5	-793.6
- davon Übriger Personalaufwand	-106.5	-128.4	-128.4	-128.9	-129.7

Tabelle 2: Personalaufwand und Personalstellen: Direktionen und Staatskanzlei (in Mio. Franken bzw. Stellen)

	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Personalaufwand	-2'469.7	-2'489.6	-2'556.5	-2'586.0	-2'632.8
- davon Lohnsumme	-2'032.1	-2'057.2	-2'078.2	-2'100.0	-2'139.2
- davon AG-Beiträge an Sozialversicherungen	-364.7	-348.1	-394.4	-401.7	-409.0
- davon Übriger Personalaufwand	-72.9	-84.3	-83.9	-84.3	-84.6
Personalstellen	24'911.3	25'309.2	25'333.6	26'221.8	27'156.9

Mit den Richtlinien zum KEF 2014 – 2017 (RRB Nr. 271/2013) wurden folgende Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung gegenüber dem Vorjahr festgelegt:

Tabelle 3: Vorgaben zur Lohnsummenentwicklung gegenüber dem Vorjahr

Vorgaben	Teuerungs-Ausgleich	Individuelle Lohnerhöhung	Einmalzulagen	Total
Budgetentwurf 2014	0.2%	0.0%	0.0%	0.2%
Planjahr 2015	0.2%	0.0%	0.0%	0.2%
Planjahr 2016	0.7%	0.0%	0.0%	0.7%
Planjahr 2017	1.0%	0.2%	0.0%	1.2%



Die Planung sieht für alle Planjahre den vollen Teuerungsausgleich vor.

Die individuellen Lohnerhöhungen werden im Budgetentwurf 2014 sowie in den Jahren 2015 und 2016 im Umfang der Rotationsgewinne von 0,4% der Lohnsumme gewährt, was einer Quote (Aus-schüttung) von 0,4% in den Jahren 2014 bis 2016 entspricht. 2017 werden für individuelle Lohnerhö-hungen zusätzlich 0,2% gewährt, womit sich die Quote auf 0,6% erhöht.

Die Einmalzulagen bleiben im Budgetentwurf 2014 und den weiteren Planjahren auf dem Mindestbe-trag von 0,2% der Lohnsumme. Die Quote für Einmalzulagen beträgt somit 0,2%.

4.1.1 Beurteilung Budgetentwurf 2014

a) Personalaufwand

Der Personalaufwand der Direktionen, der Staatskanzlei, der Behörden, der Rechtspflege und der Anstalten (vgl. Tabelle 1) erhöht sich im Budgetentwurf 2014 gegenüber dem Budget 2013 um 3,1% (149,7 Mio. Franken). Die Lohnsumme steigt um 0,9% (36,1 Mio. Franken) und liegt somit 0,7% über den Vorgaben zur Entwicklung der Lohnsumme (vgl. Tabelle 3).

Der geplante Personalaufwand 2014 der Direktionen und der Staatskanzlei erhöht sich im Vergleich zum Budget 2013 um 0,8% (19,9 Mio. Franken), die Lohnsumme um 25,1 Mio. Franken bzw. 1,2% (vgl. Tabelle 2). Die Vorgaben zur Entwicklung der Lohnsumme werden somit um 1% überschritten.

b) Personalstellen der Direktionen und der Staatskanzlei

In den Direktionen und der Staatskanzlei ist im Budgetentwurf 2014 eine Zunahme von rund 398 Per-sonalstellen zu verzeichnen (vgl. Tabelle 2). Es werden 18 Stellen in der Direktion der Justiz und des Innern, 70 Stellen in der Sicherheitsdirektion, rund 20 Stellen in der Finanzdirektion, 10 Stellen in der Gesundheitsdirektion, 269 Stellen in der Bildungsdirektion und rund 29 Stellen in der Baudirektion aufgebaut. In der Volkswirtschaftsdirektion werden rund 18 Stellen abgebaut (vgl. Tabelle 4).

4.1.2 Beurteilung Planjahre 2015 – 2017

Die Beurteilung der Planjahre 2015 – 2017 erfolgt gegenüber dem Budgetentwurf 2014.

a) Personalaufwand

Im Planjahr 2015 erhöht sich der geplante Personalaufwand der Direktionen, der Staatskanzlei, der Behörden, der Rechtspflege und der Anstalten (vgl. Tabelle 1) gegenüber dem Budgetentwurf 2014 um 2,2% (110,8 Mio. Franken). Die Lohnsumme erhöht sich um 1,4% (58,5 Mio. Franken) und liegt somit insgesamt 1,2% über den Vorgaben (vgl. Tabelle 3).

Der geplante Personalaufwand der Direktionen und der Staatskanzlei (vgl. Tabelle 2) erhöht sich ge-genüber dem Budgetentwurf 2014 um 2,7% (66,9 Mio. Franken). Die Entwicklung der Lohnsumme liegt bei 1% (21 Mio. Franken) und übersteigt die Vorgabe (vgl. Tabelle 3) somit um 0,8%.

In den Planjahren 2016 und 2017 wird die Vorgabe zur Entwicklung der Lohnsumme in den Direktio-nen, der Staatskanzlei, den Behörden, der Rechtspflege und den Anstalten um jeweils 0,6% über-schritten.

b) Personalstellen der Direktionen und der Staatskanzlei

In den Planjahren 2015-2017 werden im Vergleich zu 2014 in den Direktionen und der Staatskanzlei insgesamt rund 1'848 zusätzliche Stellen eingeplant, die insbesondere auf die Bildungsdirektion (Volksschulen) zurückzuführen sind (vgl. Tabelle 4).

**4.2 Entwicklung der Personalstellen in der KEF-Periode****Tabelle 4: Personalstellen (Beschäftigungsumfang)² nach Direktionen**

	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Regierungsrat und Staatskanzlei	57.5	60.2	60.0	59.3	59.3	59.3
Direktion der Justiz und des Innern	1'581.3	1'629.2	1'647.3	1'647.0	1'640.2	1'640.2
davon Amt für Justizvollzug	802.6	817.9	832.5	832.0	837.0	837.0
Sicherheitsdirektion	4'189.7	4'373.8	4'443.7	4'491.9	4'507.2	4'556.7
davon Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben / Rekursabteilung	84.3	81.9	84.8	90.8	89.3	73.8
davon Kantonspolizei	3'285.2	3'447.7	3'505.3	3'533.5	3'552.3	3'617.7
Finanzdirektion	896.0	892.2	911.7	909.7	913.7	916.7
davon Steueramt	727.6	715.0	724.0	722.0	722.0	722.0
Volkswirtschaftsdirektion	676.0	752.3	734.6	733.6	733.6	733.6
davon Amt für Wirtschaft und Arbeit	601.2	673.6	655.4	654.4	654.4	654.4
Gesundheitsdirektion	2'207.3	2'309.2	2'318.9	2'318.9	2'318.9	2'318.9
davon Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	93.0	101.1	103.0	103.0	103.0	103.0
davon Psychiatrische Versorgung	1'905.4	1'986.0	1'986.0	1'986.0	1'986.0	1'986.0
Bildungsdirektion	13'534.0	13'477.8	13'747.2	13'926.2	14'601.2	15'468.2
davon Volksschulen	9'279.6	9'231.0	9'382.0	9'529.0	10'199.0	11'047.0
davon Mittelschulen	1'821.3	1'868.0	1'885.0	1'896.0	1'905.0	1'914.0
davon Berufsbildung	1'546.3	1'510.0	1'572.0	1'593.0	1'589.0	1'599.0
davon Jugend- und Familienhilfe	421.5	430.4	466.5	466.5	466.5	466.5
Baudirektion	1'395.5	1'416.7	1'446.0	1'447.2	1'447.9	1'463.4
Total Direktionen und Staatskanzlei	24'537.4	24'911.3	25'309.2	25'533.6	26'221.8	27'156.9

Wesentliche Veränderungen bei den Personalstellen in der KEF-Periode sind nachfolgend aufgeführt. Als wesentliche Veränderungen werden Abweichungen ab +/- 2% im Verhältnis zu den Personalstellen der jeweiligen Direktionen/Ämter, jedoch von mindestens +/- 10 Stellen aufgeführt. Diese Messgrößen werden einerseits für den Budgetentwurf 2014 im Vergleich zum Budget 2013 gewählt und andererseits für die Entwicklung der Personalstellen in den Planjahren 2015-2017 zum Personalbestand der Direktionen des Planjahres 2014.

² Die Personalstellen werden auf der Basis des Beschäftigungsumfanges ausgewiesen. Es handelt sich um das Total der Leistungsgruppen. Dabei werden u.a. Ausbildungsfunktionen und die Pfarrerschaft nicht ausgewiesen.

Direktion der Justiz und des Innern

Die Stellenerhöhung in der Leistungsgruppe Nr. 2206 „Amt für Justizvollzug“ im Planjahr 2014 steht im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des neuen Massnahmenzentrums Uitikon.

Sicherheitsdirektion

In der Leistungsgruppe Nr. 3000 „Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben/Rekursabteilung“ werden in den Planjahren 2015 – 2017 11 gebührenfinanzierte Stellen im Passbüro abgebaut. Der Stellenbedarf ist an die Entwicklung der Ausweisbearbeitung und –ausstellung gebunden.

Die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs in der Leistungsgruppe Nr. 3100 „Kantonspolizei“ im Budgetentwurf 2014 ist zurückzuführen auf die Erreichung des Sollbestandes bei den Korpsangehörigen sowie zusätzliche Zivilangestellte, um Korpsangehörige vermehrt für polizeiliche Kernaufgaben einsetzen zu können. In den Planjahren 2015 – 2017 erfolgt die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs durch zusätzliche Zivilangestellte, um Korpsangehörige vermehrt für polizeiliche Kernaufgaben einsetzen zu können.

Die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs um 14 Stellen in den Planjahren 2015 bis 2017 in der Leistungsgruppe Nr. 3200 „Strassenverkehrsamt“ erfolgt durch gebührenfinanzierte Stellen infolge einer Erweiterung der Prüfkapazitäten und des Massnahmenpakets „Via sicura“.

Volkswirtschaftsdirektion

Aufgrund der für 2014 entwickelten Szenarien werden in der Leistungsgruppe Nr. 5300 „Amt für Wirtschaft und Arbeit“ 18 saldoneutralen Stellen im Bereich AVIG reduziert.

Bildungsdirektion

Die Stellenerhöhung im Planjahr 2014 in der Leistungsgruppe Nr. 7200 „Volksschulen“ ist auf steigende Schülerzahlen zurückzuführen. In den Planjahren 2015-2017 steht die Zunahme im Zusammenhang mit der Kantonalisierung von Lehrpersonen mit Kleinstpensen gem. dem Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule.

In der Leistungsgruppe Nr. 7301 „Mittelschulen im Budgetentwurf“ wird die Stellenerhöhung 2014 und in den Planjahren 2015 – 2017 mit einer steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler begründet.

Die steigende Anzahl Lernende begründet die Stellenerhöhung 2014 und den Planjahren 2015-2017 in der Leistungsgruppe Nr. 7306 „Berufsbildung“.

In der Leistungsgruppe Nr. 7501 „Kinder- und Jugendhilfe“ werden die zusätzlichen Stellen im Planjahr 2014 mit einer erhöhten Arbeitsbelastung und Fallkomplexität in den Jugendhilferegionen begründet.

Baudirektion

Für den Nationalstrassenunterhalt sind im Planjahr 2014 in der Leistungsgruppe Nr. 8400 „Tiefbauamt“ zusätzliche saldoneutrale Stellen eingestellt.

Die Erhöhung im Planjahr 2017 in der Leistungsgruppe Nr. 8700 „Immobilienamt“ steht im Zusammenhang mit dem Projekt Polizei- und Justizzentrum.



4.3 Prozentuale Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle

Gemäss RRB Nr. 413/2013 wird im KEF 2014-2017 erstmals die Entwicklung der durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle je Leistungsgruppe als Kennzahl abgebildet. Die Begründungen zur Entwicklung der durchschnittlichen Lohnsumme sind in den jeweiligen Leistungsgruppenblättern unter «Personal» aufgeführt. Den Begründungen der einzelnen Leistungsgruppen ist zu entnehmen, dass die durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle massgeblich durch lohnwirksame Sachverhalte wie z.B. Dienstaltersgeschenke, Zulagen und personelle Veränderungen (Neubesetzungen) beeinflusst wird und deshalb von den Vorgaben der Lohnsummenentwicklung des Regierungsrates abweichen kann.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklungen der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle des Budgetentwurfs 2014 im Vergleich zum Budget 2013 und des Planjahres 2017 im Vergleich zu 2014 in Prozent ausgewiesen.

Tabelle 5: Entwicklung durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle in %

Konsolidierungskreis 1	Leistungsgruppe		Entwicklung durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle in % (+ Zunahme, - Abnahme)	
			2014 zu 2013	2017 zu 2014
Direktionen und Staatskanzlei				
Staatskanzlei	1000	Regierungsrat und Staatskanzlei	+0.6	+0.7
Direktion der Justiz und des Innern	2201	Generalsekretariat: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen	+1.5	+2.8
	2204	Strafverfolgung Erwachsene	+0.1	+2.3
	2205	Jugendstrafrechtspflege	-1.1	+2.0
	2206	Amt für Justizvollzug	+0.6	+3.0
	2207	Gemeindeamt	-1.0	+0.5
	2221	Handelsregisteramt	-1.0	+1.8
	2223	Statistisches Amt	+0.3	+2.7
	2224	Staatsarchiv	-4.9	+11.7
	2232	Fachstelle Opferhilfe	-7.4	+1.6
	2233	Fachstelle für Gleichstellung	+5.5	+2.0
	2234	Fachstelle Kultur	-0.6	+2.8
	2241	Fachstelle für Integrationsfragen	-2.3	+2.4
	2251	Bezirksräte	+5.3	+2.6
	2261	Statthalterämter	+0.5	+2.2
Sicherheitsdirektion	3000	Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben / Revisionsabteilung	-0.4	+7.3
	3100	Kantonspolizei	+1.0	+2.4
	3200	Strassenverkehrsamt	+0.5	+2.3
	3300	Migrationsamt	-3.6	+3.2
	3400	Amt für Militär und Zivilschutz	+0.2	+2.6
	3500	Kantonales Sozialamt	+0.2	+2.1
	3700	Sportamt	+10.1	+2.4



Konsolidierungskreis 1	Leistungsgruppe		Entwicklung durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle in % (+ Zunahme, - Abnahme)	
			2014 zu 2013	2017 zu 2014
Finanzdirektion	4000	Generalsekretariat	-0.7	+3.5
	4100	Finanzverwaltung	-1.1	+2.0
	4300	Amt für Tresorerie	-0.6	+2.1
	4400	Steueramt	+0.3	+2.3
	4500	Personalamt	-6.9	-3.3
	4600	Direktionsübergreifende Informatik	+0.6	+2.1
	4700	Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale	-0.4	+2.1
Volkswirtschaftsdirektion	5000	Generalsekretariat	+2.6	+2.3
	5205	Amt für Verkehr	-1.8	+2.4
	5300	Amt für Wirtschaft und Arbeit	+0.3	+2.8
Gesundheitsdirektion	6000	Steuerung Gesundheitsversorgung	-4.3	+2.0
	6100	Aufsicht und Bewilligung	+1.7	+2.2
	6300	Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	-4.5	+2.3
	6400	Psychiatrische Versorgung	+1.0	+2.1
Bildungsdirektion	7000	Bildungsverwaltung	-3.8	+2.9
	7100	Lehrmittelverlag	+0.2	+2.1
	7200	Volksschule	-2.6	-7.9
	7301	Mittelschulen	-0.3	+2.1
	7306	Berufsbildung	-0.9	+2.2
	7501	Jugend- und Familienhilfe	-5.7	+2.1
	7502	Berufs- und Studienberatung	0.0	+2.1
Baudirektion	8000	Generalsekretariat	-0.3	+2.0
	8100	Hochbauamt	-1.5	+3.9
	8300	Amt für Raumentwicklung	-0.3	+1.9
	8400	Tiefbauamt	-1.4	+2.0
	8500	AWEL	-0.1	+2.1
	8700	Immobilienamt	+0.7	-0.9
	8800	Amt für Landschaft und Natur	+1.2	+2.0



Konsolidierungskreis 2	Leistungsgruppe		Entwicklung durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle in % (+ Zunahme, - Abnahme)	
			2014 zu 2013	2017 zu 2014
Behörden	9000	Kantonsrat und Parlamentsdienste	-2.0	+2.2
	9020	Finanzkontrolle	+0.2	+2.1
	9070	Ombudsmann	-1.6	+2.8
	9071	Datenschutzbeauftragter	+0.9	+2.9
Rechtspflege	9030	Obergericht und angegliederte Gerichte	+0.2	+1.2
	9040	Bezirksgerichte	+0.7	+1.8
	9060	Notariate, Grundbuch- und Konkursämter	+0.2	+2.1
	9063	Verwaltungsgericht	-1.4	+2.4
	9064	Sozialversicherungsgericht	+0.8	+3.2
	9065	Baurekursgericht	+0.7	+3.4
	9066	Steuerrekursgericht	+0.9	+2.4

Konsolidierungskreis 3	Leistungsgruppe		Entwicklung durchschnittliche Lohnsumme pro Vollzeitstelle in % (+ Zunahme, - Abnahme)	
			2014 zu 2013	2017 zu 2014
Anstalten	9300	Zürcher Verkehrsverbund	+0.1	+2.1
	9510	Universitätsspital Zürich	-0.3	+1.6
	9520	Kantonsspital Winterthur	-1.8	+2.3
	9600	Universität Zürich	+0.2	+2.6
	9690	Zentralbibliothek ^{*)}	-14.8	+2.1
	9710	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ^{*)}	-14.0	-0.3
	9720	Zürcher Hochschule der Künste ^{*)}	-15.2	+4.3
	9740	Pädagogische Hochschule Zürich ^{*)}	-15.2	+2.6

^{*)} Die Datenbasis zur Berechnung der durchschnittlichen Lohnsumme pro Vollzeitstelle ist in den Jahren 2013 und 2014 unterschiedlich. Im Budget 2013 wurden die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung noch nicht separat ausgewiesen (vgl. Begründungen in den Leistungsgruppenblättern).

Umwelt

1. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Kapitel 3 und 5 wurden aktualisiert.

2. Organisation und Überblick

Betriebsökologie

Die kantonale Verwaltung hat zwei verschiedene Aufgabenbereiche im Umweltschutz:

- erstens die Gesetzgebung und den Vollzug;
- zweitens als grosser „Konzern“ die Betriebsökologie (sowohl beim „Alltagsverbrauch“ als auch bei der Realisierung von Infrastruktur).

Die vorliegende „Entwicklungsplanung Umwelt“ fokussiert auf den zweiten Teil. Für den in der Betriebsökologie wichtigen Bereich Hochbau ist der Wärme- und Elektrizitätsverbrauch in den Gebäuden aufgeführt.

Organisation

Basis der Betriebsökologie in der kantonalen Verwaltung bildet das Programm „Ökologische Beschaffung, vorbildliches Verhalten der öffentlichen Hand“ (RRB Nr. 2935/1991) und darauf aufbauend das „Schliessen von Stoffkreisläufen“ (RRB Nr. 2043/1998). Die Betriebsökologie stützt sich auf eine direktionsübergreifende Organisationsstruktur. Die Direktionen und die Staatskanzlei sind im Fachausschuss vertreten oder haben als Anlaufstelle eine(n) Direktionsbeauftragte(n) bezeichnet. Die Gesamtkoordination obliegt der Koordinationsstelle für Umweltschutz in der Baudirektion (KEF-Leistungsgruppe 8000, A5). In den wichtigsten Beschaffungsbereichen (Büro, Fahrzeuge, Hochbau, Gebäudeunterhalt) erarbeiten Trägergruppen Massnahmenvorschläge für die Betriebsökologie. Sie stehen unter der Leitung des jeweils hauptinteressierten Amtes (z.B. Büro: KDMZ). Aufgabe dieser Organisationsstruktur ist es, Übersicht und eine übergeordnete zentrale Koordination für die Verwaltung als Ganzes zu gewährleisten.

3. Umsetzung direktionsübergreifender Strategien

Die Betriebsökologie orientiert sich an folgenden übergeordneten, längerfristigen Zielen:

Die Verwaltungstätigkeit der kantonalen Verwaltung...

- ... soll mit geringsten Emissionen von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden verbunden sein.
- ... soll möglichst energie- und ressourcenschonend erfolgen.
- ... soll keine durch Umweltbelastung ausgelösten Gesundheitsprobleme verursachen.

Mit der Betriebsökologie will man...

- ... die Umsetzung von Art. 6 (Nachhaltigkeitsprinzip) der Kantonsverfassung unterstützen.
- ... Rio 1992 (Agenda 21, Kap. 4: umweltverträgliche Einkaufspolitik) und die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates (Massnahmen 4.1 und 4.2: Integrierte Produktpolitik und Nachhaltiges Bauen) umsetzen.
- Vorbildfunktion erreichen und den Umweltschutzvollzug unterstützen.
- Diese übergeordneten, langfristigen Ziele werden mit folgenden Anstrengungen und Massnahmen angestrebt:

**Umweltbewusste Beschaffung**

Das Beschaffungsvolumen (Güter, Fahrzeuge, Verbrauchsmaterialien, etc.), für welches ökologische Kriterien angewandt werden könnten, entspricht einem jährlichen Aufwand von ungefähr 1 Mrd. Franken und Bruttoinvestitionen (insbesondere Bauleistungen) von nochmals ca. 1 Mrd. Franken. Es ist deshalb relevant, wie umweltbewusst die kantonale Verwaltung beschafft. Das Kriterium Ökologie ist jeweils in die Entscheidung mit einzubeziehen. Bei Investitionen soll auf einen minimierten Energie- und Ressourcenverbrauch und auf den Gesundheitsschutz geachtet werden. Die Stoffkreisläufe sind zu schliessen und der Stoffumsatz ist zu minimieren. Investitionsprojekte des Kantons sind möglichst ökologisch zu realisieren.

Massnahmen:

- Hilfsmittel bereitstellen
- Information, Beratung, Schulung
- Motivieren, überzeugen, sensibilisieren
- Erlass von Weisungen und Beschaffungsvorgaben
- Begleiten von Beschaffungen resp. Submissionen

Stand: Für die umweltbewusste Beschaffung sind in den vergangenen Jahren zu verschiedenen Produktgruppen (Bürogeräte, Fahrzeuge, Papier, Reinigungsmittel, Baubereich etc.) Hilfsmittel erarbeitet worden. Die Hilfsmittel werden den Direktionen durch die Koordinationsstelle für Umweltschutz respektive das Hochbauamt zur Verfügung gestellt. Verschiedene Organisationseinheiten werden oder wurden in den vergangenen Jahren bei grösseren Beschaffungen in Fragen der Ökologie unterstützt (z.B. bei der Beschaffung von neuen Personalcomputern, Monitoren, Notebooks, Multifunktionsdruckern oder Mobiliar).

Ausblick: Die Beschaffung unter ökologischen Gesichtspunkten bleibt trotz Erfolgen in verschiedenen Bereichen eine Daueraufgabe. Die vorhandenen Hilfsmittel sollen aufgrund neuerer Erkenntnisse, Gesetzes- oder Normenänderungen laufend angepasst und verbessert werden. In der betrachteten KEF-Periode sollen Beschaffungen und Submissionen weiterhin begleitet werden.

Förderung des Umweltbewusstseins in der kantonalen Verwaltung

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung werden wirkungsvoll auf die sich im praktischen Alltag bietenden Möglichkeiten der Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie der Verminderung der Abfallmenge aufmerksam gemacht.

Massnahmen:

- Hilfsmittel bereitstellen
- Information, Beratung, Schulung
- Motivieren, überzeugen, sensibilisieren
- Erlass von Weisungen

Stand: Die Sensibilisierung und Beratung der Mitarbeitenden ist eine Daueraufgabe. Es werden sowohl einzelne Personengruppen gezielt geschult (z.B. Büroökologieschulung) als auch allen Mitarbeitenden via Printprodukte, via Intranet und mit Aktionstagen oder –Wochen Informationen angeboten.

Ausblick: Die Aktivitäten zur Förderung des Umweltbewusstseins und das zur Verfügung stellen geeigneter Informationen ist weiterhin aufrecht zu erhalten. Bereits vorhandene Hilfsmittel sollen auf ihre Aktualität überprüft werden. Der 2012 neu entwickelte Büroökologiekurs soll in der betrachteten KEF-Periode regelmässig angeboten werden.

Öko-Controlling

Die ökologische Beschaffung und der betriebliche Umweltschutz sollen stärker systematisiert werden. Hingegen ist den Organisationseinheiten die Einführung von Umweltmanagementsystemen freigestellt. Mittels Kennzahlen soll eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

Massnahmen:

- Praktikables Kennzahlenset, mit minimalem Aufwand erhebbar
- Kennzahlen von Bereichen, die mittels Massnahmen direkt beeinflusst werden können
- Kommunikation und Benchmarking

Stand: Es existiert ein Kennzahlenset (siehe Kapitel Umweltkennzahlen). Die Daten werden jährlich erfasst und publiziert. Das Kennzahlenset wird soweit erforderlich weiterentwickelt und optimiert. Das Hochbauamt ist nach ISO 14001ff zertifiziert und verfügt über ein eigenes Set von Kennzahlen.

Ausblick: Es besteht die Absicht, das Kennzahlenset in der kommenden KEF-Periode zu erweitern. Zudem sollen die Zielwerte bei den drei Papierbereichen angepasst werden.

4. Finanzielle Entwicklungen in den Jahren 2014-2017

Direkte wesentliche Umweltkosten im betrieblichen Bereich der kantonalen Verwaltung sind die Ausgaben für Energie-, Treibstoff- und Wasserverbrauch sowie für die Entsorgung von Abfall resp. Abwasser. Diese Kosten fallen dezentral in den Direktionen an. Es ist aber bisher nicht bekannt, wie hoch die Umweltkosten effektiv sind. Die finanzielle Entwicklung ist zudem stark abhängig von der Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise. Weil ein verminderter Energie- und Ressourcenverbrauch mit tieferen Kosten verbunden ist, decken sich ökologische und ökonomische Interessen. Deshalb wurde bisher auf eine aufwändige Umweltkostenerfassung verzichtet.

Umweltkennzahlen

Für eine zielgerichtete Betriebsökologie der kantonalen Verwaltung besteht ein Satz von betrieblichen Umweltkennzahlen. Diese sind ein Mass für das ökologische Wirtschaften der kantonalen Verwaltung oder von Teilen davon und dienen intern dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess sowie der Erkennung von Schwachstellen. Die Zielwerte für Recyclingpapier entsprechen den im RRB Nr. 1244/2009 enthaltenen Vorgaben. Diese sind seit 2010 für jede Direktion zu erreichen.

		RE 2012	Ziel 2013	Ziel 2014	Ziel 2015	Ziel 2016	Ziel 2017
Anteil Recyclingfasern Gesamtverwaltung	[% des Kopierpapierverbrauches]	58%	>50%	>50%	>50%	>50%	>50%
	[% der Druckaufträge]	66%	>50%	>50%	>50%	>50%	>50%
	[% der Couvertbestellungen]	92%	>80%	>80%	>80%	>80%	>80%
Kopierpapierverbrauch (inkl. Fremdbezug)	[Blatt A4 pro Vollzeitstelle]	8600	7700	7600	7500	7400	7300
Wärmeverbrauch	[kWh/m ²]	99 ²	102	100	98	95	92
Elektrizitätsverbrauch	[kWh/m ²]	75 ¹	76.2	75.8	75.5	75.1	74.8
Wasserverbrauch	[l/m ²]	427 ¹	422	418	414	409	406
Treibhausgas-Ausstoss	[kg/m ²]	15.9 ³	14.8	14.5	14.2	13.9	13.6
Umweltrelevante Kennzahlen ohne Zielvorgaben							
Abfall	[t]	1009.5 ⁴	-	-	-	-	-
Wieder verwertbarer Anteil	[%]	69%	-	-	-	-	-

² Spezifischer Energie- und Wasserbedarf der kantonseigenen Gebäude im Verwaltungsvermögen (Universität keine Daten vorhanden).

³ Der angegebene Treibhausgas-Ausstoss wurde aus dem Wärme- und Stromverbrauch ermittelt und ist nicht witterungsbereinigt.

⁴ Zentral- und Bezirksverwaltung



Anhang 1:

Konsolidierungskreis 2

- Planungen der Behörden
- Planungen der Rechtspflege

Konsolidierungskreis 3

- Planungen der zu konsolidierenden Anstalten

Übrige, nicht zu konsolidierende Organisationen

- Planung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich
- Planung der Arbeitslosenkasse



Einleitung Anhang 1

Der KEF 2014-2017 und das Budget 2014 wurden nach der Rechnungslegung gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und seinen Ausführungserlassen erstellt. Als Regelwerk bestimmt die Rechnungslegungsverordnung (RLV) die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS).

Die IPSAS verlangen eine Konsolidierung. Nach § 54 Abs. 2 CRG legt der Regierungsrat den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten fest. Die konsolidierte Planung umfasst die Planungen der folgenden Einheiten:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei mit ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im ersten Konsolidierungskreis
- Kantonsrat und Parlamentsdienste; Finanzkontrolle; Obergericht; Bezirksgerichte; Notariate, Grundbuch- und Konkursämter; Verwaltungsgericht; Sozialversicherungsgericht; Baurekursgericht; Steuerrekursgericht; Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter im zweiten Konsolidierungskreis
- Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation) Zentralbibliothek Zürich sowie Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im dritten Konsolidierungskreis

Im folgenden Anhang 1 werden die Planungen der Einheiten des zweiten und dritten Konsolidierungskreises aufgeführt. Zudem werden die Einheiten aufgeführt, die zwar die Konsolidierungskriterien nicht erfüllen, aber trotzdem im KEF aufgeführt werden. Dabei handelt es sich um die Planungen der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich und der Arbeitslosenkasse.



Konsolidierungskreis 2, Teil 1 -> Planungen der Behörden

Die finanzielle Entwicklung der Behörden im zweiten Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste

9020 Finanzkontrolle

9070 Ombudsmann

9071 Datenschutzbeauftragter

Die folgende Tabelle weist die finanziellen Werte der Erfolgs- und Investitionsrechnung der oben stehenden Leistungsgruppen aus.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	1.3	1.4	1.2	1.2	1.2	1.2
Aufwand	-18.1	-18.6	-19.6	-18.9	-19.0	-19.0
Saldo	-16.9	-17.3	-18.4	-17.7	-17.8	-17.9
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-	-0.1	-0.4	-0.1	-	-
Nettoinvestitionen	-	-0.1	-0.4	-0.1	-	-

* Entwurf Budget

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	42.7
Aufwand	-9.5	-9.6	-0.6	-10.3	-0.1	-9.7	-0.1	-9.7	-9.7	2.5
Saldo	-9.5	-9.6	-0.6	-10.3	-0.1	-9.7	-0.1	-9.7	-9.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12-17)									
Einnahmen										
Ausgaben			0.0	-0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Nettoinvestitionen			0.0	-0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	14.0	14.5	0.1	14.3	0.1	14.3	0.1	14.3	14.3	

Aufgaben

A1 Der Kantonsrat (KR) bildet als gewählte Volksvertretung das politische Forum, in welchem alle Bevölkerungsteile ihre Interessen in geordnetem Rahmen artikulieren können. Er ist gemäss Kantonsverfassung zuständig für die Verfassungs- und Gesetzgebung, übt Finanzkompetenzen und die Kontrolle über Exekutive und Judikative aus und nimmt Wahlen und Begnadigungen vor.

A2 Die Kommissionen (K) sind zuständig für die Vorberatung der Geschäfte.

A3 Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen Kantonsrat und Kommissionen.

Entwicklungsschwerpunkte

bis

E1 --

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 K: Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit der Geschäftsvorbereitung durch die Kommissionen (A2)	min.	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
W2 PD: Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit der Arbeit der Parlamentsdienste (A3)	min.	5.2	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
W3 PD: Zufriedenheit der Kommissionspräsidien mit der Arbeit der Parlamentsdienste (A3)	min.	5.6	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
Leistungen							
L1 KR: Zahl behandelter Vorlagen (A1)	P	133	120	120	120	120	120
L2 KR: Durchschnittliche Beratungsdauer in Stunden (A1)	P	0.8	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
L3 KR: Pendente Geschäfte am 31. Dezember (A1)	P	156	160	160	160	160	160
L4 K: Zahl behandelter Vorlagen (A2)	P	109	110	110	110	110	110
L5 K: Durchschnittliche Gesamtverweildauer in Tagen (A2)	P	178	150	150	150	150	150
L6 K: Durchschnittliche Beratungsdauer in Stunden (A2)	P	2.9	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
L7 K: Pendente Geschäfte am 31. Dezember. (A2)	P	98	100	100	100	100	100
L8 PD: Zahl der Protokolle (A3)	P	462	350	350	350	350	350
Wirtschaftlichkeit							
B1 PD: Durchschn. Kosten je Ratsprotokoll einschliesslich Sitzung (A3)	max.	2685	2824	2795	2789	2825	2846
B2 PD: Durchschn. Kosten je Kommissionsprotokoll inkl. Sitzung (A3)	max.	858	882	873	872	883	889

Leistungsgruppe 9000 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-10.331
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.350

Budget Leistungsgruppe 9000

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Mehr Sitzungsgelder infolge Sondersession Richtplan im März 2014
- Druck Richtplandokumente
- Mehr Dienstleistungen Dritter für technische Installationen im Rathaus anlässlich der Richtplandebatte
- Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Umzug der Parlamentsdienste in den Rechberg Anfang 2014
- Höhere interne Verrechnungen für Miete und Nebenkosten als Folge des Umzugs der Parlamentsdienste in den Rechberg
- Sanierungsbeiträge an die die BVK
- Tiefere Lohnkosten infolge Rotationsgewinn und Reduktion des Beschäftigungsumfangs um 0.2 Stellen
- Geringerer Aufwand für Unterhalt Software

Investitionsrechnung

- Mit dem Umzug der Parlamentsdienste in den Rechberg fallen im Jahr 2014 Möblierungskosten in der Höhe von 350'000 Franken an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Reduktion um 0.2 Personalstellen, personelle Veränderungen

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Keine Sondereffekte wie Richtplandebatte oder Umzug

Investitionsrechnung

- Wegfall Anschaffung Mobiliar für Rechberg

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Mehraufwand 2014 gegenüber dem KEF-Vorjahr ist insbesondere bedingt durch die Sondersession Richtplan und den Umzug der Parlamentsdienste in den Rechberg.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1.2	1.2	-0.0	1.1	-0.0	1.1	-0.0	1.1	1.1	-9.2
Aufwand	-5.3	-5.6	0.1	-5.6	0.2	-5.6	0.2	-5.7	-5.7	7.5
Saldo	-4.1	-4.4	0.0	-4.5	0.2	-4.5	0.2	-4.6	-4.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben			0.0		0.0	-0.1	0.0			-0.0
Nettoinvestitionen			0.0		0.0	-0.1	0.0			-0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	24.5	25.5	0.0	25.5	0.0	25.5	0.0	25.5	25.5	

Aufgaben

A1 Ausübung der Finanzaufsicht gemäss Finanzkontrollgesetz (FKG), d.h. prüfen der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie der Wirksamkeitskontrollen.

Entwicklungsschwerpunkte

E1 Weiterentwicklung des risikoorientierten Prüfansatzes unter verstärktem Einbezug der IT-Aspekte. bis 2015

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anteil der akzeptierten Empfehlungen in % (aufgrund Stellungnahmen) (A1)	min.	92	90	90	90	90	90
Leistungen							
L1 Anteil der Feststellungen/Empfehlungen in % aufgrund Prüfungskriterien Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (A1)	min.	32	30	30	30	30	30
L2 Anzahl Revisionen pro Jahr (A1)	P	186	180	180	180	180	180
Wirtschaftlichkeit							
B1 Verhältnis eingesetzte Arbeitszeit für Auftrag gemäss FKG in % zur verfügbaren Präsenzzeit (A1)	min.	81	80	80	80	80	80

Leistungsgruppe 9020	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-4.540
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	
Leistungsindikator L1	

Budget	Leistungsgruppe 9020
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1: Der Indikator bezieht sich auf die wesentlichen Feststellungen (ohne übrige Feststellungen).
- L1: Der Indikator bezieht sich auf die wesentlichen Feststellungen (ohne übrige Feststellungen).
- L2: Zusammensetzung der Revisionen: 50 Jahresrechnungsprüfungen Rechnung Kanton Zürich / 50 Vertiefungsprüfungen Rechnung Kanton Zürich / 50 Revisionsstellenprüfungen / 30 diverse Prüfungen (Bau- und Informatikrevisionen; Prüfungen Familienzulage und AHV)
- B1: In der verfügbaren Präsenzzeit sind externe Abwesenheiten (Ferien, Krankheit, öffentliche Ämter, Militärdienst etc.) von der theoretischen Soll-Arbeitszeit abgezogen. Der Indikator entspricht den Produktivitätsmessungssusanzen der Wirtschaftsprüfungsbranche.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Ertrag: Wegfall Ertrag aus Mandat BVK ab 2014; frei werdende Ressourcen werden unter anderem für die entschädigungslose neue Aufgabe betreffend Prüfung direkter Bundessteuer eingesetzt (Art. 104a Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer: "Ein unabhängiges kantonales Finanzaufsichtsorgan prüft jährlich die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Ablieferung des Bundesanteils [...].")
- Aufwand: Berücksichtigung der Budgetvorgaben

Investitionsrechnung

- 2015: Ersatz aller IT-Clients (Hardware und Software)

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Aus heutiger Sicht ist nicht mit wesentlichen Veränderungen der Werte zu rechnen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Budgetvorgaben wurden berücksichtigt.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-46.6
Aufwand	-1.3	-1.2	-0.1	-1.3	-0.0	-1.2	-0.0	-1.2	-1.2	-3.0
Saldo	-1.2	-1.1	-0.0	-1.2	0.0	-1.2	-0.0	-1.2	-1.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	4.4	4.1	0.1	4.2	0.1	4.2	0.1	4.2	4.2	

Aufgaben

A1 Der Ombudsmann nimmt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegen Behörden und Amtsstellen entgegen, prüft sie und bemüht sich durch Vermittlung um eine einvernehmliche Lösung. Die Rechtsgrundlage für die Institution Ombudsmann findet sich im Verwaltungsrechtspflegegesetz § 87 ff.

Entwicklungsschwerpunkte

bis

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

Leistungen

L1 Zahl der eingegangenen Geschäfte (A1)	P	721	700	700	700	700	700
L2 Zahl der erledigten Geschäfte (A1)	P	727	700	700	700	700	700

Wirtschaftlichkeit

Leistungsgruppe 9070	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-1.223
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 9070
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Aufwandüberschuss des Budgetentwurfs 2014 ist leicht höher als derjenige im Budget 2013. Dies liegt vor allem daran, dass im Vorjahr der Ertrag aus Pauschalbeiträgen der Gemeinden zu optimistisch budgetiert wurde. Zudem werden die Arbeitsplätze im 2014 mit neuer Hard- und Software ausgestattet.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung verschlechtert sich in den Planjahren 2015 bis 2017 nur wegen der Lohnentwicklung leicht.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt in den Planjahren konstant. Er umfasst den Ombudsmann und 3,2 Angestellte.
- Die durchschnittliche Lohnsummenzunahme pro Stelle zwischen 2014 und 2017 ist leicht höher als die Vorgaben des Regierungsrates, weil im 2017 im Unterschied zum 2014 ein Dienstaltersgeschenk eingeplant ist.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufwand und Ertrag bewegen sich auf gleichem Niveau wie im KEF Vorjahr.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang hat sich gegenüber dem KEF Vorjahr geringfügig um 0,1 Stellen erhöht.

Indikatoren

- Aufgrund der Erfahrungen in der Rechnung 2012 wurden die gleichen Werte wie im KEF Vorjahr eingestellt.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	0.0	0.1	-0.0	0.1	-0.0	0.1	-0.0	0.1	0.1	
Aufwand	-2.1	-2.3	-0.0	-2.4	-0.0	-2.3	-0.0	-2.4	-2.4	14.9
Saldo	-2.1	-2.2	-0.1	-2.3	-0.1	-2.3	-0.1	-2.3	-2.3	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.1								-0.0
Nettoinvestitionen		-0.1								-0.0
Personal (Beschäftigungsumfang)	8.8	9.2	0.0	9.2	0.0	9.2	0.0	9.2	9.2	

Aufgaben

- A1 Der Datenschutzbeauftragte beaufsichtigt die Datenbearbeitungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und der übrigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton, um die Privatheit der Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen.
- A2 Er berät die öffentlichen Organe, beurteilt die datenschutzrelevanten Vorhaben (Vorabkontrollen) und nimmt Stellung zu Erlassen. Er bietet Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit an.
- A3 Bei öffentlichen Organen überprüft er mittels Kontrollen (Datenschutz-Reviews), ob die Anforderungen des Datenschutzes in rechtlicher, organisatorischer und sicherheitstechnischer Hinsicht eingehalten sind.
- A4 Der Datenschutzbeauftragte berät Privatpersonen über ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche und vermittelt in Konfliktfällen zwischen Privatpersonen und öffentlichen Organen. Er informiert die Öffentlichkeit über die Anliegen des Datenschutzes und der Informationssicherheit.

Entwicklungsschwerpunkte

- E1 Gesetzeskonformer Umgang mit Personendaten in sensitiven Bereichen fördern und fordern (Gesundheitswesen, Schule, Sozialbereich etc.) 2014 bis
- E2 Förderung der Umsetzung angemessener Massnahmen im Bereich der Informationssicherheit 2015
- E3 Sicherstellen des Datenschutzes im Umgang mit grossen Datenmengen (eGovernment, Open Government Data, Forschung, Big Data) 2016

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anteil umgesetzter Hinweise bei Datenschutz-Reviews (%) (A3)	min.	34	60	60	60	60	60
W2 Anzahl Besuche auf Webseiten (A4)	min.	112670	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Leistungen							
L1 Anzahl Beratungen von Privatpersonen (A4)	max.	434	500	500	500	500	500
L2 Anzahl Vernehmlassungen und Mitberichte (A2)	P	11	18	18	18	18	18
L3 Anzahl Weiterbildungsangebote für öffentliche Organe (A2)	min.	19	15	15	15	15	15
L4 Anzahl Kontrollen (A3)	min.	18	30	30	30	30	30

Wirtschaftlichkeit**Leistungsgruppe 9071 Budgetentwurf 2014**

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -2.299
 Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)
 Leistungsindikatoren L1, L3 und L4

Budget Leistungsgruppe 9071

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
 können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1: Hinweise werden nicht in vorgegebenem Zeitrahmen (12 Monate) umgesetzt.
- W2: Neues, attraktives Webangebot.
- L1: Entwicklung der Beratungen in geplantem Ausmass.
- L2: Die Anzahl bewegt sich im Rahmen der Erwartungen und wird exogen gesteuert.
- L3: Das Weiterbildungsangebot wird gemäss der Nachfrage durchgeführt, ist aber limitiert.
- L4: Ungenügende Ressourcen und hoher Aufwand einzelner Kontrollen beschränken die Anzahl Kontrollen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Budgetentwurf berücksichtigt die Richtlinien gemäss RRB 271/2013 vom 13. März 2013.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine Veränderungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Entwicklung gemäss Vorgaben RRB 271/2013 vom 13. März 2013.
- Lohnsumme mit DAG 2014, 2016, 2017.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine Veränderungen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Budgetvorgaben wurden berücksichtigt.



Konsolidierungskreis 2, Teil 2 -> Planungen der Rechtspflege

Die finanzielle Entwicklung der Rechtspflege im zweiten Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- 9030 Obergericht und angegliederte Gerichte**
- 9040 Bezirksgerichte**
- 9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter**
- 9063 Verwaltungsgericht**
- 9064 Sozialversicherungsgericht**
- 9065 Baurekursgericht**
- 9066 Steuerrekursgericht**

Die folgende Tabelle weist die finanziellen Werte der Erfolgs- und Investitionsrechnung der oben stehenden Leistungsgruppen aus.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	178.2	160.6	161.8	161.8	161.8	161.8
Aufwand	-309.0	-327.0	-339.0	-340.1	-342.6	-345.4
Saldo	-130.8	-166.3	-177.2	-178.3	-180.9	-183.6
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-10.9	-11.5	-17.8	-9.0	-7.8	-5.8
Nettoinvestitionen	-10.9	-11.5	-17.8	-9.0	-7.8	-5.8

* Entwurf Budget

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	25.6	18.6	0.9	18.8	0.9	18.8	0.9	18.8	18.8	-26.3
Aufwand	-57.5	-62.9	-2.5	-67.0	-1.9	-66.9	-1.6	-67.4	-67.5	17.4
Saldo	-31.9	-44.3	-1.6	-48.1	-1.0	-48.0	-0.7	-48.6	-48.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.2	-4.7	-1.4	-2.5	-0.5	-1.7	0.1	-1.6	-1.5	-2.4
Nettoinvestitionen	-2.2	-4.7	-1.4	-2.5	-0.5	-1.7	0.1	-1.6	-1.5	-2.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	233.5	227.6	6.5	234.1	6.5	234.1	6.5	234.1	234.1	

Aufgaben

- A1 Beförderliche Erledigung der hängigen erst- und zweitinstanzlichen Verfahren und Prozesse auf der Grundlage des geltenden Rechts
A2 Personalförderungsmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Aufbau und Weiterentwicklung von Controlling-Mechanismen	2014
E2 Projekte im Rechnungswesen der Gerichte: Prozesse im Zusammenhang mit IKS-Instrumenten, Überarbeitung/Weiterentwicklung der IT-Applikationen	2014
E3 Laufende Überprüfung der Ressourcen und Abläufe seit Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen	2014
E4 Überarbeitung der Indikatoren gestützt auf die neuen Zuständigkeiten gemäss den eidgenössischen Prozessordnungen	2014

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Erledigte Berufungsverfahren innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte (A1)	P	73.2	>70	>70	>70	>70	>70
W2 Erledigte Beschwerdeverfahren innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte (A1)	P	87.5	>60	>80	>80	>80	>80
W3 Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen in CHF (A1)	P	2'006'538	2'000'000	2'400'000	2'400'000	2'400'000	2'400'000
W4 Zahlungen des Staates für unentgeltliche Rechtsbeistände in CHF (A1)	P	901'886	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000	1'300'000
W5 Zahlungen des Staates für Entschädigungen an Parteien in CHF (A1)	P	857'679	725'000	825'000	825'000	825'000	825'000
Leistungen							
L1 Erledigung von erstinstanzlichen Verfahren (A1)	P	1'199	300	800	800	800	800
L2 Erledigung von Berufungen (A1)	P	1'281	1'800	1'300	1'300	1'300	1'300
L3 Erledigung von Rekursen und Beschwerden (A1)	P	1'882	1'200	1'900	1'900	1'900	1'900
L4 Erledigung von anderen Verfahren (A1)	P	1'393	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
L5 Erledigung der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (inkl. Verfahren der Justizverwaltung) (A1)	P	9'274	8'200	8'500	8'500	8'500	8'500
L6 Anzahl Eingänge (A1)	P	8'196	8'200	8'500	8'500	8'500	8'500
L7 Anzahl hängige Verfahren Ende Jahr (A1)	P	2'500	</=3'632	</=2'500	</=2'500	</=2'500	</=2'500
L8 Verhältnis Erledigungen : Eingänge = 1 : 1 (A1)	min.	1.13	1	1	1	1	1
Wirtschaftlichkeit							
B1 durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in CHF (A1)	P	3'437	5'798	5'659	5'647	5'718	5'718

Leistungsgruppe 9030 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-48.136
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.545
Leistungsindikator L8	

Budget Leistungsgruppe 9030

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Weiterentwicklung von Controllingmechanismen und -instrumenten (Finanzen, Personal, Leistung, Logistik).
- E2: Überarbeitung und Weiterentwicklung der Rechnungswesen-Software. Einführung und Betrieb von IKS-Instrumenten.
- E3: Die Inkraftsetzung der eidg. Zivil- und Strafprozessordnung per 1.1.2011 führte zu Verschiebungen von Zuständigkeiten zwischen dem Obergericht und den Bezirksgerichten. Laufende Überprüfung der Abläufe und der Ressourcenzuteilung an die Kammern.
- E4: Aufgrund der unter E3 aufgeführten Veränderungen sind die Indikatoren nach und nach zu überarbeiten.

Indikatoren

- Die Indikatoren (exkl. L8) sind als Prognosen zu verstehen.
- Bei den Wirkungsindikatoren ist die Erreichung der Richtwerte weitgehend von der Komplexität der eingehenden Verfahren abhängig und kann von der Organisationseinheit nur bedingt beeinflusst werden.
- Bei den Leistungsindikatoren wird die Prognose aufgrund der Eingänge und Erledigungen des Vorjahres erstellt (GB2012).
- Das Erreichen der Prognosen ist von der Zahl eingehender Verfahren und deren Komplexität, also von exogenen Einflüssen abhängig.
- Die Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen hat zu längeren Verfahrensdauern und zu einer Veränderung bei den Erledigungszahlen geführt. Die effektiven Auswirkungen können noch nicht abschliessend abgeschätzt werden; eine seriöse Prognose für die Zukunft ist derzeit noch nicht möglich. Die Indikatoren werden deshalb überarbeitet.
- W3/4: Im vergangenen Rechnungsjahr sind die Ausgaben für Zahlungen an unentgeltliche Rechtsbeistände deutlich zurückgegangen. Die Kosten für amtliche Verteidigungen haben sich bei jährlich rund 2 Mio. stabilisiert. Es ist davon auszugehen, dass der Stundensatz für amtliche Mandate auf den 1. Januar 2014 angehoben wird. Dadurch ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.
- B1: Ab 2014 wird eine höheren Anzahl Erledigungen prognostiziert als im KEF-Vorjahr (siehe L5). Deshalb sinkt der durchschnittliche Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft trotz der Saldoverschlechterung im Budget 2014.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung weist gegenüber dem Budget-Vorjahr eine Verschlechterung aus.
- Der Aufwand steigt im Vergleich zum Budget 2013 um 4 Mio.:
- Bei den Forderungsverlusten wird mit einer Zunahme um 1,2 Mio. gerechnet (Berechnungsgrundlage RE2012 und Mehraufwand amtliche Mandate).
- 2012 mussten Mehrstellen beim kaufmännischen und juristischen Personal geschaffen werden, die 2014 erstmals budgetiert werden. Zunahme der Kosten für amtliche Mandate infolge der erwarteten Anhebung des Stundensatzes. Einstellung von Mitteln für mögliche Ausgaben nach dem Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz (SR 312.2). Berücksichtigung der Entwicklung der Parteientschädigungen.
- Es wird gegenüber dem Budget 2012 mit Mehrertrag von 0,2 Mio. gerechnet:
- Beim Ertrag aus Gerichtsgebühren wird eine Zunahme erwartet. Ab 2014 verbleiben die Bussen- und Gebührenerträge aus Geschäften der Jugendanwaltschaften nicht mehr in der Rechnung des Obergerichts; sie werden ab kommendem Jahr der Direktion der Justiz und des Innern vergütet.

Investitionsrechnung

- Das Investitionsbudget sieht Projekte im Bereich Software, Infrastruktur-Ersatz und Netzwerkausbau vor.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die planerische Entwicklung der Erfolgsrechnungen für die Jahre 2015-2017 richtet sich nach den Vorgaben des Regierungsrates.

Investitionsrechnung

- In den Jahren 2015-2017 sind keine baulichen Vorhaben geplant.
- Im IT-Bereich sind für die Planjahre hauptsächlich Mittel für Software-Projekte und Neulizenzierungen (Office), für Ersatzanschaffungen von Hardware (Server, Netze), und für Wartung und Ausbau der IT-Infrastruktur eingestellt.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber der Vorjahresplanung resultieren folgende Verschlechterungen:
- 2014: -1,6 Mio.
- 2015: -1,0 Mio.
- 2016: -0,7 Mio.
- Der Mehraufwand ist auf die Kostensteigerung bei den amtlichen Mandaten und auf höhere Forderungsverluste zurückzuführen.

Investitionsrechnung

- Gegenüber dem KEF-Vorjahr sind höhere Investitionen im IT-Bereich geplant:
- 2014: - 2,5 Mio.
- 2015: - 0,5 Mio.
- 2016: +0,1 Mio.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	40.6	38.4	0.6	38.0	0.5	38.0	0.4	38.0	38.0	-6.4
Aufwand	-147.5	-153.0	-3.5	-158.3	-2.7	-158.8	-1.2	-159.5	-160.6	8.9
Saldo	-106.9	-114.7	-3.0	-120.3	-2.2	-120.8	-0.8	-121.5	-122.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-5.7	-0.7	-1.6	-9.2	-0.5	-2.6	0.1	-2.0	0.0	-3.4
Nettoinvestitionen	-5.7	-0.7	-1.6	-9.2	-0.5	-2.6	0.1	-2.0	0.0	-3.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	699.5	708.5	-1.1	707.5	-1.1	707.5	-1.1	707.5	707.5	

Aufgaben

- A1 Beförderliche Erledigung der Verfahren und Prozesse
- A2 Ausbildung junger Juristen am Gericht (Auditoren)
- A3 Personalförderungsmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

Entwicklungsschwerpunkte

- | | | |
|----|--|----------|
| E1 | Projekte im Rechnungswesen der Gerichte: Prozesse im Zusammenhang mit IKS-Instrumenten, Überarbeitung/Weiterentwicklung der IT-Applikationen | bis 2014 |
| E2 | Laufende Überprüfung der Ressourcen und Abläufe seit Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen | 2014 |
| E3 | Überarbeitung der Indikatoren | 2014 |

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1	Erledigte Zivil- und Strafprozesse innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte (A1)	P	79.3	>/=80	>/=80	>/=80	>/=80
W2	Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen in CHF (A1)	P	12'346'140	13'500'000	14'800'000	14'800'000	14'800'000
W3	Zahlungen des Staates für unentgeltliche Rechtsbeistände in CHF (A1)	P	10'812'943	11'442'000	12'793'000	12'793'000	12'793'000
W4	Zahlungen des Staates für Entschädigungen an Parteien in CHF (A1)	P	1'073'220	1'138'000	1'163'000	1'163'000	1'163'000
Leistungen							
L1	Summarische Verfahren (A1)	P	34'301	32'300	34'400	34'400	34'400
L2	Zivilprozesse (A1)	P	7'726	8'300	7'800	7'800	7'800
L3	Strafprozesse (A1)	P	2'513	2'300	2'600	2'600	2'600
L4	Haftrichtersachen (A1)	P	3'252	3'400	3'300	3'300	3'300
L5	Mietschlichtungen (A1)	P	5'338	4'600	5'400	5'400	5'400
L6	Erledigungen der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (inkl. Verfahren der Justizverwaltung) (A1)	P	54'445	54'000	54'500	54'500	54'500
L7	Anzahl Eingänge (A1)	P	54'454	54'000	54'500	54'500	54'500
L8	Anzahl hängiger Verfahren Ende Jahr (A1)	P	9'846	</=10'663	</=9'846	</=9'846	</=9'846
L9	Verhältnis Erledigungen : Eingänge (A1)	min.	1	1	1	1	1
L10	Verhältnis Auditoren : Gerichtsschreiber (A2)	min.	0.8	0,8	0,8	0,8	0,8
Wirtschaftlichkeit							
B1	Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in CHF (A1)	P	1'963	2'123	2'207	2'217	2'229

Leistungsgruppe 9040 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-120.302
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-9.242
Leistungsindikatoren L9 und L10	

Budget Leistungsgruppe 9040

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Überarbeitung und Weiterentwicklung der Rechnungswesen-Software (Anlagebuchhaltung, Kostenrechnung). Betrieb und Weiterentwicklung von IKS-Instrumenten.
- E2: Die Inkraftsetzung der eidg. Zivil- und Strafprozessordnung per 1.1.2011 brachte u.a. die Verschiebung von Zuständigkeiten von und an die Bezirksgerichte mit sich. Laufende Überprüfung der Ressourcen und Abläufe seit Einführung der eidg. Prozessordnungen.
- E3: Die neuen Zuständigkeiten gemäss den eidgenössischen Prozessordnungen haben Folgen auf die bisherigen Indikatorenwerte, weshalb diese überarbeitet werden müssen.

Indikatoren

- Alle Indikatoren haben Bezug zur Aufgabe A1 mit Ausnahme von L10, welcher sich auf A2 bezieht.
- Die Indikatoren (exkl. L9 & L10) sind als Prognosen zu verstehen.
- Bei den Wirkungsindikatoren ist die Erreichung der Richtwerte weitgehend von der Komplexität der eingehenden Verfahren abhängig und kann von der Organisationseinheit nur bedingt beeinflusst werden.
- Bei den Leistungsindikatoren wird die Prognose auf der Grundlage der Eingänge und Erledigungen des Vorjahres erstellt (GB2012), deren Erreichen ist von der Zahl eingehender Verfahren und deren Komplexität, also von exogenen Einflüssen, abhängig.
- Die Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen führt zu längeren Verfahrensdauern und somit zu einer Veränderung des Indikators W1. Zum heutigen Zeitpunkt sind die effektiven Auswirkungen noch nicht abschätzbar. Die Indikatoren werden deshalb überarbeitet.
- W2 & W3: Die Zahlungen an amtliche Verteidigungen und unentgeltliche Rechtsbeistände haben im vergangenen Jahr erneut zugenommen. Eine deutliche Zunahme der Ausgaben für amtliche Mandate wird ab 2014 erwartet: die Stundensätze werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2014 angehoben. Bei den Prognosen wird diesem Umstand Rechnung getragen. Das Vorjahresergebnis als auch die Hochrechnung des laufenden Jahres werden ebenfalls berücksichtigt.
- B1: Der durchschnittliche Nettoaufwand pro Erledigung nimmt aufgrund der Entwicklung der Erfolgsrechnung leicht zu.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Saldo der Erfolgsrechnung weist gegenüber dem Budget 2013 Mehraufwand (5,6 Mio.) und Minderertrag (0,4 Mio.) aus.
- Die Zunahme beim Aufwand ist hauptsächlich auf die Kostensteigerung für amtliche Mandate zurückzuführen (Anhebung des Stundensatzes). Es wird mit einer zusätzlichen Belastung im Umfang von 3 Mio. gerechnet. Die Forderungsverluste dürften aufgrund der Zahlen aus der Rechnung 2012 um rund 2 Mio. höher ausfallen als im Budget 2013 eingestellt. Einstellung von Mitteln für mögliche Ausgaben nach dem Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz (SR 312.2).
- Während sich der Gebührenertrag im Jahr 2012 weitgehend erholt hat, rechnen die Bezirksgerichte 2014 mit höheren Erträgen als im Budget 2013 eingestellt. Rückläufig sind hingegen die Erträge aus Bussen und Geldstrafen sowie aus Vermögensabschöpfungen. Dieser Umstand ist auf die Verschiebung von Zuständigkeiten im Strafrecht zu den Staatsanwaltschaften (Bussen/Geldstrafen) und ans Obergericht (Vermögensabschöpfungen) zurückzuführen.

Investitionsrechnung

- Die eingestellten Beträge erfolgen in Absprache mit dem Hochbauamt. Für 2014 sind folgende Vorhaben geplant:
- Bezirksgericht Andelfingen: Fassadensanierung
- Bezirksgericht Hinwil: Um- und Erweiterungsbau
- Bezirksgericht Horgen: Erstellung eines Büropavillons
- Bezirksgericht Winterthur: Umgebungsgestaltung
- Bezirksgericht Zürich: Umbau und Sanierung Liegenschaft Wengistrasse 30

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die im Zusammenhang mit der vorerwähnten Inkraftsetzung der eidgenössischen Prozessgesetze verbundenen Veränderungen bei den Geschäftskennzahlen werden bei der Bereitstellung der Personalressourcen analysiert. Die Jahre 2011 und 2012 gelten als Übergangsjahre; es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen auf die Geschäftslast der Instanzen erst nach und nach verlässlich abgeschätzt werden können.

Indikatoren

- siehe "Allgemeine Bemerkungen"

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die planerische Entwicklung der Erfolgsrechnungen für die Jahre 2015 - 2017 richtet sich nach den Vorgaben des Regierungsrates.
- Die Verschlechterungen gegenüber dem KEF-Vorjahr sind auf die erwarteten Kostensteigerungen für amtliche Mandate und auf die Entwicklung der Forderungsverluste zurückzuführen.

Investitionsrechnung

- Die Investitionsvorhaben der Bezirksgerichte werden in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt geplant.
- 2015: Bezirksgericht Hinwil Um- und Erweiterungsbau (Phase II)
- 2016: Bezirksgericht Hinwil Um- und Erweiterungsbau (Phase III)

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Finanzplanung 2014-2017 sieht gegenüber dem KEF-Vorjahr Mehraufwand vor.
- 2014: -3,0 Mio.; 2015: -2,2 Mio.; 2016: -0,8 Mio.
- Grund für die Verschlechterung der Prognose ist die zu erwartende Kostensteigerung bei den amtlichen Mandaten und die Zunahme bei den Forderungsverlusten.

Investitionsrechnung

- Die Investitionsplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt. Folgende Vorhaben waren im KEF-Vorjahr nicht eingestellt:
- 2014: Bezirksgericht Andelfingen, Dach- und Fassadensanierung (Verschiebung auf 2014 und umfangreichere Sanierungsarbeiten als im KEF-Vorjahr geschätzt)
- 2014: Bezirksgericht Horgen, Erstellung eines Büropavillons
- 2014: Bezirksgericht Winterthur, Umgebungsgestaltung

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	103.9	97.1	1.0	98.1	1.0	98.1	1.0	98.1	98.1	-5.7
Aufwand	-69.8	-76.7	-0.5	-78.0	0.2	-78.5	0.5	-79.7	-80.9	15.8
Saldo	34.1	20.4	0.5	20.1	1.2	19.6	1.5	18.4	17.2	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.7	-5.9	0.1	-5.9	0.2	-4.8	0.2	-4.2	-4.3	-4.6
Nettoinvestitionen	-2.7	-5.9	0.1	-5.9	0.2	-4.8	0.2	-4.2	-4.3	-4.6
Personal (Beschäftigungsumfang)	427.6	441.0	0.0	441.0	0.0	441.0	0.0	441.0	441.0	

Aufgaben

- A1 Fristgerechte Erledigung der Notariats-, Grundbuch- und Konkursgeschäfte
- A2 Errichtung öffentlicher Urkunden, Vornahme amtlicher Beglaubigungen, Aufbewahrung von Verfügungen von Todes wegen, Mitwirkung in erbrechtlichen Angelegenheiten und Erledigung von weiteren dem Notariat übertragenen Aufgaben im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.
- A3 Führen der Grundbucheinrichtungen und Anlegung des eidg. Grundbuchs nach den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.
- A4 Erledigung der dem Konkursamt durch die eidgenössische Gesetzgebung übertragenen Aufgaben.

Entwicklungsschwerpunkte

- E1 Entwicklung des elektronischen Grundbuchs, Erweiterung und Modernisierung des Netzwerks und von Hardware. 2014
- E2 Einführung des elektronischen Grundbuchs, Elektronischer Geschäftsverkehr. 2015
- E3 Zentralisierung der wichtigsten Geschäftsapplikationen; Optimierung und Erneuerung der Applikationslandschaft. 2016
- E4 Zentralisierung der wichtigsten Geschäftsapplikationen; Optimierung und Erneuerung der Applikationslandschaft. 2017

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Kundenorientierte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Notariat, Grundbuch und Konkurs unter Berücksichtigung der Qualität: Kundenzufriedenheit in % (A1)	min.	90	90	90	90	90	90
W2 Realisierung des Vermögens des Schuldners und Befriedigung der Forderungen der Gläubiger im Konkursverfahren (Erledigungsquote innert eines Jahres) in % (A4)	P	74.5	>75	>75	>75	>75	>75
Leistungen							
L1 Rationelle Erledigung der Geschäfte unter Berücksichtigung des qualitativen Aspektes im Notariats- und Grundbuchbereich: Die im Leitbild als Standardgeschäfte definierten Geschäftsfälle sind erledigt in % (A2, A3)	min.	90	90	90	90	90	90
L2 Reduktion der Rückstände in der Grundbuchnachführung: Erledigungsquote innert 4 Mte. in % (A3)	min.	66.7	90	90	90	90	90
L3 Reduktion der Rückstände in der Grundbuchnachführung: Erledigungsquote innert 6 Mte. in % (A3)	min.	76.3	95	95	95	95	95
L4 Förderung der Grundbucheinführungsverfahren: Anzahl abgeschlossener Verfahren (A3)	min.	2	4	4	4	4	4
L5 Anzahl Beurkundungen (A2)	P	55237	55'000	55'000	55'000	55000	55000
L6 Anzahl Grundbuchgeschäfte (Tagebuchnummern) (A3)	P	77286	75'000	75'000	75'000	75000	75000
L7 Anzahl Konkurs erledigungen (A4)	P	1901	1'800	1'900	1'900	1900	1900
Wirtschaftlichkeit							
B1 Deckungsgrad in % (Aufwand/Ertrag) (A1)	P	149	127	126	125	124	122

Leistungsgruppe 9060	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	20.091
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-5.860
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4	

Budget	Leistungsgruppe 9060
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Der Aufgabenbereich der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter ist gesetzlich festgelegt.
- Der Geschäftsanfall und -umfang im Immobilienbereich und im Konkurswesen wird von der Konjunkturlage beeinflusst.
- Schwerpunkt in der Entwicklung ist die Einführung des EDV-Grundbuchs und die Erweiterung der Geschäftsapplikationen. Es sind grosse Anstrengungen zur Aufnahme der Rechte an den Grundstücken in das EDV-Grundbuch zu unternehmen. Dies trifft bis 2014 auch für die Überführung von Dienstbarkeiten (elektronische Erfassung mittels SP-Migrationstool) zu. Ferner der Ausbau des Netzwerks für die 44 Notariate und das Notariatsinspektorat, sowie der Erneuerung von Hardware.

Indikatoren

- Die Notariate müssen in der Lage sein, die Kundenwünsche zeitgerecht und mit hoher Qualität zu erfüllen.

Sonstige Bemerkungen

- Die Kundendienstleistung gemäss Leitbild bei den laufenden Geschäften steht im Vordergrund.
-
- Der Förderung der Grundbucheinführungs- und der Meliorationsverfahren (tendenziell abnehmend) ist aber weiterhin besondere Bedeutung beizumessen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Ertragsüberschuss des Budgets 2014 bleibt auf dem gleichen Niveau wie das Budget 2013 (20 Mio. CHF).

Investitionsrechnung

- Weitere Investitionen in ein neues EDV-Grundbuchprojekt als Folge des 2011 gescheiterten Projekts ISOV.
- Erweiterung und Modernisierung des Netzwerks und von Hardware.
- Bauliche Anpassung einzelner Amtsräume.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Datenerfassung im Hinblick auf die Einführung des neuen Projekts EDV - Grundbuch setzt die vorübergehende Mehranstellung von Personal voraus (Schätzung: zirka 15 Stellen). Die Rekrutierung von Fachpersonal ist schwierig.
-
- Es werden nach wie vor zirka 90 Lernende pro Jahr ausgebildet. Die Absolventen der Lehrabschlussprüfung werden während eines Jahres weiter beschäftigt.

Indikatoren

- Die Kundenzufriedenheit soll durch periodische Umfragen in einzelnen Segmenten erhoben werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Wirtschaftsindikatoren lassen auf konstante, allenfalls leicht sinkende, Gebühreneinnahmen schliessen. Die Kostensteigerung führt zu Ertragsreduktionen.

Investitionsrechnung

- Einführung des EDV-Grundbuchs und damit im Zusammenhang stehenden Applikationen inkl. Elektronischer Geschäftsverkehr.
- Zentralisierung der wichtigsten Geschäftsapplikationen; Optimierung und Erneuerung der Applikationslandschaft.
- Renovation einzelner Amtsräume der 44 Notariate.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber der letztjährigen Planung sind folgende Verbesserungen (Mehrerträge) zu erwarten:
- 2014: + 0,6
- 2015: + 1,2
- 2016: + 1,5

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Verzögerung der Einführung des EDV-Grundbuches hat die Verschiebung der 15 bewilligten Stellen bis 2016 zur Folge. Im Jahr 2012 wurden 8 Stellen besetzt, im Budgetjahr 2013 sind 12 Stellen geplant.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	3.1	2.7	0.3	3.0	0.3	3.0	0.3	3.0	3.0	-4.0
Aufwand	-8.9	-10.1	-0.5	-10.5	-0.4	-10.6	-0.3	-10.6	-10.7	19.5
Saldo	-5.8	-7.4	-0.1	-7.5	-0.0	-7.6	0.0	-7.6	-7.7	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12-17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-0.3	-0.1	0.1		0.1		0.1			-0.1
Nettoinvestitionen	-0.3	-0.1	0.1		0.1		0.1			-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	34.0	36.0	0.8	36.0	0.8	36.0	0.8	36.0	36.0	

Aufgaben

- A1 Das Verwaltungsgericht ist oberste kantonale Gerichtsstanz im Bereich des Verwaltungsrechts. Es hat sowohl kantonales Recht als auch grosse Teile des Bundesverwaltungsrechts anzuwenden. Grundlage ist das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959, revidierte Fassung vom 22. März 2010, in Kraft seit 1. Juli 2010.
- A2 Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor rechtswidrigem Verwaltungshandeln.
- A3 Gewährleistung rechtmässigen Verwaltungshandelns auch unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen.
- A4 Erledigung verwaltungsrechtlicher Streitigkeiten als oberste kantonale Instanz auf der Grundlage des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1959, revidierte Fassung vom 22. März 2010, in Kraft seit 1. Juli 2010.

Entwicklungsschwerpunkte

- | | bis |
|---|------|
| E1 Strukturreform (Abteilungskanzleien/Organisationsverordnung) | 2014 |
| E2 Implementierung des Internen Kontrollsystems (IKS) | 2014 |
| E3 Ausgehend von der Konsolidierung der Geschäftslast auf heutigem Niveau: Bewältigung der Geschäftslast lediglich unter Erhöhung des Budgets im Umfang der Budgetvorgaben und der dem Gericht neu überbundenen Aufgaben sowie unter Beibehaltung einer konstant hohen Qualität und Speditivität. | 2017 |

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (je absolut / in % von L1) (A4)	P	912 / 84,5	840 / 80	800 / 80	800 / 80	800 / 80	800 / 80
W2 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 6 und 12 Monaten (je absolut / in % von L1) (A4)	P	141 / 13,1	158 / 15	150 / 15	150 / 15	150 / 15	150 / 15
W3 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 12 und 24 Monaten (je absolut / in % von L1) (A4)	P	24 / 2,2	42 / 4	40 / 4	40 / 4	40 / 4	40 / 4
W4 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monaten (je absolut / in % von L1) (A4)	P	2 / 0,2	10 / 1	10 / 1	10 / 1	10 / 1	10 / 1
W5 Weiterzüge an das Bundesgericht (je absolut / in % von L1) (A4)	P	309 / 28,6	315 / 25	250 / 25	250 / 25	250 / 25	250 / 25
W6 Vom Bundesgericht korrigierte Entscheide (je absolut / in % von L1) (A4)	P	15 / 1,5	<24 / 2	<24 / 2	<24 / 2	<24 / 2	<24 / 2
W7 Vom Bundesgericht bestätigte Entscheide (je absolut / in % von L1) (A4)	P	162 / 15	>200 / 20	>200 / 20	>200 / 20	>200 / 20	>200 / 20
W8 Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände (A4)		100'700	120'000	140'000	140'000	140'000	140'000
Leistungen							
L1 Anzahl der erledigten Prozesse (A4)	P	1'079	1'100	1'150	1'150	1'150	1'150
L2 Anzahl Eingänge (A4)	P	1'110	1'100	1'150	1'150	1'150	1'150
L3 Anzahl Pendenzen (A4)	P	404	325	300	275	250	250
L4 Nettoverfahrensdauer in Monaten (A4)	P	4,2	4	4	4	4	4
Wirtschaftlichkeit							
B1 durchschnittl. Nettoaufwand pro erledigtem Prozess (A4)	P	5'405	6'750	6'549	6'588	6'632	6'694

Leistungsgruppe 9063	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-7.531
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	

Budget	Leistungsgruppe 9063
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Entwicklungsschwerpunkte wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Indikatoren

- Sämtliche Indikatoren beinhalten Prognosewerte, da deren Erreichung exogenen Faktoren wie Geschäftseingänge, Komplexität der Verfahren etc. unterliegt und nicht beeinflussbar ist.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die ordentliche Lohnentwicklung richtet sich nach den Vorgaben des Regierungsrats bzw. der Finanzverwaltung (entspricht Märzlohn 2013 + 0.2 % Einmalzulagen).
- Niedrigere Personalkosten durch verzögerte Besetzung der Richterstellen (Fr. +97'300.-).
- Höhere BVK-Beiträge (Fr. -27'300.-)
- Einsparung bei interner Verrechnung des Sanierungsbeitrags an die BVK (Fr. +61'600.-).
- Erhöhung der Beiträge für Dienstleistungen Dritter infolge Bewilligung eines Case-Managements (Fr. -50'000.-).
- Erhöhung der URB-Zahlungen (Fr. -23'000.-).
- Erhöhter Mietaufwand und Nebenkosten durch Zumietung von Büroräumlichkeiten für neu gewählte Mitglieder (Fr. -83'000.-).
- Höhere Forderungsverluste durch Zunahme der Ausländer- und Sozialhilfverfahren (Fr. -250'000.-).
- Höhere Abschreibungen bei Mobilien und Software sowie Zinsbelastung (Fr. - 46'800.-).
- Höhere Kosten bei den nicht aktivierbaren Anlagen (Projekt "Erweiterung der Bibliothek") (Fr. -30'000.-).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine Erhöhung des Personalbestands.

Indikatoren

- B1: Vollkostenrechnung: Eingeschlossen sind die effektiven Mietkosten sowie die Sozialabgaben. Trotz des Mehraufwands reduziert sich der Nettoaufwand pro erledigtem Prozess von Fr. 6'750.- auf Fr. 6'549.-, da Ertrag und Anzahl Fälle steigen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Planung im Umfang der kantonalen Vorgaben.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Budgetierung von fälligen DAG (Dienstaltersgeschenke) im Planjahr 2017 führt zu einer über den Vorgaben des Regierungsrats liegenden Lohnentwicklung von 0.3%.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem KEF des Vorjahres ergibt sich aus den oben aufgeführten Gründen eine Verschlechterung.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	0.9	0.9	-0.1	0.8	-0.1	0.8	-0.1	0.8	0.8	-6.1
Aufwand	-13.5	-14.6	-0.1	-15.4	-0.1	-15.5	-0.0	-15.6	-15.7	16.8
Saldo	-12.6	-13.7	-0.2	-14.5	-0.2	-14.7	-0.1	-14.8	-14.9	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben		-0.2	-0.2	-0.2	0.0		0.0			-0.1
Nettoinvestitionen		-0.2	-0.2	-0.2	0.0		0.0			-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	65.8	67.8	0.8	70.1	0.8	70.1	0.8	70.1	70.1	

Aufgaben

A1 Beförderliche und qualitativ einwandfreie Erledigung der kantonalen Verfahren im Bereich des Sozialversicherungsrechts (Grundlage: Gesetz über das Sozialversicherungsgericht und die einschlägigen Bundesgesetze).

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Die Zahl der Pendenzen wird auf 1900 reduziert	2017
E2 Der Anteil der Erledigungen innert 6 Monaten beträgt ca. 30%	2017
E3 Der Anteil der Erledigungen, die über ein Jahr beanspruchen, beträgt höchstens 45%	2017

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen innert 6 Monaten (A1)	P	28.2	28	29	29	30	30
W2 Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen zw. 6 und 12 Monaten (A1)	P	13.7	15	15	17	18	24
W3 Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen zw. 12 und 24 Monaten (A1)	P	56.1	56	55	53	51	45
W4 Gesamtverfahrensdauer (in %) Anteil Erledigungen über 24 Monaten (A1)	P	2.0	1	1	1	1	1
W5 Zahlungen des Staates an Parteien (A1)	P	410'662	430'000	500'000	500'000	500'000	500'000
W6 Zahlungen des Staates an Parteien (A1)	P	4'150	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Leistungen							
L1 Anzahl Erledigungen (A1)	P	2'532	2'900	2'650	2'750	2'750	2'750
L2 Anzahl Eingänge (A1)	P	2'497	2'720	2'620	2'620	2'620	2'620
L3 Anzahl Pendenzen (A1)	P	2'508	2'064	2'298	2'168	2'038	1'908
L4 Verhältnis Erledigungen : Eingänge = 1:1 (A1)	min.	1.01	1.07	1.01	1.05	1.05	1.05
Wirtschaftlichkeit							
B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft in CHF (A1)	P	4'980	4'707	5'487	5'338	5'370	5'427

Leistungsgruppe 9064 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.)	-14.541
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.200
Leistungsindikator L4	

Budget Leistungsgruppe 9064	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Die Indikatoren beinhalten Prognosewerte, da deren Erreichung weitgehend von der Komplexität der eingehenden Verfahren abhängig ist und von der Organisationseinheit nur bedingt beeinflusst werden kann.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufwand: Der Pendenzenabbau soll weitergeführt werden. Die vom Kantonsrat bis Ende der Amtsdauer 2007-2013 befristet bewilligten zwei Ersatzrichterstellen wurden für eine weitere Amtsdauer bis 2019 bewilligt. Zudem wurde die Anzahl ordentlicher Richterstellen per 1. Juli 2013 von bisher 9 auf neu 10 Stellen aufgestockt (vgl. Beschluss des Kantonsrates vom 19. November 2012). Für den beschleunigten Abbau der Pendenzen soll eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle geschaffen werden.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende Mehrstellen im Budget enthalten: 0,5 Richter (vom Kantonsrat bewilligt), 0,4 fix besoldete Ersatzrichter, 1 Gerichtsschreiber, 0,4 Kanzleistellen. Dies führt zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Lohnsumme um insgesamt 0.8% (statt 0.2%)

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber der Vorjahresplanung resultieren folgende Verschlechterungen:
 - 2014: - 0,3 Mio.
 - 2015: - 0,2 Mio.
 - 2016: - 0,1 Mio.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1.9	2.1	0.0	2.1	0.0	2.1	0.0	2.1	2.1	8.6
Aufwand	-5.8	-6.4	0.1	-6.5	0.0	-6.5	0.1	-6.6	-6.6	15.2
Saldo	-3.8	-4.3	0.1	-4.4	0.1	-4.5	0.1	-4.5	-4.6	

Investitionen (in Mio. Fr.)

Ø (12-17)

Einnahmen

Ausgaben

Nettoinvestitionen

Personal (Beschäftigungsumfang)	27.1	29.4	0.0	29.4	0.0	29.4	0.0	29.4	29.4
---------------------------------	------	------	-----	------	-----	------	-----	------	------

Aufgaben

- A1 Erstinstantliche gerichtliche Beurteilung von bau, planungs- und umweltschutzrechtlichen Anordnungen der Gemeinden sowie von kantonalen Amtsstellen und Bezirksräten (Lex Koller), von Entscheiden der Anstalt für Gebäudeversicherung und von landwirtschaftlichen Streitigkeiten im Klageverfahren.
- A2 Qualitativ gute Rechtssprechung im Sinne eines hinreichenden Rechtsschutzes für die Rechtssuchenden.
- A3 Fristgerechte Erledigung der Rekursverfahren (§ 339a PBG).
- A4 Für die Rechtssuchenden wohlfeile Behandlung und Erledigung der Rekursverfahren (Art. 18 KV).
- A5 Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung auf dem ganzen Kantonsgebiet.
- A6 Festsetzung von Gebühren zur Gewährleistung eines angemessenen Kostendeckungsgrades.

Entwicklungsschwerpunkte

bis

- E1 Integration der zusätzlichen Rekursverfahren (Revision PBG, Vorlage 4777/2011).

2015

Indikatoren

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (absolut / in %) (A1, A3)	P	710/90	> 800/80	> 800/80	> 800/80	> 800/80	> 800/80
W2 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 6 und 12 Monaten (absolut / in %) (A1, A3)	P	74/9	< 150/15	< 150/15	< 150/15	< 150/15	< 150/15
W3 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 12 und 24 Monaten (absolut / in %) (A1, A3)	P	8/1	< 50/5	< 50/5	< 50/5	< 50/5	< 50/5
W4 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monaten (absolut / in %) (A1, A3)	P	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0
W5 Weiterzüge an das Verwaltungsgericht (absolut / in % bezogen auf L1) (A1)	P	120/15	< 150/15	< 150/15	< 150/15	< 150/15	< 150/15
W6 Vom Verwaltungsgericht korrigierte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1) (A1)	P	33/4	< 50/5	< 50/5	< 50/5	< 50/5	< 50/5
W7 Vom Verwaltungsgericht bestätigte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1) (A1)	P	93/12	> 100/10	> 100/10	> 100/10	> 100/10	> 100/10

Leistungen

L1 Anzahl der erledigten Prozesse (A1)	P	792	1000	1000	1000	1000	1000
L2 Anzahl Eingänge (A1)	P	769	1000	1000	1000	1000	1000
L3 Anzahl Pendenzen (A1)	P	538	< 700	< 700	< 700	< 700	< 700
L4 Nettoverfahrensdauer (Durchschnitt in Monaten) (A1)	P	3,7	< 5	< 5	< 5	< 5	< 5

Wirtschaftlichkeit

B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Prozess (A1)	P	4850	4'300	4'390	4'470	4'510	4'560
--	---	------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistungsgruppe 9065 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -4.390
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Budget Leistungsgruppe 9065

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Mit der absehbaren Zuständigkeitsverlängerung (vgl. Revision PBG, Vorlage 4777/2011), wird die jährliche Anzahl Eingänge um bis zu 200 Fälle zunehmen. Aus diesem Grund plant das Baurekursgericht, obwohl im Rechnungsjahr 2012 nur 769 Rekurse eingegangen sind, weiterhin mit 1000 Eingängen pro Jahr und einem Beschäftigungsumfang von 29.4 Stellen (Kanzlei 27.0 und Mitglieder 2.4). Der Beschäftigungsumfang der Kanzlei ist aber der jeweiligen Geschäftslast angepasst. Für das Jahr 2013 beträgt er mutmasslich 24.0 Stellen.

Indikatoren

- Sämtliche Indikatoren beinhalten Prognosewerte, da deren Erreichung exogenen Faktoren wie beispielsweise Zahl der Geschäftseingänge, Komplexität der Verfahren etc. unterliegt und nicht beeinflussbar ist.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Personalkosten richten sich nach den Vorgaben des Regierungsrats bzw. der Finanzverwaltung. Verbesserungen wurden durch einen Rotationsgewinn (Fr. 13'200) und leicht höhere Lohnrückerstattungen (Fr. 4'000) erzielt. Mehrausgaben ergeben sich hauptsächlich durch individuelle Lohnerhöhungen 2013 im Umfang von 0.4% der Lohnsumme (- Fr. 15'500), Stellenanpassungen (- Fr. 11'700), Teuerung (- Fr. 8'000) sowie durch mögliche vorzeitige Altersrücktritte bedingte Kosten für Überbrückungszuschüsse (- Fr. 50'000). Zudem sind die Entschädigungszahlungen an die Mitglieder aufgrund einer Hochrechnung leicht höher budgetiert (- Fr. 13'000). Die seit dem 1.1.2013 geltenden höheren BVK-Prämien fallen hingegen nicht ins Gewicht, da gleichzeitig für die BVK-Sanierung nur noch 2,5% statt wie im Vorjahr 3.75% des versicherten Lohnes zu budgetieren ist.
- Die Beträge für Dienstleistungen Dritter erhöhen sich gegenüber dem Budget 2013 im Budget 2014 nicht.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Vgl. hierzu den Kommentar unter "Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte" bei den allgemeinen Bemerkungen.

Indikatoren

- Vgl. hierzu den Kommentar unter "Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte" bei den allgemeinen Bemerkungen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Planung erfolgt gestützt auf die kantonalen Vorgaben. Die jeweiligen Saldoerhöhungen sind insbesondere auf die diesbezüglichen Personalkostenvorgaben zurückzuführen.
- Die Beträge für Dienstleistungen Dritter erhöhen sich gegenüber dem Budget 2014 in den folgenden Planjahren nicht.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gegenüber dem Budget 2014 bleibt der Beschäftigungsumfang unverändert.
- Lohnentwicklung: Entschädigungsbereinigt nimmt die Lohnsumme gegenüber dem Budget 2014 im Budget 2017 um 2,6% zu. Vom Regierungsrat bezüglich den Grundlöhnen vorgegeben sind 2,1%. Die Abweichung von 0,5% ist einzig darin begründet, dass im Jahr 2017 mehrere Mitarbeitende ein Dienstaltersgeschenk erhalten werden. Dabei handelt es sich um einmalige Ausgaben, die in der Regel auch nicht in der budgetierten Höhe anfallen, da ein Dienstaltersgeschenk in Form von Urlaub bezogen werden kann und oftmals auch so bezogen wird. Eine allfällige Überschreitung wäre daher einzig der Auszahlung von Dienstaltersgeschenken zuzuschreiben.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem KEF des Vorjahres ergeben sich durchwegs Verbesserungen. So schliesst der KEF 2014 - 2017 gegenüber dem KEF Vorjahr betreffend das Planjahr 2014 um Fr. 61'500, betreffend das Planjahr 2015 um Fr. 54'500 und betreffend das Planjahr 2016 um Fr. 110'500 besser ab. Durch die geänderten Personalkostenvorgaben, einen Rotationsgewinn sowie leicht tiefer budgetiertem Sachaufwand, konnte der Mehraufwand hauptsächlich für die individuellen Lohnerhöhungen 2013 und die Stellenanpassungen mehr als kompensiert werden. Im Planjahr 2014 verbessert sich der Saldo zudem durch die um rund Fr. 37'000 tiefer angesetzten Entschädigungszahlungen an die Mitglieder.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Gegenüber dem KEF Vorjahr bleibt der Beschäftigungsumfang unverändert.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1.2	0.9	0.1	1.0	0.1	1.0	0.1	1.0	1.0	-17.8
Aufwand	-3.1	-3.3	-0.0	-3.4	0.0	-3.3	0.1	-3.3	-3.4	7.3
Saldo	-1.9	-2.4	0.1	-2.4	0.2	-2.3	0.2	-2.3	-2.4	

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12-17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	14.4	14.6	-0.1	14.6	-0.1	14.6	-0.1	14.6	14.6	

Aufgaben

A1 Schutz der Steuerpflichtigen vor rechtswidrigen Veranlagungen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen

A2 Sicherung des Bestands rechtmässiger Veranlagungen

A3 Beförderliche Erledigung der hängigen Verfahren unter Beachtung der notwendigen Qualität

Entwicklungsschwerpunkte

E1 Bewältigung der Geschäftslast lediglich unter der Erhöhung des Budgets im Umfang der Budgetvorgaben sowie unter Beibehaltung einer konstant hohen Qualität und Speditivität. bis 2017

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (absolut / in %) (A3)	P	633 / 79	576 / 80	520 / 80	520 / 80	520 / 80	520 / 80
W2 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 6 und 12 Monaten (absolut / in %) (A3)	P	138 / 17	108 / 15	98 / 15	98 / 15	98 / 15	98 / 15
W3 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 12 und 24 Monaten (absolut / in %) (A3)	P	30 / 4	36 / 5	32 / 5	32 / 5	32 / 5	32 / 5
W4 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monate (absolut / in %) (A3)	P	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0
W5 Weiterzüge an das Verwaltungsgericht (absolut / in %) (A3)	P	172 / 21.5	144 / 20	130 / 20	130 / 20	130 / 20	130 / 20
W6 Vom Verwaltungsgericht korrigierte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1) (A3)	P	55 / 6.9	36 / 5	32 / 5	32 / 5	32 / 5	32 / 5
W7 Vom Verwaltungsgericht bestätigte Entscheide (absolut / in % bezogen auf L1) (A3)	P	173 / 21.6	108 / 15	98 / 15	98 / 15	98 / 15	98 / 15
Leistungen							
L1 Anzahl der erledigten Prozesse (A3)	P	801	720	650	650	650	650
L2 Anzahl Eingänge (A3)	P	765	720	650	650	650	650
L3 Anzahl Pendenzen (A3)	P	272	245	200	200	200	200
L4 Durchschnittliche Nettoverfahrensdauer in Monaten (A3)	P	4.1	5	5	5	5	5
Wirtschaftlichkeit							
B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtem Prozess (A3)	P	2426	3293	3669	3541	3597	3675

Leistungsgruppe 9066 Budgetentwurf 2014Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio Fr.) -2.385
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)**Budget Leistungsgruppe 9066**Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- E1: Nach Abschluss der Konsolidierungsphase betreffend die eigene Reorganisation bzw. die administrative Unterstellung unter das Verwaltungsgericht im Jahr 2013 verlagert sich der Fokus auf die Beibehaltung der Speditivität und Qualität der Rechtsprechung.

Indikatoren

- In Anbetracht der erfolgten administrativen Unterstellung unter das Verwaltungsgericht bleiben die Indikatoren an diejenigen der Oberinstanz angepasst. Mangels entsprechender Zahlungen in den letzten Jahren weiterhin verzichtet wird auf die Einführung des Wirkungsindikators W8 (Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände) gemäss KEF des Verwaltungsgerichts.
- Sämtliche Indikatoren beinhalten Prognosewerte, da deren Erreichung exogenen Faktoren wie Geschäftseingänge, Komplexität der Verfahren etc. unterliegt und nicht beeinflussbar ist.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Lohnentwicklung richtet sich nach den Vorgaben des Regierungsrats. Die Erhöhung der BVK-Beitragssätze führt zu einer Mehrbelastung von rund Fr. 22'000.-.
- Aufgrund der voraussichtlich 2014 fälligen Bezahlung eines prozessbezogenen Grossgutachtens erhöht sich der entsprechende Honoraraufwand 2014 markant um Fr. 50'000.- von Fr. 90'000.- auf Fr. 140'000.-.
- Die Anpassung des Mietvertrags für die Räumlichkeiten des Steuerrekursgerichts führt zu Mehrkosten von Fr. 3'500.-.
- Aufgrund der Werte der Vorjahre werden die tatsächlichen Forderungsverluste von Fr. 50'000.- auf Fr. 60'000.- erhöht. Die Reduktion des Beitragssatzes betreffend den Sanierungsbeitrag für die nachhaltige Finanzierung der BVK von 3.75% auf 2.5% führt zu einer Entlastung im Umfang von Fr. 22'600.-. Es wird mit insgesamt Fr. 65'000.- mehr Gebühren- und Rückerstattungsertrag gerechnet.
- Im Vergleich zum Budget Vorjahr erhöht sich der Saldo Laufende Rechnung um lediglich Fr. 14'400.-.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der budgetierte Personalbestand bleibt im Vergleich zum Budget 2013 stabil (14.6 Personalstellen). Die vorgesehene Aufstockung beim Leitenden Gerichtsschreiber um 10% wird durch eine Reduktion des Personalbestands in der Administrativkanzlei in demselben Umfang kompensiert.

Indikatoren

- L1-L2: Im Budget 2014 wird die Anzahl eingegangener und erledigter Prozesse als Folge der Anpassung der Geschäftsnummernvergabe an die Praxis beim Verwaltungsgericht aufgrund der Erfahrungswerte 2010-2012 um rund 10% von 720 auf 650 Prozesse reduziert.
- W1-W7: Aufgrund der Reduktion der Anzahl an erledigten Prozessen von 720 auf 650 sind bei gleichbleibenden relativen Anteilen die absoluten Fallzahlen nach unten anzupassen.
- L3: Da beabsichtigt ist, die Pendenzenlast bis Ende 2013 unter Berücksichtigung der neuen Geschäftsnummernvergabepraxis auf 200 Geschäfte zu senken, sind für 2014 bei gleichbleibender Anzahl Eingänge und Erledigungen (je 650) neu 200 Pendenzen eingeplant.
- B1: Der durchschnittliche Nettoaufwand pro erledigten Prozess erhöht sich in erster Linie aufgrund der Verringerung der Anzahl Erledigungen von Fr. 3'293.- auf Fr. 3'669.-.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Der ordentliche Personalaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorgaben zur Teuerung bzw. 2017 auch zur Lohnentwicklung. Die bereits im Budget 2014 vollzogene Erhöhung der BVK-Beiträge bei gleichzeitiger Reduktion des Sanierungsbeitrags für die nachhaltige Finanzierung der BVK bleibt in den Planjahren 2015-2017 erhalten.
- Im Planjahr 2015 wird die Rückerstattung der 2014 durch das Steuerrekursgericht vorfinanzierten Kosten eines prozessbezogenen Grossgutachtens im Umfang von Fr. 50'000.- erwartet. Die Ertragsprognose 2015 wird daher entsprechend erhöht.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der budgetierte Personalbestand bleibt in den Planjahren stabil bei 14.6 Personalstellen.
- Die Budgetierung von im Vergleich zu 2014 teilweise höheren DAG-Fälligkeiten in den Planjahren führt zu einer über den Vorgaben des Regierungsrats liegenden Lohnentwicklung.

Indikatoren

- Die Indikatoren verbleiben auf dem Stand des Budgets 2014. Vorbehalten bleiben geringfügige Abweichungen der durchschnittlichen Nettokosten pro Fall insbesondere als Folge der Vorgaben zum Personalaufwand sowie des 2015 eingeplanten ausserordentlichen Ertrags aufgrund der Rückerstattung der Kosten eines Grossgutachtens.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der im KEF Vorjahr eingestellte Saldo Laufende Rechnung wird für das Planjahr 2014 um Fr. 48'900.- sowie für die Planjahre 2015 und 2016 sogar sehr deutlich um Fr. 172'800.- bzw. Fr. 153'800.- unterschritten.
- Begründet ist dies insbesondere durch einen um Fr. 81'000.- (2014) bzw. Fr. 131'000.- und Fr. 101'000.- (2015 und 2016) höher eingeplanten Gebühren- und Rückerstattungsertrag sowie durch geringere Teuerungsquoten als im KEF Vorjahr.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die neue Zusammensetzung der Mitarbeitenden in der Administrativkanzlei führt im Vergleich zum KEF Vorjahr zu einer Reduktion des Beschäftigungsumfangs von 14.7 auf 14.6 Personalstellen.

Indikatoren

- Sämtliche Indikatoren L und W: Siehe Kommentierung Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr.
- B1: Die geringere Anzahl an erledigten Prozessen (650 anstatt 720, L1) führt trotz des im Vergleich zum KEF Vorjahr für alle Planjahre tieferen Saldos Laufende Rechnung zu einer im Planjahr 2014 deutlichen, in den Planjahren 2015 und 2016 moderaten Erhöhung des Nettoaufwands pro erledigten Prozess (2014: Fr. 3'669.- anstatt Fr. 3'381.-; 2015: Fr. 3'541.- anstatt Fr. 3'437.-; 2016: Fr. 3'597.- anstatt Fr. 3'461.-).



Konsolidierungskreis 3 -> Planungen der zu konsolidierenden Anstalten

Die finanzielle Entwicklung der Anstalten im dritten Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

9300 Zürcher Verkehrsverbund
9510 Universitätsspital Zürich
9520 Kantonsspital Winterthur
9600 Universität Zürich
9690 Zentralbibliothek
9710 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften
9720 Zürcher Hochschule der Künste
9740 Pädagogische Hochschule Zürich
9800 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Die folgende Tabelle weist die finanziellen Werte der Erfolgs- und Investitionsrechnung der oben stehenden Leistungsgruppen aus.

(in Mio. Franken)	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014*	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erfolgsrechnung:						
Ertrag	4'490.4	4'473.0	4'713.9	4'806.2	4'919.4	5'005.6
Aufwand	-4'463.1	-4'459.9	-4'699.4	-4'796.6	-4'910.1	-4'996.4
Saldo	27.3	13.0	14.5	9.6	9.4	9.2
Investitionsrechnung:						
Einnahmen	20.1	5.4	7.5	4.9	5.3	5.0
Ausgaben	-124.1	-129.1	-141.3	-122.3	-122.7	-129.3
Nettoinvestitionen	-103.9	-123.7	-133.8	-117.4	-117.4	-124.3

* Entwurf Budget

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	953.1	960.9	-3.9	977.4	-16.0	996.8	-1.0	1,057.5	1,077.7	13.1
- Staatsbeitrag der Volkswirtschaftsdirektion	182.5	185.8		185.0		184.0		199.1	203.7	
Aufwand	-953.1	-960.9	3.9	-977.4	16.0	-996.8	1.0	-1,057.5	-1,077.7	13.1
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12-17)
Einnahmen										
Ausgaben	-0.1		-0.2	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Nettoinvestitionen	-0.1		-0.2	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	30.9	33.0	0.0	33.0	0.0	33.0	0.0	33.0	33.0	

Aufgaben

- A1 Sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares öffentliches Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.
- A2 Interessenwahrung des Kantons Zürich im nationalen und internationalen öffentlichen Verkehr.

Entwicklungsschwerpunkte

- | | bis |
|---|------|
| E1 Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr soll nach Möglichkeit abgedeckt werden. | 2016 |
| E2 Das Angebot wird angepasst, wo Kapazitätsengpässe auftreten und Handlungsspielraum besteht, sowie dort, wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist. | 2016 |
| E3 Die Kundenzufriedenheit wird auf dem Niveau von 76 Punkten gehalten. | 2016 |
| E4 Die Kostenunterdeckung entwickelt sich teuerungsbereinigt im Rahmen der Angebotsentwicklung gemäss Stossrichtungen und unter Berücksichtigung der Sanierungsmassnahmen für den Staatshaushalt. | 2016 |
| E5 Die Verkehrsleistungen werden energieeffizienter als heute erbracht. | 2016 |

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Personenkilometer (in Mio.) (A1)	P	3078	3'254	3230	3322	3452	3544
W2 Kundenzufriedenheit (Messung nur in geraden Jahren, Indexpunkte) (A1)	min.	77	76	76	76	76	76
Leistungen							
L1 Zugskilometer S-Bahn (in Mio.) (A1)	P	22.000	21.900	22.200	22.400	23.800	23.800
L2 Zugskilometer Tram (in Mio.) (A1)	P	12.400	12.100	12.500	12.500	12.600	12.600
L3 Wagenkilometer Bus (in Mio.) (A1)	P	45.400	46.300	47.900	48.300	50.800	50.800
L4 Kilometer Schiffe und Bergbahnen (in Mio.) (A1)	P	0.540	0.500	0.500	0.500	0.500	0.500
Wirtschaftlichkeit							
B1 Kostenunterdeckung/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.) (A1)		4.54	4.60	4.45	4.39	4.54	4.64
B2 Kostenunterdeckung Verbund (in Mio. Fr.) (A1)		365.1	371.6	369.9	367.9	398.2	407.3
B3 Gesamtkosten/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.) (A1)	P	11.86	11.89	11.76	11.91	12.06	12.29

Leistungsgruppe 9300 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-184.951
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-0.200

Budget Leistungsgruppe 9300

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Kompetenzen des ZVV: Planung Verkehrsangebot, Festlegung Tarif, Vermarktung des Angebotes, Finanzierung der Verkehrsunternehmungen, Refinanzierung des Verkehrsverbundes
- Die Entwicklungsschwerpunkte entsprechen den Zielen aus den Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2012-2016 gemäss Kantonsratsbeschluss vom 14. Februar 2011 (Vorlage 4718).

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Beitrag des Kantons (aus LG 5210) an den ZVV (9300) reduziert sich gegenüber dem Budget 2013 um 0.8 Mio. auf 185.0 Mio. Franken. Der Saldo in der Planung beträgt stets 0, da nur die effektiv zur Abdeckung des Defizits nötigen "Netto-Beiträge" als Ertrag verbucht werden.
- Dem Kantonsrat wird für die Fahrplanperiode 2014/15 ein neuer Rahmenkredit beantragt.

Investitionsrechnung

- Die im Budget eingestellten 0.2 Mio. Franken dienen der Beteiligung des ZVV an der neuen nationalen Vertriebsplattform.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Nur Personalstellen ZVV-Management-Holding.

Indikatoren

- W1: Die Nachfrageprognose 2014 liegt unter dem für das Budget 2013 geschätzten Wert, weil die Nachfrage für 2013 zu hoch eingeschätzt wurde.
- L1+L2: Die effektiven Zugskilometer 2012 lagen über den aus den Fahrplankonzepten geschätzten Werten. Da der Budgetwert 2013 nicht angepasst wird, liegt er nun unter dem Wert 2012, obwohl keine Angebotsreduktionen vorgesehen sind. Der Prognosewert 2014 basiert auf den effektiven Zahlen 2012.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Auf die Fahrplanjahre 2015 und 2016 ist je eine Tarifierhöhung geplant.
- Die Kostenunterdeckung vergrössert sich in den Planjahren infolge der Angebotsausbauten gemäss den 'Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr 2012-2016' (KRB 4718a) auf 398.2 Mio. Franken (2016) und 407.3 Mio. Franken (2017).

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Gegenüber dem Vorjahres-KEF kann in den Planjahren 2014 und 2015 mit einer kleineren Kostenunterdeckung gerechnet werden. 2016 liegt diese leicht über der Vorjahresprognose. Über alle Planjahre mit Vorjahreswert zusammen betrachtet, verbessert sich die Kostenunterdeckung um 17.6 Mio. Franken.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1,139.4	1,112.7	57.5	1,190.8	56.9	1,202.2	48.7	1,209.2	1,215.3	6.7
- Staatsbeiträge	264.2	262.4		278.9		274.2		277.2	281.7	
Aufwand	-1,138.2	-1,112.7	-56.5	-1,189.7	-56.7	-1,201.9	-48.6	-1,208.9	-1,215.3	6.8
Saldo	1.2	0.1	1.0	1.1	0.2	0.3	0.0	0.3	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12-17)
Einnahmen	3.0									0.5
Ausgaben	-43.2	-46.6	-3.5	-43.8	0.0	-40.3	-0.5	-38.5	-38.5	-41.8
Nettoinvestitionen	-40.3	-46.6	-3.5	-43.8	0.0	-40.3	-0.5	-38.5	-38.5	-41.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	5,177.9	5,155.0	260.0	5,430.0	345.0	5,495.0	420.0	5,520.0	5,535.0	

Aufgaben

A1 Gemäss dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG) verfolgt das Universitätsspital folgenden Zweck: Das Universitätsspital dient a) der überregionalen medizinischen Versorgung, unterstützt b) die Forschung und Lehre der Hochschulen und unterstützt c) die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens. Die Festlegung der medizinischen Leistungsaufträge für das Universitätsspital richtet sich nach den Bestimmungen des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes (SFPG). Der Regierungsrat kann weitere Leistungsaufträge festlegen. Leistungsmengen, Preise und Modalitäten werden in Leistungsvereinbarungen zwischen dem Universitätsspital und den zuständigen Direktionen des Regierungsrates vereinbart. Bereits heute nimmt das Universitätsspital entsprechende Aufgaben wahr, dazu gehören u.a.: Leistungen im Bereich der IVHSM, Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärzten und übrigen medizinischen Berufsleuten; Palliative Care; Transplantationskoordination; besondere Notfallvorhalteleistungen und die Kinderkrippe. Das Universitätsspital kann weitere Leistungen erbringen, soweit dadurch die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel nicht beeinträchtigt werden. Zu diesen Leistungen gehören insbesondere die ambulante Versorgung sowie medizinische und nicht medizinische Leistungen zugunsten Dritter oder zugunsten des Personals, wie z.B. Laborleistungen oder die Vermietung von Personalzimmern.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Patientinnen-/Patienten-Versorgung: Die medizinischen Schwerpunkte werden nach innen und aussen gestärkt. Im Bereich der hochspezialisierten Medizin werden die nationalen Leistungsaufträge gesichert.	2015
E2 Führung und Entwicklung: Auf der Grundlage der implementierten Dach- und Teilstrategien verfügen das USZ und die Medizinbereiche über konsolidierte Angebots- und Entwicklungsplanungen.	2015
E3 Forschung und Lehre: Leistungen im Bereich Lehre und Forschung sind mit der Universität abgestimmt und das Allokationsmodell ist umgesetzt.	2015
E4 Finanzielle Führung - Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Wirksamkeit in der finanziellen Führung. Dazu werden die eingesetzten Instrumente und Prozesse weiterentwickelt, wo nötig ergänzt und verbessert und wo möglich vereinfacht und bestehenden Standards angepasst.	2015
E5 Bauplanung: Basierend auf dem Standortentscheid der Regierung werden die Grundlagen für das Bauvorhaben Neubau USZ erarbeitet	2015

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Beurteilung der Spitalbetreuung insgesamt: Anteil Problemmeldungen (PEQ-Fragebogen, Frage 14); Neu ab 2014 (A1)		35%		<45%	<45%	<45%	<45%
W2 Ungeplante Rehospitalisationen gemäss SwissDRG (Wiederkehrer); neu ab 2014 (A1)		2.5%		<2.5%	<2.5%	<2.0%	<2.0%

Leistungen

		R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
L1 Spitalaustritte - Allg. (inkl. Säuglinge) (A1)	P	28975	30573	29740	30186	30487	30945
L2 Spitalaustritte - HP (A1)	P	4031	4103	4121	4141	4162	4183
L3 Spitalaustritte - P (A1)	P	3478	3610	3475	3492	3492	3492
L4 Taxpunkte Poliklinik (in 1'000) (A1)	P	136605	138119	137525	143026	145886	148804
L5 Taxpunkte pers. Sprechstunde (in 1'000) (A1)		62832	59985	58949	59833	60431	61036

Wirtschaftlichkeit

B1 Kosten je SwissDRG Normalfall in CHF, Fallschwere bereinigt (nur somatische Akutversorgung). (A1)	min.	11898	Siehe allg. Bemerkungen				
--	------	-------	-------------------------	--	--	--	--

Leistungsgruppe 9510 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-278.856
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-43.800

Budget Leistungsgruppe 9510	
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- Der Beitrag des Kantons setzt sich aus dem Anteil an der Fallpauschale, Subventionen gemäss Art. 11 SPFG sowie dem Eigentümerbeitrag zusammen.
- Wirtschaftlichkeit: P14-P17: Referenzspital unter den Universitätsspitalern (= im 40. Perzentil)

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Voranschlag 2014 verändert sich gegenüber dem Budget Vorjahr wie folgt
- +78.1 Total Zunahme Erträge aufgrund Leistungsausweitung (ambulante Mehrleistungen und stationäre Steigerung des Schweregrades und damit der Casemix-Punkte)
- +42.7 davon stationärer Ertrag
- +17.6 davon ambulanter Ertrag
- +6.1 davon Anteil OKP Kanton Zürich
- 77.0 Total Mehraufwand aufgrund Mengen- und Preissteigerung
- 45.1 davon Zunahme Personalaufwand
- 18.5 davon Zunahme medizinischer Aufwand
- 4.0 davon Zunahme Aufwand für Nutzung Immobilien
- 3.6 davon Zunahme nicht-medizinischer Aufwand

Investitionsrechnung

- 2.8 Das Investitionsvolumen erreichte im Plan 2013 einen Höchstwert. Aufgrund der zu tiefen Margen muss sich das Investitionsvolumen unter der neuen Spitalfinanzierung an den eigenen finanziellen Möglichkeiten ausrichten. Entsprechend wird über die Zeit von 2014 bis 2017 von einer Reduktion bei den Investitionen ausgegangen, was für das USZ eine grosse Herausforderung darstellt, insbesondere angesichts der Inbetriebnahme von sanierten Gebäudeteilen. Die Verteilung auf die einzelnen Anlagekategorien (Mobilen, Hardware, Software, Geräte) erfolgt im internen Budgetprozess im Herbst 2013.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- +275.0 Gegenüber Budget Vorjahr ist aufgrund der Inbetriebnahme sanierter Gebäudeteile mit einer Ausweitung der Leistungen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche OST 1+2 (Herzzentrum), HAL (Stroke-Unit), NORD1 (Neonatologie). Zusätzlich sind Stellen für die Umsetzung grosser Projekte hinzugekommen (Herzzentrum, Strategische Entwicklungsplanung SEP, Versorgungslogistik, Hotellerie, Insourcing Rechenzentrum etc.). Zusätzlich nehmen die Stellen aufgrund der neuen Projektmittel im Bereich Forschung und Lehre zu.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- P14 bis P17
- In der Betrachtungsperiode 2014 bis 2017 sind grosse Veränderungen am USZ geplant. Insbesondere werden neue Angebote etabliert teilweise in Zusammenhang mit grösseren Infrastrukturausbauten und Sanierungen. Dazu gehören namentlich das Herzzentrum, die Stroke-Unit, die Radiopharmazie und die Pathologie. Noch nicht berücksichtigt in den Zahlen ist der geplante Modulbau. Weiter gehen wir von einer Zunahme der Nachfrage im ambulanten Bereich aus. Dies aufgrund der sich ändernden Bedürfnisse, aber auch aufgrund der Verschiebung von stationären Therapien in den ambulanten Bereich. Bei den Erträgen aus Leistungen an das Personal ist entsprechend der Zunahme bei den Stellen ein leichtes Wachstum geplant. Aufgrund der hohen Kumulation von Hochkostenfällen, welche am USZ behandelt und vom System SwissDRG noch nicht ausreichend abgebildet werden, ist auch für die nächsten Jahre mit einer notwendigen Finanzierung durch den Eigentümer zu rechnen. Mittels weiterer Effizienzsteigerungen trotz schwierigen Infrastrukturvoraussetzungen und hohem Nachholbedarf ist jedoch geplant diesen Beitrag im letzten Planjahr 2017 auf 0 zu reduzieren. Insgesamt besteht beim Ertrag aufgrund des laufenden Tariffestsetzungsverfahrens vor Bundesverwaltungsgericht ein erhebliches finanzielles Risiko, falls sich die Krankenversicherer mit ihrer Forderungen bei der Baserate für das USZ durchsetzen sollten.
- Die ausgeführten Entwicklungen bei den Leistungen und Erträgen ziehen entsprechende Steigerungen beim Aufwand mit sich. Das USZ operiert in vielen Bereichen an der Kapazitätsgrenze. Beim Aufwand für die Nutzung der Infrastruktur ist aufgrund der hohen Investitionssummen, welche für die Sanierung der veralteten Infrastruktur aufgewendet werden muss, mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Die Nutzungskosten für die Infrastruktur entspricht den Abschreibungen und Zinsen. Gegenüber der Planung 2013 nehmen für das USZ in der Periode 2014-2017 die Sozialversicherungsbeiträge stark zu. Dies ist zurückzuführen auf die höheren Sparbeiträge an die BVK bis zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 %.

Investitionsrechnung

- P14 bis P17
- Aufgrund der zu tiefen Margen muss sich das Investitionsvolumen unter der neuen Spitalfinanzierung an den eigenen finanziellen Möglichkeiten ausrichten. Entsprechend wird über die Zeit von 2014 bis 2017 von einer Reduktion bei den Investitionen ausgegangen. Dies ist angesichts der bevorstehenden Inbetriebnahme neuer und sanierter Gebäude eine grosse Herausforderung. Ziel muss es sein, eine angemessene Marge zu erwirtschaften und dadurch eine Erhöhung der Fremdfinanzierung zu vermeiden. Bei Soft- und Hardware stehen Neuaustattungen, das Insourcing von SAP, die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei den Rechenzentren und die Einführung des PDMS (Klinisches Informationssystem im Bereich der Intensivmedizinischen Stationen) im Vordergrund.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Siehe Ausführungen zur Erfolgsrechnung.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Veränderungen ergeben sich aus den oben beschriebenen Sachverhalten.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	396.6	385.7	19.4	416.5	19.0	429.3	21.4	444.0	454.4	14.6
- Staatsbeiträge	102.6	108.5		108.0		112.0		121.1	128.0	
Aufwand	-374.4	-372.7	-14.7	-403.1	-11.8	-420.0	-13.9	-434.9	-445.2	18.9
Saldo	22.2	13.0	4.7	13.4	7.2	9.3	7.6	9.1	9.2	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12 -17)
Einnahmen	3.1	0.5	-0.3		-0.2		-0.5			0.6
Ausgaben	-19.5	-23.4	0.3	-22.9	0.2	-22.9	0.5	-22.9	-22.9	-22.4
Nettoinvestitionen	-16.4	-22.9	0.0	-22.9	0.0	-22.9	0.0	-22.9	-22.9	-21.8
Personal (Beschäftigungsumfang)	1,887.9	1,842.0	154.0	2,034.0	166.0	2,104.0	186.0	2,152.0	2,165.0	

Aufgaben

A1 Sicherstellung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung im Raum Winterthur für die Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Neubau Hochhaus	2014
E2 Umsetzung der Kostenträgerrechnung auf REKOLE (Revision Kostenrechnung und Leistungserfassung)	2014
E3 Ersatz Röntgengeräte und Anschaffung mobile Röntgengeräte	2014
E4 Angiographieanlage (die Angiographieanlage dient zur Darstellung von und für röntgengestützte Eingriffe an den Gefässen)	2014
E5 PDMS (= Patientendatenmanagementsystem)	2014
E6 OP-Betrieb: CT-Navigation	2014
E7 Mammographie	2014
E8 PACS: Bildablage- bzw. Kommunikationssystem	2015
E9 Virtueller Simulator (Klinik für Radio-Onkologie)	2015
E10 HIS/MITA-Folgesystem (ERP System)	2015
E11 Patientenmonitoring ANA inkl. Module	2016
E12 Zusätzliche Angiographieanlage	2016
E13 Symbia Gammakamera (Institut für Radiologie)	2016
E14 Mobile Röntgengeräte	2017
E15 Archivspeicher zentral	2017

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Würden Sie für dieselbe Behandlung wieder in dieses Spital kommen? (A1)	min.	9.27	1)	1)	1)	1)	1)
W2 Wie beurteilen Sie die Qualität der Behandlung, die Sie erhalten haben? (A1)	min.	9.07	1)	1)	1)	1)	1)
W3 Wenn Sie Fragen an einen Arzt oder eine Ärztin stellten, bekamen Sie verständliche Antworten? (A1)	min.	9.14	1)	1)	1)	1)	1)
W4 Wenn Sie Fragen an das Pflegepersonal stellten, bekamen Sie verständliche Antworten? (A1)	min.	9.03	1)	1)	1)	1)	1)
W5 Würden Sie während Ihres Spitalaufenthaltes mit Respekt und Würde behandelt? (A1)	min.	9.39	1)	1)	1)	1)	1)
W6 Fallzusammenführungen nach SwissDRG in % (A1)	max.	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
Leistungen							
L1 stationäre Patientenaustritte Total (A1)	P	24 517	24 987	25 453	25 959	26 475	27 004
L2 stationäre Patientenaustritte, davon Grundversicherte (A1)	P	19 613	20 220	20 419	20 825	21 240	21 665
L3 stationäre Patientenaustritte, davon Zusatzversicherte (A1)	P	4 904	4 767	5 034	5 134	5 235	5 339
Wirtschaftlichkeit							
B1 Rang im Benchmark der bereinigten Fallkosten Kanton Zürich (A1)	P		Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte	Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte	Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte	Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte	Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte

Leistungsgruppe 9520 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-108.043
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-22.900

Budget Leistungsgruppe 9520

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Indikatoren

- W1 - W6: 1) mind. Ø vergleichbare Spitäler
- W1 - W6: Jährliche Befragung "Nationale Patientenbefragung ANQ" (5 Basisfragen)

Sonstige Bemerkungen

- Kennzahl "Personal (Beschäftigungsumfang)" beinhaltet durchschnittlicher Personalbestand ohne Personal in Ausbildung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- P14 zu B13
- VERBESSERUNGEN: 28.7 Mehrerlös infolge Leistungsentwicklung und Entwicklung CMI, 2.2 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 2.0 Erträge Benützungsgebühren, Dienstleistungen, 0.5 Rückerstattungen Dritter, Verkäufe, 0.4 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, 0.3 Pacht und Miete Kantonale Liegenschaften
- VERSCHLECHTERUNGEN: 22.0 Zusätzliche Personalkosten infolge Leistungsentwicklung sowie Auswirkungen Mehrstellen 2013 und Erhöhung Sparbeiträge BVK/Nachhaltige Sicherung (2.3), 6.4 Medikamente, Medizinischer Bedarf, 3.0 Honoraraufwand, 0.7 Wertberichtigungen auf Forderungen, Tatsächliche Forderungsverluste, 0.4 Übriger Ertrag, 0.4 Aus- und Weiterbildung, 0.4 Nicht aktivierbare Anlagen, 0.3 Planmässige Auflösung passivierte Investitionsbeiträge

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Benötigtes Personal für Mehrleistungen im ambulanten und stationären Bereich.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- P15 zu P14
- VERBESSERUNGEN: 4.0 Zunahme Staatsbeitrag, 8.9 Taxen, Kostgelder; Vergütungen besondere Leistungen und Honoraretrag infolge Leistungsentwicklung und Erhöhung Baserate
- VERSCHLECHTERUNGEN: 11.3 Zusätzliche Personal- und Sachkosten infolge Leistungsentwicklung, 3.7 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 1.6 Anpassung Teuerung Personal- und Sachkosten, Einmalzulagen, 0.3 Personalanlass, 0.1 BVK-Sparbeiträge/Nachhaltige Sicherung
- P16 zu P15
- VERBESSERUNGEN: 9.1 Zunahme Staatsbeitrag, 5.5 Taxen, Kostgelder; Vergütungen besondere Leistungen und Honoraretrag infolge Leistungsentwicklung und Entwicklung CMI, 0.3 kein Personalanlass im 2016
- VERSCHLECHTERUNGEN: 10.0 Zusätzliche Personal- und Sachkosten infolge Leistungsentwicklung, 3.3 Anpassung Teuerung Personal- und Sachkosten, Einmalzulagen, 1.8 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten
- P17 zu P16
- VERBESSERUNGEN: 7.0 Zunahme Staatsbeitrag, 3.4 Taxen, Kostgelder; Vergütungen besondere Leistungen und Honoraretrag infolge Leistungsentwicklung
- VERSCHLECHTERUNGEN: 4.8 Anpassung Teuerung Personal- und Sachkosten, Einmalzulagen, 4.0 Zusätzliche Personal- und Sachkosten infolge Leistungsentwicklung, 1.5 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Benötigtes Personal für Mehrleistungen im ambulanten und stationären Bereich.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- P14 zu KEFVJ(14)
- VERBESSERUNGEN: 17.3 Zunahme Medizinischer Ertrag inkl. Anteil öffentliche Hand, 4.8 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 2.0 Mehrertrag aus Benützungsgebühren, Dienstleistungen, 0.5 Rückerstattungen Dritter, Verkäufe, 0.3 Pacht und Miete kantonale Liegenschaften, 0.1 Übriger Sachaufwand
- VERSCHLECHTERUNGEN: 12.9 Personal- und Sozialkosten inkl. Erhöhung Sparbeitrag BVK/Nachhaltige Sicherung (2.3), 4.0 Medikamente, Medizinischer Bedarf, 2.3 Honoraraufwand, 0.5 Übriger Ertrag, 0.3 Aus- und Weiterbildung, 0.3 Planmässige Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
- P15 zu KEFVJ(15)
- VERBESSERUNGEN: 17.0 Zunahme Medizinischer Ertrag inkl. Anteil öffentliche Hand, 3.4 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 1.9 Mehrertrag aus Benützungsgebühren, Dienstleistungen, 0.5 Rückerstattungen Dritter, Verkäufe, 0.3 Pacht und Miete kantonale Liegenschaften, 0.2 Übriger Sachaufwand
- VERSCHLECHTERUNGEN: 9.0 Personal- und Sozialkosten inkl. Erhöhung Sparbeitrag BVK/Nachhaltige Sicherung (0.8), 4.1 Medikamente, Medizinischer Bedarf, 2.1 Honoraraufwand, 0.4 Übriger Ertrag, 0.3 Planmässige Auflösung passivierte Investitionsbeiträge, 0.2 Aus- und Weiterbildung
- P16 zu KEFVJ(16)
- VERBESSERUNGEN: 19.5 Zunahme Medizinischer Ertrag inkl. Anteil öffentliche Hand, 2.1 Zinsen, Abschreibungen, Anlagenutzungskosten, 1.9 Mehrertrag aus Benützungsgebühren, Dienstleistungen, 0.5 Rückerstattungen Dritter, Verkäufe, 0.3 Pacht und Miete kantonale Liegenschaften, 0.1 Übrige Personalkosten
- VERSCHLECHTERUNGEN: 8.2 Personal- und Sozialkosten inkl. Erhöhung Sparbeitrag BVK/Nachhaltige Sicherung (0.8), 5.7 Medikamente, Medizinischer Bedarf, 1.9 Honoraraufwand, 0.5 Übriger Ertrag, 0.3 Planmässige Auflösung passivierte Investitionsbeiträge, 0.2 Aus- und Weiterbildung

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	1,276.5	1,271.8	36.0	1,340.3	34.4	1,361.4	28.4	1,373.6	1,396.9	9.4
- Beiträge Bund	124.5	125.8		129.0		132.0		135.0	139.0	
- Beiträge anderer Kantone	138.9	141.1		146.0		147.5		149.0	150.0	
- Kostenbeiträge des Kantons Zürich	588.3	597.1		610.3		623.5		629.2	646.3	
Aufwand	-1,280.0	-1,271.8	-36.0	-1,340.3	-34.4	-1,361.4	-28.4	-1,373.6	-1,396.9	9.1
Saldo	-3.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen	12.2	2.5	0.0	2.5	0.0	2.5	0.0	2.5	2.5	4.1
Ausgaben	-43.9	-40.1	-12.7	-50.5	-4.5	-38.1	-2.3	-38.2	-38.5	-41.5
Nettoinvestitionen	-31.7	-37.6	-12.7	-48.0	-4.5	-35.6	-2.3	-35.7	-36.0	-37.4
Personal (Beschäftigungsumfang)	4,278.4	4,367.0	65.6	4,462.3	56.4	4,479.5	53.5	4,478.6	4,476.0	

Aufgaben

- A1 Lehre auf den Gebieten der Theologie und Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften auf hohem Qualitätsniveau einschliesslich nationaler und internationaler Zusammenarbeit.
- A2 Wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, und weitere Leistungen in den oben genannten Fachgebieten unter Einbezug nationaler und internationaler Kooperationen.
- A3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Entwicklungsschwerpunkte

- E1 Umsetzung Regierungsratsbeschluss Hochspezialisierte Medizin bis 2014
- E2 Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren 2017
- E3 Weiterführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitären Forschungsschwerpunkte UFSP 2017
- E4 Weitere Erhöhung der Drittmittel 2017
- E5 Weitere Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den stark nachgefragten Fächern 2017
- E6 Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Lehre (E-Learning/E-Assessment) 2017
- E7 Entwicklung spezialisierter Masterprogramme; Förderung der Doktoratsstufe; Nachwuchsförderung 2017
- E8 Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw. 2017
- E9 Umsetzung einer Immobilienstrategie 2025

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl laufende Evaluationen	P	40	34	34	35	30	34
W2 Anzahl laufende SNF-Projekte (A2)	P	520	540	535	540	545	550
W3 Anzahl laufende EU-Projekte (A2, A4)	P	124	115	120	125	125	130
W4 Anzahl Erstabschlüsse (A1)	P	3'661	3'500	3'500	3'550	3'600	3'650
W5 Anzahl Dokorate Medizin/Veterinärmedizin (A1)	P	312	360	360	360	360	360
W6 Beschäftigung im ersten Jahr nach dem Abschluss in %	P	96.0	-	96.0	-	96.0	-
W7 Durch Drittmittel finanzierte Stellen in Vollzeiteneinheiten (VZE, per 31.12.) (A2, A3)	P	1'528	1'419	1'554	1'565	1'572	1'578

Leistungen

L1 Anzahl Dokorate (ohne Medizin/Veterinärmedizin) (A3)	P	390	460	460	465	470	475
L2 Anzahl Habilitationen (A1, A2)	P	72	75	75	75	75	75
L3 Anzahl Studierende (inkl. Doktorierende) (A1)	P	25'732	26'477	26'215	26'476	26'734	26'939

Wirtschaftlichkeit

B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Forschung, Lehre und Dienstleistung pro Student/in (Fr.) (A1, A2)	P	22'719	22'416	23'136	23'417	23'405	23'861
B2 Hauptfachstudierende pro Professur Rechtswissenschaften (inkl. Doktorierende) (A1)		80.2	86.4	74.7	74.4	76.9	74.6
B3 Hauptfachstudierende pro Professur Wirtschaftswissenschaften (inkl. Doktorierende) (A1)		55.0	52.8	51.4	51.7	52.4	53.0
B4 Hauptfachstudierende pro Professur Philosophische Fakultät (inkl. Doktorierende) (A1)		82.8	74.7	76.6	76.7	76.1	75.6

Leistungsgruppe 9600 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-610.300
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-50.500

Budget	Leistungsgruppe 9600
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen**Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte**

- Die Infrastrukturentwicklung an der Universität Zürich ist von wesentlicher Bedeutung, um auch künftig ihre Aufgaben erfüllen zu können. Bis 2030 müssen rund 3 Mrd. Fr. in die bestehende und neue Infrastruktur investiert werden.
- Die in der Leistungsgruppe 7401 Universität (Beträge und Liegenschaften) für die Planperiode eingestellten baulichen Investitionsmittel entsprechen dem derzeitigen Planungsstand der relevanten Projekte. Eine Neubeurteilung erfolgt jeweils im Rahmen der konkretisierten Umsetzung der Flächenentwicklungsstrategie verbunden mit einer Anpassung der Investitionsvolumen im Rahmen der jährlichen KEF-Planung. Ab den Planjahren 2016 - 2017ff. wird mit erheblich höheren Investitionsbeiträgen gerechnet, um die Flächenentwicklungsstrategie (E9) umsetzen zu können.
- In der Humanmedizin steht das System der Universitären Medizin Zürich (Hochschulen und Universitäre Spitäler) vor einer Reihe von Herausforderungen, deren Lösung für die künftige Position Zürichs als Medizinstandort entscheidend ist. Hierzu zählen neben einer abgestimmten Flächen- und Standortentwicklung aller beteiligten Parteien auch Fragen in der Governance der Universitären Medizin sowie Herausforderungen in der Finanzierung der klinischen universitären Lehre und Forschung angesichts zunehmend versorgungsbasierter Finanzierungsmodelle im Gesundheitswesen.

Indikatoren

- W2, W3: Die SNF- und die EU-Projektplanung wurden für das Budgetjahr und die Planjahre aktualisiert.
- W4: Der Indikator beinhaltet Lizenziat, Diplom, Bachelor, Master, Konkordatsprüfung an der Theologischen Fakultät sowie Zusatzprüfung an der Philosophischen Fakultät. Ausgeschlossen sind entsprechende Prüfungen in Medizin und Veterinärmedizin.
- W4, W5 und L3 bzw. B1: Basis der Zahlen sind die Hochschulprognosen 2012-2021 des Bundesamtes für Statistik (Stand September 2012). In der Studierendenzahl (L3) sind seit 2012 keine Weiterbildungsstudierenden in den MAS-Studiengängen (MAS = Master of Advanced Studies) eingerechnet.
- W6: Die Erhebung wird durch das Bundesamt für Statistik alle zwei Jahre durchgeführt (die Veröffentlichung der Ergebnisse der Befragung der Studienabgänger/innen 2010 erfolgte im April 2012; das Ergebnis wird für die Folgejahre fortgeschrieben). Es ist zu beachten, dass die Beschäftigungssituation der Absolventinnen und Absolventen zwar durch ihre Anzahl und Qualifikation beeinflusst wird, aber viel entscheidender vom Verlauf der wirtschaftlichen Konjunktur bestimmt wird.
- W7: Grobprognose auf Basis der erwarteten Drittmittelausgaben und den daraus antizipierten Stelleneffekten.
- B1: Der Anstieg des Kostenbeitrages der Bildungsdirektion pro Student/in vom Budget 2013 auf das Planjahr 2014 steht insbesondere in Zusammenhang mit den Mehrkosten durch die Erhöhung des BVK-Arbeitgeberbeiträge sowie durch die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Studienplatzweiterung in der Humanmedizin.

Sonstige Bemerkungen

- Grundlage für den vorliegenden KEF bilden die Planungsvorgaben gemäss RRB 107/2013, die Richtlinie zum KEF gemäss RRB 271/2013 und die Vorgaben zur Überarbeitung des KEF 2014-2017 gemäss RRB 687/2013.
- Der Kostenbeitrag des Kantons Zürich enthält die Beiträge der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion. Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion beträgt für 2014: 606.5 Mio., 2015: 620.0 Mio., 2016: 625.7 Mio., 2017: 642.8 Mio.
- Die KEF-Eingabe enthält die Mittel zur Finanzierung des vorgesehenen Ausbaus von 240 auf 300 Studienplätze pro Studienjahr an der Medizinischen Fakultät ab Herbstsemester 2013.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr**Erfolgsrechnung**

- Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich beträgt 2014 606.5 Mio. Fr. und liegt damit um 13.0 Mio. Fr. über dem Budget 2013 (A1-A3). Aus diesem Wachstum ist die nachfolgende Ausgabenentwicklung gegenüber Stand Budget 2013 zu finanzieren:
 - Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse BVK gemäss RRB 271/2013: -4.6 Mio.
 - Teuerung und Beförderung gemäss kantonalen Richtlinien: -1.3 Mio.
 - Benötigte Mittel zur Stärkung der Lehr- und Forschungskapazitäten durch Schaffung von Professuren: -3.6 Mio.
 - Sonderbudget zur Finanzierung der Förderung der klinischen Forschung und Lehre über Klinische Forschungsschwerpunkte: -3.0 Mio.
 - Förderung von Universitären Forschungsschwerpunkten: -2.0 Mio.
 - Mehraufwand "+60 Studierende" Humanmedizin: -2.0 Mio.
 Infolge Kürzung des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion gegenüber dem letzten KEF (vgl. unten "Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr") übersteigt die obige Entwicklung der Ausgaben (-16.5 Mio.) diejenige der kantonalen Kostenbeiträge um 3.5 Mio. Fr. Erläuterung zu Punkt 4: Seit einigen Jahren fokussieren die Finanzierungsmodelle im Gesundheitswesen angesichts eines zunehmenden wirtschaftlichen Drucks auf Versorgungsvolumina und Kosten. Die medizinische Lehre und Forschung ist nicht Teil dieser Finanzierungsmodelle. Daher müssen Wege gefunden werden, um auch in Zukunft eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen und so die Entwicklungsmöglichkeiten für innovative Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten sowie den medizinischen Nachwuchs zu wahren. Der Beitrag zur Finanzierung von Forschung und Lehre an den fünf Universitären Spitälern wurde im Jahr 2012 erstmals mit 7 Mio. Fr. budgetiert. Für die Planjahre 2013 und 2014 ist eine Erhöhung dieser Mittel auf 12 bzw. 15 Mio. Fr. vorgesehen. Ab dem Planjahr 2015 sollen 20 Mio. Fr. bereitgestellt werden. Die Mittel sollen im Rahmen des Allokationsmodells in den universitären Spitälern für eine strategische Schwerpunktsetzung im Sinne von Klinischen Forschungsschwerpunkten eingesetzt werden und so eine nachhaltige Finanzierung der klinischen Lehre und Forschung sicherstellen.
- Bei den Bundesbeiträgen wird im Budgetjahr von einem Wachstum von 2.5% gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.
- Beiträge andere Kantone: Die ab dem Herbstsemester 2013/2014 teuerungsrevidierten IUV-Pauschalsätze wurden berücksichtigt.
- Der Umsatzanstieg vom Budget 2013 auf die Planung 2014ff. ist neben den obigen Entwicklungen auch auf technisch-strukturelle Effekte aufgrund veränderter Verbuchungsmethoden zurückzuführen: Aufgrund der Revidierung des kantonalen Handbuchs für Rechnungslegung (HBR; vgl. Kapitel 3.2.19 "Zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital") ändert sich ab dem Jahr 2013 die Verbuchungslogik der Drittmittel massgeblich. In der Vergangenheit wurden Abgrenzungen bei Drittmitteln jeweils ertragsmindernd erfasst, neu müssen diese als Aufwandsposition abgebildet werden. Aus diesem Grund erhöhen sich die geplanten Erträge und Aufwände gleichermassen für die Jahre 2014ff. um rund 33 Mio. Fr. im Vergleich zur Rechnung 2012 und zum Budget 2013.

Investitionsrechnung

- Die Entwicklung der Investitionen für Mobilien ergibt sich im Wesentlichen aus dem Aufwand in Zusammenhang mit dem Bezug neuer Liegenschaften. Ausserdem fallen Kosten für die Ausstattung der ehemaligen Gebäude der PHZH an.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Bei den Mittelbaustellen und beim administrativ-technischen Personal sind alle durch universitäre Mittel finanzierten Stellen erfasst. Die im ausgewiesenen Beschäftigungsumfang enthaltenen administrativ-technischen Stellenkategorien entsprechen den Reportingstandards des Kantons Zürich. Die Professuren umfassen die durch universitäre Mittel und durch Drittmittel finanzierten Stellen. Die Prognose für die Professuren und den Mittelbau ist dabei wie folgt (VZE Professuren / VZE Mittelbau):
2014: 575 / 2003; 2015: 579 / 2014; 2016: 580 / 2012; 2017: 583 / 1982.

Der Personalbestand in diesen beiden Kategorien hat direkten Einfluss auf das Leistungspotenzial der Universität in Forschung und v.a. in der Lehre (Betreuungssituation).

- Die Personalprognose basiert auf Anträgen der Fakultäten und der Zentralen Dienste im Rahmen der Entwicklungs- und Finanzpläne 2014-2017, dem Rahmenplan für das operative Jahr 2013 sowie einer Schätzung der Stellenauswirkungen der strategischen Programme.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die strategischen Programme (vgl. Entwicklungsschwerpunkte) sollen in den Jahren 2015-2017 weiter verfolgt werden. Zu nennen sind hierbei insbesondere Kontinuität in der Mittelbereitstellung zur Stärkung der Forschungsstufe im Zuge der Bologna-Reform (Aufbau profilbildender Angebote in Master und Doktorat) und Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die erfolgreiche Weiterführung der folgenden im Jahr 2013 neu geschaffenen Universitären Forschungsschwerpunkte: Soziale Netzwerke, Finanzmärkte, Gesundes Altern, Sprache & Raum, Krebsforschung, Sonnenlicht Evolution und Biodiversität (A1-A3).
- Über die Schaffung zusätzlicher Professuren soll die Betreuungssituation mit hoher Priorität verbessert und die Forschungsexzellenz der Universität Zürich gestärkt werden. Durch eine professionellere Ausrichtung wird eine weitere Annäherung an die von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) definierten Zielwerte betreffend Betreuungssituation angestrebt. Hier besteht auch ein erheblicher Nachholbedarf im Vergleich zu den anderen Hochschulen der Schweiz sowie internationaler Hochschulen vergleichbarer Grössenordnung (A1, A2; E5).
- Einen weiteren Entwicklungsschwerpunkt bildet die Umsetzung der eingangs erwähnten Flächenentwicklungsstrategie (E9). Für eine erfolgreiche Realisierung ist zusammen mit den zuständigen kantonalen Behörden sowohl eine Verbesserung der Flexibilität als auch eine Reduktion der Umsetzungsdauer von Bauprojekten unbedingt anzustreben.
- Der Ausbau der Förderung der klinischen Forschung und Lehre über Klinische Forschungsschwerpunkte soll dazu beitragen, dass die Universitäre Medizin Zürich ihre international führende Position wahren und ausbauen kann (A1, A2).
- Nachfolgend wird die Entwicklung der Kostenbeiträge der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für den Zeitraum 2015 bis 2017 aufgezeigt. Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklung der universitären Finanzierung möglichst stetig verlaufen muss. Ein rascher Auf- oder Abbau von Ressourcen wirkt sich wegen des langfristig orientierten Organisationsmodells der Universität negativ aus.
- Anstieg der Kostenbeiträge des Kantons Zürich von 2014 auf 2015 infolge - Mehrausgaben / + Minderausgaben: -13.2 Mio.
 - Benötigte Mittel zur Stärkung der Lehr- und Forschungskapazitäten angesichts steigender Studierendenzahlen durch Schaffung von Professuren und Förderung von Forschungsschwerpunkten (z.B. Matching Funds Nationale Forschungsschwerpunkte): -5.3 Mio.
 - Sonderbudget zur Finanzierung der Förderung der klinischen Forschung und Lehre über Klinische Forschungsschwerpunkte: - 5.0 Mio.
 - Mehraufwand "60 Studierende" Humanmedizin: -2.2 Mio.
 - Förderung von Universitären Forschungsprojekten: -1.4 Mio.
 - Teuerung und Beförderung gemäss kantonalen Richtlinien: -1.3 Mio.
 - Diverses: -3.2 Mio.
 - Abschluss der kantonalen Finanzierung für Forschungsschwerpunkte Universitäre Spitäler: +5.2 Mio.
- Anstieg des Kostenbeitrags von 2015 auf 2016: -5.7 Mio.
 - Teuerung und Beförderung gemäss kantonalen Richtlinien: -4.7 Mio.
 - Mehraufwand "60 Studierende" Humanmedizin: -2.2 Mio.
 - Diverses: +1.2 Mio.
- Anstieg des Kostenbeitrags von 2016 auf 2017: -17.1 Mio.
 - Teuerung und Beförderung gemäss kantonalen Richtlinien: -7.9 Mio.
 - Benötigte Mittel zur Stärkung der Lehr- und Forschungskapazitäten angesichts steigender Studierendenzahlen durch Schaffung von Professuren: -6.6 Mio.
 - Förderung von Universitären Forschungsschwerpunkten: -0.8 Mio.
 - Mehraufwand "60 Studierende" Humanmedizin: -1.8 Mio.
- Beiträge Bund: Es wird erwartet, dass die Grundbeiträge des Bundes weiter ansteigen. Die Planungsannahme geht davon aus, dass der Beitrag des Bundes im Planjahr 2017 10.5% höher als im Budgetjahr 2013 ausfallen wird.
- Beiträge andere Kantone: Die ab dem Herbstsemester 2013/2014 teuerungsrevidierten IUV-Pauschalsätze wurden berücksichtigt (Beschlussfassung der Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 1. Dezember 2011).

Investitionsrechnung

- In den kommenden Jahren sind weiterhin Ersatz- oder Erstbeschaffungen von Geräten erforderlich. Gegenüber dem Budget 2014 wird in den folgenden Jahren mit einem tieferen Investitionsvolumen gerechnet.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Für die Entwicklung des Beschäftigungsumfangs in den Planjahren sei auf die Ausführungen im Abschnitt Personal Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr verwiesen.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung der Kostenbeiträge des Kantons Zürich an die Universität Zürich basiert auf den im KEF 13-16 eingestellten Beträgen unter Einbezug der für die aktuelle Planung vorgegebenen Kürzungen und der weiteren regierungsrätlichen Planungsvorgaben. Gegenüber dem KEF 2013 - 2016 ergibt sich daraus eine Reduktion der jährlichen Kostenbeiträge des Kantons in folgender Höhe: 2014: 7.5 Mio., 2015: 7.1 Mio. und 2016: 11.6 Mio.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	39.2	39.0	-0.5	39.2	-0.7	39.1	-1.0	39.4	40.2	2.6
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	27.7	27.6		27.7		27.6		27.7	28.2	
Aufwand	-38.9	-39.0	0.5	-39.2	0.7	-39.1	1.0	-39.4	-40.2	3.5
Saldo	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12-17)
Einnahmen	1.9	2.4	-0.5	5.0	-1.5	2.4	-1.1	2.8	2.5	2.8
Ausgaben	-2.4	-2.4	0.5	-5.0	1.5	-2.4	1.1	-2.8	-2.5	-2.9
Nettoinvestitionen	-0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Personal (Beschäftigungsumfang)	162.5	166.9	-5.0	165.9	-5.0	165.9	-5.0	165.9	165.9	

Aufgaben

- A1 Die Zentralbibliothek Zürich (ZB) ist die zentrale öffentliche wissenschaftliche Allgemeinbibliothek für Kanton, Stadt und Universität Zürich. Als solche erbringt sie Informationsdienstleistungen für die Bedürfnisse von Lehre und Forschung sowie für die allgemeine Öffentlichkeit. Sie sorgt für die möglichst vollständige Dokumentation und Archivierung publizierter und unpublizierter zürcherischer Informationsträger und ist Ausbildungsbibliothek für den beruflichen und akademischen Nachwuchs.
- A2 Sie sammelt, erschliesst und vermittelt Material zu Information, Ausbildung, Forschung, Berufstätigkeit und Bildung und bewahrt es für die Zukunft. Sie stimmt sich dabei mit anderen zürcherischen und schweizerischen Bibliotheken ab.
- A3 Sie erweitert die Kenntnis über ihre Sammlungen und fördert die Nutzung ihrer Dienste. Sie pflegt ihre Beziehungen zur Öffentlichkeit und unterstützt - auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - wissenschaftliche und kulturelle Bestrebungen.

Entwicklungsschwerpunkte

- | | bis |
|---|------|
| E1 Ausbau der Kooperation mit der Universität Zürich einerseits und Schärfung des Profils als Stadt- und Kantonsbibliothek andererseits, nach Möglichkeit unter Einbezug der ETH-Bibliothek | 2016 |
| E2 Erhaltung/Instandstellung/Verbesserung im Bereich Bau & Haustechnik. | 2016 |
| E3 Festigung und Ausbau der bibliothekarischen Dienstleistungen auf dem Bibliotheksplatz Zürich, vermehrt auch im Bereich e-media/Langzeitarchivierung. | 2016 |
| E4 Realisierung des Projektes DigiTUR (Lotteriefondsprojekt): Digitalisierung ausgewählter Eigenbestände. | 2016 |
| E5 Vollständige Inbetriebnahme der kooperativen Speicherbibliothek in Büron (LU). | 2015 |

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 ZB-Webseitenzugriffe (A1)	P	1'189'000	1'150'000	1'220'000	1'220'000	1'220'000	1'220'000
Leistungen							
L1 Anzahl Ausleihen (A1)	P	958'830	870'000	970'000	970'000	970'000	970'000
L2 Gesamtzuwachs Medien (A2)	P	84'578	80'000	85'000	85'000	85'000	85'000
L3 Führungs- und Schulungsteilnehmende (A3)	P	10'087	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000
Wirtschaftlichkeit							
B1 Anzahl Ausleihen pro Vollzeitstelle (A1, A2, A3)	P	5'900	5'200	5'800	5'800	5'800	5'800

Leistungsgruppe 9690	Budgetentwurf 2014
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-27.732
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-5.040

Budget	Leistungsgruppe 9690
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Die Planung der ZB orientiert sich an den Vorgaben des Regierungsrates zum KEF 2014-2017 (RRB 107/2013, 271/2013 und RRB 687/2013).
- Die ZB setzt zur Bewältigung ihrer Aufgaben moderne Technik ein, die auf dem aktuellen Stand zu halten ist. Zusätzliche IT-Kosten fallen an für den weiteren Ausbau von Speicherplatz für Digitalisierungsprojekte, für die Weiterentwicklung des Bibliothekssystems (Lizenzkosten) und für die geplante Zusammenführung der Datenbestände von NEBIS (Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz) und IDS Zürich Universität (IDS = Informationsverbund Deutschschweiz).
- Der 1994 fertig gestellte Bibliotheksneubau hat zusammen mit den Allliegenschaften einen geschätzten Wert von 100 Mio. Franken und bedarf der Erneuerung. Nach nunmehr 18 Jahren zeichnen sich grössere Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sowie der Ersatz technischer Komponenten ab. Die Projektplanung wurde im Vergleich zum Vorjahr leicht angepasst.

Indikatoren

- Bei den Indikatoren wurden die Planwerte im aktuellen KEF aufgrund der Werte aus dem Abschluss 2012 angepasst.

Sonstige Bemerkungen

- Die Finanzierung der Zentralbibliothek erfolgt über Kanton und Stadt Zürich sowie weitere Einnahmequellen. Der Anteil von Kanton und Stadt wird im Verhältnis 80% Kanton Zürich zu 20% Stadt Zürich finanziert. Der Finanzierungsanteil des Kantons von 80% der ausgewiesenen Beträge ist in der Leistungsgruppe 7402 "Sonstige universitäre Leistungen" aufgeführt.
- Die Angaben zum Beschäftigungsumfang enthalten die Fest- und Aushilfsstellen.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die leichte Zunahme im Umsatz bzw. Kostenbeitrag der Bildungsdirektion ergibt sich hauptsächlich aus der Lohnsummenentwicklung gemäss Vorgabe RRB 271/2013.

Investitionsrechnung

- Für die Sicherung des laufenden Betriebes und aufgrund von notwendigen baulichen Massnahmen gemäss Behördenauflagen steigen die Investitionen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 2.6 Mio. Franken.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang beinhaltet die Fest- und Aushilfsstellen. Der Beschäftigungsumfang stabilisiert sich im Bereich des Vorjahresniveaus.
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle (Tabelle im Funktionsbereich "Personal"): Bei der Entwicklung 2014 zu 2013 liegt nicht die gleiche Datenbasis für beide Jahre zugrunde. Im Budget 2013 wurden die Arbeitgeber-Beiträge an die Sozialversicherungen noch nicht separat eingestellt. Somit sind im Vergleich der Tabelle zu den Durchschnittslöhnen des Personalamtes 2014 zu 2013 im Jahr 2013 die Arbeitgeber-Beiträge enthalten, in den Folgejahren dagegen nicht, was zu den grossen Abnahmen von 14-15% im Vergleich 2014 zu 2013 führt. Ein korrekter (auf gleicher Datenbasis) Vergleich 2014 zu 2013 ist demzufolge nur für die Gesamtpersonalkosten möglich.

Indikatoren

- Es wird mit einer stabilen Zahl der Führungs- und Schulungsteilnehmenden (L3) und einem leichten Anstieg im Gesamtzuwachs der Medien (L2) gerechnet. Die Anzahl der Ausleihungen (L1) wurde im KEF Vorjahr zu tief prognostiziert. Der Planwert 2014 ist entsprechend nach oben korrigiert.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklung des Umsatzes und des Kostenbeitrags der Bildungsdirektion richtet sich in den weiteren Planjahren nach den regierungsrätlichen Planungsvorgaben (RRB 271/2013). In diese Entwicklung eingerechnet sind steigende Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen aufgrund der zu tätigen Investitionen.

Investitionsrechnung

- Für das Jahr 2015 sind tiefere Kosten für bauliche Anpassungen geplant als im Jahr 2014. In den Folgejahren 2016 und 2017 sind weitere bauliche Massnahmen aufgrund neuer bibliothekarischer Abläufe, Auflagen der Baubehörden, Neuerung in den Bereichen Schulungs- und Garderoberäume sowie Anpassungen in den Bereichen Foyer/Bücherausleihe und Predigerchor/Lifanlage (E2) notwendig. Diese Investitionen bewegen sich im Bereich der für die Jahre 2013 und 2014 budgetierten Beträge.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt über den Planungszeitraum konstant.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Die Abnahmen im Umsatz und im Kostenbeitrag der Bildungsdirektion gegenüber der Planung KEF Vorjahr ergeben sich aus den regierungsrätlichen Planungsvorgaben.

Investitionsrechnung

- Die Investitionsbeiträge von Stadt und Kanton sind tiefer geplant als im KEF Vorjahr.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Planung des Beschäftigungsumfangs liegt etwas tiefer als im KEF-Vorjahr.

Indikatoren

- Anpassung der Indikatorenwerte (v.a. Indikator L1) aufgrund der Ist-Werte 2012.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	387.0	408.7	8.4	446.7	10.1	471.3	11.7	489.8	508.4	31.4
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	140.7	157.4		169.5		175.9		181.9	188.6	
Aufwand	-385.9	-408.7	-8.4	-446.7	-10.1	-471.3	-11.7	-489.8	-508.4	31.8
Saldo	1.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12 -17)
Einnahmen										
Ausgaben	-10.3	-13.2	-2.3	-15.5	-1.2	-14.7	-2.0	-15.5	-22.5	-15.3
Nettoinvestitionen	-10.3	-13.2	-2.3	-15.5	-1.2	-14.7	-2.0	-15.5	-22.5	-15.3
Personal (Beschäftigungsumfang)	1,850.5	1,880.0	30.0	2,050.0	50.0	2,170.0	50.0	2,270.0	2,360.0	

Aufgaben

- A1 Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) bietet praxisorientierte Diplomstudiengänge in den Fachbereichen Wirtschaft, Technik, Architektur/Bau-/Planungswesen, Life Sciences, Gesundheit, Angewandte Linguistik, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie auf Hochschulniveau an, die dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht unterstehen.
- A2 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und weitere Dienstleistungsangebote mit dem Wissenstransfer zur Lehre zur Sicherstellung der Qualität der Lehre sowie Weiterbildung auf Hochschulniveau.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Umsetzung Standortkonzentration Toni-Areal Zürich	2014
E2 Fortsetzung Aufbau Masterstudiengänge	2014
E3 Umsetzung Konzept "Interdepartementale Zusammenarbeit"	2014
E4 Umsetzung neue Forschungsschwerpunkte	2014
E5 Konsolidierung der Weiterbildungsangebote	2015
E6 Stärkung der internationalen Vernetzung	2015
E7 Weiterentwicklung der IT-Architektur und Services	2015
E8 Entwicklung Standort Wädenswil (Campus Reidbach 1. Phase)	2018
E9 Entwicklung Campus Sulzerareal (Bibliothek, Lagerplatz, Halle 52, Werk 1)	2020
E10 Entwicklung Campus Technikumstrasse Winterthur	2027

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl FH-Diplomabschlüsse (A1)	P	0	0	0	0	0	0
W2 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse (A1)	P	2'009	2'222	2'400	2'616	2'741	2'870
W3 Anzahl Master- Diplomabschlüsse (A1)	P	199	262	321	400	502	562
Leistungen							
L1 Total Studierende (A1)	P	9'912	10'524	10'902	11'583	12'193	12'761
L2 - davon Studierende in den Bachelorstudiengängen (A1)	P	9'283	9'762	10'045	10'531	10'944	11'317
L3 - davon Studierende in den Masterstudiengängen (A1)	P	629	762	857	1'052	1'249	1'444
L4 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in % (A2)	P	39.4	38.4	39.2	39.2	39.2	38.9
L5 - davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in % (A2)	P	9.0	8.8	9.5	9.3	9.3	9.3
L6 - davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung in % (A2)	P	23.4	23.6	25.2	25.5	25.5	25.3
L7 - davon Anteil Dienstleistungen in % (A2)	P	7.0	6.0	4.5	4.4	4.4	4.3
Wirtschaftlichkeit							
B1 Beitrag des Bundes an die Kosten der Diplombildung (ohne Infrastruktur) in % (A1, A2)	P	32.4	31.1	32.0	32.0	31.0	31.0
B2 Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in % (A1, A2)	P	79.4	80.0	78.8	78.9	79.0	79.0

Leistungsgruppe 9710 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-169.502
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-15.500

Budget Leistungsgruppe 9710

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Ausgangslage für den KEF 2014-17 bildet der letztjährige KEF und die Planungsvorgaben gemäss RRB 107/2013, 271/2013 und 687/2013.
- Sämtliche Entwicklungsschwerpunkte sind aus den Vorgaben des Bundes und den strategischen Leitlinien des Fachhochschulrats abgeleitet.

Indikatoren

- L4-L7, B1-B2: Die Berechnungen dieser Indikatoren beruhen auf der Kostenrechnung gemäss Bundesvorgaben und nicht auf der Erfolgsrechnung.

Sonstige Bemerkungen

- Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beiträge umfassen die Neu- und Ersatzanschaffungen von Mobilien (inkl. IT). Ab dem Jahr 2013 werden auch die Erstaussstattungen von gemieteten Räumlichkeiten mit Mobilien in der Leistungsgruppe 9710 ZHAW geplant und abgerechnet (bisher in Leistungsgruppe 7406 ZFH enthalten). Die baulichen Investitionen sind weiterhin in der Leistungsgruppe 7406 enthalten.
- Abkürzungen: CAS: Certificate of Advanced Studies (10-15 ECTS-Punkte); DAS: Diploma of Advanced Studies (30-40 ECTS-Punkte); MAS: Master of Advanced Studies (mindestens 60 ECTS-Punkte); ECTS: European Credit Transfer System; FHV: Interkantonale Fachhochschulvereinbarung.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Umsatz (+9.3%) und Kostenbeitrag der Bildungsdirektion (7.7%) sind für das Jahr 2014 höher budgetiert als für das Vorjahr. Diese Entwicklung ergibt sich aus den eingangs erwähnten regierungsrätlichen Planungsvorgaben sowie gegenüber dem Budget Vorjahr weiterhin steigenden Studierendenzahlen in der Lehre (+3.6%) und Zunahmen in der anwendungsorientierten Forschung & Entwicklung und der Weiterbildung.

Investitionsrechnung

- Für die Gewährleistung des laufenden Betriebes steigen die Investitionen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 2.3 Mio.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Zunahme im Beschäftigungsumfang (+9%) ist bedingt durch das erwartete Wachstum in der Lehre und insbesondere auch in der Forschung & Entwicklung und der Weiterbildung.
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle (Tabelle im Funktionsbereich "Personal"): Bei der Entwicklung 2014 zu 2013 liegt nicht die gleiche Datenbasis für beide Jahre zugrunde. Im Budget 2013 wurden die Arbeitgeber-Beiträge an die Sozialversicherungen noch nicht separat eingestellt. Somit sind im Vergleich der Tabelle zu den Durchschnittslöhnen des Personalamtes 2014 zu 2013 im Jahr 2013 die Arbeitgeber-Beiträge enthalten, in den Folgejahren dagegen nicht, was zu den grossen Abnahmen von 14-15% im Vergleich 2014 zu 2013 führt. Ein korrekter (auf gleicher Datenbasis) Vergleich 2014 zu 2013 ist demzufolge nur für die Gesamtpersonalkosten möglich.

Indikatoren

- W1-W3; L1-L7: Die Budgetwerte 2014 zeigen die oben erwähnte erwartete Entwicklung in der Grundständigen Lehre und im erweiterten Leistungsauftrag gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Die Entwicklungs- und Finanzplanung 2014 - 2017 ist wesentlich von den eingangs erwähnten regierungsrätlichen Finanzierungsvorgaben geprägt. In diesem Entwicklungsrahmen ist der weiterhin steigenden Studierenden nachfrage auf der Bachelorstufe zu entsprechen und der Vollausbau der bewilligten Masterstudiengänge zu realisieren. Damit einhergehend bedingt eine Vielzahl von unerlässlichen Sonderprojekten vor allem im Bereich der Standortentwicklung (Aus- und Neubau Infrastruktur, vgl. Entwicklungsschwerpunkte E8-E10) weiteren zusätzlichen Personaleinsatz und Sachaufwand.

Investitionsrechnung

- Zur Gewährleistung des laufenden Betriebes geht die ZHAW von einem im Vergleich zu den letzten Jahren höheren Bedarf von Erneuerungsinvestitionen aus. Dies steht in direktem Zusammenhang mit den Entwicklungsschwerpunkten E8-E10.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Planung des Beschäftigungsumfangs folgt der Studierendenprognose, wobei der Personalausbau etwas langsamer erfolgen soll als das Studierendenwachstum.

Indikatoren

- W2-W3: Die Zunahme der Diplomabschlüsse ergibt sich aus der Studierendenentwicklung.
- L1-L3: Die Studierendenzahl in Personen wird nach aktuellem Planungsstand bis ins Jahr 2017 ungefähr 12'800 erreichen (rund 11'100 Studierende in Vollzeitanteilen). Gegenüber dem Ist-Wert 2012 entspricht dies einem Zuwachs von rund 29%.
- L4-L7: Die aktualisierten Prognosen für den Kostenanteil des erweiterten Leistungsauftrags basieren auf dem Ist-Wert 2012.
- B1: Ausgehend von der angesteuerten Wirtschaftlichkeitsoptimierung sieht die Planung einen nahezu gleichbleibenden Finanzierungsanteil des Bundes an den Kosten für die Lehre vor.
- B2: Der Kostendeckungsanteil durch leistungsbezogene Einnahmen kann gemäss Planung auf einem hohen Niveau von 79% gehalten werden.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- In der Erfolgsrechnung sind die Ergebnisse der überarbeiteten Studierendenplanung berücksichtigt. Das Studierendenwachstum wurde gegenüber der letztjährigen Planung in den Jahren 2014 und 2015 leicht zurückgenommen und im Planjahr 2016 leicht erhöht. Die aktuelle Planung ist weiterhin geprägt durch die Vielzahl von Projekten im Bereich Infrastruktur sowie dem Ausbau der Leistungsbereiche anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung und Weiterbildung. Aufgrund der im Vergleich zur Vorjahresplanung etwas langsamer zu erwartenden Studierendenzahlentwicklung und der Budgetvorgaben des Regierungsrates ist der Kostenbeitrag des Kantons für das Jahr 2014 um 5.0 Mio., 2015 um 8 Mio. und 2016 um 8.5 Mio. Franken tiefer budgetiert als im KEF Vorjahr.

Investitionsrechnung

- Im KEF 2014-17 sind in den Ausgaben erstmals die bisher innerhalb der Leistungsgruppe 7406 finanzierten Mobilien für Erstaussstattungen zusätzlich enthalten.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der geplante Beschäftigungsumfang wurde entsprechend den Veränderungen in den Leistungsbereichen gegenüber der letztjährigen Planung leicht angepasst.

Indikatoren

- W1-W3, L1-L3: Anpassung der Abschluss- und Studierendenzahlen gemäss aktualisierter Planung auf Basis der Ist-Zahlen 2012.
- L4-L7: Anpassungen der Planzahlen auf Basis der Ist-Werte 2012 sowie Berücksichtigung der Ergebnisse aus der überarbeiteten Planung für die aktuelle Planungsperiode 2014-17.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	142.8	147.5	-3.0	158.3	4.0	167.5	2.8	169.6	169.9	19.0
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	80.6	91.6		100.0		108.2		109.9	109.9	
Aufwand	-137.9	-147.5	3.0	-158.3	-4.0	-167.5	-2.8	-169.6	-169.9	23.2
Saldo	4.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.0	-2.4	0.0	-2.4	-0.5	-2.9	-0.5	-2.9	-2.4	-2.5
Nettoinvestitionen	-2.0	-2.4	0.0	-2.4	-0.5	-2.9	-0.5	-2.9	-2.4	-2.5
Personal (Beschäftigungsumfang)	655.0	650.0	0.0	650.0	0.0	650.0	0.0	650.0	650.0	

Aufgaben

- A1 Diplomstudiengänge in den Fachbereichen Design sowie Musik, Theater und andere Künste auf Hochschulniveau, die dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht unterstehen.
- A2 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und weitere Dienstleistungsangebote mit dem Wissenstransfer zur Lehre zur Sicherstellung der Qualität sowie Weiterbildung.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis
E1 Ausbau und Konsolidierung der Kompetenz in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung	2015
E2 Vorbereitung und Umzug Toni-Areal	2014
E3 Umsetzung des ZHdK Leistungsportfolio gemäss strategischer Stossrichtung	2014
E4 Aufbau eines integrierten Planungs- und Reportingsystems	2014
E5 Konsolidierung Betriebs- und Unterrichtsprozesse nach Bezug Toni-Areal	2016
E6 Aufbau / Einführung Studiengang Bachelor Tanz	2016
E7 Umsetzung Massnahmen aus Strategieprozess 2013 - 2016	2016

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl FH-Diplomabschlüsse (A1)	P	1	0	0	0	0	
W2 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse (A1)	P	319	347	320	325	330	335
W3 Anzahl Master- Diplomabschlüsse (A1)	P	345	337	345	352	352	352
Leistungen							
L1 Total Studierende (A1)	P	1'933	1'891	1'898	1'921	1'938	1'947
L2 - davon Studierende in den Bachelorstudiengängen (A1)	P	1'107	1'098	1'088	1'106	1'121	1'130
L3 - davon Studierende in den Masterstudiengängen (A1)	P	826	793	810	815	817	817
L4 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in % (A2)	P	18.8	14.4	16.6	16.5	16.4	16.1
L5 - davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in % (A2)	P	4.2	3.9	3.5	3.5	3.4	3.3
L6 - davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung in % (A2)	P	14.5	10.4	13.0	12.9	12.9	12.7
L7 - davon Anteil Dienstleistungen in % (A2)	P	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Wirtschaftlichkeit							
B1 Beitrag des Bundes an die Kosten der Diplombildung (ohne Infrastruktur) in % (A1)	P	24.9	24.5	23.8	24.1	24.0	23.5
B2 Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in % (A1, A2)	P	68.3	50.7	56.8	54.3	54.0	54.1

Leistungsgruppe 9720 Budgetentwurf 2014

Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-99.970
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-2.400

Budget Leistungsgruppe 9720

Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR
können hier eingeklebt werden

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Grundlage für den vorliegenden KEF der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK bilden die in den RRB 107/2013, 271/2013 und 687/2013 enthaltenen Planungsvorgaben.
- Die ZHdK trifft folgende Massnahmen mit dem Ziel einer generellen Straffung des Leistungsangebots und weiterer Effizienzsteigerungen: Verbesserung der Kosteneffizienz durch stärkere Abstimmung des Leistungsangebotes auf die strategischen Zielsetzungen; zusätzliche Aufwandreduktion im Bereich Gemeinkosten (Departementsleitungen/ Rektorat/Services). In der Weiterbildung werden die Vorgaben des Fachhochschulrates zur Kostendeckung konsequent umgesetzt.
- Ab dem Planjahr 2015 ist der gesamte Aufwand für die Verzinsung und Amortisation des Mieterausbaus Toni-Areal berücksichtigt. Dieser wird vom Generalunternehmer Allreal finanziert und über die Laufzeit des Mietvertrages verrechnet.
- Sämtliche Entwicklungsschwerpunkte sind aus den Vorgaben des Bundes und den strategischen Leitlinien des Fachhochschulrats abgeleitet.

Indikatoren

- B1/B2: Die Berechnungen der beiden Indikatoren beruhen auf der Kostenrechnung gemäss Bundesvorgaben und nicht auf der Erfolgsrechnung.

Sonstige Bemerkungen

- Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion beinhaltet eine Mitfinanzierung der Tanzakademie (Berufsbildungsbereich) durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) in den Planjahren 2014 und 2015 von je 2.7 Mio. und ab 2016 von 2.8 Mio. Franken. Diese Beträge sind in dem in der Leistungsgruppe 7406 Zürcher Fachhochschule (ZFH) ausgewiesenen Kostenbeitrag an die Hochschulen ZFH nicht eingerechnet.
- Aufgrund des um ein Jahr auf Mitte 2014 verschobenen Umzugs ins Toni-Areal und der damit nicht für das ganze Jahr anfallenden Kosten am neuen Standort reduziert sich der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion an die Infrastruktur ZHdK im Jahr 2014 um 7.4 Mio. Franken gegenüber der letztjährigen Planung für 2014.
- Die Planungsvorgaben betreffend Teuerung und die Kostenanteile des Arbeitgebers betreffend nachhaltiger Sicherung der BVK sind eingerechnet.
- Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beiträge umfassen die Neu- und Ersatzanschaffungen von Mobilien (inkl. IT). Ab dem Jahr 2013 werden auch die Erstausstattungen von gemieteten Räumlichkeiten mit Mobilien in der Leistungsgruppe 9720 ZHdK geplant und abgerechnet (bisher in Leistungsgruppe 7406 ZFH enthalten). Die baulichen Investitionen sind weiterhin in der Leistungsgruppe 7406 enthalten.
- Abkürzungen: CAS: Certificate of Advanced Studies; DAS: Diploma of Advanced Studies; MAS: Master of Advanced Studies.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Umsatz (+10.8 Mio.) und der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion (+8.4 Mio.) nehmen im Budgetjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr zu, dies vor allem aufgrund höherer Sach- und Infrastrukturkosten durch den Bezug des Toni-Areals Mitte 2014 und höheren Kostenbeitrags des MBA an die Tanzakademie.

Investitionsrechnung

- Für die Sicherung des laufenden Betriebs geht die ZHdK von einem jährlichen Bedarf an Erneuerungsinvestitionen von 2.4 Mio. Fr. aus.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt unverändert bei 650 Vollzeit-Stellen.
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle (Tabelle im Funktionsbereich "Personal"): Bei der Entwicklung 2014 zu 2013 liegt nicht die gleiche Datenbasis für beide Jahre zugrunde. Im Budget 2013 wurden die Arbeitgeber-Beiträge an die Sozialversicherungen noch nicht separat eingestellt. Somit sind im Vergleich der Tabelle zu den Durchschnittslöhnen des Personalamtes 2014 zu 2013 im Jahr 2013 die Arbeitgeber-Beiträge enthalten, in den Folgejahren dagegen nicht, was zu den grossen Abnahmen von 14-15% im Vergleich 2014 zu 2013 führt. Ein korrekter (auf gleicher Datenbasis) Vergleich 2014 zu 2013 ist demzufolge nur für die Gesamtpersonalkosten möglich.

Indikatoren

- L4-L7: Der Anteil des Bereichs anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, während der Anteil der Weiterbildung leicht rückläufig ist. In der Folge wird mit einer insgesamt stabilen Entwicklung im erweiterten Leistungsauftrag gerechnet.
- B2: Durch eine Neuzuteilung der Kostenbeiträge für ausländische Studierende steigt die Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- Ab dem Jahr 2015 fallen erstmals die vollständigen Miet- und Nutzungskosten für das Toni-Areal, dafür keine Mietkosten für die bis zum Umzug genutzten Liegenschaften mehr an (netto zusätzlich ca. 11.9 Mio. Fr. gegenüber 2014).

Investitionsrechnung

- Für die Sicherung des laufenden Betriebs geht die ZHdK von einem jährlichen Bedarf an Erneuerungsinvestitionen von 2.4 Mio. Fr. aus.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt konstant bei rund 650 Vollzeit-Stellen, wobei die Lohnsumme pro Personalstelle im Schnitt stärker ansteigt als im RRB 271/2013 vorgegeben. Dies begründet sich dadurch, dass die Anforderungen für die Leistungserbringung an einer Fachhochschule stetig steigen. Folglich ist für den neuen Stelleninhaber häufig ein höheres Ausbildungsprofil als für seinen Vorgänger erforderlich, was zu höheren Lohnkosten führt. Dies betrifft sowohl das administrativ technische Personal wie auch das Lehrpersonal.

Indikatoren

- L1-L3: Die leichte Zunahme der Studierendenzahl gegenüber dem KEF Vorjahr ist hauptsächlich auf die geplante Einführung des Bachelor-Studiengangs Tanz ab dem Jahr 2014 zurückzuführen.
- L4-L7: Der erweiterte Leistungsauftrag bleibt in den Planjahren nahezu konstant.
- B1, B2: Der Anteil der Bundesbeiträge an die Kosten der Diplombildung und der Anteil der Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen bleiben in den Planjahren praktisch konstant.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Aufgrund des um ein Jahr verschobenen Umzugs ins Toni-Areal sind Umsatz und Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für das Jahr 2014 tiefer budgetiert als im letzten KEF (vgl. auch oben "Sonstige Bemerkungen"). In den Umsatzanstiegen in den Folgejahren ist ein höherer Kostenbeitrag an die Tanzakademie (Berufsbildungsbereich) als im letzten KEF eingerechnet.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang bleibt mit rund 650 Stellen unverändert gegenüber dem letzten KEF.

Indikatoren

- L1-L3: Die Studierendenzahlen sind marginal tiefer geplant aufgrund des Einbezugs aktueller Entwicklungen.
- L4-L7: Basierend auf dem Ist-Wert 2012 geht die aktuelle Planung von einem Anstieg in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung aus, wodurch der Anteil der Weiterbildung leicht sinkt.
- B1: Die Beträge des Bundes an die Diplombildung bleiben im Bereich des letzten KEF.
- B2: Durch eine Neuzuteilung der Kostenbeiträge für ausländische Studierende zu den leistungsbezogenen Einnahmen steigt die Kostendeckung entsprechend.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	134.5	146.7	1.9	144.7	0.8	138.6	-1.0	136.2	142.7	6.1
- Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	106.4	118.3		114.2		108.6		108.0	112.4	
Aufwand	-133.8	-146.7	-1.9	-144.7	-0.8	-138.6	1.0	-136.2	-142.7	6.7
Saldo	0.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12-17)									
Einnahmen										
Ausgaben	-2.6	-1.0	0.0	-1.0	0.0	-1.0	0.0	-2.0	-2.0	-1.6
Nettoinvestitionen	-2.6	-1.0	0.0	-1.0	0.0	-1.0	0.0	-2.0	-2.0	-1.6
Personal (Beschäftigungsumfang)	528.5	547.0	25.0	554.0	21.0	525.0	28.0	515.0	535.0	

Aufgaben

- A1 Praxisorientierte Diplomstudiengänge für die Lehrpersonen ausbildung auf Hochschulniveau, die dem kantonalen Recht unterstehen.
- A2 Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und weitere Dienstleistungsangebote mit dem Wissenstransfer zur Lehre zur Sicherstellung der Qualität sowie Weiterbildung.

Entwicklungsschwerpunkte

- E1 Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg QUEST, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen - darunter mehr Männer - für den Lehrberuf gewinnen (Massnahme LZ RR 16d) bis 2016

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse (A1)	P	371	420	420	480	460	440
W2 Anzahl Master- Diplomabschlüsse (A1)	P	68	100	150	155	150	145
W3 Anzahl Diplomabschlüsse Sekundarstufe II (neu) (A1)	P	38	70	90	130	140	150
W4 Anzahl Zürcher Lehrdiplomabschlüsse (QUEST) (A1)	P	40	70	195	170	140	0
Leistungen							
L1 Total Studierende (A1)	P	2'367	2'850	2'725	2'475	2'215	2'425
L2 - davon Studierende in den Bachelorstudiengängen (A1)	P	1'628	1'360	1'385	1'325	1'245	1'405
L3 - davon Studierende in den Masterstudiengängen (A1)	P	278	300	600	575	525	625
L4 - davon Studierende in der Sekundarstufe II (A1)	P	106	240	280	310	340	370
L5 - davon Studierende in den ZH-Studiengängen (QUEST, KSTS) (A1)	P	355	950	460	265	105	25
L6 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in % (A2)	P	31.2	28.8	28.4	29.9	30.8	29.1
L7 - davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in % (A2)	P	7.1	14.1	14.5	15.3	15.6	14.8
L8 - davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung in % (A2)	P	9.6	8.3	8.8	9.3	9.8	9.4
L9 - davon Anteil Dienstleistungen in % (A2)	P	14.5	6.4	5.2	5.3	5.4	5.0
Wirtschaftlichkeit							
B1 - Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in % (A1, A2)	P	42.7	38.6	41.8	44.6	41.3	43.1

Leistungsgruppe 9740 Budgetentwurf 2014	
Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	-114.165
Budgetkredit Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)	-1.000

Budget	Leistungsgruppe 9740
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Ausgangslage für den vorliegenden KEF 2014 der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZH bilden die Planungsvorgaben gemäss RRB 107/2013, 271/2013 und RRB 687/2013. Die Entwicklungsschwerpunkte sind aus den Vorgaben des Kantons und den strategischen Leitlinien des Fachhochschulrats abgeleitet.

Indikatoren

- L6-L9 und B1: Die Berechnung der Indikatoren beruht auf der Kostenrechnung gemäss Bundesvorgaben und nicht auf der Erfolgsrechnung.

Sonstige Bemerkungen

- Die in der Investitionsrechnung enthaltenen Beiträge umfassen die Neu- und Ersatzbeschaffung von Mobilien (inkl. IT) und den kleinen Unterhalt für das Schloss Au. Die baulichen Investitionen sind in der Leistungsgruppe 7406 enthalten.
- Massnahmen gegen Lehrermangel: QUEST: Ausbildungen für Quereinsteigende für die Primarstufe und Sekundarstufe I; KSTS: Kantonaler Studiengang Stufenumstieg Sekundarstufe I. In der aktuellen Planung ist die Fortführung der im Jahr 2012 gestarteten und bis 2016 dauernden QUEST-Ausbildungen noch nicht enthalten, da der Entscheid über die Weiterführung noch nicht vorliegt.
- ECTS: European Credit Transfer System; FHR: Fachhochschulrat; CAS: Certificate of Advanced Studies; DAS: Diploma of Advanced Studies; MAS: Master of Advanced Studies.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der geplante Umsatz liegt im Jahr 2014 um rund 2.0 Mio. Franken unter dem Budgetwert 2013. Vom Minderertrag entfallen 4.1 Mio. auf den tieferen Kostenbeitrag der Bildungsdirektion; dies als Anpassung an die tiefere Studierendenzahl bei den QUEST-Studiengängen. Die Senkung des Kostenbeitrages wird mit höheren Einnahmen von Dritten (+2.1 Mio.) sowie einer Aufwandminderung von 2 Mio. Franken ausgeglichen.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Beschäftigungsumfang nimmt aufgrund von zusätzlich geplanten Erlösen im erweiterten Leistungsbereich leicht zu (+1.3%).
- Durchschnittliche Lohnsummenentwicklung pro Personalstelle (Tabelle im Funktionsbereich "Personal"): Bei der Entwicklung 2014 zu 2013 liegt nicht die gleiche Datenbasis für beide Jahre zugrunde. Im Budget 2013 wurden die Arbeitgeber-Beiträge an die Sozialversicherungen noch nicht separat eingestellt. Somit sind im Vergleich der Tabelle zu den Durchschnittslöhnen des Personalamtes 2014 zu 2013 im Jahr 2013 die Arbeitgeber-Beiträge enthalten, in den Folgejahren dagegen nicht, was zu den grossen Abnahmen von 14-15% im Vergleich 2014 zu 2013 führt. Ein korrekter (auf gleicher Datenbasis) Vergleich 2014 zu 2013 ist demzufolge nur für die Gesamtpersonalkosten möglich.

Indikatoren

- L1: Das Total der Studierenden nimmt leicht ab, weil die geplante Weiterführung der QUEST-Studiengänge noch nicht im KEF 2014 enthalten ist.
- B1: Infolge obiger Verschiebung steigt die Kostendeckung aus leistungsbezogenen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr, da die QUEST-Studiengänge grösstenteils über den Kostenbeitrag der Bildungsdirektion finanziert werden.

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- In den Planjahren 2015-2017 sinken die Studierendenzahlen, weil die geplante Weiterführung der QUEST-Studiengänge im vorliegenden KEF nicht enthalten ist. Die Anpassung der Studierendenzahlen erfolgt nach der formellen Beschlussfassung über die Weiterführung der QUEST-Ausbildung.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen beschränken sich weitgehend auf Ersatzbeschaffungen (Mobilien inkl. IT-Infrastruktur).

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Personalentwicklung folgt der Planung der Leistungsentwicklung.

Indikatoren

- L1: Die Planung der Jahre 2015-2017 geht davon aus, dass nach Rückgängen in den Jahren 2015 und 2016 im letzten Planjahr wieder mehr Studierende die regulären Bachelor- und Masterstudiengänge absolvieren und damit zusammen mit der Zunahme auf der Sekundarstufe II der Wegfall der QUEST-Studiengänge ausgeglichen wird. Für das letzte Planjahr wird mit einer zum Stand Rechnungsjahr 2012 vergleichbaren Gesamtstudierendenzahl gerechnet.
- B1: Parallel zum Rückgang der mehrheitlich durch die Bildungsdirektion finanzierten QUEST-Studiengänge erhöht sich die Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen in den Planjahren.

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion ist im Jahr 2014 gegenüber dem KEF-Vorjahr unverändert. Aufgrund der eingangs erwähnten regierungsrätlichen Planungsvorgaben sinkt der Kostenbeitrag in den Planjahren 2015 und 2016 um 0.5 Mio. respektive 1.5 Mio. Franken im Vergleich zur letztjährigen Planung.

Investitionsrechnung

- Die Investitionsplanung bleibt gegenüber dem KEF Vorjahr unverändert und wird für das Planjahr 2017 fortgeschrieben.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Die Zunahme des Beschäftigungsumfanges gegenüber dem letztjährigen KEF erfolgt erfolgsneutral aufgrund von Mehrerlösen im erweiterten Leistungsauftrag.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B 13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	21.3									
Aufwand	-20.8									
Saldo	0.5									

Investitionen (in Mio. Fr.)	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										

Personal (Beschäftigungsumfang)

Aufgaben

A1 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind Vermächnisse Dritter zu Gunsten des Kantons oder seiner Anstalten. Die Verwendung der Mittel wird in der Regel vom Donator vorgegeben, die bedachte Institution kann nur im Rahmen dieser Vorgaben darüber verfügen.

Entwicklungsschwerpunkte

bis

Indikatoren	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
Leistungen							
Wirtschaftlichkeit							

Leistungsgruppe 9800	Budgetentwurf 2014

Budget	Leistungsgruppe 9800
Vom Budgetentwurf abweichende Budgetbeschlüsse des KR können hier eingeklebt werden	

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind Vermächnisse Dritter zu Gunsten des Kantons oder seiner Anstalten. Die Verwendung der Mittel wird in der Regel von den Donatoren vorgegeben, die bedachten Institutionen können nur im Rahmen dieser Vorgaben darüber verfügen. Die Leistungsgruppe wird mangels konkreter Planungsvorgaben nicht geplant.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr



Planungen der übrigen, nicht zu konsolidierenden Organisationen

In diesem Kapitel werden die Organisationen aufgeführt, die zwar die Konsolidierungskriterien nicht erfüllen, aber trotzdem im KEF aufgeführt werden. Die finanzielle Entwicklung der übrigen, nicht zu konsolidierenden Organisationen umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

9100 BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich
9200 Arbeitslosenkasse

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag										
Aufwand										
Saldo	966.8	360.4		311.7						

Investitionen (in Mio. Fr.)

	Ø (12 -17)									
Einnahmen										
Ausgaben										
Nettoinvestitionen										
Personal (Beschäftigungsumfang)	60.1	62.0		62.0						

Aufgaben

- A1 Sicherstellung der Personalvorsorge für die Mitarbeitenden des Kantons Zürich und der angeschlossenen Arbeitgeber.
- A2 Anstreben einer nachhaltigen 100%-Deckung aller Verpflichtungen und genügend Schwankungsreserven.

Entwicklungsschwerpunkte

	bis	Direktionsziel Nr.
E1 Umsetzung der Statutenrevision zur nachhaltigen Finanzierung mit dem Ziel der vollen Deckung innerhalb von sieben Jahren (Massnahme LZ RR 17a).	2013	5
E2 Verselbstständigung der BVK: - Gründung der Stiftung „BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich“ - Erlass der Verordnung für die Wahl des Stiftungsrats; allenfalls Revision der Stiftungsurkunde - Fusion der BVK als unselbständiger Anstalt mit der Stiftung „BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich“.	2014	10
E3 Ablösung des Versichertenverwaltungssystems.	2013	0

Indikatoren

	Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17
Wirkungen							
W1 -							
Leistungen							
L1 -							
Wirtschaftlichkeit							
B1 -							

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Gemäss dem Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge, Art.48 Abs.2, müssen registrierte Vorsorgeeinrichtungen die Rechtsform einer Stiftung oder einer Genossenschaft haben oder eine Einrichtung des öffentlichen Rechts sein. Die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich soll daher per 1.1.2014 als Stiftung verselbstständigt werden.

Sonstige Bemerkungen

- Die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich weist ihre detaillierten Budgetzahlen in einem separaten Blatt aus (vgl. nachfolgende Seiten). Gemäss Art. 47 Abs. 2 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 (BVV 2, SR 831.441.1) hat die BVK ihre Jahresrechnung nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2004) zu erstellen und zu gliedern.

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Das Budget 2013 enthält Zu- und Abflüsse aus Vertragsauflösungen. Da in 2014 keine Vertragsauflösungen erfolgen können, wurden die entsprechenden Budgetpositionen für 2014 angepasst. Diese Anpassungen führen zu einem um rund CHF 50 Mio. höheren technischen Verlust bzw. einem entsprechend tieferen Ertragsüberschuss. Die Erträge aus den Finanzanlagen basieren auf der erwarteten Rendite der überarbeiteten Anlagestrategie.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Keine Veränderung (s. bewilligter Stellenplan)

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)		R 12	B 13	B 14
A	Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
	Beiträge Arbeitnehmer	411.8	456.0	450.0
	Beiträge Arbeitgeber	615.0	686.0	680.0
	Einmaleinlagen und Einkaufssummen	122.7	65.0	65.0
	Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	1'149.5	1'207.0	1'195.0
	Sanierungsbeiträge und Einlagen			
	Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	0.0	72.0	72.0
	Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	0.0	180.0	180.0
	Einlagen für Ausgleich Unterdeckung	0.0	33.0	0.0
	Total Sanierungsbeiträge und Einlagen	0.0	285.0	252.0
	Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserve			
	Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.0	10.0	0.0
	Total Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.0	10.0	0.0
	Zuschüsse Sicherheitsfonds			
	Zuschüsse Sicherheitsfonds	0.0	0.0	0.0
	Total Zuschüsse Sicherheitsfonds	0.0	0.0	0.0
	Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	1'149.5	1'502.0	1'447.0
B	Eintrittsleistungen			
	Freizügigkeitseinlagen	478.3	450.0	450.0
	Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	11.3	10.0	10.0
	Total Eintrittsleistungen	489.6	460.0	460.0
C	(A+B) Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	1'639.1	1'962.0	1'907.0
D	Reglementarische Leistungen			
	Altersrenten	-804.2	-844.6	-840.0
	Hinterlassenenrenten	-100.2	-94.0	-100.0
	Invalidenrenten	-59.6	-70.1	-70.0
	Übrige reglementarische Leistungen	-55.0	-4.5	-4.5
	Kapitalleistungen bei Pensionierung	-65.0	-120.0	-120.0
	Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-1.5	-2.2	-2.0
	Total Reglementarische Leistungen	-1'085.5	-1'135.4	-1'136.5
E	Austrittsleistungen			
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-760.4	-550.0	-400.0
	Vorbezüge WEF / Scheidung	-73.7	-85.0	-85.0
	Total Austrittsleistungen	-834.1	-635.0	-485.0
F	(D+E) Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-1'919.6	-1'770.4	-1'621.5
G	Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, techn. Rückstellungen u. Beitragsreserven			
	Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital Aktive	211.5	-852.0	-200.0
	Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital Renten	-678.9	-533.0	-800.0
	Auflösung und Bildung technischer Rückstellungen	276.0	724.0	270.0
	Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive	-184.2	-120.0	-200.0
	Total Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, techn. Rückstellungen u. Beitragsreserven	-375.6	-781.0	-930.0

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)		R 12	B 13	B 14
H	Versicherungsaufwand			
	Beiträge an Sicherheitsfonds	-1.3	-6.0	-3.5
	Total Versicherungsaufwand	-1.3	-6.0	-3.5
I	(C+F+G+H) Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-657.4	-595.4	-648.0
J	Nettoergebnis aus Vermögensanlagen			
	Ergebnis aus Finanzanlagen			
	Erfolg aus Wertschriften	1'338.8	736.3	740.0
	Hypotheken	1.0	23.7	25.0
	Immobilien Schweiz	269.1	186.0	185.0
	Immobilien Ausland	54.2	46.1	45.0
	Total Ergebnis aus Finanzanlagen	1'663.1	992.1	995.0
K	Ergebnis sonstige Aktiven			
	Anlagen beim Arbeitgeber	0.0	0.0	0.0
	Übriges Vermögen	1.3	0.0	0.0
	Total Ergebnis sonstige Aktiven	1.3	0.0	0.0
L	Aufwand für Kapitalbewirtschaftung			
	Aufwand Asset Management	-18.4	-16.8	-15.0
	Aufwand Real Estate Management	-9.1	-5.5	-6.0
	Total Aufwand für Kapitalbewirtschaftung	-27.5	-22.3	-21.0
M	(J+K+L) Total Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	1'636.9	969.8	974.0
N	Sonstiger Ertrag			
	Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	0.7	0.7	0.7
	Übriger Ertrag	0.3	0.0	0.0
	Total Sonstiger Ertrag	1.0	0.7	0.7
O	Total Sonstiger Aufwand	0.0	0.0	0.0
P	Total Aufwand Versichertenverwaltung	-13.7	-14.7	-15.0
Q	(I+M+N+O+P) Aufwand-/ Ertragsüberschuss vor Auflösung Wertschwankungsreserven	966.8	360.4	311.7
R	Auflösung Wertschwankungsreserve	0.0	0.0	0.0
Z	(Q+R) Ertragsüberschuss	966.8	360.4	311.7

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R 12	B13	Δ(P 14)	P 14	Δ(P 15)	P 15	Δ(P 16)	P 16	P 17	Δ%(12-17)
Ertrag	400.7	394.0		408.0		416.0		424.0	432.0	
Aufwand	-397.3	-394.0		-408.0		-416.0		-424.0	-432.0	
Saldo	3.4	0		0		0		0	0	
Investitionen (in Mio. Fr.)										Ø (12 -17)
Einnahmen	0	0		0		0		0	0	
Ausgaben	0	0		0		0		0	0	
Nettoinvestitionen	0	0		0		0		0	0	
Personal (Beschäftigungsumfang)	61.0	70.0		72.0		73.0		74.0	75.0	

Aufgaben

A1 -

Entwicklungsschwerpunkte

E1 Mehr Nähe zu den Kunden

bis
2015
Direktions-
ziel Nr.
0**Indikatoren**

Art R 12 B 13 P 14 P 15 P 16 P 17

Wirkungen

W1 -

Leistungen

Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17	
L1 Anzahl Abrechnungen Arbeitslosenentschädigung	P	130'199	110'000- 130'000	135'000 – 155' 000	140'000 – 160'000	145'000 – 165'000	150'000 – 170'000

Wirtschaftlichkeit

Art	R 12	B 13	P 14	P 15	P 16	P 17	
B1 Verhältnis Verwaltungskosten/ausbezahlte Leistungen	max.	2.1%	2.1%	2.1%	2.1%	2.1%	2.1%

Allgemeine Bemerkungen

Aufgaben / Entwicklungsschwerpunkte

- Temporär entsteht in der Rechnung ein Saldo, da der Zahlungseingang (Bevorschussung des Aufwandes ALK) des Bundes nicht zum gleichen Zeitpunkt wie der Jahresabschluss erfolgt. Dieser Saldo wird zu 100 % ausgeglichen.

Indikatoren

- -

Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr

Erfolgsrechnung

- Der Aufwand - und auch der Ertrag - bemessen sich vor allem an den Auszahlungen von direkten und indirekten Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Sie sind für den Kanton saldoneutral.

Personal (Beschäftigungsumfang)

- Der Personalbestand wird innerhalb des genehmigten Stellenplans umsichtig an die Verarbeitung der Anzahl Abrechnungen (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter und Insolvenzentschädigung) angepasst.

Indikatoren

- -

Entwicklung in den weiteren Planjahren

Erfolgsrechnung

- -

Personal (Beschäftigungsumfang)

- -

Indikatoren

- -

Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr

Erfolgsrechnung

- -

Personal (Beschäftigungsumfang)

- -

Indikatoren

- -



Anhang 2:

Entwurf Budget 2014

**Entwurf Budget 2014****1. Übersicht Entwurf Budget 2014**

in Franken

Rechnung 2012	Budget 2013	KONSOLIDIERTE RECHNUNG* (CRG)	Budget 2014	Abweichung zum Vorjahr
Erfolgsrechnung				
-13 940 183 729	-14 062 601 066	Betrieblicher Aufwand	-14 527 497 605	- 464 896 539
<u>13 712 400 571</u>	<u>13 895 169 257</u>	Betrieblicher Ertrag	<u>14 070 753 745</u>	<u>175 584 488</u>
- 227 783 157	- 167 431 809	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 456 743 860	- 289 312 051
- 217 511 493	- 154 804 001	Finanzaufwand	- 139 280 122	15 523 879
<u>550 921 068</u>	<u>426 528 600</u>	Finanzertrag	<u>411 446 040</u>	<u>- 15 082 560</u>
333 409 575	271 724 599	Finanzergebnis	272 165 918	441 319
-	-	Ausserordentlicher Aufwand	-	-
-	-	Ausserordentlicher Ertrag	-	-
<u>-</u>	<u>-</u>	Ausserordentliches Ergebnis	<u>-</u>	<u>-</u>
-14 157 695 222	-14 217 405 067	Total Aufwand	-14 666 777 727	- 449 372 660
<u>14 263 321 640</u>	<u>14 321 697 857</u>	Total Ertrag	<u>14 482 199 785</u>	<u>160 501 928</u>
105 626 418	104 292 790	Jahresergebnis	- 184 577 942	- 288 870 732
Investitionsrechnung				
- 859 015 890	- 984 577 300	Total Ausgaben**	- 843 452 700	141 124 600
<u>340 407 013</u>	<u>208 288 500</u>	Total Einnahmen	<u>183 618 000</u>	<u>- 24 670 500</u>
- 518 608 877	- 776 288 800	Nettoinvestitionen	- 659 834 700	116 454 100
Finanzierung				
		Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	- 184 577 942	- 288 870 732
105 626 418	104 292 790	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung		
715 177 829	644 909 938	Abschreibungen	638 865 593	- 6 044 345
- 59 225 369	- 52 874 500	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	- 29 242 100	23 632 400
155 613	100 000	Wertberichtigungen	100 000	0
- 5 208 322	- 476 000	Aufwertungen Verwaltungsvermögen	- 225 000	251 000
65 756 731	38 319 817	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	57 045 175	18 725 358
- 110 439 398	- 82 563 496	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	- 59 177 387	23 386 109
<u>711 843 503</u>	<u>651 708 549</u>	Selbstfinanzierung***	<u>422 788 339</u>	<u>- 228 920 210</u>
- 518 608 877	- 776 288 800	Nettoinvestitionen	- 659 834 700	116 454 100
137.3%	84.0%	Selbstfinanzierungsgrad***	64.1%	

BESSER +
SCHLECHTER -**Bemerkungen:**

* Die Konsolidierung wird nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung erstellt. Dies bedeutet, dass die Positionen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen.

** Es wird angenommen, dass die Budgets für Investitionsausgaben der Jahre 2014-2017 nicht voll ausgeschöpft werden. Es wird von einer Ausschöpfung der Investitionsbudgets von 65% ausgegangen. Eine pauschale Korrektur von 20% entspricht dem bisherigen Vorgehen. Diese Korrektur wurde um 15% erhöht, weil der Regierungsrat die von den Direktionen geplanten Investitionsausgaben als zu hoch und als nicht realisierbar erachtet. Die entsprechenden Planungskorrekturen sind in der Finanzdirektion eingestellt (Leistungsgruppe Nr. 4950).

*** Unter der Leitung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS) ist die Methodik der Kennzahlenberechnung im Jahr 2012 angepasst worden. Die Berechnung der Selbstfinanzierung und des Selbstfinanzierungsgrads erfolgt nach der neuen Definition. Die Kennzahl ist auch rückwirkend für die Jahre 2012 und 2013 nach der neueren Methodik berechnet worden und deshalb nicht mehr vergleichbar mit dem Ausweis in früheren Publikationen.



2. Budgetkredite der Leistungsgruppen

Mit dem Budget werden die Leistungen des Kantons und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt (§ 14 Abs. 1 CRG). Der Budgetentwurf entspricht dem ersten Planjahr des KEF (§ 14 Abs. 2 CRG). Er wird vom Regierungsrat erstellt und dem Kantonsrat vorgelegt (§ 17 CRG).

Die Budgetkredite werden wie folgt ausgewiesen:

- In den Leistungsgruppen werden für das Budgetjahr 2014 die Budgetkredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, Kredite mit Sperrvermerk sowie Leistungsindikatoren mit Zielwerten hervorgehoben.
- Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag angegeben. Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung werden nicht in die Budgetkredite der Erfolgsrechnung eingerechnet (§ 15 Abs. 2 CRG). Zu beachten ist, dass in der Rubrik „Finanzierung“ auf dem Leistungsgruppenblatt für Fonds im Eigenkapital (mit Ausnahme des Verkehrsfonds) Einlagen und Entnahmen nicht mehr aufgeführt sind, so dass die Saldi der Erfolgsrechnung den Budgetkrediten entsprechen. Dagegen werden auf dem Leistungsgruppenblatt für Fonds im Fremdkapital (und für den Verkehrsfonds) Einlagen und Entnahmen eingerechnet, so dass sich unabhängig von den Budgetkrediten in der Erfolgsrechnung immer Saldi von Null ergeben.
- Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Budgetkredite im Kästchen der Leistungsgruppen auf tausend Franken auf- und abgerundet.

Die Budgetkredite 2014 aller Leistungsgruppen sind in der folgenden Tabelle zusammen mit den Sperrvermerken frankengenau aufgelistet. Gemäss § 15 CRG Abs. 1 sind sie für den Budgetbeschluss des Kantonsrates massgebend, zusammen mit den Leistungsindikatoren mit Zielwerten der Leistungsgruppen für das Budgetjahr 2013 (§ 9 Abs. 2 FCV). Diese Tabelle wird nachgeführt, wenn der Regierungsrat Nachträge zum Budget (Novemberbrief) vorlegt und wenn der Kantonsrat mit seinem Budgetbeschluss Änderungen gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrates festlegt.



Auszug Budget 2014

in Franken

KEF	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
Seite	Regierungsrat	Nachträge	Kantonsrat	Kantonsrat
	(18.09.2013)	Regierungsrat		

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)**1 Regierungsrat und Staatskanzlei**

1000 Regierungsrat und Staatskanzlei	108	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 18 999 700
Budgetkredit Investitionsrechnung		0
Leistungsindikatoren L2, L3, L7, L10 und L11		

2 Direktion der Justiz und des Innern**2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen**

Budgetkredit Erfolgsrechnung	128	- 6 954 000
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 1 800 000
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L6		

2204 Strafverfolgung Erwachsene	130	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 67 486 900
Budgetkredit Investitionsrechnung		0
Leistungsindikatoren L6, L7 und L8		

2205 Jugendstrafrechtspflege	132	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 43 330 500
Budgetkredit Investitionsrechnung		0
Leistungsindikatoren L12, L13 und L14		

2206 Amt für Justizvollzug	134	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 181 027 400
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 20 040 000
Leistungsindikator L9		

2207 Gemeindeamt	138	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 5 349 000
Budgetkredit Investitionsrechnung		0
Leistungsindikator L1		

2216 Kantonaler Finanzausgleich	140	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 479 867 000
Budgetkredit Investitionsrechnung		0

2217 Abwicklung Investitionsfonds	142	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 6 992 000
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 500 000

2221 Handelsregisteramt	144	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		1 362 000
Budgetkredit Investitionsrechnung		0

2223 Statistisches Amt	146	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 5 748 800
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 147 900
Leistungsindikatoren L2, L3, L4, L5 und L7		

2224 Staatsarchiv	148	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 7 715 200
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 600 000
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L5, L6, L7, L8, L9, L10, L11 und L12		

2232 Fachstelle Opferhilfe	150	
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 10 854 500
Budgetkredit Investitionsrechnung		0
Leistungsindikator L2		

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2014

	KEF Seite	Entwurf Regierungsrat (18.09.2013)	Veränderungen Nachträge Regierungsrat	Veränderungen Kantonsrat	Budget definitiv Kantonsrat
in Franken					
2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	152	- 841 300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3					
2234 Fachstelle Kultur					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	154	- 93 594 200			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4, L5 und L6					
2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	156	- 3 165 700			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2 und L4					
2251 Bezirksräte					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	158	- 8 003 600			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
2261 Statthalterämter					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	160	7 451 400			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
2270 Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	162	- 52 284 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 435 000			
3 Sicherheitsdirektion					
3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	186	- 5 198 140			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 1 501 000			
Leistungsindikator L5					
3100 Kantonspolizei					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	188	- 397 900 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 32 754 000			
3200 Strassenverkehrsamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	190	17 109 700			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 2 800 000			
3300 Migrationsamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	192	- 11 840 684			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 200 000			
3400 Amt für Militär und Zivilschutz					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	194	- 13 962 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 12 330 000			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L8 und L9					
3500 Sozialamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	196	- 640 800 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 24 900 000			
3700 Sportamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	198	- 2 879 700			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikator L4					
3910 Sportfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	202	- 2 535 900			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		2 535 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 300 000			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2014

Auszug Budget 2014	KEF	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
in Franken	Seite	Regierungsrat	Nachträge	Kantonsrat	Kantonsrat
		(18.09.2013)	Regierungsrat		
3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	204	- 239 612			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		239 612			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
3930 Schutzraumfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	206	5 262 000			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		- 5 262 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4 Finanzdirektion					
4000 Generalsekretariat FD	232				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		2 929 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4100 Finanzverwaltung	234				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 8 674 306			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 375 000			
4300 Amt für Tresorerie	236				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 870 100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4					
4400 Steuern Betriebsteil	238				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 168 547 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 8 721 300			
Leistungsindikatoren L5, L8, L9, L10 und L11					
4500 Personalamt	240				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 23 258 300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 450 000			
4600 Direktionsübergreifende Informatik	242				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 8 667 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4700 Drucksachen und Material	244				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		137 100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 1 000 000			
4910 Steuererträge	246				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		6 819 863 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4921 Schadenausgleich	248				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 2 200 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4930 Kapital- und Zinsendienst Staat	250				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		318 747 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	252	316 291 297			
Budgetkredit Investitionsrechnung		454 100 000			
4960 Interkantonaler Finanzausgleich	254				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 367 304 125			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	256	0			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2014

Auszug Budget 2014	KEF	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
in Franken	Seite	Regierungsrat	Nachträge	Kantonsrat	Kantonsrat
		(18.09.2013)	Regierungsrat		
4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	260	- 55 630 000			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		55 630 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
5 Volkswirtschaftsdirektion					
5000 Generalsekretariat (GS)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	284	- 3 633 400			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 160 000			
Leistungsindikatoren L2 und L4					
5205 Amt für Verkehr (AFV)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	286	- 96 311 900			
Übertrag aus Fonds zum Ausgleich		91 580 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 62 262 000			
Leistungsindikator L1					
5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	288	- 249 751 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	290	- 47 740 300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 17 902 000			
Leistungsindikatoren L3, L6 und L7					
<i>Kredit mit Sperrvermerk Erfolgsrechnung</i>					
<i>(§ 16 Abs. 1 CRG) für:</i>					
- Rahmenkredit für Weiterbildungs- und		- 2 500 000			
Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte					
(EG AVIG)					
5920 Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	294	25 265 000			
Einlagen in Fonds des Eigenkapitals		- 25 265 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 124 000 000			
5921 Flughafenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	296	1 998 400			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
5925 Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	298	76 200 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
6 Gesundheitsdirektion					
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	330	- 23 012 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 440 000			
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	332	- 16 040 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 2 970 000			
Leistungsindikatoren L2, L4, L5, L6, L7, L8, L9, L10, L11, L12 und L13					
6200 Prävention und Gesundheitsförderung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	334	- 8 130 300			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4 und L5					
6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	336	-1 236 000 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 208 370 000			
Leistungsindikatoren L2, L3, L5, L6 und L7					

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2014

in Franken	KEF Seite	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
		Regierungsrat (18.09.2013)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat
6400 Psychiatrische Versorgung	338				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 220 200 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 30 050 000			
Leistungsindikatoren L3 und L6					
6700 Beiträge an Krankenkassenprämien	340				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 329 700 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3, L4, L5 und L6					
6900 Tierseuchenfonds (Fonds im Eigenkapital)	344				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 1 790 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
7 Bildungsdirektion					
7000 Bildungsverwaltung	386				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 71 280 199			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 3 398 800			
7100 Lehrmittelverlag	390				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		2 616 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
7200 Volksschulen	392				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 409 692 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 13 100 000			
7301 Mittelschulen	394				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 367 999 660			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 38 789 000			
7306 Berufsbildung	396				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 374 400 100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 32 513 000			
7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)	398				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 616 050 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 69 660 000			
7402 Sonstige universitäre Leistungen	402				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 55 500 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 4 032 000			
7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	404	- 393 658 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 99 425 000			
7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	408	- 47 667 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
7501 Kinder- und Jugendhilfe	410				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 149 496 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 5 160 000			
7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	412				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 19 090 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 690 000			
7930 Berufsbildungsfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	416	339 900			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		- 339 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2014

in Franken	KEF Seite	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
		Regierungsrat (18.09.2013)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat
8 Baudirektion					
8000 Generalsekretariat (GS)	446				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 36 020 400			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 5 620 000			
Leistungsindikatoren L1, L2 und L5					
8100 Hochbauamt (HBA)	448				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 22 463 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8300 Amt für Raumentwicklung (ARE)	450				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 24 838 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 1 950 000			
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3					
8400 Tiefbauamt (TBA)	454				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 226 593 900			
Übertrag aus Fonds zum Ausgleich		226 593 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 117 190 000			
Leistungsindikator L1					
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	458	- 101 351 150			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 77 240 700			
Leistungsindikatoren L4, L5 und L10					
8510 Altlasten	462				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 1 390 200			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8700 Immobilienamt	464				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 20 167 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 82 310 000			
<i>Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung</i> <i>(§ 16 Abs. 1 CRG) für:</i>					
- Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau, Teil Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau (31 Mio. Franken)		- 25 000 000			
8710 Liegenschaftenerfolg	468				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 7 999 600			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)	470				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 63 060 700			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 22 841 000			
Leistungsindikatoren L5 und L7					
8910 Natur- und Heimatschutzfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	474	- 490 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 3 920 000			
8940 Denkmalpflegefonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	476	- 716 600			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		716 600			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 9 200 000			
8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	478	- 441 600			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L2 und L3					

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

**Auszug Budget 2014**

in Franken	KEF Seite	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
		Regierungsrat (18.09.2013)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat
8960 Deponiefonds (Fonds im Fremdkapital)	480				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		524 800			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		- 524 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8970 Kantonaler Waldfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	482	20 100			
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		- 20 100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
8980 Wildschadenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	484	- 59 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2014

in Franken	KEF Seite	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
		Regierungsrat (18.09.2013)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)					
9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste	A1-4				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 10 330 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 350 000			
9020 Finanzkontrolle	A1-6				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 4 539 900			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikator L1					
9030 Obergericht und angegliederte Gerichte	A1-14				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 48 135 600			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 2 545 000			
Leistungsindikator L8					
9040 Bezirksgerichte	A1-16				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 120 301 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 9 242 000			
Leistungsindikatoren L9 und L10					
9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	A1-18	20 091 200			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 5 860 000			
Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4					
9063 Verwaltungsgericht	A1-20				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 7 531 175			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
9064 Sozialversicherungsgericht	A1-22				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 14 540 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 200 000			
Leistungsindikator L4					
9065 Baurekursgericht	A1-24				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 4 389 800			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
9066 Steuerrekursgericht	A1-26				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 2 385 100			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
9070 Ombudsmann	A1-8				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 1 223 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
9071 Datenschutzbeauftragter	A1-10				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 2 298 500			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			
Leistungsindikatoren L1, L3 und L4					

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Auszug Budget 2014

in Franken	KEF	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
	Seite	Regierungsrat (18.09.2013)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)

9300 Zürcher Verkehrsverbund	A1-30				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 184 951 000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		184 951 000			
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 200 000			

9510 Universitätsspital Zürich	A1-32				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 278 856 000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		278 856 000			
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		1 051 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 43 800 000			

9520 Kantonsspital Winterthur	A1-34				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 108 043 000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		108 043 000			
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		13 414 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 22 900 000			

9600 Universität Zürich	A1-36				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 610 300 000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		610 300 000			
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 50 500 000			

9690 Zentralbibliothek	A1-40				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 27 731 600			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		27 731 600			
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 5 040 000			

9710 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften	A1-42				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 169 502 000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		169 502 000			
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 15 500 000			

9720 Zürcher Hochschule der Künste	A1-46				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 99 970 000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		99 970 000			
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 2 400 000			

9740 Pädagogische Hochschule Zürich	A1-50				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		- 114 165 000			
Staatsbeiträge zum Ausgleich		114 165 000			
geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		0			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 1 000 000			

9800 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit	A1-52				
Budgetkredit Erfolgsrechnung		0			
Budgetkredit Investitionsrechnung		0			

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

**Auszug Budget 2014**

	KEF Seite	Entwurf Regierungsrat (18.09.2013)	Veränderungen Nachträge Regierungsrat	Veränderungen Kantonsrat	Budget definitiv Kantonsrat
--	--------------	--	---	-----------------------------	--------------------------------

in Franken

Total (Konsolidierungskreise 1-3)

Budgetkredit Erfolgsrechnung		-2 138 446 254			
+ Staatsbeiträge zum Ausgleich		1 593 518 600			
+ geplanter Gewinn (+) / Verlust (-)		14 465 000			
+ Übertrag aus Fonds zum Ausgleich		318 174 400			
+ Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		59 122 112			
+ Entnahmen aus Fonds des Eigenkapitals		0			
- Einlagen in Fonds des Fremdkapitals		- 6 146 800			
- Einlagen in Fonds des Eigenkapitals		- 25 265 000			
= Saldo Erfolgsrechnung		- 184 577 942			
Budgetkredit Investitionsrechnung		- 843 452 700			
+ Investitionseinnahmen		183 618 000			
= Nettoinvestitionen		- 659 834 700			

Der Betrag der Investitionsausgaben der Leistungsgruppen Nrn. 7402 und 9690 im Umfang von je 4 032 000 Franken wurde im Total "Budgetkredit Investitionsrechnung" nur einmal gezählt. Es handelt sich dabei um eine Innenbeziehung (Intercompany) zwischen den beiden Einheiten, die bei der Konsolidierung des Budgets nur einmal zählt.

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

**Auszug Budget 2014**

in Franken	KEF	Entwurf	Veränderungen	Veränderungen	Budget definitiv
	Seite	Regierungsrat (18.09.2013)	Nachträge Regierungsrat	Kantonsrat	Kantonsrat

Übrige Organisationen (nicht zu konsolidierende Anstalten)**9100 BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich**

Budgetkredit Erfolgsrechnung	A1-56	311 700 000			
Budgetkredit Investitionsrechnung					0

9200 Arbeitslosenkasse

Budgetkredit Erfolgsrechnung	A1-60				0
Budgetkredit Investitionsrechnung					0

Legende

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung
 Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben



Anhang 3:

- Rechtsetzungsprogramm:
Erlasse in Bearbeitung und
Planung
- Umsetzung Erklärungen
zum KEF
- Abschreibung
Leistungsmotionen



Staatskanzlei

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Verordnung zum Publikationsgesetz		x	4. Quartal 2014

Direktion der Justiz und des Innern

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Melde- und Einwohnerregistergesetz	Anpassung der kantonalen Register an die digitale Geschäftsführung		2016
Statistikgesetz	Schaffung einheitlicher gesetzlicher Grundlagen zu Datenlieferung und Erstellung von Statistiken		1. Quartal 2014 (spätestens)
Gesetz über die Datenbearbeitung in der JI	Rechtliche Grundlage für Bearbeitung besonderer Personendaten		1. Quartal 2014 (spätestens)

Sicherheitsdirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Polizeiorganisationsgesetz	Teilrevision zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für das aus der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei und dem Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich gebildete Institut (Forensisches Institut Zürich).	x	1. Quartal 2014
Sozialhilfegesetz	Totalrevision	x	2015



Finanzdirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (und Verordnungen)	Umsetzung des Revisionsbedarfs aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Finanzhaushaltsrecht (Phase 1 betrifft die Umsetzung neuer und geänderter IPSAS-Standards, u.a. zu Finanzinstrumenten, in der RLV; Überweisung an den Kantonsrat im 2013)		2. Quartal 2014 (CRG) / 2016 (RLV/FCV)
VVO zum Personalgesetz	1) Anpassung der Vollzugsverordnung an die neuen Bestimmungen im Personalgesetz zum Datenschutz und Case Management		2015
VVO zum Personalgesetz	2) Durch die Verselbstständigung der Personalvorsorge des Kantons (BVK) ist das Personalrecht von den BVK-Statuten zu trennen.	LZ FD 10	2. Quartal 2014
Personalgesetz und VVO zum Personalgesetz	3) Administrativmassnahmen/-untersuchung		2. Quartal 2014
VVO zum Personalgesetz	4) Änderung der Lohnfortzahlung		3. Quartal 2014
Informatiksicherheitsverordnung (ISV)	Aktualisierung der bestehenden ISV		2015

Volkswirtschaftsdirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr	Anpassung an Erlasse des Bundes im Rahmen der Bahnreform 2	x	1. Quartal 2014
Verordnung zum Strassengesetz	Neuerlass, abhängig von der Revision des Strassengesetzes (s. oben)		1. Quartal 2014, abhängig von der Inkraftsetzung der Gesetzesrevision

**Gesundheitsdirektion**

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verab- scheidung RR (geplant)
Einführungsgesetz und Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung	Das revidierte Epidemiengesetz wurde am 28.9.2012 von der Bundesversammlung verabschiedet. Über das Referendum gegen die Vorlage wird voraussichtlich im Herbst 2013 abgestimmt. Die Inkraftsetzung ist auf 2016 geplant. Die Anpassungen an das revidierte Bundesrecht erfordern eine Revision der kantonalen Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung vom 19. März 1975 sowie die Schaffung eines Einführungsgesetzes auf kantonaler Ebene.		EG EpG: 3. Quartal 2014 Verordnung: 2015
Gesundheitsgesetz	Teilrevision betreffend Rechtsform für Arztpraxen (Motion Denzler)		1. Quartal 2014
Gesundheitsgesetz / Verordnung über die universitären Medizinalberufe	Auf Bundesebene soll 2015 eine Teilrevision des Medizinalberufegesetzes in Kraft treten. Die parlamentarische Beratung soll noch 2013 beginnen. Der Umfang des Anpassungsbedarfs im GesG und in der MedBV ist noch nicht abschätzbar.		GesG: 3. Quartal 2014 MedBV: 4. Quartal 2014
Gesetz über das Universitätsspital Zürich (Revision)	Die von den eidgenössischen Räten am 21. Dezember 2007 beschlossene Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hat die Rahmenbedingungen im Bereich der Spitalplanung und -finanzierung grundlegend verändert. Es ist deshalb notwendig, die Positionierung des USZ im neuen Spitalversorgungsumfeld zu überprüfen (vgl. auch Legislaturziele 2011-2015 des Regierungsrats sowie Vorlage 4763 (SPFG), Seite 53). Im Weiteren hat der Regierungsrat am 13. März 2013 im Grundsatz beschlossen, die USZ-Immobilien im Rahmen eines Baurechtsmodells auf das USZ zu übertragen.	x	3. Quartal 2014
Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (Revision)	Die von den eidgenössischen Räten am 21. Dezember 2007 beschlossene Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hat die Rahmenbedingungen im Bereich der Spitalplanung und -finanzierung grundlegend verändert. Es ist deshalb notwendig, die Positionierung des KSW im neuen Spitalversorgungsumfeld zu überprüfen (vgl. auch Legislaturziele 2011-2015 des Regierungsrats sowie Vorlage 4763 (SPFG), Seite 53). Der Regierungsrat hat am 27. März 2013 beschlossen, dass die selbstständige öffentliche Anstalt KSW in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll.	x	2. Quartal 2014



Gesundheitsdirektion (Fortsetzung)

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Auslagerung Kantonale Psychiatrische Spitäler (Neuerlass)	Die von den eidgenössischen Räten am 21. Dezember 2007 beschlossene Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hat die Rahmenbedingungen im Bereich der Spitalplanung und -finanzierung grundlegend verändert. Es ist deshalb notwendig, die Positionierung der kantonalen psychiatrischen Spitäler im neuen Spitalversorgungsumfeld zu überprüfen (vgl. auch Legislaturziele 2011-2015 des Regierungsrats sowie Motion KR-Nr. 201/2010).	x	4. Quartal 2014
Bestattungsverordnung	Totalrevision der aus dem Jahr 1963 stammenden Verordnung.		4. Quartal 2014

Bildungsdirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
Musikschulgesetz	Neuerlass		4. Quartal 2014
Totalrevision Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge	Insbesondere Neuregelung der Finanzierung der Heime		2. Quartal 2014



Baudirektion

Titel des Erlasses	Kommentar	Gemäss LZ RR 2011-2015	Verabschiedung RR (geplant)
EKZ-Gesetz	Anpassung an Vorgaben des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes	x	offen
Planungs- und Baugesetz PBG	Teilrevision im Bereich Bestimmungen und Instrumente zur Innenentwicklung und verdichtetem Bauen		2015
Planungs- und Baugesetz PBG	Teilrevision Umsetzung Kulturlandinitiative		2015
Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds	Nachfolgeregelung zum Erdölkonkordat und insbesondere Regelung der Tiefengeothermie		2015
Planungs- und Baugesetz PBG	Erleichterung für den Bau von Solaranlagen (Motion)		1. Quartal 2014



Umsetzung Erklärungen zum KEF

Gemäss § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) kann der Kantonsrat zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt diese im nachfolgenden KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies dem Kantonsrat innerhalb von drei Monaten.

In folgender Übersicht wird aufgezeigt, wo im KEF die Erklärungen Nr. 1 und 5 umgesetzt wird, die der Kantonsrat am 28. Januar 2013 (KRB Nr. 12/2013) überwiesen hat und die der Regierungsrat mit Bericht vom 10. April 2013 nicht abgelehnt hat (RRB Nr. 413/2013).

Nr.	Erklärung	Umsetzung im KEF 2014–2017
1	Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen	Tabelle „Lohnkosten pro VZE“ im Funktionsbereich Personal. Begründungen dazu in den jeweiligen Leistungsgruppenblättern unter „Personal“.
5	Neudefinition eines Wirkungsindicators W5: Veloanteil [in %] (Anzahl Fahrten mit dem Velo: Anzahl aller Fahrten) min. mit folgenden Werten: P13: -, P14: -, P15: 8%, P16: -.	Leistungsgruppe 5205 Amt für Verkehr, Indikator W5



Abschreibung Leistungsmotionen

Gemäss § 20 des Kantonsratsgesetzes (KRG) sind die ständigen Kommissionen berechtigt, in Bezug auf Leistungsgruppenbudgets Leistungsmotionen einzureichen. Leistungsmotionen, die bis spätestens Ende Januar im Kantonsrat eingereicht und danach überwiesen werden, verpflichten den Regierungsrat, mit dem nächstfolgenden Budget die finanziellen Folgen eines vorgegebenen alternativen Leistungsniveaus zu berechnen oder in bestimmten Leistungsgruppen ein vorgegebenes Leistungsziel aufzunehmen.

Am 28. Januar 2013 hat die Finanzkommission zwei Leistungsmotionen eingereicht: KR-Nr. 23/2013 betreffend Aufzeigen der Konsequenzen einer pauschalen Aufwandreduktion in sämtlichen Leistungsgruppen und KR-Nr. 24/2013 betreffend Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen. Der Regierungsrat hat am 5. März 2013 mit RRB Nr. 226/2013 und RRB Nr. 227/2013 Stellung genommen und beantragt, die Leistungsmotionen nicht zu überweisen. Der Kantonsrat hat die beiden Leistungsmotionen am 25. März 2013 entgegen dem Antrag des Regierungsrates überwiesen. Der Regierungsrat ist daher gemäss § 21 a Abs. 1 KRG verpflichtet, dem Kantonsrat zusammen mit dem Budgetentwurf 2014 eine Vorlage mit Antrag zu den überwiesenen Leistungsmotionen zu unterbreiten.

Nachfolgend findet sich die Berichterstattung des Regierungsrates zu den beiden überwiesenen Leistungsmotionen.

Der Antrag auf Abschreibung der Leistungsmotionen wird dem Kantonsrat zusammen mit dem Antrag über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2014 mit Vorlage Nr. 5016 unterbreitet.

Leistungsmotion KR-Nr. 23/2013 betreffend Aufzeigen der Konsequenzen einer pauschalen Aufwandreduktion in sämtlichen Leistungsgruppen

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. März 2013 folgende von der Finanzkommission am 28. Januar 2013 eingereichte Leistungsmotion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat, die Behörden und die Gerichte sowie die selbständigen Anstalten zeigen im KEF in allen Leistungsgruppen gestützt auf § 41 Abs. 2 CRG auf, wie eine 5 bzw. 10%-ige Aufwandskürzung umgesetzt würde und welche Konsequenzen dies auf die Leistungen/Wirkungen der entsprechenden Leistungsgruppe hätte.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat hat bereits in seiner Stellungnahme vom 5. März 2013 (RRB Nr. 226/2013) festgehalten, dass er die Leistungsmotion als unzulässig betrachtet und beantragt, sie nicht zu überweisen.

Die Leistungsmotion KR-Nr. 23/2013 betreffend Aufzeigen der Konsequenzen einer pauschalen Aufwandreduktion in sämtlichen Leistungsgruppen ist aus folgenden Gründen unzulässig:

- Nach Wortlaut und Sinn von § 20 Abs. 2 KRG müssen sich Leistungsmotionen auf eine einzelne Leistungsgruppe beschränken. Unter Verletzung dieses Prinzips verlangt die vorliegende Leistungsmotion sozusagen ein ständiges Alternativbudget und dies auch noch in zwei Abstufungen. Mit der beantragten Leistungsmotion würde das verfassungsmässige Antragsrecht des Regierungsrates für den Budgetentwurf in unzulässiger Art geradezu ausgehöhlt.
- Der Hinweis auf § 41 Abs. 2 CRG (recte: § 4 Abs. 2 CRG) in der Begründung der Leistungsmotion ist nicht zielführend, da diese Bestimmung unter bestimmten Voraussetzungen lediglich eine Überprüfung der Ausgabenbedürfnisse verlangt und nicht das ständige Vorlegen von Alternativen.



- Mit der Leistungsmotion wird weder ein alternatives Leistungsniveau noch ein Leistungsziel vorgegeben, wie es § 20 Abs. 2 KRG verlangt.

Der Regierungsrat wird die Leistungsmotion KR-Nr. 23/2013 nicht umsetzen, weil sie unzulässig ist.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat aus den oben aufgeführten Gründen die Abschreibung der Leistungsmotion KR-Nr. 23/2013 betreffend Aufzeigen der Konsequenzen einer pauschalen Aufwandreduktion in sämtlichen Leistungsgruppen.

Leistungsmotion KR-Nr. 24/2013 betreffend Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. März 2013 folgende von der Finanzkommission am 28. Januar 2013 eingereichte Leistungsmotion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Zur Verbesserung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit wird in allen Leistungsgruppen (Konsolidierungskreise 1–3) ein neuer Indikator eingeführt, welcher die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe ausweist. Ausgenommen sind Leistungsgruppen, in denen keine Personalkosten enthalten sind (z.B. Fonds). Die Entwicklungen dieses Indikators werden jeweils im KEF begründet.

Der Regierungsrat erlässt für sämtliche Leistungsgruppen der Konsolidierungskreise 1-3 verbindliche Richtlinien, welche die gesamte Lohnentwicklung der genehmigten Stellen umfassen (Teuerung, individuelle Lohnerhöhungen, Stelleneinstufung, Stufenanstiege, Zuschläge etc.).

Der Regierungsrat stellt sicher, dass die durchschnittlichen Lohnkosten pro bestehender Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung (gemäss KEF 2013-2016 2.8%). Vorbehalten bleiben übergeordnete gesetzliche Bestimmungen. Entsprechende Bestimmungen und deren Folgen sind in den betroffenen Leistungsgruppen auszuweisen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat hat bereits in seiner Stellungnahme vom 5. März 2013 (RRB Nr. 227/2013) festgehalten, dass er die Leistungsmotion als unzulässig betrachtet und beantragt, sie nicht zu überweisen.

Die Leistungsmotion KR-Nr. 24/2013 betreffend Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen ist aus folgenden Gründen unzulässig:

- Nach Wortlaut und Sinn von § 20 Abs. 2 KRG müssen sich Leistungsmotionen auf eine einzelne Leistungsgruppe beschränken. Unter Verletzung dieses Prinzips verlangt die vorliegende Leistungsmotion eine auf die Teuerung beschränkte Erhöhung der durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle bis 2016 in allen Leistungsgruppen. Mit der beantragten Leistungsmotion würde das verfassungsmässige Antragsrecht des Regierungsrates für den Budgetentwurf in unzulässiger Art eingeschränkt.
- Mit der vorliegenden Leistungsmotion wird weder ein alternatives Leistungsniveau noch ein Leistungsziel vorgegeben, wie es § 20 Abs. 2 KRG verlangt, sondern systemwidrige Ressourcensteuerung vorgenommen.
- Verbindliche Vorgaben des Regierungsrates - zusätzlich zu den Regelungen zum Teuerungsausgleich, zu den individuellen Lohnerhöhungen und Einmalzulagen - hätten keine rechtlichen Grundlagen und würden die den Direktionen zugesprochene Handlungsfreiheit zur Umsetzung ihres Leistungsauftrags unerwünscht einschränken.



Die Forderung nach Einführung eines Indikators mit den durchschnittlichen Lohnkosten wurde auch im Rahmen der KEF-Erklärung gestellt. Mit RRB Nr. 413/2013 hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Erklärung zum KEF umzusetzen. Im Funktionsbereich Personal wird die Entwicklung der Lohnkosten pro Personalstelle und pro Leistungsgruppe über alle drei Konsolidierungskreise ausgewiesen, die Begründungen zu den Entwicklungen der durchschnittlichen Lohnkosten werden in den einzelnen Leistungsgruppenblättern unter "Personal" aufgeführt.

Da die Leistungsmotion KR-Nr. 24/2013 unzulässig ist, wird der Regierungsrat sie nur teilweise im Sinne der KEF-Erklärung umsetzen.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat aus den oben aufgeführten Gründen die Abschreibung der Leistungsmotion KR-Nr. 24/2013 betreffend Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen.



Anhang 4:

Richtlinien und Konventionen KEF



Richtlinien und Konventionen KEF

Die Planung für den vorliegenden KEF 2014-2017 basieren auf den nachfolgend aufgeführten Richtlinien und Konventionen.

Allgemeine Konventionen

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Gesetzliche Grundlagen	Der KEF 2014-2017 und das Budget 2014 werden nach der Rechnungslegung gemäss dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und seinen Ausführungserlassen Rechnungslegungsverordnung (RLV) und Finanzcontrollingverordnung (FCV) sowie nach dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR) und der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR) erstellt. Als Regelwerk bestimmt die Rechnungslegungsverordnung (RLV) die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS).
Konsolidierung	<p>Das CRG verlangt eine Konsolidierung. Nach § 54 Abs. 2 CRG legt der Regierungsrat den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten fest. Die konsolidierte Planung umfasst die Planungen der folgenden Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei mit ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im ersten Konsolidierungskreis • Kantonsrat; Finanzkontrolle; Obergericht; Bezirksgerichte; Notariate, Grundbuch- und Konkursämter; Verwaltungsgericht; Sozialversicherungsgericht; Baurekursgericht; Steuerrekursgericht; Ombudsmann und Datenschutzbeauftragter im zweiten Konsolidierungskreis • Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur, Universität Zürich, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation), Zentralbibliothek Zürich sowie Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im dritten Konsolidierungskreis <p>Die Konsolidierung erfolgt nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung. Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen (gegenseitige Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwand, Ertrag, etc. der konsolidierten Einheiten). In der Planung wird lediglich die Erfolgs- und die Investitionsrechnung konsolidiert, aber keine konsolidierte Planbilanz erstellt.</p>
Vorzeichen (allgemein)	<p>Ertrag, Einnahmen: positives Vorzeichen (wird in der Regel nicht geschrieben)</p> <p>Aufwand, Ausgaben: negatives Vorzeichen (wird geschrieben)</p> <p>Saldo: negatives Vorzeichen, falls negativer Saldo</p>
Rundung	Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

**Entwicklungsplanungen**

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres	Es werden wesentliche Veränderungen gegenüber dem KEF 2013-2016 vom 12. September 2012 (KEF Vorjahr) aufgezeigt. Insbesondere werden Projekte erwähnt, die im vorliegenden KEF nicht mehr enthalten sind.
Langfristige Ziele und Legislaturziele	Im ersten Absatz übernehmen die Direktionen diejenigen langfristigen Ziele, die ihre Direktion betreffen, einschliesslich der Aufgaben zu deren Umsetzung. Im zweiten Absatz halten die Direktionen ihre Ziele für die Legislaturperiode 2011-2015 und die Massnahmen zu deren Umsetzung fest. Dabei übernehmen sie diejenigen Legislaturziele des Regierungsrates und diejenigen Massnahmen zu deren Umsetzung in ihre Ziele und Massnahmen, welche ihren Zuständigkeitsbereich betreffen. Zusätzlich können die Direktionen eigene Ziele und Massnahmen setzen. Die Umsetzung der Ziele des Regierungsrates hat jedoch Vorrang (§7 VOG RR).
Bedeutende Investitionen	Einzelne Investitionen werden als "Bedeutende Investitionen" aufgeführt, wenn vor allem eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Bezug zu strategischen Zielen und zu Projekten, die im KEF aufgeführt sind; referendumsfähiger Kantonsratsbeschluss geplant; finanziell bedeutende Investition. Die bedeutenden Investitionen werden als Nettoinvestitionen aufgeführt. Ausnahmen davon sind speziell gekennzeichnet.
Übrige Investitionen: Geplant / In Realisierung	Eine Investition gilt als "Geplant", wenn die Realisierung des Investitionsvorhabens zum Zeitpunkt der Planung des KEF 2014-2017 noch nicht rechtskräftig bewilligt ist. Die anderen Vorhaben werden als Investition "In Realisierung" aufgeführt.
Vorhaben mit Auswirkungen auf Erfolgsrechnung	Einzelne Vorhaben werden in der entsprechenden Tabelle aufgeführt, wenn vor allem eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Bezug zu strategischen Zielen und zu Projekten, die im KEF aufgeführt sind; erhebliche finanzielle Auswirkungen, die aus der Umsetzung des Vorhabens resultieren. Die finanziellen Angaben geben die jährlich wiederkehrenden Auswirkungen auf den Staatshaushalt an (Positives Vorzeichen: Minderbelastung; Negatives Vorzeichen: Mehrbelastung)

Leistungsgruppen

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Funktionale Gliederung	<p>Eine Leistungsgruppe wird in der Regel genau einer Rubrik gemäss (einstelliger) funktionaler Gliederung zugeteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 0: Allgemeine Verwaltung ● 1: Öffentliche Sicherheit ● 2: Bildung ● 3: Kultur und Freizeit ● 4: Gesundheit ● 5: Soziale Wohlfahrt ● 6: Verkehr ● 7: Umwelt und Raumordnung ● 8: Volkswirtschaft ● 9: Finanzen und Steuern <p>Massgebend für die Zuordnung ist der Aufgabenbereich, der bei der einzelnen Leistungsgruppe überwiegt. In Ausnahmefällen wird bei den Bemerkungen auf weitere Zuordnungen hingewiesen.</p>



Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Finanzierung	In der Erfolgsrechnung werden teilweise die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen als "Davon"-Grössen aufgeführt. Diese Positionen erleichtern die finanzielle Beurteilung der Leistungsgruppe.
Zeitspalten	Pro Leistungsgruppe werden folgende Zeitspalten ausgewiesen: <ul style="list-style-type: none"> • R 12: Rechnung 2012 • B 13: Budget 2013 (vom Kantonsrat genehmigt am 17. Dezember 2012) • P 14: Budgetentwurf 2014 • P 15: Planjahr 2015 • P 16: Planjahr 2016 • P 17: Planjahr 2017 Für die Planjahre 2014-2016 werden zusätzlich die Abweichungen zu den entsprechenden Planjahren im KEF 2013-2016 vom 12. September 2012 (KEF Vorjahr) ausgewiesen. Diese Abweichung zeigt somit die finanziellen Veränderungen des aktuellen KEF gegenüber dem KEF des Vorjahres (Plan-Plan-Vergleich).
Personalstellen (Beschäftigungsumfang)	Bei den Personalstellen ist die tatsächlich geplante Beschäftigung während des jeweiligen Planjahres aufgeführt. (Der Wert 1.0 entspricht einem Beschäftigungsumfang von 100%)
Aufgaben	Darstellung der laufenden Aufgaben der Leistungsgruppe, welche sich aus den rechtlichen Grundlagen ergeben. In den Aufgaben werden die langfristigen Ziele des Kantons umgesetzt. Jede Aufgabe erhält eine eigene Nummer. Verschiedenartige Aufgaben sollten nicht zusammengefasst werden.
Entwicklungsschwerpunkte	Entwicklungsschwerpunkte sind wichtige Tätigkeiten der Leistungsgruppe mit Projektcharakter und begrenzter, festgelegter Zeitdauer. Jeder Entwicklungsschwerpunkt ist mit einem Enddatum zu versehen. Die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele des Regierungsrates und der Direktionen werden in die Entwicklungsschwerpunkte übernommen, mit den entsprechenden Verweisen und einem Endjahr versehen.
Indikatoren	Die Indikatoren bilden Grundlage für die Überprüfung der Aufgabenerfüllung, deren Wirkungen und Wirtschaftlichkeit. Sie werden mit einem Verweis in Klammern der zugehörigen Aufgabe zugeordnet und in drei Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsindikatoren zeigen die Menge der erbrachten Leistungen auf. • Wirkungsindikatoren zeigen die Wirkung der erbrachten Leistungen auf. • Wirtschaftlichkeitsindikatoren setzen die erbrachten Leistungen in Bezug zu den verfügbaren Ressourcen. In der Rubrik Art des Indikators sind die Indikatoren als Prognosen (P) und Zielwerte (min, max) zu bezeichnen (§7 FCV). Zielwerte sind Indikatoren, deren Grösse im Budgetprozess beeinflusst werden kann, währenddem Indikatoren als Prognosen zu bezeichnen sind, wenn die Leistungen abschliessend gesetzlich geregelt sind.
Bemerkungen / Begründungen von Entwicklungen	Wesentliche Entwicklungen müssen kommentiert werden. Dazu erfolgt eine Aufteilung in die Rubriken: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Bemerkungen Wesentliche Veränderungen bei den Aufgaben oder Entwicklungsschwerpunkten. Allgemeine Bemerkungen zu den Indikatoren. • Entwicklung Budgetentwurf gegenüber Budget Vorjahr Kommentar zu Entwicklungen im Budgetentwurf 2014 gegenüber dem Budget 2013. Abweichungsbegründungen (Mehr- oder Minderkosten) sind mit einem Querverweis auf die Aufgaben bzw. Entwicklungsschwerpunkte zu versehen. • Entwicklung in den weiteren Planjahren Kommentar zu Entwicklungen in den Jahren 2015, 2016 und 2017.



Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen gegenüber dem KEF Vorjahr Kommentar zu wesentlichen Veränderungen der Planjahre 2014-2016 zu den entsprechenden Planjahren im KEF 2013-2016 vom 12. September 2012 (KEF Vorjahr).

Fonds

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Finanzierung	In der Erfolgsrechnung werden die wichtigsten Aufwand- und Ertragspositionen als "Davon"-Grössen aufgeführt. Insbesondere die Einlagen in bzw. Entnahmen aus dem Fonds sind gesondert ausgewiesen. Diese Positionen erleichtern die finanzielle Beurteilung des Fonds.
Indikatoren	Angaben zu Indikatoren beziehen sich bei den Fonds ausschliesslich auf Leistungen und Ausgaben, die Folge direkter Zahlungen der Fonds an Dritte sind. Im Falle von finanziellen Übertragungen an andere Leistungsgruppen werden Wirkungen, Leistungen und Wirtschaftlichkeit in jenen Leistungsgruppen ausgewiesen, die von den Fonds mitfinanziert werden.

Entwicklungsplanung Projekte

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Projekte	Einzelne Projekte der Direktionen sind im KEF aufgeführt, wenn sie einen Zusammenhang zu den Legislaturzielen aufweisen, von politischer Tragweite sind oder erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben (§6 FCV). Zudem sind Rechtsetzungsvorhaben von besonderer Tragweite in den KEF aufzunehmen (§9, Abs. 2 Rechtsetzungsverordnung). Neu in die Planung aufgenommene Projekte sind mit der Bemerkung "Neu" in Klammern hinter den Projektbezeichnungen gekennzeichnet.
Projektaufwand / Netto-Investition	In dieser Rubrik werden die Netto-Investitionen aufgeführt, die im Rahmen des Projektes getätigt werden. Leere Felder bedeuten, dass die finanzielle Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.
Projektaufwand / Saldo Erfolgsrechnung	In dieser Rubrik wird der jährliche Nettoaufwand aufgeführt, der während der Durchführung des Projektes für den Staatshaushalt resultiert. Dazu zählen unter anderem die Anstellung von zusätzlichem Personal oder Dienstleistungen Dritter. In dieser Rubrik nicht berücksichtigt sind Abschreibungen und Zinsen, die aus Projektinvestitionen resultieren. In dieser Rubrik nicht berücksichtigt sind die internen Ressourcen der jeweiligen Stellen, welche für das Projekt eingesetzt werden. Dies betrifft insbesondere auch den internen Personalaufwand. Aussagen über den internen Aufwand werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt. Leere Felder bedeuten, dass die finanziellen Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.
Auswirkungen der Umsetzung auf Staatshaushalt / Saldo Erfolgsrechnung	In dieser Rubrik wird die jährliche Nettobelastung aufgeführt, die nach Abschluss des gesamten Projektes (oder nach Abschluss von Teilen des Projektes) für die Erfolgsrechnung resultiert. Bezugspunkt für die finanziellen Werte ist die Entwicklung des Staatshaushaltes, die eintreten würde, falls das Projekt nicht durchgeführt würde.



Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
	<p>In dieser Rubrik sind insbesondere auch die Abschreibungen und Zinsen berücksichtigt, die aus den Nettoinvestitionen (siehe Rubrik Projektaufwand / Nettoinvestition) für das Projekt resultieren.</p> <p>Leere Felder bedeuten, dass die finanziellen Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.</p>
Auswirkungen der Umsetzung auf Staatshaushalt / Netto-Investitionen	<p>In dieser Rubrik ist die jährliche Nettobelastung aufgeführt, die nach Abschluss des gesamten Projektes (oder nach Abschluss von Teilen des Projektes) für die Investitionsrechnung resultiert.</p> <p>Leere Felder bedeuten, dass die finanziellen Werte im aktuellen Planungsstadium nicht genügend präzise angegeben werden könnten. Ergänzende Erläuterungen dazu werden fallweise im Feld "Bemerkungen" aufgeführt.</p>
Meilensteinplanung	Bei der Meilensteinplanung werden vor allem die Entscheide von Regierungsrat, Kantonsrat oder Volk aufgeführt.
Bemerkungen	In diesem Feld werden ergänzende Informationen aufgeführt, um das Projekt möglichst aussagekräftig und nachvollziehbar zu umschreiben. Fallweise werden ergänzende Erläuterungen zum Projektaufwand und zu den finanziellen Auswirkungen des Projektes sowie wesentliche Planänderungen aufgeführt.

Funktionsbereiche

Rubrik / Begriff	Richtlinie / Konvention
Funktionsbereiche	<p>Das Kapitel Funktionsbereiche dient der Planung und Steuerung von direktionsübergreifenden, verwaltungsinternen Aufgabenbereichen. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die von einer zentralen Stelle koordiniert werden, deren Umsetzung und Finanzierung aber vorwiegend dezentral in den Direktionen und Leistungsgruppen erfolgt. Die sieben Funktionsbereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● E-Government ● Gleichstellung ● Immobilien ● Informatik ● Integration ● Personal ● Umwelt <p>Die Funktionsbereiche beschränken sich auf die Planung der Massnahmen zur Umsetzung direktionsübergreifender Strategien und die finanziellen Entwicklungen betreffend dieser Umsetzung. Doppelspurigkeiten mit den Planungen in den Leistungsgruppen und Direktionen sind zu vermeiden.</p>
Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres	Wesentliche Veränderungen gegenüber dem KEF des Vorjahres.
Organisation und Überblick	Kurze Übersicht über die direktionsübergreifenden Aufgaben des Funktionsbereichs und die Organisation der Umsetzung.
Umsetzung direktionsübergreifender Strategien	Geplante Massnahmen zur Umsetzung der direktionsübergreifenden Strategie für die Jahre 2014-2017. Doppelspurigkeiten mit den Planungen in den Leistungsgruppen und Direktionen sind zu vermeiden.
Finanzielle Entwicklung	Erwartete finanzielle Entwicklung in bezug auf die Umsetzung direktionsübergreifender Strategien in den Jahren 2014-2017.